



Kanton Graubünden
Chantun Grischun
Cantone dei Grigioni

Jahresrechnung 2024
Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2024
Erfolgskontrolle Regierungsprogramm 2021–2024

	Seite		Seite
Anträge	5	3 Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit	213
Das Wichtigste in Kürze	9	3100 Departementssekretariat DJSG	213
Erfolgskontrolle Jahresprogramm	19	3105 Staatsanwaltschaft	215
Erfolgskontrolle Regierungsprogramm 2021–2024	65	3114 Amt für Justizvollzug	218
Bericht der Regierung	99	3120 Kantonspolizei	222
1 Finanzpolitische Richtwerte 2021–2024	101	3125 Amt für Migration und Zivilrecht	227
2 Rechnungsergebnisse und Budgetabweichungen	102	3130 Strassenverkehrsamt	233
3 Herleitung finanzpolitisch relevantes Eigenkapital	105	3140 Amt für Militär und Zivilschutz	236
4 Herleitung von finanzpolitischen Richtwerten	108	3145 Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge	242
5 Bilanz	111	3150 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	243
6 Erfolgsrechnung	115	3212 Gesundheitsamt	246
7 Investitionsrechnung	127	4 Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement	253
8 Kreditbeanspruchung, Nachtragskredite und Kredit- überschreitungen	132	4200 Departementssekretariat EKUD	253
9 Verpflichtungskredite	137	4210 Amt für Volksschule und Sport	256
10 Ausgabenbeschluss für einen Investitionsbeitrag an die Rhätische Bahn AG für die Beschaffung von modularen Tragwagen und Power Pack	142	4221 Amt für Höhere Bildung	261
		4230 Amt für Berufsbildung	266
		4250 Amt für Kultur	271
		4260 Amt für Natur und Umwelt	277
Revisionsbericht der Finanzkontrolle	145	4265 Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz	287
Institutionelle Gliederung	151	4271 Spezialfinanzierung Landeslotterie	288
1 Grosser Rat, Regierung und allgemeine Verwaltung	155	4273 Spezialfinanzierung Sport	289
1000 Grosser Rat	155	5 Departement für Finanzen und Gemeinden	291
1100 Regierung	157	5000 Departementssekretariat DFG	291
1200 Standeskanzlei	159	5030 Amt für Immobilienbewertung	293
2 Departement für Volkswirtschaft und Soziales	163	5105 Finanzkontrolle	296
2000 Departementssekretariat DVS	163	5110 Finanzverwaltung	299
2107 Grundbuchinspektorat und Handelsregister	166	5111 Allgemeiner Finanzbereich	302
2210 Plantahof	170	5120 Personalamt	306
2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation	174	5121 Allgemeiner Personalbereich	309
2230 Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	181	5130 Steuerverwaltung	311
2231 Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	185	5131 Kantonale Steuern	315
2240 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit	187	5150 Amt für Informatik	317
2241 Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz	190	5310 Amt für Gemeinden	320
2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus	193	5315 Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	323
2260 Amt für Raumentwicklung	198	6 Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität	325
2261 Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich	202	6000 Departementssekretariat DIEM	325
2301 Fonds gemeinnützige Zwecke / Suchtmittelmissbrauch	203	6101 Hochbauamt	327
2310 Sozialamt	205	6110 Amt für Energie und Verkehr	333
2320 Sozialversicherungen	212	6125 Tiefbauamt Wasserbau	339
		6200 Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt	341
		6220 SF Strassen Ausbau Nationalstrassen	346
		6221 SF Strassen Ausbau Hauptstrassen	347
		6224 SF Strassen Ausbau Verbindungsstrassen	349
		6225 SF Strassen Allgemeine Investitionen	350
		6400 Amt für Wald und Naturgefahren	352
		6500 Amt für Jagd und Fischerei	358

	Seite
7 Richterliche Behörden	363
7000 Kantonsgericht von Graubünden	363
7010 Verwaltungsgericht	365
7021 Regionalgericht Albula	367
7022 Regionalgericht Bernina	369
7023 Regionalgericht Engiadina Bassa/Val Müstair	371
7024 Regionalgericht Imboden	373
7025 Regionalgericht Landquart	375
7026 Regionalgericht Maloja	377
7027 Regionalgericht Moesa	379
7028 Regionalgericht Plessur	381
7029 Regionalgericht Prättigau/Davos	383
7030 Regionalgericht Surselva	385
7031 Regionalgericht Viamala	387
7050 Aufsichtskommission über Rechtsanwälte	389
7060 Notariatskommission	390
Bilanz	391
Artengliederung Erfolgsrechnung	397
Artengliederung Investitionsrechnung	403
Geldflussrechnung	407
Anhang	411
Rechnungslegungsgrundsätze	413
Funktionale Gliederung	420
Finanzanlagen	424
Anlagespiegel	426
Liegenschaften	428
Beteiligungsspiegel	432
Rückstellungsspiegel	434
Verbindlichkeiten SF und Fonds im Fremdkapital	435
Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	437
Spezialfinanzierung Strassen	438
Eigenkapitalnachweis	439
Erweitertes Eigenkapital	440
Gewährleistungsspiegel	442
Zusätzliche Angaben	449
Verpflichtungskredite	450
Grosse Beitragsempfänger	453
Programmvereinbarungen mit dem Bund	455
Kennzahlen	456
Rechnung der Arbeitslosenkasse Graubünden	461

Sehr geehrte Frau Standespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft zur Genehmigung der Jahresrechnung 2024 des Kantons (Art. 35 Abs. 1 und Art. 46 der Kantonsverfassung, KV; BR 110.100), der Rechnungen 2024 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts (Art. 51a Abs. 1 KV) sowie der Arbeitslosenkasse Graubünden.

Die Botschaft enthält auch den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2024, die Berichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichts und der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2024 sowie den Revisionsbericht der Finanzkontrolle.

Die Erfolgskontrolle zum Jahresprogramm 2024 gibt Auskunft über die Umsetzung der geplanten Massnahmen zu den vorgegebenen Zielen.

Die Erfolgskontrolle zum Regierungsprogramm 2021–2024 gibt Auskunft über die Zielerreichung der im Regierungsprogramm formulierten Wirkungsziele bzw. den damit verbundenen Massnahmen.

Die Anträge der Regierung sowie des Kantons- und des Verwaltungsgerichts finden Sie auf den Seiten 7 und 8.

Anträge

Die Regierung beantragt Ihnen gestützt auf Art. 35 Abs. 1 und Art. 46 KV:

1. Die Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2024 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 19 bis 64).
2. Die Erfolgskontrolle des Regierungsprogramms 2021–2024 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 65 bis 98).
3. Den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2024 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 99 bis 143).
4. Die Jahresrechnung 2024 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang zu genehmigen (Seiten 151 bis 362 und 389 bis 459).
5. Die Rechnung 2024 der unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden zu genehmigen (Seiten 461 bis 464).
6. Den Verpflichtungskredit für einen Investitionsbeitrag an die Regiun Surselva für die neuen Schulräumlichkeiten sowie das Turnhallenprovisorium für die Kaufmännische Berufsschule Surselva und die Brückenangebote Vinavon als Objektkredit von brutto 7 500 000 Franken beim Amt für Berufsbildung zu genehmigen. Der Anteil von 4 000 000 Franken für die Baubeiträge basiert auf dem Kostenstand vom Oktober 2023. Bei einer Änderung des Baupreisindex verändert sich dieser Anteil des Kreditbetrags entsprechend. Dieser Kreditbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 137 bis 139).
7. Den Verpflichtungskredit für die Instandsetzung des Verwalterhauses auf dem Gutsbetrieb Waldhaus des Plantahofs in Chur als Objektkredit von brutto 3 300 000 Franken (Kostenstand Oktober 2024) beim Hochbauamt zu genehmigen. Bei einer Änderung des Baupreisindex verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend. Dieser Kreditbeschluss untersteht nicht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 139 bis 140).
8. Den Zusatzkredit für die Instandsetzung des geschützten Führungsstandorts des Kantons Graubünden (Anlage Foppas) als Objektkredit von brutto 1 500 000 Franken (Kostenstand April 2024) beim Hochbauamt zu genehmigen. Bei einer Änderung des Baupreisindex verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend. Dieser Kreditbeschluss untersteht nicht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 141 bis 142).
9. Die Ausgabe von 5 460 000 Franken innerhalb des Rahmenverpflichtungskredits Green Deal Etappe I für einen Investitionsbeitrag an die Rhätische Bahn AG für die Beschaffung von 25 modularen Tragwagen und sechs modularen Tragwagen samt Power Pack beim Amt für Energie und Verkehr zu bewilligen. Dieser Ausgabenbeschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum (Seiten 142 bis 143).

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Landespräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Chur, 15. April 2025

Namens der Regierung

Der Präsident: Caduff

Der Kanzleidirektor: Spadin

Das Obergericht beantragt Ihnen gestützt auf Art. 35 Abs. 1 und Art. 51a Abs. 1 KV:

1. Die Berichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2024 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 363 bis 388).
2. Die Rechnungen 2024 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zu genehmigen (Seiten 363 bis 388).

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Standespräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Chur, 3. April 2025

Für das Obergericht
Der Präsident: Cavegn

Das Wichtigste in Kürze

1 Übersicht Ergebnisse

Die Rechnung 2024 schliesst im operativen Ergebnis (1. Stufe) mit einem Ertragsüberschuss von 84,3 Millionen Franken ab¹. Dieser operative Gewinn liegt um 36,1 Millionen unter dem Ergebnis von 2023 (120,5 Mio.). Das gute Ergebnis der Jahresrechnung 2024 ist ertragsseitig insbesondere das Resultat eines starken Wachstums der kantonseigenen Steuererträge (+47,3 Mio.) und eines höheren Finanzertrags (+27,4 Mio.). Zum höheren Finanzertrag haben insbesondere die höheren Dividenden der GKB (+10,5 Mio.) und der Repower (+6,0 Mio.) sowie ein höherer Zinsertrag (netto +4,9 Mio.) beigetragen. Bei den Konzessionen haben die Wasserzinsen gegenüber dem Vorjahr weiter zugenommen (+19,5 Mio.). Mehrerträge gab es 2024 auch bei den Entgelten (+7,5 Mio.), insbesondere aufgrund von höheren Erträgen aus der Stromverwertung. Wie bereits 2023 ist auch 2024 die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) vollständig ausgefallen, 2022 betrug sie noch maximal hohe 92,4 Millionen. Aufwandseitig ist eine markante Erhöhung der Beiträge an Dritte (+64,1 Mio.) zu verzeichnen. Mehr als die Hälfte davon entfällt auf den Beitragsbereich des Sozial- und Gesundheitswesens. Für den höheren Sach- und Betriebsaufwand (+25,9 Mio.) waren vor allem Steigerungen beim baulichen und betrieblichen Unterhalt (+16,2 Mio.) verantwortlich. Davon entfallen 13,5 Millionen auf den baulichen Unterhalt und die Erneuerung sowie den betrieblichen Unterhalt der Strassen und 1,9 Millionen auf den Winterdienst. Die Dienstleistungen und Honorare nehmen um 4,2 Millionen zu. Der Personalaufwand steigt um 21,2 Millionen.

Das ausserordentliche Ergebnis 2024 (2. Stufe) weist einen Ertragsüberschuss von 3,4 Millionen aus (Vorjahr 41,9 Mio.). Der starke Rückgang im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich mit der Wertanpassung bei den Aktien der Repower AG aufgrund der negativen Kursentwicklung im Jahr 2024 sowie der Einlage in die Vorfinanzierung des Green Deal GR. Insgesamt erhöht sich der ausserordentliche Aufwand gegenüber dem Vorjahr um 42,8 Millionen.

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (3. Stufe) zeigt einen Ertragsüberschuss von 87,7 Millionen (Vorjahr 162,4 Mio.). Nach Gewinnverbuchung beträgt das Gesamteigenkapital 3,3 Milliarden. Davon sind 927,4 Millionen frei verfügbares Eigenkapital (Vorjahr 858,0 Mio.). Knapp 2,4 Milliarden sind im massgebenden Verwaltungsvermögen, in Aktien und Anteilscheinen im politischen Interesse sowie in Spezial- und Vorfinanzierungen gebunden.

Die Bruttoinvestitionen wachsen um 30,5 Millionen und erreichen mit 420,3 Millionen ein beachtlich hohes Niveau. Die Nettoinvestitionen steigen von 242,5 Millionen auf 258,9 Millionen (+ 16,4 Mio.). Davon entfallen netto 61,7 Millionen oder 23,8 Prozent auf die Strassenrechnung (Vorjahr 58,8 Mio. oder 24,3 %). Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen liegt bei 122,4 Prozent (Vorjahr 143,1 %).

Die acht finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rats werden mit der vorliegenden Jahresrechnung, bis auf den Richtwert Nr. 3, Kantonale Staatsquote, eingehalten. Die Gesamtausgaben sind im Mehrjahresdurchschnitt um real 2,1 Prozent und damit mehr als die Vorgabe von 1,0 Prozent gestiegen. Die Staatsquote liegt mit 13,1 Prozent leicht unter dem langjährigen Durchschnitt von rund 13,5 Prozent.

Richtwert Nummer und Name	Beschreibung	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024
1 Erfolgsrechnung	Maximales Budgetdefizit der Erfolgsrechnung von 50 Mio. Franken	✓	✓	✓	✓
2 Nettoinvestitionen	Begrenzung der richtwertrelevanten Nettoinvestitionen auf 170 Mio. Franken	✓	✓	✓	✓
3 Kantonale Staatsquote	Stabile Staatsquote, durchschnittl. Wachstum der Gesamtausgaben < real 1,0 %	✗	✓	✓	✗
4 Steuerbelastung	Stabile Steuerbelastung, im interkantonalen Vergleich möglichst tief	✓	✓	✓	✓
5 Strassenrechnung	Maximales Budgetdefizit der Strassenrechnung von 20 Mio. Franken	✓	✓	✓	✓
6 Gesamtlohnsumme	Maximales Wachstum der budgetierten Gesamtlohnsumme von real 1,0 %	✓	✓	✓	✓
7 Lastenverschiebungen	Vermeidung von Lastenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden	✓	✓	✓	✓
8 Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung	Ausschöpfung der Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung	✓	✓	✓	✓

¹ Die in den Texten und Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

2 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz zum Budget	Differenz zum Vorjahr
Millionen Franken					
Betrieblicher Aufwand	2 609,8	2 867,6	2 772,2	-95,4	162,3
Betrieblicher Ertrag	-2 592,9	-2 643,2	-2 692,7	-49,5	-99,8
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	16,9	224,3	79,4	-144,9	62,5
34 Finanzaufwand	4,0	3,4	4,9	1,6	1,0
44 Finanzertrag	-141,4	-152,8	-168,7	-15,9	-27,4
Ergebnis aus Finanzierung	-137,4	-149,5	-163,8	-14,3	-26,4
Operatives Ergebnis (1. Stufe)	-120,5	74,9	-84,3	-159,2	36,1
38 Ausserordentlicher Aufwand	2,4		45,3	45,3	42,8
48 Ausserordentlicher Ertrag	-44,4	-24,7	-48,6	-23,9	-4,3
Ausserordentliches Ergebnis (2. Stufe)	-41,9	-24,7	-3,4	21,4	38,6
Gesamtergebnis (3. Stufe)	-162,4	50,1	-87,7	-137,8	74,7

Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss

Das operative Ergebnis der Erfolgsrechnung 2024 (1. Stufe) trägt mit einem Plus von 84,3 Millionen zur weiteren Stärkung der Kapitalbasis bei. Im Verhältnis zum operativen Gesamtaufwand beträgt der Ertragsüberschuss 3,0 Prozent. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit zeigt einen Aufwandüberschuss von 79,4 Millionen, während das Finanzierungsergebnis einen Ertragsüberschuss von 163,8 Millionen aufweist. Budgetiert (inkl. Nachtragskredite, NK) war ein operativer Aufwandüberschuss von 74,9 Millionen. Für die verschiedenen Verbesserungen gegenüber dem Budget (einschliesslich Nachtragskredite) von 159,2 Millionen im operativen Bereich sind zahlreiche Faktoren sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandseite verantwortlich. Die wichtigsten Positionen werden nachstehend kommentiert.

Im Vergleich zum Budget wurden höhere kantonseigene Steuererträge (+50,4 Mio.) und Zinserträge (netto +8,5 Mio.) erzielt. Aufwandseitig wird die Erfolgsrechnung durch nicht beanspruchte Budgetkredite beim Personalaufwand von 13,5 Millionen entlastet. Auffällig sind dabei die tiefer als budgetierten Lohnaufwendungen des Verwaltungs- und Betriebspersonals (-8,2 Mio.) sowie der Lehrpersonen (-2,1 Mio.). Der Fachkräftemangel führt dazu, dass Stellen nicht besetzt werden können. Den Personalaufwand erhöht hat eine Rückstellungsbildung von 2,0 Millionen betreffend die Staatsgarantie für das geschlossene Vorsorgewerk der Alt-Rentner bei der Pensionskasse Graubünden (PKGR). Im Umfang von 21,4 Millionen nicht beanspruchte Budgetkredite liegen beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand vor. Dies ist insbesondere auf einen grösstenteils nicht beanspruchten Nachtragskredit über 9,6 Millionen zurückzuführen, der für den baulichen Unterhalt und die Erneuerung der Strassen im Zusammenhang mit den aussergewöhnlich heftigen Unwettern vom Herbst 2023 bis Sommer 2024 beschlossen wurde. Des Weiteren wurde das Budget auch bei der Position «Dienstleistungen und Honorare» (-6,0 Mio.) unter anderem im Zusammenhang mit den Schutzsuchenden aus der Ukraine deutlich unterschritten. Darüber hinaus fallen die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens – insbesondere aufgrund der unter den Erwartungen ausgefallenen Nettoinvestitionen der Strassenrechnung (-19,9 Mio.) – geringer aus als erwartet. Beim Transferaufwand (-32,4 Mio.) liegen insbesondere die Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte (-24,0 Mio.) sowie die Abschreibungen der Investitionsbeiträge (-5,7 Mio.) unter den budgetierten Werten. Beide Bereiche sind durch Projektverzögerungen oder schwierig abschätzbare Kostenfolgen stark betroffen. Die für die soziale Unterstützung, Suchthilfe und Integration ausgerichteten Beiträge haben das Budget beispielsweise hauptsächlich im Zusammenhang mit den Schutzsuchenden aus der Ukraine um 11,2 Millionen unterschritten. Die Strassenrechnung weist nach der Einlage von allgemeinen Staatsmitteln im Umfang von 18,6 Millionen ein ausgeglichenes Ergebnis aus nachdem ein Defizit von 29,0 Millionen budgetiert war.

Der Vergleich mit der Vorjahresrechnung 2023 zeigt die effektive Entwicklung des Kantonshaushalts. Beim Personalaufwand ist ein Zuwachs von 21,2 Millionen zu verzeichnen. Darin enthalten sind die erforderlichen Mittel für den Teuerungsausgleich von 1,4 Prozent (+6,0 Mio.). Der Sach- und übrige Betriebsaufwand fällt insgesamt um 25,9 Millionen (+8,2 %) höher aus als im Vorjahr, davon entfallen 13,5 Millionen auf den baulichen Unterhalt und die Erneuerung sowie den betrieblichen Unterhalt der Strassen und 4,2 Millionen auf Dienstleistungen und Honorare. Besonders ins Gewicht fällt die Zunahme des Transferaufwands von 79,9 Millionen. Sie ist hauptsächlich auf die Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte zurückzuführen, welche im Vorjahresvergleich um 64,1 Millionen zugenommen haben. Höhere Beiträge wurden ausgerichtet für Krankenversicherungsprämien (+22,9 Mio.), Spitäler und Kliniken (+17,1 Mio.), den öffentlichen Verkehr und Langsamverkehr (+6,2 Mio.), die Sonderschulung (+4,4 Mio.) und den Bereich «Soziale Unterstützung, Suchthilfe, Integration» (+3,8 Mio.). Im Transferaufwand enthalten ist auch eine Erhöhung der Abschreibungen der Investitionsbeiträge um 12,9 Millionen.

Auf der operativen Ertragsseite erfährt der Fiskalertrag eine Erhöhung gegenüber 2023 um 47,3 Millionen. Die Steuern der natürlichen Personen (Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern) erhöhen sich um 25,6 Millionen. Mit einer Zunahme von 15,3 Millionen fallen die Steuern der juristischen Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern) im Vergleich zum Vorjahr deutlich höher aus. Die Grundstückgewinnsteuern haben im Vergleich zum Vorjahr um 5,6 Millionen zugenommen.

Die Entgelte wachsen um 7,5 Millionen. Dies hauptsächlich dank des Aufgelds für eingebrachte Energie der Kraftwerke Zervreila AG und der Griselectra AG. Die Regalien und Konzessionen haben sich im Vorjahresvergleich um 13,3 Millionen erhöht. Dies erklärt sich zum grössten Teil durch einen höheren Kantonsanteil an den Wasserzinsen (+19,5 Mio.), während es im Gegensatz zum Vorjahr keine Heimfallverzichtsentschädigung gab (-5,8 Mio.).

Der Transferertrag ist im Vorjahresvergleich um 8,3 Millionen gesunken. Der Anteil am Ressourcenausgleich NFA ging um 35,2 Millionen zurück. Dieser Rückgang konnte nur teilweise durch die höheren Transfererträge in anderen Bereichen kompensiert werden, wie beispielsweise die Beiträge vom Bund an die individuelle Prämienverbilligung (+6,6 Mio.), den Anteilen an der eidgenössischen Verrechnungssteuer (+8,8 Mio.) und beim Ertrag aus der direkten Bundessteuer (+ 8,2 Mio.).

Mit einem Ertragsüberschuss von 163,8 Millionen liegt das Finanzierungsergebnis um 26,4 Millionen über der Vorjahresrechnung. Dieses Ergebnis wird im Wesentlichen durch das Wachstum des Finanzertrags öffentlicher Unternehmungen um 9,1 Millionen sowie des Beteiligungsertrags um 7,9 Millionen im Vergleich zum Vorjahr geprägt.

Das ausserordentliche Ergebnis (2. Stufe) weist einen Ertragsüberschuss von 3,4 Millionen auf, was einer Abnahme um 38,6 Millionen gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Aktien der Repower AG mussten um 25,3 Millionen abgewertet werden. Weitere 20 Millionen entfielen auf eine Einlage in die Vorfinanzierung für den Verpflichtungskredit für die Etappe I des «Aktionsplans Green Deal» (AGD). Insgesamt liegt der ausserordentliche Aufwand 2024 um 42,8 Millionen höher als 2023. Der ausserordentliche Ertrag hat im Vergleich zum Vorjahr um 4,3 Millionen zugenommen. Die Partizipations-scheine der GKB (24,0 Mio.) und die Namenaktien der Ems-Chemie-Holding AG (1,1 Mio.) weisen einen hohen Buchgewinn aus. Ebenfalls im ausserordentlichen Ertrag enthalten sind die Entnahmen aus Vorfinanzierungen (Reserven). Für den «Aktionsplan Green Deal» (AGD) betrug die Entnahme aus der Vorfinanzierung 14,5 Millionen, netto hat diese Vorfinanzierung unter Berücksichtigung der oben erwähnten Einlage um 5,5 Millionen zugenommen. Für die systemrelevanten Infrastrukturen wurden aus Vorfinanzierungen 3,7 Millionen entnommen. Ergänzend dazu wurden aus der Vorfinanzierung für den Neubau des Albulatunnels der Rhätischen Bahn (RhB) Mittel in der Höhe von 1,7 Millionen verwendet. Weitere 3,5 Millionen wurden aus der Vorfinanzierung für die Förderung der digitalen Transformation entnommen. Die Position «Vorfinanzierung Fachhochschulzentrum Graubünden, Chur» bleibt mit 150 Millionen im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Ausgehend von einem operativen Ertragsüberschuss von 84,3 Millionen (1. Stufe) führt das ausserordentliche Ergebnis (2. Stufe) mit einem Ertragsüberschuss von 3,4 Millionen dazu, dass im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (3. Stufe) ein Ertragsüberschuss von 87,7 Millionen (Vorjahr +162,4 Mio.) resultiert.

Das operative Ergebnis der Erfolgsrechnung, ergänzt um die Entnahmen aus Vorfinanzierungen, dient als Massstab für die Beurteilung betreffend Einhaltung des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 1. Es entspricht im Budget dem Gesamtergebnis und darf als Budgetgrösse einen Aufwandüberschuss von 50 Millionen nicht überschreiten. Dieses Maximum geht

davon aus, dass in der Jahresrechnung unter Berücksichtigung von Entnahmen aus Vorfinanzierungen ein vollständig ausgeglichenes operatives Ergebnis erzielt wird. Mit einem operativen Ertragsüberschuss von über 80 Millionen wird dieser Richtwert deutlich übertroffen.

3 Investitionsrechnung

Millionen Franken	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz zum Budget	Differenz zum Vorjahr
5 Ausgaben	389,8	484,9	420,3	-64,6	30,5
6 Einnahmen	-147,3	-170,5	-161,4	9,1	-14,0
Nettoinvestitionen	242,5	314,4	258,9	-55,5	16,4

Die Bruttoinvestitionen nehmen um 30,5 Millionen zu und erreichen mit 420,3 Millionen einen neuen Höchstwert seit Einführung der HRM2-Rechnungslegungsvorschriften. Das budgetierte Investitionsvolumen wird dennoch um 64,6 Millionen deutlich unterschritten. Die Investitionsrechnung zeigt im Weiteren realisierte Nettoinvestitionen von 258,9 Millionen. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um 16,4 Millionen gestiegen. Gegenüber dem Budget fallen sie jedoch um 55,5 Millionen tiefer aus. Der Ausschöpfungsgrad der budgetierten Nettoinvestitionen liegt mit 82,3 Prozent höher als im Vorjahr (78,5 %).

Die Investitionsausgaben für Sachanlagen haben gegenüber dem Vorjahr um 4,2 Millionen zugenommen. Deutlich zugenommen haben die eigenen Investitionsbeiträge, welche um 25,2 Millionen über dem Vorjahreswert liegen. Eine Zunahme ist insbesondere in folgenden Beitragsbereichen zu verzeichnen: «Beiträge an Gemeinden für Schutzbauten und -wald» (+20,6 Mio.), «Aktionsplan Green Deal» (+4,8 Mio.), «Öffentlicher Verkehr» (+2,6 Mio.) und «Steigerung der Energieeffizienz» (+2,8 Mio.).

Die richtwertrelevanten Nettoinvestitionen belaufen sich auf 158,0 Millionen (Vorjahr 149,0 Mio.). Der entsprechende finanzpolitische Richtwert Nr. 2 von maximal budgetierten 170 Millionen wird damit eingehalten. Vom Richtwert ausgenommen sind die Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierung (SF) Strassen sowie weitere Bauprojekte und Investitionsdarlehen ohne zusätzliche Belastung für den Kantonshaushalt.

4 Bilanz

Millionen Franken	Bestand 31.12.2023	Bestand 31.12.2024	Veränderung zum Vorjahr	
			Absolut	Prozent
1 Aktiven	4 793,2	4 850,4	57,2	1,2
10 Finanzvermögen (FV)	3 604,5	3 641,8	37,3	1,0
14 Verwaltungsvermögen (VV)	1 188,8	1 208,6	19,9	1,7
2 Passiven	-4 793,2	-4 850,4	-57,2	1,2
20 Fremdkapital (FK)	-1 550,1	-1 531,0	19,1	-1,2
200–205 Kurzfristiges Fremdkapital	-997,1	-972,2	24,9	-2,5
206–209 Langfristiges Fremdkapital	-553,1	-558,9	-5,8	1,0
29 Eigenkapital (EK)	-3 243,1	-3 319,4	-76,3	2,4

Die Bilanzsumme hat sich um 57,2 Millionen auf 4,9 Milliarden (+1,2 %) erhöht. Auf der Aktivseite hat das Finanzvermögen um 37,3 Millionen zugenommen. Innerhalb der Liquiditätsbewirtschaftung haben die langfristigen Finanzanlagen

(-100,9 Mio.) stark abgenommen. Vor allem die verzinslichen Anlagen (-106,8 Mio.) nehmen ab. Stark zugenommen haben demgegenüber die kurzfristigen Finanzanlagen (+75,3 Mio.). Das Verwaltungsvermögen hat sich unter anderem infolge der sich im Bau befindenden Hochbauinvestitionen (darunter Fachhochschulzentrum Graubünden, Verkehrsstützpunkt Chur, Tagungszentrum Plantahof und das Obergericht) um 19,9 Millionen erhöht.

Auf der Passivseite hat das kurzfristige Fremdkapital um 24,9 Millionen abgenommen. Dafür sind in erster Linie die laufenden Verbindlichkeiten mit einer Abnahme von 43,4 Millionen im Vergleich zum Vorjahr (bspw. aufgrund der Abnahme der Steuerekreditoren des Kantons von 22,9 Mio.) sowie die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten mit einer Abnahme von 11,7 Millionen im Vergleich zum Vorjahr (im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung) verantwortlich. Die passive Rechnungsabgrenzung hat sich im Vergleich zum Bestand vom 31.12.2023 um 31,4 Millionen erhöht. Das langfristige Fremdkapital hat leicht um 5,8 Millionen zugenommen. Dazu beigetragen hat eine Rückstellungsbildung von 2,0 Millionen im Zusammenhang mit den Garantiekosten für die in einem geschlossenen Vorsorgewerk bei der PKGR geführten Renten. Das Eigenkapital hat sich um 76,3 Millionen erhöht. Diese Erhöhung resultiert aus dem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (3. Stufe) von 87,7 Millionen abzüglich der Abnahme der Vorfinanzierungen von 3,5 Millionen sowie der Abnahme der Spezialfinanzierungen im Eigenkapital von 7,9 Millionen.

Millionen Franken	Bestand 31.12.2023	Bestand 31.12.2024	Veränderung zum Vorjahr	
			Absolut	Prozent
Zweckgebundenes Eigenkapital (SF im EK / Vorfinanzierungen)	531,8	520,4	-11,4	-2,1
Frei verfügbares Eigenkapital	858,0	927,4	69,4	8,1
Verfügbares Eigenkapital	1 389,8	1 447,8	58,0	4,2

Per 31. Dezember 2024 beläuft sich das «verfügbare Eigenkapital» auf 1447,8 Millionen. Davon sind 520,4 Millionen in Spezialfinanzierungen (SF Strassen, SF Finanzausgleich für Gemeinden, SF Tierseuchenbekämpfung) und Vorfinanzierungen (Reserven für systemrelevante Infrastrukturen, Albulatunnel RhB, Fachhochschulzentrum Graubünden, Förderung der digitalen Transformation, Green Deal) «zweckgebunden». Zur Deckung von vorübergehenden Aufwandüberschüssen sowie zur Finanzierung von Sonderprojekten verbleibt ein «frei verfügbares Eigenkapital» von 927,4 Millionen. Bei der Festlegung der finanzpolitischen Richtwerte für die Jahre 2025–2028 in der Februarsession 2024 wurde von einem frei verfügbaren Eigenkapital in der Grössenordnung von 850 Millionen ausgegangen. Dieses Volumen ist damit gut erreicht.

5 Spezialfinanzierung Strassen

Millionen Franken	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz zum Budget	Differenz zum Vorjahr
Gesamtausgaben	295,9	351,9	315,3	-36,7	19,4
Gesamteinnahmen	-295,9	-322,9	-315,3	7,7	-19,4
davon: Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln		-21,5	-18,6	2,9	-18,6
Ergebnis		29,0		-29,0	
Übertragung Überschuss SF Strassen an allg. Finanzbereich	0,3				-0,3
Guthaben Spezialfinanzierung per 31. Dezember	-100,0	-71,0	-100,0	-29,0	

Die Strassenrechnung weist im 2024 vor der Zuweisung von allgemeinen Staatsmitteln ein Defizit von 18,6 Millionen aus. Budgetiert war (einschliesslich eines Nachtragskredits von 9,6 Millionen) ein Defizit von 29,0 Millionen. Der budgetierte Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln von 21,5 Millionen wird mit 18,6 Millionen zu 86,7 Prozent beansprucht. Das Strassenvermögen liegt per Ende 2024 nach wie vor bei 100 Millionen. Die Verbesserung des Strassenergebnisses gegenüber dem Budget beträgt insgesamt 31,9 Millionen, was insbesondere auf den zu einem Grossteil nicht ausgeschöpften Nachtragskredit beim baulichen Unterhalt und der Erneuerung der Strassen sowie auf geringere Investitionsausgaben aufgrund von Projektverzögerungen zurückzuführen ist.

6 Ausgewählte Kennzahlen

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz zum Budget	Differenz zum Vorjahr
Millionen Franken bzw. Prozent					
Gesamtausgaben (Laufende Ausgaben und Bruttoinvestitionen)	2 190,4	2 461,1	2 338,7	-122,4	148,3
Kantonale Staatsquote (Gesamtausgaben im Verhältnis zum BIP)	12,7 %	13,8 %	13,1 %	-0,7 %-Punkte	0,4 %-Punkte
Investitionsanteil an den Gesamtausgaben	16,9 %	18,8 %	17,2 %	-1,6 %-Punkte	0,3 %-Punkte

Die Gesamtausgaben setzen sich aus den laufenden Ausgaben und Bruttoinvestitionen (ohne durchlaufende Beiträge) zusammen. Deren Wachstum ist gemäss dem finanzpolitischen Richtwert Nr. 3 (Kantonale Staatsquote) massvoll zu begrenzen. Die Gesamtausgaben nehmen im vierten Rechnungsjahr der Finanzplanperiode 2021–2024 um 148,3 Millionen bzw. nominal 6,8 Prozent zu. Bereinigt um die Teuerung für 2024 von 1,1 Prozent, gemessen am Landesindex der Konsumentenpreise (LIK), beläuft sich das reale Wachstum der massgebenden Gesamtausgaben im Vorjahresvergleich auf 5,7 Prozent. Für die Beurteilung des Richtwerts Nr. 3 ist jedoch nicht allein das Rechnungsjahr 2024 relevant, sondern alle vier Rechnungsjahre innerhalb der Planperiode 2021–2024 im Sinne eines Mehrjahresdurchschnitts. Im Durchschnitt der Rechnungsjahre 2021 bis 2024 beträgt das reale Wachstum der massgebenden Gesamtausgaben 2,1 Prozent. Damit wird der finanzpolitische Richtwert Nr. 3 nicht eingehalten, nachdem die Gesamtausgaben real höchstens um 1,0 Prozent wachsen dürften.

In Verbindung mit der geschätzten Zunahme des Bündner Bruttoinlandprodukts (BIP) von nominal 3,3 Prozent (gemäss BAK-Prognose Dezember 2024) erhöht sich die kantonale Staatsquote im Vorjahresvergleich um 0,4 Prozentpunkte auf 13,1 Prozent. Sie liegt damit leicht unter dem langjährigen Durchschnitt von rund 13,5 Prozent. Je nach Abweichung des tatsächlich berechneten BIP gemäss Bundesamt für Statistik vom aktuell geschätzten BIP gemäss BAK Economics verändert sich diese Kennzahl analog zu den Vorjahren noch rückwirkend.

Der Investitionsanteil, der die Bruttoinvestitionen (ohne durchlaufende Investitionsbeiträge) von 420,3 Millionen ins Verhältnis zu den Gesamtausgaben von 2338,7 Millionen setzt, beträgt 17,2 Prozent. Dieser Wert entspricht einer Zunahme um 0,3 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr.

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz zum Budget	Differenz zum Vorjahr
Millionen Franken bzw. Prozent					
Selbstfinanzierung der Nettoinvestitionen	347,1	153,8	317,0	163,2	-30,1
Finanzierungssaldo	104,6	-160,6	58,1	218,7	-46,5
Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen	143,1 %	48,9 %	122,4 %	73,5 %-Punkte	-20,7 %-Punkte

Die Selbstfinanzierung der Nettoinvestitionen liegt bei hohen 317,0 Millionen. Aus der Gegenüberstellung dieser aus der Erfolgsrechnung selbst finanzierten Mittel und der Nettoinvestitionen von 258,9 Millionen resultiert ein positiver Finanzierungssaldo bzw. Finanzierungsüberschuss von 58,1 Millionen. Die Nettoinvestitionen sind somit vollständig aus eigenen Mitteln finanziert. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen beläuft sich auf 122,4 Prozent. Bei normaler Konjunkturlage sollte dieser zwischen von 80 und 100 Prozent liegen. Der hohe Wert dieser Kennzahl ist im Wesentlichen auf den Ertragsüberschuss im Gesamtergebnis (3. Stufe) zurückzuführen.

7 Ausblick und finanzpolitische Beurteilung

Der Kantonshaushalt ist grundsolide mit neuen Höchstwerten beim Eigenkapital und Nettovermögen. Für das laufende Jahr 2025 kann wiederum ein besser als budgetiertes Ergebnis erwartet werden, wenn auch nicht mehr auf dem Niveau der Vorjahre. Das Budget 2025 weist ein Defizit im Gesamtergebnis von 87,2 Millionen aus. Davon ausgehend und unter Berücksichtigung des Rechnungsabschlusses 2024 lässt sich das mögliche Rechnungsergebnis 2025 grob abschätzen.

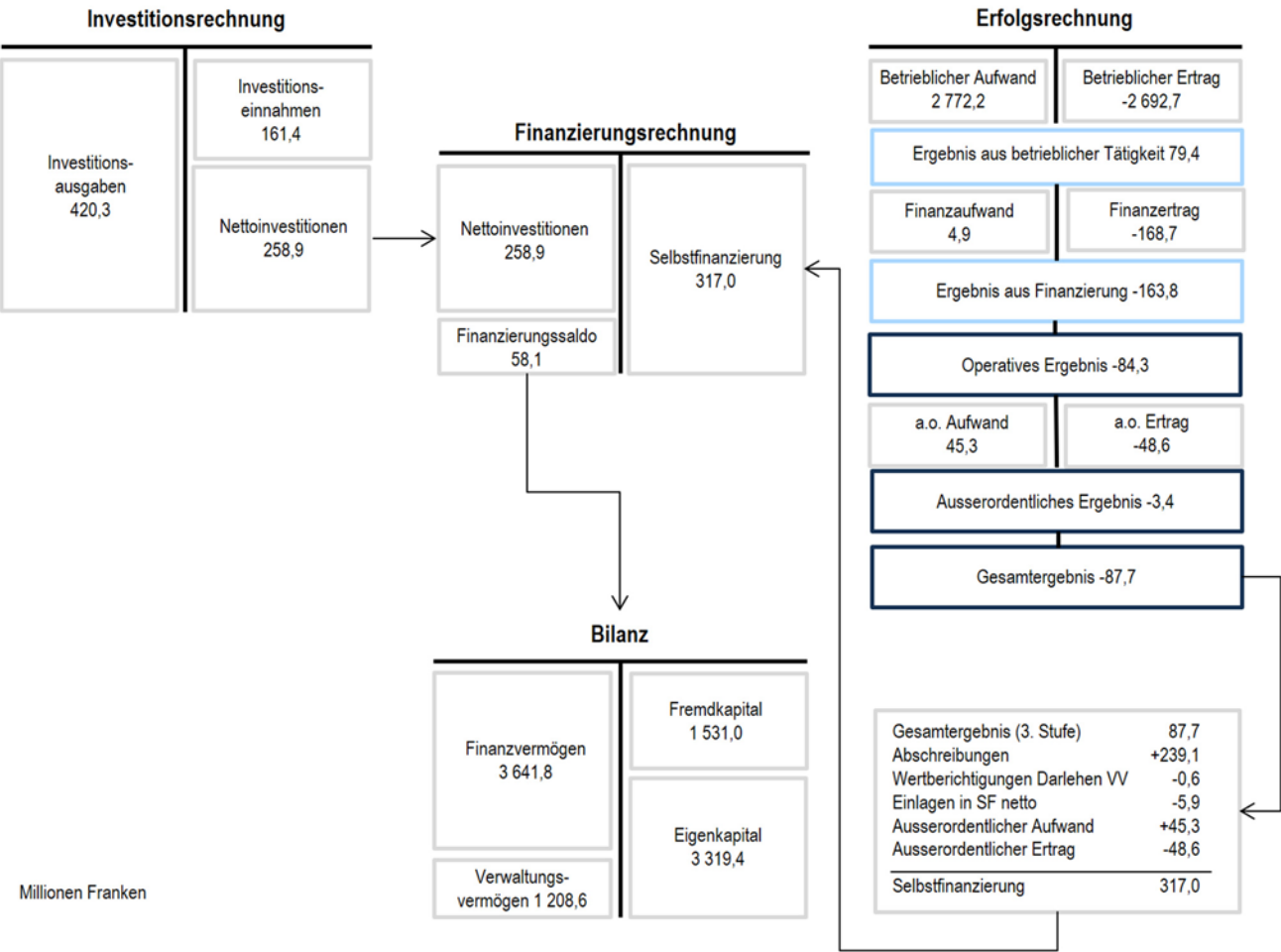
Erfreulich entwickeln sich die Steuererträge, welche 2024 den Budgetwert vom Jahr 2025 bereits um 31,3 Millionen übertraffen haben. Besser als erwartet entwickeln sich die Grundstückgewinnsteuern und die Gewinnsteuer der juristischen Personen. Allerdings ist im Budget 2025 bereits die per 1. Januar 2024 in Kraft getretene Steuerfusssenkung für die natürlichen Personen um 5 Prozent mit rund 30 Millionen enthalten.

Nach zweijährigem Ausfall kann der Kanton wieder mit einer SNB-Gewinnausschüttung von 45,8 Millionen rechnen, welche im Budget 2025 nicht berücksichtigt war. Bereits im Budget 2025 berücksichtigt sind einmalig 11,0 Millionen aus einer Sonderzuweisung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) aus nicht umgetauschten Banknoten der 6. Banknotenserie. Der Beitrag aus dem NFA Ressourcenausgleich erfährt im Budget 2025 – trotz erstmaligen Ergänzungsbeiträgen von 20,0 Millionen – einen weiteren Rückgang um 11,6 Millionen.

Aufwandseitig ist mit einer markanten Erhöhung des Transferaufwands bei den Beiträgen an Dritte zu rechnen. Ebenfalls ist mit einem relativ starken Wachstum beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand und dem Personalaufwand zu rechnen. Besonders dynamisch entwickeln sich die Beiträge im Sozial- und Gesundheitswesen. Im Bildungswesen nehmen die Globalbeiträge an die Fachhochschule Graubünden und (FHGR) und die Pädagogische Hochschule Graubünden (PHGR) zu. Im Bereich Verkehr steigen die Betriebserträge an die RhB. Im Budget 2025 ist ein Wachstum der Gesamtausgaben von 5 Prozent eingerechnet. Die Strassenrechnung dürfte im 2025 wieder Mittel aus dem allgemeinen Staatshaushalt beanspruchen.

Insgesamt ist für das Rechnungsjahr 2025 mit einem ausgeglichenen operativen Ergebnis zu rechnen. Seit 2022 nehmen die Ertragsüberschüsse sukzessive ab. Die Finanzplanung zeigt für die Jahre 2026 bis 2028 hohe Defizite. Die Zahlungen aus dem NFA Ressourcenausgleich werden in den Jahren 2026 und 2028 weiter stark zurückgehen. Sie reduzieren sich bis 2028 schrittweise auf ein Niveau von gut 40 Millionen. Dieser Rückgang wird bis 2030 durch die Ergänzungsbeiträge zum NFA Ressourcenausgleich in einem gewissen Umfang kompensiert. Die Nettoinvestitionen nehmen weiter zu und erreichen voraussichtlich 2027 rund 400 Millionen. Zudem ist ergänzend zur bereits beschlossenen Steuerfusssenkung eine gezielte Reduktion der Einkommenssteuern für die Entlastung der Erwerbstätigen und Familien geplant (ab 2027 jährlich -20 Mio.). Die Nettoinvestitionen steigen bis 2027 auf gut 400 Millionen bevor sie 2028 wieder abnehmen. Weitere mögliche Belastungen des Finanzhaushalts kommen von nationalen Gesetzesvorlagen, wie insbesondere das Entlastungspaket 2027, die Aufhebung der Eigenmietwertbesteuerung, der Wechsel zur Individualbesteuerung und die Anpassungen bei den Prämienverbilligungen. Die Voraussetzungen sind aber weiterhin gut, um die künftigen finanziellen Herausforderungen zu meistern. Zudem kann und soll gezielt frei verfügbares Eigenkapital eingesetzt werden, um bestimmte Mehrbelastungen abzufedern.

8 Gesamtübersicht



**Erfolgskontrolle
Jahresprogramm 2024**

Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2024

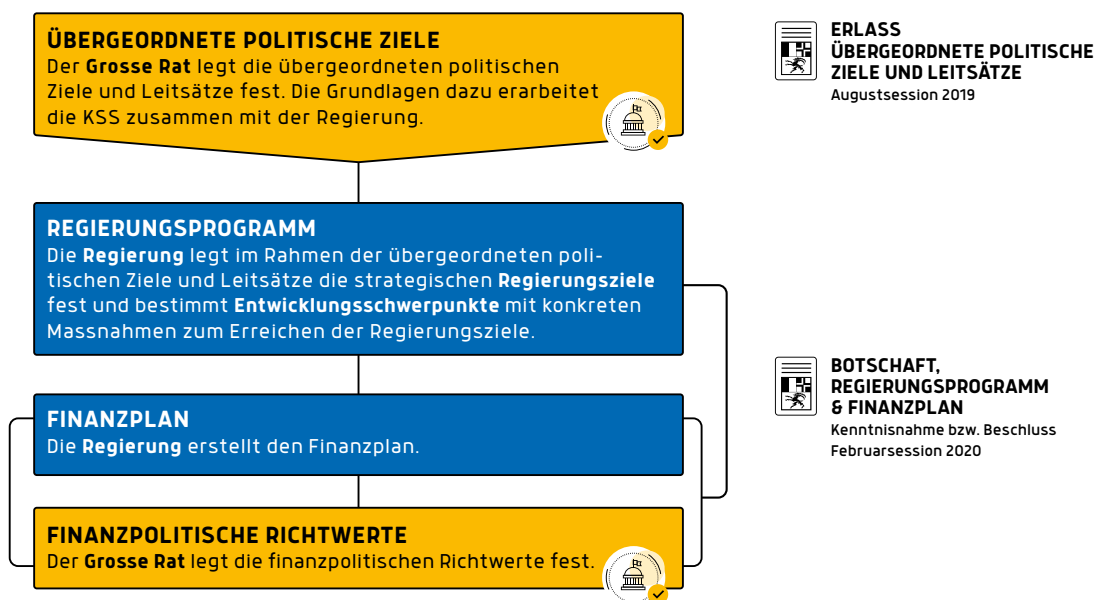
Einleitung

Das Regierungsprogramm und der Finanzplan sind gemäss Verfassung des Kantons Graubünden (BR 110.100) die zentralen Instrumente der strategischen und politischen Steuerung. Der Grosse Rat hat in der Februarsession 2020 den Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2021–2024 nach ausführlicher Diskussion zur Kenntnis genommen und acht finanzpolitische Richtwerte für diese vierjährige Planperiode beschlossen. Regierungsprogramm und Finanzplan bilden gemeinsam die mittelfristige Schwerpunktplanung der Regierung. Die darin enthaltenen Entwicklungsschwerpunkte der Regierungstätigkeit werden jeweils in den Jahresprogrammen konkretisiert. Im Rahmen der Erfolgskontrolle wird schliesslich Rechenschaft über den Umsetzungsstand der einzelnen Jahresziele abgelegt.

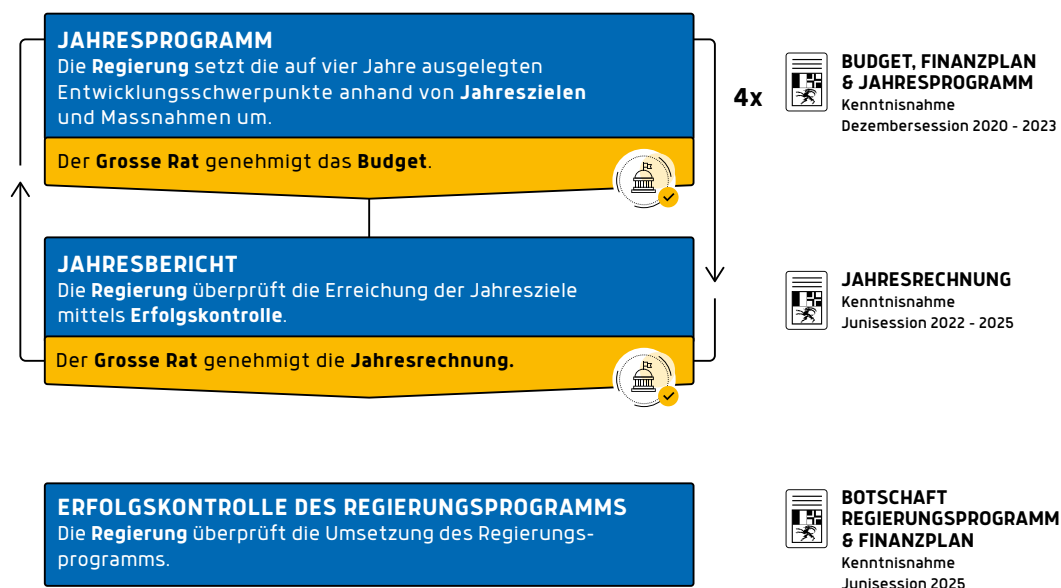
In der nachfolgenden Abbildung ist die politische Planung resp. der konkrete Planungsprozess des Kantons Graubünden schematisch dargestellt.

Übersicht der politischen Planung im Kanton Graubünden

Planungsphase 2019 & 2020



Umsetzungsphase 2021–2024



Die vorliegende Erfolgskontrolle gibt Auskunft über die Umsetzung der im Rahmen des Jahresprogramms 2024 formulierten Jahresziele.

Dreistufige Kategorisierung

Die Zielerreichung wird durch eine dreistufige Kategorisierung bewertet.

Zielerreichung		Erläuterung
	Ziel erreicht	Das im Jahresprogramm formulierte Jahresziel ist vollständig oder weitgehend erreicht (substanzielle Elemente des Jahresziels konnten vollständig resp. weitgehend umgesetzt werden).
	Ziel teilweise erreicht	Das im Jahresprogramm formulierte Jahresziel ist teilweise erreicht (substanzielle Elemente des Jahresziels konnten nur teilweise umgesetzt werden).
	Ziel nicht erreicht	Das im Jahresprogramm formulierte Jahresziel ist nicht oder nur ansatzweise erreicht (substanzielle Elemente des Jahresziels konnten nicht bzw. nur ansatzweise umgesetzt werden).

Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2024

In Kürze

- Mit der schrittweisen Umsetzung der «Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024–2028» beabsichtigt die Regierung die kantonalen Digitalisierungsbestrebungen deutlich zu forcieren und konsequent voranzutreiben. Das Jahr 2024 als erstes Umsetzungsjahr stand mehrheitlich im Zeichen des Personal- und Organisationsaufbaus. Ein Grossteil der beabsichtigten Stellen konnten im Berichtsjahr erfolgreich besetzt werden. Zudem wurde rund die Hälfte der 31 Massnahmen angestossen und initiiert. Ein wichtiger Meilenstein wurde mit der Einführung des «ePortals» im November 2024 erreicht. Auf der digitalen Plattform stehen in einer ersten Phase rund ein Dutzend Behördenleistungen für die Bevölkerung und Unternehmen zur Verfügung. Das elektronische Dienstleistungsangebot soll in den kommenden Jahren stetig ausgebaut und erweitert werden.
- Weiter wurde der knapp zehnjährige Bericht zur kantonalen Hochschul- und Forschungsstrategie aktualisiert. Die Regierung hat den aktualisierten Bericht zur Kenntnis genommen und dem Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD) den Auftrag erteilt, basierend auf dem aktualisierten Bericht und unter Einbezug der relevanten Akteure eine kantonale Hochschul- und Forschungsstrategie in der Regierungsperiode 2025–2028 zu erarbeiten. Zudem konnten im Berichtsjahr die Planungsarbeiten in Bezug auf das neue Fachhochschulzentrum abgeschlossen und die Bauarbeiten in Angriff genommen werden. Des Weiteren hat die FH Graubünden im 2024 ihre Strategie «FHGR 2030» zur Weiterentwicklung und Positionierung der Hochschule erarbeitet und der Regierung zur Kenntnisnahme unterbreitet.
- Im Verkehrsbereich erfolgt die Umsetzung des Halbstundentakts plangemäss. 2024 konnte der Halbstundentakt im Korridor Landquart – Klosters – Davos und zwischen Landquart und dem Oberengadin erfolgreich eingeführt werden. Zudem konnten mit dem Fahrplan 2024 weitere Schritte zur Weiterführung des Halbstundentakts auf dem Busnetz umgesetzt (bspw. neues Buskonzept im Domleschg) sowie die letzten Taktlücken auf der Strecke Zürich – Chur geschlossen werden. Des Weiteren wurde in der Aprilsession 2024 der Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2025–2028 vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen.
- Schliesslich konnten die Vernehmlassung zur Teilrevision des Krankenpflegegesetzes (KPG; BR 506.000) zur finanziellen Unterstützung pflegender Angehöriger sowie der Leistungsauftrag an den Verein GRdigital zur Umsetzung einer «Fachstelle zur digitalen Transformation für den Bündner Tourismus» erfolgreich abgeschlossen werden.

Umsetzungsstand Jahresziele 2024

Regierungsziel 1 Verwaltung und Finanzen

Staatliche Leistungen möglichst digital erbringen, attraktive Arbeitgeberin sein sowie für nachhaltig ausgerichtete Finanzen und moderate Steuern eintreten.

ES 1.1 Weiterentwicklung der digitalen Verwaltung

Die Grundlagen für die digitale Verwaltung sind geschaffen und wichtige E-Government-Leistungen für Bevölkerung und Wirtschaft stehen zur Verfügung.

Massnahme RP	Schaffung der technischen Grundlagen für E-Government	
Jahresziel	Das E-Government-Portal «ePortal» wird in Betrieb genommen.	
Erläuterungen	Das «ePortal» ist seit November 2024 in Betrieb und stellt einen bedeutenden Fortschritt in der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse dar. Die digitale Plattform bietet im ersten Entwicklungsschritt rund ein Dutzend Behördenleistungen für die Bevölkerung und Unternehmen. Zu den ersten vollintegrierten Services gehören die neu entwickelte und durchgängig digitalisierte Fristerstreckung bei der Steuererklärung sowie die elektronische Umzugsmeldung «eUmzugCH». Ein Benutzerkonto («eKonto») ermöglicht die Speicherung persönlicher Daten und bildet die Grundlage für eine künftige elektronische Identität (E-ID). Das «ePortal» wird auf funktionaler und technischer Ebene weiterentwickelt und schrittweise mit neuen digitalen Dienstleistungen für die Öffentlichkeit ergänzt. Mit einem Vorgehen in Etappen werden einerseits wertvolle Erfahrungen gesammelt, die für die Weiterentwicklung des Angebots berücksichtigt werden, und andererseits Risiken in der Umsetzung minimiert.	
Massnahme RP	Umsetzung von priorisierten digitalen Leistungen für Bevölkerung und Wirtschaft	
Jahresziel	Einführung des elektronischen Baubewilligungsverfahrens (eBBV) und der elektronischen Schülerverwaltung für Mittelschulen.	
Erläuterungen	Das Projekt «Elektronisches Baubewilligungsverfahren» wurde im Dezember 2024 erfolgreich abgeschlossen. Es konnten 57 Gemeinden an die eBau-Plattform angeschlossen und mehr als 800 Gesuche abgewickelt werden. Die Einführung des Projekts «Elektronische Schülerverwaltung für Mittelschulen» verzögert sich voraussichtlich bis Ende 2025 infolge neuer Erkenntnisse, die während der Realisierungsphase gewonnen wurden.	

Massnahme RP	Kulturwandel und fachliche Entwicklung der kantonalen Verwaltung zur Digitalisierung	
Jahresziel	Aufbau der Beratungs- und Unterstützungsangebote im Zuge der Umsetzung der «Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024–2028».	
Erläuterungen	Bezugnehmend auf den Beschluss des Grossen Rats zur «Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024–2028» (Strategie DVGR; Botschaft Heft Nr. 2/2023-2024, S. 121) wird nachstehend über den aktuellen Umsetzungsstand und die Effizienzsteigerung sowie das mittel- und langfristige Einsparungspotenzial der Strategie DVGR berichtet. Das erste Umsetzungsjahr der Strategie DVGR stand im Zeichen des Personal- und Organisationsaufbaus. Das Amt für Informatik (AFI), die Stabsstelle Digitale Verwaltung (STABDV) und das Personalamt (PA) konnten 25,8 der insgesamt 26,5 bewilligten Vollzeitstellen besetzen. Mit diesem Fachpersonal ist der Grundstein für die weitere Umsetzung der Strategie DVGR gelegt. Aufgrund des Organisationsaufbaus konnten nicht alle budgetierten Mittel ausgeschöpft werden. Die Umsetzung der Strategie DVGR ist auf Kurs. Rund die Hälfte der 31 Massnahmen wurden angestossen. Nachfolgend werden einige wichtige Projekte erwähnt: Das Projekt Open Government Data (OGD) beinhaltet eine Web-Plattform zur Haltung und Veröffentlichung von Verwaltungsdaten. Für den Angebotsausbau für die Bevölkerung und Wirtschaft werden ein Leistungskatalog und eine Roadmap ausgearbeitet. Zur Ablösung der aktuellen digitalen Signatur initialisierte das AFI das Folgeprojekt «Digitale Signatur und Siegel» (inkl. Integration in Applikationen). Ein Jahr früher als geplant startete die STABDV im Juli 2024 mit dem Aufbau der Koordinationsstelle für Gemeinden, da für diese Stelle bereits eine geeignete Person rekrutiert werden konnte. Mit Pilotprojekten wird eine engere Zusammenarbeit zwischen der kantonalen Verwaltung und den Gemeinden erprobt. Weiter wurden sechs Leistungen für die Bevölkerung und Wirtschaft abgeschlossen und in Betrieb genommen. Dazu gehören bspw. das elektronische Baubewilligungsverfahren (eBBV) oder die elektronische Eingabe von Anträgen für Lehrbewilligungen. Neu initiiert und in den Umsetzungsplan aufgenommen wurden 15 Vorhaben (z. B. Digitalisierung des Prozesses für Investitions- und Förderanträge, Datenbank für Messdaten im Umweltbereich oder Digitalisierung des Waldentwicklungsplans).	

Zudem konnte für die Dienststellen ein vielseitiges Beratungs- und Unterstützungsangebot aufgebaut werden. Die Digitalisierungsverantwortlichen der Departemente und Standeskanzlei unterstützen die Dienststellen in der digitalen Transformation. Die STABDV berät in rechtlichen Fragen sowie in den Themen «Customer Journey», «Kommunikation» und «Künstliche Intelligenz (KI)». Das PA bietet Leistungen in den Bereichen «Organisationsentwicklung», «Change Management» und «New Work» an. Besonders Führungskräfte nehmen in der digitalen Transformation eine wichtige Vorbildfunktion ein. Sie sollen mit einem Weiterbildungsprogramm unterstützt werden. Dafür baut das PA die Führungsentwicklung aus. Die Nachfrage der Dienststellen zur Finanzierung von befristetem Personal und Anschubfinanzierungen im Rahmen der Strategieumsetzung ist gross. Ebenso stösst der zentrale Pool an IT-Fachkräften für die Projektleitungs- und Businessanalyse im AFI zur Planung und Unterstützung von Dienststellenvorhaben auf grosses Interesse.

Die fortschreitende Digitalisierung ermöglicht der kantonalen Verwaltung auf mehreren Ebenen Effizienzsteigerungs- und Einsparmöglichkeiten, etwa die Reduzierung von Papierverbrauch, die Beschleunigung von Arbeitsprozessen oder ein optimierter Personaleinsatz. Gleichzeitig muss der analoge Weg aufrechterhalten werden, um allen Bürgerinnen und Bürgern – unabhängig von einer möglichen Beeinträchtigung, von ihrer digitalen Affinität oder der technischen Ausstattung – den Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen zu gewährleisten. Während die Wirtschaft und Bevölkerung durch digitalisierte Prozesse Behördenleistungen effizienter und schneller abwickeln können, werden innerhalb der Verwaltung aufgrund dieser Doppelstruktur kurzfristig keine markanten Einsparungen erreicht. Die Investitionen in die Digitalisierung entfalten ihren Nutzen deshalb oft erst über einen längeren Zeitraum. Über Effizienzsteigerungs- und Einsparpotenziale wird im Rahmen der Erfolgskontrollen der Folgejahre weiterhin Bericht erstattet.

ES 1.2 Attraktiver Arbeitgeber

Die kantonale Verwaltung bietet als attraktive Arbeitgeberin ihren Mitarbeitenden fortschrittliche Arbeits- und Anstellungsbedingungen mit wettbewerbsfähigen Lohn-, Sozial- und Lohnnebenleistungen.

Massnahme RP	Revision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG)	
Jahresziel	Zusätzlich zur bereits umgesetzten Revision des Personalgesetzes sollen Massnahmen für eine markt- und leistungsbezogene Entlohnung geprüft und soweit möglich realisiert werden.	

Erläuterungen	Das Personalamt hat unter Beizug eines externen Spezialisten die Funktionen der kantonalen Verwaltung anhand eines aktualisierten Funktionsbewertungstools einer analytischen Bewertung unterzogen und die Resultate unter Mitwirkung der Dienststellenleitenden und Departementsvorstehenden plausibilisiert. Handlungsbedarf wurde identifiziert und mögliche Massnahmen wurden erarbeitet. Die Regierung entscheidet über deren Umsetzung im 2025.
Massnahme RP	Revision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (PKG)
Jahresziel	Die Massnahme ist bereits umgesetzt – daher ist kein Jahresziel geplant.
Erläuterungen	Die Revision des PKG ist am 31. Dezember 2021 / 1. Januar 2022 in Kraft getreten.

ES 1.3 Solider Finanzhaushalt sichern

Die Kantonsfinanzen wirksam, flexibel und effizient einsetzen, um den Staatshaushalt im Gleichgewicht zu behalten.

Massnahme RP	Frühzeitige, gezielte und koordinierte Einflussnahme auf Bundesebene	
Jahresziel	Aktive Teilnahme an der Erarbeitung des Wirksamkeitsberichts 2020–2025 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen (NFA).	
Erläuterungen	Gestützt auf den NFA-Wirksamkeitsbericht 2020–2025 sowie auf die darauf bezogenen Vernehmlassungsergebnisse verzichtet der Bundesrat auf gesetzliche Änderungen beim Finanzausgleich. Dieser Entscheid sichert eine hohe Kontinuität und Stabilität des Finanzausgleichssystems. Damit werden für den Kanton Graubünden im Bereich des geografisch-topografischen Lastenausgleichs (GLA) Ertragsausfälle für die Jahre 2025–2028 vermieden. Die Fachgruppe NFA-Wirksamkeitsbericht hat sich zu fünf weiteren Sitzungen getroffen. Mit Hilfe von externen Studien wurden alternative Modelle zur Ermittlung sowie zur Abgeltung der soziodemografischen sowie der geografisch-topografischen Sonderlasten geprüft. Die Ergebnisse sprechen für die Fortführung des bisherigen Ansatzes. Der schrittweise Einbruch beim Ressourcenausgleich (RA) in den Jahren 2024 bis 2026 ist hingegen unvermeidlich. Er ist eine Folge der neu tieferen Gewichtung der Steuern der juristischen Personen sowie der überdurchschnittlich starken Entwicklung der steuerbaren Einkommen der natürlichen Personen ab dem	

	Steuerjahr 2020. Der Kanton Graubünden gewinnt dadurch wesentlich an Ressourcenstärke.	
Massnahme RP	Gezielte Nutzung der bestehenden Instrumente zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichts	
Jahresziel	Die finanzpolitischen Richtwerte für die Jahre 2025–2028 tragen sowohl den aktuellen Finanzperspektiven, als auch dem zur Deckung von einmaligen oder vorübergehenden Haushaltsbelastungen verfügbaren Eigenkapital Rechnung.	
Erläuterungen	In der Februarsession 2024 legte der Grosse Rat acht finanzpolitische Richtwerte für die Jahre 2025–2028 gemäss Antrag der Regierung fest. Mit dem Richtwert Nr. 1 betreffend das maximal zulässige Budgetdefizit können innerhalb der Planperiode Ertragsausfälle (NFA-Ressourcenausgleich, Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank SNB, Steuerfussissenkung für natürliche Personen) sowie vorübergehend hohe Investitionsbeiträge an Dritte durch das frei verfügbare Eigenkapital abgedeckt werden. Die Massnahmen zur Erreichung von möglichst rechnungsnahen Budgets wurden fortgeführt und verstärkt.	
Massnahme RP	Umfassende Aufgaben- und Leistungsüberprüfung	
Jahresziel	Umsetzung der von der Regierung beschlossenen Massnahmen aus der umfassenden Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ).	
Erläuterungen	Die Regierung hat insgesamt rund 180 ALÜ-Massnahmen zur Umsetzung beschlossen. Rund 50 Massnahmen wurden bereits im 2023 erfolgreich umgesetzt. Im 2024 konnten ebenfalls knapp 50 Massnahmen realisiert werden. 76 Massnahmen befinden sich noch in Umsetzung und drei Massnahmen werden im Rahmen des Regierungsprogramms 2025–2028 realisiert. Die Umsetzung der Massnahmen ist auf Kurs und wird gesamtheitlich erfasst.	

Regierungsziel 2 Sicherheit**Die Sicherheit der Bevölkerung bei sich ändernden Risiken und Gefahren garantieren.****ES 2.1 Kontinuierliches Risikomanagement im Bevölkerungsschutz**

Das kontinuierliche integrale Risikomanagement im Bevölkerungsschutz wird weiterentwickelt.

Massnahme RP	Erarbeitung eines Gesamtkonzepts Erdbeben	
Jahresziel	Umsetzung der Massnahmen und Behebung der Defizite aus dem Teilschritt B (Defizite und Massnahmen) der Gesamtkonzeption Erdbeben.	
Erläuterungen	Die Massnahmen zur Behebung der Defizite sind grösstenteils umgesetzt. Verbleibende Massnahmen sind solche, bei denen entweder eine weitergehende Koordination zwischen kantonalen Amtsstellen oder dem Bund erforderlich sind oder bei denen vertiefte Abklärungen und Vorarbeiten für eine qualitativ gute Umsetzung zwingend sind.	
Massnahme RP	Erarbeitung eines ganzheitlichen Kommunikationskonzepts für den Kantonalen Führungsstab	
Jahresziel	Basierend auf der vorgenommenen Auswertung der Kommunikation während der Bewältigung der COVID-19-Pandemie wird in den Jahren 2023 und 2024 das Konzept erarbeitet und die Umsetzung bis Ende 2024 vorbereitet.	
Erläuterungen	Der Lead für die Erstellung eines ganzheitlichen Krisenkommunikationskonzepts wurde im 2024 neu an die Standeskanzlei übertragen. Damit wird sichergestellt, dass die Kommunikation über alle Lagen kohärent wahrgenommen werden kann. Dazu fanden im Jahre 2024 verschiedene Workshops statt und ein Gesamtkonzept ist in der Entstehung.	
Massnahme RP	Überprüfung und allfällige Anpassung der Standorte des Kantonalen Führungsstabs und des Regierungskommandopostens	
Jahresziel	Bis Ende 2024 sind die Umbauarbeiten an der unterirdischen Führungsanlage des Kantons (Anlage Foppas) abgeschlossen.	
Erläuterungen	Es kam zu Bauverzögerungen aufgrund von Koordinationsarbeiten mit dem zuständigen Bundesamt. Die Arbeiten sind jedoch weiterhin auf Kurs und kommen gut voran. Der Einbau der Notstromanlage und die Erstellung der dazugehörigen Bauwerke sind abgeschlossen. Die verbleibenden Arbeiten betreffen lediglich	

noch den Innenausbau und werden termingerecht auf Ende des Jahres 2025 abgeschlossen.

ES 2.2 Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt wird verhütet, wirkungsvoll bekämpft und nimmt ab (Umsetzung Istanbul Konvention).

Massnahme RP	Schaffung von Grundlagen und umfassendes und koordiniertes Vorgehen sämtlicher Akteure	
Jahresziel	Die Vernehmlassungsunterlagen sind erarbeitet und freigegeben.	
Erläuterungen	Die Vernehmlassungsunterlagen sind weitgehend ausgearbeitet. Eine Vorvernehmlassung mit den wichtigsten beteiligten Stellen hat bereits stattgefunden. Die Vernehmlassung ist im ersten Halbjahr 2025 geplant.	
Massnahme RP	Massnahmen zur Prävention und Information	
Jahresziel	Das im Jahr 2023 erstellte Kommunikationskonzept im Bereich «Häusliche Gewalt» wird weiterbearbeitet.	
Erläuterungen	Die Umsetzung des Kommunikationskonzepts läuft. 2024 wurde entsprechend eine eigene Webseite zum Thema «Häusliche Gewalt» erstellt, die einen niederschweligen Zugang zu Informationen und Hilfsangeboten bietet. Darüber hinaus wird der Auftritt zum Thema weiterentwickelt. Die bestehenden Elemente werden vereinheitlicht, um einen Wiedererkennungseffekt und eine bessere Sichtbarkeit für das Thema zu schaffen. Die Fertigstellung des Designs ist für den Frühsommer 2025 geplant. Inhalte des Kommunikationskonzepts fliessen auch in die Öffentlichkeitsarbeit ein.	
Massnahme RP	Genügend einfach zugängliche und bekannte Schutz-, Hilfs- und Unterstützungsangebote für Opfer und deren Familienangehörigen gewährleisten	
Jahresziel	Die Einrichtung einer zentralen Telefonnummer für Opfer von Gewalt, die 24/7 erreichbar ist, wird geprüft und in die Wege geleitet. Basierend auf dem im 2023 erstellten Datenkonzept wird ein koordiniertes Monitoring im Bereich «Häusliche Gewalt» schrittweise aufgebaut.	

Erläuterungen	Die Einrichtung einer zentralen Telefonnummer für Gewaltopfer, die rund um die Uhr erreichbar ist, ist in Vorbereitung. Die technische und inhaltliche Umsetzung bedingt eine schweizweite Koordination zwischen Betreiber, Bund und Kantonen. Die Telefonnummer soll im November 2025 schweizweit in Betrieb genommen werden. Um das Monitoring und die Datenlage im Bereich «Häusliche Gewalt» zu verbessern, wurde in einem ersten Schritt mit den Stellen, die mit Fällen häuslicher Gewalt befasst sind, eine Ist-Analyse durchgeführt. Es wurde untersucht, welche Daten bereits erhoben sind. In einem zweiten Schritt wurde geprüft, welche neuen Daten erhoben werden können, um die Thematik besser zu verstehen und geeignete Präventionsmassnahmen ergreifen zu können.

ES 2.3 Umsetzung Strategie Cybercrime Kantonspolizei

Die Bearbeitung von Cybercrime-Fällen ist bei der Kantonspolizei eine Standardleistung.

Massnahme RP	Interne Ausbildungsoffensive und laufende Weiterbildung	
Jahresziel	Die Mitarbeitenden der Kantonspolizei, welche in der allgemeinen polizeilichen Grundversorgung tätig sind, werden mittels geeigneter Aus- und Weiterbildungen kontinuierlich geschult und befähigt. Zudem haben alle Kapo-Frontmitarbeitenden im Rahmen der operativen Jahresausbildung (OPER) die CYC-Instruktion mit den Themen «CYC-IT Infrastruktur», «Cyber Triage gemäss Ermittlungskategorien» und «Datenerfassung» absolviert.	
Erläuterungen	Alle Mitarbeitenden, welche in der allgemeinen polizeilichen Grundversorgung tätig sind, wurden im Rahmen der internen Korpsausbildung (OPER 2024) zu den Themen CYC-ICT-Architektur, Siegelungen/Sicherstellungen von Datenträgern, Cyber Triage und Datenerfassung aus- und weitergebildet. Zusätzlich fanden weitere Aus- und Weiterbildungssequenzen im Bereich Cybercrime in den funktions- sowie gradierungsabhängigen modularen kapointernen Ausbildungsgefässen (z. B. Basis Modul 1) statt.	
Massnahme RP	Steuerung der fachlichen Entwicklung	
Jahresziel	Mitarbeitende der Kantonspolizei, welche sich mit komplexen kriminalpolizeilichen Ermittlungsaufgaben befassen (Spezialdienstmitarbeitende, Poweruser) und Mitarbeitende des Cybercrime (CYC)-	

	Dienstes haben die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen fachspezifischen Ausbildungen absolviert.	
Erläuterungen	Die Mitarbeitenden der Spezialdienste sowie die Cybercrime (CYC) Poweruser haben den SPI-Kurs «Cybercrime Ermittlerkurs Niveau II» absolviert. Neueintretende Mitarbeitende werden gemäss der kapointernen Ausbildungsmatrix vom «Human Resource Management (HRM)» laufend für die vorgesehenen Aus- und Weiterbildungen angemeldet. Die Mitarbeitenden des CYC-Dienstes haben im 2024 der Funktion entsprechend externe Aus- und Weiterbildungen absolviert und fachspezifische Tagungen besucht. Zusätzlich steht den Mitarbeitenden des CYC-Dienstes ein Zugang zu einer externen Online-Weiterbildungsplattform (inkl. Labor) im Bereich der Daten-Analyse, IT-Forensik und Cybersicherheit zur Verfügung. Pro Woche wird während der Arbeitszeit eine Stunde zur individuellen Weiterbildung gewährt.	
Massnahme RP	Aufbau einer spezialisierten IT-Umgebung	
Jahresziel	Diese Massnahme ist bereits umgesetzt – daher ist kein Jahresziel geplant.	
Erläuterungen	Das Projekt CYC-ICT-Architektur wurde Ende Oktober 2023 im Rahmen des Projekt-Abwicklungsverfahrens (PAV) formell abgeschlossen. Zwischen November 2023 und Januar 2024 erfolgte durch die Finanzkontrolle des Kantons Graubünden (FIKO) eine Nachrevision «Prüfung Cybercrime Dienste» und «Projektprüfung CYC-ICT-Architektur». Im Rahmen dieser Prüfung konnte die FIKO ein grosses fachliches und persönliches Engagement der Mitarbeitenden der CYCD und des Dienstes ICT sowie den erfolgreichen Abschluss des Projekts feststellen. Die im Bericht festgehaltenen relevanten Empfehlungen konnten im Laufe des 2024 umgesetzt werden.	

ES 2.4 Kantonales Bedrohungsmanagement

Ein zentrales Kantonales Bedrohungsmanagement wird erarbeitet und eingeführt.

Massnahme RP	Erarbeitung eines Konzepts zur Einführung des Kantonalen Bedrohungsmanagements	
Jahresziel	Der Leitfaden für Behörden und Institutionen ist in Ausarbeitung.	
Erläuterungen	Ein Leitfaden und dazugehörige Prozesse sind in Erarbeitung. Die finalisierte Version liegt per 1. Januar 2026 vor.	

Massnahme RP	Erarbeitung der erforderlichen gesetzlichen Grundlagen	
Jahresziel	Die Vernehmlassungsunterlagen sind erarbeitet und freigegeben.	
Erläuterungen	Die Vernehmlassungsunterlagen wurden departementsübergreifend erarbeitet und durch die Regierung zur Vernehmlassung freigegeben. Die Vernehmlassung fand vom 1. Juni 2024 bis zum 31. August 2024 statt. Zurzeit wird die Botschaft ausgearbeitet.	
Massnahme RP	Schaffung einer Fachstelle Bedrohungsmanagement	
Jahresziel	Die Stelle eines Leiters resp. einer Leiterin Kantonaues Bedrohungsmanagement ist ausgeschrieben.	
Erläuterungen	Die Fachstelle Bedrohungsmanagement ist per 1. Januar 2025 operativ. Entsprechend sind die Stellen des Leiters, des stellvertretenden Leiters wie auch der forensisch psychologischen Fachperson per 1. Oktober 2024 besetzt worden.	

Regierungsziel 3 Bildung und Forschung

Den Bildungs- und Forschungsplatz Graubünden stärken.

ES 3.1 Ausbau der Kooperationen mit universitären Forschungsinstitutionen

Bereits bestehende universitäre Forschungsinstitutionen verbleiben im Kanton und die Kooperation mit universitären Hochschulen wird intensiviert.

Massnahme RP	Aufbau von Kooperationen mit der Universität Zürich und der ETH für gemeinsame Forschungs- und Bildungsangebote in Graubünden	
Jahresziel	Die Stossrichtung zur langfristigen Weiterentwicklung des SIAF in Davos wird zusammen mit der Universität Zürich (UZH) definiert. Dabei soll insbesondere die Weiterbesetzung der assoziierten Professur des SIAF-Direktors nach dessen Pensionierung aufgegleist werden.	
Erläuterungen	Die Weiterentwicklung des SIAF konnte zusammen mit der Universität Zürich im 2024 erfolgreich fortgesetzt werden. Am 21. Juni 2024 haben Vertreter der Bündner Regierung zusammen mit der Leitung der Universität Zürich bekanntgegeben, dass die heutige assoziierte Professur ad personam als ordentlicher Lehrstuhl für Allergologie und Asthma am SIAF in Davos weitergeführt wird.	

	Dieser Schritt ist ein klares Bekenntnis der Universität Zürich und des Kantons zur langfristigen Stärkung des SIAF am Forschungsplatz Graubünden.	
Massnahme RP	Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Institut für Allergie und Asthmaforschung (SIAF) sowie dem Physikalisch-Meteorologischen Observatorium Davos/World Radiation Center (PMOD/WRC)	
Jahresziel	Die Leistungsvereinbarungen 2025–2028 zwischen dem Kanton und der Stiftung Schweizerisches Forschungsinstitut für Hochgebirgsklima und Medizin Davos (SFI) werden basierend auf dem neuen Regierungsprogramm 2025–2028 in enger Zusammenarbeit mit den involvierten Akteuren der beiden Institute SIAF und PMOD/WRC vorbereitet.	
Erläuterungen	Die Leistungsaufträge für das SIAF und das PMOD/WRC konnten im 2024 erfolgreich vorbereitet werden. Beide Forschungsinstitutionen spielen eine wichtige Rolle im Regierungsprogramm 2025–2028 für die Umsetzung des Entwicklungsschwerpunkts (ES) 9.1 «Lehre und Forschung im Tertiärbereich durch Vernetzung und Positionierung stärken». In den Leistungsaufträgen 2025–2028 der beiden Institutionen werden entsprechende Ziele festgelegt.	
Massnahme RP	Aufbau eines Forschungsschwerpunkts mit dem eidgenössischen Forschungsinstitut Wald, Schnee und Landschaft (WSL) am Schnee und Lawinenforschungsinstitut (SLF) in Davos	
Jahresziel	Basierend auf den erarbeiteten Grundlagen des Forschungszentrums CERC des SLF und der Fachhochschule Graubünden (FHGR) werden Massnahmen im Hinblick auf eine neue Sonderprofessur im Bereich «Ressourcen und Naturgefahren» definiert.	
Erläuterungen	Basierend auf den erarbeiteten Grundlagen wurden in Berichten des CERC und der FHGR Massnahmen zur Förderung der Kooperation zwischen den beiden Institutionen sowie mögliche Ziele für die weitere Zusammenarbeit definiert. Die Berichte zeigen auf, dass weitere Vorarbeiten im Hinblick auf die erwähnte Sonderprofessur vorgenommen werden müssen.	

ES 3.2 Weiterentwicklung der Hochschul- und Forschungsstrategie

Die Grundlagen für eine auf die Fachkräfte ausgerichtete Ausbildung und Forschung im Kanton sind weiterentwickelt, insbesondere zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Unternehmungen im Bereich der Technologien.

Massnahme RP	Zusammenführung und Koordination der Bildungs-, Forschungs- und Innovationsstrategie	
Jahresziel	Zum einen wird ein Konzept für das definierte und priorisierte Projekt «MINT-Förderung» durch die Hochschulen unter Einbezug aller Akteure erarbeitet. Zudem soll im Kalenderjahr 2024 die kantonale Hochschul- und Forschungsstrategie aktualisiert werden.	
Erläuterungen	Die Grundlagen des Konzepts zum priorisierten Projekt «MINT-Förderung» konnten im 2024 erarbeitet werden. Das Konzept sieht vor, dass für die Umsetzung ein Projektführungsorgan bestimmt werden soll. Aufgrund mehrmaliger inhaltlicher Anpassungen ist der Entscheid zum Antrag «Schule Netzwerk 4.0» (siehe Erläuterungen zu Jahresziel 2024 im ES 12.2., Massnahme 2) noch ausstehend. Ebenfalls mussten kongruente Inhalte zum Konzept «MINT-Förderung» mit dem vorliegenden Antrag abgestimmt werden, was zusätzlich zur zeitlichen Verzögerung beitrug. Der Bericht 2015 zur kantonalen Hochschul- und Forschungsstrategie wurde aktualisiert. Die Regierung hat den aktualisierten Bericht 2023 als Grundlagendokument im 2024 zur Kenntnis genommen und dem EKUD den Auftrag erteilt, basierend auf dem aktualisierten Bericht und unter Einbezug der relevanten Akteure eine kantonale Hochschul- und Forschungsstrategie in der Regierungsperiode 2025–2028 zu erarbeiten.	
Massnahme RP	Einführung von Ausbildungsangeboten im Bereich Gesundheit an der Fachhochschule Graubünden prüfen	
Jahresziel	Basierend auf dem im 2024 teilrevidierten Gesetz über Hochschulen und Forschung und der kantonalen Hochschul- und Forschungsstrategie wird die Leistungsvereinbarung 2025–2028 mit der FHGR ausgearbeitet und definiert.	
Erläuterungen	Der Leistungsauftrag 2025–2028 an die FHGR wurde unter Berücksichtigung des teilrevidierten Gesetzes über Hochschulen und Forschung (GHF) vorbereitet. Die Entscheidung über die Einführung eines Studiengangs in Pflege FH liegt mit dem Inkrafttreten des revidierten GHF beim Hochschulrat.	

Massnahme RP	Weiterentwicklung des aufgebauten Netzwerkes mit Hochschulen (Projekt Online Campus Alpenraum)	
Jahresziel	Etablierung eines redaktionellen Gremiums aus den Institutionen, welches gemeinsam einen Redaktionsplan erstellt und über verschiedenste Institutionen hinweg Themen orchestriert und priorisiert – eine Art Online-Magazin oder Newsroom auf dem Online-Portal.	
Erläuterungen	Wie im Vorjahresbericht erwähnt, wurde das Projekt Online Campus Alpenraum per Ende Dezember 2023 im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Arge Alp abgeschlossen. Das Projekt wurde im Frühling 2024 neu ausgerichtet und fokussiert sich nun ausschliesslich auf den Kanton Graubünden, unabhängig von der Arge Alp. Das geplante Jahresziel 2024 wurde deshalb in seinem ursprünglichen Sinn nicht weiterverfolgt. Im Laufe des Jahres 2024 konnte die Planung des Projekts neu aufgesetzt, die Struktur der Datenbank angepasst und erste Inhalte auf einer Testumgebung implementiert werden. Seit Ende des Jahres werden nun alle Inhalte in Zusammenarbeit mit den Bildungs- und Forschungsinstitutionen in Graubünden aktualisiert. Die Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Graubünden (FHGR) wurde fortgeführt.	
Massnahme RP	Positionierung der Fachhochschule Graubünden als national anerkannte und nachgefragte Ausbildungsinstitution mit internationaler Ausstrahlung	
Jahresziel	Begleitung des Baufortschrittes des neuen Fachhochschulzentrums sowie Festigung der bestehenden Kooperationen mit ausserkantonalen Ausbildungsinstitutionen	
Erläuterungen	Die Planungs- und Vorbereitungsarbeiten betreffend das neue Fachhochschulzentrum konnten plangemäss ausgeführt und abgeschlossen werden. Die Baueingabe sowie die Baubewilligung bzw. die Baufreigabe erfolgten termingerecht, sodass Ende November 2024 mit den Bauarbeiten gestartet werden konnte. Zudem hat die FHGR im 2024 ihre Strategie «FHGR 2030» zur Weiterentwicklung und Positionierung der Hochschule erarbeitet. Diese Strategie wurde von der Regierung im 2024 zur Kenntnis genommen.	

Regierungsziel 4 Standort und Wohnort

Den Gebirgskanton Graubünden als attraktiven Arbeits-, Lebens-, und Erholungsort positionieren.

ES 4.1 Promotion des Arbeits- und Lebensraums Graubünden

Graubünden wird von Unternehmen, Fachkräften und Familien als attraktiver und innovativer Arbeits- und Lebensraum wahrgenommen.

Massnahme RP	Erarbeitung von Zielgruppendefinition und Inhalten für den Arbeits- und Lebensraum Graubünden	
Jahresziel	Für die definierten Zielgruppen wird eine digitale Plattform aufgebaut und in Betrieb genommen.	
Erläuterungen	Für die definierten Zielgruppen «Unternehmen», «Fachkräfte» sowie «Familien» wurde die digitale Plattform (naturmetropole.ch) aufgebaut und in Betrieb genommen.	
Massnahme RP	Konzeption und Aufbau einer digitalen Plattform und Durchführung von digitalen Kampagnen im Sinne der Markenidee «NaturMetropole der Alpen»	
Jahresziel	Auf Basis der aufgebauten digitalen Plattform (Webseite) werden zwei Kampagnen durchgeführt, welche die Vermarktung des Arbeits- und Lebensraums Graubünden zum Ziel haben.	
Erläuterungen	Mit der Umsetzung der Kampagne «Innovation und Startup» Ende 2024 / Anfang 2025 kann auch die dritte Kampagne nach den sehr erfolgreichen Kampagnen «Fachkräfte» sowie «Familien» umgesetzt werden.	
Massnahme RP	Prüfung weiterer Massnahmen zur Promotion des Arbeits- und Lebensraums	
Jahresziel	Zu dieser Massnahme ist im 2024 kein Jahresziel geplant.	
Erläuterungen	-	

ES 4.2 Sportkoordination in den Gemeinden

In der Gemeinde oder im Gemeindeverbund (Region) sind alle Akteure der Bewegungs- und Sportförderung vernetzt und durch die koordinierte Zusammenarbeit sind die Rahmenbedingungen für Bewegung und Sport verbessert.

Massnahme RP	Sensibilisierung der Gemeinden für die Sportkoordination	
Jahresziel	Alle Bündner Gemeinden erhalten Informationen zu den Lokalen Bewegungs- und Sportnetzen (LBS), den Angeboten des Kantons und dem Nutzen der LBS.	
Erläuterungen	Alle Gemeinden wurden nochmals per Mail informiert und zum Netzwerktreffen vom 5. Februar 2025 eingeladen. Dieses Treffen ist gleichzeitig unter dem Titel «Bewegungs- und Sportförderung als Teil der Gemeindepolitik» als Fachkurs der FHGR ausgeschrieben. Im Rahmen dieses Netzwerktreffens werden generelle Informationen über die positiven Effekte lokaler Sportförderung verknüpft mit konkreten Praxisberichten aus den Bündner Gemeinden und Erfahrungen des Bundes mit dem Innovationslabor «Lab7x1».	
Massnahme RP	Anschubfinanzierung für die Schaffung von Sportkoordinationsstellen	
Jahresziel	Mindestens drei weitere Gemeinden bauen ein Lokales Bewegungs- und Sportnetz (LBS) auf und profitieren im Gegenzug von einer Anschubfinanzierung.	
Erläuterungen	Basierend auf einer Leistungsvereinbarung wurden Anschubfinanzierungen für die Schaffung von Sportkoordinationsstellen in der Region Moesa sowie in den Gemeinden Disentis und Silvaplana gewährt. Eine weitere Gemeinde hat das Vorhaben ohne Unterstützung des Kantons in Angriff genommen.	
Massnahme RP	Vernetzung und Erfahrungsaustausch	
Jahresziel	Es findet ein Netzwerktreffen von umsetzenden und interessierten Gemeinden statt. Dabei wird auf aktuelle Themen und Herausforderungen und Best Practice-Erfahrungen aufmerksam gemacht. Die Sportkoordinatorinnen und Sportkoordinatoren der umsetzenden Gemeinden treffen sich mindestens ein weiteres Mal zum Austausch.	
Erläuterungen	Das Netzwerktreffen hat am 21. Februar 2024 stattgefunden. Die Sportkoordinatorinnen und -koordinatoren der umsetzenden Gemeinden haben sich ein weiteres Mal virtuell getroffen. Daneben fanden verschiedene bilaterale Treffen und Beratungen statt.	

ES 4.3 Förderung der Familienfreundlichkeit

Der Kanton Graubünden ist punkto Vereinbarkeit von Beruf und Familie familienfreundlich aufgestellt und fördert die Chancengleichheit und Inklusion von Kindern und Jugendlichen.

Massnahme RP	Gezielte auf Familien und den Arbeitsmarkt abgestimmte Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung	
Jahresziel	Das Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (KIBEG; BR 548.300) wird umgesetzt.	
Erläuterungen	Der Vergabeentscheid entlang den WTO-/GATT-Rahmenbedingungen für die Entwicklung einer IT-Software für den Vollzug des KIBEG konnte erwirkt werden. Verschiedene Offerten wurden geprüft. Der Zuschlag erfolgte an die Firma «Comitas AG» aufgrund des vorteilhaftesten Angebots bezüglich Qualität und Kosten. Das Projekt zur Umsetzung und Einführung der zu entwickelnden IT-Software startete Anfang April 2024. Gemäss Projektplan soll die neue Informatiklösung ab Mai 2025 zur Verfügung stehen und die Umsetzung des neuen Finanzierungssystems gemäss revidiertem KIBEG ab August 2025 möglich sein.	
Massnahme RP	Grundlagenarbeiten der Kinder- und Jugendförderung	
Jahresziel	Diese Massnahme ist bereits umgesetzt – daher ist kein Jahresziel geplant.	
Erläuterungen	-	
Massnahme RP	Umsetzung der Massnahmen der Kinder- und Jugendförderung	
Jahresziel	Die Umsetzung von Folgeaufgaben und Massnahmen aus dem Programm der Kinder- und Jugendpolitik wird weitergeführt. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf der Frühen Förderung, der Koordination, der Vernetzung und der Verbesserung der Erreichbarkeit der Angebote.	
Erläuterungen	Aus den Grundlagen des Programms der Kinder- und Jugendpolitik ergaben sich mehrere Folgeprojekte, welche im 2024 verfolgt wurden. Die Ausarbeitung eines Pilotprojekts «Fach- und Koordinationsstelle Kinderschutz» ist erfolgt. Das Pilotprojekt wird im Sommer 2025 seinen Betrieb aufnehmen. Weiter wurden – zwecks Qualitätsförderung und neuen Finanzierungsmechanismen bei Pflegefamilien – Grundlagen entwickelt, welche eine zielgerichtete Steuerung der Finanzierung sowie eine verbesserte Koordination der involvierten Behörden und Fachorganisationen ermöglichen werden.	

Ein weiteres Projekt mit dem Titel «Leaving Care Graubünden» stärkt den Übergang von institutionellen Wohnangeboten und Pflegefamilien zum selbständigen Wohnen. Die Finalisierung beider Schlussberichte erfolgt 2025.

Zwecks Ausgestaltung einer ganzheitlichen Kinder- und Jugendpolitik beabsichtigt das Departement für Volkswirtschaft und Soziales die Schaffung einer neuen Rechtsgrundlage für die Kinder- und Jugendpolitik in Graubünden. Dabei ist das Abholen der Erwartungen der Stakeholder der Kinder- und Jugendpolitik zentral. Daher wurden im 2024 Workshops geplant, welche im Frühjahr 2025 durchgeführt werden und bei denen Kinder, Jugendliche und Gemeindevertreter aus allen Sprachregionen ihre Erwartungen an ein kantonales Kinder- und Jugendgesetz einbringen können.

Insbesondere ein Gesetzgebungsprojekt bedingt einen längeren Planungshorizont, weshalb die Inhalte dieses Entwicklungsschwerpunkts in den künftigen ES 5.1 «Gesellschaftlicher Zusammenhalt» des Regierungsprogramms 2025–2028 überführt werden.

Regierungsziel 5 Sprache und Kultur

Die kulturelle und sprachliche Vielfalt des Kantons Graubünden als Chance nutzen.

ES 5.1 Die kantonale Sprachenvielfalt als Chance nutzen und fördern

Die rätoromanische und italienische Sprache und Kultur im Kanton Graubünden sollen langfristig erhalten werden.

Massnahme RP	Schaffung einer Koordinationsstelle «Mehrsprachige Verwaltung»	
Jahresziel	Fortsetzung der Sensibilisierungskampagne in der kantonalen Verwaltung und Umsetzung des Sprachenförderungskodexes.	
Erläuterungen	Es wurden zahlreiche eigene Projekte weitergeführt und umgesetzt, etwa die «Sera Rumantscha» und das Staatskunde-Lehrmittel. Zudem wurden zahlreiche Massnahmen in Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen und verwaltungsnahe Institutionen (etwa Gebäudeversicherung) initiiert. Der Sprachenförderungskodex wird zeitlich und inhaltlich mit dem neuen Corporate Design, der neuen Kantonswebseite und dem «ePortal» des Kantons abgestimmt.	

Massnahme RP	Förderung von Bildungsangeboten im Bereich des Sprachaustauschs und in der Diaspora innerhalb des Kantons	
Jahresziel	Die Schulen gezielt für die Nutzung von Bildungsangeboten im Bereich des Sprachaustauschs sensibilisieren.	
Erläuterungen	Anlässlich des Quartalsaustauschs zwischen dem Schulinspektorat und den Schulträgerschaften findet eine regelmässige Sensibilisierungsarbeit bezüglich der vorhandenen Angebote statt. Über die Kantonsgrenzen hinweg (Movetia) beteiligt sich Graubünden zwar weniger intensiv am Sprachaustausch als andere Kantone. Dies jedoch wegen der speziellen Sprachsituation, die genügend Anreize und Austauschmöglichkeiten vor Ort bietet. Innerkantonale ist die Beteiligung aktuell als konstant einzustufen.	
Massnahme RP	Prüfung und Umsetzung von Massnahmen um den Herausforderungen des Medienwandels zu begegnen	
Jahresziel	Ausbau des bestehenden Servizio Valli Italofone und Unterstützung beim Aufbau einer gemeinsamen Austauschplattform der Medien Italienischbündens («E-Grigionitaliano»).	
Erläuterungen	Im Berichtsjahr erfolgte via zentralem Regierungsbeschluss der Startschuss für die Umsetzungsschritte der nächsten Jahre. Bereits im 2024 realisiert wurden der Ausbau der Servizio Valli Italofone in Chur sowie erste Projektarbeiten zum Aufbau der Austauschplattform. Der Vollausbau soll bis 2026 realisiert werden.	
Massnahme RP	Förderung der digitalen Transformation in den Bereichen sprachliche Grundlagen und Übersetzung	
Jahresziel	Weitere Planungs- und Koordinationsarbeiten (neue Fachstelle in der Lia Rumantscha) und Umsetzung erster konkreter Massnahmen (automatische Übersetzung).	
Erläuterungen	Die Fachstelle Digitalisaziun bei der Lia Rumantscha konnte mittlerweile besetzt werden. Die Planung und Koordination findet nun an zentraler Stelle statt. Die Einbindung Dritter fand im Berichtsjahr in Form eines ersten «digidi», einer partizipativen Digitalisierungstagung statt. Aktuell in der Umsetzungsphase sind u.a. die Digitalisierungsprojekte «IdiomVoice» und «Pronunzia da pleds Pledari Grond». Die Frage der automatischen Übersetzung in Rumantsch Grischun und den Idiomen befindet sich in Abklärung.	

ES 5.2 Die kulturelle Vielfalt sichtbar und nutzbar machen

Die kulturelle Vielfalt ist digital zugänglich und der Nutzen der Kultur für Wirtschaft und Tourismus sowie Bildung und Wissenschaft gestärkt.

Massnahme RP	Schaffung eines digitalen Kulturgüterportals für das kulturelle und sprachliche Erbe des Kantons	
Jahresziel	Online-Schaltung des Kulturgüterportals Graubünden und Überführung in den langfristigen Betrieb.	
Erläuterungen	Porta Cultura, das Kulturportal Graubündens, ist am 16. April 2024 erfolgreich online gegangen. Seither werden stetig neue Daten in Form von Metadaten, direkt zugänglichen Digitalisaten und weiteren Informationen auf dem Portal publiziert und dem Bildungssektor, Touristen und Einheimischen zur Verfügung gestellt. Offene Aufgaben und technische Entwicklungen wurden abgeschlossen, sodass ab Januar 2025 Porta Cultura und das Inventarisierungstool «oikos» regulär betrieben werden können.	
Massnahme RP	Einbezug von Kultur in die Innovations- bzw. Hochschul- und Forschungsstrategie	
Jahresziel	Schrittweise Umsetzung von positiv evaluierten Projekten in den Bereichen Bildung und Forschung.	
Erläuterungen	Es wurde die Präsentation von Daten aus Porta Cultura auf der europäischen Kulturerbeplattform «Europeana» umgesetzt. «Europeana» wird von der Wissenschaft als Einstieg in Online-Sammlungen und das europaweite Kulturgut benutzt. Die Datenlieferungen werden 2025 erfolgen. Ausserdem wurden erste Planungsschritte für die Übernahme von Daten aus wissenschaftlichen Datenbanken (z. B. RISM – «Répertoire International des Sources Musicales») initiiert. Das Projekt wird weiterverfolgt. Porta Cultura wurde mehrfach im Bildungs- und Forschungsbereich vorgestellt und präsentiert, unter anderem national im Rahmen des Kongresses von «Memoriav», der Jahresversammlung der kantonalen Museumsverbände und bei einem Podiumsgespräch des Historischen Museum Basel sowie kantonal beim Leadership Forum und dem informellen Treffen der Informations- und Dokumentationsspezialisten/-innen in Chur. Durch die Vorstellung des Portals konnten spezifische Anwendungsmöglichkeiten für die Bildung und Forschung aufgezeigt werden.	

Massnahme RP	Potenziale einer wirksameren Vermittlung der Kultur im Tourismus mit Einbezug der relevanten Akteure ermitteln	
Jahresziel	Bewerbung des Kulturgüterportals im Tourismusbereich.	
Erläuterungen	Eine weitläufige Bewerbung von Porta Cultura bei einheimischen und externen Touristen konnte durch die Beteiligung an der im Rahmen der «500 Jahre Freistaat der Drei Bünde»-Feier durchgeführten Wanderausstellung «Bündner Schätze auf Reisen» erreicht werden. Weiter wurde mit der Veröffentlichung des Portals eine Kommunikationskampagne verfolgt, die vor allem digital und über Druckmaterialien und Plakate auch analoge Sichtbarkeit innerhalb und ausserhalb der Kantonsgrenzen für das Portal generiert hat. Die Druckmaterialien (Postkarten und kleine Plakate) wurden auch an die Destinationen und die Kulturinstitutionen gesendet. Zudem wird wöchentlich auf den Social-Media-Kanälen des Kantons eine Geschichte zu einem Objekt/Datensatz von Porta Cultura publiziert. Des Weiteren wurde und wird ein Austausch mit dem Verein Graubünden Cultura, der sich für den Kulturtourismus und Projekte in diesem Bereich einsetzt, gepflegt. Für die weitere Verbreitung des Kulturportals im Tourismusbereich, besonders in Verbindung mit den datenliefernden Museen, Archiven und Bibliotheken, war bzw. ist der Dialog mit dem Verband Museen Graubünden wichtig. Die Zusammenarbeit mit Partnern aus dem Tourismusbereich wird auch als Teil des regulären Betriebs des Kulturportals weiterverfolgt und ausgebaut.	

Regierungsziel 6 Gesundheit und Betreuung

Eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung und zeitgemässe Betreuungsmöglichkeiten im ganzen Kanton gewährleisten.

ES 6.1 Mit integrierter Gesundheitsversorgung in die Zukunft

Die Gesundheitsversorgungszentren in den Gesundheitsversorgungsregionen stellen langfristig und finanziell tragbar die ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sicher.

Massnahme RP	Leistung von Beiträgen zur Effizienzsteigerung in der Gesundheitsversorgung	
Jahresziel	Alle neu durch die Gesundheitsversorgungsregionen eingereichten Projekte sind geprüft.	

Erläuterungen	Alle neu durch die Gesundheitsversorgungsregionen eingereichten Projekte konnten geprüft und Beiträge zugesichert werden. Es handelt sich dabei um die folgenden Projekte: Optimierung der Zusammenarbeit der «Stiftung am Rhein» und des Vereins «Spitex Region Landquart» bis hin zur Bildung eines Gesundheitszentrums; Zielbild, Roadmap und Projektmanagement der Reit da sanadad Surselva SA; Entwicklung eines Organisationsmodells «Gesundheitszentrum – alles unter einem Dach, unter einer Führung» einschliesslich des Center da Sanadad in Savognin sowie Zusammenführung der «Fondazione Opera Mater Christi» und der «Associazione intercomunale casa di cura per anziani del Cicolo di Mesocco».	
Massnahme RP	Einführung eines umfassenden «Case Managements» als Standard zur Leistungserbringung in den Gesundheitsversorgungszentren	
Jahresziel	Die Datenerhebung sowie die Datenauswertung im Bereich des «Case Managements» erfolgen zentral über eine vom Gesundheitsamt allen Regionen zur Verfügung gestellte Applikation.	
Erläuterungen	Die zentrale Datenerhebung konnte allen Gesundheitsversorgungsregionen zur Verfügung gestellt werden und hat sich in der praktischen Anwendung bewährt.	
Massnahme RP	Massnahmen zur Sicherstellung von Personalressourcen in der Peripherie	
Jahresziel	Die Ausbildungsvorgaben bezüglich Anzahl auszubildender Pflegefachpersonen für Betriebe des Gesundheitswesens werden im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative dem zukünftigen Bedarf entsprechend erhöht.	
Erläuterungen	Das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan) hat im Auftrag des Gesundheitsamts den zukünftigen Bedarf an Pflegepersonal im Kanton Graubünden berechnet. Basierend auf diesen Berechnungen werden die Ausbildungsvorgaben in den nächsten Jahren schrittweise um je 5 Prozent erhöht bis sie im Jahr 2030 auf 130 Prozent des aktuellen Werts liegen werden.	
Massnahme RP	Überprüfung der bestehenden Konzepte im sanitätsdienstlichen Rettungswesen sowie Vornahme der erforderlichen Anpassungen	
Jahresziel	Der Einbezug der Ärztinnen und Ärzte in die Rettungsdienste wird neu geregelt.	
Erläuterungen	Die öffentlichen Spitäler sind in ihrer Region für einen leistungsfähigen Notfall- und Krankentransportdienst auf der Strasse verantwortlich. Aufgrund der deutlichen Erhöhung der Kantonsbeiträge an die Rettungsdienste konnten die interessierten Dienstärzte mit neuen Vereinbarungen in die Rettungsdienste integriert werden.	

ES 6.2 Help yourself und deinen Nächsten

Der Anstieg der Gesundheitskosten wird durch Stärkung der Gesundheitskompetenz und Wahrnehmung der Eigenverantwortung gedämpft und attraktive Rahmenbedingungen für pflegende Angehörige werden geschaffen.

Massnahme RP	Zielgruppenorientierte Kampagnen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz und Eigenverantwortung der Bevölkerung	
Jahresziel	Das erfolgreiche Pilotprojekt (Frühförderprogramm PAT) zur Verbesserung der Gesundheitskompetenz von Eltern mit mehreren psychosozialen Belastungen wird weitergeführt. Parallel dazu werden die notwendigen Vorarbeiten an die Hand genommen, um das Projekt in den Regelbetrieb zu überführen.	
Erläuterungen	Das internationale, evidenzbasierte Elternbildungs- und Frühförderprogramm «PAT – Mit Eltern Lernen» unterstützt besonders belastete Familien in der frühkindlichen Förderung. Es wird zusammen mit den Pilotgemeinden angeboten und von gut 35 Familien in Anspruch genommen.	
Massnahme RP	Bereitstellung von Informationsmaterial zu gesundheitsbewusstem Verhalten	
Jahresziel	Die Informationsplattformen zu gesundheitsbewusstem Verhalten für die Bündner Bevölkerung werden inhaltlich aktualisiert.	
Erläuterungen	Auf der Website des Kantons gesundheitsfoerderung.gr.ch werden Grundinformationen zur Gesundheitsförderung wie Bewegung, Ernährung, psychische Gesundheit und Suchtprävention zielgruppengerecht vermittelt. Die Inhalte von alter.gr.ch und bischfit.ch sind eingebunden und werden nicht mehr weitergeführt.	
Massnahme RP	Entlastung Pflegender Angehöriger durch unterstützende Angebote	
Jahresziel	Umsetzungs- und Evaluationsphase der im Bündner Aktionsplan «Unterstützung und Entlastung von betreuenden und pflegenden Angehörigen in Graubünden» definierten Massnahmen.	
Erläuterungen	Alle geplanten elf Massnahmen wurden umgesetzt. Die Plattform angehoerigebetreuen.gr.ch wird weiter vom Gesundheitsamt gepflegt. Eine externe Evaluation wurde durchgeführt. Der Evaluationsbericht wird im ersten Semester 2025 erwartet.	

Massnahme RP	Entschädigung Pflegender Angehöriger vor Eintritt in das AHV-Alter	
Jahresziel	Durchführung der Vernehmlassung zur Teilrevision des Krankenpflegegesetzes (KPG; BR 506.000) zur Unterstützung Pflegender Angehöriger.	
Erläuterungen	Die Vernehmlassung zur Teilrevision des Krankenpflegegesetzes (KPG; BR 506.000) zur finanziellen Unterstützung pflegender Angehöriger wurde abgeschlossen.	

ES 6.3 Erfolgreiche Leistungserbringer im Gesundheitstourismus

Die Leistungserbringer sind für die Entwicklung von erfolgsversprechenden Angeboten im Gesundheitstourismus befähigt.

Massnahme RP	Weiterentwicklung der kantonalen Koordinationsstelle und ihrer Angebote	
Jahresziel	Zielsetzungen und Vision von Gesundheitstourismus Graubünden bei relevanten Institutionen bekannt machen bzw. vertiefen und diese involvieren. Zudem sollen bereits bestehende Angebote auf der Internetseite www.graubuenden.ch sichtbar gemacht werden.	
Erläuterungen	Die für das Jahr 2024 geplanten Informationsveranstaltungen wurden durchgeführt und die Angebote sind auf der Webseite (gesundheitstourismus.gr.ch) aufgeführt. Im Übrigen stand das Jahr im Zeichen des Abschlusses des Projekts Gesundheitstourismus. Der Abschlussbericht wird der Regierung Anfang 2025 zur Kenntnis gebracht.	
Massnahme RP	Einsetzen eines Think Tanks zum Aufspüren von Trends und zur Unterstützung in der Umsetzung von Projekten	
Jahresziel	Der Ausschuss evaluiert erfolgsversprechende Trends und Themen und erarbeitet die notwendigen Entscheidungsgrundlagen.	
Erläuterungen	Da das Projekt Gesundheitstourismus künftig nicht mehr weitergeführt wird, hat der Ausschuss hauptsächlich Lösungen evaluiert, wie die im Rahmen des Projekts gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse in Zukunft erhalten und für allfällig interessierte Kreise zugänglich gemacht werden können.	

Regierungsziel 7 Mobilität**Eine bedürfnisgerechte Mobilität für den ganzen Kanton gewährleisten.****ES 7.1 Attraktive und koordinierte Mobilität**

Die Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen und den Langsamverkehr wird gefördert und die Weiterentwicklung des Kantonsstrassennetzes erfolgt bedarfsgerecht.

Massnahme RP	Schaffung tariflicher Anreize zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr in Graubünden	
Jahresziel	Im Churer Rheintal werden zwischen Rhäzüns und Landquart im Tarifverbund Transreno die Tarife vereinheitlicht. Die Marktbearbeitungsmassnahmen (Tarifvergünstigungen und BÜGA) werden weitergeführt.	
Erläuterungen	Die Tarife im Tarifverbund «Transreno» wurden in den letzten zwei Jahren harmonisiert und vereinfacht.	
Massnahme RP	Massnahmen für eine bedürfnisgerechte Weiterentwicklung der Kantonsstrassen	
Jahresziel	Die im Strassenbauprogramm 2021 bis 2024 vorgesehenen Bauvorhaben werden für das Jahr 2024 soweit möglich umgesetzt. Die Vorbereitungen für die nächste Strassenbauperiode sind abgeschlossen.	
Erläuterungen	Der Aus- und Neubau der Haupt- und Verbindungsstrassen konnte im Jahr 2024, wie im Strassenbauprogramm vorgesehen, mehrheitlich realisiert werden. Abweichungen ergaben sich durch den grösseren Aufwand in Bezug auf die Erarbeitung genehmigungsfähiger Projekte und aufgrund ergriffener Rechtsmittel im Einspracheverfahren. Der Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2025–2028 wurde vom Grossen Rat in der Aprilsession 2024 zur Kenntnis genommen.	
Massnahme RP	Unterstützung der Gemeinden bei Planung, Bau und Unterhalt von Radwegenanlagen zur Steigerung des Veloverkehr-Anteils am Gesamtverkehrsaufkommen	
Jahresziel	Das weitere Vorgehen betreffend die Behebung der Schwachstellen aus dem Sachplan Velo werden mit den betroffenen Gemeinden priorisiert geplant sowie nach Möglichkeit umgesetzt.	
Erläuterungen	Die Revision des Textteils des Sachplans «Velo Kanton Graubünden» wurde von der Regierung am 23. Januar 2024 genehmigt.	

	Das Tiefbauamt hat für die Behebung der Schwachstellen aus dem Sachplan Velo neben den betroffenen zuständigen Gemeinden auch die umliegenden Gemeinden einbezogen. Das Ziel ist eine durchgehende Veloinfrastruktur im Alltagsverkehr. Die 2023 begonnenen Planungsarbeiten wurden 2024 weitergeführt. So wurden die Agglomerationsprogramme «Chur» und «Davos» der 5. Generation erarbeitet. Die Eingabe beim Bund erfolgt bis Mitte 2025. Über die definitive Finanzierung wird das Bundesparlament entscheiden. Anschliessend werden die definierten Massnahmen in den nächsten Jahren umgesetzt. Für «Valposchiavo» wurde mit dem Planungsprozess begonnen. In den Regionen «Surselva» und «Viamala» (Domleschg) wurden mit den betroffenen Gemeinden und Institutionen erste Gespräche geführt.	
Massnahme RP	Förderung von digitalen Innovationen im Verkehrsbereich	
Jahresziel	Das neue Verkaufssystem Venda ist eingeführt.	
Erläuterungen	Das System Venda ist eingeführt, die Kinderkrankheiten sind ausgemerzt und der Betrieb den Transportunternehmen übergeben.	
Massnahme RP	Unterstützung der Gemeinden bei der behindertengerechten Sanierung von Bushaltestellen	
Jahresziel	Weiterführung der finanziellen Unterstützung der behindertengerechten Sanierung der Haltestellen in den Gemeinden.	
Erläuterungen	Die finanzielle Unterstützung der behindertengerechten Sanierung der Haltestellen in den Gemeinden wurde im Berichtsjahr weitergeführt (die Frist für die Gesuchstellung lief Ende 2024 ab). Die entsprechenden Verfügungen erfolgen in Q1/25.	

ES 7.2 Angebotsausbau auf den wichtigsten öV-Linien im Kanton

Auf den wichtigsten Linien des öffentlichen Verkehrs ist das Angebot ausgebaut, so dass die Standortattraktivität des Kantons mit einer qualitativ guten, zuverlässigen und nachhaltigen Erschliessung gestärkt wird.

Massnahme RP	Umsetzung Halbstundentakt auf den wichtigsten öV-Linien im Kanton	
Jahresziel	Der Halbstundentakt für Graubünden (Retica30) wird fortlaufend umgesetzt.	
Erläuterungen	Die Umsetzung erfolgt gemäss Planung der RhB. Im Fahrplan 2024 konnte der Halbstundentakt im Korridor Landquart – Klosters – Davos und zwischen Landquart und dem Oberengadin (jeweils über Vereina oder Albula) erfolgreich eingeführt werden. Zudem startet der Halbstundentakt für Pendler in Lastrichtung von Ilanz nach Chur eine Stunde früher als ursprünglich geplant.	
Massnahme RP	Massnahmen zur besseren Verknüpfung der verschiedenen Leistungsangebote im öffentlichen Verkehr in den Agglomerationen	
Jahresziel	Der Halbstundentakt der RhB (Retica30) wird auf den wichtigsten Buslinien weitergeführt	
Erläuterungen	Mit dem Fahrplan 2024 wurden weitere Schritte zur Weiterführung des Halbstundentakts auf dem Busnetz umgesetzt. So ein neues Buskonzept im Domleschg, welches auf den per Fahrplan 2023 eingeführten Halbstundentakt Chur – Thusis aufbaut. Zudem wurden auf weiteren Linien mit steigender Nachfrage punktuelle Verdichtungen zum Halbstundentakt vorgenommen.	
Massnahme RP	Einführung eines durchgehenden IC-Halbstundentakts zwischen Zürich und Chur	
Jahresziel	An den Wochenenden wird der durchgehende IC-Halbstundentakt zwischen Zürich und Chur umgesetzt.	
Erläuterungen	Per Fahrplan 2024 konnten auf der Strecke Zürich – Chur die letzten Taktlücken hin zu einem durchgehenden Wochenend-Halbstundentakt geschlossen werden.	

Regierungsziel 8 Green Deal - Klima, Energie und Naturgefahren**Dem Klimawandel und den Naturgefahren adäquat begegnen und Klimaschutz betreiben.****ES 8.1 Verbesselter Schutz vor Naturgefahren**

Das integrale Risikomanagement bei Naturgefahren ist in Graubünden etabliert und erlaubt fundierte und risikobasierte Entscheide bezüglich der zu treffenden Abwehrmassnahmen.

Massnahme RP	Fertigstellung einer kantonsweiten Gefahrenhinweiskarte und Erarbeitung von kantonsweiten Risikohinweiskarten	
Jahresziel	Die kantonsweite Gefahrenhinweiskarte für Wasser/Überflutung liegt im Entwurf vor. Zudem wird die Methodik für Risikohinweiskarten für die Gefahrenprozesse Lawinen, Sturz und Wasser im Entwurf festgelegt.	
Erläuterungen	Das aktualisierte digitale Höhenmodell des Bundes (SwissAlti3D) als wichtigste Grundlage für die Gefahrenhinweiskarte Wasser stand erst 2024 zur Verfügung. Damit konnte zwar der Auftrag für die Erarbeitung der Gefahrenhinweiskarte an ein spezialisiertes Büro erteilt werden, ein Entwurf wird aber erst im Frühling 2025 vorliegen. Das Projekt «Risikohinweiskarten Graubünden» ist in drei Arbeitspakete «Methodik», «Schadenpotenzial» und «Umsetzung» unterteilt. Das erste Arbeitspaket «Methodik für Risikohinweiskarten» konnte zusammen mit den weiteren Risiko-Akteuren Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ), Tiefbauamt (TBA), Gebäudeversicherung (GVG) und RhB 2024 abgeschlossen und das Arbeitspaket «Aufbereitung Schadenpotenzial» in Angriff genommen werden. Die Beschaffung für das dritte Arbeitspaket «Umsetzung» konnte Ende 2024 initiiert werden.	
Massnahme RP	Verbesserung der Verfügbarkeit des Löschwassers für Waldbrandprävention	
Jahresziel	Waldbrandpräventionsmassnahmen sind gemäss dem kantonalen Konzept «Waldbrandprävention 2030» und den «Sammelprojekten Instandstellung Erschliessungen und Waldbrandprävention 2023 und 2024» umgesetzt.	
Erläuterungen	Für die Verbesserung der Verfügbarkeit von Löschwasser wurden im 2024 zwei neue Löschwasserbecken in der Gemeinde Surses (Senslas und Promastgel) sowie ein Löschwasserteich in der Gemeinde Klosters (Trochenbach Saas) fertiggestellt. Im Weiteren befindet sich in der Gemeinde Sumvitg (Chischnès) ein Löschwasserbecken im Bau. Zudem sind im 2024 in verschiedenen Gemeinden	

	Abklärungen zu resp. Planungen von 19 Wasserentnahmestellen gestartet worden. Für alle Feuerwehren wurde die erste Etappe Schutzausrüstung für die Waldbrandbekämpfung beschafft.	
Massnahme RP	Resilienz der Schutzwälder durch Grundlagenarbeit stärken	
Jahresziel	Die Programmvereinbarung mit dem Bund «Wald, Teilprogramm Schutzwald» für die Jahre 2025–2028 soll auf die kantonalen Zielsetzungen für die Schutzwaldpflege abgestimmt werden.	
Erläuterungen	Für die kommende Programmvereinbarung wurde die Eingabe entsprechend der kantonalen Zielsetzungen für die Schutzwaldpflege und die Verhinderung und Behebung von Waldschäden gemacht. Aufgrund des insgesamt höheren Bedarfs aller Kantone an den zur Verfügung stehenden Bundesmitteln kann der Bedarf des Kantons Graubünden nicht vollumfänglich gedeckt werden.	
Massnahme RP	Aufbau und Inbetriebnahme eines kantonsinternen Meteoteams	
Jahresziel	Das Warnteam des Amts für Wald und Naturgefahren (AWN) ist operativ.	
Erläuterungen	Durch das AWN-Warnteam wurden 2024 insbesondere in der ersten Jahreshälfte mehrere kritische Lawinen- und Hochwassersituationen beurteilt. Die Abläufe im Warnteam haben sich weiter bewährt und die Beurteilungen sind sehr zuverlässig. Die heftigen Gewitter im Misox im Juni 2024 wurden von den Wettervorhersagemodellen der MeteoSchweiz in diesem Ausmass leider nicht vorhergesehen. Dementsprechend konnten weder MeteoSchweiz noch das Warnteam rechtzeitig entsprechende Warnungen verbreiten. Die EDV-Plattform «Dispositionswarnung Unwetter» wurde testweise in Betrieb genommen, die Resultate sind allerdings nicht befriedigend und sind noch keine gewinnbringende Unterstützung bei der Beurteilung kritischer Meteosituationen.	

ES 8.2 Ausbau erneuerbarer Energien

Die Treibhausgasemissionen sind durch die Ausschöpfung des vorhandenen Potenzials an erneuerbaren Energien und durch Verbesserungen bei der Energieeffizienz reduziert.

Massnahme RP	Förderbeiträge zugunsten des Gebäudeparks im Kanton verstärken	
Jahresziel	Die Beiträge des Gebäudeprogramms des Kantons zur Verbesserung der Energieeffizienz sind durch den Aktionsplan Green Deal (AGD) weiterhin gewährleistet und sollen sichergestellt werden.	
Erläuterungen	Die zusätzlichen AGD-Beiträge für das Gebäudeprogramm wurden mit einem ersten Verpflichtungskredit für die Jahre 2021-2024 gesichert. Für das Jahr 2025 konnten die Mittel mit einer Verlängerung des Verpflichtungskredites ebenfalls gesichert werden. In der gesamten Regierungsprogramm-Periode 2021-2024 wurden die Kantonsbeiträge massiv erhöht (rund 60 Mio. Franken aus dem AGD). Durch die zusätzlichen Anreize verdoppelten sich die unterstützten Gesuche.	
Massnahme RP	Aufbau einer kantonalen Energieplanung	
Jahresziel	Der kantonale Richtplan Energie wird dem Bund zur Genehmigung vorgelegt.	
Erläuterungen	Die Erarbeitung des kantonalen Richtplans Energie (KRIP-E) ist Ende 2024 praktisch abgeschlossen und wird dem Bund Mitte 2025 vorgelegt.	
Massnahme RP	Emissionsfreien öffentlichen Busverkehr fördern	
Jahresziel	Die Umstellung auf Elektrobusse wird fortgesetzt und weiter vorangetrieben.	
Erläuterungen	Im Jahr 2024 wurde eine Gesamtschau der Elektrifizierung des Busverkehrs im Kanton erstellt. Aufgrund extrem hoher Kosten und technischer Umsetzungsprobleme wurde die Umstellung auf kantonaler Ebene vorübergehend sistiert. In zwei bis drei Jahren, wenn die technologische Entwicklung weiter fortgeschritten ist, wird die Situation nochmals evaluiert.	
Massnahme RP	Erhöhung der Solarstromproduktion im Winter	
Jahresziel	Durch die Erhöhung der Beiträge gemäss Aktionsplan Green Deal (AGD) und die Vereinfachung von Verfahren für Freiflächenanlagen soll die Produktion von Solarstrom weiterhin gefördert werden.	

Erläuterungen	Die Förderung von PV-Anlagen auf Gebäuden lief 2024 wiederum sehr erfolgreich. Zudem konnten, erstmalig in der Schweiz, vier Grössflächen-PV-Anlagen bewilligt werden. Bei zwei bewilligten Projekten haben die Projekteigentümer die Investitionsentscheide bereits gefällt. Weitere vier bis fünf Anlagen stehen vor der Bewilligung.	
Massnahme RP	Erhöhung der Speicherkapazitäten für Elektrizität	
Jahresziel	Der Kanton setzt sich auf Bundesebene für die Förderung neuer Speichertechnologien ein – insbesondere für die Realisierung von Pumpspeicherkraftwerken.	
Erläuterungen	Die Umsetzung von Projekten des runden Tisches Wasserkraft (Höherstau Curnera/Nalps und Marmorera; Neubauprojekt Chlus) wurde weiterverfolgt. Mit dem Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) wurde in mehreren Sitzungen die Finanzierung von Schwall-/Sunk-Massnahmen und die Realisierungschancen der Projekte des runden Tisch besprochen. Neue Speichertechnologien (z.B. Grossbatteriespeicher) konnten nicht gefördert werden, weil keine Gesuche eingereicht wurden.	

ES 8.3 Klimaschutz in der Landwirtschaft

Es sind wirkungsvolle Massnahmen und Förderinstrumente erarbeitet und erprobt, um die Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft mittelfristig massgeblich zu reduzieren.

Massnahme RP	Umsetzung einzelbetrieblicher Massnahmen für eine klimaschonende Bewirtschaftung auf 30-40 Betrieben	
Jahresziel	Das Monitoring der Projekte mit den Forschungsanstalten im Förderbereich B liefert aussagekräftige Resultate für die 48 Pilotprojekte. Im Förderbereich A wird den Landwirtschaftsbetrieben ein interessantes und vielfältiges Aus- und Weiterbildungsangebot zur Verfügung gestellt.	
Erläuterungen	Auch im vierten Jahr der Pilotphase des wegweisenden Projekts «Klimaneutrale Landwirtschaft» konnte im Rahmen des Förderbereichs A ein interessantes und vielfältiges Aus- und Weiterbildungsprogramm zu ausgewählten Themen durchgeführt werden. Die Beteiligung der Pilotbetriebe am Weiterbildungsprogramm –	

	fünf Tage pro Jahr sind für jeden Pilotbetrieb obligatorisch – variiert. Ergänzend wurden in sieben thematisch unterschiedlichen Arbeitskreisen insgesamt 18 halbtägige Treffen auf den verschiedenen Höfen der beteiligten Pilotbetriebe organisiert. An der Jahrestagung vom 3. April 2024 haben die das Projekt begleitenden und mit dem Monitoring beauftragten Institutionen erste Erkenntnisse und den Stand der Arbeiten aus ihren Monitorings präsentiert. Das Monitoring wurde vereinheitlicht und das weitere Vorgehen festgelegt. Unter anderem wurde ein Template für Faktenblätter mit Vorgaben bezüglich Aufbau und Inhalt erstellt. Erste Entwürfe dieser Faktenblätter liegen für die Themen Mistkompostierung, Futtermittelzusätze und Agroforst bereits vor.	
Massnahme RP	Unterstützung des Einsatzes von emissionsarmen Applikationstechniken	
Jahresziel	Bis Ende 2024 ist die Hälfte der noch offenen Güllelager auf den Landwirtschafts- und Sömmerungsbetrieben abgedeckt.	
Erläuterungen	Bis Ende 2024 wurden drei Gesuche für Beiträge bewilligt. Angesichts der angenommenen 20 offenen Güllelager im Kanton und dem Ziel, bis Ende 2024 die Hälfte davon abzudecken, bleibt das angestrebte Ergebnis bislang unerreicht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Übergangsfrist, um bestehende Güllelager abzudecken, in der Luft-Reinhalteverordnung (LRV; SR 814.318.142.1) zwischenzeitlich bis 2030 verlängert wurde. Es ist deshalb zu prüfen, ob die kantonale Frist für die Gewährung von Beiträgen für die Abdeckung von offenen Güllelager, die per 2025 enden wird, bis 2030 zu verlängern ist.	

Regierungsziel 9 Landschaft und Biodiversität**Den Stellenwert der einzigartigen alpinen (Kultur-)Landschaft und die Biodiversität erhalten.****ES 9.1 Biodiversitätsstrategie Graubünden**

Dem fortschreitenden Rückgang der Biodiversität im Hinblick auf Lebensräume und Arten wird im Kanton Graubünden wirkungsvoll entgegengetreten.

Massnahme RP	Aufbau eines kantonalen Biodiversitäts-Monitorings sowie einer massnahmenbezogenen Wirkungskontrolle	
Jahresziel	Die Drittaufnahmen im kantonalen Biodiversitäts-Monitoring und die Zweitaufnahmen im kantonalen ALL-EMA (Arten, Lebensräume, Landwirtschaft) sind durchgeführt.	
Erläuterungen	Die Aufnahmen konnten plangemäss durchgeführt werden.	
Massnahme RP	Erarbeitung einer Biodiversitäts-Strategie Graubünden und eines Aktionsplans mit Förderungsmassnahmen für Arten und Lebensräume	
Jahresziel	Bei allen (Stand heute) 28 prioritären Massnahmen ist das Vorgehen zur Umsetzung festgelegt und bei fünf Massnahmen sind die ersten Arbeitsschritte umgesetzt.	
Erläuterungen	Da im Rahmen des Stellenschaffungsprozesses nur ein Teil der zur Umsetzung der Strategie nötigen internen Personalressourcen bewilligt werden konnte, musste für einen Teil der Massnahmen alternative Vorgehensweisen, teilweise mit Aufträgen an Dritte, gesucht werden. Dadurch ergaben sich zeitliche Verzögerungen. Das Vorgehen zur Umsetzung ist bei allen Massnahmen festgelegt, bei 15 Massnahmen laufen die ersten Arbeitsschritte bereits.	
Massnahme RP	Entwicklung einer Plattform «Biodiversitäts-Strategie Graubünden», Biodiversitäts-Stiftung und Information/Öffentlichkeitsarbeit	
Jahresziel	Die zweite Plattformveranstaltung BDS GR ist erfolgreich durchgeführt und der Verein Pro Biodiversität hat die mit dem Kanton vereinbarten Leistungen erbracht. Des Weiteren liegt das Kommunikationskonzept zur BDS GR vor.	
Erläuterungen	Die mit dem Verein Pro Biodiversität vereinbarten Leistungen wurden erbracht und das Kommunikationskonzept zur BDS GR liegt vor. Die ursprünglich im 2024 vorgesehene zweite Plattformveranstaltung ist in der Prozessplanung des Amts für Natur und Umwelt (ANU) für das zweite Quartal 2026 vorgesehen.	

Massnahme RP	Förderprogramme für Lebensräume und Arten	
Jahresziel	Es werden insgesamt 25 Naturschutz-Projekte umgesetzt.	
Erläuterungen	Im Rahmen der Programmvereinbarung Naturschutz 2020–2024 wurden im Berichtsjahr insgesamt 69 Naturschutzprojekte umgesetzt, darunter 9 Moor- und 41 TWW-Aufwertungen (Brachenprojekte), 2 Auenaufwertungen, 11 neu erstellte resp. sanierte Amphibienweiher und 6 Aufwertungsprojekte mit weiteren Biotop-typen (Quellen, Hecken, Ruderalflächen usw.). Hier nicht erfasst sind die Ge-wässerrevitalisierungen, weil sie ein eigenes Programm bilden und nicht Teil der BDS GR sind.	

ES 9.2 Verbesserung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung in einer intakten Kulturlandschaft

Eine standortangepasste Landwirtschaft mit hoher regionaler Wertschöpfung entlang der ganzen Verarbeitungskette bis zum Endkonsumenten wird erhalten und optimiert.

Massnahme RP	Umsetzung der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+)	
Jahresziel	Der Herdenschutz wird auf den Sömmerungsbetrieben umgesetzt, auf welchen er zumutbar und infolge der Präsenz von Grossraubtieren notwendig ist. Die Acker-Biodiversitätsförderflächen (BFF) werden von den Landwirtschaftsbetrieben erfolgreich angebaut.	
Erläuterungen	Der per 2024 neu eingeführte «Zusatzbeitrag für einzelbetriebliche Herdenschutzmassnahmen» (Artikel 47b der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft, DZV, SR 910.13) wurde gemeinsam mit der Herdenschutzberatung des Plantahofs umgesetzt. Der Plantahof hat im Auftrag der Alpbewirtschafterinnen und Alpbewirtschafter die einzelbetrieblichen Herdenschutzkonzepte erarbeitet. Das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) hat im Frühling 2024 sämtliche Gesuche für den «Zusatzbeitrag für einzelbetriebliche Herdenschutzmassnahmen» geprüft und mit wenigen Ausnahmen bewilligt. Die Umsetzung auf den Sömmerungsbetrieben im Sommer 2024 hat mehrheitlich gut funktioniert und die Zusatzbeiträge (Total 1 584 761 Franken) konnten im Herbst 2024 überwiesen werden. Im ganzen Kanton ist mit der Präsenz von Grossraubtieren zu rechnen. Dadurch ist der Druck für die Umsetzung des Herdenschutzes sehr hoch, was sich an der	

	Nachfrage bzw. am Bedarf des Zusatzbeitrags Herdenschutz zeigt. Rund 90 Prozent der gesömmerten Schafe (ohne Milchschafe) befanden sich auf Sömmerebetrieben mit einem einzelbetrieblichen Herdenschutzkonzept. Insgesamt haben 91 Sömmerebetriebe mit Schafen, drei mit Milchschaafen und 37 mit Ziegen einzelbetriebliche Herdenschutzmassnahmen gemäss DZV umgesetzt. Im Dezember 2023 wurde die Einführung der 3,5 Prozent Acker-Biodiversitätsförderflächen (BFF) vom Nationalrat gestoppt (Motion Friedli). Entsprechend wurden im Kanton Graubünden weniger Acker-BFF angebaut als in den Vorjahren, da die Vorgabe der 3,5 Prozent Acker-BFF aus der Direktzahlungsverordnung wieder gestrichen wurde.	
Massnahme RP	Flächendeckende Erarbeitung der regionalen landwirtschaftlichen Strategien (RLS)	
Jahresziel	Festigung der Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsprojekte sowie der Trägerschaften in den neu gebildeten Regionen.	
Erläuterungen	Die Landschaftsqualitäts- sowie Vernetzungsprojekte wurden per 2023 in 16 Projektregionen zusammengelegt und die Aufträge an die Ökobüros neu vergeben. Gleichzeitig wurden die Trägerschaften für diese 16 Regionen neu gebildet. Im 2024 wurden in diesen Regionen zum zweiten Mal Beratungen durch die zuständigen Ökobüros durchgeführt. Es zeigt sich, dass die Büros durch die Landwirtschaftsbetriebe akzeptiert sind und die Beratungen zielführend durchgeführt werden. Die Trägerschaften sind nicht in jeder Region gleich aktiv. Die Pflichten der Trägerschaften wurden durch das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) deutlich reduziert. Es ist den Trägerschaften überlassen, wie aktiv sie in ihrer Region sein wollen. Entscheidend für den Erfolg der Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsprojekte in den Regionen ist in erster Linie die Beteiligung der Landwirtschaftsbetriebe und die Beratung durch die Ökobüros.	
Massnahme RP	Vernetzung der Akteure entlang der Wertschöpfungsketten	
Jahresziel	Die Grundlagenerarbeitung des kantonalen Logistikprojekts ist abgeschlossen und erste konkreten Erfahrungen sind gesammelt.	
Erläuterungen	Die Grundlagenerarbeitung wurde im Jahr 2024 abgeschlossen. Das Pilotprojekt im Kanton wird aber nicht umgesetzt. Die benötigten Erträge, um mindestens die Betriebskosten zu decken, können gemäss Businessplan nicht erwirtschaftet werden. Die erforderliche Marktgrösse ist mit dem Einzugsgebiet des Kantons Graubünden nicht gegeben. Zudem verlief die Suche nach einer geeigneten Trägerschaft, die bereit wäre, in die Logistik und den Vertrieb von kantonalen Regio-	

	nalprodukten zu investieren, erfolglos. Mit der B2B-Plattform in der Valposchiavo besteht nach wie vor eine funktionierende regionale Kleinmengenlogistik im Kanton, welche durchaus überregional ausgebaut werden kann. Zurzeit laufen konkrete Gespräche mit den Regionen Basel und Zürich für die Erweiterung des Einzugsgebiets.	
Massnahme RP	Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden der Ökobüros in Landwirtschaftsfragen	
Jahresziel	Die Mitarbeitenden der mit der Beratung der Landwirtschaftsbetriebe beauftragten Ökobüros vertiefen ihr Wissen im Agrarbereich und berücksichtigen dieses in den einzelbetrieblichen Beratungen.	
Erläuterungen	Im Jahr 2024 wurde zum ersten Mal – zusätzlich zum üblichen Infotag für die beauftragten Ökobüros – ein Workshop durchgeführt. Ziel des Workshops war es, die Ökobüros bezüglich der zielführenden Beratung zu schulen. Dabei war auch die gesamtbetriebliche Beratung ein Thema. Am jährlichen Infotag wurde dieses Thema ebenfalls besprochen. Zusätzlich wurde mit drei Ökobüros je ein Audit bei einer Betriebsberatung sowie ein Bürogespräch bei einem weiteren Ökobüro durchgeführt.	

Regierungsziel 10 Innovation und Diversifizierung

Innovationen ermöglichen und die Diversifizierung der Wirtschaft unterstützen.

ES 10.1 Steigerung der Innovationskraft

Die Innovationskraft der einheimischen Wirtschaft ist in Abstimmung mit der kantonalen Hochschul- und Forschungsstrategie durch gezielte Technologieförderung, Förderung von Jungunternehmen und Innovationsförderung gestärkt.

Massnahme RP	Umsetzung von Teilprojekten der Innovationsstrategie	
Jahresziel	Die Abklärungen zur Machbarkeit / Realisierung des Leuchtturmprojekts zur «Translationalen Medizin Graubünden (TMG)» in Davos sind erfolgt. Unabhängig von verwaltungsinternen sowie politischen Entscheidungen ist die Organisation TMG operativ betriebsbereit.	

Erläuterungen	Die Grundlagendokumente für ein Vorhaben im Bereich der translationalen medizinischen Forschung liegen vor. Der entsprechende Beschluss für einen kantonalen Leistungsauftrag wird der Regierung im ersten Quartal 2025 vorgelegt. Der Verein «Translationale Medizin an Grenzflächen» wurde am 15. Oktober 2024 gegründet und der Präsident sowie der Vorstand wurden gewählt. Die Organisation TMG ist damit operativ betriebsbereit.	
Massnahme RP	Technologieförderung durch neue Innovationsförderinstrumente	
Jahresziel	Die Angebote des Innovationsnetzwerks Ostschweiz (INOS) sowie des Sistema Regionale dell'Innovazione (SRI Tessin) sind aufgebaut und werden von den Bündner KMU regelmässig genutzt.	
Erläuterungen	Die Angebote des Innovationsnetzwerks Ostschweiz (INOS) sowie des Sistema Regionale dell'Innovazione (SRI Tessin) werden laufend weiterentwickelt und erreichen bei Bündner KMU zunehmend Interesse. Zudem wurde mit der Weiterentwicklung der strukturellen und organisatorischen Ausrichtung der Bündner Anbieter der INOS- und SRI-Angebote begonnen, mit dem Ziel, die Anzahl Förderanträge auch in den kommenden Perioden zu erhöhen.	
Massnahme RP	Optimierung der Förderung von Jungunternehmen	
Jahresziel	Eine zentrale Plattform mit Informationen über das Angebot der eidgenössischen, kantonalen und regionalen Beratungs- und Förderangebote ist aufgebaut. Die relevanten Partner des «Ökosystems» sind aktiv eingebunden.	
Erläuterungen	Das Angebot der eidgenössischen, kantonalen und regionalen Beratungs- und Förderangebote werden auf den digital zur Verfügung stehenden Plattformen (naturmetropole.ch, AWT-Webseite) abgebildet und die relevanten Partner mit einer Verknüpfung auf deren Angebot eingebunden.	

ES 10.2 Diversifizierung im Tourismus

Neue touristische Angebote, die der Diversifizierung des Tourismus dienen, werden geschaffen.

Massnahme RP	Bearbeitung von strategisch wichtigen Themenfeldern	
Jahresziel	Mehrere im Verlauf des Jahres 2023 gestartete Entwicklungsprojekte zur Diversifizierung des Bündner Tourismus («graubünden Bike» / «Kulturtourismus Graubünden») und zur Nutzung von natürlichen Potenzialen («Wasser Graubünden») sollen im Jahr 2024 erste Wirkung entfalten und sichtbare Ergebnisse hervorbringen.	
Erläuterungen	Die Umsetzung der mehrjährigen NRP-Projekte «graubünden Bike», «graubünden Cultura» und «graubünden Wasser» ist auf Kurs. Zusammen mit verschiedenen Partnern und interessierten Akteuren werden die Inhalte weiterentwickelt und umgesetzt. Es stehen verschiedene Netzwerk-Angebote zur Verfügung, so dass sich Projektpartner und Tourismusakteure aktiv einbringen können.	
Massnahme RP	Entwicklung von Projekten der Marke graubünden zur Stärkung der Markenidee «NaturMetropole der Alpen»	
Jahresziel	Im vergangenen Jahr vorbereitete Projekthinhalte (Digitalstrategie, Nachhaltigkeit, Einsatz «Steinbock», Enavant-Kampagnen usw.) werden konkretisiert und zusammen mit Partnern umgesetzt.	
Erläuterungen	Die Geschäftsstelle Marke graubünden setzt verschiedene Massnahmen planmässig um und trägt aktiv dazu bei, dass die Marke graubünden als relevantes Element der Standortförderung und -entwicklung wahrgenommen wird. Zur Dreisprachigkeit wurde eine Grundlage (Werkzeugkoffer) erarbeitet. Das Programm «graubünden nachhaltig» ist zusammen mit Projektpartnern aus ganz unterschiedlichen Bereichen erfolgreich gestartet.	
Massnahme RP	Begleitung von Kandidaturen von Veranstaltungen in Graubünden mit nationaler und internationaler Ausstrahlung sowie Klärung von finanziellen Beiträgen durch den Kanton	
Jahresziel	Die anstehenden Grossveranstaltungen (Biathlon WM 2025 Lenzerheide, Freestyle & Snowboard WM 2025 Engadin, Eidg. Schützenfest 2026 Chur) sind seitens des Kantons optimal begleitet. Die Zusammenarbeit mit den Organisatoren der Special Olympics World Winter Games 2029 ist etabliert.	

Erläuterungen	Die erforderlichen Förderbeschlüsse im Zusammenhang mit der Biathlon WM 2025 Lenzerheide, der Freestyle WM 2025 Engadin und dem Eidg. Schützenfest 2026 Chur liegen vor. Der Austausch mit den Organisatoren der Special Olympic World Winter Games 2029 wird gepflegt.

Regierungsziel 11 Entwicklung der (Rand-)Regionen

Die Entwicklung der Regionen Graubündens unterstützen.

ES 11.1 Regionale Strategiefähigkeit stärken

Die Initialisierung von regionalwirtschaftlich bedeutenden Projekten soll erleichtert und die Umsetzungsquote von Ideen in die Praxis erhöht werden.

Massnahme RP	Regionalwirtschaftlich bedeutende Kleininfrastrukturen fördern
Jahresziel	Zu dieser Massnahme sind keine spezifischen Jahresziele geplant, da die NRP-Pilotmassnahmen für das Berggebiet per Ende 2023 auslaufen.
Erläuterungen	-
Massnahme RP	Inwertsetzung lokaler Vorzüge unterstützen
Jahresziel	Zu dieser Massnahme sind keine spezifischen Jahresziele geplant, da die NRP-Pilotmassnahmen für das Berggebiet per Ende 2023 auslaufen.
Erläuterungen	-
Massnahme RP	Zusätzliche Ressourcen für Vorleistungen bereitstellen
Jahresziel	Zu dieser Massnahme sind keine spezifischen Jahresziele geplant, da die NRP-Pilotmassnahmen für das Berggebiet per Ende 2023 auslaufen.
Erläuterungen	-
Massnahme RP	Wissensmanagement und Netzwerke stärken
Jahresziel	Zu dieser Massnahme sind keine spezifischen Jahresziele geplant, da die NRP-Pilotmassnahmen für das Berggebiet per Ende 2023 auslaufen.
Erläuterungen	-

Regierungsziel 12 Digitale Transformation**Die digitale Transformation im Kanton Graubünden unterstützen.****ES 12.1 Förderung der digitalen Transformation: Wirtschaft und Standort**

Der Kanton unterstützt die Unternehmen und den Tourismus bei der Stärkung ihrer Innovationskraft im Bereich der digitalen Transformation.

Massnahme RP	GRdigital: Bildung eines branchenübergreifenden Steuerungs-Gremiums	
Jahresziel	Die Massnahme ist bereits umgesetzt – daher ist kein Jahresziel geplant.	
Erläuterungen	Die Massnahme konnte mit der Gründung des Vereins GRdigital 2021 erfolgreich abgeschlossen werden.	
Massnahme RP	GRdigital: Einrichtung einer Geschäfts- und Koordinationsstelle	
Jahresziel	Die Massnahme ist bereits umgesetzt – daher ist kein Jahresziel geplant.	
Erläuterungen	Die Massnahme konnte mit der Einrichtung der Geschäftsstelle des Vereins GRdigital 2022 erfolgreich abgeschlossen werden.	
Massnahme RP	Digital Road Map Graubünden: Potenziale der digitalen Transformation für den Tourismus nutzbar machen	
Jahresziel	Die Tourismusakteure werden auf die Fördermöglichkeiten im Rahmen von GRdigital aufmerksam gemacht. Die im Jahr 2023 erarbeiteten Vermittlungsgrundlagen zur digitalen Transformation im Bündner Tourismus sind bekannt.	
Erläuterungen	Anlässlich von Treffen der CEOs von Bündner Tourismusdestinationen und weiteren Anlässen (z. B. Digital Circle Graubünden) wurde auf das Förderinstrument GRdigital aufmerksam gemacht. Der Leistungsauftrag an den Verein GRdigital zur Umsetzung einer «Fachstelle zur digitalen Transformation für den Bündner Tourismus» konnte abgeschlossen werden. Die Umsetzung startet im Verlauf des Jahres 2025.	
Massnahme RP	Förderkonzept Ultrahochbreitband umsetzen und die Regionen bei der Erarbeitung von regionalen Erschliessungskonzepten begleiten	
Jahresziel	Mindestens zwei kantonale Förderentscheide durch die Regierung auf Basis der von den Regionen eingereichten regionalen Erschliessungskonzepte liegen vor.	

Erläuterungen	Mit den im 2024 eingereichten regionalen Erschliessungskonzepten (rEK) der Regionen Engiadina Bassa / Val Müstair, Maloja / Bernina sowie Plessur wurden von der Regierung drei Fördergesuche behandelt und positive Förderentscheide gefällt.

ES 12.2 Förderung der digitalen Transformation: Bildung

Die Kompetenzen im Bereich Digitalisierung werden bei der breiten Bevölkerung verbessert und die für die digitale Transformation benötigten Fachkräfte werden ausgebildet.

Massnahme RP	Förderung von Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich Digitalisierung für die breite Bevölkerung an den Bildungsinstitutionen	
Jahresziel	Das Angebot von Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich Digitalisierung wird für die Leistungsaufträge 2025–2028 zusammen mit den Bildungsinstitutionen (HF, FH und Forschungsinstitute) ausformuliert.	
Erläuterungen	Dank der angepassten Förderkriterien im Zusammenhang mit dem Gesetz und der Verordnung zur digitalen Transformation (GDT) ist es nun möglich, Gesuche für Aus- und Weiterbildungen beim Verein GRdigital einzureichen. Von dieser Möglichkeit wurde sowohl auf HF- wie auch auf FH-Stufe Gebrauch gemacht und die ersten Lehrgänge konnten unterdessen erfolgreich gestartet bzw. durchgeführt werden. In den Leistungsaufträgen 2025–2028 an verschiedene Institutionen der Tertiärbildung ist die Förderung von Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich Digitalisierung und die Förderung des Wissens- und Technologietransfers (WTT) weiterhin vorgesehen.	
Massnahme RP	Unterstützung des Aufbaus des Kompetenznetzwerks Digitalisierung und Bildung	
Jahresziel	Mit dem Entscheid zur Finanzierung des Projekts «Netzwerkschule 4.0» können die konkreten Massnahmen schrittweise umgesetzt werden.	
Erläuterungen	Im Frühjahr 2024 konnte keine mehrheitsfähige Lösung zur beantragten, umfassenden Finanzierung des Projekts «Schule Netzwerk 4.0» gefunden werden. Dank der intensiven Bemühungen zeichnete sich jedoch Ende 2024 eine mögliche Lösung zur Finanzierung des Projekts ab. Aus diesem Grund konnten 2024 noch keine Massnahmen realisiert werden.	

Massnahme RP	Unterstützung der Umsetzung und Weiterentwicklung der Bachelorausbildung im Bereich Informatik	
Jahresziel	Im Jahr 2024 wird das Angebot der Bachelorausbildungen im Bereich Informatik und Technik durch die aktuell schnell fortschreitende Entwicklung insbesondere im Bereich «Künstliche Intelligenz (KI)» weiterentwickelt.	
Erläuterungen	Die FHGR hat ihr Bachelorangebot mit der neuen Studienrichtung «Artificial Intelligence in Software Engineering» erweitert. Die Studienrichtung befasst sich mit der Anwendung von künstlicher Intelligenz in der Software-Entwicklung. Damit komplettiert die FHGR im Bereich Informatik den Bachelorstudiengang «Computational and Data Science» sowie die Studienrichtung «Mobile Robotics».	
Massnahme RP	Grundlagen für die Umsetzung von FIDES (Föderation von Identitätsdiensten im Bildungsraum Schweiz) im Kanton erarbeiten	
Jahresziel	Weitere Verbreitung und Einführung von Edulog im Kanton Graubünden, einerseits auf verschiedenen Bildungsstufen und andererseits bei interessierten Gemeinden und Regionen.	
Erläuterungen	Mit Edulog soll für Schülerinnen und Schüler, Lernende und Mitarbeitende von Bildungseinrichtungen der Zugang zu online basierten Lehrmitteln, Cloud-Lösungen oder Lern-Apps in Schule und Unterricht vereinfacht und vereinheitlicht werden. Kernstück von Edulog ist der Schutz der digitalen Identitäten. Edulog ist primär für die obligatorische Schule und die Sekundarstufe II (Mittelschulen, Fachmittelschulen und Berufsfachschulen) vorgesehen. Mit der Stadtschule Chur wurde ein Pilotprojekt initiiert, um die Implementierung und den Nutzen zu evaluieren. Dieses Projekt zeigt auf, dass die Anbindung der Dritt-Systeme funktioniert und für Graubünden interessante Lehrmittelverlage integriert sind. Zur konkreten Nutzung fehlt jedoch die Handhabung spezifischer Attribute. Deshalb ist eine Abstimmung zwischen Edulog und den Lehrmittelanbietern notwendig. Diese und weitere Fragestellungen sind bei Educa in Abklärung. Ende des Jahres 2024 fand unter den beteiligten Ämtern des EKUD (AVS, AFB und AHB) ein gemeinsamer Austausch statt, um die IST-Situation zu erfassen und darauf mögliche Vorgehen zu entwickeln. Unter anderem soll die Nutzung weiterer Lehrmittelverlage evaluiert werden. Edulog wird bisher in keinem Kanton umfassend genutzt.	

Erfolgskontrolle Regierungs- programm 2021–2024

Erfolgskontrolle Regierungsprogramm 2021–2024

Einleitung

Die Erfolgskontrolle des alten Regierungsprogramms wurde bislang im Rahmen des neuen Regierungsprogramms vorgenommen. Da die Erarbeitung des neuen Regierungsprogramms mit entsprechender Vorlaufzeit zu erfolgen hat, fand die Berichterstattung jeweils nicht über die gesamte Geltungsdauer des jeweiligen Regierungsprogramms statt. Aus diesem Grund wird die Evaluation künftig im Rahmen der Erfolgskontrolle des letzten Jahresprogramms vorgenommen.

Ebenfalls auf die Erfolgskontrolle des Regierungsprogramms 2021–2024 hin angepasst wurde die Beurteilungssystematik. Neu erfolgt die Bewertung der Zielerreichung auf Basis des nachfolgenden dreistufigen Beurteilungsrasters:

Zielerreichung		Erläuterung
	Ziel / Massnahmen erreicht	Das im Regierungsprogramm formulierte Wirkungsziel bzw. die damit verbundenen Massnahmen sind vollständig oder weitgehend erreicht (substanzielle Elemente des Wirkungsziels bzw. der Massnahmen konnten vollständig resp. weitgehend umgesetzt werden).
	Ziel / Massnahmen teilweise erreicht	Das im Regierungsprogramm formulierte Wirkungsziel bzw. die damit verbundenen Massnahmen sind teilweise erreicht (substanzielle Elemente des Wirkungsziels resp. der Massnahmen konnten nur teilweise umgesetzt werden).
	Ziel / Massnahmen nicht erreicht	Das im Regierungsprogramm formulierte Wirkungsziel bzw. die damit verbundenen Massnahmen sind nicht oder nur ansatzweise erreicht (substanzielle Elemente des Wirkungsziels bzw. der Massnahmen konnten nicht resp. nur ansatzweise umgesetzt werden).

Bei insgesamt 20 Entwicklungsschwerpunkten konnten die Wirkungsziele bzw. die damit verbundenen Massnahmen vollständig oder weitgehend erreicht resp. umgesetzt werden. Bei den übrigen neun Entwicklungsschwerpunkten konnten die Wirkungsziele bzw. die damit verknüpften Massnahmen teilweise erreicht resp. realisiert werden.

Im Folgenden wird der Umsetzungsstand der einzelnen Entwicklungsschwerpunkte im Detail erläutert.

ES 1.1 Weiterentwicklung der digitalen Verwaltung

Wirkungsziel	Die Grundlagen für die digitale Verwaltung sind geschaffen und wichtige E-Government-Leistungen für Bevölkerung und Wirtschaft stehen zur Verfügung.
Massnahmen	• Schaffung der technischen Grundlagen für E-Government • Umsetzung von priorisierten digitalen Leistungen für Bevölkerung und Wirtschaft • Kulturwandel und fachliche Entwicklung der kantonalen Verwaltung zur Digitalisierung
Zielerreichung	
Erläuterungen	Die technischen Grundlagen für E-Government sind weitgehend geschaffen. Dazu gehört das «ePortal», auf dem die digitalen Verwaltungsdienste veröffentlicht werden. Darin integriert ist das «Identity and Access Management System» (IAM), das einen einfachen und sicheren Zugang zu den angebotenen Dienstleistungen und Daten gewährleistet. Ein standardisierter Formulareservice und die Möglichkeit, den Nutzenden digitale Dokumente über einen elektronischen Briefkasten bereitzustellen, gehören ebenfalls dazu. Ein technischer Support unterstützt die Nutzerinnen und Nutzer rund um die Uhr, an 365 Tagen im Jahr. Das kantonale Dienstleistungsangebot umfasst heute mehrere hundert Leistungen, welche schrittweise digitalisiert und über das «ePortal» zugänglich gemacht werden. Bislang konnten 14 Dienstleistungen vollständig digitalisiert und zahlreiche digitale Formulare erfolgreich eingeführt werden (z. B. elektronisches Baubewilligungsverfahren, digitale Umzugsmeldung, Berufsbildungsportal sowie Projekte im Bereich Jagd und Fischerei). Die Fachhochschule Graubünden hat in Kooperation mit der kantonalen Verwaltung einen Lehrgang zur digitalen Transformation in der Verwaltung entwickelt. Zudem steht für Führungskräfte und Mitarbeitende ein vielseitiges Beratungs- und Unterstützungsangebot zur Verfügung (rechtliche Fragestellungen sowie Themen zur künstlichen Intelligenz, Customer Journey, Kommunikation oder Projektabwicklung). Das Personalamt berät und begleitet die Dienststellen im Rahmen der digitalen Transformation bei der Organisationsentwicklung sowie im Change Management und bietet ein internes Weiterbildungsangebot im Digitalisierungsumfeld an.

ES 1.2 Attraktiver Arbeitgeber

Wirkungsziel	Die kantonale Verwaltung bietet als attraktive Arbeitgeberin ihren Mitarbeitenden fortschrittliche Arbeits- und Anstellungsbedingungen mit wettbewerbsfähigen Lohn-, Sozial- und Lohnnebenleistungen.
Massnahmen	• Revision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG) • Revision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (PKG)
Zielerreichung	
Erläuterungen	Sowohl das Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG) als auch das Gesetz über die Pensionskasse Graubünden (PKG) wurden einer Revision unterzogen und per 1. Januar 2022 (PKG) und 1. Januar 2023 (PG) in Kraft gesetzt. Im Jahr 2023 wurde die HR-Strategie 2024–2028 erarbeitet und im 2024 von der Regierung verabschiedet. Darin wurden verschiedene Initiativen definiert, welche darauf abzielen, für die Mitarbeitenden ein ansprechendes Arbeitsumfeld zu schaffen und die kantonale Verwaltung als attraktive und moderne Arbeitgeberin zu positionieren.

ES 1.3 Solider Finanzhaushalt sichern

Wirkungsziel	Die Kantonsfinanzen wirksam, flexibel und effizient einsetzen, um den Staatshaushalt im Gleichgewicht zu behalten.
Massnahmen	• Frühzeitige, gezielte und koordinierte Einflussnahme auf Bundesebene • Flexibilisierung von festen Ausgabenverpflichtungen in der kantonalen Gesetzgebung • Umfassende Aufgaben- und Leistungsüberprüfung
Zielerreichung	
Erläuterungen	Der Bundesrat verzichtet auf gesetzliche Anpassungen am Nationalen Finanzausgleich (NFA), was eine Ertragseinbusse beim geografisch-topografischen Lastenausgleich (GLA) für Graubünden in den nächsten Jahren verhindert. Das Projekt zur Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Kantonen (Entflechtung 27) wurde zwischenzeitlich sistiert. In der Projektorganisation für den Neuanlauf ist Graubünden direkt vertreten. Zur Positionierung betreffend das Entlastungspaket des Bundes werden die nötigen Kooperationen ergriffen. Das Projekt zur Flexibilisierung von festen Ausgabenverpflichtungen in kantonalen Gesetzen hat der Grosse Rat zusammen mit einem entsprechenden finanzpolitischen Richtwert abgelehnt. Die umfassende Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ) wurde durchgeführt. Die im Rahmen der ALÜ definierten und zur Umsetzung beschlossenen Massnahmen werden seit 2023 schrittweise umgesetzt.

ES 2.1 Kontinuierliches Risikomanagement im Bevölkerungsschutz

Wirkungsziel	Das kontinuierliche integrale Risikomanagement im Bevölkerungsschutz wird weiterentwickelt.
Massnahmen	• Erarbeitung eines Gesamtkonzepts Erdbeben • Erarbeitung eines ganzheitlichen Kommunikationskonzepts für den Kantonalen Führungsstab • Überprüfung und allfällige Anpassung der Standorte des Kantonalen Führungsstabs und des Regierungskommandopostens
Zielerreichung	
Erläuterungen	Mit Beschluss vom 31. Januar 2023 hat die Regierung die Gesamtkonzeption Erdbeben sowie deren Produkte zur Kenntnis genommen und die betroffenen Dienststellen mit der Umsetzung der ihnen zugewiesenen Massnahmen gemäss Defizit- und Massnahmentabelle beauftragt (Prot. Nr. 81/2023). Damit eine konsistente Krisenkommunikation sichergestellt werden kann, soll das Kommunikationskonzept für besondere und ausserordentliche Lagen Eingang in das Kommunikationskonzept der Regierung finden. Die Standeskanzlei hat gestützt auf das Ergebnis eines im 2024 stattgefundenen Workshops neu den Lead bei der Erstellung eines entsprechenden Konzepts übernommen. Damit wird sichergestellt, dass die Kommunikation über alle Lagen kohärent wahrgenommen werden kann. Die Erarbeitung und Einführung des Krisenkommunikationskonzepts erfolgt voraussichtlich im Jahr 2025. Aufgrund der vorhandenen kantonalen Infrastrukturen war die Auswahl möglicher Standorte zur Erstellung eines geschützten Standorts sehr begrenzt. Der Fokus wurde auf die technische Erweiterung der Anlage Foppas in Valbella gelegt. Der Ausbau hat sich aus verschiedenen Gründen, die nicht ausschliesslich auf den Kanton zurückzuführen sind, etwas verzögert. Die Arbeiten werden voraussichtlich Ende 2025 abgeschlossen sein.

ES 2.2 Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

Wirkungsziel	Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt wird verhütet, wirkungsvoll bekämpft und nimmt ab (Umsetzung Istanbul Konvention).
Massnahmen	• Schaffung von Grundlagen und umfassendes und koordiniertes Vorgehen sämtlicher Akteure • Massnahmen zur Prävention und Information • Genügend einfach zugängliche und bekannte Schutz-, Hilfs- und Unterstützungsangebote für Opfer und deren Familienangehörigen gewährleisten
Zielerreichung	
Erläuterungen	Die kantonale Strategie zur Verhütung und Bekämpfung von häuslicher Gewalt in Graubünden und ein entsprechender Massnahmenplan wurden von der Regierung beschlossen. Die daraus folgenden Arbeiten zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur weiteren Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit und des Opferschutzes sind weit fortgeschritten. Es hat bereits eine Vorvernehmlassung mit den involvierten Stellen stattgefunden. Die Vernehmlassung ist für das erste Halbjahr 2025 geplant. Im Bereich der Prävention und Aufklärung zum Thema häusliche Gewalt wurden in den letzten Jahren umfangreiche Massnahmen ergriffen. Es wurde ein Kommunikationskonzept erarbeitet und umgesetzt, eine interkantonale Sensibilisierungskampagne entwickelt und durchgeführt, eine eigene Webseite für einen niederschweligen Zugang zu Informationen und Hilfsangeboten erstellt und an einem einheitlichen Auftritt für das Thema gearbeitet. Diese Massnahmen sollen die Sichtbarkeit für die Thematik erhöhen und zu Fortschritten in der Prävention und Früherkennung von häuslicher Gewalt beitragen. Der niederschwellige Zugang zum Beratungsangebot der Opferhilfe wird unter anderem durch die Einrichtung einer zentralen Telefonnummer für Opfer von Gewalt erreicht. Die Vorbereitungsarbeiten sind im Gange und die Einführung dieser nationalen Nummer ist auf November 2025 geplant. Um die Datenlage im Bereich häusliche Gewalt zu verbessern, wurde in einem ersten Schritt untersucht, welche Daten bereits erhoben werden. In einem zweiten Schritt wurde geprüft, welche Daten neu erhoben werden können, um die Thematik besser zu verstehen und geeignete Präventionsmassnahmen ergreifen zu können.

ES 2.3 Umsetzung Strategie Cybercrime Kantonspolizei

Wirkungsziel	Die Bearbeitung von Cybercrime-Fällen ist bei der Kantonspolizei eine Standardleistung.
Massnahmen	• Interne Ausbildungsoffensive und laufende Weiterbildung • Steuerung der fachlichen Entwicklung • Aufbau einer spezialisierten IT-Umgebung
Zielerreichung	
Erläuterungen	Alle Mitarbeitenden, welche in der allgemeinen polizeilichen Grundversorgung tätig sind, wurden im Rahmen der internen Korpsausbildung zu den Themen CYC-ICT-Architektur, Siegelungen/Sicherstellungen von Datenträgern, Cyber Triage und Datenerfassung aus- und weitergebildet. Die Mitarbeitenden der Spezialdienste sowie die Cybercrime (CYC) Poweruser haben den SPI-Kurs «Cybercrime Ermittlerkurs Niveau II» absolviert. Zusätzlich steht den Mitarbeitenden des CYC-Dienstes ein Zugang zu einer externen online Weiterbildungsplattform (inkl. Labor) im Bereich der Daten Analyse, IT-Forensik und Cybersicherheit zur Verfügung. Pro Woche wird während der Arbeitszeit eine Stunde zur individuellen Weiterbildung gewährt. Das Projekt CYC-ICT-Architektur wurde Ende Oktober 2023 im Rahmen des Projekt-Abwicklungsverfahren (PAV) formell abgeschlossen.

ES 2.4 Kantonales Bedrohungsmanagement

Wirkungsziel	Ein zentrales Kantonales Bedrohungsmanagement wird erarbeitet und eingeführt.
Massnahmen	• Erarbeitung eines Konzepts zur Einführung des Kantonalen Bedrohungsmanagements • Erarbeitung der erforderlichen gesetzlichen Grundlagen • Schaffung einer Fachstelle Bedrohungsmanagement
Zielerreichung	
Erläuterungen	Das Konzept resp. der Leitfaden für Behörden und Institutionen ist in Ausarbeitung. Die gesetzlichen Grundlagen werden in der Augustsession 2025 im Grossen Rat beraten. Die Fachstelle Bedrohungsmanagement ist ab 1. Januar 2025 operativ. Die Stellen des Leiters, des stellvertretenden Leiters sowie der forensisch psychologischen Fachperson konnten per 1. Oktober 2024 besetzt werden.

ES 3.1 Ausbau der Kooperationen mit universitären Forschungsinstitutionen

Wirkungsziel	Bereits bestehende universitäre Forschungsinstitutionen verbleiben im Kanton und die Kooperation mit universitären Hochschulen wird intensiviert.
Massnahmen	• Aufbau von Kooperationen mit der Universität Zürich und der ETH für gemeinsame Forschungs- und Bildungsangebote in Graubünden • Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Institut für Allergie und Asthmaforschung (SIAF) sowie dem Physikalisch-Meteorologischen Observatorium Davos/World Radiation Center (PMOD/WRC) • Aufbau eines Forschungsschwerpunkts mit der eidgenössischen Forschungsinstitut Wald, Schnee und Landschaft (WSL) am Schnee und Lawnenforschungsinstitut (SLF) in Davos
Zielerreichung	
Erläuterungen	Die Weiterentwicklung des SIAF konnte zusammen mit der Universität Zürich im 2024 erfolgreich fortgesetzt werden. Am 21. Juni 2024 haben Vertreter der Bündner Regierung zusammen mit der Leitung der Universität Zürich bekanntgegeben, dass die heutige assoziierte Professur ad personam als ordentlicher Lehrstuhl für Allergologie und Asthma am SIAF in Davos weitergeführt wird. Dieser Schritt ist ein klares Bekenntnis der Universität Zürich und des Kantons zur langfristigen Kooperation und Stärkung des SIAF am Forschungsplatz Graubünden. Durch die Ernennung der Direktorin des PMOD/WRC und dem damit verbundenen Lehrauftrag an der ETH Zürich konnte auch die Kooperation mit der ETH Zürich nachhaltig fortgeführt und gestärkt werden. Dieser Schritt führt ebenfalls zur Stärkung des Forschungsplatzes Graubünden. Zudem konnten die Synergien zwischen der Fachhochschule Graubünden (Sonderprofessur Computational Science) und dem SIAF weiter ausgebaut und gefestigt werden. Schliesslich konnte durch die Gründung des Forschungszentrums CERC der Aufbau eines Forschungsschwerpunkts mit der WSL am SLF begonnen werden.

ES 3.2 Weiterentwicklung der Hochschul- und Forschungsstrategie

Wirkungsziel	Die Grundlagen für eine auf die Fachkräfte ausgerichtete Ausbildung und Forschung im Kanton sind weiterentwickelt, insbesondere zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Unternehmungen im Bereich der Technologien.
Massnahmen	• Zusammenführung und Koordination der Bildungs-, Forschungs- und Innovationsstrategie • Einführung von Ausbildungsangeboten im Bereich Gesundheit an der Fachhochschule Graubünden prüfen • Weiterentwicklung des aufgebauten Netzwerkes mit Hochschulen (Projekt Online Campus Alpenraum) • Positionierung der Fachhochschule Graubünden als national anerkannte und nachgefragte Ausbildungsinstitution mit internationaler Ausstrahlung
Zielerreichung	
Erläuterungen	Die integrierte Bildungs-, Forschungs- und Innovationsstrategie (iBFI) konnte weiterentwickelt werden, indem Projekte definiert, priorisiert und weiterentwickelt wurden. Damit die Fachhochschule Graubünden (FHGR) die Möglichkeit hat, Ausbildungsangebote im Bereich Gesundheit anbieten zu können, war eine Teilrevision des Gesetzes über Hochschulen und Forschung (GHF) Voraussetzung. Das GHF wurde in der Leistungsperiode (Grossratssession Juni 2024) revidiert und trat per 1. Januar 2025 in Kraft. Mit dieser Teilrevision wurde der Gestaltungs- und Entscheidungsspielraum der Hochschule betreffend ihres Portfolios erweitert. Das Projekt Online Campus Alpenraum, welches die Erhöhung der Visibilität der bestehenden Studien- und Forschungsangebote im Alpenraum zum Ziel hat, wurde per Ende Dezember 2023 im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Arge Alp durch den Kanton beendet. Ein Folgeprojekt wurde im Frühling 2024 in Kooperation mit der FHGR neu aufgesetzt und fokussiert sich ausschliesslich auf den Kanton Graubünden. Seit Herbst 2024 werden Inhalte auf einer von der FHGR betreuten und aktuell noch internen und nicht publizierten Webseite in Zusammenarbeit mit den Bildungs- und Forschungsinstitutionen in Graubünden aktualisiert. Die Publizierung der Webseite ist noch pendent. Die Botschaft der Regierung für den Bau eines Hochschulzentrums (Baubotschaft) wurde erarbeitet und im Rahmen der Volksabstimmung im März 2023

mit grosser Zustimmung gutgeheissen. Die Planungs- und Vorbereitungsarbeiten sowie der Spatenstich sind im 2024 erfolgt. Mit dem Entscheid zum neuen Campus wird die FHGR ihre nationale und internationale Ausstrahlung weiter ausbauen und substanziell stärken können.

ES 4.1 Promotion des Arbeits- und Lebensraums Graubünden

Wirkungsziel	Graubünden wird von Unternehmen, Fachkräften und Familien als attraktiver und innovativer Arbeits- und Lebensraum wahrgenommen.
Massnahmen	• Erarbeitung von Zielgruppendefinition und Inhalten für den Arbeits- und Lebensraum Graubünden • Konzeption und Aufbau einer digitalen Plattform und Durchführung von digitalen Kampagnen im Sinne der Markenidee «NaturMetropole der Alpen» • Prüfung weiterer Massnahmen zur Promotion des Arbeits- und Lebensraums
Zielerreichung	
Erläuterungen	Für die definierten Zielgruppen «Unternehmen», «Fachkräfte» sowie «Familien» wurde die digitale Plattform (naturmetropole.ch) inkl. der Inhalte für den Arbeits- und Lebensraum Graubünden aufgebaut und in Betrieb genommen. Insgesamt wurden drei digitale Kampagnen (eine pro Zielgruppe) umgesetzt. Die letzte Kampagne «Innovation und Startup» wird im ersten Halbjahr 2025 veröffentlicht. Weitere Massnahmen wurden laufend geprüft und umgesetzt. Zudem fanden die Erkenntnisse der vergangenen Kampagnen Eingang ins Regierungsprogramm 2025–2028.

ES 4.2 Sportkoordination in den Gemeinden

Wirkungsziel	In der Gemeinde oder im Gemeindeverbund (Region) sind alle Akteure der Bewegungs- und Sportförderung vernetzt und durch die koordinierte Zusammenarbeit sind die Rahmenbedingungen für Bewegung und Sport verbessert.
Massnahmen	• Sensibilisierung der Gemeinden für die Sportkoordination • Anschubfinanzierung für die Schaffung von Sportkoordinationsstellen • Vernetzung und Erfahrungsaustausch
Zielerreichung	
Erläuterungen	Das Ziel, die Gemeinden für die positiven Effekte eines kommunalen oder regionalen Engagements zu sensibilisieren (einerseits zu Gunsten von Bewegung und Sport als Teil der Standortattraktivität und andererseits als Beitrag zur physischen, psychischen und sozialen Gesundheit der Bevölkerung) wurde erreicht. Die Schaffung von Sportkoordinationsstellen wurde anfänglich durch die Pandemie verzögert, ist anschliessend aber im geplanten Rahmen erfolgt. Durch die stetige Vernetzung und den Erfahrungsaustausch konnten die Bündner Gemeinden und Regionen gegenseitig voneinander profitieren. Im Rahmen von sogenannten «Netzwerktreffen» konnten sich interessierte Gemeindevertreter zu konkreten Praxisbeispielen und Best Practice-Erfahrungen austauschen. Dieses bewährte Instrumentarium soll auch nach Ablauf des Regierungsprogramms weiter fortgeführt werden und weitere Gemeinden zur Schaffung eines lokalen Bewegungs- und Sportnetzes animieren.

ES 4.3 Förderung der Familienfreundlichkeit

Wirkungsziel	Der Kanton Graubünden ist punkto Vereinbarkeit von Beruf und Familie familienfreundlich aufgestellt und fördert die Chancengleichheit und Inklusion von Kindern und Jugendlichen.
Massnahmen	• Gezielte auf Familien und den Arbeitsmarkt abgestimmte Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung • Grundlagenarbeiten der Kinder- und Jugendförderung • Umsetzung der Massnahmen der Kinder- und Jugendförderung
Zielerreichung	
Erläuterungen	Das Gesetzesprojekt zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung (KIBEG) wurde vom Grossen Rat im Dezember 2022 verabschiedet. Mit dem Entscheid zur Ausschreibung der Software für den Vollzug des KIBEG nach WTO-/GATT-Verfahren wurde das Best-Case-Szenario mit Betriebsstart im August 2024 verunmöglicht und eine neue Terminplanung erforderlich. Die Entwicklung einer Applikation für die Umsetzung des Gesetzes verläuft seither nach Zeitplan und im budgetierten Rahmen. Die Inkraftsetzung des totalrevidierten KIBEG ist für August 2025 terminiert. Das Programm der Kinder- und Jugendpolitik wurde entsprechend der Massnahmenplanung, welche die Regierung am 16. März 2021 verabschiedete, umgesetzt. Die Massnahmen umfassten Projektarbeiten und stiessen Entwicklungen im Bereich des Schutzes, der Förderung und der Partizipation von Kindern und Jugendlichen an. Für eine nachhaltige und langfristige Weiterentwicklung der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik beabsichtigt das Departement für Volkswirtschaft und Soziales (DVS) die Schaffung einer rechtlichen Grundlage. Die erforderlichen Arbeiten sind im Rahmen des vorliegenden Entwicklungsschwerpunkts lanciert worden.

ES 5.1 Die kantonale Sprachenvielfalt als Chance nutzen und fördern

Wirkungsziel	Die rätoromanische und italienische Sprache und Kultur im Kanton Graubünden sollen langfristig erhalten werden.
Massnahmen	• Schaffung einer Koordinationsstelle «Mehrsprachige Verwaltung» • Förderung von Bildungsangeboten im Bereich des Sprach austauschs und in der Diaspora innerhalb des Kantons • Prüfung und Umsetzung von Massnahmen um den Herausforderungen des Medienwandels zu begegnen • Förderung der digitalen Transformation in den Bereichen sprachliche Grundlagen und Übersetzung
Zielerreichung	
Erläuterungen	Der Delegierte der Fachstelle Mehrsprachigkeit wurde 2021 gewählt, die Stelle ist seit März 2022 operativ tätig. Verschiedene eigene Projekte und Kooperationen mit anderen Dienststellen konnten bereits umgesetzt oder aufgelegt werden. Der innerkantonale Sprach austausch lässt sich als konstant einstufen. Der ausserkantonale Austausch hat für Graubünden nicht den gleichen Stellenwert wie für andere Kantone, da vor Ort genug Austauschmöglichkeiten bestehen. Die Diaspora konnte v. a. in Form von Online-Angeboten eingebunden werden. Im 2024 hat die Regierung ein umfassendes Paket für die Stärkung der medialen Versorgung der italienischsprachigen Bevölkerung Graubündens vorgelegt. Dieser umfasst den Ausbau des Servizio Valli Italofone dei Grigioni von Keystone-SDA sowie den Aufbau einer Digitalplattform «E-Grigionitaliano» durch den Verein InfoGrigione. Im Bereich der Förderung der digitalen Transformation liegen erste konkrete Anwendungen sowohl im Bereich sprachliche Grundlagen (Wörterbücher) als auch in Form von Übersetzungstools vor. Ein wichtiger Meilenstein bildete die Schaffung einer Koordinationsstelle «Digitalisaziun» in der Lia Rumantscha. Da die entsprechende Stelle erst vor Kurzem besetzt werden konnte, lassen sich die anvisierten Massnahmen teilweise erst zeitlich verzögert umsetzen.

ES 5.2 Die kulturelle Vielfalt sichtbar und nutzbar machen

Wirkungsziel	Die kulturelle Vielfalt ist digital zugänglich und der Nutzen der Kultur für Wirtschaft und Tourismus sowie Bildung und Wissenschaft gestärkt.
Massnahmen	• Schaffung eines digitalen Kulturgüterportals für das kulturelle und sprachliche Erbe des Kantons • Einbezug von Kultur in die Innovations- bzw. Hochschul- und Forschungsstrategie • Potenziale einer wirksameren Vermittlung der Kultur im Tourismus mit Einbezug der relevanten Akteure ermitteln
Zielerreichung	
Erläuterungen	Porta Cultura, das Kulturportal Graubündens, ist im April 2024 erfolgreich online gegangen. Die entsprechenden Inhalte – Objekt- und Dokumentbeschreibungen, zugehörige Digitalisate und weitere Informationen – werden seither einem breiten Publikum zur Verfügung gestellt. Das Portal ist nicht nur ein Verzeichnis von Objekten / Dokumenten, die in kulturellen Institutionen aufbewahrt werden, sondern auch von damit verbundenen Personen / Organisationen, Ereignissen und Bräuchen, Bauwerken, archäologischen Fundstellen sowie geografischen Orten (Flurnamen). Mit der Integration kultureller Veranstaltungen wird der Bogen zum aktuellen Kulturschaffen in Graubünden gespannt. Damit kann frei sowie zeit- und ortsunabhängig in der Masse an Kulturgütern und Informationen zu Graubünden recherchiert werden, was besonders für die Wissenschaft und Bildung wertvoll ist. Das Portal zeigt Objekte und Informationen aus allen Sprachgebieten des Kantons und ist in seiner Bedienung fünfsprachig (Deutsch, Rätoromanisch, Italienisch, Englisch, Französisch). Die Tourismusdestinationen, höheren Schulen und Kulturinstitutionen wurden bei Aufschaltung des Portals – neben der Einladung zur Eröffnungsveranstaltung – auch schriftlich über die Funktionalitäten des Portals sowie über die Möglichkeiten zur Verwendung der Inhalte informiert. Die einzelnen Einträge des Kulturportals können in externe Webseiten eingebettet und durch soziale Medien geteilt werden. Dies verbessert die Distribution und Sichtbarkeit des kulturellen Angebots.

ES 6.1 Mit integrierter Gesundheitsversorgung in die Zukunft

Wirkungsziel	Die Gesundheitsversorgungszentren in den Gesundheitsversorgungsregionen stellen langfristig und finanziell tragbar die ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sicher.
Massnahmen	• Leistung von Beiträgen zur Effizienzsteigerung in der Gesundheitsversorgung • Einführung eines umfassenden «Case Managements» als Standard zur Leistungserbringung in den Gesundheitsversorgungszentren • Massnahmen zur Sicherstellung von Personalressourcen in der Peripherie • Überprüfung der bestehenden Konzepte im sanitätsdienstlichen Rettungswesen sowie Vornahme der erforderlichen Anpassungen
Zielerreichung	
Erläuterungen	Die Massnahmen konnten allesamt umgesetzt werden. Zum einen konnten allen Projekten in der Gesundheitsversorgung entsprechende Beiträge im Zusammenhang mit der beabsichtigten Effizienzsteigerung zugesichert werden. Zudem wurde den Regionen ein Rahmenkonzept sowie eine darauf basierende Erfassungssoftware für ein umfassendes «Case Management» zur Verfügung gestellt. Des Weiteren wurden die Vorgaben in Bezug auf die Ausbildungsverpflichtungen (insb. Anzahl auszubildender Personen für Betriebe des Gesundheitswesens) überarbeitet und angepasst. Schliesslich wurden die neuen sanitätsdienstlichen Konzepte der Rettungsdienste der Spitäler eingeführt.

ES 6.2 Help yourself und deinen Nächsten

Wirkungsziel	Der Anstieg der Gesundheitskosten wird durch Stärkung der Gesundheitskompetenz und Wahrnehmung der Eigenverantwortung gedämpft und attraktive Rahmenbedingungen für pflegende Angehörige werden geschaffen.
Massnahmen	• Zielgruppenorientierte Kampagnen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz und Eigenverantwortung der Bevölkerung • Bereitstellung von Informationsmaterial zu gesundheitsbewusstem Verhalten • Entlastung Pflegender Angehöriger durch unterstützende Angebote • Entschädigung Pflegender Angehöriger vor Eintritt in das AHV-Alter
Zielerreichung	
Erläuterungen	Die Massnahmen konnten mit Ausnahme der gesetzlichen Grundlage für die Entschädigung pflegender Angehöriger vor Eintritt in das AHV-Alter umgesetzt werden. Die Vernehmlassung für die einschlägigen gesetzlichen Grundlagen wurde durchgeführt und befindet sich derzeit in der Auswertung. Es ist geplant die Vorlage dem Grossen Rat in der Oktobersession 2025 zur Behandlung vorzulegen.

ES 6.3 Erfolgreiche Leistungserbringer im Gesundheitstourismus

Wirkungsziel	Die Leistungserbringer sind für die Entwicklung von erfolgsversprechenden Angeboten im Gesundheitstourismus befähigt.
Massnahmen	• Weiterentwicklung der kantonalen Koordinationsstelle und ihrer Angebote • Einsetzen eines Think Thanks zum Aufspüren von Trends und zur Unterstützung in der Umsetzung von Projekten
Zielerreichung	
Erläuterungen	Durch die koordinative Arbeit im Projekt gelang es den Gesundheitstourismus weiter zu verankern. So haben einzelne Regionen das Thema Gesundheitstourismus aufgenommen und weiterentwickelt, wie beispielsweise die Gesundheitsferien in der Nationalparkregion im Unterengadin oder die Gesundheitstage im Oberengadin und in Davos mit den Aktivitäten von Davos Health. Zudem konnten in Graubünden auch einzelne Nischenangebote entwickelt werden. Darunter zählen «Dialyse-Ferien», «Mental Health Teamtag», «Santasana» oder die «Clinica Curativa» in Scuol. Weitere vielversprechende Ideen sind angedacht, wie beispielsweise das Prähabilitationsprogramm von Davos Health in Zusammenarbeit mit der Balgrist Klinik oder das postoperative Wiedereinstiegsprogramm für Sportlerinnen und Sportler zusammen mit der Merian Iselin Klinik. Ebenfalls konnte mit einer gemeinsamen Landing Page auf www.graubuenden.ch/gesundheitsferien das verstreute Angebot einem breiten Publikum präsentiert und so auch den vielen Nischenanbietern eine effiziente Vermarktung ermöglicht werden. Im Abschlussbericht zum Thema «Gesundheitstourismus» werden die wichtigsten Ergebnisse und Erkenntnisse zusammengetragen und den interessierten Kreisen zur Verfügung gestellt.

ES 7.1 Attraktive und koordinierte Mobilität

Wirkungsziel	Die Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen und den Langsamverkehr wird gefördert und die Weiterentwicklung des Kantonss-trassennetzes erfolgt bedarfsgerecht.
Massnahmen	• Schaffung tariflicher Anreize zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr in Graubünden • Massnahmen für eine bedürfnisgerechte Weiterentwicklung der Kantonsstrassen • Unterstützung der Gemeinden bei Planung, Bau und Unterhalt von Radweganlagen zur Steigerung des Veloverkehr-Anteils am Gesamtverkehrsaufkommen • Förderung von digitalen Innovationen im Verkehrsbereich • Unterstützung der Gemeinden bei der behindertengerechten Sanierung von Bushaltestellen
Zielerreichung	
Erläuterungen	Es wurden durch die Neustrukturierung der Tarifverbünde weitere Anreize für den Umstieg auf den öffentlichen Verkehr geschaffen. In den Jahren 2023/24 wurden die Tarifverbünde im Kanton Graubünden neu strukturiert. Dabei wurden die Transportunternehmen vermehrt in die Pflicht genommen und mit «Invia» wurde eine übergeordnete Struktur geschaffen. Durch diese Massnahmen konnten gewisse Tarife für die ÖV-Benutzerinnen und -Benutzer gesenkt werden. Die Kantonsstrassen wurden entsprechend dem Strassenbauprogramm 2021-2024 weitgehend ausgebaut. Unvorhergesehene Verzögerungen und Änderungen ergeben sich immer wieder durch den grösseren Aufwand in Bezug auf die Erarbeitung genehmigungsfähiger Projekte und aufgrund ergriffener Rechtsmittel im Einspracheverfahren. Es werden laufend Beiträge für Langsamverkehrsprojekte gesprochen. Das Tiefbauamt leistet Unterstützung in Form von Beratung und bei der Koordination von Langsamverkehrsprojekten der Gemeinden. So wurden unter anderem mit den betroffenen Gemeinden die Agglomerationsprogramme «Chur» und «Davos» der 5. Generation erarbeitet und Planungsarbeiten mit den Gemeinden der Valposchiavo aufgenommen. Mit den Gemeinden im Domleschg und in der Surselva wurden erste Gespräche geführt. Digitale Innovationen im Verkehrsbereich wurden mit einem neuen Verkaufssystem (Venda) und einer Rufbus-App geschaffen. Das Verkaufssystem Venda wur-

de nach längerer Entwicklungszeit «life» geschaltet und die anfänglichen Kinderkrankheiten wurden ausgemerzt. Das System wurde per Ende 2024 vollständig in die Verantwortung der Transportunternehmen übergeben. Die Rufbus-App wurde entwickelt und befindet sich in der Pilotphase.

Per Ende 2024 wurde die verstärkte Förderung (60% der anrechenbaren Kosten) der behindertengerechten Sanierung von Bushaltestellen beendet. Die finanzielle Unterstützung läuft nun im normalen Rahmen der öV-Gesetzgebung (max. 50%) weiter. Kurz vor Jahresende wurden seitens Gemeinden über hundert Umbau-projekte für Bushaltestellen eingegeben. Diese werden im Q1/25 verfügt.

ES 7.2 Angebotsausbau auf den wichtigsten öV-Linien im Kanton

Wirkungsziel	Auf den wichtigsten Linien des öffentlichen Verkehrs ist das Angebot ausgebaut, so dass die Standortattraktivität des Kantons mit einer qualitativ guten, zuverlässigen und nachhaltigen Erschliessung gestärkt wird.
Massnahmen	• Umsetzung Halbstundentakt auf den wichtigsten öV-Linien im Kanton • Massnahmen zur besseren Verknüpfung der verschiedenen Leistungsangebote im öffentlichen Verkehr in den Agglomerationen • Einführung eines durchgehenden IC-Halbstundentakts zwischen Zürich und Chur
Zielerreichung	
Erläuterungen	Die nächste Etappe des Bündner Halbstundentakts bei der RhB wurde umgesetzt (Landquart–Davos und Landquart–Vereina–St.Moritz). Es zeigt sich bereits jetzt, dass die Umstellung erfolgreich ist und von den Kunden gut angenommen wird. Mit der Umstellung soll nicht nur die Frequenz verbessert werden, sondern auch die Pünktlichkeit der RhB auf der Albulastrecke, die aufgrund des sehr dichten Fahrplanes in den letzten Jahren gesunken ist. Verschiedene Anschlussverbesserungen zwischen den SBB und der RhB sowie der RhB und dem Busverkehr wurden umgesetzt. Der durchgehende IC-Halbstundentakt Zürich–Chur an den Wochenenden und Feiertagen ist umgesetzt. Mit dem Fahrplan 2026 erfolgt dieser auch wochentags.

ES 8.1 Verbesserter Schutz vor Naturgefahren

Wirkungsziel	Das integrale Risikomanagement bei Naturgefahren ist in Graubünden etabliert und erlaubt fundierte und risikobasierte Entscheide bezüglich der zu treffenden Abwehrmassnahmen.
Massnahmen	• Fertigstellung einer kantonsweiten Gefahrenhinweiskarte und Erarbeitung von kantonsweiten Risikohinweiskarten • Verbesserung der Verfügbarkeit des Löschwassers für Waldbrandprävention • Resilienz der Schutzwälder durch Grundlagenarbeit stärken • Aufbau und Inbetriebnahme eines kantonsinternen Meteoteams
Zielerreichung	
Erläuterungen	Für die Prozesse «Sturz» und «Lawinen» liegen etablierte Gefahrenhinweiskarten vor, die Methodik für die Gefahrenhinweiskarten «Wasser» und «Rutschung» wurden erarbeitet. Ebenfalls vorliegend sind ein Konzept sowie die Methodik zur Erarbeitung der kantonalen Risikohinweiskarten. Diese werden in den nächsten Jahren umgesetzt. Für die Verbesserung der Verfügbarkeit von Löschwasser wurden in den Jahren 2021 bis 2024 13 neue Löschwasserbecken sowie ein Löschwasserteich fertiggestellt. Ein Löschwasserbecken befindet sich kurz vor Bauabschluss. Per Ende 2024 sind zu weiteren 32 Wasserentnahmestellen entsprechende Abklärungen und Planungen im Gange. Für die Feuerwehren (vier Waldbrandstützpunkte) wurden vier grosse Löschwasserpumpen, vier Schlauchverleger sowie die erste Etappe von Schutzkleidung für die Waldbrandbekämpfung beschafft. Für die Stärkung der Resilienz der Schutzwälder wurde zunächst die Grundlagenarbeit abgeschlossen, in welcher mit einer flächendeckenden Modellierung der zukünftigen Baumartenzusammensetzung die erwarteten Veränderungen ermittelt wurden. In der anschliessend erarbeiteten Strategie «Waldbau und Klimawandel» wurden Massnahmen erarbeitet, die für eine Anpassung der Wälder an den Klimawandel nötig sind. Daraus abgeleitet wurden die Vorschriften angepasst, wie etwa die verstärkte Berücksichtigung und Dokumentation von klimafitten Baumarten in der Schutzwaldpflege. Das Meteo-Team des Amts für Wald und Naturgefahren (AWN) ist operativ im Einsatz. Das Team beurteilt rund um die Uhr Warnungen der Fachstellen des Bundes (MeteoSchweiz, BAFU, SLF). Die eingeführten und etablierten Abläufe haben sich bewährt.

ES 8.2 Ausbau erneuerbarer Energien

Wirkungsziel	Die Treibhausgasemissionen sind durch die Ausschöpfung des vorhandenen Potenzials an erneuerbaren Energien und durch Verbesserungen bei der Energieeffizienz reduziert.
Massnahmen	• Förderbeiträge zugunsten des Gebäudeparks im Kanton verstärken • Aufbau einer kantonalen Energieplanung • Emissionsfreien öffentlichen Busverkehr fördern • Erhöhung der Solarstromproduktion im Winter • Erhöhung der Speicherkapazitäten für Elektrizität
Zielerreichung	
Erläuterungen	Die Förderbeiträge zugunsten des Gebäudeparks im Kanton wurden mit dem Aktionsplan Green Deal (AGD) weiterhin verstärkt. Die Anzahl Gesuche blieb in den letzten drei Jahren unverändert hoch bei über 2'000 Gesuchen jährlich. Dank den AGD-Mitteln wurden in den Jahren 2022-24 jährlich zwischen 45 bis 48 Millionen Franken gesprochen (Bundesmittel, Kantonsmittel und Mittel aus dem Verpflichtungskredit AGD 1). Der kantonale Energierichtplan ist mehrheitlich abgeschlossen und wird Mitte 2025 beim Bund zur Genehmigung eingereicht. In der Vernehmlassung brachten rund 300 Vernehmlassungsteilnehmer gut 3'000 Anliegen ein. Beim öffentlichen Verkehr wurde eine Gesamtschau durchgeführt, wie eine totale Umstellung des Busverkehrs auf Elektroantrieb aussehen könnte. Aufgrund der extrem hohen Kosten und einiger technischer Umsetzungsprobleme wurde die Umstellung auf kantonaler Ebene vorübergehend sistiert. Es ist davon auszugehen, dass in zwei bis drei Jahren die Technologie zuverlässiger und auch günstiger sein wird, sodass die Planung dann an die Hand genommen werden kann. Das Förderprogramm Winterstrom wurde im Jahr 2024 mit 300 bewilligten Projekten sehr erfolgreich weitergeführt (Vorjahr 297). Zudem wurden vier alpine Grossflächen-PV-Anlagen bewilligt. Das Förderprogramm Winterstrom ist ein Erfolgsprogramm: In den letzten drei Jahren wurden Anlagen auf einzelnen Dächern im ganzen Kanton gefördert, die zusammen mehr Strom produzieren als eine alpine Grossflächen-Photovoltaikanlage. Diverse Wasserkraft-Projekte zur Erhöhung der Speicherkapazität wurden vorangetrieben. Im Kanton Graubünden liegen drei der sechzehn Projekte des so-

genannten «runden Tisches» des UVEK: Das Projekt Chlus dürfte von der Regierung im ersten Halbjahr 2025 genehmigt werden, die beiden anderen Projekte Erhöhung Staudamm Marmorera und Erhöhung Staumauer Nalps/Curnera sind noch im Stadium «Vorprojekt».

ES 8.3 Klimaschutz in der Landwirtschaft

Wirkungsziel	Es sind wirkungsvolle Massnahmen und Förderinstrumente erarbeitet und erprobt, um die Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft mittelfristig massgeblich zu reduzieren.
Massnahmen	• Umsetzung einzelbetrieblicher Massnahmen für eine klimaschonende Bewirtschaftung auf 30-40 Betrieben • Unterstützung des Einsatzes von emissionsarmen Applikationstechniken
Zielerreichung	
Erläuterungen	Die Pilotphase des Projekts «Klimaneutrale Landwirtschaft Graubünden» wurde sehr erfolgreich umgesetzt. Auf 52 Pilotbetrieben wurde eine Vielfalt an klimarelevanten Pilotprojekten in einem «Freiluftlabor» erprobt. Für die Pilotbetriebe wurde jährlich ein breites Aus- und Weiterbildungsangebot organisiert, welches auch allen anderen Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern offenstand. Im Bericht «Treibhausgase aus der Bündner Landwirtschaft – Resultate und Erkenntnisse aus der Klimabilanzierung von 52 Pilotbetrieben» wurden die Resultate der Bilanzierungen publiziert. Für die Pilotprojekte wurden Monitorings durch unabhängige Forschungsinstitutionen installiert, um wissenschaftlich relevante Daten aus den Projekten zu erhalten. Das Projekt wurde im Jahr 2021 in den Aktionsplan Green Deal aufgenommen. Das Obligatorium für den Einsatz des Schleppschlauchs gemäss Luftreinhalte-Verordnung (LRV; SR 814.318.142.1) wurde im Jahr 2024 eingeführt. Für die Abdeckung der offenen Güllesilos gemäss Luftreinhalte-Verordnung (LRV; SR 814.318.142.1) wurde die Frist im Jahr 2022 bis zum Jahr 2030 erstreckt. Das Ziel, die Hälfte der offenen Güllesilos bis Ende 2024 abzudecken, wurde nicht erreicht, obwohl der Kanton Beiträge für die Abdeckung bis Ende 2025 gewährt. Dieser Umstand dürfte hauptsächlich auf die Verlängerung der Frist zur Abdeckung bis ins Jahr 2030 zurückzuführen sein.

ES 9.1 Biodiversitätsstrategie Graubünden

Wirkungsziel	Dem fortschreitenden Rückgang der Biodiversität im Hinblick auf Lebensräume und Arten wird im Kanton Graubünden wirkungsvoll entgegengetreten.
Massnahmen	• Aufbau eines kantonalen Biodiversitäts-Monitorings sowie einer massnahmenbezogenen Wirkungskontrolle • Erarbeitung einer Biodiversitäts-Strategie Graubünden und eines Aktionsplans mit Förderungsmassnahmen für Arten und Lebensräume • Entwicklung einer Plattform «Biodiversitäts-Strategie Graubünden», Biodiversitäts-Stiftung und Information/Öffentlichkeitsarbeit • Förderprogramme für Lebensräume und Arten
Zielerreichung	
Erläuterungen	Die Recherchearbeiten für den Grundlagenbericht «Biodiversität in Graubünden 2022» haben aufgezeigt, dass die Daten aus den nationalen Monitoringprogrammen in der Regel keine Aussagen über den regionalen Zustand der Biodiversität zulassen, weshalb für den Grundlagenbericht zusätzlich rund 50 Fachexperten beigezogen wurden. Um das Wissen bezüglich Zustand und zeitlicher Entwicklung der Biodiversität auf kantonaler und regionaler Basis noch stärker datenbasiert vertiefen zu können, wurde der Aufbau und Betrieb eines kantonalen Biodiversitätsmonitorings als eigene Massnahme in den Massnahmenband für die erste Umsetzungsphase (2028–2032) der Biodiversitätsstrategie 2023–2032 aufgenommen. Dabei werden auf der Basis der nationalen Monitoringprogramme Biodiversitätsmonitoring Schweiz (BDM), Arten und Lebensräume Landwirtschaft (ALL-EMA) sowie Wirkungskontrolle Biotopschutz Schweiz (WBS) räumlich verdichtete Netzwerke aufgebaut. Die Erstaufnahmen konnten in allen Programmen durchgeführt werden. Die Biodiversitätsstrategie mit dem Massnahmenband wurde von der Regierung mit Beschluss vom 16. März 2024 verabschiedet (Prot. Nr. 324/2024). Basis der BDS GR bildet der fachlich breit abgestützte Grundlagenbericht «Biodiversität in Graubünden 2022». Die Nahtstellen der BDS GR sind abgestimmt mit laufenden Aktivitäten auf Bundes- und Kantonsebene. Die BDS GR deckt zusätzlich das Handlungsfeld Biodiversität der Klimastrategie Graubünden ab. Die Plattform «Biodiversitäts-Strategie Graubünden» wurde gegründet und traf sich erstmals anlässlich der Eröffnung der öffentlichen Mitwirkungsphase zum

Entwurf der Biodiversitätsstrategie Graubünden 2023–2032 und des Massnahmenbands für die 1. Umsetzungsphase (2023–2028) am 11. August 2023.

Im Handbuch Programmvereinbarungen für die Programmperiode 2020–2024 hat der Bund als Voraussetzung für die Gewährung der globalen Finanzhilfen für den Bereich Naturschutz für die Programmperiode 2025–2028 von den Kantonen ein kantonales Gesamtkonzept für Arten- und Lebensraumförderung sowie Vernetzungsplanung verlangt. Mit der BDS GR 2023–2032 und dem Massnahmenband für die 1. Umsetzungsphase (2023–2028) hat der Kanton die fachlichen Voraussetzungen für den Abschluss der Programmvereinbarungen im Bereich Naturschutz für die Programmperiode 2025–2028 erfüllt.

ES 9.2 Verbesserung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung in einer intakten Kulturlandschaft

Wirkungsziel	Eine standortangepasste Landwirtschaft mit hoher regionaler Wertschöpfung entlang der ganzen Verarbeitungskette bis zum Endkonsumenten wird erhalten und optimiert.
Massnahmen	• Umsetzung der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) • Flächendeckende Erarbeitung der regionalen landwirtschaftlichen Strategien (RLS) • Vernetzung der Akteure entlang der Wertschöpfungsketten • Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden der Ökobüros in Landwirtschaftsfragen
Zielerreichung	
Erläuterungen	In der Frühlingsession 2021 hat nach dem Ständerat auch der Nationalrat beschlossen, die Beratung über die AP22+ zu sistieren. Der Bundesrat wurde gleichzeitig beauftragt, dem Parlament bis spätestens 2022 einen Bericht zur Beantwortung des Postulats 20.3931 «Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik» vorzulegen. Das Parlament hat in der Frühlingsession 2021 gesetzliche Änderungen beschlossen, um das Risiko beim Einsatz von Pestiziden weiter zu reduzieren (Parlamentarische Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren»). Die verschiedenen Massnahmen und Programme konnten durch die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter ab dem Jahr 2023 umgesetzt werden. Die Beteiligung der Landwirtschaftsbetriebe an diesen Programmen ist im Kanton Graubünden überdurchschnittlich hoch. Des Weiteren wurde der Herdenschutz durch den per 2024 neu eingeführten «Zusatzbeitrag für einzelbetriebliche Herdenschutzmassnahmen» gestärkt. Das Pilotprojekt RLS Beverin, eines der fünf schweizerischen Pilotprojekte, wurde im Jahr 2021 erfolgreich abgeschlossen. Gestützt auf die Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt RLS wurden sämtliche Projektperimeter Landschaftsqualität (17) und Vernetzung (63) auf 16 kongruente Projektregionen zusammengelegt. Die Mandate für die Beratung und Kontrolle wurden für die nächsten acht Jahre im offenen Submissionsverfahren neu vergeben. Die Massnahmen der Landschaftsqualität und Vernetzung wurden an die neuen Projektperimeter angepasst und ab dem Jahr 2023 umgesetzt. Die Grundlagenerarbeitung in Bezug auf die Vernetzung der Akteure entlang der Wertschöpfungsketten wurde im Jahr 2024 abgeschlossen. Das Pilotprojekt im

Kanton wird aber nicht umgesetzt. Die benötigten Erträge, um mindestens die Betriebskosten zu decken, können gemäss Businessplan nicht erwirtschaftet werden. Die erforderliche Marktgrösse ist mit dem Einzugsgebiet des Kantons Graubünden nicht gegeben. Zudem verlief die Suche nach einer geeigneten Trägerschaft, die bereit wäre, in die Logistik und den Vertrieb von kantonalen Regionalprodukten zu investieren, erfolglos. Mit der B2B-Plattform in der Valposchiao besteht nach wie vor eine funktionierende regionale Kleinmengenlogistik im Kanton, welche durchaus überregional ausgebaut werden kann. Zurzeit laufen konkrete Gespräche mit den Regionen Basel und Zürich für die Erweiterung des Einzugsgebiets.

Die Mitarbeitenden der Ökobüros wurden jährlich in Bezug auf die Erledigung ihrer Aufgaben geschult. Mit der Neuvergabe der Aufträge wurden die Schulungen intensiviert und um agronomische Aspekte erweitert. Die Beratungspersonen werden seit der Neuvergabe intensiv durch das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation auditiert. Nebst den Audits werden auch Bürogespräche durchgeführt, um die Einhaltung der Pflichtenhefte zu überprüfen.

ES 10.1 Steigerung der Innovationskraft

Wirkungsziel	Die Innovationskraft der einheimischen Wirtschaft ist in Abstimmung mit der kantonalen Hochschul- und Forschungsstrategie durch gezielte Technologieförderung, Förderung von Jungunternehmen und Innovationsförderung gestärkt.
Massnahmen	• Umsetzung von Teilprojekten der Innovationsstrategie • Technologieförderung durch neue Innovationsförderinstrumente • Optimierung der Förderung von Jungunternehmen
Zielerreichung	
Erläuterungen	Mit der Lancierung des «Climate Change, Extremes and Natural Hazards in Alpine Regions Research Centre» (CERC) konnte ein wichtiges Teilprojekt der Innovationsstrategie umgesetzt werden. Die Abklärungen zur Machbarkeit / Realisierung des Leuchtturmprojekts zur «Translationalen Medizin an Grenzflächen» (TMG) in Davos konnten erarbeitet werden, wobei der dafür gegründete Verein im 2025 die operativen Arbeiten aufnehmen wird, vorbehältlich eines positiven Regierungsbeschlusses. Die Angebote des Innovationsnetzwerks Ostschweiz (INOS) sowie des Sistema Regionale dell'Innovazione (SRI Tessin) werden laufend weiterentwickelt und stossen bei Bündner KMU zunehmend auf Interesse. Zudem wurde mit der Weiterentwicklung der strukturellen und organisatorischen Ausrichtung der Bündner Anbieter der INOS- und SRI-Angebote begonnen. Zur Optimierung der Förderung von Jungunternehmen wurden verschiedene Abklärungen und Entwicklungsprojekte durchgeführt und damit wichtige Weiterentwicklungsmassnahmen identifiziert. Die Umsetzung dieser Massnahmen ist noch ausstehend und für 2025 geplant.

ES 10.2 Diversifizierung im Tourismus

Wirkungsziel	Neue touristische Angebote, die der Diversifizierung des Tourismus dienen, werden geschaffen.
Massnahmen	• Bearbeitung von strategisch wichtigen Themenfeldern • Entwicklung von Projekten der Marke graubünden zur Stärkung der Markenidee «NaturMetropole der Alpen» • Begleitung von Kandidaturen von Veranstaltungen in Graubünden mit nationaler und internationaler Ausstrahlung sowie Klärung von finanziellen Beiträgen durch den Kanton
Zielerreichung	
Erläuterungen	In den letzten vier Jahren konnten im Rahmen der Neuen Regionalpolitik verschiedene Projekte umgesetzt oder gestartet werden, welche zur Diversifizierung des Bündner Tourismus beitragen («graubünden Bike», «graubünden Trailrun», «graubünden Wasser», «graubünden Cultura» usw.). Die Geschäftsstelle Marke graubünden konnte Massnahmen umsetzen (z. B. Dreisprachigkeit als Teil der DNA von graubünden) oder Programme lancieren (z. B. «graubünden nachhaltig»), die zur Stärkung der Markenidee führen. Die Vorbereitung von Grossveranstaltungen, wie die Biathlon WM 2025 Lenzerheide, die Freestyle WM 2025 Engadin oder das Eidg. Schützenfest 2026 Chur, konnten dahingehend abgeschlossen werden, dass die relevanten Finanzierungsbeschlüsse vorliegen und die Unterstützung durch den Kanton geklärt ist.

ES 11.1 Regionale Strategiefähigkeit stärken

Wirkungsziel	Die Initialisierung von regionalwirtschaftlich bedeutenden Projekten soll erleichtert und die Umsetzungsquote von Ideen in die Praxis erhöht werden.
Massnahmen	• Konkretisierung und Weiterführung des «Agenda 2030»-Prozesses • Erhöhung der Verbindlichkeit in der Regionalentwicklung • Erwartungsmanagement und Aufgabenverständnis der Regionalentwicklungsstellen • Priorisierung des Mitteleinsatzes
Zielerreichung	
Erläuterungen	Mit den NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete wurden auf Bundesebene für die Periode 2020–2023 ein spezifisches Programm für die Förderung von regionalwirtschaftlich bedeutenden Projekten in Berggebieten eingeführt. Basierend auf den Bedingungen des Bundes hat der Kanton das Berggebietsprogramm «Graubünden 2020–2023» initiiert. Zusätzlich zu den bestehenden Massnahmen des kantonalen NRP-Umsetzungsprogramms 2020–2023 konnten Vorhaben in fünf spezifischen Themenfeldern mit Beiträgen gefördert werden. Insgesamt wurden Förderungen für 18 Projekte gesprochen. Die Zahl lag damit unter dem definierten Zielwert von 29 Projekten. Das Berggebietsprogramm Graubünden ist Ende 2023 ausgelaufen. Die im Rahmen dieses Programms erprobten Fördermöglichkeiten von regionalwirtschaftlich bedeutenden kleineren Infrastrukturvorhaben und von Projekten zur Inwertsetzung lokaler Vorzüge wurden in die Fördermöglichkeiten des NRP-Umsetzungsprogramms Graubünden 2024–2027 integriert.

ES 12.1 Förderung der digitalen Transformation: Wirtschaft und Standort

Wirkungsziel	Der Kanton unterstützt die Unternehmen und den Tourismus bei der Stärkung ihrer Innovationskraft im Bereich der digitalen Transformation.
Massnahmen	• GRdigital: Bildung eines branchenübergreifenden Steuerungs-Gremiums • GRdigital: Einrichtung einer Geschäfts- und Koordinationsstelle • Digital Road Map Graubünden: Potenziale der digitalen Transformation für den Tourismus nutzbar machen • Förderkonzept Ultrahochbreitband umsetzen und die Regionen bei der Erarbeitung von regionalen Erschliessungskonzepten begleiten
Zielerreichung	
Erläuterungen	2021 wurde mit der Gründung des Vereins GRdigital ein branchenübergreifendes Steuerungsgremium gebildet. Es ist die gesetzlich vorgeschriebene Fachorganisation, welche die Förderung von Digitalisierungsprojekten vorantreibt und Förderempfehlungen zuhanden der Regierung abgibt. Gleichzeitig wurde die Geschäfts- und Koordinationsstelle des Vereins GRdigital aufgebaut. Sie nimmt hauptsächlich Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der digitalen Transformation in Graubünden (GDT) wahr, die dem Verein mittels Leistungsauftrag übertragen worden sind. Die in den letzten Jahren geleisteten Vorarbeiten zur Digital Road Map Graubünden konnten mit der Errichtung einer «Fachstelle zur digitalen Transformation für den Bündner Tourismus» abgeschlossen werden. Der Kanton erteilte dem Verein GRdigital einen Leistungsauftrag zur Führung einer solchen Fachstelle, welche im Verlauf des Jahres 2025 operativ wird. Zwischen 2021 und 2024 wurden auf Basis der von den Regionen Prättigau/Davos, Engiadina Bassa/Val Müstair, Maloja/Bernina sowie Plessur eingereichten regionalen Erschliessungskonzepten (rEK) vier positive Förderentscheide gefällt.

ES 12.2 Förderung der digitalen Transformation: Bildung

Wirkungsziel	Die Kompetenzen im Bereich Digitalisierung werden bei der breiten Bevölkerung verbessert und die, für die digitale Transformation benötigten, Fachkräfte werden ausgebildet.
Massnahmen	• Förderung von Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich Digitalisierung für die breite Bevölkerung an den Bildungsinstitutionen • Unterstützung des Aufbaus des Kompetenznetzwerks Digitalisierung und Bildung • Unterstützung der Umsetzung und Weiterentwicklung der Bachelorausbildung im Bereich Informatik • Grundlagen für die Umsetzung von FIDES (Föderation von Identitätsdiensten im Bildungsraum Schweiz) im Kanton erarbeiten
Zielerreichung	
Erläuterungen	Die Institutionen der Sekundarstufe II sowie der Tertiärbildung haben auf die schnelle Entwicklung der digitalen Transformation reagiert und ihr Aus- und Weiterbildungsangebot laufend erweitert und angepasst. Ebenso konnte das Ausbildungsangebot im Bereich Informatik auf Hochschulstufe weiter ausgebaut werden. Der Aufbau des Kompetenznetzwerks Digitalisierung und Bildung wurde mit dem Projekt «MINT-Förderung» innerhalb der integrierten Bildungs-, Forschungs- und Innovationsstrategie (iBFI) definiert und priorisiert. Die Grundlagen des Konzepts zum priorisierten Projekt «MINT-Förderung» konnten in der Regierungsperiode 2021–2024 erarbeitet werden. Die kongruenten Inhalte zum Konzept mussten mit einem parallellaufenden Projektkonzept abgestimmt werden, was zu gewissen zeitlichen Verzögerung führte. Die FHGR konnte ihr Bachelorangebot im Bereich Informatik weiterentwickeln und mit neuen Studienrichtungen erweitern. Die Grundlagen für die Umsetzung von FIDES konnten erfolgreich erarbeitet werden. Mit Edulog soll für Schülerinnen und Schüler, Lernende und Mitarbeitende von Bildungseinrichtungen der Zugang zu online basierten Lehrmitteln, Cloud-Lösungen oder Lern-Apps in Schule und Unterricht vereinfacht und vereinheitlicht werden. Nach einer durchgeführten Pilotphase zeigte sich aber, dass noch eine Abstimmung zwischen Edulog und den Lehrmittelanbietern notwendig ist.

Bericht der Regierung

1 Finanzpolitische Richtwerte 2021–2024

Der Grosse Rat legte in der Februarsession 2020 acht finanzpolitische Richtwerte für die Jahre 2021–2024 fest (Grossratsprotokoll, Heft Nr. 4 | 2019/2020, S. 519 ff.). Diese dienen der Steuerung und Beurteilung der jährlichen Budgets und Rechnungen. Mit der Jahresrechnung 2024 werden sieben von acht Richtwerten eingehalten. Richtwert Nr. 3 wird nicht eingehalten.

Richtwert Nr. 1 (Erfolgsrechnung)

Das operative Ergebnis der Erfolgsrechnung, ergänzt um die Entnahmen aus Vorfinanzierungen darf als Budgetgrösse einen Aufwandüberschuss von 50 Millionen nicht überschreiten. In der Jahresrechnung soll unter Berücksichtigung von Entnahmen aus Vorfinanzierungen ein vollständig ausgeglichenes operatives Ergebnis erzielt werden. Mit einem operativen Ertragsüberschuss von über 80 Millionen wird dieser Richtwert deutlich übertroffen.

Richtwert Nr. 2 (Nettoinvestitionen)

Mit richtwertrelevanten Nettoinvestitionen von 158,0 Millionen wird die maximale Schwelle von 170 Millionen unterschritten. Die Kredite der massgebenden Nettoinvestitionen wurden zu 90,2 Prozent beansprucht. Ausgegangen wird jeweils von einer durchschnittlichen Ausschöpfung der Investitionskredite von 90 Prozent. Ausserhalb des Richtwerts wurden Nettoinvestitionen von 100,9 Millionen getätigt (vgl. Abschnitt 4.1). Der Richtwert wird eingehalten.

Richtwert Nr. 3 (Kantonale Staatsquote)

Die kantonale Staatsquote ist stabil zu halten und nach Möglichkeit zu senken. Die Gesamtausgaben dürfen im Durchschnitt der Planjahre 2021 bis 2024 real um höchstens 1,0 Prozent wachsen. In den Rechnungsjahren 2021 bis 2024 wachsen die Gesamtausgaben im Durchschnitt um real 2,1 Prozent. Der Richtwert wird in Bezug auf das Wachstum der Gesamtausgaben nicht eingehalten. In Verbindung mit der geschätzten Zunahme des Bündner BIP von nominal 3,3 Prozent nimmt die kantonale Staatsquote im 2024 gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte auf 13,1 Prozent zu (vgl. Abschnitt 4.2). Damit liegt sie unter dem langjährigen Durchschnitt von rund 13,5 Prozent.

Richtwert Nr. 4 (Steuerbelastung)

Die Steuerbelastung ist im interkantonalen Umfeld möglichst tief zu halten. Per 1. Januar 2024 wurde der Steuerfuss für die natürlichen Personen von 100 auf 95 Prozent der einfachen Kantonssteuer gesenkt. In den verbuchten Erträgen wird sich dies jedoch erst ab 2025 niederschlagen. Im interkantonalen Vergleich konnte die Steuerbelastung stabil gehalten werden. Der Richtwert wird eingehalten.

Richtwert Nr. 5 (Strassenrechnung)

Ein budgetiertes Defizit der Strassenrechnung darf 20 Millionen Franken nicht überschreiten. Budgetiert war ein Defizit von 19,4 Millionen, dies bei einem budgetierten Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln von 21,5 Millionen. Einschliesslich eines Nachtragskredits von 9,6 Millionen wurde das maximale Defizit im Budget um 9,0 Millionen überschritten. In der Rechnung erzielt die Spezialfinanzierung (SF) Strassen mit der Einlage von allgemeinen Staatsmitteln von 18,6 Millionen ein ausgeglichenes Ergebnis. Der Richtwert wird eingehalten. Das Strassenvermögen ist auf 100 Millionen begrenzt.

Richtwert Nr. 6 (Gesamtlohnsumme)

Für diesen Richtwert ist das reale Wachstum der budgetierten Gesamtlohnsumme der Verwaltung (ohne NK) relevant. Zudem muss die Budgetsumme in der Jahresrechnung eingehalten werden. Die richtwertrelevante Gesamtlohnsumme umfasst die Löhne des Verwaltungspersonals und der Lehrkräfte. In der Jahresrechnung 2024 liegen die massgebenden Löhne 10,4 Millionen unter dem budgetierten Wert exklusive Nachtragskredite. Der Richtwert wird eingehalten.

Richtwert Nr. 7 (Lastenverschiebungen)

Lastenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden sind zu vermeiden. Bezogen auf das Rechnungsjahr 2024 sind keine Lastenverschiebungen zu verzeichnen. Der Richtwert wird eingehalten.

Richtwert Nr. 8 (Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung)

Im Vergleich zur Vorjahresrechnung nehmen die massgebenden Entgelte in Prozent der massgebenden laufenden Ausgaben leicht um 0,15 Prozentpunkte ab. Der Richtwert wird eingehalten (vgl. Abschnitt 4.3). Kurzfristige Schwankungen können immer auftreten, je nachdem, wie sich die massgebenden Grössen entwickeln. Sollte sich der Abwärtstrend im Zeitablauf fortsetzen, sind die Entgelte an die nachweisbare Kostenentwicklung anzupassen.

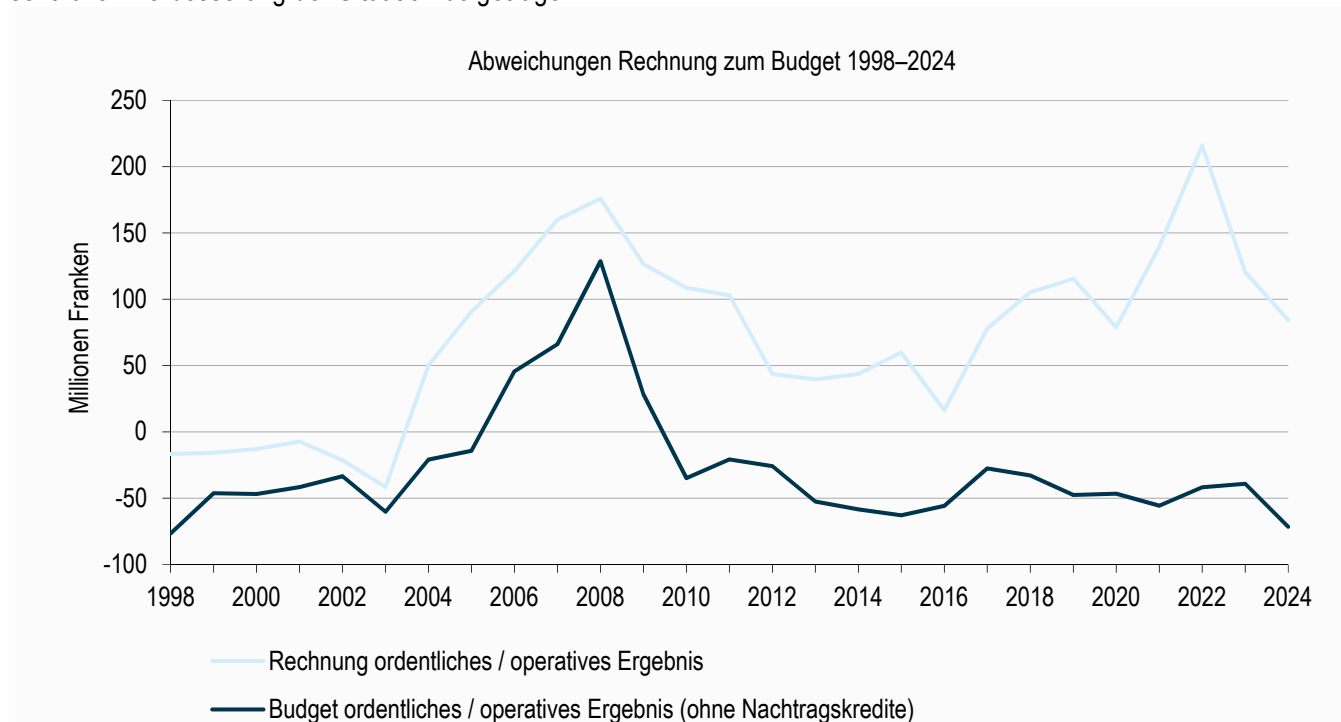
2 Rechnungsergebnisse und Abweichungen zum Budget

2.1 Gesamtbetrachtung

Für die Beurteilung des finanzpolitischen Richtwerts Nr. 1 massgebend ist das operative Ergebnis (1. Stufe) der Erfolgsrechnung unter Einbezug von Entnahmen aus Vorfinanzierungen (2. Stufe). Im Budget entspricht dies dem Gesamtergebnis (3. Stufe). Die Festlegung eines budgetierten Aufwandüberschusses im Gesamtergebnis von maximal 50 Millionen geht davon aus, dass in der Jahresrechnung unter Berücksichtigung von Entnahmen aus Vorfinanzierungen ein vollständig ausgeglichenes operatives Ergebnis erzielt wird. Von diesem Richtwert ausgeschlossen sind die nicht budgetierbaren Aufwendungen und Erträge im ausserordentlichen Bereich. Das Gesamtergebnis weist in den Jahresrechnungen aufgrund ausserordentlicher Sachverhalte – wie die Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen, welche im politischen Interesse gehalten werden, sowie Veränderungen bei den Reserven bzw. Vorfinanzierungen – grosse Ausschläge nach oben und unten auf. Diese ausserordentlichen Ergebnisse sind separat zu betrachten und sind für die Frage, ob der Kantonshaushalt ausgeglichen ist, nicht relevant. Sie können mit den Vorjahren und Budgets nicht verglichen werden.

2.2 Abweichungen Rechnung zum Budget

Über einen längeren Zeitraum hinweg weisen die Haushaltsergebnisse grosse Schwankungen auf. In der nachfolgenden Abbildung sind die ordentlichen Rechnungsergebnisse von 1998 bis 2012 aufgeführt, ab 2013 die operativen Ergebnisse. Der Kantonshaushalt hat sehr unterschiedliche Phasen erfahren. 1997 ist er in die roten Zahlen abgerutscht. Es folgten sieben magere Jahre bis 2003. Im August 2003 hat der Grosse Rat ein umfassendes Entlastungspaket verabschiedet. Dieses Sanierungspaket hat für die Kantonsfinanzen die entscheidende Wende gebracht. Die Ergebnisse haben sich bis 2008 deutlich verbessert. Im 2008 trat die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) in Kraft. Es resultierte dadurch eine nachhaltige Entlastung des Kantonshaushalts. Gleichzeitig wurden Steuersenkungen beschlossen. Die Haushaltsüberschüsse nahmen in den Jahren 2008 bis 2016, mit Ausnahme des Jahres 2015, stetig ab. Ab 2016 haben vor allem die SNB und die kantonseigenen Steuern zu einer wesentlichen Verbesserung der Situation beigetragen.



Die Abweichungen zwischen Budget (ohne Nachtragskredite) und Rechnung erweisen sich als relativ dynamisch. Sie sind stark vom finanziellen Umfeld abhängig. Die Abweichungen betrugen in den sieben mageren Jahren 1997 bis 2003 mit ununterbrochenen Rechnungsdefiziten im Durchschnitt weniger als 30 Millionen. In den nachfolgenden Jahren fielen die Rechnungen im Durchschnitt um über 100 Millionen besser als das jeweilige Budget aus. Die Abweichungen resultieren sowohl ertrags- wie auch aufwandseitig jeweils aus mehreren Positionen. Die beiden stark durch die Covid-19-Pandemie geprägten Jahre 2021 und 2022 sind in Bezug auf die Budget-Rechnungs-Abweichungen als Ausreisser zu betrachten. Sie sind für den Mehrjahresvergleich nicht aussagekräftig.

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisentwicklung der Budgets, Rechnungen und Abweichungen auf operativer Stufe für die Jahre ab 2015:

Millionen Franken bzw. Prozent	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 2015 zu 2024	
											Absolut	Prozent
Rechnung	60	16	78	105	115	79	139	216	120	84	25	41%
Budget	-63	-56	-28	-33	-48	-47	-56	-42	-39	-72	-9	14%
Abweichung	123	72	106	138	163	126	195	258	160	156	33	27%

Die Budgetwerte sind ohne Nachtragskredite ausgewiesen.

Die Abweichungen zwischen Budget (ohne Nachtragskredite) und Rechnung liegen in den letzten zehn Jahren zwischen 72 Millionen (2016) und 258 Millionen (2022). Die Schwankungen im Zeitablauf sind jeweils auf wenige grössere Positionen in den Jahresrechnungen zurückzuführen. Die Abweichung vom Budget im Rechnungsjahr 2024 ist ertragsseitig hauptsächlich durch höhere Steuererträge (+50,4 Mio.) zu erklären. Aufwandseitig haben deutlich tiefere Aufwendungen beim Transferaufwand (-29,3 Mio.), Abschreibungsaufwand (-22,2 Mio.), Sach- und übrigen Betriebsaufwand (-11,1 Mio.) und beim Personalaufwand (-13,6 Mio.), zur Verbesserung gegenüber dem Budget beigetragen. Beim Transferaufwand sind es hauptsächlich die Beiträge an Gemeinwesen und Dritte (-20,9 Mio.), die tiefer als budgetiert ausfielen. Höher als budgetiert waren beispielsweise die Ausgaben für die Krankenversicherungsprämien (+4,4 Mio.). 2024 sorgte der Ausfall der SNB Gewinnausschüttung für keine Abweichung zwischen Budget und Rechnung, da bereits im Budget mit dem Ausfall der Gewinnausschüttung gerechnet wurde.

2.3 Auswirkungen im Zusammenhang mit den Schutzsuchenden aus der Ukraine

Analog zum Vorjahr hat der Kanton Graubünden auch 2024 – im Einklang mit den Bundesmassnahmen – gezielte Massnahmen ergriffen, um den Schutz der Flüchtenden aus dem Kriegsgebiet in der Ukraine sicherzustellen und die damit verbundenen Aufgaben zu bewältigen. Das Budget 2024 berücksichtigte insgesamt 46,2 Millionen für die Finanzierung der Unterbringung, Betreuung, Integration, Bildung und Beschäftigung von jahresdurchschnittlich 1800 Schutzsuchenden.

Im Rechnungsjahr 2024 wurden durchschnittlich 1444 Schutzsuchende aus der Ukraine betreut. Die abschätzbaren direkten finanziellen Mehrbelastungen belaufen sich auf brutto 26,9 Millionen. Ein grosser Teil davon oder brutto 19,5 Millionen entfällt auf die Unterbringung und Betreuung von Schutzsuchenden in Kollektiv- (7,3 Mio.) und in Individualunterkünften (12,2 Mio.). Diese Kosten wurden vollständig durch die Globalpauschale des Bundes gedeckt. Hinzu kommen die Kosten von brutto 7,4 Millionen, welche durch die Massnahmen für Integration (3,0 Mio.) sowie für Bildung und Beschäftigung (4,4 Mio.) verursacht wurden. Der Kanton hat sich daran mit netto 4,4 Millionen beteiligt, der Bund mit netto 3,0 Millionen. Nicht abschätzbar ist die Mehrbelastung durch die Beiträge an Gemeinden für den Unterricht ukrainischer Kinder in den Volksschulen.

Millionen Franken	Rechnung 2023		Budget 2024 ¹⁾				Rechnung 2024			
	davon Kanton	Pers. ²⁾	Total	davon Kanton	Bund	Pers. ²⁾	Total	davon Kanton	Bund	Pers. ²⁾
Total Umsetzungs-Massnahmen	1,0	1 394	46,2	12,7	33,6	1 800	26,9	2,0	24,9	1 444
davon Unterbringung / Betreuung Individualunterkünfte	-0,5	926	21,4	3,1	18,3	1 100	12,2	-0,2	12,4	913
2310 Anteil Globalbudget SOA			1,8				1,5			
2310.363616 Beiträge für Personen mit Schutzstatus S			19,6				10,6			
2310.461016 Globalpauschale Bund für Schutzsuchende					18,3				12,4	
davon Unterbringung / Betreuung Kollektivunterkünfte	-2,2	468	14,6	4,8	9,9	700	7,3	-2,2	9,5	531
3125 Anteil Globalbudget AFM	-1,1		13,4	3,5	9,9		8,7	-0,7	9,5	
3125.491019 Anteil Verg. AVS f. Schulung Kinder	-2,9		-1,6	-1,6			-3,4	-3,4		
6101 Anteil Globalbudget Hochbauamt	1,8		2,9	2,9			2,0	2,0		
davon für Integration	0,0		5,4		5,4		3,0	-0,0	3,0	
3125 Anteil Globalbudget AFM	0,0		0,3	0,3			0,8	0,8		
3125.363711 und 463011 Anteil Beitr. Integrat.massn. Flü + VA			5,1	-0,3	5,4		2,2	-0,8	3,0	
davon für Bildung und Beschäftigung	3,7		4,8	4,8			4,4	4,4		
2241.363012 Anteil Beiträge Bildung und Beschäftigung										
4210.363211 Anteil Beiträge an Schulträger für Volksschulen	n.b. ³⁾		0,7	0,7			n.b. ³⁾	n.b. ³⁾		
4210.363214 Anteil Beiträge an Gde f. Unter. fremdspr. Kinder	n.b. ³⁾		0,8	0,8			n.b. ³⁾	n.b. ³⁾		
4210.363660 Anteil Beiträge an sonderpäd. Massn.	0,7		1,0	1,0			0,8	0,8		
4210.391019 Anteil Verg. an AFM für Schulung Kinder	2,9		1,6	1,6			3,4	3,4		
4221.363117 Anteil Beiträge an höhere Fachschulen			0,2	0,2						
4221.363612 Anteil Beiträge an private Mittelschulen	0,1		0,3	0,3			0,1	0,1		
4230.363614 Anteil Beiträge an Vorb. berufl. Grundbildung			0,3	0,3						

¹⁾ Im Budget 2024 war eine Nettobelastung des Kantons von 13,0 Millionen enthalten. Mit der Kompensation eines Nachtragskredits von 0,3 Millionen beim Amt für Jagd und Fischerei (Rubrik 6500) durch das Hochbauamt (Rubrik 6101) wurde diese budgetierte Nettobelastung auf 12,7 Millionen reduziert.

²⁾ Jahresdurchschnitt Bestand Anzahl schutzsuchender Personen

³⁾ n.b.: nicht bekannt

Gemäss dem detaillierten Ausweis waren die abschätzbaren direkten finanziellen Mehrbelastungen im Zusammenhang mit den Schutzsuchenden aus der Ukraine im 2024 tiefer als geplant. Für den Kanton entsteht eine Nettobelastung von lediglich 2,0 Millionen (veranschlagt 12,7 Mio.). Nicht berücksichtigt ist dabei der allgemeine Verwaltungsaufwand, der durch ordentliche Budgetmittel abgedeckt werden konnte.

2.4 Entwicklung der wichtigsten Aufwand- und Ertragsgruppen

Die historische Ergebnisentwicklung im Kantonshaushalt lässt sich durch einige wenige grosse Positionen und deren Abweichungen gegenüber der Vorjahresrechnung erklären. Aufwandseitig wird der Kantonshaushalt insbesondere durch die drei Sachgruppen Transfer-, Personal- und Sachaufwand geprägt. Ertragsseitig hingegen prägen die kantonseigenen Steuererträge, die Erträge aus dem Ressourcen- und Lastenausgleich (NFA) sowie die Anteile an den Bundessteuern und die allfälligen Gewinnausschüttungen der SNB das Gesamtbild.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 2015 zu 2024	
Millionen Franken											Absolut	Prozent
363 Beiträge ER	921	867	863	868	887	934	1 134	932	991	1 055	134	15%
362 Finanz- und Lastenausgleich	43	65	80	68	59	61	62	62	61	69	26	61%
56 Beiträge IR	113	148	147	153	157	157	160	176	203	228	116	>100%
Total Beiträge	1 077	1 080	1 090	1 089	1 103	1 152	1 356	1 170	1 255	1 353	276	26%
30 Personalaufwand	359	363	376	381	385	402	407	409	427	448	89	25%
31 Sach- und übrige Betriebsaufwand	288	300	297	297	297	318	327	308	318	343	56	19%
40 Fiskalertrag	744	752	775	803	807	836	819	910	940	988	244	33%
400 davon nat. Personen	522	524	547	563	575	604	591	627	657	682	160	31%
401 davon jur. Personen	88	93	88	82	84	91	80	96	99	115	27	30%
Finanz- und Lastenausgleich NFA	279	261	271	271	273	275	272	270	271	236	-43	-15%
SNB, VSt, dBSt	102	84	105	108	115	145	198	188	101	118	16	16%

ER: Erfolgsrechnung, IR: Investitionsrechnung, SNB: Schweizerische Nationalbank, VSt: Verrechnungssteuer, dBSt: Direkte Bundessteuer.

Die Beiträge in der Erfolgs- und Investitionsrechnung haben seit 2015 ein Wachstum von insgesamt 276 Millionen (+26 %) erfahren. Bezogen auf die Gesamtausgaben (d.h. laufende Ausgaben und Bruttoinvestitionen) von 2,3 Milliarden belaufen sich die Beiträge mit 1,4 Milliarden auf 58 Prozent.

Der Personalaufwand hat in den letzten zehn Jahren um 89 Millionen (+25 %) auf 448 Millionen zugenommen. Im 2024 trägt er mit 19 Prozent zu den Gesamtausgaben bei. Auch der Sach- und übrige Betriebsaufwand hat im gleichen Zeitraum zugenommen, allerdings in geringerem Umfang, um 56 Millionen (+19 %) auf 343 Millionen. 2024 macht diese Sachgruppe 15 Prozent der Gesamtausgaben aus.

Der Fiskalertrag hängt u.a. stark von der Wirtschaftsentwicklung ab. Da die im 2024 ausgewiesenen kantonseigenen Steuererträge mit 988 Millionen mehr als ein Drittel der Gesamteinnahmen (laufende Einnahmen und Investitionseinnahmen) von 2,4 Milliarden ausmachen, ist die Konjunkturentwicklung von zentraler Bedeutung für die Kantonskasse. Der Fiskalertrag ist seit 2015 – trotz Steuergesetzrevisionen und Steuerfussenkungen – stark gewachsen (+244 Mio., +33 %). Dieses Wachstum ist weitgehend auf die Steuererträge von natürlichen Personen zurückzuführen, welche seit 2015 um 160 Millionen (+31 %) gestiegen sind. Im Vergleich dazu beträgt der Zuwachs der Steuererträge von juristischen Personen im gleichen Zeitraum 27 Millionen (+30 %).

Die Zahlungen aus dem NFA betreffend Ressourcen- und Lastenausgleich haben im 10-Jahres-Vergleich um 43 Millionen auf 236 Millionen (-15 %) abgenommen. Von der SNB, Verrechnungssteuer und direkten Bundessteuer resultieren Einnahmen im Umfang von 118 Millionen (+16 Mio., +16 %). Die hohen Schwankungen im Zeitreihenvergleich wirken sich jeweils unmittelbar auf die Erfolgsrechnung aus.

3 Herleitung des finanzpolitisch relevanten Eigenkapitals

Für die finanzpolitische Steuerung ist das Gesamt-Eigenkapital von 3,3 Milliarden keine geeignete Grösse. Es ist zum grössten Teil zur Aufgabenerfüllung gebunden und daher nicht frei verfügbar. Zur Deckung von Aufwandüberschüssen sowie zur Finanzierung von Sonderprojekten steht ausschliesslich das «frei verfügbare Eigenkapital» zur Verfügung. Dieses wird ergänzt durch das «zweckgebundene Eigenkapital». Zusammen bilden sie das «verfügbare Eigenkapital».

Das «zweckgebundene Eigenkapital» umfasst einerseits die Vermögen von Spezialfinanzierungen (SF) im Eigenkapital sowie die gebildeten Reserven bzw. Vorfinanzierungen (von Grossprojekten). Das «frei verfügbare Eigenkapital»

entspricht dem Bilanzüberschuss abzüglich des Verwaltungsvermögens (ohne bundesfinanzierte Darlehen) sowie der aus politischen Gründen gehaltenen Aktien und Anteilscheine im Finanzvermögen. Beide Grössen sind in Art. 2b der Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsverordnung, FHV; BR 710.110) klar definiert und ausführlich erläutert.

Die folgende Herleitung und ergänzende Erläuterung zur finanzpolitischen Einordnung des «verfügbaren Eigenkapitals» sollen die Natur dieser Grösse und deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr verständlich machen:

Millionen Franken	Bestand 31.12.2023	Bestand 31.12.2024	Veränderung zum Vorjahr	
			Absolut	Prozent
zweckgebundenes Eigenkapital	531,8	520,4	-11,4	-2,1
+ frei verfügbares Eigenkapital	858,0	927,4	69,4	8,1
= verfügbares Eigenkapital	1 389,8	1 447,8	58,0	4,2

Per Ende 2024 beläuft sich das «frei verfügbare Eigenkapital» auf 927,4 Millionen. Bei der Festlegung der finanzpolitischen Richtwerte für die Jahre 2025–2028 in der Februarsession 2024 wurde von einem frei verfügbaren Eigenkapital in der Grössenordnung von 850 Millionen ausgegangen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das «frei verfügbare Eigenkapital» um 69,4 Millionen erhöht. Zu dieser Erhöhung hat im Wesentlichen das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (3. Stufe) von 87,7 Millionen abzüglich der Zunahme des Verwaltungsvermögens (ohne bundesfinanzierte Darlehen) von 18,4 Millionen beigetragen. Zusammen mit dem «zweckgebundenen Eigenkapital» von 520,4 Millionen bildet das «frei verfügbare Eigenkapital» das «verfügbare Eigenkapital» von 1 447,8 Millionen. Letzteres hat sich gegenüber dem Vorjahr um 58,0 Millionen erhöht.

Das Gesamt-Eigenkapital gemäss Bilanz ist per Ende 2024 um 76,3 Millionen auf 3 319,4 Millionen gestiegen. Die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (SF Strassen, SF Finanzausgleich für Gemeinden, SF Tierseuchenbekämpfung) haben sich gegenüber dem Vorjahr um 7,9 Millionen verringert. Sie belaufen sich per Ende 2024 auf 226,3 Millionen. Weiter betragen die Vorfinanzierungen (für systemrelevante Infrastrukturen, Albulatunnel RhB, Fachhochschulzentrum Graubünden, Förderung digitale Transformation, Green Deal) 294,1 Millionen und damit 3,5 Millionen weniger als im Vorjahr. Der Rückgang der Vorfinanzierungen ist auf die Bestandsabnahme der Vorfinanzierungen für systemrelevante Infrastrukturen (-3,7 Mio.), für den Neubau des Albulatunnels der RhB (-1,7 Mio.), für die Förderung der digitalen Transformation (-3,5 Mio.) und die Bestandszunahme für die Umsetzung der ersten Etappe des Aktionsplans Green Deal (+5,5 Mio.) zurückzuführen.

Mit dem verbleibenden Bilanzüberschuss von 2,8 Milliarden ist das in Sach- und immateriellen Anlagen sowie in Darlehen und Aktienbeteiligungen gebundene Verwaltungsvermögen (ohne bundesfinanzierte Darlehen) von 1 005,3 Millionen zu finanzieren bzw. abzudecken. Nicht durch Eigenkapital abzudecken sind die Darlehen gemäss Regionalpolitik, Darlehen an die Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft sowie Darlehen aus forstlichen Investitionskrediten von insgesamt 203,3 Millionen. Diese sind vollständig durch den Bund finanziert.

Ebenfalls nicht zur Deckung von Aufwandüberschüssen im operativen Bereich zur Verfügung stehen die aus politischem Interesse gehaltenen Aktien und Anteilscheine im Finanzvermögen. Konkret handelt es sich um die «aus übergeordnet politischem Interesse gehaltenen Aktien» (860,4 Mio.) sowie um die «im politischen Vollzugsinteresse gehaltenen Aktien und Anteilscheine» (5,8 Mio.). Nicht dazu zählen hingegen die «für Anlagezwecke gehaltenen Aktien und Anteilscheine» (102,3 Mio.).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Herleitung der relevanten Grössen:

Franken	Bestand 31.12.2023	Bestand 31.12.2024	Veränderung zum Vorjahr	
			Absolut	Prozent
29 Eigenkapital gemäss Bilanz	3 243 091 413	3 319 418 756	76 327 343	2,4
- 290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-234 250 976	-226 341 823	7 909 153	-3,4
SF Tierseuchenbekämpfung	-3 249 267	-3 013 013	236 254	-7,3
SF Finanzausgleich für Gemeinden	-131 001 710	-123 328 810	7 672 900	-5,9
SF Strassen	-100 000 000	-100 000 000		
- 293 Vorfinanzierungen	-297 535 212	-294 074 255	3 460 957	-1,2
Vorfinanzierung für systemrelevante Infrastrukturen (VK)	-55 997 344	-52 267 344	3 730 000	-6,7
Vorfinanzierung für Albulatunnel RhB	-4 012 073	-2 312 073	1 700 000	-42,4
Vorfinanzierung Fachhochschulzentrum Graubünden, Chur (VK)	-150 000 000	-150 000 000		
Vorfinanzierung Förderung digitale Transformation (VK)	-33 733 971	-30 251 834	3 482 138	-10,3
Vorfinanzierung Green Deal (VK)	-53 791 823	-59 243 004	-5 451 181	10,1
= 299 Bilanzüberschuss	2 711 305 225	2 799 002 678	87 697 453	3,2
- 14 Verwaltungsvermögen (exkl. bundesfin. Darlehen NRP, LKG sowie gem. eidg. Waldgesetz)	-986 963 209	-1 005 349 419	-18 386 210	1,9
14 Total Verwaltungsvermögen	-1 188 752 013	-1 208 617 273	-19 865 260	1,7
- bundesfinanzierte Darlehen Regionalpolitik (NRP)	28 573 950	29 040 550	466 600	1,6
- bundesfinanzierte Darlehen Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft (LKG)	171 247 979	173 306 279	2 058 300	1,2
- bundesfinanzierte Darlehen aus forstlichen Investitionskrediten gemäss eidg. Waldgesetz	1 966 875	921 025	-1 045 850	-53,2
- 1070 Anteil Aktien und Anteilscheine (Anteil aus politischem Interesse gehalten)	-866 338 967	-866 233 408	105 558	< 0,1
1070 Total Aktien und Anteilscheine	-962 594 210	-968 526 346	-5 932 137	0,6
- Anteil Aktien und Anteilscheine für Anlagezwecke gehalten	96 255 243	102 292 938	6 037 695	6,3
= Frei verfügbares Eigenkapital	858 003 049	927 419 851	69 416 802	8,1

Die aus politischem Interesse gehaltenen Aktien gehören nicht zum operativen Bereich. Dazu zählen die Beteiligungen an Wasserkraftwerkgesellschaften, die Partizipationsscheine (PS) der GKB sowie die Aktien der Repower AG, der Ems-Chemie Holding AG und der Swissgrid AG. Deren Wertschwankungen werden im ausserordentlichen Bereich erfasst, unabhängig davon, ob es sich um Kursgewinne oder -verluste handelt. Das operative Ergebnis (1. Stufe) wird dadurch frei von den jährlichen finanzmarktbedingten Wertberichtigungen ausgewiesen. Diese Anlagen werden unabhängig von der jeweiligen Finanzlage des Kantons gehalten. Veräusserungen dieser Anlagen zur Deckung von Defiziten oder des Liquiditätsbedarfs sind nicht vorgesehen.

Seit dem Rechnungsjahr 2019 werden die PS der GKB und die Aktien der Repower AG aufgrund des relativ geringen Handelsvolumens unter Berücksichtigung eines pauschalen Abschlags von 20 Prozent bewertet. Die Aktien der Ems-Chemie Holding AG werden aufgrund ihres Handelsvolumens normal nach Marktbedingungen bewertet.

4 Herleitung von finanzpolitischen Richtwerten

Nachfolgend werden jene finanzpolitischen Richtwerte hergeleitet, die nicht ohne detaillierte Herleitung beurteilt werden können und daher einer vertieften Analyse bedürfen.

4.1 Finanzpolitischer Richtwert Nr. 2 betreffend Nettoinvestitionen

Franken	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz zum Budget	
				Absolut	Prozent
Nettoinvestitionen	242 462 144	314 406 000	258 893 242	-55 512 758	-17,7
- Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung Strassen	-58 801 011	-81 592 000	-61 713 391	19 878 609	-24,4
- vom Bund finanzierte Darlehen (netto):					
an landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft	-60 033	-2 400 000	-2 058 300	341 700	-14,2
gemäss Regionalpolitik	-2 489 200	-5 000 000	-466 600	4 533 400	-90,7
nach eidg. Waldgesetz	-748 125	50 000	1 045 850	995 850	> 100
- vom Richtwert ausgenommene Vorhaben (netto):					
Grundstücke, Baurechte und Erschliessungskosten gem. GWE	-22 697	-77 000	-15 330	61 670	-80,1
Förderung digitale Transformation (VK)	-1 287 696	-1 648 000	-1 266 659	381 341	-23,1
Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen (VK)	-2 460 866	-4 000 000	-3 730 000	270 000	-6,8
Investitionsbeiträge Green Deal GR (VK)	-9 523 425	-14 105 000	-14 279 169	-174 169	1,2
Hochschulzentrum Chur (VK)	-7 016 574	-8 480 000	-4 754 614	3 725 386	-43,9
Bau der kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik der PDGR (VK)	-8 300 000	-3 000 000	-1 500 000	1 500 000	-50,0
Zusammenführung Obere Gerichte in Staatsgebäude (VK)	-2 752 815	-13 000 000	-6 987 915	6 012 085	-46,2
Sanierung Rutschung Brienz (VK)		-5 000 000	-4 216 500	783 500	-15,7
Investitionsbeitrag an den Bau der Spitalpharmazie KSGR (VK)		-1 000 000	-1 000 000		
= für den Richtwert Nr. 2 massgebende Nettoinvestitionen¹⁾	148 999 703	175 154 000	157 950 614	-17 203 386	-9,8
maximale budgetierte Nettoinvestitionen gemäss Richtwert Nr. 2	-170 000 000	-170 000 000	-170 000 000		
Differenz zum Richtwert Nr. 2	-21 000 297	5 154 000	-12 049 386	-17 203 386	< -100

¹⁾ Die für den Richtwert Nr. 2 massgebenden Nettoinvestitionen übersteigen im Budget 2024 die gemäss dem Richtwert maximal erlaubten 170 Millionen aufgrund nicht kompensierter Nachtragskredite für richtwertrelevante Nettoinvestitionen in der Höhe von 5,2 Millionen.

Gemäss dem finanzpolitischen Richtwert Nr. 2 dürfen die budgetierten Nettoinvestitionen höchstens 170 Millionen betragen. Davon ausgenommen sind die Nettoinvestitionen der SF Strassen sowie verschiedene Bauprojekte und Investitionsdarlehen. Diese Investitionsausgaben werden teilweise sonderfinanziert und belasten den Kantonshaushalt nicht.

Die richtwertrelevanten Nettoinvestitionen belaufen sich in der Jahresrechnung 2024 auf 158,0 Millionen. Die Kredite der massgebenden Nettoinvestitionen wurden zu 90,2 Prozent beansprucht. Ausgegangen wird jeweils von einer durchschnittlichen Ausschöpfung der Investitionskredite von 90 Prozent. Ausserhalb des Richtwerts wurden Nettoinvestitionen von 100,9 Millionen getätigt. Mit 158,0 Millionen wird der finanzpolitische Richtwert Nr. 2 von maximal budgetierten Nettoinvestitionen von 170 Millionen in der Jahresrechnung eingehalten.

4.2 Finanzpolitischer Richtwert Nr. 3 betreffend kantonale Staatsquote

	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Mehrjahres- Ø 2021–2024
Tausend Franken bzw. Prozent					
Gesamtausgaben (Laufende Ausgaben und Bruttoinvestitionen)	2 272 311	2 052 849	2 190 379	2 338 678	
Wachstum der Gesamtausgaben im Vorjahresvergleich in Franken	227 360	-219 462	137 530	148 299	
Wachstum der Gesamtausgaben im Vorjahresvergleich in Prozent	11,1 %	-9,7 %	6,7 %	6,8 %	
- Jahresteuering ¹⁾	0,6 %	2,8 %	2,1 %	1,1 %	
= Reales Wachstum der Gesamtausgaben ²⁾	10,5 %	-12,5 %	4,6 %	5,7 %	2,1 %

¹⁾ Teuerung gemessen am Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) gemäss Zahlen des Bundesamts für Statistik (BFS).

Gemäss dem finanzpolitischen Richtwert Nr. 3 ist die kantonale Staatsquote stabil zu halten und nach Möglichkeit zu senken. Die Gesamtausgaben dürfen im Mehrjahresdurchschnitt real um höchstens 1,0 Prozent wachsen. Diese finanzpolitische Vorgabe gilt analog für die vom Kanton subventionierten Betriebe und Bereiche.

Im vierten Rechnungsjahr der Finanzplanperiode 2021–2024 nehmen die Gesamtausgaben um 148,3 Millionen bzw. nominal um 6,8 Prozent zu. Bereinigt um die LIK-Teuerung für 2024 von 1,1 Prozent beträgt das reale Wachstum der bereinigten Gesamtausgaben im Vorjahresvergleich 5,7 Prozent. Für die Beurteilung in Bezug auf das Einhalten des Richtwerts Nr. 3 ist jedoch nicht nur das Rechnungsjahr 2024 relevant, sondern alle vier Rechnungsjahre innerhalb der Finanzplanperiode 2021–2024 im Sinne eines Mehrjahresdurchschnitts. Im Durchschnitt der Rechnungsjahre 2021 bis 2024 wachsen die massgebenden Gesamtausgaben um real 2,1 Prozent. Der finanzpolitische Richtwert Nr. 3 wird in Bezug auf das Wachstum der Gesamtausgaben damit nicht eingehalten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Herleitung der kantonalen Staatsquote:

	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Tausend Franken bzw. Prozent				
Gesamtausgaben (Laufende Ausgaben und Bruttoinvestitionen)	2 272 311	2 052 849	2 190 379	2 338 678
Wachstum Gesamtausgaben im Vergleich zum Vorjahr	11,1 %	-9,7 %	6,7 %	6,8 %
Bruttoinlandsprodukt (BIP) Graubünden (nominal) ¹⁾	15 542 004	16 725 530	17 259 589	17 822 358
Nominales Wachstum BIP im Vergleich zum Vorjahr	6,3 %	7,6 %	3,2 %	3,3 %
Kantonale Staatsquote	14,6 %	12,3 %	12,7 %	13,1 %
Veränderung kantonale Staatsquote im Vergleich zum Vorjahr	0,6 %-Punkte	-2,3 %-Punkte	0,4 %-Punkte	0,4 %-Punkte

¹⁾ Für das Jahr 2022 gilt ein provisorisches Bruttoinlandsprodukt (BIP) gemäss Zahlen des Bundesamts für Statistik (BFS). Für die Jahre 2023 und 2024 gilt ein geschätztes BIP gemäss Zahlen der BAK Economics.

Im Rahmen der Jahresrechnungen erfolgt die Ermittlung der kantonalen Staatsquote auf Basis von Schätzungen zum Bruttoinlandsprodukt (BIP). In Bezug auf die jeweiligen betrachteten Rechnungswerte sind gewisse Vorbehalte zu beachten. Je nach Abweichung des tatsächlich berechneten BIP gemäss Bundesamt für Statistik vom aktuell geschätzten BIP gemäss BAK Economics verändert sich die kantonale Staatsquote analog zu den Vorjahren noch rückwirkend.

Zur Ermittlung der kantonalen Staatsquote wird das geschätzte Bündner BIP für 2024 mit den Gesamtausgaben des Rechnungsjahrs 2024 verglichen. Das BIP-Wachstum bis 2024 beruht auf einer viermal jährlich aktualisierten Prognose der BAK Economics für Graubünden (Letzter Stand Dezember 2024). Die Gesamtausgaben nehmen in der Jahresrechnung 2024 um 6,8 Prozent zu, während das nominale BIP-Wachstum gemäss Prognose 3,3 Prozent beträgt. Die kantonale Staatsquote erhöht sich im Rechnungsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte auf 13,1 Prozent. Sie liegt damit immer noch leicht unter dem Durchschnitt der Rechnungsjahre vor der Covid-19-Pandemie (vgl. Kapitel Kennzahlen).

4.3 Finanzpolitischer Richtwert Nr. 8 betreffend Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung

	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz zum Budget
Tausend Franken bzw. Prozent						
42 Entgelte	-226 694	-203 744	-215 003	-203 108	-222 486	-19 378
- 6110.425091 Vergütungen Beteiligungs-, Beteiligungssersatz- und Jahreskostenenergie	28 320	28 752	35 858	34 470	34 368	-102
= Massgebende Entgelte	-198 375	-174 991	-179 145	-168 638	-188 118	-19 480
Massgebende laufende Ausgaben¹⁾	3 562 546	1 703 712	1 784 701	1 963 494	1 901 601	-61 893
Massgebende Entgelte in Prozent der massgebenden laufenden Ausgaben	5,57%	10,27%	10,04%	8,59%	9,89%	1,30 %-Punkte

¹⁾ Ohne Konto 6110.310191 Beteiligungs-, Beteiligungssersatz- und Jahreskostenenergie.

Gemäss dem finanzpolitischen Richtwert Nr. 8 ist das Ertragspotenzial der Nutzniesser- und Verursacherfinanzierung soweit zumutbar auszuschöpfen. Die Entgelte sind periodisch der nachweisbaren Kostenentwicklung anzupassen.

Die im Rahmen der Grischelectra AG und der Stromverwertung des Kantonsanteils an der Kraftwerke Zervreila AG verwendeten Konten 6110.425091 und 6110.310191 betreffend «Beteiligungs-, Beteiligungssersatz- und Jahreskostenenergie» haben durchlaufenden Charakter und werden deshalb für die Beurteilung dieses Richtwerts nicht berücksichtigt.

Die massgebenden Entgelte nehmen gegenüber dem Vorjahr um 9,0 Millionen (+5,0 %) zu. Die massgebenden laufenden Ausgaben nehmen im gleichen Zeitraum ebenfalls um 116,9 Millionen (+6,6 %) zu. Im Vorjahresvergleich sind die massgebenden Entgelte in Prozent der massgebenden laufenden Ausgaben leicht um 0,15 Prozentpunkte gesunken. Damit liegen sie jedoch noch über dem Durchschnitt der letzten vier Jahre. Der Richtwert wird eingehalten. Kurzfristige Schwankungen können immer auftreten, je nachdem, wie sich die massgebenden Grössen entwickeln. Sollte sich der Abwärtstrend im Zeitablauf fortsetzen, sind die Entgelte an die nachweisbare Kostenentwicklung anzupassen.

5 Bilanz

Franken	Bestand 31.12.2023	Bestand 31.12.2024	Veränderung zum Vorjahr	
			Absolut	Prozent
1 Aktiven	4 793 230 488	4 850 445 078	57 214 589	1,2
10 Finanzvermögen (FV)	3 604 478 475	3 641 827 805	37 349 329	1,0
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	48 741 608	39 332 993	-9 408 615	-19,3
101 Forderungen	496 459 323	555 993 273	59 533 950	12,0
102 Kurzfristige Finanzanlagen	426 339 122	501 625 927	75 286 805	17,7
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	44 502 266	57 075 343	12 573 077	28,3
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	6 725 889	6 451 537	-274 352	-4,1
107 Langfristige Finanzanlagen	2 486 101 271	2 385 232 833	-100 868 437	-4,1
108 Sach- und immaterielle Anlagen FV	95 608 997	96 115 899	506 902	0,5
14 Verwaltungsvermögen (VV)	1 188 752 013	1 208 617 273	19 865 260	1,7
140 Sachanlagen VV	646 466 224	657 885 424	11 419 201	1,8
142 Immaterielle Anlagen VV	33 047 359	40 493 843	7 446 484	22,5
144 Darlehen VV	208 347 100	209 346 676	999 575	0,5
145 Beteiligungen, Grundkapitalien VV	300 891 330	300 891 330		
2 Passiven	-4 793 230 488	-4 850 445 078	-57 214 589	1,2
20 Fremdkapital (FK)	-1 550 139 075	-1 531 026 321	19 112 754	-1,2
200 Laufende Verbindlichkeiten	-566 031 390	-522 646 530	43 384 860	-7,7
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-142 354 359	-130 702 273	11 652 086	-8,2
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	-267 397 680	-298 758 236	-31 360 556	11,7
205 Kurzfristige Rückstellungen	-21 293 398	-20 055 845	1 237 553	-5,8
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-452 988 718	-455 270 494	-2 281 777	0,5
208 Langfristige Rückstellungen	-35 213 223	-37 129 612	-1 916 389	5,4
209 Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK	-64 860 308	-66 463 331	-1 603 023	2,5
29 Eigenkapital (EK)	-3 243 091 413	-3 319 418 756	-76 327 343	2,4
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-234 250 976	-226 341 823	7 909 153	-3,4
293 Vorfinanzierungen	-297 535 212	-294 074 255	3 460 957	-1,2
2990 Jahresergebnis	-162 365 818	-87 697 453	74 668 365	-46,0
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-2 548 939 407	-2 711 305 225	-162 365 818	6,4

5.1 Aktiven

5.1.1 Finanzvermögen

Die Veränderung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen (100) kann der Geldflussrechnung im Anhang entnommen werden.

Franken	Bestand 31.12.2023	Bestand 31.12.2024	Veränderung zum Vorjahr	
			Absolut	Prozent
101 Forderungen	496 459 323	555 993 273	59 533 950	12,0
1010 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	118 532 884	127 129 991	8 597 107	7,3
1011 Kontokorrente mit Dritten	137 315 566	143 025 928	5 710 362	4,2
1012 Steuerforderungen	169 083 369	196 449 086	27 365 717	16,2
STVA: Forderungen Verkehrssteuern	53 544 573	51 912 717	-1 631 856	-3,0
STV: Forderungen Kantonssteuern	100 564 891	122 334 564	21 769 673	21,6
STV: Forderungen direkte Bundessteuern	18 983 373	29 714 698	10 731 325	56,5
STV: Übrige Forderungen Steuern	56 532	148 107	91 576	>100
Delkretere auf Steuerforderungen	-4 066 000	-7 661 000	-3 595 000	88,4
1014 Ausstehende Bundesbeiträge	64 604 141	82 965 043	18 360 901	28,4
Strassenwesen	23 935 259	29 336 362	5 401 104	22,6
Übrige Beiträge	40 668 883	53 628 680	12 959 798	31,9
1015 Interne Kontokorrente	1 444 436	1 279 250	-165 185	-11,4
1019 Übrige Forderungen	5 478 927	5 143 975	-334 952	-6,1

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen differieren je nach Zeitpunkt der Rechnungsstellung und der Zahlung von Jahr zu Jahr. Ein grosser Teil der Veränderung ist auf die Zunahme des Anteils an den Wasserzinsen zurückzuführen, der jeweils Ende Jahr fakturiert wird.

Das Kontokorrent mit dem Bund nimmt 2024 um 17,3 Millionen ab. Die Kontokorrente mit den Gemeinden nehmen hingegen aufgrund von verspäteten Fakturierungen von Gemeinden wegen Problemen mit der neuen Veranlagungslösung um 22,5 Millionen zu.

Die Steuerforderungen verändern sich je nach Rechnungslauf und Stand der Veranlagungen sowie der damit zusammenhängenden Zahlungseingänge.

Die übrigen Beiträge nehmen um 13,0 Millionen zu. Der grösste Teil der Zunahme entfällt auf den um 8,8 Millionen höheren Anteil am Verrechnungssteuerertrag und am Steuerrückbehalt USA.

Im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung nehmen die kurzfristigen Finanzanlagen zu. Insgesamt erfolgt eine Umlagerung von den langfristigen Finanzanlagen zu den kurzfristigen Finanzanlagen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzen variieren jeweils auf vielen Positionen von Jahr zu Jahr. Die grösste Zunahme um 12,1 Millionen entfällt auf eine Abgrenzung für Beiträge von Gemeinden an medizinische Leistungen.

Die Aktien der Repower AG mussten um 25,3 Millionen abgewertet werden. Dagegen führte die Entwicklung bei den Aktien der Ems-Chemie Holding AG (+1,1 Mio.) und den PS der GKB (+24,0 Mio.) zu einer Aufwertung. Die Vermögensverwaltungsdepots bei der GKB und der ZKB, die zu Anlagezwecke geführt werden, nehmen um insgesamt 6,0 Millionen zu.

Im Rahmen der Tresoreriebewirtschaftung nehmen die verzinslichen langfristigen Anlagen ohne Vermögensverwaltungsdepots um 108,0 Millionen ab, insbesondere durch Umschichtungen von lang- zu kurzfristigen Finanzanlagen.

Die Veränderungen der Sachanlagen des Finanzvermögens können dem Anlagespiegel im Anhang entnommen werden.

5.1.2 Verwaltungsvermögen

Die Veränderungen der Sachanlagen und der immateriellen Anlagen des Verwaltungsvermögens können dem Anlage-
spiegel im Anhang entnommen werden.

Franken	Bestand 31.12.2023	Bestand 31.12.2024	Veränderung zum Vorjahr	
			Absolut	Prozent
144 Darlehen VV	208 347 100	209 346 676	999 575	0,5
1442 Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	1 966 875	921 025	-1 045 850	-53,2
Darlehen aus forstlichen Investitionskrediten gemäss eidg. Waldgesetz (vom Bund finanziert)	1 966 875	921 025	-1 045 850	-53,2
1445 Darlehen an private Unternehmungen	206 087 495	208 138 820	2 051 325	1,0
Bundesdarlehen an die Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft (LKG)	171 435 479	173 493 779	2 058 300	1,2
Kantonsdarlehen an die Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft (LKG)	4 501 411	4 501 411		
Darlehen an die Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft (LKG) Wertberichtigung	-187 500	-187 500		
Darlehen Wirtschaftsförderung gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz (GWE)	2 075 400	1 549 950	-525 450	-25,3
Darlehen Wirtschaftsförderung gemäss neuer Regionalpolitik (NRP, vom Bund finanziert)	28 573 950	29 040 550	466 600	1,6
Darlehen Wirtschaftsförderung Wertberichtigung	-311 250	-259 375	51 875	-16,7
Bedingt rückzahlbare und rückzahlbare Kantonsdarlehen an RhB / MGB / LRF	5	5		
1447 Darlehen an private Haushalte	292 731	286 831	-5 900	-2,0
Darlehen gemäss Gesetz über die Ausbildungsbeiträge	292 731	286 831	-5 900	-2,0

Im Berichtsjahr wurden Wirtschaftsförderungsdarlehen von 4,4 Millionen zurückbezahlt. Gleichzeitig wurden neue Darlehen von 4,4 Millionen ausbezahlt.

Die Bundesdarlehen an die Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft (LKG), die Darlehen gemäss eidgenössischem Waldgesetz an Gemeinden und andere Waldbesitzer sowie die Darlehen Wirtschaftsförderung gemäss neuer Regionalpolitik werden vom Bund finanziert. Sie sind mit gleichem Betrag als Verpflichtung des Kantons gegenüber dem Bund unter den langfristigen Finanzverbindlichkeiten passiviert.

5.2 Passiven

5.2.1 Fremdkapital

Franken	Bestand 31.12.2023	Bestand 31.12.2024	Veränderung zum Vorjahr	
			Absolut	Prozent
200 Laufende Verbindlichkeiten	-566 031 390	-522 646 530	43 384 860	-7,7
2000 Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	-148 506 392	-129 881 749	18 624 644	-12,5
2001 Kontokorrente mit Dritten	-25 659 150	-25 727 772	-68 622	0,3
2002 Steuern	-368 262 632	-344 461 361	23 801 271	-6,5
2003 Erhaltene Anzahlungen von Dritten	-5 295 157	-4 395 748	899 409	-17,0
2005 Interne Kontokorrente	-9 131 039	-9 363 130	-232 090	2,5
2006 Depotgelder und Kautionen	-831 151	-1 076 147	-244 996	29,5
2009 Übrige laufende Verbindlichkeiten	-8 345 869	-7 740 624	605 246	-7,3

Aufgrund von Zahlungsverzögerungen über das Jahresende nahmen die laufenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten ab.

Die laufenden Verbindlichkeiten Steuern variieren je nach Rechnungslauf und Stand der Veranlagungen. Zudem konnten bei den Grundstückgewinnsteuern mehr Fälle erledigt werden, was zu einer Reduktion der Vorauszahlungen führte.

Franken	Bestand 31.12.2023	Bestand 31.12.2024	Veränderung zum Vorjahr	
			Absolut	Prozent
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-142 354 359	-130 702 273	11 652 086	-8,2
2010 Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären	-140 000 000	-120 000 000	20 000 000	-14,3
2011 Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinwesen und Gemeindezweckverbänden	-2 297 606	-10 544 896	-8 247 290	>100
2016 Kurzfristige derivative Finanzinstrumente	-56 753	-157 377	-100 624	>100

Im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung verringern sich die Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären. Die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinwesen und Gemeindezweckverbänden ist auf Zahlungsverzögerungen an die Sozialversicherungsanstalt sowie die Pensionskasse zu erklären.

Die passiven Rechnungsabgrenzungen setzen sich aus vielen Positionen zusammen. Eine Abnahme um 11,1 Millionen erfolgte bei den Abgrenzungen von Bundesgeldern für Programmvereinbarungen, die im Berichtsjahr noch nicht verwendet wurden. Eine deutliche Zunahme um 27,5 Millionen erfahren die Abgrenzungen im Gesundheitsbereich. Zu einem grossen Teil ist dies auf eine Verbesserung der Ermittlung der Abgrenzungen zurückzuführen. Ebenfalls zugenommen haben die Abgrenzungen für noch nicht abgerechnete Erträge von Steuern (+10,5 Mio.).

Die Veränderungen der kurzfristigen und langfristigen Rückstellungen können dem Rückstellungsspiegel im Anhang entnommen werden.

5.2.2 Eigenkapital

Das Eigenkapital wird im Eigenkapitalnachweis im Anhang im Detail aufgezeigt. Das finanzpolitisch relevante Eigenkapital wird im Kapitel 3 hergeleitet.

6 Erfolgsrechnung

6.1 Gestufter Erfolgsausweis

Franken	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz zum Budget	
				Absolut	Prozent
Betrieblicher Aufwand	2 609 832 363	2 867 568 000	2 772 150 310	-95 417 690	-3,3
30 Personalaufwand	426 820 368	461 483 000	448 024 708	-13 458 292	-2,9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	317 510 843	364 813 000	343 459 718	-21 353 282	-5,9
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	88 384 672	113 714 000	91 511 599	-22 202 401	-19,5
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	4 374 733	744 000	2 963 455	2 219 455	> 100
36 Transferaufwand	1 209 265 597	1 321 586 000	1 289 157 544	-32 428 456	-2,5
37 Durchlaufende Beiträge	386 520 834	407 100 000	399 085 376	-8 014 624	-2,0
39 Interne Verrechnungen	176 955 316	198 128 000	197 947 909	-180 091	-0,1
Betrieblicher Ertrag	-2 592 898 787	-2 643 226 000	-2 692 709 452	-49 483 452	1,9
40 Fiskalertrag	-940 357 581	-937 290 000	-987 704 590	-50 414 590	5,4
41 Regalien und Konzessionen	-69 081 148	-67 122 000	-82 374 175	-15 252 175	22,7
42 Entgelte	-215 002 866	-203 108 000	-222 485 893	-19 377 893	9,5
43 Übrige Erträge	-8 316 363	-6 088 000	-6 228 887	-140 887	2,3
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	-322 745	-39 114 000	-8 848 310	30 265 690	-77,4
46 Transferertrag	-796 341 934	-785 276 000	-788 034 312	-2 758 312	0,4
47 Durchlaufende Beiträge	-386 520 834	-407 100 000	-399 085 376	8 014 624	-2,0
49 Interne Verrechnungen	-176 955 316	-198 128 000	-197 947 909	180 091	-0,1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	16 933 577	224 342 000	79 440 858	-144 901 143	-64,6
34 Finanzaufwand	3 972 050	3 369 000	4 941 862	1 572 862	46,7
44 Finanzertrag	-141 362 469	-152 843 000	-168 725 275	-15 882 275	10,4
Ergebnis aus Finanzierung	-137 390 419	-149 474 000	-163 783 413	-14 309 413	9,6
Operatives Ergebnis (1. Stufe)	-120 456 843	74 868 000	-84 342 556	-159 210 556	< -100
38 Ausserordentlicher Aufwand	2 444 154		45 254 453	45 254 453	
48 Ausserordentlicher Ertrag	-44 353 129	-24 722 000	-48 609 351	-23 887 351	96,6
Ausserordentliches Ergebnis (2. Stufe)	-41 908 976	-24 722 000	-3 354 898	21 367 102	-86,4
Gesamtergebnis (3. Stufe)	-162 365 818	50 146 000	-87 697 453	-137 843 453	< -100

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss
Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

6.2 Personalaufwand

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz zum Budget	Differenz zum Vorjahr
Franken					
300 Behörden, Kommissionen und Richter	12 251 163	13 147 000	12 764 830	-382 170	513 668
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	327 266 797	347 579 000	339 353 757	-8 225 243	12 086 960
302 Löhne der Lehrpersonen	14 805 949	17 149 000	15 082 905	-2 066 095	276 956
304 Zulagen	674 708	715 000	483 014	-231 986	-191 694
305 Arbeitgebendenbeiträge	67 865 277	74 018 000	70 198 945	-3 819 055	2 333 668
306 Arbeitgebendenleistungen	-265 036	3 913 000	5 735 481	1 822 481	6 000 517
309 Übriger Personalaufwand	4 221 511	4 962 000	4 405 776	-556 224	184 265
30 Personalaufwand	426 820 368	461 483 000	448 024 708	-13 458 292	21 204 341

Der Personalaufwand wächst gegenüber der Vorjahresrechnung um 21,2 Millionen (+5,0 %). Darin enthalten sind die erforderlichen Mittel für den Teuerungsausgleich von 1,4 Prozent (6,0 Mio.) sowie die Mehrkosten im Zusammenhang mit den Schutzsuchenden aus der Ukraine (0,8 Mio.). Die Steigerung der Löhne der Richterpersonen ist vorwiegend auf die Schaffung von ausserordentlichen Richterstellen (Zuwahlen beim Verwaltungsgericht) zurückzuführen (Kontogruppe 300). Die Rückstellung für Ferien-, Über- und Gleitzeitsaldoguthaben nimmt gegenüber dem Vorjahr bedingt durch die höheren Pikettstunden per 31. Dezember 2024 für das Verwaltungspersonal um 0,3 Millionen zu (Kontogruppe 301). In den Zulagen (Kontogruppe 304) reduzieren sich die Beiträge für die Unterstützung der Drittbetreuung von Kindern gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Millionen. Die Zunahme bei den Arbeitgebendenbeiträgen (Kontogruppe 305) ist auf die gestiegene Lohnsumme zurückzuführen. Bei den Arbeitgebendenleistungen (Kontogruppe 306) wurden für Garantiekosten für die in einem geschlossenen Vorsorgewerk bei der Pensionskasse Graubünden (PKGR) geführten Renten Rückstellungen von 2,0 Millionen gebildet, was gegenüber dem Vorjahr einer Ergebnisverschlechterung von 7,0 Millionen entspricht (Vorjahr 5,0 Mio. aufgelöst, Einzelkredit 5121.306912). Die Arbeitgebendenleistungen in Form von Ruhegehältern an ehemalige Mitglieder der Regierung und Rentenleistungen an ehemalige Mitglieder von kantonalen Gerichten haben gegenüber dem Vorjahr unter Berücksichtigung der entsprechenden Rückstellungsveränderungen um 0,7 Millionen abgenommen. Ebenfalls um 0,3 Millionen abgenommen haben die Überbrückungsrenten für Mitarbeitende (Einzelkredit 5121.306411). Im übrigen Personalaufwand haben die Ausgaben für die Aus- und Weiterbildung des Personals um 0,2 Millionen zugenommen (Kontogruppe 309).

Gegenüber dem Budget wurde der Personalaufwand um 13,5 Millionen (2,9 %) unterschritten. Die Vergütungen an die Behörden, Kommissionen und Richter fielen um 0,4 Millionen tiefer aus als budgetiert (Kontogruppe 300). Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (Kontogruppe 301) wurden wegen nicht ausgeschöpftem Lohnaufwand der Dienststellen um 8,2 Millionen unterschritten. Der Fachkräftemangel führte dazu, dass Stellen über längere Zeit nicht besetzt werden konnten. Ohne die pauschale Budgetkorrektur von -7,0 Millionen (Einzelkredit 5121.301014) würde die Unterschreitung 15,2 Millionen betragen. Die Löhne der Lehrpersonen (Kontogruppe 302) fielen aufgrund der Reduktion der Schulklassen bei der Bündner Kantonsschule gegenüber dem Budget um 2,1 Millionen tiefer aus. Die gegenüber dem Budget um 0,2 Millionen tieferen Überbrückungsrenten für Mitarbeitende sowie die nicht budgetierte Erhöhung der Rückstellung für Garantiekosten für laufende Renten bei der PKGR von 2,0 Millionen führten netto zu einer Budgetüberschreitung von 1,8 Millionen bei den Arbeitgebendenleistungen (Kontogruppe 306). Beim übrigen Personalaufwand (Kontogruppe 309) wurden die Kredite für die Aus- und Weiterbildung des eigenen Personals um 0,5 Millionen nicht beansprucht.

6.3 Sach- und übriger Betriebsaufwand

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz zum Budget	Differenz zum Vorjahr
Franken					
310 Material- und Warenaufwand	53 383 841	54 069 000	51 791 178	-2 277 822	-1 592 663
311 Nicht aktivierbare Anlagen	16 692 147	22 530 000	18 121 994	-4 408 006	1 429 848
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	7 890 295	6 980 000	6 688 352	-291 648	-1 201 942
313 Dienstleistungen und Honorare	85 575 751	95 789 000	89 779 056	-6 009 944	4 203 305
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	95 754 563	119 521 000	112 002 641	-7 518 359	16 248 078
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	16 607 897	20 560 000	19 170 062	-1 389 938	2 562 165
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungskosten	14 903 677	16 740 000	15 193 734	-1 546 266	290 057
317 Spesenentschädigungen	5 331 801	6 651 000	5 458 236	-1 192 764	126 435
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	11 028 457	9 733 000	13 778 560	4 045 560	2 750 103
319 Übriger Betriebsaufwand	10 342 416	12 240 000	11 475 906	-764 094	1 133 490
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	317 510 843	364 813 000	343 459 718	-21 353 282	25 948 875

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt um insgesamt 21,4 Millionen oder 5,9 Prozent unter dem Budget. Gegenüber dem Vorjahr nahm er um 25,9 Millionen oder 8,2 Prozent zu.

Die Budgetabweichung beim Material- und Warenaufwand ist vor allem auf tiefere Aufwände für Betriebs- und Verbrauchsmaterial (-1,5 Mio.) sowie Büromaterialien (-0,9 Mio.) zurückzuführen.

Bei den nicht aktivierbaren Anlagen handelt es sich hauptsächlich um Büromöbel und -geräte (-0,4 Mio.), Maschinen, Geräte und Fahrzeuge (-1,4 Mio.) sowie Informatikmittel (-2,8 Mio.), deren Anschaffung sich nach dem tatsächlichen Bedarf ausrichtet. Die vorhandenen, dienststellenspezifischen Budgets sind nicht in vollem Umfang beansprucht worden.

Bei den Dienstleistungen und Honoraren (-6,0 Mio.) mussten budgetierte Mittel für Dienstleistungen für Personen in Obhut im Umfang von 3,6 Millionen insbesondere im Asylwesen nicht beansprucht werden. Ebenfalls fielen die Steuern und Abgaben (-0,5 Mio.) sowie der Kurs-, Prüfungs- und Lehrlingsprüfungsaufwand geringer aus (-0,5 Mio.). Im Weiteren führten Verschiebungen oder Verzögerungen in Projekten über die gesamte Verwaltung zu nicht beanspruchten Budgetmitteln (-1,3 Mio.) für Dienstleistungen, Planungen, Projektierungen und Gutachten durch Dritte, welche in den Folgejahren neu beantragt werden müssen.

Der geringere bauliche und betriebliche Unterhalt gegenüber dem Budget fiel sowohl im Tiefbau bei den Strassen (-6,0 Mio.) als auch bei den Hochbauten (-1,2 Mio.) an. Gegenüber dem Vorjahr wurde aber sowohl für die Strassen (+15,5 Mio.) als auch für die Hochbauten (+0,9 Mio.) mehr Unterhalt betrieben.

Der um 1,4 Millionen tiefere Unterhalt von Mobilien und immateriellen Anlagen fiel hauptsächlich für Informatikmittel (-1,1 Mio.) an. Gegenüber dem Vorjahr stieg der Unterhalt für Informatikmittel um 2,0 Millionen oder 18,0 Prozent.

Für Miet- und Pachtkosten mussten 1,5 Millionen weniger als budgetiert aufgewendet werden. Insbesondere für die Unterbringung von asylsuchenden Personen und Personen mit Schutzstatus S mussten weniger Liegenschaften als Kollektivunterkünfte und Schulräumlichkeiten angemietet werden.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen wurden aufgrund von differenzierten Risikobeurteilungen erhöht (+3,2 Mio.). Die tatsächlichen Forderungsverluste fielen 0,9 Mio. über Budget aus.

6.4 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen der Anlagen im Verwaltungsvermögen beginnen mit der Nutzung der Anlage. Im ersten Jahr der Nutzung wird eine Jahresabschreibung vorgenommen. Zur Vereinfachung der Anlagebuchhaltung wird grundsätzlich auf die Differenzierung nach unterschiedlichen Gebäudeteilen verzichtet. Es wird jeweils nur eine Anlage mit dem gesamten Wert geführt. Dafür wird ein einheitlicher Abschreibungssatz von (mindestens) 2,5 Prozent verwendet. Sollte die Nutzungsdauer eines Gebäudes für den Kanton unter 40 Jahren liegen, so ist entsprechend der Nutzungsdauer ein höherer Satz als 2,5 Prozent anzuwenden. Für die übrigen Sachanlagen wie Mobilien, Maschinen, Geräte, Informations- und Kommunikationssysteme gilt ein einheitlicher Satz von 20 Prozent. Die Abschreibungen auf Hochbauten werden überwiegend zentral beim Hochbauamt budgetiert. Die planmässigen Abschreibungen auf Mobilien, Maschinen, Fahrzeugen, Informatik- und Kommunikationssystemen erfolgen bei den jeweiligen Dienststellen.

Die Abschreibungen der Sachanlagen des Verwaltungsvermögens liegen 1,9 Prozent bzw. 1,6 Millionen über dem Vorjahresniveau aber 18,5 Prozent bzw. 19,2 Millionen unter Budget. Dies ist auf Abschreibungen der Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierung Strassen (Rubrik 6200) zurückzuführen, die 19,9 Millionen unter Budget liegen. Ebenfalls 3,0 Millionen unter Budget liegen die Abschreibungen der immateriellen Anlagen des Verwaltungsvermögens (Informatikprojekte).

6.5 Finanzaufwand

Dem Finanzaufwand werden die Aufwendungen der Tresorerie belastet, welche für die Bewirtschaftung der Finanzanlagen, der liquiden Mittel und der Schulden gemäss Reglement über die Tresorerie des Kantons Graubünden (BR 710.150) anfallen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Zinsaufwand, Kursverluste und Aufwand für die Kapitalbeschaffung und -verwaltung.

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) senkte im Jahr 2024 den Leitzins in vier Schritten um 1,25 Prozentpunkte von 1,75 Prozent auf 0,5 Prozent. Für kurzfristige Geldaufnahmen im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung wurden tiefere Zinsen bezahlt. Der Zinsaufwand nahm insbesondere aufgrund von höheren Rückerstattungszinsen betreffend die direkten Bundessteuern (+0,9 Mio.) gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Millionen auf 2,3 Millionen zu. Für die Bewirtschaftung der Finanzanlagen fielen die üblichen Handels-, Verwaltungs- und Ratinggebühren von 0,5 Millionen an.

Auf den Vermögensverwaltungsmandaten mussten insgesamt 1,5 Millionen realisierte Kursverluste und Wertberichtigungen verbucht werden.

Realisierte Kursgewinne sowie positive Wertberichtigungen auf Finanz- und Sachanlagen werden gemäss Bruttoprinzip im Finanzertrag verbucht. Weitere Informationen sind in den Kommentaren der Rubrik 5111 enthalten.

6.6 Transferaufwand

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz zum Budget	Differenz zum Vorjahr
Franken					
360 Ertragsanteile an Dritte	2 279 140	2 083 000	1 261 105	-821 895	-1 018 036
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	15 198 198	16 094 000	15 979 004	-114 996	780 806
362 Finanz- und Lastenausgleich	60 679 252	70 228 000	69 042 934	-1 185 066	8 363 682
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	991 376 938	1 079 454 000	1 055 441 031	-24 012 969	64 064 093
Förderung digitale Transformation	1 471 746	1 953 000	1 765 479	-187 521	293 733
Förderung der Landwirtschaft	6 734 800	8 684 000	6 907 519	-1 776 481	172 719
Wirtschaftsförderung und Tourismus	24 986 566	23 430 000	18 877 022	-4 552 978	-6 109 544
Arbeitsmarktlche Massnahmen	2 492 958	2 421 000	2 165 873	-255 127	-327 085
Soziale Unterstützung, Suchthilfe, Integration	86 909 222	101 938 000	90 700 259	-11 237 741	3 791 038
Ergänzungsleistungen	105 599 601	105 300 000	107 705 500	2 405 500	2 105 899
Krankenversicherungsprämien	122 448 581	141 000 000	145 361 862	4 361 862	22 913 281
Spitäler und Kliniken (inkl. PDGR)	232 957 120	242 384 000	250 102 120	7 718 120	17 145 000
Pflegeheime	12 212 810	11 800 000	14 996 807	3 196 807	2 783 997
Häusliche Krankenpflege	13 556 493	13 000 000	14 959 829	1 959 829	1 403 336
Übriges Gesundheitswesen	4 712 019	8 743 000	6 598 609	-2 144 391	1 886 590
Volksschule, Kindergarten	41 881 950	43 137 000	42 226 247	-910 753	344 297
Sonderschulung	53 757 314	57 825 000	58 125 707	300 707	4 368 393
Private Mittelschulen	23 294 091	25 782 000	24 917 429	-864 571	1 623 339
Berufsbildung, Berufsschulen	52 339 755	56 697 000	50 448 391	-6 248 609	-1 891 364
Fachschulen, höhere Fachschulen und Hochschulen	110 974 100	123 356 000	116 143 166	-7 212 834	5 169 066
Stipendien	7 570 950	10 000 000	8 262 500	-1 737 500	691 550
Kultur-, Sprach- und Sportförderung, Denkmalpflege	26 707 698	27 993 000	28 494 553	501 553	1 786 855
Öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr	50 030 817	58 157 000	56 253 498	-1 903 502	6 222 681
Umweltschutz und Raumordnung	6 330 880	9 555 000	5 686 652	-3 868 348	-644 228
Jagd- und Forstwirtschaft	2 400 408	2 765 000	2 279 095	-485 905	-121 313
Verschiedene Beiträge	2 007 061	3 534 000	2 462 915	-1 071 085	455 853
364 Wertberichtigungen Darlehen des Verwaltungsvermögens	-451 175		-567 934	-567 934	-116 759
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	134 638 495	153 287 000	147 568 258	-5 718 742	12 929 763
369 Verschiedener Transferaufwand	5 544 749	440 000	433 146	-6 855	-5 111 603
36 Transferaufwand	1 209 265 597	1 321 586 000	1 289 157 544	-32 428 456	79 891 946

Im Jahr 2024 sind beim Finanz- und Lastenausgleich 6,0 Millionen Förderbeiträge an Gemeindezusammenschlüsse ausbezahlt worden. Die Abgrenzung für den Lastenausgleich Soziales (SLA) für Gemeinden aus dem Jahr 2023 war zu hoch bemessen, da die im Jahr 2024 für das Jahr 2023 auszubzahlenden effektiven SLA-Beiträge geringer (- 0,7 Mio.) ausfielen. Die Abgrenzung für das Jahr 2024 fiel ebenfalls tiefer aus als budgetiert.

Bei den Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte gab es im Vorjahresvergleich insgesamt ein Wachstum von 64,1 Millionen bzw. 6,5 Prozent auf 1,1 Milliarden. Die Aufwendungen lagen aufgrund der Schwierigkeit der vorgängigen Bemessung

insgesamt 24,0 Millionen (-2,2 %) unter dem Budget. Grosse Abweichungen ergaben sich dabei bei den Beiträgen für Personen mit Schutzstatus S (-12,6 Mio.), bei der individuellen Prämienvorbereitung (+4,1 Mio.), den Beiträgen an Spitäler (+7,7 Mio.), an Fachschulen, höheren Fachschulen und Hochschulen (-7,2 Mio.) sowie für die Berufsbildung (-6,2 Mio.). Detailkommentare sind bei den Einzelkrediten in den Berichten der für die Beiträge zuständigen Dienststellen zu finden. Die grossen Beitragsleistungen und die jeweiligen Empfänger sind im Anhang ausgewiesen.

Die Abschreibungen der Investitionsbeiträge entsprechen den Nettoaussgaben für Investitionsbeiträge (ohne SF Strassen), da diese im gleichen Jahr vollständig abgeschrieben werden (Art. 27 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden; Finanzhaushaltsgesetz, FHG; BR 710.100). Sie unterschreiten das Budget um 5,7 Millionen (-3,7 %), nehmen aber gegenüber dem Vorjahr um 12,9 Millionen (9,6 %) zu.

6.7 Durchlaufende Beiträge

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz zum Budget	Differenz zum Vorjahr
Franken					
Förderung der Landwirtschaft	226 380 122	228 362 000	228 883 313	521 313	2 503 190
Melliorationen, Vermessungen, Wohnbauförderung	860 258	1 090 000	364 599	-725 401	-495 660
Flüchtlingsfürsorge	10 239 257	10 000 000	10 709 140	709 140	469 884
Zivilschutzanlagen	277 341	228 000	246 217	18 217	-31 124
Bildung	233 220	200 000	208 410	8 410	-24 810
Förderung der Kultur und Sprache	5 744 507	4 790 000	4 613 600	-176 400	-1 130 907
Denkmalpflege und Kulturgüterschutz	132 330	1 000 000	348 677	-651 323	216 347
Natur und Umwelt	10 684 648	10 788 000	11 297 940	509 940	613 292
Öffentlicher Regionalverkehr	129 433 394	147 517 000	138 448 235	-9 068 765	9 014 841
Agglomerationsverkehr	961 114	3 100 000	2 790 113	-309 887	1 828 999
Verschiedene durchlaufende Beiträge	1 574 642	25 000	1 175 133	1 150 133	-399 509
37 Durchlaufende Beiträge	386 520 834	407 100 000	399 085 376	-8 014 624	12 564 543

Die durchlaufenden, ergebnisneutralen Beiträge stammen hauptsächlich vom Bund. Sie werden in der Erfolgsrechnung der besseren Transparenz halber als Einzelkredite ausgewiesen.

Die bewirtschafteten Flächen und die Anzahl Tiere haben – abhängig von den Wetterbedingungen – einen direkten Einfluss auf die Direktzahlungen in der Landwirtschaft.

Die im Kulturbereich 2023 von Bund und Kanton gesprochenen Mittel als pandemiebedingte Ausfallentschädigung an Kulturschaffende entfielen 2024.

Aufgrund höherer Offerten für Linien, welche der Bund als regionalen Personenverkehr (RPV) anerkennt, fallen die Bundesbeiträge, welche im Verhältnis 80/20 vom Kanton mitgetragen werden, gegenüber dem Vorjahr um 7,0 Prozent höher aus. Gegenüber dem Budget fielen sie hingegen um 6,1 Prozent tiefer aus.

Die Umsetzung der Agglomerationsprogramme der 1. und 2. Generation läuft in den Gemeinden weniger schnell als prognostiziert. Dementsprechend konnten weniger Projekte mit dem Bund abgerechnet werden als budgetiert (-10,0 %).

6.8 Fiskalertrag

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz zum Budget	Differenz zum Vorjahr
Franken					
4000 Einkommenssteuern natürliche Personen	-476 738 851	-485 000 000	-497 954 043	-12 954 043	-21 215 192
4001 Vermögenssteuern natürliche Personen	-124 795 794	-130 000 000	-132 311 652	-2 311 652	-7 515 858
4002 Quellensteuern natürliche Personen	-55 100 432	-50 000 000	-51 983 203	-1 983 203	3 117 229
4009 Übrige direkte Steuern natürliche Personen					
4010 Gewinnsteuern juristische Personen	-68 596 990	-70 000 000	-81 446 835	-11 446 835	-12 849 845
4011 Kapitalsteuern juristische Personen	-30 647 960	-32 000 000	-33 100 184	-1 100 184	-2 452 224
4022 Vermögensgewinnsteuern	-84 254 480	-70 000 000	-89 886 551	-19 886 551	-5 632 070
4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern	-12 794 507	-13 000 000	-12 940 857	59 143	-146 349
4030 Verkehrsabgaben	-85 982 546	-86 000 000	-86 672 266	-672 266	-689 720
4039 Übrige Besitz- und Aufwandsteuern	-1 446 020	-1 290 000	-1 409 000	-119 000	37 020
40 Fiskalertrag	-940 357 581	-937 290 000	-987 704 590	-50 414 590	-47 347 009

Die Steuereinnahmen von total 987,7 Millionen sind im Vergleich zum Budget um 50,4 Millionen (+5,4 %) und gegenüber dem Vorjahr um 47,3 Millionen (+5,0 %) höher ausgefallen. Die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen wie auch die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen lagen deutlich über dem Budget und dem Vorjahr. Die vom Grossen Rat im Rahmen des Budgets 2024 beschlossene Reduktion des kantonalen Steuerfusses für natürliche Personen um 5 Prozent wirkt sich im Vorjahresvergleich erst bei den Quellensteuern aus (-3,1 Mio. bzw. -5,7 %). Weitere Ausführungen und Kommentare zu den einzelnen Steuererträgen sind in den Rubriken 5131 (natürliche und juristische Personen), 3130 (Verkehrsabgaben) und 2230 (Übrige Besitzsteuern) zu finden.

Die weiterhin hohe Anzahl an Handänderungen und darunter einige grössere Einzelfälle führten bei den Vermögensgewinnsteuern wiederum zu nicht budgetierten Mehrerträgen von Grundstückgewinnsteuern von 19,9 Millionen (+28,4 %). Gegenüber dem Vorjahr nahmen diese um 5,6 Millionen bzw. 6,7 Prozent zu.

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz zum Budget
Franken				
Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen ¹⁾	-574 128 631	-590 000 000	-598 170 281	-8 170 281
Steuerjahr 2024			-149 088	
Steuerjahr 2023	-420 326		-546 829 806	
Steuerjahr 2022	-528 370 215		-25 666 917	
Steuerjahr 2021	-23 054 342		-5 629 371	
Steuerjahr 2020	-3 977 585		-884 388	
Steuerjahr 2019 und früher	-3 056 600		-1 011 032	
Kapitalabfindungen	-15 249 563		-17 999 679	
Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen ²⁾	-99 234 285	-102 000 000	-114 513 746	-12 513 746
Steuerjahr 2024			-10 195 154	
Steuerjahr 2023	-9 983 145		-95 555 805	
Steuerjahr 2022	-81 670 819		-7 621 855	
Steuerjahr 2021	-9 009 142		-663 643	
Steuerjahr 2020	186 981		-250 516	
Steuerjahr 2019 und früher	1 241 840		-226 773	
Total	-673 362 916	-692 000 000	-712 684 027	-20 684 027

¹⁾ Ohne Anteile aus pauschaler Steueranrechnung und Aufwandsteuern von Ausländern

²⁾ Ohne Steuern von Domizil- und Holdinggesellschaften sowie von Familienstiftungen

6.9 Regalien und Konzessionen

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz zum Budget	Differenz zum Vorjahr
Franken					
Regalien	-38 865	-45 000	-41 057	3 943	-2 191
Jagd- und Fischereipatente	-5 911 928	-6 250 000	-5 784 027	465 973	127 901
Wildverwertung	-413 801	-450 000	-368 600	81 400	45 201
Bewilligungen und Abschussgebühren für besondere Massnahmen	-595 378	-600 000	-599 188	812	-3 810
Wasserrechtskonzessionen	-6 035 750	-50 000		50 000	6 035 750
Wasserzinsen	-56 085 425	-59 727 000	-75 581 302	-15 854 302	-19 495 877
41 Regalien und Konzessionen	-69 081 148	-67 122 000	-82 374 175	-15 252 175	-13 293 026

Die geltende Vereinbarung des Bundes mit der Schweizerischen Nationalbank (SNB) vom 29. Januar 2021 lässt für die SNB-Geschäftsjahre 2020–2025 eine bis zu sechsfache Gewinnausschüttung zu. Die SNB wies für das Jahr 2023 einen Verlust von 3,2 Milliarden aus. Nach Berücksichtigung einer Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven von 10,5 Milliarden und der negativen Ausschüttungsreserve von 39,5 Milliarden resultierte per 31. Dezember 2023 ein Bilanzverlust von 53,2 Milliarden. Dieser Bilanzverlust verunmöglicht gemäss den Bestimmungen des Nationalbankengesetzes sowie der Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der SNB eine Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2023 im 2024. Dies entspricht dem Budget 2024 und der Rechnung 2023, weshalb in der obigen Tabelle kein Anteil am Reingewinn der SNB ausgewiesen ist.

2024 fielen keine Wasserrechtskonzessionen und Heimfallverzichtsentschädigungen an (Vorjahr 6,0 Mio.)

Aufgrund der guten Hydrologie und der damit verbundenen höheren Energieproduktion fielen die Wasserzinsen um 15,9 Millionen (26,5 %) höher aus als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr betrug die Ertragszunahme 34,8 Prozent.

6.10 Entgelte

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz zum Budget	Differenz zum Vorjahr
Franken					
420 Ersatzabgaben	-2 127 972	-1 772 000	-3 186 123	-1 414 123	-1 058 151
421 Gebühren für Amtshandlungen	-42 287 754	-39 775 000	-44 464 667	-4 689 667	-2 176 913
422 Spital- und Heimplatz, Kostgelder	-19 244 932	-19 790 000	-20 243 465	-453 465	-998 534
423 Schul- und Kursgelder	-1 601 522	-1 572 000	-1 524 490	47 510	77 032
424 Benützungsgeldern und Dienstleistungen	-16 341 903	-15 646 000	-16 642 652	-996 652	-300 748
425 Erlös aus Verkäufen	-66 018 832	-66 057 000	-72 373 714	-6 316 714	-6 354 881
426 Rückerstattungen	-42 540 133	-34 370 000	-35 867 619	-1 497 619	6 672 514
427 Bussen	-23 376 601	-22 628 000	-26 744 803	-4 116 803	-3 368 202
429 Übrige Entgelte	-1 463 216	-1 498 000	-1 438 360	59 640	24 856
42 Entgelte	-215 002 866	-203 108 000	-222 485 893	-19 377 893	-7 483 027

Zu den Entgelten zählen die erhobenen Abgaben, Gebühren, Rückerstattungen und Bussen. Die gesamten Entgelte übertrafen das Budget um 19,4 Millionen bzw. 9,5 Prozent und den Vorjahresertrag um 7,5 Millionen bzw. 3,5 Prozent.

Die Gebühren für Amtshandlungen lagen unter anderem aufgrund des grösseren Geschäftsanfalls bei der Staatsanwaltschaft (+1,1 Mio.) und beim Amt für Migration und Zivilrecht (+1,0 Mio.) über Budget.

Aufgrund der guten Hydrologie und der damit verbundenen höheren Energieproduktion fällt das als Verkaufserlös ausgewiesene Aufgeld der Kraftwerke Zervreila AG (+4,0 Mio. bzw. 24,8 %) und der Grischelectra AG (+1,8 Mio. bzw. 40,8 %) für eingebrachte Energie höher aus als budgetiert.

Eine unter den Rückerstattungen ausgewiesene pauschale Korrektur der Entgelte im allgemeinen Finanzbereich (-2,0 Mio.) berücksichtigt die in den vergangenen Jahren systematisch höher ausgefallenen Rechnungsergebnisse und ist ausschliesslich budgetwirksam. Höhere Rückerstattungen fielen bei den Ergänzungsleistungen (+0,5 Mio.), sowie für das World Economic Forum (WEF) in Davos (+0,5 Mio.) an.

Mehrerträge gegenüber dem Budget resultierten bei den Bussen und Geldstrafen der Staatsanwaltschaft (+2,3 Mio.) und den Bussen im Ordnungsbussenverfahren der Kantonspolizei (+1,7 Mio.).

6.11 Finanzertrag

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz zum Budget	Differenz zum Vorjahr
Franken					
440 Zinsertrag	-18 702 218	-31 670 000	-24 099 654	7 570 346	-5 397 436
441 Realisierte Gewinne FV	-885 201	-1 100 000	-4 381 893	-3 281 893	-3 496 692
442 Beteiligungsertrag FV	-30 761 601	-30 314 000	-38 633 001	-8 319 001	-7 871 399
443 Liegenschaftenertrag FV	-2 609 148	-2 780 000	-2 793 994	-13 994	-184 846
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-5 853 475		-7 118 756	-7 118 756	-1 265 281
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen VV	-61 956	-50 000	-30 716	19 284	31 240
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	-77 867 193	-82 228 000	-86 922 518	-4 694 518	-9 055 325
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	-4 621 677	-4 701 000	-4 744 744	-43 744	-123 067
44 Finanzertrag	-141 362 469	-152 843 000	-168 725 275	-15 882 275	-27 362 806

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) senkte 2024 den Leitzins in vier Schritten um 1,25 Prozentpunkte von 1,75 Prozent auf 0,5 Prozent. Finanzanlagen konnten dennoch mit positiven Zinssätzen in bedeutendem Umfang getätigt werden. Der Zinsertrag setzt sich vorwiegend aus Zinsen auf Finanzanlagen (22,4 Mio.) zusammen.

Der höhere realisierte Gewinn (FV) ist auf einen Landabtausch zurückzuführen (+2,6 Mio.).

Der gegenüber dem Vorjahr höhere Beteiligungsertrag aus dem Finanzvermögen (FV) ist auf höhere Dividenden auf den Partizipationsscheinen (PS) der Graubündner Kantonalbank (GKB, +1,8 Mio.) sowie der Repower AG (+6,0 Mio.) zurückzuführen.

Der Börsenverlauf im 2024 widerspiegelt sich in den Wertberichtigungen der Vermögensverwaltungsmandate. Die Mandate «Unternehmensanleihen» (+1,2 Mio.), «Aktien Schweiz» (+3,2 Mio.) und «Multi Asset Target Risk» (+1,2 Mio.) konnten Buchgewinne verzeichnen.

Die GKB steuerte wiederum den grössten Anteil am gesamten Finanzertrag bei. 83,1 Millionen betrug der im Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen ausgewiesene Gewinnanteil auf dem Dotationskapital (Budget 78,8 Mio.). Für die Abgeltung der Staatsgarantie konnte mit gut 3,6 Millionen ein geringfügig höherer Ertrag gegenüber dem Budget und dem Vorjahr vereinnahmt werden. Die unter dem Beteiligungsertrag FV ausgewiesene Dividende auf den PS betrug 16,9 Millionen (Budget 16,0 Mio.).

6.12 Transferertrag

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz zum Budget	Differenz zum Vorjahr
Franken					
Covid-19-Härtefallmassnahmen für Unternehmen	-444 947		-1 071	-1 071	443 876
Arbeitsmarktliche Massnahmen	-10 287 439	-11 227 000	-9 205 647	2 021 353	1 081 792
Ergänzungsleistungen	-30 765 801	-30 360 000	-32 092 430	-1 732 430	-1 326 629
Flüchtlings- und Sozialwesen	-26 224 470	-32 895 000	-27 671 458	5 223 542	-1 446 989
Asylwesen und Integration	-32 500 470	-35 037 000	-36 466 372	-1 429 372	-3 965 902
Beiträge für Individuelle Prämienvverbilligung (IPV)	-69 213 553	-74 000 000	-75 778 045	-1 778 045	-6 564 492
Beiträge Gemeinden für medizinische Leistungen der Spitäler	-19 577 527	-19 530 000	-20 074 319	-544 319	-496 792
Bildung	-21 065 189	-21 121 000	-21 089 127	31 873	-23 938
Anteil an der eidgenössischen Verrechnungssteuer	-10 193 626	-13 346 000	-18 967 129	-5 621 129	-8 773 503
Anteil am Ertrag der direkten Bundessteuern	-91 128 450	-93 400 000	-99 284 150	-5 884 150	-8 155 700
Anteil am Ressourcenausgleich NFA	-123 830 594	-88 611 000	-88 610 645	355	35 219 949
NFA Ressourcenausgleich vom Bund - Übergangsbeiträge	-6 351 716	-4 744 000	-4 744 429	-429	1 607 287
Anteil am geografisch topografischen Lastenausgleich NFA	-140 571 760	-143 112 000	-143 112 373	-373	-2 540 613
Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	-21 105 111	-22 958 000	-20 684 213	2 273 787	420 898
Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	-53 335 638	-53 672 000	-56 577 029	-2 905 029	-3 241 392
Strassenausgaben	-89 309 929	-90 206 000	-84 707 774	5 498 226	4 602 155
Verschiedene Beiträge	-50 435 716	-51 057 000	-48 968 100	2 088 900	1 467 615
46 Transferertrag	-796 341 934	-785 276 000	-788 034 312	-2 758 312	8 307 622

Durch die anhaltende tiefe Anzahl stellensuchender Personen musste Personal für den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes reduziert werden. Der Transferertrag für arbeitsmarktliche Massnahmen fiel entsprechend tiefer aus.

Die Entschädigungen des Bundes für die Verwaltungskosten der Ergänzungsleistungen sind geringfügig tiefer ausgefallen als budgetiert, jedoch sind die Bundesbeiträge an die Ergänzungsleistungen um 1,8 Millionen höher ausgefallen als budgetiert.

Der Bund entschädigt den Kanton für die Betreuung und Unterstützung der Personen mit Schutzstatus S mit einer Globalpauschale. Für die Personen, welche durch die kantonalen Sozialdienste und den Sozialdienst Davos betreut werden, wird diese unter dem Flüchtlingswesen ausgewiesen. Sie ist 5,9 Millionen tiefer ausgefallen als durch das Staatssekretariat für Migration prognostiziert.

Auch die Anzahl der durch das Amt für Migration und Zivilrecht (AFM) zu betreuenden Personen mit Schutzstatus S waren geringer als angenommen und daher fiel auch der unter dem Asylwesen ausgewiesene Anteil der Globalpauschale tiefer aus (-0,4 Mio.). Diesen tieferen Globalpauschalen stehen weitere Bundesbeiträge im Asylwesen und für die Integration gegenüber, weshalb in der Summe 1,4 Millionen höhere Bundesbeiträge resultieren.

Die Budgetierung der Beiträge vom Bund für die individuelle Prämienvverbilligung (IPV) der Krankenkassenprämien erfolgt auf Basis der vom Bund Anfang Mai des Vorjahres gemeldeten provisorischen Schätzung der Bundesbeiträge. Die Verbuchung der definitiven Werte erfolgt jeweils per Ende Jahr. Sie nehmen gegenüber dem Vorjahr um 6,6 Millionen oder 9,5 Prozent zu.

Der Ertrag der eidgenössischen Verrechnungssteuer (VSt) 2024 nimmt gegenüber dem Vorjahr um 8,8 Millionen bzw. 86,1 Prozent zu. Der zu verteilende Reinertrag betrug 8,3 Milliarden (Vorjahr 4,4 Mrd.). Die Kantone partizipieren daran

mit 10 Prozent. Daher wirkt sich die Ertragsentwicklung beim Bund direkt auf die Kantone aus (+5,6 Mio. gegenüber Budget).

Beim Anteil an der direkten Bundessteuer (dBSt) war der Budgetwert um 5,9 Millionen (6.3 %) zu tief. Der Budgetwert des Kantonsanteils wird jeweils gemäss den Planungsgrundlagen der Eidgenössischen Steuerverwaltung festgelegt. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr beträgt 8,9 Prozent.

Die Budgetierung der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) wird gemäss den Angaben des Bundes übernommen.

Die Entschädigung des Bundes für Strassenausgaben der Gebietseinheit V fiel um 5,2 Millionen tiefer aus als budgetiert.

6.13 Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz zum Budget	Differenz zum Vorjahr
Franken					
Entnahme aus Vorfinanzierung VK Förderung digitale Transformation	-3 234 442	-4 151 000	-3 482 138	668 862	-247 696
Entnahme aus Vorfinanzierung für systemrelevante Infrastrukturen	-2 460 866	-4 000 000	-3 730 000	270 000	-1 269 134
Entnahme aus Vorfinanzierung für Albulatunnel RhB	-3 100 000	-1 881 000	-1 700 000	181 000	1 400 000
Einlage in Vorfinanzierung VK Green Deal GR			20 000 000	20 000 000	20 000 000
Entnahme aus Vorfinanzierung VK Green Deal GR	-9 760 605	-14 690 000	-14 548 819	141 181	-4 788 214
Buchwirksamer ausserordentlicher Finanzaufwand	2 444 154		25 254 453	25 254 453	22 810 300
Buchwirksamer ausserordentlicher Finanzertrag	-25 797 216		-25 148 394	-25 148 394	648 823
38 Ausserordentlicher Aufwand und 48 Ausserordentlicher Ertrag	-41 908 976	-24 722 000	-3 354 898	21 367 102	38 554 078

Entnahmen aus Vorfinanzierungen (Reserven) werden gemäss den HRM2-Rechnungslegungsvorschriften als ausserordentlicher Ertrag verbucht. Aus der Vorfinanzierung zur Förderung der digitalen Transformation (VK) wurden 3,5 Millionen als ausserordentlicher Ertrag verbucht. Von der im Jahr 2015 gebildeten Vorfinanzierung zur Finanzierung von systemrelevanten Infrastrukturen (80 Mio.; VK) wurden 3,7 Millionen für ausbezahlte Beiträge entnommen. Aus der Vorfinanzierung Green Deal GR (VK) wurden 14,5 Millionen entnommen und gleichzeitig wurde sie um 20 Millionen erhöht.

Die Marktwertkorrekturen auf aus übergeordnet politischem Interesse gehaltenen Finanzanlagen werden als ausserordentliche Geschäftsfälle (2. Ergebnisstufe) behandelt, da sie nicht vorhersehbar sind und sie sich aufgrund der Bewertung anhand des Börsenkurses per Ende Jahr der Einflussnahme und Kontrolle entziehen (Art. 12 Abs. 1 FHG). Gemäss Kontenrahmen HRM2 wären die Wertberichtigungen in den Kontengruppen Finanzaufwand bzw. Finanzertrag im Finanzierungsergebnis und somit im operativen Ergebnis (1. Stufe) enthalten. Diese Abweichung ist in den Rechnungslegungsgrundsätzen im Anhang ausgewiesen.

Kursschwankungen bei den Finanzanlagen im Jahr 2024 führten zu entsprechenden Wertanpassungen in der Bilanz. Bei den Aktien der Repower AG musste ein hoher Buchverlust (-25,3 Mio.) verzeichnet werden. Die PS der GKB (+24,0 Mio.) und die Namenaktien der Ems-Chemie-Holding AG (+1,1 Mio.) hingegen weisen einen hohen Buchgewinn aus.

Ausgehend vom positiven operativen Ergebnis von 84,3 Millionen (1. Stufe) führt das ebenfalls positive ausserordentliche Ergebnis (2. Stufe) von 3,4 Millionen dazu, dass im Gesamtergebnis (3. Stufe) ein Ertragsüberschuss von 87,7 Millionen resultiert.

7 Investitionsrechnung

7.1 Nettoinvestitionen

Franken	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz zum Budget	
				Absolut	Prozent
Total Ausgaben	389 802 681	484 862 000	420 271 505	-64 590 495	-13,3
Total Einnahmen	-147 340 537	-170 456 000	-161 378 263	9 077 737	-5,3
Nettoinvestitionen	242 462 144	314 406 000	258 893 242	-55 512 758	-17,7
5 Investitionsausgaben	389 802 681	484 862 000	420 271 505	-64 590 495	-13,3
50 Sachanlagen	148 483 212	185 754 000	152 685 487	-33 068 513	-17,8
52 Immaterielle Anlagen	10 784 842	20 179 000	14 623 111	-5 555 889	-27,5
54 Darlehen	7 516 033	14 560 000	7 163 100	-7 396 900	-50,8
56 Eigene Investitionsbeiträge	203 036 387	242 604 000	228 237 857	-14 366 143	-5,9
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	19 982 208	21 765 000	17 561 950	-4 203 050	-19,3
6 Investitionseinnahmen	-147 340 537	-170 456 000	-161 378 263	9 077 737	-5,3
60 Übertragungen von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-42 004		-100 587	-100 587	
61 Rückerstattungen von Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter	-1 240 151	-3 510 000	-3 795 297	-285 297	8,1
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-120 946 551	-139 052 000	-133 208 619	5 843 381	-4,2
64 Rückzahlung von Darlehen	-5 129 624	-6 129 000	-6 215 400	-86 400	1,4
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-19 982 208	-21 765 000	-17 561 950	4 203 050	-19,3
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen			-496 411	-496 411	

Mit Nettoinvestitionen von 258,9 Millionen unterstreicht der Kanton seine stetige Investitionspolitik. Das Budget wurde nicht in allen Bereichen beansprucht. Gegenüber dem Budget lagen die Ausgaben im Strassenbau um 16,9 Millionen und im Hochbau um 15,3 Millionen tiefer. Unter den Planwerten blieben auch die eigenen Investitionsbeiträge an Dritte (-14,4 Mio.), welche vom Realisierungsfortschritt der beitragsberechtigten Projekte bei den empfangenden Gemeinwesen, Institutionen, Unternehmungen und Privatpersonen abhängen und nicht direkt vom Kanton beeinflusst werden können.

7.2 Sachanlagen und Immaterielle Anlagen

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz zum Budget	Differenz zum Vorjahr
Franken					
500 Grundstücke	7 595	25 000		-25 000	-7 595
501 Strassen und Verkehrswege	106 919 731	127 181 000	110 240 085	-16 940 915	3 320 354
504 Hochbauten	38 767 036	54 018 000	38 699 694	-15 318 306	-67 342
506 Mobilien	2 788 850	4 530 000	3 745 708	-784 292	956 859
520 Software	10 762 145	20 102 000	14 607 781	-5 494 219	3 845 636
529 Übrige immaterielle Anlagen	22 697	77 000	15 330	-61 670	-7 368
50 Sachanlagen und 52 Immaterielle Anlagen	159 268 054	205 933 000	167 308 598	-38 624 402	8 040 544

Die Investitionsausgaben für Strassen lagen über dem Vorjahreswert (3,3 Mio.) jedoch unterhalb des Budgets (-16,9 Mio.). Die tieferen Investitionsausgaben sind vorwiegend auf Projektverzögerungen/-verschiebungen oder fehlende Projektgenehmigungen zurückzuführen. Nähere Angaben sind in den Berichten des Tiefbauamts enthalten (Rubriken 6200–6225).

Aufgrund von verschiedenen grossen Hochbauprojekten wie dem Fachhochschulzentrum Graubünden, dem Umbau und der Erweiterung des Staatsgebäudes für das Obergericht und dem Verkehrsstützpunkt für die Kantonspolizei in Chur, verbleiben die Bauausgaben auf hohem Niveau. Aus dem Bericht des Hochbauamts geht der Stand der einzelnen Bauvorhaben hervor (Rubrik 6101).

Die Softwareinvestitionen waren gegenüber dem Vorjahr um 3,8 Millionen höher, aber 5,5 Millionen unter dem Budget. Einzelne Informatikprojekte konnten nicht so schnell realisiert werden wie im Budget angenommen.

7.3 Darlehen / Beteiligungen

Die Budgetkredite für Darlehen (14,6 Mio.) wurden knapp zur Hälfte beansprucht. Der Grossteil der Nichtbeanspruchung entfällt auf vom Bund finanzierte Darlehen im Rahmen von Programmvereinbarungen betreffend die Regionalpolitik (-4,6 Mio.) und Darlehen gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz (-1,0 Mio.).

7.4 Eigene Investitionsbeiträge

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz zum Budget	Differenz zum Vorjahr
Franken					
Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	11 870 221	11 500 000	11 925 401	425 401	55 180
Verbesserungen der Wohnverhältnisse im Berggebiet	860 000	1 300 000	1 144 850	-155 150	284 850
Wirtschaftsentwicklung	6 493 326	10 500 000	6 999 844	-3 500 156	506 518
Beiträge an private Institutionen für erwachsene Behinderte	1 323 406	3 000 000	2 404 549	-595 451	1 081 143
Beiträge gemäss Suchthilfegesetz		800 000		-800 000	
Investitionsbeiträge an Spitäler und Rettungswesen (inkl. PDGR)	27 344 771	23 530 000	22 772 888	-757 112	-4 571 883
Investitionsbeiträge an Alters- und Pflegeheime	848 000	400 000		-400 000	-848 000
Beiträge an private Institutionen für Sonderschulbauten	1 261 703	2 909 000	840 300	-2 068 700	-421 403
Beiträge an Mittel-, Hoch- und höhere Fachschulen	5 374 076	6 595 000	5 218 448	-1 376 552	-155 628
Investitionsbeiträge an Berufsfachschulen / Lehrwerkstätten	4 142 000	3 285 000	2 123 550	-1 161 450	-2 018 450
Kultur-, Sprach- und Sportförderung, Denkmalpflege		36 000		-36 000	
Wasserversorgungen, Abwasser- und Abfallanlagen, Umwelt	3 385 794	3 840 000	3 009 838	-830 162	-375 956
Öffentlicher Verkehr	32 902 854	36 144 000	35 488 175	-655 826	2 585 321
Beiträge zur Steigerung der Energieeffizienz	24 394 821	30 800 000	27 189 681	-3 610 319	2 794 861
Investitionsbeiträge an Gemeinden für Wasserbau / Fischerei	12 649 362	16 192 000	13 369 143	-2 822 857	719 781
Investitionsbeiträge an Gemeinden / Bund für Strassen	3 948 697	7 805 000	4 189 993	-3 615 007	241 295
Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzbauten und -wald	55 426 236	78 215 000	76 015 369	-2 199 631	20 589 134
Förderung digitale Transformation	1 287 696	1 648 000	1 266 659	-381 341	-21 037
Green Deal GR (VK)	9 523 425	14 105 000	14 279 169	174 169	4 755 744
Pauschale Korrektur Investitionsbeiträge		-10 000 000		10 000 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	203 036 387	242 604 000	228 237 857	-14 366 143	25 201 470

In der Wirtschaftsentwicklung führten tiefere Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen und Verzögerungen bei der Realisierung von unterstützten Vorhaben in der Regionalpolitik sowie in der Wirtschaftsentwicklung zu einer deutlich unter dem Budget liegenden Ausschöpfung von 66,7 Prozent.

Das geplante Projekt der Gassenküche in Chur konnte im Berichtsjahr nicht umgesetzt werden (-0,8 Mio.).

Der Investitionsbeitrag an die PDGR für den Bau der kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik (VK) wurde nur zur Hälfte ausgeschöpft.

Eine Projektverzögerung hat zur Folge, dass die Beiträge an private Institutionen für Sonderschulbauten nur zu knapp einem Drittel ausgeschöpft wurden.

Für das Jahr 2024 geplante Investitionsprojekte an Fachhochschulen und höheren Fachschulen wurden mit 1,2 Millionen nicht ausgeschöpft.

Verschiedene Bauvorhaben im Bereich der Berufsfachschulen, z. B. die Gebäudesanierung der Gewerbeschule Samedan haben den Budgetkredit um 0,7 Millionen unterschritten.

Die budgetierten Investitionsbeiträge für Projekte zur Förderung der Energieeffizienz in Bauten und Anlagen wurden weniger stark als budgetiert beansprucht.

Beim Wasserbau konnten nicht alle Projekte wie geplant ausgeführt werden. Gegengleich wurden weniger Bundesbeiträge vereinnahmt.

Die Beitragsgewährung an Gemeinden für den Schutz der Strassen richtet sich nach den Planungen der Gemeinden und Dritten und kann durch den Kanton nicht beeinflusst werden.

Die Investitionsbeiträge an die Gemeinden für Schutzbauten und -wäld fielen unter anderem für den Bau des Entwässerungstollens Brienz/Brinzaus (-1,6 Mio.) und für Schutzbauten (-1,5 Mio.) geringer aus als budgetiert.

Analog zur pauschalen Budgetkorrektur der Abschreibungen der Investitionsbeiträge in der Erfolgsrechnung wird in der Investitionsrechnung eine entsprechende pauschale Korrektur von 10 Millionen vorgenommen. Sie trägt dem Umstand Rechnung, dass die budgetierten Investitionsbeiträge in den vergangenen Jahren, insbesondere aufgrund von Verzögerungen bei den Bauprojekten der Beitragsempfänger, systematisch nicht ausgeschöpft wurden.

Weitere Kommentare zu den einzelnen Beiträgen sind in der Investitionsrechnung der zuständigen Dienststellen enthalten.

7.5 Durchlaufende Investitionsbeiträge

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz zum Budget	Differenz zum Vorjahr
Franken					
Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	14 899 047	14 400 000	12 445 093	-1 954 907	-2 453 954
Abwasser- und Abfallanlagen sowie Wasserversorgungen	1 818 003	2 200 000	1 426 496	-773 504	-391 507
Landschaftspflege	2 547 036	4 355 000	3 439 840	-915 160	892 804
Verschiedene durchlaufende Beiträge	718 122	810 000	250 521	-559 479	-467 601
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	19 982 208	21 765 000	17 561 950	-4 203 050	-2 420 258

Bei den Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft sind einzelne Projekte nicht so weit fortgeschritten wie geplant. Die Investitionsbeiträge an öffentliche Wasserversorgungen sind 0,8 Millionen unter dem Budget. Bei der Landschaftspflege wurden 0,9 Millionen weniger für die Revitalisierung der Gewässer ausgegeben als budgetiert. Bei den verschiedenen durchlaufenden Beiträgen wurde aufgrund der Projektverzögerung bei der Zivilschutzanlage (ZSA) Andeer das Budget weniger beansprucht als geplant.

7.6 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz zum Budget	Differenz zum Vorjahr
Franken					
Beiträge der Gemeinden für medizinische Leistungen der Spitäler	-1 957 753	-1 953 000	-2 007 432	-54 432	-49 679
Beiträge an historische Bauten		-27 000		27 000	
Hochbauten	-2 305 721	-3 980 000	-3 964 097	15 903	-1 658 376
Förderprogramm Energie	-19 941 007	-26 000 000	-22 389 681	3 610 319	-2 448 674
Schutzbauten Wasser	-8 466 326	-11 050 000	-9 158 510	1 891 490	-692 184
Tiefbauten	-54 191 635	-56 204 000	-52 764 916	3 439 084	1 426 719
Schutzbauten / Schutzwald	-33 450 931	-39 077 000	-42 328 846	-3 251 846	-8 877 915
Verschiedene kleinere Rückerstattungen	-633 178	-761 000	-595 138	165 862	38 040
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-120 946 551	-139 052 000	-133 208 619	5 843 381	-12 262 068

Die Beiträge für die eigene Rechnung erhält der Kanton grösstenteils vom Bund (96,6 %).

Bei den im Jahr 2024 abgeschlossenen Projekten im Rahmen des Förderprogramms Energie fallen die angerechneten Globalbeiträge tiefer aus als budgetiert.

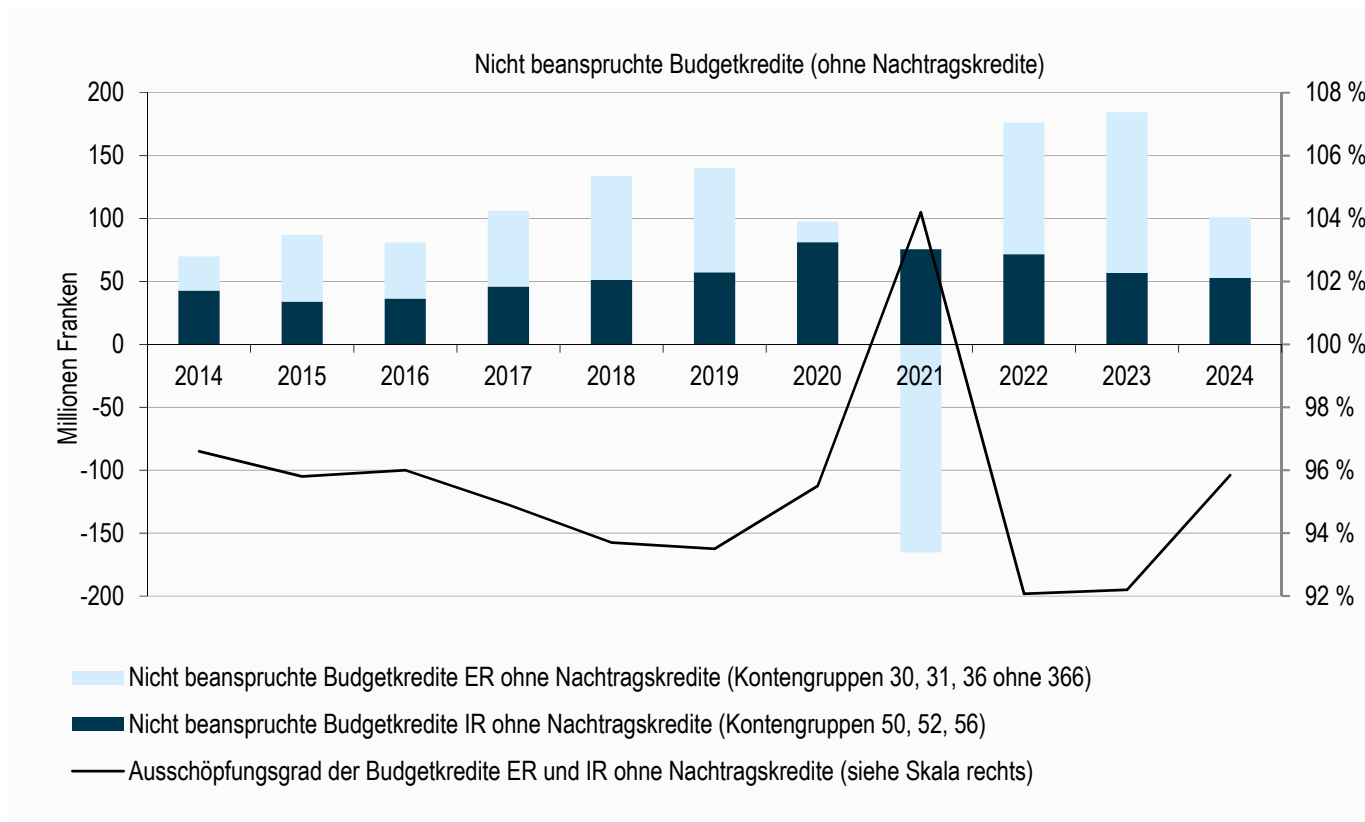
Beim Wasserbau konnten nicht alle Projekte wie geplant ausgeführt werden. Daher wurden weniger Bundesbeiträge vereinnahmt.

Bei den Tiefbauten wurden weniger Projekte für die Sicherung der Strassen realisiert als budgetiert.

Für Schutzbauten Wald wurden deutlich mehr Mittel abgeholt als im Vorjahr und auch gegenüber dem Budget.

8 Kreditbeanspruchung, Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen

8.1 Kreditbeanspruchung



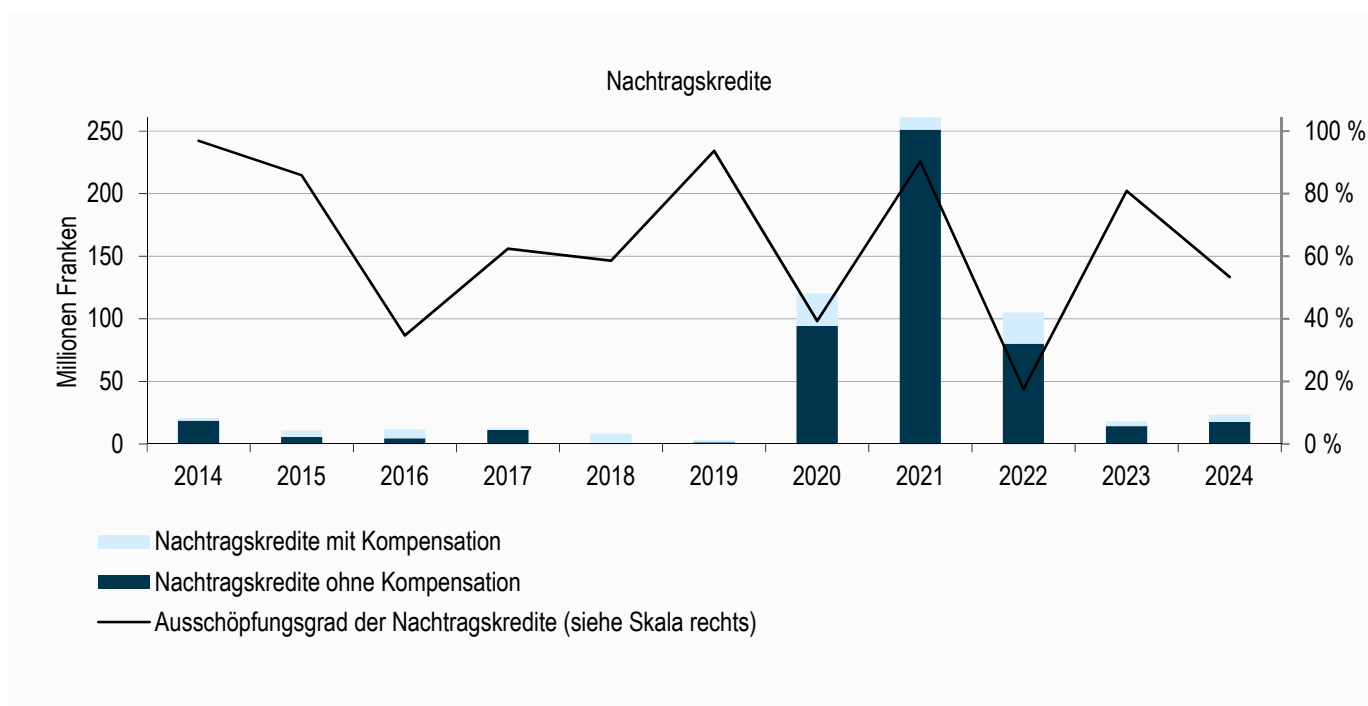
Im Berichtsjahr 2024 wurden im Total 101,0 Millionen der budgetierten Aufwendungen der Erfolgsrechnung (ER) und der budgetierten Ausgaben der Investitionsrechnung (IR) ohne Nachtragskredite (NK) nicht beansprucht. Der Ausschöpfungsgrad liegt bei 95,8 Prozent.

Das Jahr 2021 ist Covid-19 bedingt ausserordentlich. Das Total der Aufwendungen in der ER und IR hatte das Budget ohne NK um rund 4 Prozent überschritten (Ausschöpfungsgrad von 104,2 %). Demgegenüber fiel der Ausschöpfungsgrad der Budgets ohne NK in den Jahren 2022 mit 92,1 Prozent und 2023 mit 92,2 Prozent auf den tiefsten Stand seit der Erhebung (1997 / modifiziert 2008). Mitursache dafür waren hohe Kreditrestanzen bei den Beiträgen an Dritte. Im Berichtsjahr 2024 erhöhte er sich gegenüber dem Vorjahr um 3,6 Prozentpunkte auf 95,8 Prozent. Er liegt damit 1,4 Prozentpunkte über dem durchschnittlichen Kreditausschöpfungsgrad der letzten 10 Jahre ohne 2021.

Das Budget der relevanten Kontengruppen in der ER und IR betrug 2024 insgesamt 2,43 Milliarden. Es wurde um 4,2 Prozent (101,0 Mio.) unterschritten. Die Budgetkredite der ER wurden um 48,3 Millionen unterschritten und diejenigen der IR um 52,8 Millionen. Der budgetierte Personalaufwand im Jahr 2024 wurde um 13,6 Millionen (2,9 %) unterschritten und der Sachaufwand um 11,1 Millionen (3,1 %) nicht ausgeschöpft. Die budgetierten Beiträge der Erfolgsrechnung (ohne Abschreibung der Investitionsbeiträge; 366) wurden um 23,6 Millionen (2,0 %) und diejenigen der Investitionsrechnung um 15,4 Millionen (6,3 %) unterschritten. In Sach- und Immaterielle Anlagen wurden 37,4 Millionen (18,3 %) weniger investiert als budgetiert. Davon entfallen 14,0 Millionen auf die kantonseigenen Hochbauten und 12,1 Millionen auf den Ausbau der Hauptstrassen.

Die nicht beanspruchten Kredite tragen in wesentlichem Umfang dazu bei, dass die Rechnungsergebnisse der Gesamtverwaltung (operatives Ergebnis), der Strassenrechnung und der Spezialfinanzierung Finanzausgleich deutlich besser ausfallen als die jeweiligen Budgets. In einem gewissen Umfang sind die Abweichungen systemimmanent. Im Budget 2024 waren fünf pauschale Budgetkorrekturen zur Erhöhung der Budgetqualität in der Erfolgsrechnung von insgesamt 29,0 Millionen enthalten (4 Aufwand- und 1 Ertragsposition, Budget 2023: 27,0 Mio.).

8.2 Nachtragskredite



Das Nachtragskreditvolumen betrug im Jahr 2024 23,4 Millionen. Unter Ausklammerung der Covid-19 und Ukraine-Nachtragskredite in den Jahren 2020 bis 2022 beträgt der 10-Jahresdurchschnitt 9,4 Millionen. Das Nachtragskreditvolumen 2024 entsprach dem 2,5-fachen dieses bereinigten Durchschnitts. 11,4 Millionen davon entfielen auf die Spezialfinanzierung Strassen.

	Rechnung 2020		Rechnung 2021		Rechnung 2022		Rechnung 2023		Rechnung 2024	
Tausend Franken	Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl		Anzahl	
Ohne Kompensation	94 319	11	251 048	16	80 106	13	14 179	11	17 562	8
Mit Kompensation	25 888	15	10 025	4	24 951	4	3 868	9	5 876	8
Total Nachtragskredite	120 207	26	261 073	20	105 057	17	18 047	20	23 438	16¹⁾

¹⁾ 2 Nachtragskredite wurden teilweise kompensiert. Deren nicht kompensierter Anteil wird unter «ohne Kompensation» ausgewiesen. Ohne die damit verbundene Doppelzählung beträgt die Anzahl Nachtragskredite 14.

Das Nachtragskreditvolumen ohne Kompensation entsprach im Jahr 2024 mit 17,6 Millionen gut dem 3-fachen des um Covid-19 und Ukraine-Nachtragskredite bereinigten Durchschnitts der letzten 10 Jahre. Von den 8 Nachtragskrediten ohne Kompensation fielen 5 in der Erfolgsrechnung und 3 in der Investitionsrechnung an. Sie wurden im Total zu 53,6 Prozent ausgeschöpft. In den letzten 10 Jahren lag der durchschnittliche Ausschöpfungsgrad bei 67,6 Prozent. Von den 8 Nachtragskrediten lagen die folgenden 4 bei einer Million und mehr:

- 9,6 Millionen wurden im Zusammenhang mit Unwettern für den baulichen Unterhalt und die Erneuerung der Strassen im Globalbudget des Tiefbauamts zu Lasten der Spezialfinanzierung Strassen genehmigt (Rechnungsrubrik 6200).
- 5,0 Millionen wurden im Zusammenhang mit Unwettern für Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzbauten Wald genehmigt und mit 3,5 Millionen beansprucht (Einzelkredit 6400.562060). Netto 2,5 Millionen davon konnten zu Lasten des Investitionsbeitrags an die Gemeinde Albula/Alvra für den Bau des Entwässerungsstollens Brienz/Brienzauls (VK Einzelkredit 6400.562011) kompensiert werden.
- 2,0 Millionen wurden für Darlehen vom Bund an die Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft genehmigt und mit 1,7 Millionen beansprucht (Einzelkredit 2222.545011).
- 1,6 Millionen wurden für Betriebsbeiträge an öffentliche Strassentransportdienste für den vom Kanton ohne Bund finanzierten regionalen Personenverkehr genehmigt und beansprucht (Einzelkredit 6110.363463).

Nachtragskredite sind wenn möglich zu kompensieren. Nachtragskredite zu Lasten der Erfolgsrechnung können dabei nur durch Entlastungen der Erfolgsrechnung und Nachtragskredite zu Lasten der Investitionsrechnung nur durch Entlastungen der Investitionsrechnung kompensiert werden (Art. 11 Abs. 2 FHV).

Im Jahr 2024 wurden vom Total der Nachtragskredite 5,9 Millionen kompensiert. Das Volumen der Nachtragskredite mit Kompensation entsprach dem 1,6-fachen des um Covid-19 und Ukraine-Nachtragskredite bereinigten Durchschnitts der letzten 10 Jahre. Von den 8 Nachtragskrediten mit Kompensation fielen 3 in der Erfolgsrechnung und 5 in der Investitionsrechnung an. Sie wurden im Total zu 53 Prozent ausgeschöpft. In den letzten 10 Jahren lag der durchschnittliche Ausschöpfungsgrad bei 64 Prozent. Von den 8 kompensierten Nachtragskrediten handelt es sich bei 2 um Teilkompensationen, von denen einer im obenstehenden Abschnitt beschrieben ist. Von den 6 vollständig kompensierten Nachtragskrediten lag nur einer über einer Million: 1,8 Millionen wurden für Bauausgaben für die Sicherung der Strassen genehmigt, nicht beansprucht und vollständig zu Lasten der Investitionsbeiträge zur Förderung des Langsamverkehrs und des Baus und Erwerbs von Werkhöfen und Stützpunkten innerhalb der Spezialfinanzierung Strassen kompensiert (Einzelkredite 6225.501081, 562011 und 504081).

8.3 Nachtragskreditbefreite Kreditüberschreitungen

Befreiungsgrund gemäss FHG	Rechnung 2023		Rechnung 2024		Veränderung zum Vorjahr	
	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent
Tausend Franken						
Art. 20 Abs. 3 lit. a) Gesetzlich festgelegte Ausgaben im operativen Bereich	13 179	23,7	30 132	59,2	16 953	> 100
Art. 20 Abs. 3 lit. b) Gerichtsentscheide	221	0,4	83	0,2	-138	-62,3
Art. 20 Abs. 3 lit. d) Kreditumlage Personalaufwand			666	1,3	666	
Art. 20 Abs. 3 lit. e) Ausgaben in eigener Kompetenz der Regierung ¹⁾	1 820	3,3	3 392	6,7	1 572	86,4
Art. 21 lit. a) Kompetenz Regierung, Gerichte, Departemente und Dienststellen	535	1,0	2 954	5,8	2 419	> 100
Art. 21 lit. b) Verpflichtungskredite	5 334	9,6	4 237	8,3	-1 097	-20,6
Art. 21 lit. c) Mehreinnahmen / Minderausgaben ²⁾	29 843	53,6	657	1,3	-29 186	-97,8
Art. 21 lit. d) Kreditumlage gleichlautende Beitragskonten	152	0,3	196	0,4	44	29,2
Art. 21 lit. d) Kreditumlage Ausbaukredite innerhalb der Strassenkategorien	3 641	6,5	7 607	14,9	3 966	> 100
Art. 39 Abs. 2 Materielle Rechtsprechung	937	1,7	1 010	2,0	73	7,8
Total nachtragskreditbefreite Kreditüberschreitungen im operativen Bereich	55 663	100,0	50 935	100,0	-4 728	-8,5
Art. 20 Abs. 3 lit. a) Gesetzlich festgelegter ausserordentlicher Aufwand (Kontogruppe 38)	2 444		45 254		42 810	> 100
Total Mehrbelastungen	58 107		96 190		38 083	65,5

¹⁾ Allfällige Budgetüberschreitungen zu Lasten echter Fonds (RR 2301 und 4265) werden nicht ausgewiesen, da deren Ausgaben nicht einem Kreditbeschluss unterstehen.

²⁾ Ohne für den Allgemeinen Haushalt neutrale oder entlastende interne Verrechnungen (Bestandteil der Kontogruppe 39) und durchlaufende Beiträge (Kontogruppen 37/47 und 57/67).

Nachstehend werden die Kreditüberschreitungen im Jahr 2024 um mehr als 1 Million pro Kategorie kommentiert.

Unter den gesetzlich festgelegten Ausgaben werden Kreditüberschreitungen ausgewiesen, für die kein Nachtragskredit notwendig ist, da sich Zweck, Umfang und Zeitpunkt der Ausgaben nach Bundesbeschluss, Volksbeschluss, Gesetz, Verordnung oder Beschluss des Grossen Rats ergeben (Art. 20 Abs. 3 lit. a FHG). Sie summieren sich im operativen Bereich auf 30,1 Millionen und im ausserordentlichen Bereich auf 45,3 Millionen. Im operativen Bereich lagen die folgenden bei einer Million und mehr:

- Nicht mit Budgetkrediten gedeckt waren insgesamt 5,7 Millionen höhere Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (Kontogruppe 33) und Wertberichtigungen auf Forderungen (Kontogruppe 318). Davon entfallen 1,1 Millionen auf Abschreibungen von Verwaltungsvermögen und 4,6 Millionen auf Wertberichtigungen auf Forderungen und tatsächliche Forderungsverluste. Darin enthalten sind tatsächliche Forderungsverluste aus COVID-19 Bürgschaften, administrative

Abschreibungen gemäss Art. 48 Abs. 2 FHV sowie uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen, Geldstrafen und Untersuchungskosten (Einzelkredite 318101, 11 und 60).

- Die Beiträge an Spitäler für medizinische Leistungen fielen um 7,7 Millionen höher aus als budgetiert (Einzelkredit 3212.363462).
- Die Beiträge für die individuelle Prämienvverbilligung (IPV) fielen um 4,1 Millionen höher aus als budgetiert (Einzelkredit 3212.363711).
- Die Beiträge an Alters- und Pflegeheime fielen um 3,2 Millionen höher aus als budgetiert (Einzelkredit 3212.363413).
- Die Beiträge für Ergänzungsleistungen fielen um 2,4 Millionen höher aus als budgetiert (Einzelkredit 2320.363760).
- Die Beiträge für häusliche Krankenpflege fielen um 2,0 Millionen höher aus als budgetiert (Einzelkredit 3212.363611).
- Die Veränderung der Rückstellung für Garantiekosten für die am 31. Dezember 2021 laufenden Renten fiel um 2,0 Millionen höher aus als budgetiert (Einzelkredit 5121.306912).

Von den 3,4 Millionen nicht budgetierten Mehrausgaben in eigener Kompetenz der Regierung fielen gestützt auf Art. 34 FHG 1,5 Millionen für Zinsaufwand und realisierte Verluste auf Finanzvermögen an (Kontogruppen 340, 341 und 394, Rubrik 5111). 1,9 Millionen nicht budgetierte Beiträge sprach die Regierung für die Kulturförderung zu Lasten der Spezialfinanzierung Landeslotterie (Einzelkredite 4271.363611, 12 und 13).

Die von der Regierung, den Departementen, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission genehmigten Kreditüberschreitungen wurden mit 0,1 Millionen beansprucht. Die Dienststellen beanspruchten die Budgettoleranz von 2 Prozent je Einzelkredit mit 2,8 Millionen. 0,9 Millionen davon beanspruchte das Amt für Wald und Naturgefahren für Investitionsbeiträge an Gemeinden/Waldeigentümer für die Erfüllung der Waldleistungen (Einzelkredit 6400.562064). Das Sozialamt beanspruchte 0,8 Millionen für Beiträge an Angebote für Menschen mit Behinderung (Einzelkredit 2310.363660) und das Amt für Volksschule und Sport 0,3 Millionen für Beiträge an sonderpädagogische Massnahmen (Einzelkredit 4210.363660).

Die Budgetkredite von 9 Verpflichtungskrediten (VK) wurden innerhalb der Budgetüberschreitungstoleranz von 20 Prozent mit insgesamt 4,2 Millionen überschritten. 5 davon betreffen Hochbauten in der Investitionsrechnung des Hochbauamts mit Überschreitungen von insgesamt 0,8 Millionen (Rubrik 6101, Kontogruppe 504). Mit 1,9 Millionen wurde der Budgetkredit des VK für Investitionsbeiträge zur Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz im Rahmen der Etappe I des Aktionsplans Green Deal für Graubünden (Einzelkredit 6110.567061) und mit 1,4 Millionen der Budgetkredit des VK für den Werterhalt POLYCOM 2030 überschritten (Einzelkredit 3120.520014).

Für Kreditumlagerungen innerhalb der Ausbauskredite der einzelnen Strassenkategorien besteht ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren innerhalb des DIEM (Art. 16 Abs. 1 FHV). Innerhalb der Hauptstrassen fielen 3 Umlagerungen zu Gunsten der Deutschen-, Julier- und Malojastrasse, der Oberalpstrasse und der Italienischen Strasse von insgesamt 3,5 Millionen an (Rubrik 6221). Innerhalb der Verbindungstrassen (Rubrik 6224) fielen 6 Umlagerungen zu Gunsten von 5 Bezirken im Umfang von insgesamt 4,1 Millionen an.

Beim Kantonsgericht und bei den Regionalgerichten fielen insgesamt 0,8 Millionen nicht budgetierte Ausgaben im Zusammenhang mit der materiellen Rechtsprechung an. Es handelt sich dabei um Zeugengelder, Gutachten und fallbezogene Entschädigungen an Dritte von 0,1 Millionen (Einzelkredite 319911), Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten von 0,1 Millionen (Einzelkredite 319912), Honorare für Unentgeltliche Rechtspflege (URP) und amtliche Verteidiger/-innen von 0,4 Millionen (Einzelkredite 319913) sowie um Gerichtsgebühren zu Lasten der Gerichtskasse von 0,2 Millionen (Einzelkredite 319914). Ebenfalls unter der materiellen Rechtsprechung ausgewiesen werden 0,1 Millionen für Entschädigungen bei Einstellung und Vergütungen amtliche Verteidigungen bei der Staatsanwaltschaft (Einzelkredit 3105.319913) und 0,1 Millionen für Gutachten und fallbezogene Entschädigungen an Dritte zu Lasten des Kantons bei den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Einzelkredit 3150.319960).

Vom gesetzlich festgelegten ausserordentlichen Aufwand (Kontogruppe 38) von 45,3 Millionen entfielen 25,3 Millionen auf Wertanpassungen bei den Aktien der Repower AG (Einzelkredit 5111.384150) aufgrund der negativen Kursentwicklung. 20 Millionen entfielen auf die vom Grossen Rat am 11. Juni 2024 beschlossene Einlage in die Vorfinanzierung für den Verpflichtungskredit für die Etappe I des Aktionsplans Green Deal für Graubünden (Einzelkredit 5111.389360).

8.4 Kreditüberschreitungen zur Entlastung

Werden kreditpflichtige Ausgaben ohne Kredit oder Kreditüberschreitungen ohne Genehmigung getätigt, sind diese dem Grossen Rat mit der Jahresrechnung zur Entlastung zu unterbreiten (Art. 12 Abs. 1 FHV).

Im Berichtsjahr ist gleich wie im Vorjahr kein Entlastungsgesuch vorzulegen. Es wurden sämtliche Globalbudgets (total 71) sowie alle kreditpflichtigen Einzelkredite eingehalten, was die sorgfältige und funktionierende Kreditkontrolle der Dienststellen belegt.

9 Verpflichtungskredite

9.1 Vorbemerkungen

Die laufenden sowie die genehmigten, aber noch nicht beanspruchten Verpflichtungskredite sind im Anhang («Verpflichtungskredite») aufgeführt. Alle Verpflichtungskredite werden als Einzelkredite bei den zuständigen Dienststellen geführt.

9.2 Investitionsbeitrag an die Regiun Surselva für die neuen Schulräumlichkeiten sowie das Turnhallenprovisorium für das Bildungszentrum Surselva

Die Regiun Surselva als Trägerin des Bildungszentrums Surselva (BZS) beabsichtigt die Verlegung der Fach- und Handelsmittelschule Surselva (FHMS), der Kaufmännischen Berufsschule Surselva (KBS) sowie der Brückenangebote Vनाव (BAV) in das neue Gebäude der Rhätischen Bahn AG (RhB) beim Bahnhof Ilanz. Die Entscheidung der Aufhebung der peripheren Schulstandorte verbunden mit der räumlichen Verlegung ins Stadtzentrum ist primär regionalpolitisch begründet. Aus baulicher Sicht könnten die bestehenden Räumlichkeiten noch einige Jahre vorerst ohne grössere Änderungen weiterbetrieben werden. In mittelfristiger Zukunft wären jedoch verschiedene umfangreiche Instandhaltungs- sowie Instandsetzungsarbeiten durch den Vermieter erforderlich, welche den laufenden Schulbetrieb entsprechend beeinflussen würden. Der Neubau bietet eine gute Möglichkeit, auf einen zeitgemässen Schulbetrieb abgestimmte Räumlichkeiten zu beziehen. Neben diesem Neubau beim Bahnhof Ilanz ist der Bau eines Turnhallenprovisoriums für den Sportunterricht des BZS auf dem Schulareal Ilanz notwendig und Teil dieses Investitionsbeitrags.

Aufgrund der verhältnismässig grossen Handlungsfreiheit bei der Beitragsbemessung handelt es sich beim Investitionsbeitrag um eine neue bzw. frei bestimmbare Ausgabe gemäss Art. 4 Abs. FHG.

Das BZS bietet mit der KBS und den BAV Angebote gestützt auf die Berufsbildungsgesetzgebung (defizitfinanzierte Bereiche) an. Die Abteilung FHMS wird gestützt auf die Mittelschulgesetzgebung mittels Pauschalsubventionierung inkl. Investitionsanteil finanziert. Zur Beitragsberechnung gilt folgender gemäss Rahmenkontrakt 2025–2028 festgesetzter Verteilschlüssel: KBS: 37 Prozent; BAV: 20 Prozent; FHMS: 43 Prozent. Der defizitfinanzierte Bereich (Berufsbildung) umfasst somit 57 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten.

Das von der Regiun Surselva zusammen mit der RhB ausgearbeitete Vorprojekt für den Neubau sieht eine Fläche von insgesamt 1 870,8 m² vor. Davon sind 1 114,3 m² für Klassenräume, 123,2 m² für Administration (inkl. Lehrpersonen, Sekretariat und Schulleitung), 240,4 m² für Nebenräume (wie Mensa, Küche, Arbeitszimmer und Lager) und 392,9 m² für weitere Räume (WC, Treppenhaus, Geräteraum, Hausdienst, Eingangsbereich etc.) eingeplant.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 13,3 Millionen und werden in drei Bereiche aufgeteilt: Grundausbau (GAB) 8,4 Millionen, Mieterausbau (MAB) 3,8 Millionen und Spezialmieterausbau (SMAB) 1,1 Millionen.

Der GAB erfolgt durch die RhB und wird von dieser finanziert. Dafür schliesst die Regiun Surselva mit der RhB einen Mietvertrag ab. Die genehmigten Mietkosten gelten als für die Defizitfinanzierung im Kantonsbeitrag anrechenbare Kosten. Diese jährlichen Mietkosten sollen durch einen einmaligen Beitrag bevorschusst werden (gestützt auf Art. 51 Abs. 1 FHV). Dadurch wird für den Berufsbildungsbereich für zwanzig Jahre kein Mietzins angerechnet. Unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Teuerung in der Höhe von einem Prozent, einem Kapitalisierungszins von drei Prozent sowie einer Laufzeit von zwanzig Jahren beläuft sich dieser Einmalbeitrag auf 6,1 Millionen für das gesamte Gebäude bzw. anteilig (57 Prozent) für den Bereich Berufsbildung auf 3,5 Millionen.

Im Vergleich dazu werden für den MAB und den SMAB Baubeiträge geleistet. Einzelne Schulzimmer (z.B. Chemiezimmer), welche besondere Ausbauten benötigen, sind ausschliesslich für den Mittelschulunterricht notwendig und werden nicht angerechnet. Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Mittelschulgesetz, MSG; BR 425.000) sind diese Kosten bzw. der entsprechende Anteil mit den Investitionspauschalen abgegolten. Das Musikzimmer sowie der Kiosk verlangen, im Vergleich dazu, keine wesentlichen Spezialausbauten. Auch diese Räume sind für den Unterricht an den BAV sowie an der KBS nicht schulnotwendig. Sie werden unter Anwendung des Verteilschlüssels ausgeschieden. Die Kosten für die Reserven sowie 50 Prozent der Mensakosten sind ebenfalls nicht anrechenbar und werden für die Ermittlung der anrechenbaren Kosten abgezogen. Diese betragen 3,8 Millionen für den MAB und den SMAB.

Im Neubau der RhB nicht integrierbar ist die Turnhalle, für welche die Regiun Surselva mit der Gemeinde Ilanz/Glion drei Varianten prüfte (Weiternutzung der bisherigen Turnhalle, Neubau eines Turnhallenprovisoriums, Nutzung der bestehenden Turnhallen in Ilanz). Aufgrund der starken Belegung beziehungsweise der unverhältnismässigen An- und Rückreisedauer mussten zwei Varianten verworfen werden. Der Neubau eines Turnhallenprovisoriums auf dem Schulareal der Stadt Ilanz erwies sich als optimalste Variante.

Die Kosten für das Turnhallenprovisorium (Einfachhalle inkl. Garderoben) werden mit gerundet 3,2 Millionen veranschlagt. Darin enthalten sind Kosten für die Planung, den Transport, die Arbeitsüberwachung sowie die Montage des Holzelementbaus und die Baumeisterarbeiten wie Erdarbeiten, statischer Nachweis Tiefgarage, Werkleitungsanschlüsse und Umgebungsarbeiten für den Zugang.

Rechtsgrundlage für die kantonale Beitragsgewährung bildet das Gesetz über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote (BwBG; BR 430.000). Gemäss Art. 45 Abs. 1 BwBG betragen die Beiträge des Kantons an Neubauten, Umbauten, Erweiterungsbauten, Sanierungen sowie die damit verbundenen Einrichtungen für Angebote gemäss diesem Gesetz bis zu 100 Prozent der anrechenbaren Kosten, sofern die jährlichen Betriebsbeiträge nicht bereits einen ausgewiesenen Anteil für die Infrastruktur enthalten. Zudem sind gestützt auf Art. 34 Abs. 1 BwBG für die Subventionierung ausschliesslich die bei zweckmässiger wirtschaftlicher Betriebsorganisation tatsächlich angefallenen und in Zusammenhang mit der beruflichen Aus- und Weiterbildung stehenden Kosten anrechenbar.

Gestützt auf Art. 8 Abs. 1 lit. a der Verordnung über die Subventionierung von Bauten in der Berufsbildung, in weiterführenden Bildungsangeboten und an Hochschulen (Bauverordnung BwBG; BR 430.150) betragen die Beiträge für Bauten, welche direkt der Ausbildung dienen, bis zu 100 Prozent der anrechenbaren Kosten. Die Kosten für die Mensa werden gemäss lit. b der Bauverordnung BwBG zu 50 Prozent angerechnet.

Die anrechenbaren Kosten (inkl. MWST, Kostenstand Oktober 2023) belaufen sich gerundet auf insgesamt 3,8 Millionen für den MAB und den SMAB sowie auf 3,2 Millionen für das Turnhallenprovisorium. Die anrechenbaren Kosten für den subventionsberechtigten Berufsbildungsanteil (57 Prozent) betragen 2,2 Millionen für MAB und SMAB sowie 1,8 Millionen für das Turnhallenprovisorium, d.h. insgesamt 4,0 Millionen. Die Teuerung wird dem Stand Oktober 2023 (114,8 Punkte, Schweizer Baupreisindex, ganze Schweiz, Sparte «Hochbau»; Basis Oktober 2020 = 100) nach Vorliegen der Schlussabrechnung angerechnet.

Zusammen mit der einmaligen Vorschusszahlung für den Mietzins in der Höhe von 3,5 Millionen ergibt dies einen gesamten Beitrag von 7,5 Millionen.

Damit übersteigt der vorgesehene Beitrag die Grenze des fakultativen Finanzreferendums gemäss Art. 17 Abs. 1 Ziff. 3 KV für neue einmalige Ausgaben von einer Million Franken. Die Beitragsgewährung beziehungsweise der Kreditbeschluss des Grossen Rats ist in der Folge dem fakultativen Finanzreferendum zu unterstellen. Die Referendumsfrist beträgt 90 Tage nach Veröffentlichung des Beschlusses.

Ein VK ist als Objekt- oder als Rahmenkredit zu beschliessen (Art. 15 Abs. 1 FHG). Im vorliegenden Fall liegt ein Objektkredit vor. Gestützt auf Art. 9 Abs. 2 FHV wird der VK dem Grossen Rat mit der Botschaft zur Jahresrechnung 2024 beantragt. Die Regierung stimmte dem Vorhaben am 25. Februar 2025 zu.

Dem Grossen Rat wird ein Objektkredit von brutto 7,5 Millionen für einen Investitionsbeitrag an die Regiun Surselva für die neuen Schulräumlichkeiten sowie das Turnhallenprovisorium für das Bildungszentrum Surselva beantragt. Der Anteil von 4 Millionen für die Baubeiträge basiert auf dem Kostenstand vom Oktober 2023 und soll an die Teuerung angepasst werden (siehe Kapitel «Anträge Regierung», Antragsziffer 6):

4230 Amt für Berufsbildung

Franken	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Total 2025–2028
Ausgaben					
562013 Investitionsbeitrag an Region Surselva für neue Schulräumlichkeiten und Turnhallenprovisorium des BZS (VK)	400 000	2 400 000	4 300 000	400 000	7 500 000

Im Finanzplan 2026–2028 sind auf den Konten 4230.562011 «Investitionsbeiträge an Berufsfachschulen» sowie 4230.566012 «Investitionsbeiträge an Brückenangebote» für dieses Projekt insgesamt 3,6 Millionen eingestellt. Aufgrund des Erfordernisses eines VK erfolgt die Abwicklung neu auf Konto 4230.562013 «Investitionsbeitrag an die Region Surselva für die neuen Schulräumlichkeiten sowie das Turnhallenprovisorium für das Bildungszentrum Surselva». Im vom Grossen Rat genehmigten Budget 2025 ist für dieses Projekt noch kein Beitrag enthalten. Der gemäss obenstehender Planung für 2025 eingestellte Betrag von 400 000 Franken kann gestützt auf Art. 21 Abs. 1 lit. b FHG, gemäss welchem für jährliche Mehrausgaben bis 20 Prozent eines VK kein Nachtragskredit nötig ist (Kredittoleranz), ausbezahlt werden. Dies nach der Genehmigung des VK durch den Grossen Rat und nach Ablauf der 90-tägigen Frist für das fakultative Finanzreferendum.

9.3 Plantahof, Gutsbetrieb Waldhaus, Chur: Instandsetzung Verwalterhaus

Der Plantahof führt seit 2014 den Gutsbetrieb Waldhaus in Chur und betreibt am Standort das Kompetenzzentrum Kleinvieh. Zur Klärung der mittel- bis langfristigen Raumbedürfnisse des Plantahofs und deren Auswirkungen auf die Immobilien haben der Plantahof und das Hochbauamt, in Zusammenarbeit mit einem externen Planungsbüro, im Jahr 2022 ein übergeordnetes Nutzungs- und Betriebskonzept über sämtliche Standorte des Plantahofs erarbeitet. Gestützt auf dieses Konzept ergibt sich für den Standort des Gutsbetriebs Waldhaus der Bedarf für diverse Instandsetzungen und Optimierungen. So muss unter anderem auf dem Areal das denkmalgeschützte Verwalterhaus, welches bereits heute dem Personal als Wohnunterkunft dient, in verschiedener Hinsicht instandgesetzt werden. Die Unterbringung von Mitarbeitenden im Verwalterhaus im Zentrum des Gutsbetriebs ist für eine optimale Tierbetreuung und eine effiziente Führung des Landwirtschaftsbetriebs vorteilhaft und soll weiterhin ermöglicht werden.

Das stattliche, im 17. Jahrhundert errichtete Wohnhaus diente als Landsitz der einflussreichen Churer Familie Pestalozza und stellt heute das älteste Bauwerk innerhalb des Ensembles Gutshof Waldhaus dar. Es gehört zu den wenigen weit ausserhalb der Altstadt gelegenen Barockbauten, die sich erhalten haben, und ist von stadtgeschichtlicher Bedeutung. Bauzeitliche Ausstattungselemente wie das vollständige Stubentäfer mit der Kassettendecke in Renaissanceformen sowie die Stuckmedaillons in den Korridoren sind von bester handwerklicher Qualität und stellen ein Zeugnis gehobener Wohnkultur aus dem 17. Jahrhundert dar.

Die vorzunehmenden baulichen Eingriffe am Verwalterhaus wurden auf Grundlage einer Gebäudediagnose zusammen mit den Nutzungsanforderungen im Rahmen eines Vorprojekts und unter Einbezug der kantonalen Denkmalpflege definiert. Mit der Instandsetzung und den sorgfältigen baulichen Eingriffen werden die Raumstrukturen und die Ausstattungsmerkmale auf die heutige und künftige Nutzung angepasst. Das Raumprogramm umfasst eine 3,5-Zimmer-Wohnung, eine 4,5-Zimmer-Wohnung, eine 5,5-Zimmer-Wohnung und drei Studios sowie die erforderlichen Nebenräume. Die Haupteingriffe betreffen die bereichsweise Erneuerung und Instandsetzung der Bausubstanz sowie die Umsetzung erdbebenertüchtigender Massnahmen. An der Fassade und am Dach werden energetische Verbesserungen vorgenommen. Weiter müssen die Brandschutzvorschriften in sicherheitstechnischer Hinsicht umgesetzt werden. Die haustechnischen Anlagen und Installationen werden weitgehend ersetzt und die elektrotechnischen Infrastrukturen auf die heutigen Anforderungen ausgerichtet.

Mit den Bauarbeiten soll im Herbst 2025 begonnen werden. Die Fertigstellung ist auf Herbst 2026 geplant, so dass die Inbetriebnahme und der Bezug bis Ende 2026 abgeschlossen sind. Der laufende Betrieb wird während den Bauarbeiten weitergeführt.

Die Kosten für die Instandsetzung des Verwalterhauses in Chur setzen sich wie folgt zusammen:

BKP Nr.	Baukostenplan	Total Kosten in Franken
0	Grundstück	
1	Vorbereitungsarbeiten	117 000
2	Gebäude	2 713 000
3	Betriebseinrichtungen	
4	Umgebung	75 000
5	Baunebenkosten	95 000
6	Reserve (10 %)	300 000
9	Ausstattung	
Total Anlagekosten		3 300 000

Das Projekt ist im Budget 2025 mit 1,5 Millionen und im Finanzplan 2026–2028 mit 1,8 Millionen berücksichtigt.

Ein Verpflichtungskredit (VK) ist als Objekt- oder als Rahmenkredit zu beschliessen (Art. 15 Abs. 1 FHG). Im vorliegenden Fall liegt ein Objektkredit vor.

Gemäss Art. 15 Abs. 4 FHG kann ein VK eine Preisstandklausel enthalten. Gemäss Art. 8 Abs. 1 FHV erhöht oder vermindert er sich dadurch bis zur Auftragsvergabe im Ausmass der Indexveränderung und nach der Auftragsvergabe gemäss der vertraglichen Regelung. Art. 8 Abs. 3 FHV bestimmt ferner, dass bei VK die Teuerungsrechnung für die Zeitspanne zwischen dem Zeitpunkt der Kostenberechnung (Preisbasis des VK) und der Arbeitsvergabe aufgrund des im Beschluss angegebenen Teuerungsindex erfolgt. Die vorliegende Kostenermittlung basiert auf dem Stand vom Oktober 2024 (115,3 Punkte, Schweizer Baupreisindex, ganze Schweiz, Sparte «Hochbau»; Basis Oktober 2020 = 100). Für den Zeitraum zwischen der Arbeitsvergabe und der Ausführung regelt Art. 8 Abs. 4 FHV die Teuerungsrechnung. Im Umfang der Teuerung wird der VK indexiert hochgerechnet. Gestützt auf Art. 4 Abs. 2 FHG sowie im Einklang mit einer konstanten kantonalen Praxis und der Rechtsprechung des Bundesgerichts stellen teuerungsbedingte Mehrausgaben für ein Bauwerk bei ausdrücklicher Anwendung der Preisstandklausel finanzrechtlich gebundene Ausgaben dar. Vorausgesetzt wird eine zeitlich ordnungsgemässe Projektabwicklung ohne selbstverschuldete Verzögerungen.

Die Ausgaben für die Instandsetzung des Verwalterhauses stellen im Sinne von Art. 4 Abs. 2 FHG und Art. 43 Abs. 1 lit. d FHV gebundene Ausgaben dar. Gemäss Art. 17 KV unterliegen diese nicht dem fakultativen Finanzreferendum und werden gemäss Art. 33 Abs. 2 FHG unabhängig von ihrem Umfang vom Grossen Rat über das Budget genehmigt. Er kann vorgängig auch VK beschliessen. Gestützt auf Art. 9 Abs. 2 FHV wird der VK dem Grossen Rat mit der Botschaft zur Jahresrechnung 2024 beantragt.

Dem Grossen Rat wird folgender Objektkredit von brutto 3,3 Millionen für die Instandsetzung des Verwalterhauses auf dem Gutsbetrieb Waldhaus des Plantahofs in Chur beantragt. Dieser Betrag basiert auf dem Kostenstand vom Oktober 2024 und soll an die Teuerung angepasst werden (siehe Kapitel «Anträge Regierung», Antragsziffer 7):

6101 Hochbauamt

Franken	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Total 2025–2028
Ausgaben					
504215 Plantahof, Gutsbetrieb Waldhaus: Instandsetzung Verwalterhaus (VK) ***Kredit gesperrt***	1 500 000	1 800 000			3 300 000

Der im Budget 2025 enthaltene Betrag von 1,5 Millionen unterliegt dem Sperrvermerk gemäss Art. 19 FHG. Die Kreditsperre wird mit der Genehmigung des VK durch den Grossen Rat aufgehoben.

9.4 Geschützter Führungsstandort Kanton Graubünden (Anlage Foppas): Zusatzkredit Instandsetzung

Am 7. Dezember 2021 genehmigte der Grosse Rat den mit der Botschaft zum Budget 2022 beantragten Rahmenverpflichtungskredit von brutto 5,0 Millionen für die Instandsetzung des geschützten Führungsstandorts des Kantons Graubünden (Anlage Foppas). Der VK basiert auf dem Baupreisindex vom April 2021, was aktuell einem indexierten Wert von 5,6 Millionen entspricht.

Das Vorhaben umfasst die technische Ertüchtigung der Anlage Foppas gemäss den Weisungen des Bundesamts für Bevölkerungsschutz (BABS) sowie die Erfüllung kantonseigener Anforderungen betreffend Grundausbau und betreffend Quellschutz auf der Umschlagsfläche. Der aktuell durch den Kanton zivil genutzte Teil entspricht den geltenden technischen Weisungen des BABS nicht mehr vollständig, weshalb die Anlage derzeit als geschützter Führungsstandort für den kantonalen Führungsstab bzw. die Regierung nicht einsatzbereit ist.

Bis Ende 2024 konnte die Freigabe aller haustechnischen Fachbereiche durch das BABS erwirkt werden, was die Beschaffung der meisten Hauptgewerke innerhalb des genehmigten Bruttokredits ermöglichte. Zudem wurden die Arbeiten an den neuen Abluftbauwerken sowie an der Umschlagsfläche, die für den Quellschutz erforderlich ist, grösstenteils im Rohbau fertiggestellt. Im Zuge der Errichtung der neuen Abluftbauwerke konnte auch die neue Netzersatzanlage (Notstromaggregat) eingebracht werden.

Nicht vorhersehbare Zusatzanforderungen seitens des BABS, Kostensteigerungen bei zentralen Komponenten, komplexere Schnittstellen zum Anlagenteil der Armee und diverse betrieblich bedingte Projektänderungen hatten eine Anpassung des Projekts zur Folge. Zudem wurde im Rahmen einer externen, umfassenden Expertise festgestellt, dass das vorgesehene Standard-Konzept des BABS zum Schutz vor elektromagnetischen Impulsen (EMP) bei der vorliegenden Umnutzung der sehr weitläufigen Armeeanlage zu einer Zivilschutzanlage nicht funktioniert. Als Folge davon musste mit weiterem Planungsaufwand ein neues Konzept entwickelt werden, welches den Einsatz teurerer Komponenten bedingt. Darüber hinaus führten diverse Einflussfaktoren zu einem angepassten Quellschutzprojekt. Der Kostenvoranschlag sowie der ursprüngliche Zeitplan können folglich nicht eingehalten werden. Aus den genannten Gründen und um die gesetzlichen Auflagen gemäss Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung über den Zivilschutz (Zivilschutzverordnung, ZSV; SR 520.11) zu erfüllen, ergibt sich ein zusätzlicher Finanzbedarf von 1,5 Millionen. Gegenüber dem ursprünglichen Projektplan besteht gegenwärtig ein Verzug von rund 1,5 Jahren.

Bei der Planung und Koordination wurden teilweise auf Drittparzellen zusätzliche weitere Massnahmen im Bereich des Gewässerschutzes identifiziert, welche durch den Kanton zu tragen sind. Diese Massnahmen werden durch die Gemeinde Vaz/Obervaz geplant und frühestens im Jahr 2026 umgesetzt. Sie sind nicht Teil des vorliegenden VK bzw. Zusatzkredits. Dieser umfasst lediglich die Massnahmen, die für die Anlage auf der Parzelle des Kantons Graubünden erforderlich sind. Die Gewässerschutzmassnahmen im Strassenbereich auf der Drittparzelle werden über das ordentliche Budget des Hochbauamts budgetiert.

Die Ausgaben für die Instandsetzung der Anlage Foppa stellen im Sinne von Art. 4 Abs. 2 FHG und Art. 43 Abs. 1 lit. d FHV gebundene Ausgaben dar. Gemäss Art. 17 KV unterliegen diese nicht dem fakultativen Finanzreferendum und werden gemäss Art. 33 Abs. 2 FHG unabhängig von ihrem Umfang vom Grossen Rat über das Budget genehmigt. Er kann vorgängig auch VK beschliessen. Gestützt auf Art. 9 Abs. 2 FHV wird der Zusatzkredit dem Grossen Rat mit der Botschaft zur Jahresrechnung 2024 beantragt.

Dem Grossen Rat wird folgender Zusatzkredit von brutto 1,5 Millionen für die Instandsetzung des geschützten Führungsstandorts des Kantons Graubünden (Anlage Foppas) beantragt. Dieser Betrag basiert auf dem Kostenstand vom April 2024 und soll an die Teuerung angepasst werden (siehe Kapitel «Anträge Regierung», Antragsziffer 8):

6101 Hochbauamt

Franken		VK 7.12.2021	Rechnung 31.12.2024	Verfügbar 31.12.2024	Finanzbedarf 2025-2026	Zusatzkredit 2025-2026
Ausgaben						
504318	Geschützter Führungsstandort Kanton Graubünden: Instandsetzung (VK)	5 000 000	1 686 910	3 313 090	4 813 090	1 500 000
Einnahmen						
630313	Investitionsbeiträge vom Bund für Instandsetzung geschützter Führungsstandort	-950 000	-320 000	-630 000	0	0
631311	Investitionsbeiträge aus SF Zivilschutz Ersatzbeiträge für Instandsetzung geschützter Führungsstandort	-2 000 000	-671 000	-1 329 000	0	0

Der aktuelle Kostenvoranschlag von 6,5 Millionen basiert auf dem Indexstand von April 2024 (115,2 Punkte, Schweizerischer Baupreisindex, Basis Oktober 2020 = 100 %). Darin enthalten ist die voraussichtliche Teuerung des ursprünglichen VK im Umfang von 0,6 Millionen. Damit der um den Zusatzkredit ergänzte VK von neu 6,5 Millionen ebenfalls auf diese Kostenbasis gestellt werden kann, ist die aufgelaufene Teuerung im Zusatzkredit ebenfalls enthalten. Unter Ausklammerung dieser Teuerung beliefe sich der Zusatzkredit auf 0,9 Millionen. Der Bundesbeitrag wurde als Pauschale gesprochen. Mit dem VK wurde der Beitrag aus der SF Zivilschutz Ersatzbeiträge im Umfang von 2 Millionen als Maximalbeitrag festgelegt und bleibt entsprechend unverändert. Der allgemeine Kantonshaushalt wird durch den Zusatzkredit netto mit 1,5 Millionen belastet.

Der im Budget 2025 enthaltene Betrag von 1,8 Millionen benötigte keinen Sperrvermerk gemäss Art. 19 FHG. Er war im VK vom 7. Dezember 2021 noch verfügbar.

10 Ausgabenbeschluss für einen Investitionsbeitrag an die Rhätische Bahn AG für die Beschaffung von modularen Tragwagen und Power Pack

Der Schienengüterverkehr hat im Kanton Graubünden eine hohe Bedeutung, unter anderem wegen der Versorgungssicherheit. Damit die Transporte im kombinierten Verkehr der Bündner Güterbahn auch für die Zukunft gesichert sind, braucht es Erneuerungen und Ergänzungen der Fahrzeugflotte, die zu einem grossen Teil aus jahrzehntealtem Material besteht. Die Rhätische Bahn AG (RhB) will zu diesem Zweck modulare Tragwagen und sog. Power Pack (Kühleinheiten für Lebensmitteltransporte) beschaffen. Dadurch erhöht sich die Effizienz und die Kosten sinken. Zudem lassen sich mehr Güter im kombinierten Verkehr transportieren; das erlaubt eine zusätzliche Verlagerung von der Strasse (LKW) auf die Schiene, was mitunter im Sinne des Aktionsplans Green Deal ist. Die RhB ersucht den Kanton Graubünden um Ausrichtung eines Investitionsbeitrags. Die Regierung hat am 26. November 2024 auf Gesuch der RhB hin die vorzeitige Anschaffung von modularen Tragwagen und Power Pack bewilligt.

Rechtsgrundlage für die kantonale Beitragsgewährung bildet das Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (GöV; BR 872.100). Gemäss Art. 30 Abs. 1 GöV kann der Kanton für den Bau, die Anschaffung oder die Erneuerung von Anlagen, die der Verlagerung von Gütern von der Strasse auf die Schiene im kombinierten Schienengüterverkehr dienen, Beiträge gewähren. Deren Bemessung erfolgt nach Art. 30 GöV und Art. 31 Abs. 2 der Verordnung über den öffentlichen Verkehr (VöV; BR 872.150). Der Beitrag beträgt 50 Prozent der anrechenbaren Kosten.

Die gesamten anrechenbaren Investitionskosten für 25 modulare Tragwagen und sechs modulare Tragwagen samt Power Pack belaufen sich auf 10,9 Millionen (inkl. MWST). Die Beschaffung wird als förderberechtigte Massnahme im Sinne von Art. 30 Abs. 1 GöV anerkannt. Der Bund beteiligt sich nicht mit Investitionsbeiträgen, womit sich der Kanton an 50 Prozent dieses Betrags bzw. mit maximal 5,5 Millionen beteiligt. Die anderen 50 Prozent bzw. maximal 5,5 Millionen sind via Betriebsbeiträge von Bund und Kanton im Rahmen der jährlichen Bestellung des Güterverkehrs zu finanzieren, da die Finanzkraft der RhB eine solche Eigenleistung nicht zulässt.

Im Oktober 2021 verabschiedete der Grosse Rat einen Verpflichtungskredit von 67 Millionen im Rahmen der Etappe I des Aktionsplans Green Deal (AGD I) für Graubünden. Davon wurden 6 Millionen für Massnahmen im Bereich des Schienengüterverkehrs reserviert. Zudem wurde in der Botschaft zum Zusatzkredit für den AGD I vom März 2024 (Heft Nr. 9 / 2023–2024) erläutert, dass Mittel für die Beschaffung von Flachwagen bzw. modularen Tragwagen für Güterverkehrs-

leistungen auf der Schiene verwendet werden sollen. Die Finanzierung der Tragwagen und Power Pack soll daher über den bereits bewilligten Rahmenverpflichtungskredit erfolgen.

Beim vorgesehenen Kantonsbeitrag von 5,5 Millionen handelt es sich um eine neue bzw. frei bestimmbare Ausgabe gemäss Art. 4 Abs. 1 FHG, da für den Kanton eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit bei der Beitragsbemessung besteht. Er übersteigt die Grenze von 1 Million für neue einmalige Ausgaben, weshalb diese Ausgabe dem fakultativen Finanzreferendum gemäss Art. 17 Abs. 1 Ziff. 3 der Kantonsverfassung KV (KV; BR 110.100) untersteht. Die Referendumsfrist beträgt 90 Tage nach Veröffentlichung des Beschlusses durch den Grossen Rat. Gemäss Art. 33 Abs. 3 FHG liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung dieser Ausgabe beim Grossen Rat und muss diesem in einer Botschaft beantragt werden. In Analogie zu Art. 9 Abs. 2 FHV kann der Antrag für diese Ausgabenbewilligung im Rahmen der Rechnungsbotschaft 2024 erfolgen.

Dem Grossen Rat wird folgende Ausgabe von 5,5 Millionen innerhalb des Rahmenkredits AGD I für einen Investitionsbeitrag an die RhB für die Beschaffung von 25 modularen Tragwagen und sechs modularen Tragwagen samt Power Pack zur Bewilligung beantragt (siehe Kapitel «Anträge Regierung», Antragsziffer 9):

6110 Amt für Energie und Verkehr

Franken	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Total 2025–2027
Ausgaben					
564060.53 Green Deal GR: Investitionsbeiträge zur Förderung des öffentlichen Verkehrs: Schienengüterverkehr (VK vom 19.10.2021 / 11.6.2024): Anteil für Investitionsbeitrag an die Rhätische Bahn AG für die Beschaffung von modularen Tragwagen und Power Pack	1 000 000	2 000 000	2 460 000		5 460 000

**Revisionsbericht
der Finanzkontrolle**

Bericht der Finanzkontrolle

an den Grossen Rat des Kantons Graubünden

Prüfungsurteil

Als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht gemäss Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Finanzaufsicht (GFA; BR 710.300) haben wir die Jahresrechnung des Kantons Graubünden auf den Seiten 151 bis 459 (jeweils ohne Spalte «Budget 2024») – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, den Geschäftsberichten der Gerichte, der Departemente und der Dienststellen, und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang, einschliesslich der Rechnungslegungsgrundsätze – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den Vorschriften des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (FHG; BR 710.100).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den Vorschriften des GFA und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der kantonalen Verwaltung und den Gerichten unabhängig in Übereinstimmung mit dem GFA und den Anforderungen des Berufsstandes und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Einhaltung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Periodenabgrenzung

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unsere Prüfungshandlungen
Die Einhaltung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Periodenabgrenzung sehen wir aus folgenden Gründen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt an: – die Periodenabgrenzungsbuchungen sind inhärent fehleranfällig, da zuerst die periodenfremden Aufwände und Erträge identifiziert werden müssen, bevor sie in der korrekten Höhe abgegrenzt werden können; – bei der öffentlichen Verwaltung besteht zusätzlich das Risiko, dass bei fehlerhaften Abgrenzungsbuchungen die Einhaltung der kreditrechtlichen Vorschriften	Im Rahmen unserer Prüfung haben wir für die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen eine spezifische, im Vergleich zu den weiteren Positionen tiefere Wesentlichkeitsgrenze festgelegt und somit erheblich mehr Einhalteprüfungen durchgeführt, um die Vollständigkeit, den Bestand sowie die Bewertung der Rechnungsabgrenzungen beurteilen zu können. Zusätzlich haben wir Datenanalysen durchgeführt, um mögliche fehlende Abgrenzungsbuchungen zu eruieren.

nicht sichergestellt werden kann oder Budgetkredite faktisch ins nächste Jahr übertragen werden. Wir verweisen auf Kapitel 4 der Rechnungslegungsgrundsätze (Seite 419).	

Sonstige Informationen

Die Regierung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Botschaft zur Jahresrechnung enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der Regierung und des Obergerichts für die Jahresrechnung

Die Regierung ist gemäss Art. 46 der Verfassung des Kantons Graubünden (KV; BR 110.100) verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Vorschriften des FHG und für die internen Kontrollen, welche die Regierung als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Gemäss Art. 51a Abs. 1 der KV unterbreitet das Obergericht seine Rechnungen dem Grossen Rat und vertritt diese dort selbst. Gemäss Art. 111 Abs. 1 des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG; BR 173.000) genehmigt das Obergericht die Rechnungen der in die kantonale Justizverwaltung integrierten Regionalgerichte und vertritt diese dort ebenfalls. Für den Justizbereich hat das Obergericht auch nach Art. 39 FHG vergleichbare Kompetenzen und Aufgaben wie die Regierung.

Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem GFA und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen politischen oder wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem GFA und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der kantonalen Verwaltung und der Gerichte abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit der Regierung bzw. dem Departement für Finanzen und Gemeinden unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben der Regierung bzw. dem Departement für Finanzen und Gemeinden auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit der Regierung bzw. dem Departement für Finanzen und Gemeinden kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Finanzkontrolle des Kantons Graubünden



Thomas Schmid
Leiter
Dipl. Wirtschaftsprüfer



Mario Abajo Vilar
Abteilungsleiter
Dipl. Wirtschaftsprüfer

Chur, 8. April 2025

Institutionelle Gliederung

Im Rahmen des Budgets 2025 wurden die Produktgruppen und Wirkungen überprüft. Ergänzend wurden dabei die jeweiligen Produkte sowie die statistischen Angaben, Zielsetzungen und Indikatoren überprüft und wo nötig überarbeitet (Botschaft zum Budget 2025, S. 72). Wo diese Überarbeitungen keine inhaltlichen Auswirkungen hatten, werden sie in der Rechnungsbotschaft 2024 übernommen. Es können deshalb im nachfolgenden Ausweis der statistischen Angaben, Zielsetzungen und Indikatoren formelle Abweichungen zu den in den Botschaften zum Budget 2024 und zur Jahresrechnung 2023 publizierten Angaben entstehen.

Die in Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen. Zwischen den Totalbeträgen einer Rechnungsrubrik und der Summe der Produktgruppen können ebenfalls Rundungsdifferenzen auftreten.

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz zum Budget	
Franken				Absolut	Prozent
Total Aufwand	2 616 248 566	2 870 937 000	2 822 346 625	-48 590 375	-1,7
Total Ertrag	-2 778 614 385	-2 820 791 000	-2 910 044 078	-89 253 078	3,2
Ergebnis	-162 365 818	50 146 000	-87 697 453	-137 843 453	< -100
1 Grosser Rat, Regierung und allgemeine Verwaltung					
Aufwand	17 296 659	19 054 000	17 772 123	-1 281 877	-6,7
Ertrag	-2 010 214	-1 866 000	-1 943 481	-77 481	4,2
Ergebnis	15 286 446	17 188 000	15 828 641	-1 359 359	-7,9
2 Departement für Volkswirtschaft und Soziales					
Aufwand	552 668 690	582 558 000	554 153 812	-28 404 188	-4,9
Ertrag	-361 186 202	-364 050 000	-354 586 713	9 463 287	-2,6
Ergebnis	191 482 488	218 508 000	199 567 099	-18 940 901	-8,7
3 Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit					
Aufwand	697 658 118	756 249 000	759 105 808	2 856 808	0,4
Ertrag	-340 847 815	-344 092 000	-361 956 199	-17 864 199	5,2
Ergebnis	356 810 303	412 157 000	397 149 609	-15 007 391	-3,6
4 Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement					
Aufwand	429 563 970	466 520 000	444 739 138	-21 780 862	-4,7
Ertrag	-64 258 617	-64 209 000	-66 411 352	-2 202 352	3,4
Ergebnis	365 305 353	402 311 000	378 327 786	-23 983 214	-6,0
5 Departement für Finanzen und Gemeinden					
Aufwand	326 417 442	365 173 000	416 746 159	51 573 159	14,1
Ertrag	-1 487 745 868	-1 454 699 000	-1 552 743 794	-98 044 794	6,7
Ergebnis	-1 161 328 426	-1 089 526 000	-1 135 997 635	-46 471 635	4,3
6 Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität					
Aufwand	561 568 152	645 981 000	596 331 177	-49 649 823	-7,7
Ertrag	-515 377 404	-584 378 000	-564 589 343	19 788 657	-3,4
Ergebnis	46 190 749	61 603 000	31 741 833	-29 861 167	-48,5
7 Richterliche Behörden					
Aufwand	31 075 535	35 402 000	33 498 408	-1 903 592	-5,4
Ertrag	-7 188 266	-7 497 000	-7 813 195	-316 195	4,2
Ergebnis	23 887 269	27 905 000	25 685 213	-2 219 787	-8,0

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss
Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz zum Budget	
Franken				Absolut	Prozent
Total Ausgaben	389 802 681	484 862 000	420 271 505	-64 590 495	-13,3
Total Einnahmen	-147 340 537	-170 456 000	-161 378 263	9 077 737	-5,3
Nettoinvestitionen	242 462 144	314 406 000	258 893 242	-55 512 758	-17,7
1 Grosser Rat, Regierung und allgemeine Verwaltung					
Ausgaben	3 808 739	1 800 000	1 679 337	-120 663	-6,7
Einnahmen					
Nettoinvestitionen	3 808 739	1 800 000	1 679 337	-120 663	-6,7
2 Departement für Volkswirtschaft und Soziales					
Ausgaben	45 736 692	60 284 000	45 482 634	-14 801 366	-24,6
Einnahmen	-19 719 349	-18 848 000	-16 863 943	1 984 057	-10,5
Nettoinvestitionen	26 017 343	41 436 000	28 618 691	-12 817 309	-30,9
3 Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit					
Ausgaben	30 381 386	30 852 000	29 102 726	-1 749 274	-5,7
Einnahmen	-2 675 875	-2 763 000	-2 257 953	505 047	-18,3
Nettoinvestitionen	27 705 511	28 089 000	26 844 773	-1 244 227	-4,4
4 Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement					
Ausgaben	18 890 502	24 066 000	16 681 212	-7 384 788	-30,7
Einnahmen	-5 046 663	-7 374 000	-5 512 173	1 861 827	-25,2
Nettoinvestitionen	13 843 839	16 692 000	11 169 039	-5 522 961	-33,1
5 Departement für Finanzen und Gemeinden					
Ausgaben	5 273 659	-1 665 000	4 874 146	6 539 146	< -100
Einnahmen	-42 004		-100 587	-100 587	
Nettoinvestitionen	5 231 655	-1 665 000	4 773 559	6 438 559	< -100
6 Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität					
Ausgaben	285 711 702	369 525 000	322 451 450	-47 073 551	-12,7
Einnahmen	-119 856 646	-141 471 000	-136 643 606	4 827 394	-3,4
Nettoinvestitionen	165 855 057	228 054 000	185 807 843	-42 246 157	-18,5
7 Richterliche Behörden					
Ausgaben					
Einnahmen					
Nettoinvestitionen					

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss
Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	2 498 840	2 573 000	2 298 150	-274 850	-10,68	
30 Personalaufwand	1 799 805	1 621 000	1 734 150	113 150	6,98	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	699 035	952 000	564 000	-388 000	-40,76	
Total Ertrag	-280	-2 000	-12 085	-10 085	504,26	
42 Entgelte			-3 083	-3 083		
43 Verschiedene Erträge	-280	-2 000	-9 003	-7 003	350,13	
Ergebnis	2 498 560	2 571 000	2 286 064	-284 936	-11,08	
Abzüglich Einzelkredite						
Ergebnis Globalbudget	2 498 560	2 571 000	2 286 064	-284 936	-11,08	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
Keine						
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	1 897 976		95 185	95 185		
50 Sachanlagen	1 897 976		95 185	95 185		
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen	1 897 976		95 185	95 185		
Abzüglich Einzelkredite	1 897 976		95 185	95 185		
Nettoinvestitionen Globalbudget						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
504111 Einführung Simultanübersetzung: baulich-technische Massnahmen (VK vom 21.4.2022)	986 425		95 185	95 185		
504112 Umsetzung Sicherheitskonzept Grosser Rat	911 551					
Total Einzelkredite	1 897 976		95 185	95 185		

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Grosser Rat

Für die Produktgruppe Grosser Rat werden keine Wirkungen, Zielsetzungen und Indikatoren festgelegt. Die Produktgruppe wird durch die Standeskanzlei betreut.

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Grosser Rat					
Aufwand	2 498 840	2 573 000	2 298 150	-274 850	-10,68
Ertrag	-280	-2 000	-12 085	-10 085	504,26
PG-Ergebnis	2 498 560	2 571 000	2 286 064	-284 936	-11,08

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Sitzungen	ANZAHL	16	15	kein Planwert	15	
Eingegangene Vorstösse	ANZAHL	96	85	kein Planwert	61	
- davon Aufträge	ANZAHL	36	33	kein Planwert	22	
- davon Anfragen	ANZAHL	60	48	kein Planwert	38	
- davon Direktbeschlüsse	ANZAHL	0	2	kein Planwert	1	
- davon parlamentarische Initiativen	ANZAHL	0	2	kein Planwert	0	
- davon Resolutionen	ANZAHL	0	0	kein Planwert	0	
Erledigte Vorstösse	ANZAHL	81	119	kein Planwert	52	
- davon Aufträge	ANZAHL	35	43	kein Planwert	22	
- davon Anfragen	ANZAHL	44	74	kein Planwert	27	
- davon Direktbeschlüsse	ANZAHL	2	1	kein Planwert	2	
- davon parlamentarische Initiativen	ANZAHL	0	1	kein Planwert	1	
- davon Resolutionen	ANZAHL	0	0	kein Planwert	0	
Fragen anlässlich Fragestunden	ANZAHL	146	74	kein Planwert	64	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Keine						

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	4 133 149	3 419 000	3 436 106	17 106	0,50	
30 Personalaufwand	4 055 714	3 279 000	3 352 670	73 670	2,25	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	77 435	140 000	83 436	-56 564	-40,40	
Total Ertrag	-15 150	-15 000	-13 850	1 150	-7,67	
42 Entgelte	-15 150	-15 000	-13 850	1 150	-7,67	
Ergebnis	4 117 999	3 404 000	3 422 256	18 256	0,54	
Abzüglich Einzelkredite	2 417 583	1 622 000	1 691 741	69 741	4,30	
Ergebnis Globalbudget	1 700 416	1 782 000	1 730 515	-51 485	-2,89	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
306001 Ruhegehälter	1 312 596	1 429 000	1 319 670	-109 330	-7,65	
306011 Bildung und Auflösung Rückstellung Ruhegehälter	1 082 042	143 000	351 706	208 706	145,95	
319911 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	22 945	50 000	20 365	-29 635	-59,27	
Total Einzelkredite	2 417 583	1 622 000	1 691 741	69 741	4,30	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Regierung

Für die Produktgruppe Regierung werden keine Wirkungen, Zielsetzungen und Indikatoren festgelegt. Die Produktgruppe wird durch die Ständeskanzlei betreut.

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Regierung					
Aufwand	4 133 149	3 419 000	3 436 106	17 106	0,50
Ertrag	-15 150	-15 000	-13 850	1 150	-7,67
PG-Ergebnis	4 117 999	3 404 000	3 422 256	18 256	0,54

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Regierungsbeschlüsse	ANZAHL	1 021	1 016	kein Planwert	998	
Botschaften und Berichte	ANZAHL	15	7	kein Planwert	9	
Vernehmlassungen	ANZAHL	94	111	kein Planwert	137	
Beschwerden Regierung	ANZAHL	92	162	kein Planwert	145	
- davon erledigt	ANZAHL	17	45	kein Planwert	57	
- davon hängig	ANZAHL	75	117	kein Planwert	88	
Beschwerden Departemente	ANZAHL	242	255	kein Planwert	235	
- davon erledigt	ANZAHL	131	148	kein Planwert	135	
- davon hängig	ANZAHL	111	107	kein Planwert	100	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Keine						

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	10 664 670	13 062 000	12 037 867	-1 024 133	-7,84	
30 Personalaufwand	4 589 129	5 123 000	4 811 973	-311 027	-6,07	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5 200 576	6 248 000	5 666 278	-581 722	-9,31	
33 Abschreibungen VV	711 714	1 527 000	1 386 674	-140 326	-9,19	
36 Transferaufwand	160 000	160 000	170 000	10 000	6,25	
39 Interne Verrechnungen	3 251	4 000	2 941	-1 059	-26,47	
Total Ertrag	-1 994 784	-1 849 000	-1 917 546	-68 546	3,71	
42 Entgelte	-1 051 832	-851 000	-971 151	-120 151	14,12	
43 Verschiedene Erträge	-55 000	-55 000	-55 000			
46 Transferertrag	-440 809	-494 000	-428 942	65 058	-13,17	
49 Interne Verrechnungen	-447 142	-449 000	-462 453	-13 453	3,00	
Ergebnis	8 669 887	11 213 000	10 120 321	-1 092 679	-9,74	
Abzüglich Einzelkredite	2 434 186	3 509 000	3 249 895	-259 105	-7,38	
Ergebnis Globalbudget	6 235 701	7 704 000	6 870 426	-833 574	-10,82	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
313012 Mitgliederbeiträge an Regierungskonferenzen	167 166	191 000	173 026	-17 974	-9,41	
313013 Frankaturen aus brieflicher Stimmabgabe	60 854	150 000	105 462	-44 539	-29,69	
313060 Frankaturen	2 289 017	2 460 000	2 442 704	-17 296	-0,70	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	711 714	1 527 000	1 386 674	-140 326	-9,19	
363811 Beiträge für humanitäre und andere Hilfsaktionen	160 000	160 000	170 000	10 000	6,25	
390001 Vergütungen an verschiedene Dienststellen für Material und Warenbezüge	3 251	4 000	2 941	-1 059	-26,47	
426011 Rückerstattungen Frankaturen	-206 050	-160 000	-218 514	-58 514	36,57	
463011 Beiträge vom Bund für die Förderung der Kultur und Sprache	-304 625	-374 000	-349 945	24 055	-6,43	
491016 Vergütungen der Gerichte für Dienstleistungen	-337 000	-337 000	-337 000			
491022 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen für Dienstleistungen	-62 000	-62 000	-62 000			
491024 Vergütungen des Vollzugs Arbeitslosenversicherungsgesetz für Dienstleistungen	-48 142	-50 000	-63 453	-13 453	26,91	
Total Einzelkredite	2 434 186	3 509 000	3 249 895	-259 105	-7,38	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	1 910 763	1 800 000	1 584 152	-215 848	-11,99	
52 Immaterielle Anlagen	1 910 763	1 800 000	1 584 152	-215 848	-11,99	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen	1 910 763	1 800 000	1 584 152	-215 848	-11,99	
Abzüglich Einzelkredite	1 910 763	1 800 000	1 584 152	-215 848	-11,99	
Nettoinvestitionen Globalbudget						

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
520050 Aufbau der Grundlagen und Voraussetzungen zur Umsetzung der E-Government-Strategie (VK vom 3.12.2019)	1 910 763	1 800 000	1 584 152	-215 848	-11,99	1
Total Einzelkredite	1 910 763	1 800 000	1 584 152	-215 848	-11,99	

Kommentar zur Rechnung

Der erste Urnengang mit E-Voting fand am 3. März 2024 in fünf der sechs Pilotgemeinden statt. Die weiteren Urnengänge im 2024 konnten mit allen sechs Pilotgemeinden erfolgreich durchgeführt werden und die Ausdehnung auf mindestens weitere 12 Gemeinden im Jahr 2025 ist vorbereitet. Die Community im Social Media-Bereich konnte im Vergleich zum Vorjahr erneut massgeblich erweitert werden. Im Zusammenhang mit der geplanten Einführung des Corporate Designs sowie der Erneuerung der kantonalen Webseite konnten wichtige Grundlagenarbeiten vorgenommen sowie die jeweiligen Umsetzungsagenturen bestimmt werden. Basierend auf dem neuen Regierungsprogramm 2025–2028 wurde das Jahresprogramm 2025 ausgearbeitet. Dieses beinhaltet insgesamt 83 Jahresziele.

Erfolgsrechnung
Im Budget 2024 und der Rechnung 2023 wurden die Konten 310011 «Abschreibungen Warenlager» und 318101 «Tatsächliche Forderungsverluste» gestützt auf Art. 4 Abs. 1 lit. c FHV als Einzelkredite (EK) ausgewiesen, da sie von der Dienststelle nicht beeinflussbar sind. Aufgrund der Revision dieser Bestimmung per 1. September 2024, wonach solche Konten neu nur noch als EK ausgewiesen werden, wenn sie betragsmässig wesentlich sind, sind diese beiden Konten in der Jahresrechnung 2024 im Ergebnis Globalbudget enthalten.

Kommentar Einzelkredite

- 1
- Aufgrund der Überführung von Projekten von der bisherigen E-Government-Strategie zur «Strategie digitale Verwaltung Graubünden 2024–2028» wurden die für 2024 budgetierten Mittel nicht vollständig ausgeschöpft. Die Vorgabe, dass der über den VK abgerechnete Personalaufwand maximal 50 Prozent des gesamten VK-Betrags betragen darf, wurde jedoch eingehalten.

Produktgruppenbericht

PG 1	Stabsdienste
	Grosser Rat und Regierung werden in ihrer Tätigkeit unterstützt und beraten; zudem werden Dienstleistungen für Behörden, Öffentlichkeit und Verwaltung erbracht.
Wirkung	Bevölkerung und Wirtschaft sind in allen Kantonssprachen über den Kanton und seine Tätigkeit informiert, kennen elektronische Leistungen und Angebote für einen einfachen Zugang zur Verwaltung, dürfen auf einen optimalen Kundendienst zählen, kennen die politischen Schwerpunkte der Regierung, verstehen die Gesetze, profitieren von der flexiblen Vernetzung mit anderen Kantonen, dem Bund und mit Nachbarn im Ausland und nehmen am politischen Geschehen teil.
Produkte	Führungsunterstützung Grosser Rat - Führungsunterstützung Regierung - Dienstleistungen Behörden, Öffentlichkeit, Verwaltung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Stabsdienste					
Aufwand	10 664 670	13 062 000	12 037 867	-1 024 133	-7,84
Ertrag	-1 994 784	-1 849 000	-1 917 546	-68 546	3,71
PG-Ergebnis	8 669 887	11 213 000	10 120 321	-1 092 679	-9,74

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Medienversände	ANZAHL	857	705	kein Planwert	833	
- davon Deutsch	ANZAHL	303	247	kein Planwert	278	
- davon Romanisch	ANZAHL	276	229	kein Planwert	277	
- davon Italienisch	ANZAHL	278	229	kein Planwert	278	
Volksabstimmungen	ANZAHL	4	2	kein Planwert	4	
Abstimmungsvorlagen	ANZAHL	13	4	kein Planwert	13	
- davon Bund	ANZAHL	11	3	kein Planwert	12	
- davon Kanton	ANZAHL	2	1	kein Planwert	1	
Besuche Webseiten www.gr.ch	ANZAHL	4 960 362	4 466 943	kein Planwert	4 779 873	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Bevölkerung und Wirtschaft können ihre Geschäfte mit der Verwaltung vermehrt digital abwickeln.						
Neue digitale Verfahren und Dienstleistungen	ANZAHL	1	0		5	
Bürgerinnen und Bürger setzen sich mit der Politik der Regierung und der Arbeit der Verwaltung auf digitalen Kanälen aktiv auseinander.						
Community Soziale Medien (Gesamte Anzahl Follower und Abonnenten aller offiziellen Kanäle des Kantons Graubünden)	ANZAHL	31 990	39 150	> 35 000	46 102	
Produzierte Clips	ANZAHL	12	13	15	10	
Der Verkehr der Verwaltung mit der Bevölkerung und Wirtschaft erfolgt dreisprachig. Die Bevölkerung nimmt aktiv am politischen Geschehen teil.						
Italienischübersetzungen	ANZAHL	1 608	1 576	> 1 600	1 720	
Romanischübersetzungen	ANZAHL	1 419	1 517	> 1 300	1 487	
Durchschnittliche Beteiligung an Abstimmungen und Wahlen	PROZENT	41	36	> 35	44	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	10 464 284	6 480 000	5 818 267	-661 733	-10,21	
30 Personalaufwand	1 725 797	1 872 000	1 774 664	-97 336	-5,20	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	810 312	982 000	758 327	-223 673	-22,78	
36 Transferaufwand	7 907 175	3 601 000	3 261 275	-339 725	-9,43	
37 Durchlaufende Beiträge	21 000	25 000	24 000	-1 000	-4,00	
Total Ertrag	-11 586 301	-4 212 000	-3 840 695	371 305	-8,82	
42 Entgelte	-7 880 855	-31 000	-328 426	-297 426	959,44	
43 Verschiedene Erträge	-5 057	-5 000	-5 060	-60	1,20	
46 Transferertrag	-444 947		-1 071	-1 071		
47 Durchlaufende Beiträge	-21 000	-25 000	-24 000	1 000	-4,00	
48 Ausserordentlicher Ertrag	-3 234 442	-4 151 000	-3 482 138	668 862	-16,11	
Ergebnis	-1 122 017	2 268 000	1 977 571	-290 429	-12,81	
Abzüglich Einzelkredite	-2 972 307	133 000	74 120	-58 880	-44,27	
Ergebnis Globalbudget	1 850 290	2 135 000	1 903 451	-231 549	-10,85	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
313011 Mitgliederbeiträge an kantonale Direktorenkonferenzen	133 485	133 000	132 741	-259	-0,19	
313070 Förderung digitale Transformation: Dienstleistungen und Honorare (VK vom 18.6.2020)	475 000	550 000	450 000	-100 000	-18,18	
363570 Förderung digitale Transformation: Beiträge (VK vom 18.6.2020)	1 471 746	1 953 000	1 765 479	-187 521	-9,60	1
366070 Abschreibung Investitionsbeiträge VK Förderung digitale Transformation	1 287 696	1 648 000	1 266 659	-381 341	-23,14	2
369011 Rückerstattungen an Bund für Covid-19 Härtefallmassnahmen aus rückerstatteten Beiträgen	5 147 733		229 138	229 138		3
370611 Durchlaufende Beiträge an verschiedene Institutionen aus Bettagskollekte	21 000	25 000	24 000	-1 000	-4,00	
426011 Rückerstattungen von Beiträgen für Covid-19 Härtefallmassnahmen für Unternehmen	-7 808 578		-286 687	-286 687		4
463011 Beiträge vom Bund für Covid-19 Härtefallmassnahmen für Unternehmen	-444 947		-1 071	-1 071		
470711 Durchlaufende Beiträge Bettagskollekte	-21 000	-25 000	-24 000	1 000	-4,00	
489370 Entnahme aus Vorfinanzierung für VK Förderung digitale Transformation	-3 234 442	-4 151 000	-3 482 138	668 862	-16,11	5
Total Einzelkredite	-2 972 307	133 000	74 120	-58 880	-44,27	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	1 287 696	1 648 000	1 266 659	-381 341	-23,14	
56 Eigene Investitionsbeiträge	1 287 696	1 648 000	1 266 659	-381 341	-23,14	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen	1 287 696	1 648 000	1 266 659	-381 341	-23,14	
Abzüglich Einzelkredite	1 287 696	1 648 000	1 266 659	-381 341	-23,14	
Nettoinvestitionen Globalbudget						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
565070 Förderung digitale Transformation: Investitionsbeiträge (VK vom 18.6.2020)	1 287 696	1 648 000	1 266 659	-381 341	-23,14	6
Total Einzelkredite	1 287 696	1 648 000	1 266 659	-381 341	-23,14	

Kommentar zur Rechnung

Erfolgsrechnung allgemein

Das Ergebnis des Globalbudgets zeigt keine Auffälligkeiten. Die grossen Abweichungen sind vor allem auf den Verpflichtungskredit Förderung digitale Transformation und auf Positionen mit Bezug zu den «Covid-19 Härtefallmassnahmen» zurückzuführen.

Im Budget 2024 und der Rechnung 2023 wurden die Konten 318101 «Tatsächliche Forderungsverluste» und 427001 «Bussen und Geldstrafen» gestützt auf Art. 4 Abs. 1 lit. c FHV als Einzelkredite (EK) ausgewiesen, da sie von der Dienststelle nicht beeinflussbar sind. Aufgrund der Revision dieser Bestimmung per 1. September 2024, wonach solche Konten neu nur noch als EK ausgewiesen werden, wenn sie betragsmässig wesentlich sind, sind diese beiden Konten in der Jahresrechnung 2024 im Ergebnis Globalbudget enthalten.

Investitionsrechnung allgemein

Der Einzelkredit gehört zum Verpflichtungskredit zur Förderung der digitalen Transformation. Es wurden Investitionsbeiträge an sieben Projekte ausgerichtet.

Härtefallmassnahmen

2024 haben weitere Unternehmen gemäss Art. 12 Abs. 1 septies des Covid-19-Gesetzes (Stand am 18.12.2021) bzw. Art. 6 HFMV 20 (Stand 18.12.2021) Beiträge rückerstattet, von denen der Kanton einen gewissen Anteil behalten kann (s. Kommentare zu Einzelkrediten 369011 und 426011).

Ausserdem wurden die Unterlagen für eine Totalrevision des Gesetzes über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (BR 950.250) erarbeitet, die Vernehmlassung dazu durchgeführt und deren Resultate ausgewertet. Anschliessend wurde die Botschaft ausgearbeitet. Mit dieser Totalrevision soll einerseits das bewährte Förderinstrument der sogenannten Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet ausgebaut sowie ein neues Förderinstrument zur Unterstützung gemeinnütziger Wohnbauträgerschaften für den Bau preisgünstiger Mietwohnungen geschaffen werden.

Verpflichtungskredit Förderung digitale Transformation

2024 hat der Verein GRdigital viele Gesuche bearbeitet, aber weniger Förderempfehlungen zuhanden der Regierung abgegeben. Bei vielen Gesuchen ist eine Präzisierung bzw. Überarbeitung durch die Gesuchstellenden im Gange. Teilweise ist der Überarbeitungsstatus auf Seiten der Gesuchstellenden unbekannt. Als Anlaufstelle und aktive Plattform für Branchenorganisationen konnte der Verein hingegen seine Aktivitäten deutlich ausbauen und bei der Vernetzung zwischen den Branchen und innerhalb der einzelnen Branchen erfolgreich zur digitalen Transformation beitragen.

Das Budget 2024 wurde in der Jahresrechnung 2024 deutlich nicht ausgeschöpft. Es hat sich wieder gezeigt, dass die Budgetierung sehr schwierig ist, weil sowohl die Anzahl der durch die Regierung genehmigten Gesuche als auch die Höhe der Förderbeiträge nicht absehbar sind.

Nach den beiden im Jahr 2021, den vier im Jahr 2022 und den siebzehn im Jahr 2023 geförderten Vorhaben hat die Regierung im Jahr 2024 fünf weitere Förderbeiträge gesprochen:

- Ferienprofil Graubünden (20. Februar 2024, Verein Graubünden Ferien): maximal 130 000 Franken an die Gesamtkosten
- digitalisierter EPD-Eröffnungsprozess und eImpfmodul (2.4.2024, Verein eSanita): maximal 593 276 Franken an die Gesamtkosten
- Gemeinsame Strategie – digitale Bildung Pflege (16.4.2024, Verein Pro Digitalisierte Gesundheitseinrichtungen (VPDG)): maximal 308 305 Franken an die Gesamtkosten
- Fachstelle zur digitalen Transformation des Bündner Tourismus (18.6.2024, Amt für Wirtschaft und Tourismus, kantonseigenes Projekt): maximal 1,45 Millionen Franken an Gesamtkosten
- ALPIN QUATTRO® DigitalTwin (10.06.2024, Zendra AG): maximal 122 000 Franken an die Projektkosten

Im Jahr 2024 wurde der Verein GRdigital für die ihm übertragenen Aufgaben gemäss Leistungsauftrag mit 450 000 Franken entschädigt.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Es wurden Beiträge an mehrere Projekte ausgerichtet, aber einiges weniger als budgetiert.
- 2 Siehe Kommentar Nr. 6.
- 3 Es mussten Rückerstattungen von Beiträgen aus den Covid-19-Härtefallmassnahmen an den Bund geleistet werden, die nicht budgetiert waren.
- 4 Es sind aus verschiedenen Gründen mehrere nicht budgetierte Rückerstattungen von Beiträgen aus den Covid-19 Härtefallmassnahmen für Unternehmen erfolgt.

- 5 Da weniger Kredite aus dem Verpflichtungskredit Förderung digitale Transformation als budgetiert benötigt wurden, fiel die Entnahme aus dessen Vorfinanzierung entsprechend geringer aus.
- 6 Es wurden Investitionsbeiträge an mehrere Projekte ausgerichtet, aber einiges weniger als budgetiert.

Produktgruppenbericht

PG 1 Departementsdienste

Das Departementssekretariat des Departements für Volkswirtschaft und Soziales (DS DVS) ist das Führungsunterstützungsorgan des Departements für Volkswirtschaft und Soziales. Durch die Koordination und Planung der Departementaufgaben sowie die administrative Leitung des Departements unterstützt es den Departementvorsteher in allen fachlichen, führungsrelevanten und politischen Angelegenheiten. Als Anlauf- und Kontaktstelle unterstützt das DS DVS seine Ämter in allen Aufgabenbereichen und stellt den Geschäftsverkehr mit den anderen Departementen und der Regierung sicher. Im Rahmen seiner Aufgaben führt das DS DVS unter anderem grössere Projekte mit volkswirtschaftlichen Auswirkungen durch. Der Rechtsdienst des DS DVS beschäftigt sich mit juristischen Fragen und Verfahren in allen dem Departement zugeordneten Themenbereichen, im Speziellen in der Raumplanung.

Wirkung Die Departementvorsteherin oder der Departementvorsteher und die Dienststellen sind in der Erfüllung ihrer Aufgaben optimal unterstützt.

Produkte Departementsdienste

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Departementsdienste					
Aufwand	10 464 284	6 480 000	5 818 267	-661 733	-10,21
Ertrag	-11 586 301	-4 212 000	-3 840 695	371 305	-8,82
PG-Ergebnis	-1 122 017	2 268 000	1 977 571	-290 429	-12,81

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Keine						

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	1 846 870	2 032 000	1 926 447	-105 553	-5,19	
30 Personalaufwand	1 614 769	1 746 000	1 656 754	-89 246	-5,11	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	133 764	201 000	167 943	-33 057	-16,45	
36 Transferaufwand	98 338	85 000	101 750	16 750	19,71	
Total Ertrag	-3 269 209	-2 150 000	-2 573 835	-423 835	19,71	
42 Entgelte	-2 126 209	-1 950 000	-2 273 107	-323 107	16,57	
43 Verschiedene Erträge	-1 143 000	-200 000	-300 728	-100 728	50,36	
Ergebnis	-1 422 339	-118 000	-647 388	-529 388	448,63	
Abzüglich Einzelkredite	-1 125 000	-200 000	-275 450	-75 450	37,73	
Ergebnis Globalbudget	-297 339	82 000	-371 938	-453 938	-553,58	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
430911 Übriger betrieblicher Ertrag aus Vergleichen und Prozessen	-1 125 000	-200 000	-275 450	-75 450	37,73	
Total Einzelkredite	-1 125 000	-200 000	-275 450	-75 450	37,73	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Der tiefere Aufwand ist hauptsächlich auf Einsparungen zufolge Vakanzen und Neueinstellungen beim Personal sowie auf weniger Sach- und Betriebsaufwand zurückzuführen. Aufgrund der leicht gestiegenen Anzahl Eintragungen bzw. Verfügungen im Handelsregister und Lex Koller fällt der Ertrag höher aus, während die Gebühreneinnahmen im Bäuerlichen Bodenrecht (BGBB) leicht rückläufig sind. Bei den als Einzelkredit geführten Einnahmen aus Vergleichen und Prozessen im Bereich Lex Koller konnte ein Mehrertrag erzielt werden.

Im Budget 2024 und der Rechnung 2023 wurden die Konten 318101 «Tatsächliche Forderungsverluste» und 427001 «Bussen und Geldstrafen» gestützt auf Art. 4 Abs. 1 lit. c FHV als Einzelkredite (EK) ausgewiesen, da sie von der Dienststelle nicht beeinflussbar sind. Aufgrund der Revision dieser Bestimmung per 1. September 2024, wonach solche Konten neu nur noch als EK ausgewiesen werden, wenn sie betragsmässig wesentlich sind, sind diese beiden Konten in der Jahresrechnung 2024 im Ergebnis Globalbudget enthalten.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Grundbuch

Fachliche Beaufsichtigung und rechtliche Unterstützung der Grundbuchämter in der laufenden Grundbuchführung. Beratung von Notaren, Rechtsanwälten, Treuhändern und anderen Kunden im Eintragungsverfahren. Aufsicht und Mitwirkung bei der Einführung des eidgenössischen Grundbuchs.

Wirkung Die Rechte an Grundeigentum sind durch die Richtigkeit des Grundbuchs sichergestellt.

Produkte Grundbuch - Grundbucheinführung (Verifikation)

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Grundbuch					
Aufwand	279 808	336 000	287 214	-48 786	-14,52
Ertrag	-31 130	-49 000	-60 420	-11 420	23,31
PG-Ergebnis	248 679	287 000	226 794	-60 206	-20,98

Kommentar Produktgruppe

Es wurden neun Grundbuchämter einer Inspektion unterzogen. Fünf Grundbuchämter migrierten von der Grundbuchsoftware Terris (end of life) zu Capitastra. Somit arbeiten sämtliche Grundbuchämter produktiv mit Capitastra. Sechs Kandidatinnen konnte nach bestandener Prüfung das kantonale Grundbuchverwalterinnen-Patent ausgestellt werden. Trotz Nachwuchs herrscht bei steigender Arbeitslast nach wie vor ein akuter Fachkräftemangel im Grundbuchbereich.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Die Grundbuchämter führen korrekte Grundbücher und erbringen rechtlich einwandfreie Notariatsdienstleistungen.						
Beanstandungen pro Inspektion	ANZAHL	0	0	<= 2	0	1
Das eidgenössische Grundbuch ist in überbauten Gebieten eingeführt.						
Abschlusstermin (Intervall Legislaturperiode)	JAHR	2 024	2 024	2 024	2 026	2

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Die Geschäftserledigung durch die geprüften Ämter ergab einige wenige Beanstandungen (5). Ein Haftungsrisiko des Kantons kann ausgeschlossen werden.
- Verschiedene Grundbuchanlageverfahren konnten vorangetrieben und abgeschlossen werden.

PG 2 Bodenrecht

Vollzug der Bundesgesetze aus dem Bereich des Bodenrechts. Grundstückerwerb durch Personen im Ausland (BewG), bürgerliches Bodenrecht (BGBB) sowie Preiskontrollstelle betreffend landwirtschaftliche Pachtzinse (LPG).

Wirkung Die Bestimmungen über den Grundstückerwerb durch Personen im Ausland sind eingehalten. Die Landwirtschaft verfügt über verbesserte Eigentumsstrukturen. Rechtmässige Pachtzinsen sind durchgesetzt.

Produkte Lex Koller - BGBB - PKS landwirtschaftliche Pacht

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Bodenrecht					
Aufwand	586 597	665 000	648 480	-16 520	-2,48
Ertrag	-1 870 454	-950 000	-1 082 896	-132 896	13,99
PG-Ergebnis	-1 283 857	-285 000	-434 416	-149 416	52,43

Kommentar Produktgruppe

Das Budget 2024 wurde insgesamt übertroffen. Im Bereich Lex Koller (BewG) ist die Zahl der Verfügungen gegenüber dem Vorjahr um 7 Prozent und der Ertrag um 17 Prozent gestiegen. Damit wurde der Stand des Jahres 2022 praktisch wieder erreicht. Gleichzeitig wurden im Bereich BGGB gegenüber dem Vorjahr 4 Prozent weniger Verfügungen erlassen und der Ertrag sank ebenfalls um 4 Prozent.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Personen im Ausland erwerben rechtmässig Eigentum.						
Gutgeheissene Beschwerden im Bereich Lex Koller	ANZAHL		0	<= 2	0	
Nur Selbstbewirtschafter erwerben landwirtschaftliche Grundstücke und die landwirtschaftlichen Gewerbe bleiben in ihrem Bestand erhalten.						
Anteil Erwerbe durch Selbstbewirtschafter	PROZENT	86	86	> 90	93	
Die Durchsetzung rechtmässiger Pachtzinsen ist unterstützt.						
Einsprachen	ANZAHL		0	<= 1	0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 3 Handelsregister

Die Belege werden auf Eintragsfähigkeit geprüft und die eintragungsfähigen Informationen in das Tagesregister eingetragen. Auf Begehren Dritter sowie der Öffentlichkeit werden Informationen über die eingetragenen und gelöschten Rechtssubjekte sowie deren Rechts- und Haftungsverhältnisse vermittelt.

Wirkung Die Rechtssicherheit und der Vertrauensschutz im Geschäftsverkehr sind sichergestellt.

Produkte Handelsregistereintragungen - Informationsvermittlung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 3: Handelsregister					
Aufwand	980 464	1 031 000	990 753	-40 247	-3,90
Ertrag	-1 367 625	-1 151 000	-1 430 519	-279 519	24,28
PG-Ergebnis	-387 161	-120 000	-439 766	-319 766	266,47

Kommentar Produktgruppe

Der gegenüber dem Budget höhere Ertrag ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass wider Erwarten mehr Aktiengesellschaften ihre Statuten an das seit 2023 neu geltende Aktienrecht angepasst haben, obwohl von Gesetzes wegen keine Anpassungspflicht besteht.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Das Handelsregister ist aktuell.						
Taggleiche Zuweisung vollständiger und eintragungsfähiger Belege für den Tagesregistereintrag	PROZENT	88	84	> 90	83	1
Die Eintragungen im Handelsregister sind korrekt.						
Anteil Rückweisungen von Tagesregistereintragungen durch das eidgenössische Handelsregisteramt (aus Gründen, die beim Handelsregister liegen)	PROZENT	0,6	0,7	< 1,5	0,4	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Das Ziel, wonach 90 Prozent der vollständigen und eintragungsfähigen Belege taggleich in das Tagesregister aufzunehmen sind, konnte aufgrund der gestiegenen Geschäftslast nicht erreicht werden.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	14 381 482	15 011 000	14 344 429	-666 571	-4,44	
30 Personalaufwand	10 622 616	11 288 000	10 686 154	-601 846	-5,33	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 725 158	3 551 000	3 622 727	71 727	2,02	
33 Abschreibungen VV		92 000		-92 000	-100,00	
36 Transferaufwand	33 708	80 000	35 548	-44 452	-55,57	
Total Ertrag	-8 034 564	-7 385 000	-7 965 278	-580 278	7,86	
42 Entgelte	-5 486 700	-4 820 000	-5 466 820	-646 820	13,42	
43 Verschiedene Erträge	-74 467	-54 000	-21 061	32 939	-61,00	
44 Finanzertrag	-558 058	-525 000	-529 167	-4 167	0,79	
46 Transferertrag	-381 239	-379 000	-344 330	34 670	-9,15	
49 Interne Verrechnungen	-1 534 100	-1 607 000	-1 603 900	3 100	-0,19	
Ergebnis	6 346 918	7 626 000	6 379 151	-1 246 849	-16,35	
Abzüglich Einzelkredite	29 231	142 000	17 983	-124 017	-87,34	
Ergebnis Globalbudget	6 317 687	7 484 000	6 361 168	-1 122 832	-15,00	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte		92 000		-92 000	-100,00	1
363211 Beiträge für Massnahmen zur Gebietsüberwachung Pflanzenschutz	3 145	45 000	3 872	-41 128	-91,40	2
363511 Beiträge an Sennen/Sennerinnen und private Institutionen	30 563	35 000	31 676	-3 324	-9,50	
463012 Beiträge vom Bund für Massnahmen zur Gebietsüberwachung Pflanzenschutz	-4 477	-30 000	-17 565	12 435	-41,45	3
Total Einzelkredite	29 231	142 000	17 983	-124 017	-87,34	

Investitionsrechnung

Total Ausgaben		230 000	212 462	-17 538	-7,63	
52 Immaterielle Anlagen		230 000	212 462	-17 538	-7,63	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen		230 000	212 462	-17 538	-7,63	
Abzüglich Einzelkredite						
Nettoinvestitionen Globalbudget		230 000	212 462	-17 538	-7,63	

Einzelkredite Investitionsrechnung

Keine						

Kommentar zur Rechnung

Die dritte Etappe des Bauvorhabens «Flora», der Neubau des Speisesaals, ist die anspruchsvollste. Nachdem die neue Unterkunft und das Betriebsgebäude mit Küche bereits fertiggestellt und zur Nutzung freigegeben wurden, ist die Baustelle im Zentrum des Plantahofs eröffnet. Jeglicher Betriebsverkehr muss organisiert und umgeleitet werden. Die provisorische Nutzung der Turnhalle als Speisesaal stösst an ihre Grenzen. Angrenzende Schulzimmer müssen zusätzlich und temporär als Orte der Verpflegung eingerichtet werden. Verschiedene Grossanlässe können nicht durchgeführt werden.

Die Erstellung von einzelbetrieblichen Herdenschutzkonzepten auf praktisch allen Kleinviehalpen des Kantons wurde anfangs Jahr innerhalb weniger Wochen realisiert. Die Planungsarbeit auf dem Papier wurde im Verlaufe des Sommers mit den Alpverantwortlichen vor Ort umgesetzt und verfeinert. Die «Bündner Musterlösung» wurde vom Bund in der neuen Jagdverordnung (JSV) übernommen.

Die Evakuierung der beiden Landwirtschaftsbetriebe von Brienz/Brienzauls forderte die landwirtschaftliche Beratung in einer aussergewöhnlichen Weise. Für beide Familien, alle Tiere und sämtliches Inventar konnte eine gute Übergangslösung gefunden werden.

Die Pilotphase des Projekts «Klimaneutrale Landwirtschaft Graubünden» geht ihrem Ende zu. Ab 2026 wird eine neue Phase, die sogenannte Expansionsphase» eingeläutet. Das Teilprojekt «Insektenfütterung für Legehennen» konnte aufgrund der fehlenden rechtlichen Grundlagen des Bundes auf dem Gutsbetrieb des Plantahofs noch immer nicht in Angriff genommen werden.

In der Reform der landwirtschaftlichen Berufsbildung ist die Planung abgeschlossen. Bis zum Umsetzungsstart im August 2026 sind die Bildungspläne zu konkretisieren und die Lehrmittel zu erarbeiten. Am Plantahof wird inzwischen ausschliesslich mit elektronischen Lehrmitteln gearbeitet.

Investitionsrechnung
Gemäss Regierungsbeschluss vom 28. Mai 2024 erfolgte im Berichtsjahr der Start für das Informatikprojekt zur Beschaffung eines «bereichsübergreifenden Verwaltungssystems» für den Plantahof.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die Inbetriebnahme des «bereichsübergreifenden Verwaltungssystems» am Plantahof ist für das Jahr 2025 geplant. Die Abschreibung startet mit dem Beginn der Nutzung, so dass im Berichtsjahr noch keine Abschreibung getätigt wurde.
- 2 Im Berichtsjahr konnte die Ausweitung und Bekämpfung von invasiven Neophyten und weiteren Problempflanzen dank vorsorglicher Massnahmen erneut deutlich unter der Budgetvorgabe gehalten werden.
- 3 Es sind die zugesicherten Beiträge vom Bund für den Pflanzenschutz.

Produktgruppenbericht

PG 1	Bildung
	Der Plantahof stellt die landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung sicher. Er führt einen Gutsbetrieb, was einen praxisnahen Unterricht gewährleistet und die Durchführung von Versuchen ermöglicht. Die Versuchsergebnisse fliessen in die Bildungs- und die Beratungsarbeit ein und kommen so wiederum der Praxis zugute. Als Teil der betrieblichen Infrastruktur stehen dem Plantahof moderne Unterrichtsräume, Internatszimmer und Freizeiträumlichkeiten im Tagungszentrum zur Verfügung.
Wirkung	Die Schul- und Kursabsolvierenden verfügen über einen hohen Ausbildungsstandard und vielseitige Kompetenzen und sind befähigt, die agrarpolitischen, betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Herausforderungen zu meistern.
Produkte	Grundausbildung - Strukturierte Weiterbildung - Leistungen für Dritte - Gutsbetrieb - Tagungszentrum

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Bildung					
Aufwand	10 304 775	10 813 000	10 259 509	-553 491	-5,12
Ertrag	-6 440 908	-6 196 000	-6 322 292	-126 292	2,04
PG-Ergebnis	3 863 867	4 617 000	3 937 217	-679 783	-14,72

Kommentar Produktgruppe

Das Ergebnis in der Produktgruppe Bildung verschlechterte sich im Vorjahresvergleich um 73 350 Franken.

Der höhere Sach- und übrige Betriebsaufwand konnte durch den nicht ganz ausgeschöpften Personalaufwand sowie dank Mehrerträgen in der landwirtschaftlichen Produktion und durch höhere Schulgelder im Budgetvergleich mehr als wettgemacht werden.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Schüler/-innen Grundausbildung	ANZAHL	244	244	260	250	
Schüler/-innen der strukturierten Weiterbildung	ANZAHL	99	104	70	71	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Neue Betriebsleiter/-innen haben eine anerkannte landwirtschaftliche Berufsbildung.						
Anteil neuer Betriebsleiter/-innen mit landwirtschaftlichem Berufsabschluss	PROZENT	67	61	> 70	69	
Die Junglandwirte und Junglandwirtinnen sichern Arbeitsplätze in ihren Talschaften.						
Verhältnis von Betriebsrückgang in % zu Arbeitskräfterückgang in %		0,92	0,91	> 1,00	5,00	
Die Landwirte und Landwirtinnen engagieren sich für ihre Talschaften.						
Anteil Teilnehmende der Betriebsleiterschule, die in Ämtern und Vorständen landwirtschaftlicher Organisationen tätig sind	PROZENT	nicht erhoben	33	> 60	nicht erhoben	1

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Im 2024 fand bei den Teilnehmenden der Betriebsleiterschule keine Erhebung ihres Engagements in Ämtern und Vorständen von landwirtschaftlichen Organisationen statt. Die Erhebung erfolgt alle zwei Jahre, letztmals im 2023.

PG 2 Beratung

Im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe bietet der Plantahof der Landwirtschaft Beratungen an. Erkenntnisse aus dem Schulbetrieb und der Führung des Gutsbetriebs fliessen darin laufend ein.

Wirkung Der ländliche Raum bleibt für eine landwirtschaftliche, volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Nutzung erhalten. Die Landwirtschaftsbetriebe sind in ihrer Existenz gestärkt.

Produkte Einzelberatung - Kurse und Tagungen - Gutachten und Expertisen - Regionalentwicklung - Umsetzung agrarpolitischer Massnahmen

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Beratung					
Aufwand	4 076 706	4 191 000	4 084 920	-106 080	-2,53
Ertrag	-1 593 656	-1 186 000	-1 642 986	-456 986	38,53
PG-Ergebnis	2 483 049	3 005 000	2 441 934	-563 066	-18,74

Kommentar Produktgruppe

Das Ergebnis in der Produktgruppe Beratung verbesserte sich im Vorjahresvergleich um 41 115 Franken.

Der höhere Sach- und übrige Betriebsaufwand konnte durch den nicht ganz ausgeschöpften Personalaufwand sowie dank Mehrerträgen bei den Beratungsleistungen im Budgetvergleich mehr als wettgemacht werden.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Kursteilnehmertage	TAGE	4 382	5 383	4 800	4 173	1

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Im Vorjahresvergleich mehr Kurstage, jedoch pro Kurstag weniger Teilnehmende, unter anderem an den Gruppenanlässen. Im Berichtsjahr fand im Gegensatz zum Jahr 2023 kein Grossanlass wie der «Bio-Viehtag» statt. Deshalb gab es weniger Kursteilnehmende.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Die Alpsituationen sind langfristig geklärt.						
Anteil ordnungsgemäss bestossene Alpen ohne Direktzahlungsabzüge	PROZENT	92	99	> 90	99	
Anteil Sömmerungsbetriebe, die Beiträge für Biodiversitätsförderflächen (QII) erhalten	PROZENT	88	88	> 75	88	
Die Programme des Bundes werden genutzt.						
Anteil Betriebe, die sich an Landschaftsqualitätsprojekten beteiligen	PROZENT	97	96	> 95	97	
Anteil Betriebe, welche im Programm für graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF) mitmachen und die Bedingungen erfüllen	PROZENT	87	89	> 90	88	
Anteil Betriebe, die Beiträge für besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme (BTS) erhalten	PROZENT	63	64	> 61	65	
Betriebsentwicklungen sind effizient gestaltet.						
Verhältnis Leistungszuwachs / Kostenzuwachs (Effizienz der Betriebsentwicklung)		1,42	0,55	> 1,00	4,56	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	243 587 118	249 113 000	245 680 274	-3 432 726	-1,38	
30 Personalaufwand	6 701 903	7 407 000	6 990 981	-416 019	-5,62	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 309 223	3 988 000	3 411 442	-576 558	-14,46	
33 Abschreibungen VV		50 000		-50 000	-100,00	
36 Transferaufwand	6 335 611	8 216 000	6 029 939	-2 186 061	-26,61	
37 Durchlaufende Beiträge	227 240 381	229 452 000	229 247 911	-204 089	-0,09	
Total Ertrag	-230 920 187	-232 578 000	-231 746 258	831 742	-0,36	
42 Entgelte	-2 682 757	-2 752 000	-2 323 364	428 636	-15,58	
46 Transferertrag	-881 609	-253 000	-60 263	192 737	-76,18	
47 Durchlaufende Beiträge	-227 240 381	-229 452 000	-229 247 911	204 089	-0,09	
49 Interne Verrechnungen	-115 440	-121 000	-114 720	6 280	-5,19	
Ergebnis	12 666 930	16 535 000	13 934 016	-2 600 984	-15,73	
Abzüglich Einzelkredite	4 748 986	7 302 000	5 287 437	-2 014 563	-27,59	
Ergebnis Globalbudget	7 917 945	9 233 000	8 646 579	-586 421	-6,35	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte		50 000		-50 000	-100,00	
360011 Anteil des Bundes an Subventionsrückerstattungen infolge Parzellenteilungen und Zweckentfremdungen	18 997	29 000	17 254	-11 746	-40,50	
363260 Beiträge an Gemeinden für amtliche Vermessung (PV)	618 317	860 000	262 307	-597 693	-69,50	1
363511 Beiträge für Landschaftsqualität und Vernetzung	2 336 437	2 422 000	2 361 816	-60 185	-2,48	
363560 Beiträge für die Förderung der Landwirtschaft	2 585 166	4 325 000	2 812 855	-1 512 145	-34,96	2
364060 Wertberichtigung Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft Darlehen	187 500					
370260 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden für die amtliche Vermessung (PV)	818 134	1 030 000	328 926	-701 074	-68,07	3
370261 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden und Dritte für Aufbau und Betrieb ÖREB (PV)	42 125	60 000	35 673	-24 327	-40,55	
370511 Durchlaufende Beiträge für Direktzahlungen	226 064 434	228 000 000	228 554 032	554 032	0,24	4
370512 Durchlaufende Beiträge für Ackerbau	228 588	223 000	223 481	481	0,22	
370513 Durchlaufende Beiträge für Herdenschutz	87 100	139 000	105 800	-33 200	-23,88	
426011 Rückerstattungen von Beiträgen infolge Parzellenteilungen und Zweckentfremdungen	-33 822	-55 000	-30 532	24 468	-44,49	
463050 Beiträge vom Bund		-243 000	-19 700	223 300	-91,89	5
469011 Rückzahlungen von Investitionsbeiträgen aus Vorjahren für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	-862 902		-721	-721		
469012 Rückzahlungen von Investitionsbeiträgen aus Vorjahren für die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet	-18 707	-10 000	-39 842	-29 842	298,42	
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Direktzahlungen	-226 064 434	-228 000 000	-228 554 032	-554 032	0,24	6
470012 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Ackerbau	-228 588	-223 000	-223 481	-481	0,22	
470013 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Herdenschutz	-87 100	-139 000	-105 800	33 200	-23,88	
470060 Durchlaufende Beiträge vom Bund für amtliche Vermessung (PV)	-813 335	-1 000 000	-320 906	679 094	-67,91	7
470061 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Aufbau und Betrieb ÖREB (PV)	-42 125	-60 000	-35 673	24 327	-40,55	
470260 Durchlaufende Beiträge von Gemeinden für amtliche Vermessung	-4 799	-30 000	-8 019	21 981	-73,27	

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
491011 Vergütungen von Dienststellen für Leistungen GIS-Kompetenzzentrum	-82 000	-76 000	-76 000			
Total Einzelkredite	4 748 986	7 302 000	5 287 437	-2 014 563	-27,59	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	29 024 676	29 709 000	29 016 887	-2 692 113	-8,49	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		2 000 000				
52 Immaterielle Anlagen	210 418	479 000	217 109	-261 891	-54,67	
54 Darlehen	60 033	800 000	2 058 300	-741 700	-26,49	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		2 000 000				
56 Eigene Investitionsbeiträge	13 855 178	14 030 000	14 296 385	266 385	1,90	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	14 899 047	14 400 000	12 445 093	-1 954 907	-13,58	
Total Einnahmen	-14 910 599	-14 408 000	-12 445 093	1 962 907	-13,62	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-11 552	-8 000		8 000	-100,00	
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-14 899 047	-14 400 000	-12 445 093	1 954 907	-13,58	
Nettoinvestitionen	14 114 077	15 301 000	16 571 794	-729 206	-4,21	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		2 000 000				
Abzüglich Einzelkredite	13 903 659	14 822 000	16 354 685	-467 315	-2,78	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		2 000 000				
Nettoinvestitionen Globalbudget	210 418	479 000	217 109	-261 891	-54,67	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
545011 Darlehen vom Bund an Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft	60 033	400 000	2 058 300	-341 700	-14,24	8
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		2 000 000				
545012 Darlehen vom Kanton an Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft		400 000		-400 000	-100,00	
565011 Investitionsbeiträge zur Förderung der Landwirtschaft	152 118		196 476	196 476		9
565060 Investitionsbeiträge an Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	11 718 103	11 500 000	11 728 925	228 925	1,99	
565061 Green Deal GR: Investitionsbeiträge zur Förderung des Klimaschutzes in der Landwirtschaft (VK vom 19.10.2021/11.6.2024)	1 124 957	1 230 000	1 226 134	-3 866	-0,31	
567011 Investitionsbeiträge an die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet	860 000	1 300 000	1 144 850	-155 150	-11,93	
575011 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	14 899 047	14 400 000	12 445 093	-1 954 907	-13,58	10
632011 Investitionsbeiträge von Gemeinden für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	-11 552	-8 000		8 000	-100,00	
670011 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	-14 899 047	-14 400 000	-12 445 093	1 954 907	-13,58	11
Total Einzelkredite	13 903 659	14 822 000	16 354 685	-467 315	-2,78	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		2 000 000				

Kommentar zur Rechnung

Die Bündner Landwirtschaft verzeichnet eine hohe Beteiligung an den im Beitragsjahr 2023 neu eingeführten Produktionssystemprogrammen gemäss der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (DZV; SR 910.13). Besonders beliebt war dabei der Weidebeitrag. Zusätzlich fiel der Übergangsbeitrag im Rechnungsjahr deutlich höher aus als in den Vorjahren, und die Direktzahlungen wurden nicht wie ursprünglich geplant linear gekürzt. Diese beiden Faktoren führten dazu, dass die Direktzahlungen im Rechnungsjahr insgesamt leicht über dem Niveau der vergangenen Jahre lagen.

Die weiterhin sehr hohe und immer noch steigende Präsenz von Grossraubtieren belastet die Bündner Land- und Alpwirtschaft auch finanziell stark. Der Kanton unterstützt die Massnahmen des Bundes, indem er die Kofinanzierung der Bundesbeiträge für zusätzliche Herdenschutzmassnahmen übernimmt, sich an der Aufzucht und Haltung von Herdenschutzhunden beteiligt und Massnahmen die der Bund nicht unterstützt bezahlt. Es zeigt sich, dass immer noch mehr finanzielle Mittel hauptsächlich für den Schutz der Schaf- und Ziegenalpen vor Grossraubtieren notwendig sind.

Um den bestehenden Projektüberhang abzubauen, wurden bei den Strukturverbesserungen die Mittel auf den Bereich landwirtschaftliche Hochbauten konzentriert. Im Tiefbau musste das Bauprogramm 2024 infolge fehlender Bundeskredite reduziert werden. Die Projekte zur regionalen Entwicklung (PRE) konnten wie vorgesehen umgesetzt werden. Die jährliche Kreditzuteilung durch das Bundesamt für Landwirtschaft bleibt eine grosse Herausforderung und erschwert eine zuverlässige Planung. Mit dem Zahlungsrahmen 2026–2029 sollte sich die Lage entspannen.

In der amtlichen Vermessung konnte im Berichtsjahr das Projekt «Erweiterung amtliche Vermessung – Gebäude- und Wohnungsregister» weiter vorangetrieben werden. Der Leitungskataster ist so weit fortgeschritten, dass die Informationen über den Grossteil des Kantonsgebiets zur Verfügung stehen. Die Datenverwaltungsstellen haben sich zusammengeschlossen, um eine gemeinsame Plattform für die Aufarbeitung der Daten für den Leitungskataster mit der GeoGR AG zu realisieren. Die kantonale Geodateninfrastruktur wurde bedarfsgerecht funktional erweitert. Die Bedeutung der Digitalisierung nimmt weiter an Bedeutung zu, insbesondere auch im Rahmen der Strategie digitale Verwaltung Graubünden 2024–2028, die auf eine nachhaltige und effiziente digitale Transformation abzielt. Dementsprechend hat auch der Bedarf der kantonalen Dienststellen im Bereich Geoinformation und deren Digitalisierung weiter zugenommen.

Erfolgsrechnung

Im Budget 2024 und der Rechnung 2023 wurde das Konto 318101 «Tatsächliche Forderungsverluste» gestützt auf Art. 4 Abs. 1 lit. c FHV als Einzelkredit (EK) ausgewiesen, da es von der Dienststelle nicht beeinflussbar ist. Aufgrund der Revision dieser Bestimmung per 1. September 2024, wonach solche Konten neu nur noch als EK ausgewiesen werden, wenn sie betragsmässig wesentlich sind, ist dieses Konto in der Jahresrechnung 2024 im Ergebnis Globalbudget enthalten.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Aufgrund von Verzögerungen bei den für das Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) zuständigen Stellen in den Gemeinden, aber auch aufgrund von Vakanzen beim ALG, welche erst im Laufe des Jahres 2024 besetzt und eingearbeitet werden konnten, kam es zu deutlichen Verzögerungen bei den Vermessungsprojekten, welche sich entsprechend auf die Zahlungen auswirken.
- 2 Verschiedene Projekte sind nicht umsetzungsreif oder werden nicht oder nur in kleinerem Umfang ausgeführt als geplant. Einzelne Forschungs- und Innovationsprojekte wurden nicht ausgeführt beziehungsweise abgebrochen. Die Finanzierung der Restkosten durch die Initianten bleibt nach wie vor die grosse Herausforderung.
- 3 Siehe Kommentar Nr. 1: die Verzögerungen wirkten sich auch auf die Bundesbeiträge aus. Zudem priorisiert der Bund Projekte zugunsten der Flächendeckung der amtlichen Vermessung, die im Kanton Graubünden bereits erreicht wurde. Deshalb wurden weniger Mittel zugeteilt als budgetiert.
- 4 Die meteorologischen Bedingungen beeinflussen die Tierzahlen sowie die bewirtschafteten Flächen, insbesondere in höheren Lagen. Diese Faktoren wirken sich direkt auf die Höhe der Direktzahlungen aus. Kleinere jährliche Schwankungen sind naturgemäss zu erwarten. Der Übergangsbeitrag fiel höher aus als budgetiert, da die ursprünglich geplanten Kürzungen nicht umgesetzt wurden.
- 5 Der vorgesehene Beitrag für die Nachführung der Fixpunkte für die Beitragsperiode 2024–2027 konnte im Jahr 2024 aufgrund administrativer Verzögerungen noch nicht ausbezahlt werden. Die Auszahlung erfolgt im Jahr 2025.
- 6 Siehe Kommentar Nr. 4.
- 7 Siehe Kommentar Nr. 3.
- 8 Es waren neue Mittel aus dem Fonds-de-Roulement des Bundes für Investitionskredite notwendig.
- 9 Kreditumlagerung zwischen gleichlautenden Beitragskonten der Erfolgsrechnung vom Einzelkredit 363560 in die Investitionsrechnung im Umfang von 197 000 Franken gemäss Art. 16 Abs. 2 FHV.
- 10 Aufgrund limitierter Bundeskredite geringeres Zahlungsvolumen.
- 11 Siehe Kommentar Nr. 10.

Produktgruppenbericht

PG 1 Landwirtschaft

Aufgabe ist die Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung einer multifunktionalen Landwirtschaft, die sich im Wettbewerb mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln und regional verarbeiteten Produkten behaupten kann und eine hohe Wertschöpfung erzielt. Eine naturnahe, umweltgerechte und ressourcenschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Alpen ist eine gemeinwirtschaftliche Basisdienstleistung und bildet die Grundlage für die Erhaltung unserer Kulturlandschaft. Dies kann nur mit tierschutzkonformen und zeitgemässen Infrastrukturen im landwirtschaftlichen Hoch- und Tiefbau erreicht werden. Dazu werden Bundesbeiträge und in Ergänzung kantonale Beiträge ausgerichtet.

Wirkung Die Zielsetzungen der Agrarpolitik werden erreicht: Die Kulturlandschaft ist vielfältig, gepflegt und bildet einen attraktiven Lebens- und Erholungsraum. Die mit der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche und der Alpen produzierten Nahrungsmittel und Produkte sind regional verarbeitet und erfolgreich vermarktet. Die Wertschöpfungskette in Graubünden ist geschlossen, die Agrarökosystemdienstleistungen werden erbracht. Das Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe entwickelt sich positiv, die Bündner Landwirtschaft ist gesamthaft gestärkt.

Produkte Agrarmassnahmen - Strukturverbesserungen (inkl. Seilbahnwesen)

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Landwirtschaft					
Aufwand	238 758 386	243 006 000	241 260 729	-1 745 271	-0,72
Ertrag	-229 849 369	-231 106 000	-231 185 115	-79 115	0,03
PG-Ergebnis	8 909 017	11 900 000	10 075 614	-1 824 386	-15,33

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Ganzjahresbetriebe mit Direktzahlungen	ANZAHL	1 974	1 950	1 940	1 907	1
Gesömmerte Tiere in Normalstössen (=1 Kuh à 100 Tage)	ANZAHL	55 935	57 167	55 500	55 772	
Dichtigkeitsprüfungen von Hofdüngeranlagen im baulichen Gewässerschutz (Betriebe)	ANZAHL	60	63	80	22	2
Bearbeitete Unterstützungsfälle im landwirtschaftlichen Tiefbau	ANZAHL	75	70	75	70	
Bearbeitete Unterstützungsfälle im landwirtschaftlichen Hochbau	ANZAHL	35	36	35	37	
Anzahl Seilbahnen und Skilifte mit kantonaler Betriebsbewilligung	ANZAHL	391	406	400	390	

Kommentar Statistische Angaben

- Die Entwicklung des Strukturwandels zeigt, dass die Anzahl der Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Graubünden seit Jahren kontinuierlich in einem linearen Verhältnis abnimmt und im Jahr 2024 noch bei 1907 lag.
- Geplant waren 80 Betriebe mit Ackerbau und Spezialkulturen. Viele Kontrollen entfielen, weil sich die Betriebe für andere Lösungen wie die gemeinschaftliche Nutzung bestehender Anlagen oder die Auslagerung der Pflanzenschutzsätze an Lohnunternehmer entschieden haben.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Die Landwirtschaftsbetriebe sind in allen Regionen in ihrer Ertragskraft gestärkt und in ihrer Existenz und Professionalität unterstützt.						
Durchschnittliches Einkommen der Landwirtschaftsbetriebe in Graubünden (gemäss Erhebung Plantahof)	FRANKEN	64 613	63 161	> 59 000	66 461	
Die landwirtschaftliche Nutzfläche bleibt erhalten.						
Bewirtschaftete landwirtschaftliche Nutzfläche	HEKTAR	53 702	53 580	> 53 500	53 590	
Die Vielfältigkeit und der Artenreichtum der Kulturlandschaft sind gefördert.						
Biodiversitätsförderflächen (QII) und Vernetzung	HEKTAR	12 086	12 191	> 12 000	12 356	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Geoinformation

Aufgabe ist es, den Behörden von Bund, Kanton und Gemeinden sowie der Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft Geobasisdaten für eine breite Nutzung, nachhaltig, aktuell, rasch, einfach, in der erforderlichen Qualität und zu angemessenen Kosten zur Verfügung zu stellen. Zudem bietet die Aufsicht über die Geoinformation und über die Arbeiten der amtlichen Vermessung Gewähr für die Qualität und aktuelle Verfügbarkeit der Geodaten. Durch den Aufbau und Betrieb des kantonalen Leitungskatasters sowie des Katasters über öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) wird die Transparenz für Grundeigentümer und eine breite Öffentlichkeit verbessert.

Wirkung Die räumliche Abgrenzung des Grundeigentums ist flächendeckend gesichert und die Grundlagendaten der amtlichen Vermessung stehen in aktueller und zuverlässiger Form zur Verfügung. Den Dienststellen der kantonalen Verwaltung steht ein zeitgemässes und kostengünstiges geografisches Informationssystem (GIS) zur Nutzung, Bearbeitung und Publikation von geografischen Informationen zur Verfügung. Der einfache Bezug von Geobasisdaten durch externe Datenbeziehende entsprechend derer Zugangsberechtigung ist ermöglicht. Standardisierte und aktuelle Geodaten und Geodienste sind Teil des E-Government.

Produkte Amtliche Vermessung - Geografisches Informationssystem (GIS) - Geoinformatik

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Geoinformation					
Aufwand	4 694 648	5 953 000	4 241 351	-1 711 649	-28,75
Ertrag	-1 052 101	-1 462 000	-518 566	943 434	-64,53
PG-Ergebnis	3 642 548	4 491 000	3 722 784	-768 216	-17,11

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Durch das ALG beauftragte Geometerbüros und Datenverwaltungsstellen	ANZAHL	23	23	23	23	
Im GIS verwaltungsintern aufgeschaltete Produkte / Themen	ANZAHL	294	311	313	319	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Die beauftragten Ingenieur-Geometer führen die Vermessungsaufträge termingerecht aus.						
Termingerecht ausgeführte Vermessungsprojekte	ANZAHL	9	7	4	0	1
Die Geobasisdaten sind flächendeckend numerisch vorhanden.						
Anteil vermessene Fläche (numerisch)	PROZENT	100	100	100	100	
Gemeinden mit aufgearbeitetem Leitungskataster	ANZAHL	2	2	20	80	2
Im GIS aufgearbeitete Geodatensätze	ANZAHL	33	40	44	42	3
Anzahl Gemeinden mit aufgearbeitetem ÖREB	ANZAHL	101	101	101	101	
Das GIS generiert Mehrwert für Verwaltung und Öffentlichkeit.						
Durch das GIS-Kompetenzzentrum verschuldete System-Unterbrüche während der Betriebszeit	ANZAHL	0	2	<= 3	3	
Im ÖREB verfügbare Themen	ANZAHL	19	23	20	23	
Erstellte Darstellungsdienste für Geodaten, die von den zuständigen Stellen im minimalen Geodatenmodell bereitgestellt werden	ANZAHL	8	12	21	11	4

DVS

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 1 Die Projekte Erweiterung amtliche Vermessung – Gebäude- und Wohnungsregister konnten nicht termingerecht abgeschlossen werden. Dies aufgrund von Verzögerungen bei den für das GWR zuständigen Stellen in den Gemeinden, aber auch aufgrund von Vakanzen beim ALG, welche erst im Laufe des Jahres 2024 besetzt und eingearbeitet werden konnten.
- 2 Die Verzögerungen der Vorjahre wurden aufgearbeitet.
- 3 Auf die Umsetzung einiger Datensätze wurde verzichtet, weil die Datenstruktur aktuell vereinheitlicht wird. Sobald diese Vereinheitlichung abgeschlossen ist, werden die fehlenden Datensätze ergänzt.
- 4 Bei den Darstellungsdiensten wurde bei der Berechnung der letzten Jahre eine falsche Methode angewandt. Es wurden teilweise Datensätze doppelt gezählt, was zu einem verzerrten Ergebnis führte. Dies wurde bereinigt.

PG 3 Wohnbauförderung

Förderung der Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet mit kantonalen Mitteln. Die unterstützten Massnahmen dienen der Schaffung zeitgemässer Wohnverhältnisse für Menschen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen auch ausserhalb der Landwirtschaft. Zu diesem Zweck werden die Sanierung, der Neubau oder der Erwerb von Wohneigentum unterstützt.

Wirkung Für Einzelpersonen und Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen im Berggebiet wird preisgünstiger Wohnraum geschaffen. Durch das Auslösen von Investitionen profitiert das regionale Gewerbe.

Produkte Wohnsanierungen im Berggebiet - Wohneigentumsförderung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 3: Wohnbauförderung					
Aufwand	134 084	154 000	178 194	24 194	15,71
Ertrag	-18 718	-10 000	-42 577	-32 577	325,77
PG-Ergebnis	115 366	144 000	135 618	-8 382	-5,82

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Behandlung von Gesuchen	ANZAHL	42	35	45	31	1
Zweckentfremdete Wohnbauten	ANZAHL	1	1	1	2	

Kommentar Statistische Angaben

- Die Anzahl der Beitragsgesuche ist in den letzten Jahren rückläufig. Die Gründe sind vielfältig. Mit der vorgesehenen Gesetzesrevision werden die Vorgaben und Kriterien auf einen zeitgemässen Stand gebracht.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Die geförderten Wohnbauten sind zweckkonform genutzt.						
Überprüfung abgeschlossener Unterstützungsfälle bezüglich Einhaltung der gesetzlichen Auflagen	ANZAHL	42	47	48	48	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	12 261 737	13 223 000	12 797 038	-425 962	-3,22	
30 Personalaufwand	6 858 459	7 412 000	7 106 799	-305 201	-4,12	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 975 843	2 375 000	2 181 407	-193 593	-8,15	
33 Abschreibungen VV	157 501	221 000	219 212	-1 788	-0,81	
39 Interne Verrechnungen	3 269 934	3 215 000	3 289 620	74 620	2,32	
Total Ertrag	-6 014 433	-5 946 000	-6 336 335	-390 335	6,56	
40 Fiskalertrag	-1 446 020	-1 290 000	-1 409 000	-119 000	9,22	
42 Entgelte	-1 531 112	-1 471 000	-1 610 296	-139 296	9,47	
46 Transferertrag	-1 761 670	-1 826 000	-1 896 927	-70 927	3,88	
49 Interne Verrechnungen	-1 275 632	-1 359 000	-1 420 112	-61 112	4,50	
Ergebnis	6 247 303	7 277 000	6 460 703	-816 297	-11,22	
Abzüglich Einzelkredite	685 463	766 000	662 299	-103 701	-13,54	
Ergebnis Globalbudget	5 561 840	6 511 000	5 798 404	-712 596	-10,94	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	13 120	24 000	21 299	-2 701	-11,26	
330001 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen (VV)	157 501	221 000	219 212	-1 788	-0,81	
398005 Übertragung Kostenanteil Tierseuchenbekämpfung an Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	1 110 000	1 110 000	1 110 000			
398006 Übertragung Kostenanteil Tierkörperbeseitigung an Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	843 594	920 000	889 240	-30 760	-3,34	
398007 Übertragung Anteil Steuern auf gebrannten Wassern an Amt für Wirtschaft und Tourismus zur Tourismusförderung	855 267	760 000	834 440	74 440	9,79	1
398008 Übertragung Anteil Steuern auf gebrannten Wassern an Fonds zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs	427 633	380 000	417 220	37 220	9,79	
403911 Steuern auf gebrannten Wassern	-1 446 020	-1 290 000	-1 409 000	-119 000	9,22	
491002 Vergütungen von Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	-1 233 832	-1 359 000	-1 420 112	-61 112	4,50	
491033 Vergütungen vom Gesundheitsamt für Untersuchungen Wasserproben	-41 800					
Total Einzelkredite	685 463	766 000	662 299	-103 701	-13,54	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	239 067	310 000	308 547	-1 453	-0,47	
50 Sachanlagen	239 067	310 000	308 547	-1 453	-0,47	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen	239 067	310 000	308 547	-1 453	-0,47	
Abzüglich Einzelkredite						
Nettoinvestitionen Globalbudget	239 067	310 000	308 547	-1 453	-0,47	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit weniger Aufwand und mehr Ertrag als budgetiert ab. Die Labors waren im Berichtsjahr mit umfangreichen Proben von Lebensmitteln, Wasser, Abwasser und veterinärdiagnostischen Untersuchungen sehr gut ausgelastet.

Kommentar Einzelkredite

- 1
- Die Mehrausgaben bei den Übertragungen auf den Anteil Steuern für gebrannte Wasser ans Amt für Wirtschaft und Tourismus und an den Fonds zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs werden, wie in der Rechnung 2023, durch die Mehreinnahmen von Steuern auf gebrannten Wassern gedeckt.

Produktgruppenbericht

PG 1	Lebensmittelsicherheit
	Diese Produktgruppe beschreibt im Wesentlichen den Vollzugsauftrag, den die Dienststelle im Bereich Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, Chemikalien und Alkoholbesteuerung wahrnimmt. Zudem betreibt die Dienststelle Auftragsanalytik für das Amt für Natur und Umwelt sowie Private.
Wirkung	Personen, die mit Lebensmitteln, Gebrauchsgegenständen und Chemikalien umgehen, nehmen ihre Sorgfaltspflicht zum Wohl der Konsumentinnen und Konsumenten wahr. Betriebe, die mit gebrannten Wassern handeln, sind korrekt besteuert. Das Amt für Natur und Umwelt sowie Private sind mit den Laborleistungen der Dienststelle zufrieden.
Produkte	Lebensmittel und Chemikalien - Gebrannte Wasser

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Lebensmittelsicherheit					
Aufwand	6 043 051	6 149 000	6 195 742	46 742	0,76
Ertrag	-2 994 760	-2 932 000	-2 962 743	-30 743	1,05
PG-Ergebnis	3 048 291	3 217 000	3 232 999	15 999	0,50

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Anteil von durchgeführten im Verhältnis zu geplanten Lebensmittelinspektionen	PROZENT	93	96	90	103	
Hygieneproben aus Lebensmittelbetrieben	ANZAHL	940	1 003	800	800	
Kampagnen im Lebensmittelbereich	ANZAHL	41	41	35	42	
Analysen für das Amt für Natur und Umwelt gemäss Leistungsvereinbarung	ANZAHL	513	523	350	543	
Prüfungen von Chemikalien und Zubereitungen	ANZAHL	18	58	120	140	
Gebrannte Wasser: ausgestellte Rechnungen	ANZAHL	3 427	3 444	3 300	3 555	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Die Konsumenten Graubündens sind bestmöglich geschützt vor gesundheitlicher Gefährdung und Täuschung durch Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und Chemikalien.						
Sehr gute und gute Lebensmittelbetriebe (Gefahrenklassen 1 und 2)	PROZENT	94	94	> 90	93	
Betriebe, die mit gebrannten Wassern handeln, werden korrekt besteuert.						
Gutgeheissene Beschwerden	ANZAHL	0	0	<= 1	0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Tiergesundheit

Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT) ist für den Vollzug der Gesetzgebung in den Bereichen Tierschutz, Primärproduktion, Tierkrankheiten, Tierseuchen und Tierarzneimittel verantwortlich. Zu den wichtigsten Aufgaben gehören der Tierschutz, die amtlichen Kontrollen der Lebensmittel tierischer Herkunft, die Kontrollen der Landwirtschaftsbetriebe und die Vorbeugung und Bekämpfung von Tierkrankheiten und Tierseuchen. Die Bekämpfung der Tierseuchen wird über die Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung abgewickelt.

Wirkung Die Tierhaltenden nehmen die Verantwortung für das Wohl und die Gesundheit der Tiere in ihrer Obhut wahr und produzieren gesundheitlich einwandfreie Lebensmittel aus korrekter Tierhaltung.

Produkte Tiergesundheit

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Tiergesundheit					
Aufwand	6 218 686	7 073 000	6 601 296	-471 704	-6,67
Ertrag	-3 019 674	-3 014 000	-3 373 592	-359 592	11,93
PG-Ergebnis	3 199 012	4 059 000	3 227 704	-831 296	-20,48

Kommentar Produktgruppe

Im Berichtsjahr konnten alle geplanten veterinärrechtlichen Inspektionen Primärproduktion und Tierschutz wie geplant durchgeführt werden.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Abklärungen Tierschutz aufgrund von Meldungen	ANZAHL	186	192	200	156	1
Strafanzeigen Tierschutz	ANZAHL	85	16	40	17	2
Bissvorfälle Hunde	ANZAHL	287	294	320	294	3
Anteil von durchgeführten im Verhältnis zu geplanten Inspektionen Primärproduktion	PROZENT	100	100	100	100	

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Die Anzahl Abklärungen Tierschutz aufgrund von Meldungen waren tiefer als budgetiert.
- 2 Die Anzahl Strafanzeigen Tierschutz waren tiefer als budgetiert. Die natürlichen Schwankungen zwischen einzelnen Jahren müssen berücksichtigt werden.
- 3 Die Anzahl Bissvorfälle Hunde waren in den vergangenen drei Jahren stabil.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Die Tierhaltenden nehmen die Verantwortung für das Wohl und die Gesundheit der Tiere in ihrer Obhut wahr und produzieren gesundheitlich einwandfreie Lebensmittel aus korrekter Tierhaltung.						
Sehr gute und gute Landwirtschaftsbetriebe (Gefahrenstufe 1 und 2)	PROZENT	96	96	> 97	97	
Gutgeheissene Beschwerden im Verwaltungsverfahren	ANZAHL	0	0	<= 1	0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	3 252 335	4 008 000	3 340 037	-667 963	-16,67	
Total Ertrag	-3 252 335	-4 008 000	-3 340 037	667 963	-16,67	
Ergebnis						
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300001 Vergütungen an Kommissionen, Arbeitsgruppen und nebenamtliche Mitarbeitende	86 004	86 000	64 718	-21 282	-24,75	
300011 Vergütungen an Tierärzte/innen für Aufträge gemäss Verordnung BR 914.350 (AHV-pflichtig)	26 290	150 000	70 706	-79 294	-52,86	
305001 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	12 269	16 000	10 443	-5 557	-34,73	
305201 AG-Beiträge an Pensionskassen	2 948	3 000	2 767	-233	-7,76	
305301 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	297	1 000	256	-744	-74,42	
310001 Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur	5 205	10 000	1 836	-8 164	-81,64	
310111 Verbrauchsmaterial BVD-Untersuchungen	40 000	55 000	56 279	1 279	2,33	
310112 Verbrauchsmaterial Moderhinke-Sanierung CH		20 000	20 000			
310190 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	62 824	95 000	72 644	-22 356	-23,53	
311101 Anschaffungen von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen	1 001	50 000	3 934	-46 067	-92,13	
313001 Dienstleistungen und Honorare	50 487	90 000	51 426	-38 574	-42,86	
313011 Vergütungen an Tierärzte/innen für Untersuchungen	141 424	324 000	217 226	-106 774	-32,96	
313090 Dienstleistungen Dritter für Tierkörperbeseitigung	973 611	1 240 000	1 011 957	-228 043	-18,39	
317001 Reisekosten und Spesen	26 679	100 000	25 442	-74 558	-74,56	
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	979	5 000	2 165	-2 835	-56,69	
319901 Übriger Betriebsaufwand	2 779	22 000	2 428	-19 572	-88,96	
319911 Sachaufwand für Bundesaufgaben	90 493	85 000	73 094	-11 906	-14,01	
363511 Beiträge für Tierverluste	38 979	90 000	38 400	-51 600	-57,33	
363611 Beiträge an Tiergesundheitsdienste	79 540	100 000	87 205	-12 795	-12,80	
366011 Abschreibung Investitionsbeiträge SF Tierseuchenbekämpfung	269 237					
391002 Vergütungen an Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit für Arbeiten	1 233 832	1 359 000	1 420 112	61 112	4,50	
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	107 460	107 000	107 000			
421001 Gebühren für Amtshandlungen	-103 575	-90 000	-98 822	-8 822	9,80	
421011 Gebühren für ausserkantonales Sömmerungsvieh	-183 113	-170 000	-194 292	-24 292	14,29	
430901 Übrige betriebliche Erträge	-7 465	-20 000	-3 990	16 010	-80,05	
451011 Entnahme aus Bilanzkonto Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	-237 743	-948 000	-236 254	711 746	-75,08	
463511 Beiträge von Tierbesitzern/innen für Tierseuchenbekämpfung	-576 842	-550 000	-613 409	-63 409	11,53	
463590 Beiträge von Metzgerschaften für Sammeldienst Tierkörperbeseitigung	-190 004	-200 000	-194 031	5 969	-2,98	
498005 Übertragung Kostenanteil Kanton für Tierseuchenbekämpfung von Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	-1 110 000	-1 110 000	-1 110 000			
498006 Übertragung Kostenanteil Kanton für Tierkörperbeseitigung von Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	-843 594	-920 000	-889 240	30 760	-3,34	
Total Einzelkredite						

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	269 237					
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen	269 237					
Einzelkredite Investitionsrechnung						
562011 Investitionsbeiträge an regionale Tierkörpersammelstellen	269 237					
Total Einzelkredite	269 237					

Kommentar zur Rechnung

Die nationale und internationale Seuchenlage ist zurzeit sehr instabil. Die Massnahmen zur Bekämpfung der Blauzungenkrankheit und der Tuberkulose belasten die Erfolgsrechnung deutlich.

Die Aufwände für die nationalen Tierseuchen-Überwachungsprogramme sind allgemein und insbesondere wegen der gesamtschweizerischen Modernisierung (Beginn: 1. Oktober 2024) deutlich angestiegen.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	2 439 359	2 729 000	2 472 393	-256 607	-9,40	
30 Personalaufwand	2 273 905	2 533 000	2 315 192	-217 808	-8,60	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	135 454	166 000	127 201	-38 799	-23,37	
36 Transferaufwand	30 000	30 000	30 000			
Total Ertrag	-1 509 723	-1 476 000	-1 543 711	-67 711	4,59	
42 Entgelte	-456 669	-464 000	-518 734	-54 734	11,80	
43 Verschiedene Erträge	-793	-2 000	-1 292	708	-35,40	
46 Transferertrag	-394 888	-390 000	-369 058	20 942	-5,37	
49 Interne Verrechnungen	-657 373	-620 000	-654 627	-34 627	5,58	
Ergebnis	929 636	1 253 000	928 682	-324 318	-25,88	
Abzüglich Einzelkredite	-662 153	-632 000	-696 089	-64 089	10,14	
Ergebnis Globalbudget	1 591 789	1 885 000	1 624 771	-260 229	-13,81	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
363611 Beiträge an diverse Institutionen	30 000	30 000	30 000			
427001 Bussen und Geldstrafen	-34 780	-42 000	-71 462	-29 462	70,15	
491025 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für Personalaufwand	-657 373	-620 000	-654 627	-34 627	5,58	
Total Einzelkredite	-662 153	-632 000	-696 089	-64 089	10,14	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

DVS

Kommentar zur Rechnung

Die Anzahl der ASA-Systemkontrollen (Richtlinien für Arbeitsärztinnen und Arbeitsärzte und andere Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit) fiel mit 35 Kontrollen und Beratungen in Betrieben markant tiefer aus als im Vorjahr (56). Dies ist insbesondere dadurch zu begründen, dass die deutlich auf 391 (260) gestiegenen Betriebsbesuche im Zusammenhang mit der Arbeitssicherheit durch das eher knapp bemessene Personal des kantonalen Arbeitsinspektorats prioritär behandelt werden mussten. Im Kontext der Arbeits- und Ruhezeit wurden mit 64 Besuchen ebenfalls leicht mehr Kontrollen durchgeführt als im Vorjahr (54).

Aufgrund anhaltend reger Planungs- und Bautätigkeiten wurden mit 544 etwas mehr Planbegutachtungen und Bauabnahmen für nicht industrielle Betriebe durchgeführt als im Vorjahr (489). Zudem wurden 250 (246) Bewilligungen für Nacht-, Sonntags- und Schichtarbeit erteilt.

Im Berichtsjahr wurden 12 435 (11 889) Kurzaufenthaltsbewilligungen, 2156 (2286) Jahresaufenthaltsbewilligungen sowie 4297 (4840) Grenzgängerbewilligungen an Arbeitskräfte aus dem EU/EFTA-Raum erteilt.

Einheimische Betriebe haben 17 076 (16 900) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem EU/EFTA-Raum während max. 90 Arbeitstagen im sogenannten Meldeverfahren beschäftigt. Ausländische Entsendebetriebe entsandten im Meldeverfahren insgesamt 19 694 (17 244) ausländische Arbeitskräfte zur Erbringung von zeitlich befristeten Dienstleistungen während maximal 90 Tagen in den Kanton Graubünden.

Im Rahmen des Vollzugs der flankierenden Massnahmen wurden durch das Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) und den Verein Arbeitskontrollstelle Graubünden (AKGR) insgesamt 718 (846) Entsendebetriebe mit 1307 (1468) ausländischen Arbeitskräften geprüft. Die tieferen Zahlen bei den im Produktgruppenbericht aufgeführten statistischen Angaben sind darauf zurückzuführen, dass dort nur die durch

die Arbeitsmarktspektoren des KIGA selber getätigten Kontrollen aufgeführt sind. Die Anzahl der durch das KIGA durchgeführten Kontrollen bei einheimischen Betrieben belief sich auf 214 (209) und umfasste 433 (442) Arbeitnehmende.

Erfolgsrechnung
Der Minderaufwand von ca. 256 000 Franken gegenüber dem Budget ist hauptsächlich auf derzeit nicht besetzte 130 Stellenprozente für Arbeitsmarkt- bzw. Arbeitsinspektoren und -inspektorinnen sowie einer Praktikantenstelle zurückzuführen. Dies wirkte sich auch auf den Sachaufwand (v. a. Reisekosten und Spesen) aus. Die Reisekosten fielen auch deshalb tiefer aus, da für Fahrten teilweise die Poolfahrzeuge der kantonalen Verwaltung mitbenutzt werden konnten. Die gegenüber dem Budget leicht höheren Erträge sind insbesondere auf Mehreinnahmen bei den Gebühren für Amtshandlungen und den Bussen zurückzuführen.

Im Budget 2024 und der Rechnung 2023 wurde das Konto 318101 «Tatsächliche Forderungsverluste» gestützt auf Art. 4 Abs. 1 lit. c FHV als Einzelkredit (EK) ausgewiesen, da es von der Dienststelle nicht beeinflussbar ist. Aufgrund der Revision dieser Bestimmung per 1. September 2024, wonach solche Konten neu nur noch als EK ausgewiesen werden, wenn sie betragsmässig wesentlich sind, ist dieses Konto in der Jahresrechnung 2024 im Ergebnis Globalbudget enthalten.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1	Arbeitssicherheit und Arbeitsmarkt
	Das Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) erbringt diverse Dienstleistungen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Es übt Kontroll- und Bewilligungsfunktionen aus, die sich neben der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz auch auf die Bereiche Arbeitsmarkt, flankierende Massnahmen und Schwarzarbeit erstrecken.
Wirkung	Der Wirtschaftsstandort Graubünden garantiert Arbeitssicherheit sowie orts- und branchenübliche Lohn- und Arbeitsbedingungen.
Produkte	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz - Arbeitsmarkt, flankierende Massnahmen und Schwarzarbeit

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Arbeitssicherheit und Arbeitsmarkt					
Aufwand	1 780 427	2 729 000	1 798 063	-930 937	-34,11
Ertrag	-850 791	-1 476 000	-869 380	606 620	-41,10
PG-Ergebnis	929 636	1 253 000	928 682	-324 318	-25,88

Kommentar Produktgruppe

Ergebnis Globalsaldo Produktgruppe
Die Differenzen beim Aufwand und Ertrag sind darauf zurückzuführen, dass beim Budget der für den Vollzug des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (AVIG, SR 837.0) anfallende Aufwand, welcher der Rechnungsrubrik 2241 weiterverrechnet wird, in der Vergangenheit nicht aus der Produktgruppe Arbeitssicherheit und Arbeitsmarkt ausgeschieden wurde. In der Rechnung sind diese 674 331 Franken weder im Aufwand noch im Ertrag der Produktgruppe enthalten.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Durchgeführte Betriebsbesuche Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz	ANZAHL	347	319	222	360	1
Durchgeführte Betriebsbesuche Arbeits- und Ruhezeit	ANZAHL	70	54	100	64	2
Plangenehmigungen und Betriebsbewilligungen	ANZAHL	55	63	44	58	3
Planbegutachtungen und Bauabnahmen	ANZAHL	439	489	300	544	4
Eingegangene Meldungen von CH-Betrieben, Anzahl Betriebe	ANZAHL	2 961	12 820	3 100	13 063	5
Eingegangene Meldungen von CH-Betrieben, Anzahl Arbeitnehmende	ANZAHL	5 499	16 900	5 700	17 076	6
Eingegangene Meldungen von ausländischen Betrieben, Anzahl Betriebe	ANZAHL	7 868	11 540	6 800	13 083	7

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Eingegangene Meldungen von ausländischen Betrieben, Anzahl Arbeitnehmende	ANZAHL	12 693	17 244	11 000	19 694	8
Durchgeführte Kontrollen bei einheimischen Betrieben, Anzahl Betriebe	ANZAHL	217	209	220	214	
Durchgeführte Kontrollen bei einheimischen Betrieben, Anzahl Arbeitnehmende	ANZAHL	759	442	600	433	9
Durchgeführte Kontrollen bei ausländischen Entsendebetrieben, Anzahl Betriebe	ANZAHL	484	387	400	348	
Durchgeführte Kontrollen bei ausländischen Entsendebetrieben, Anzahl Arbeitnehmende	ANZAHL	980	690	820	571	10

Kommentar Statistische Angaben

- Die Zunahme gegenüber den budgetierten Werten ist auf die vielen Bauabnahmen zurückzuführen sowie auf zusätzliche Kontrollen aufgrund des vermehrten Eingangs von Hinweisen (insbesondere bezüglich Mobbing).
- Im Bereich der Arbeits- und Ruhezeiten werden die Informationen schon seit einiger Zeit vermehrt elektronisch einverlangt, was einen Teil der Betriebsbesuche erübrigt. Einige Betriebsbesuche im Bereich Arbeits- und Ruhezeit wurden mit den Betriebsbesuchen Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz kombiniert und nur bei diesem statistischen Wert berücksichtigt.
- Die Anzahl Plangenehmigungen und Betriebsbewilligungen ist nur schwer voraussehbar. Die aufgrund der unsicheren konjunkturellen Lage äusserst vorsichtige Annahme im Zeitpunkt der Budgetierung erwies sich als unzutreffend.
- Die hohe Anzahl ist auch auf viele kleine Projekte zurückzuführen. Die budgetierten Werte erwiesen sich in den letzten Jahren dauernd als viel zu tief, wurden aber im Budget für das Jahr 2025 der Realität angenähert.
- Die starke Zunahme aller Zahlen zu eingegangenen Meldungen ist auf eine Änderung der verwendeten Grundlage zurückzuführen. Bisher wurden die Zahlen durch manuelles Zählen ermittelt, was als wenig effizient und nicht mehr zeitgemäss beurteilt wurde. Seit dem Jahr 2023 werden die Zahlen einer Statistikdatei des Bundes entnommen. Darin werden Betriebe, welche sich wiederholt melden, mehrfach gezählt.
- Siehe Kommentar Nr. 5. Neben den Mehrfachmeldungen werden auch Mutationen (z. B. Verlängerungen) zusätzlich gezählt. Die Zahlen sind nicht mehr mit den Werten der Vorjahre vergleichbar und lassen keinen Rückschluss auf die effektive Anzahl Betriebe bzw. Arbeitnehmende zu, für welche Meldungen eingegangen sind.
- Siehe Kommentare Nr. 5 und 6. Die Zunahme der Entsendungen gegenüber dem Jahr 2023 ist auf mehr durchgeführte Anlässe in Tourismusregionen (wie z.B die Präsentation der Herbst-/Winterkollektion durch die Modefirma Moncler Grenoble in St. Moritz) zurückzuführen.
- Siehe Kommentare Nr. 5 bis 7.
- Die tiefere Anzahl kontrollierter Arbeitnehmender ist darauf zurückzuführen, dass das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) anlässlich einer Überprüfung im Jahr 2023 beantragt hat, dass nicht mehr sämtliche Arbeitnehmenden eines Betriebs kontrolliert werden sollen, sondern risikobasiert nur noch einzelne Arbeitnehmende. Die Auswirkung dieser Anpassung wurde bei der Budgetierung unterschätzt.
- Im Jahr 2024 wurden mehr Einsätze von selbständigen Dienstleistungserbringenden gemeldet. Da gemäss den Vorgaben des SECO mindestens 30 Prozent der Selbständigen kontrolliert werden müssen, hat sich die Anzahl der Arbeitnehmenden reduziert. Ein weiterer Grund war der krankheitsbedingte Ausfall von zwei Arbeitsmarktspektoren. Deshalb erhöhte sich auch die Anzahl kontrollierter Betriebe nicht.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Unternehmungen minimieren Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten.						
Anteil der wiederhergestellten, gesetzmässigen Zustände nach Beanstandungen	PROZENT	86	86	> 80	92	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	16 045 214	17 316 000	14 588 919	-2 727 081	-15,75	
30 Personalaufwand	11 619 591	12 937 000	10 510 647	-2 426 353	-18,76	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	199 533	319 000	186 717	-132 283	-41,47	
36 Transferaufwand	2 462 958	2 391 000	2 135 873	-255 127	-10,67	
39 Interne Verrechnungen	1 763 132	1 669 000	1 755 682	86 682	5,19	
Total Ertrag	-13 424 648	-14 709 000	-12 251 742	2 457 258	-16,71	
42 Entgelte	-3 483 870	-3 817 000	-3 354 939	462 061	-12,11	
43 Verschiedene Erträge	-17 278	-10 000	-27 535	-17 535	175,35	
46 Transferertrag	-9 892 551	-10 837 000	-8 836 589	2 000 411	-18,46	
49 Interne Verrechnungen	-30 949	-45 000	-32 679	12 321	-27,38	
Ergebnis	2 620 566	2 607 000	2 337 177	-269 823	-10,35	
Abzüglich Einzelkredite	4 195 141	4 015 000	3 858 876	-156 124	-3,89	
Ergebnis Globalbudget	-1 574 575	-1 408 000	-1 521 699	-113 699	8,08	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
363011 Beiträge an öffentliche Arbeitsvermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen	2 409 000	2 311 000	2 111 000	-200 000	-8,65	1
363012 Beiträge an Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen für Personen ohne erfüllte Beitragszeit	53 958	80 000	24 873	-55 127	-68,91	2
391013 Vergütungen an Amt für Berufsbildung für Beratung von Stellensuchenden	4 388	5 000	2 205	-2 795	-55,90	
391024 Vergütungen an Standeskanzlei für Frankaturen	48 142	50 000	63 453	13 453	26,91	
391025 Vergütungen an Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit für Personalaufwand	657 373	620 000	654 627	34 627	5,58	
391029 Vergütung an Personalamt und allgemeinen Personalaufwand für Leistungen	101 887	75 000	104 835	29 835	39,78	
391050 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	171 972	175 000	179 326	4 326	2,47	
391051 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	319 000	294 000	301 000	7 000	2,38	
392053 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	460 371	450 000	450 236	236	0,05	
491017 Vergütungen von Sozialamt, Amt für Berufsbildung und Amt für Migration und Zivildienst für IIZ-Koordinationsstelle	-23 163	-36 000	-25 119	10 881	-30,23	
498020 Übertragung Anteil CO ₂ -Abgabe von Allgemeinem Finanzbereich	-7 786	-9 000	-7 560	1 440	-16,00	
Total Einzelkredite	4 195 141	4 015 000	3 858 876	-156 124	-3,89	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Im Jahresdurchschnitt waren 1144 (Vorjahr 1029) Personen arbeitslos. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 1,1 Prozent (1,0 Prozent). Zusätzlich wurden im Jahresdurchschnitt 843 (812) nichtarbeitslose Stellensuchende registriert.

1994 (2080) Stellensuchende haben an arbeitsmarktlichen Massnahmen teilgenommen. Zu den arbeitsmarktlichen Massnahmen gehören unter anderem Praktikumseinsätze, Eignungsabklärungen, Kurse, individuelle Weiterbildungen und ein spezielles Programm für Jugendliche.

Die öffentliche Arbeitslosenkasse Graubünden hat Leistungen von insgesamt 46 619 305 (51 363 037) Franken ausgerichtet. Dabei handelte es sich bei 37 207 338 (33 100 774) Franken um Taggeldleistungen an versicherte Stellensuchende. Zudem wurden 322 352 (349 600) Franken an Schlechtwetterentschädigung, 936 442 (10 834 861) Franken an Kurzarbeitsentschädigung und 1 337 649 (417 053) Franken an Insolvenzenschädigung ausgerichtet. Weitere 6 815 524 (6 660 749) Franken wurden für arbeitsmarktliche Massnahmen für Arbeitslose aufgewendet. Die Rechnung der öffentlichen Arbeitslosenkasse wird ausserhalb der kantonalen Jahresrechnung geführt und jeweils im Anhang veröffentlicht.

Bei nach wie vor guter Wirtschaftslage und tiefer Arbeitslosigkeit war Mitte 2024 ein deutlicher Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen, welcher sich auch in den folgenden Monaten bis Ende Jahr fortsetzte und sich breit über viele Branchen erstreckte.

Erfolgsrechnung

Die Aufwände (ohne Transferaufwand) und die Erträge liegen ca. 2,5 Millionen unter den budgetierten Werten. Diese Differenz ist beinahe vollständig auf die Personalkosten zurückzuführen. Diese fielen gegenüber den Vorjahreswerten nochmals um ca. 1,1 Millionen. Die bis ins 1. Quartal 2024 gesunkenen Stellensuchendenzahlen führten zu einer Reduktion des Personalbestands. Zum grossen Teil gelang dies, indem natürliche Abgänge nicht ersetzt wurden. Die Transfererträge und Rückerstattungen Dritter fielen auch entsprechend tiefer aus.

Das Rechnungsergebnis verbesserte sich, da die Kantonsbeiträge an die Arbeitslosenversicherung und an Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen für Personen ohne erfüllte Beitragszeit insgesamt ca. 255 000 Franken tiefer als budgetiert ausfielen. Entlastend auf die Rechnung wirkte sich auch aus, dass durch das SECO keine Kürzung von Aufwänden erfolgte, deren vollständige Übernahme anlässlich des Jahresabschlusses als nicht gesichert beurteilt wurde.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die Grundlage für die Berechnung der Höhe der gesamten Kantonsbeiträge bildet die beitragspflichtige Lohnsumme in der Schweiz. Die Verteilung auf die Kantone erfolgt aufgrund der Anzahl Tage kontrollierter Arbeitslosigkeit. Budgetiert wurde mit einem Anteil des Kantons Graubünden von 1,20 Prozent. Die letzte Hochrechnung des SECO für das Jahr 2024 geht von einem Anteil von ca. 1,11 Prozent aus.
- 2 Die gute Beschäftigungslage und die tiefe Arbeitslosigkeit führten auch zu tieferen Kosten für Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen für Personen ohne erfüllte Beitragszeit. Der Anteil des Kantons an diesen Massnahmen von 50 Prozent lag entsprechend auch wesentlich unter dem budgetierten Wert.

Produktgruppenbericht

PG 1 Arbeitslosenversicherung, Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktliche Massnahmen

Als Partner der schweizerischen Arbeitsmarktbehörde des Bundes sind die Kantone mit dem Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) und des Arbeitsvermittlungsgesetzes (AVG) beauftragt. Für den Vollzug des AVIG sind die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), die Logistikstelle für arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM), die kantonale Amtsstelle (KAST) und die Arbeitslosenkasse zuständig. Diese Vollzugsstellen ergreifen gemeinsam Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit, sorgen im Falle von Arbeitslosigkeit für ein angemessenes Ersatzeinkommen, bemühen sich um eine rasche Wiedereingliederung der Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt und sorgen für einen effizienten Vollzug der massgebenden Gesetzgebung des Bundes. Der Bund entschädigt die Kantone für diese Vollzugsaufgaben. Die Bemessung erfolgt aufgrund der anrechenbaren Betriebs- und Investitionskosten anhand des Jahresdurchschnitts der gemeldeten Stellensuchenden im Kanton während der Bemessungsperiode.

Wirkung Die Arbeitslosigkeit ist bekämpft und die Stellensuchenden sind finanziell sowie bei der Arbeitssuche unterstützt.

Produkte Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG)

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Arbeitslosenversicherung, Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktliche Massnahmen					
Aufwand	16 045 214	17 316 000	14 588 919	-2 727 081	-15,75
Ertrag	-13 424 648	-14 709 000	-12 251 742	2 457 258	-16,71
PG-Ergebnis	2 620 566	2 607 000	2 337 177	-269 823	-10,35

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Im schweizerischen Vergleich sind im Kanton Graubünden die Dauer der Arbeitslosigkeit, die Anzahl Übertritte in die Langzeitarbeitslosigkeit, der Anteil Aussteuerungen und der Anteil Wiederanmeldungen innerhalb von 12 Monaten unterdurchschnittlich.						
Wirkungsindikator gesamt unkorrigiert	PROZENT	156	157	> 130	141	1
Wirkungsindikator gesamt um exogene Faktoren korrigiert	PROZENT	108	105	> 100	103	2

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 1 Siehe Kommentar Nr. 2. Bei der Erfassung der unkorrigierten Werte wurde in der Vergangenheit nicht die offizielle Datengrundlage des SECO verwendet (unterschiedliche Gewichtung der RAV-Standorte). Die korrekten Werte liegen für den Kanton Graubünden ca. 7 – 8 Prozentpunkte unter den in den Jahresrechnungen 2022 und 2023 veröffentlichten Werten.
- 2 Anlässlich der Rechnungslegung stehen jeweils die Indikatorwerte des aktuellen Berichtsjahres noch nicht zur Verfügung. Die aufgeführten Werte betreffen deshalb das Jahr 2023.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	31 963 635	33 301 000	27 156 894	-6 144 106	-18,45	
30 Personalaufwand	2 315 708	2 962 000	2 517 934	-444 066	-14,99	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 691 722	2 760 000	2 452 234	-307 766	-11,15	
33 Abschreibungen VV	147 448	149 000	147 637	-1 363	-0,91	
36 Transferaufwand	26 808 757	27 430 000	22 039 088	-5 390 912	-19,65	
Total Ertrag	-7 867 650	-7 283 000	-5 775 940	1 507 060	-20,69	
42 Entgelte	-128 474	-126 000	-122 481	3 519	-2,79	
43 Verschiedene Erträge		-4 000		4 000	-100,00	
44 Finanzertrag	-14 130	-5 000	-17 463	-12 463	249,27	
46 Transferertrag	-4 408 913	-2 388 000	-1 071 557	1 316 443	-55,13	
48 Ausserordentlicher Ertrag	-2 460 866	-4 000 000	-3 730 000	270 000	-6,75	
49 Interne Verrechnungen	-855 267	-760 000	-834 440	-74 440	9,79	
Ergebnis	24 095 985	26 018 000	21 380 953	-4 637 047	-17,82	
Abzüglich Einzelkredite	19 425 488	20 644 000	16 899 477	-3 744 523	-18,14	
Ergebnis Globalbudget	4 670 498	5 374 000	4 481 476	-892 524	-16,61	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
314060 Unterhalt an Grundstücken gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	90 472	100 000	75 101	-24 899	-24,90	
318111 Tatsächliche Forderungsverluste aus Covid-19 Bürgschaften			173 124	173 124		1
332060 Planmässige Abschreibungen von Baurechten gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	147 448	149 000	147 637	-1 363	-0,91	
363513 Beitrag an die Durchführung der Special Olympics World Winter Games Switzerland 2029 (VK vom 15.6.2022)		500 000		-500 000	-100,00	2
363560 Beiträge gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	8 843 574	10 400 000	8 979 942	-1 420 058	-13,65	3
363561 Beiträge für Regionalpolitik (PV)	2 931 015	4 970 000	2 297 080	-2 672 920	-53,78	4
363562 Beiträge Tourismusprogramm 2014-2023 (PV, VK vom 3.12.2013 / 3.12.2019)	5 678 977					
363611 Beiträge an Verein Graubünden Ferien	6 500 000	6 500 000	6 500 000			
363612 Beiträge für das Berg- und Schneesportwesen	33 000	60 000	60 000			
363660 Beiträge an Verein Graubünden Ferien für Projekte	1 000 000	1 000 000	1 040 000	40 000	4,00	
364060 Abschreibungen Darlehen / Einlösung Bürgschaften			-32 749	-32 749		
364061 Wertberichtigung Darlehen / Rückstellungen Bürgschaften	-638 675		-535 185	-535 185		5
366011 Abschreibung Investitionsbeiträge systemrelevante Infrastrukturen	2 460 866	4 000 000	3 730 000	-270 000	-6,75	6
447060 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften Verwaltungsvermögen (VV)	-14 130	-5 000	-17 463	-12 463	249,27	
463061 Beiträge vom Bund für Regionalpolitik (PV)	-1 276 238	-2 237 000	-907 670	1 329 330	-59,42	
463062 Beiträge vom Bund für Tourismusprogramm 2014-2023 (PV, VK vom 3.12.2013 / 3.12.2019)	-2 839 488					
463162 Beiträge von Kantonen für Regionalpolitik (PV)	-175 200	-33 000	-45 900	-12 900	39,09	
489311 Entnahme aus Vorfinanzierung für systemrelevante Infrastrukturen	-2 460 866	-4 000 000	-3 730 000	270 000	-6,75	7
498007 Übertragung Anteil Ertrag der kantonalen Steuern von gebrannten Wassern für Tourismusförderung von ALT	-855 267	-760 000	-834 440	-74 440	9,79	
Total Einzelkredite	19 425 488	20 644 000	16 899 477	-3 744 523	-18,14	

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	12 963 023	20 577 000	11 375 174	-9 201 826	-44,72	
52 Immaterielle Anlagen	22 697	77 000	15 330	-61 670	-80,09	
54 Darlehen	6 447 000	10 000 000	4 360 000	-5 640 000	-56,40	
56 Eigene Investitionsbeiträge	6 493 326	10 500 000	6 999 844	-3 500 156	-33,33	
Total Einnahmen	-4 808 750	-4 440 000	-4 418 850	21 150	-0,48	
64 Rückzahlung von Darlehen	-4 808 750	-4 440 000	-4 418 850	21 150	-0,48	
Nettoinvestitionen	8 154 273	16 137 000	6 956 324	-9 180 676	-56,89	
Abzüglich Einzelkredite	8 154 273	16 137 000	6 956 324	-9 180 676	-56,89	
Nettoinvestitionen Globalbudget						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
529060 Erwerb Baurechte und Erschliessungskosten gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	22 697	77 000	15 330	-61 670	-80,09	
545060 Darlehen gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz		1 000 000		-1 000 000	-100,00	8
545061 Darlehen Regionalpolitik vom Bund finanziert (PV)	6 447 000	9 000 000	4 360 000	-4 640 000	-51,56	9
565060 Investitionsbeiträge gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	2 455 783	4 000 000	2 712 844	-1 287 156	-32,18	10
565061 Investitionsbeiträge Regionalpolitik (PV)	1 576 677	2 500 000	557 000	-1 943 000	-77,72	11
565062 Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen (PV und Einzelprojekte, VK vom 27.8.2015)	2 460 866	4 000 000	3 730 000	-270 000	-6,75	12
645060 Rückzahlung Darlehen gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz	-850 950	-440 000	-525 450	-85 450	19,42	
645061 Rückzahlung Darlehen Regionalpolitik (PV)	-3 957 800	-4 000 000	-3 893 400	106 600	-2,67	
Total Einzelkredite	8 154 273	16 137 000	6 956 324	-9 180 676	-56,89	

Kommentar zur Rechnung

Die Regierung beauftragte das Amt für Wirtschaft und Tourismus mit der erstmaligen Erarbeitung einer umfassenden Tourismusstrategie bis 2030. Diese Strategie wurde von der Regierung im Mai 2024 präsentiert. Sie definiert strategische Zielsetzungen und zentrale Handlungsfelder zur nachhaltigen Entwicklung der Tourismuswirtschaft. Die Strategie setzt Impulse und regt zur Reflexion über notwendige Veränderungen an. Die bereits initialisierte Umsetzung erfolgt entlang von vier Handlungsfeldern, acht strategischen Stossrichtungen und 24 Schwerpunkten.

Im Berichtsjahr wurden bedeutende Förderentscheide getroffen, darunter Kantonsbeiträge für das Regionalmanagement (2025–2028), das Wirtschaftsforum (2025–2028), FIS-Weltcup-Anlässe, NRP-Projekte (Neue Regionalpolitik) wie das Aufbauprogramm graubünden Nordic oder graubünden nachhaltig sowie ein innovatives KMU-Vorhaben. Zudem erhielten zwei KASAK-Projekte (Kantonales Sportanlagenkonzept) Fördermittel zugesprochen (Schiessanlage Rossboden Chur, Kunstrasenplatz Fontanivas Ilanz).

Die 2023 angenommene OECD-Mindeststeuer mit einem Mindestsatz von 15 Prozent für Unternehmen mit über 750 Millionen Euro Umsatz wurde in der Dezembersession 2024 vom Grossen Rat zur Umsetzung beschlossen. Die Einführung einer Steuergutschrift soll die Wettbewerbsfähigkeit Graubündens sichern, indem unternehmerische Aktivitäten zur Erhöhung der Wertschöpfung, Forschung, Entwicklung, Innovation und Nachhaltigkeit gefördert werden.

Im Rahmen der strategischen Massnahme „Open Government Data“ (OGD) entsteht eine webbasierte Plattform mit offenen Verwaltungsdaten. Diese steht internen und externen Nutzergruppen uneingeschränkt zur Verfügung und ermöglicht eigenständige Datenanalyse und Nutzung. Die Verantwortung für den Betrieb und die Weiterentwicklung der OGD-Plattform wurde dem Amt für Wirtschaft und Tourismus übertragen. Finanzielle und personelle Ressourcen wurden bereitgestellt, die Projektleitung besetzt und die Softwarelösung beschafft.

Die Verabschiedung des neuen NRP-Umsetzungsprogramms des Bundes für 2024–2027 bildet die Grundlage für neue Projektförderungen zur Stärkung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit in exportorientierten Wertschöpfungssystemen (Tourismus, Industrie, Bildungs- und Gesundheitswirtschaft) sowie zur Förderung der „Residentiellen Ökonomie“ und des Regionalmanagements in Graubünden.

Erfolgsrechnung

Die Einsparungen beim Globalsaldo resultieren aus geringeren Aufwendungen beim Personalaufwand und bei Dienstleistungen / Honorare.

Investitionsrechnung

Die Einsparungen resultieren aus geringeren Ausgaben bei Bundes- und Kantonsdarlehen sowie bei Investitionsbeiträgen an Projekte Dritter.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die Mehraufwendungen resultieren aus einer im August 2020 gestützt auf Art. 5 der Verordnung zur Gewährung von Solidarbürgschaften im Kanton Graubünden infolge des Coronavirus (AGS 2020-014) gewährten Bürgschaft.
- 2 Aufgrund der Verzögerung der Arbeiten für die World Winter Games 2029 wurde der Einzelkredit (noch) nicht beansprucht.
- 3 Die Minderaufwendungen resultieren aus nicht beanspruchten Defizitbeiträgen an die Durchführung von Veranstaltungen und aus einer Reduktion der Förderfälle (z. B. Institutionen, Standortpromotion, Kooperationen sowie Studien/Konzepte).
- 4 Die geringeren Aufwendungen im Rahmen der Regionalpolitik des Bundes sind einerseits auf die tatsächliche Inanspruchnahme der bewilligten Projektbeiträge infolge niedriger abgerechneter Kosten und andererseits auf die geringere als geplante Anzahl förderfähiger Projekte zurückzuführen (vgl. auch Mindererträge 463061).
- 5 Die Minderaufwendungen resultieren aus einer Risikoeinschätzung zu den vom Kanton gewährten Bürgschaften (insbesondere Covid-Bürgschaften). Das Ausfallrisiko hat sich im Vergleich zu 2023 erfreulicherweise nochmals verringert.
- 6 Siehe Kommentar Nr. 12.
- 7 Siehe Kommentar Nr. 12.
- 8 Im Jahr 2024 wurden weder im Bereich Beherbergung noch für innovative Vorhaben Kantonsdarlehen vergeben, da keine entscheidungsreifen Gesuche vorlagen.
- 9 Die Minderausgaben sind einerseits auf das Fehlen entscheidungsreifer Gesuche für förderfähige Infrastrukturvorhaben mit Bundesdarlehen und andererseits auf Bauverzögerungen bei geförderten Infrastrukturprojekten zurückzuführen. Diese Minderausgaben wirken sich ebenfalls auf den Einzelkredit 565061 (Äquivalenzleistungen zu Bundesdarlehen) aus.
- 10 Die Minderausgaben resultieren aufgrund der geringeren als geplanten Anzahl förderfähiger Infrastrukturprojekte (Sportanlagen, Tourismusinfrastrukturen und innovative Vorhaben).
- 11 Siehe Kommentar Nr. 9.
- 12 Per Ende 2024 bestehen auf dem Verpflichtungskredit offene Beitragsverpflichtungen von 22,2 Millionen Franken (2023: 20,2 Millionen Franken). Die Minderausgaben resultieren daraus, weil ein Grossteil der geförderten Projekte erst in den Folgejahren realisiert wird (insbesondere UHB-Breitbanderschliessung).

Produktgruppenbericht

PG 1 Wirtschaftsentwicklung

Der Kanton fördert die wirtschaftliche Entwicklung auf seinem Gebiet. Gestützt auf das Wirtschaftsentwicklungsgesetz konzentriert er sich dabei insbesondere auf die Förderung von Projekten in Graubünden in den Bereichen Innovation, Standortentwicklung und Tourismus.

Wirkung Durch die kantonale Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung ist die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts gesteigert, die Wertschöpfung im Kanton erhalten oder erhöht sowie die regionale Wirtschaftskraft gestärkt. Bestehende Arbeitsplätze sind gesichert und neue geschaffen.

Produkte Wirtschaftsentwicklung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Wirtschaftsentwicklung					
Aufwand	31 963 635	33 301 000	27 156 894	-6 144 106	-18,45
Ertrag	-7 867 650	-7 283 000	-5 775 940	1 507 060	-20,69
PG-Ergebnis	24 095 985	26 018 000	21 380 953	-4 637 047	-17,82

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Förderverfügungen von Beiträgen und Darlehen gestützt auf das Wirtschaftsentwicklungsgesetz (GWE)	ANZAHL	75	57	70	42	1
Erteilte oder erneuerte Bewilligungen gemäss Bundesgesetz über das Bergführerwesen und Anbieten von Risikoaktivitäten	ANZAHL	78	248	120	155	2
Institutionen mit Leistungsaufträgen auf Basis des GWE	ANZAHL	22	22	22	22	3

Kommentar Statistische Angaben

- Bei den 42 Verfügungen handelt es sich um 20 Veranstaltungen, 10 NRP-Projekte, drei Projekte unter dem Titel «Systemrelevante Infrastrukturen» sowie neun weitere Projekte (z. B. Graubünden Ferien, innovative Vorhaben, Leistungsaufträge Regionen und Sportanlagen).
- Bei den 155 Bewilligungen (Erstausstellungen und Erneuerungen) handelt es sich um fünf zertifizierte Betriebe (Rafting / Kanu), 42 Bergführerinnen und Bergführer (inkl. Aspirantinnen und Aspiranten), 101 Schneesportlehrerinnen und -lehrer und sieben Wanderleiterinnen und -leiter.
- Dazu gehören Graubünden Ferien, Geschäftsstelle Marke graubünden, Wirtschaftsforum Graubünden, Institut für Tourismus und Freizeit der FHGR, Institut für Entrepreneurship der FHGR, Regionalzentrum des Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique, Verein Switzerland Global Enterprise, verschiedene Forschungsinstitute in Davos (SFI, AO, CERC) und elf Regionalorganisationen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Steigerung der Innovationsfähigkeit.						
Geförderte Projekte «Innovation» (Art. 12 bis 15 GWE)	ANZAHL	3	2	3	2	
Steigerung der Standortattraktivität.						
Geförderte Projekte «Standortentwicklung» (Art. 16 bis 19 GWE)	ANZAHL	7	4	7	5	4
Steigerung der touristischen Wettbewerbsfähigkeit.						
Geförderte Projekte «Tourismus» (Art. 20 bis 24 GWE)	ANZAHL	30	22	30	21	5
Stärkung der Exportwirtschaft im Sinne der Neuen Regionalpolitik.						
Geförderte Projekte «Neue Regionalpolitik» (Art. 9 GWE)	ANZAHL	29	25	30	10	6

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 4 Es handelt sich um zwei Sportanlagenprojekte und drei Projekte im Rahmen von «Systemrelevanten Infrastrukturen».
- 5 Es handelt sich um 20 Veranstaltungen und ein Projekt von Graubünden Ferien im Zusammenhang mit Kommunikationsmassnahmen nach dem Hochwasser in der Region Moesa.
- 6 Es handelt sich bei allen 10 Projekten um NRP-Beiträge an Projekte Dritter.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	5 376 227	6 688 000	5 995 343	-692 657	-10,36	
30 Personalaufwand	4 177 822	4 734 000	4 577 582	-156 418	-3,30	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	882 923	1 257 000	857 495	-399 505	-31,78	
33 Abschreibungen VV		400 000	332 484	-67 516	-16,88	
36 Transferaufwand	315 482	297 000	227 782	-69 218	-23,31	
Total Ertrag	-941 839	-880 000	-1 013 897	-133 897	15,22	
42 Entgelte	-941 839	-880 000	-1 013 897	-133 897	15,22	
Ergebnis	4 434 388	5 808 000	4 981 446	-826 554	-14,23	
Abzüglich Einzelkredite	315 482	697 000	560 266	-136 734	-19,62	
Ergebnis Globalbudget	4 118 907	5 111 000	4 421 180	-689 820	-13,50	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte		400 000	332 484	-67 516	-16,88	
363260 Beiträge für Raumplanung, nachhaltige Entwicklung, Agglomerationsentwicklung	248 471	230 000	160 503	-69 497	-30,22	
363611 Beiträge an Fachverbände	67 011	67 000	67 279	279	0,42	
Total Einzelkredite	315 482	697 000	560 266	-136 734	-19,62	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	629 587	610 000	372 566	-237 434	-38,92	
52 Immaterielle Anlagen	629 587	610 000	372 566	-237 434	-38,92	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen	629 587	610 000	372 566	-237 434	-38,92	
Abzüglich Einzelkredite						
Nettoinvestitionen Globalbudget	629 587	610 000	372 566	-237 434	-38,92	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Die Umsetzung der ersten Etappe der Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700) (RPG1) ist deutlich vorangeschritten. Bei mehr als der Hälfte der Gemeinden sind die Ortsplanungen vorgeprüft. Auch die Festlegung des Siedlungsgebietes nach Regionen geht voran. Die Pläne lagen in den Regionen Landquart, Plessur und Imboden öffentlich auf; die Region Landquart hat den Plan beschlossen. In den drei Regionen Viamala, Prättigau/Davos und Mesolcina wurden die Pläne zuhänden der öffentlichen Auflage aufbereitet. In all diesen Regionen gibt es auf die regionale Planung abgestimmte kantonale Richtpläne (KRIP), die das Siedlungsgebiet regionsweise zuhänden der Genehmigung durch den Bund festlegen.

Der Kantonale Richtplan Energie (KRIP-E) wurde aufgrund der Stellungnahmen der öffentlichen Auflage weiterentwickelt. Wichtig für den KRIP-E war die Annahme des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Mantelerlass) im Juni 2024 durch das Volk. Die Ergänzung im KRIP zum Thema Störfälle (Störfallvorsorge, zivilisatorische Risiken) wurde von der Regierung beschlossen und dem Bund zur Genehmigung unterbreitet. Darüber hinaus wurden diverse Richtplanvorlagen zu Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt (Art. 8 Abs. 2 RPG) bearbeitet, darunter z. B. die Umfahrung Sta. Maria Val Müstair.

Die Erfassung des Überbauungs- und Erschliessungsstandes (UEB) nach Art. 31 der Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) wird aufgrund der periodischen Datennachführung der Gemeinden sowie bei der jährlichen Datennachführung bei den Arbeitsplatzgebieten von kantonalen Bedeutung laufend aktualisiert. Letzteres ist Teil der Arbeitszonenbewirtschaftung nach Art. 30a RPV.

Das Agglomerationsprogramm (AP) der 5. Generation der Agglomeration Davos wurde im Herbst öffentlich aufgelegt und im Dezember zuhänden der Beschlussfassung in Gemeinde und Kanton aufbereitet. Das AP der 5. Generation der Agglomeration Chur wurde soweit bearbeitet, dass Ende Dezember 2024 die Verabschiedung zuhänden der öffentlichen Auflage erfolgen konnte.

Zur Umsetzung der zweiten Etappe der Revision des RPG (RPG2) wurden Vorbereitungsarbeiten getroffen. RPG2 betrifft das Thema Bauen ausserhalb der Bauzonen und bezweckt die Stabilisierung von Gebäudezahl und Bodenversiegelung ausserhalb der Bauzone. RPG2 ist der Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative. Die Umsetzung von RPG2 wird komplex und ressourcenintensiv: im Berichtsjahr wurde internes Knowhow aufgebaut im Austausch mit anderen Kantonen und dem Bund. Zum Verordnungsentwurf des Bundes mit den Ausführungsbestimmungen zu RPG2 wurde Stellung genommen.

Im Projekt elektronisches Baubewilligungsverfahren (eBBV) erfolgte die Fertigstellung der eBau-Plattform und die Anbindung der Gemeinden. Für sämtliche Gemeinden, kantonale Dienststellen sowie die wichtigsten Bundesstellen (z. B. VBS, ASTRA) wurden Schulungen angeboten und durchgeführt. Ende 2024 waren 53 Gemeinden an die eBau-Plattform angebunden. eBBV wurde im vorgesehenen Zeitrahmen abgeschlossen; es wurden 83 Prozent der insgesamt veranschlagten Mittel von 2 Millionen Franken benötigt (Investitionskredit 2021-24). Die Gemeinden wurden informiert, dass die Nutzung der eBau-Plattform des Kantons für die kommenden Jahre im Betrieb gratis sein wird. Das Einrichten einer allfälligen «Standardschnittstelle Baugesuch eCH-0211» zur kommunalen GEVER-Lösung ist Sache der Gemeinden. Die Hälfte der Gemeinden nutzen für die Baugesuchskontrolle Word- oder Excel-Listen. Für diese bietet die eBau-Plattform eine umfassende Lösung.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Raumentwicklung

Die PG Raumentwicklung umfasst die Planungen und Aufgaben im örtlichen und überörtlichen Bereich der Planungsträger Kanton, Regionen und Gemeinden sowie deren Koordination mit den Sektoralpolitiken. Darunter fallen die Vorprüfungen und Genehmigungen von Nutzungsplanungen und Regionalplanungen, die Stellungnahme zu Projekten und Gesuchen sowie die Erarbeitung und laufende Bewirtschaftung des kantonalen Richtplans. Das Einbringen der raumordnungspolitischen Interessen Graubündens in die raumwirksamen Tätigkeiten von Bund (Konzepte und Sachpläne, Gesetzesvorlagen, Programme usw.), der benachbarten Kantone (Richtplanungen) sowie des angrenzenden Auslandes (Landesentwicklungspläne) ist ebenfalls Bestandteil dieser Produktgruppe. Die für diese Arbeiten nötigen Grundlagen sowie die digitale Aufarbeitung der Pläne gehören auch zu dieser Produktgruppe.

Wirkung Die Raumordnung auf Stufe Richt- und Nutzungsplanung ist auf die Bedürfnisse von Wirtschaft, Gesellschaft und Natur ausgerichtet.

Produkte Kantonale Raumentwicklung - Regionale Raumentwicklung - Nutzungsplanung - Grundlagen / Information

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Raumentwicklung					
Aufwand	3 656 552	4 110 000	3 606 732	-503 268	-12,24
Ertrag	-3 684		-27 286	-27 286	
PG-Ergebnis	3 652 868	4 110 000	3 579 447	-530 553	-12,91

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Eingegangene Ortsplanungs-Geschäfte zur Vorprüfung oder Genehmigung	ANZAHL	120	121	130	94	
Erledigte Ortsplanungs-Geschäfte (Vorprüfungen und Genehmigungen)	ANZAHL	109	122	110	103	1

Kommentar Statistische Angaben

- Die Anzahl eingegangene Ortsplanungsgeschäfte ist um etwa ein Viertel zurückgegangen. Es wurden rund zehn Geschäfte mehr erledigt als eingegangen sind, womit die Ortsplanungswelle weiter abgebaut wurde. Unter den erledigten Geschäften sind rund 20 RPG1-Planungen, die entweder vorgeprüft oder genehmigt wurden. Genehmigungen ziehen sich wegen Planungsbeschwerden (Schriftenwechsel) in die Länge.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Der Kanton Graubünden nimmt seine räumlichen Interessen ausserhalb des Kantons wahr.						
Stellungnahmen zu Vorlagen von Bund, Kantonen und Nachbarn	ANZAHL	35	41	> 25	34	
Die kantonale Raumordnungspolitik und die regionale Richtplanung schaffen den Rahmen für künftige Entwicklungen und für die Realisierung von nachhaltigen Projekten.						
Abgeschlossene Geschäfte zur regionalen Richtplanung	ANZAHL	18	19	> 25	21	
Abgeschlossene Geschäfte zur kantonalen Richtplanung und Sachplanung	ANZAHL	30	30	> 25	24	
Siedlungen entwickeln sich nach Innen.						
Anteil Nutzungsplanungs-Revisionen ohne Bauzonenerweiterungen	PROZENT	77	69	> 65	81	2
Überbauungsgrad der Bauzonen in Prozent	PROZENT	81,7	82,4	> 81,0	82,5	3

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Der Anteil Ortsplanungsrevisionen ohne Bauzonenerweiterungen liegt über der Grössenordnung des budgetierten Werts. Basis für diesen Indikator sind GIS-Auswertungen. RPG1 stellt sehr hohe Anforderungen an Bauzonenerweiterungen.
- Der Überbauungsgrad (ÜG) nahm leicht zu, da auf unüberbauten Bauzonen Bautätigkeiten erfolgten und die Gesamtmenge an Bauzonen leicht abnahm. Erst wenige Gemeinden haben Massnahmen zur Baulandmobilisierung in der Ortsplanung umgesetzt. Ein hoher ÜG ist auch angesichts neuer Bauzonenausscheidung wichtig, der erst zulässig ist, wenn die inneren Reserven konsequent mobilisiert werden (Art. 15 RPG).

PG 2 Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone

Bei Bauten ausserhalb der Bauzonen ist das Amt für Raumentwicklung zuständig für die Erteilung der kantonalen Bewilligung und für die Durchsetzung der entsprechenden Gesetzgebung. Dabei handelt es sich um eine an die Kantone delegierte Bundesaufgabe.

Wirkung Der Kanton Graubünden nutzt seinen Ermessensspielraum im Rahmen der Bewilligung von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone zur Berücksichtigung der kantonalen Besonderheiten.

Produkte Bauten ausserhalb Bauzonen - Entscheide - Grundlagen / Information

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone					
Aufwand	1 719 675	2 578 000	2 388 610	-189 390	-7,35
Ertrag	-938 155	-880 000	-986 611	-106 611	12,11
PG-Ergebnis	781 520	1 698 000	1 401 999	-296 001	-17,43

Kommentar Produktgruppe

Es wurden vier Baubewilligungen für Solaranlagen (Solarexpress) ausserhalb der Bauzone nach Art. 71a des Energiegesetzes (EnG, SR 730.0) erteilt.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Eingegangene BAB-Gesuche und vorläufige Beurteilungen	ANZAHL	1 477	1 372	1 500	1 479	
Erteilte BAB-Gesuche (Bewilligungen)	ANZAHL	1 025	983	1 100	991	1

Kommentar Statistische Angaben

- Die Anzahl BAB-Geschäfte ist um etwa 100 Geschäfte oder rund 8 Prozent angestiegen. Zusätzlich zu den BAB-Gesuchen erfolgten knapp 330 vorläufige (und kostenlose) Beurteilungen nach Art. 41 KRVO.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Die kantonalen Verfahren sind koordiniert, termingerecht und materiell fundiert durchgeführt.						
Anteil der vom ARE innert Frist erledigten BAB-Gesuche	PROZENT	92	92	> 95	92	2
BAB-Entscheide und vorläufige Beurteilungen	ANZAHL	1 503	1 365	1 300	1 437	3
Anteil vom Verwaltungsgericht gutgeheissene BAB-Entscheide	PROZENT	100	100	> 80	79	4
Kostendeckungsgrad BAB	PROZENT	62	55	> 60	41	5

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Die Fristeinhaltung im BAB betrug erneut 92 Prozent. Bei knapp 88 BAB-Gesuchen wurde die Frist überschritten. Unter diesen Bewilligungen mit Fristüberschreitung sind auch vereinfachte Baugesuche enthalten, die im Falle einer verwaltungsinternen Konsultation gar nicht innert 14 Tagen bearbeitet werden können.
- Die Hälfte der 1064 Baugesuche mit dreimonatiger Frist (90 Tage) konnte in weniger als 42 Wochentagen bearbeitet werden, was knapp dem Wert des Vorjahres entspricht (41 Tage). Im Durchschnitt wurden die Gesuche in 45 Tagen abgeschlossen, dies entspricht dem Wert des Vorjahres.
- Im Rahmen der sieben Entscheide des Verwaltungsgerichts wurde eine BAB-Bewilligung aufgehoben und eine teilweise aufgehoben.
- Der Kostendeckungsgrad von mehr als 60 Prozent konnte trotz sehr guter Einnahmensituation nicht erreicht werden, da einerseits die Kosten der eBau-Plattform dieser Produktgruppe angelastet werden (obwohl die deutliche Mehrheit der eBau-Gesuche innerhalb der Bauzone und damit im alleinigen Zuständigkeitsbereich der Gemeinde liegen) und andererseits zusätzliche Personalressourcen für die Bearbeitung der Baugesuche des Solarexpress (Art. 71a EnG) anfielen.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	61 045	2 200 000	76 725	-2 123 275	-96,51	
Total Ertrag	-61 045	-2 200 000	-76 725	2 123 275	-96,51	
Ergebnis						
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
350011 Einlagen in das Bilanzkonto Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich	31 081		76 725	76 725		
363211 Beiträge an Gemeinden für Zahlungen an Grundeigentümer/innen bei Auszonun- gen		800 000		-800 000	-100,00	
363212 Beiträge an Gemeinden zur Deckung eigener Anwalts- und Verfahrenskosten bei Auszonungen		200 000		-200 000	-100,00	
363213 Beiträge an Gemeinden zur Vergütung von Erschliessungen	29 964	1 200 000		-1 200 000	-100,00	
450011 Entnahmen aus dem Bilanzkonto Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich		-1 200 000		1 200 000	-100,00	
460211 Anteil an Mehrwertabgabe für Einzonungen	-61 045	-1 000 000	-75 282	924 718	-92,47	
494001 Zinsvergütung auf dem Bilanzkonto Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich			-1 444	-1 444		
Total Einzelkredite						
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Seit dem 1. April 2019, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des revidierten Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100), fliessen Mehrwertabgabebeträge in den kantonalen Fonds gemäss Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich nach Art. 19p Abs. 2 KRG. Im 2024 war dies der Betrag von gesamthaft 75 282 Franken, welcher nach Art. 19n KRG (Mehrwertabgabe bei Überbauung oder Veräusserung des Grundstücks) fällig wurde. Dies entspricht nicht ganz acht Prozent des budgetierten Wertes.

Im Jahr 2024 wurden für Entschädigungsbegehren keine Gelder aus dem Fonds entnommen.

Höhe und Zeitpunkt von Einnahmen und Ausgaben aus dem Fonds sind vom ARE nicht steuerbar.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	1 263 294	1 293 000	1 251 206	-41 794	-3,23	
Total Ertrag	-1 263 294	-1 293 000	-1 251 206	41 794	-3,23	
Ergebnis						
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
350111 Zuweisung an den Sozialhilfefonds aus dem Anteil am Ertrag des Eidgenössischen Alkoholmonopols (Alkoholzehntel)	50 000	50 000	50 000			
350112 Zuweisung an diverse Fonds aus dem Anteil am Ertrag der kant. Steuern von gebrannten Wassern (Alkoholpatentgebühren)	50 000	50 000	50 000			
350114 Einlage in Fondsanteil Ertrag Spielsuchtabgabe	30 126					
350115 Einlage in Fondsanteil Ertrag kantonale Steuern von gebrannten Wassern (Alkoholpatentgebühren)	100 957		20 786	20 786		1
363111 Beiträge aus dem Anteil am Ertrag der Spielsuchtabgabe	50 979	66 000	47 928	-18 072	-27,38	2
363611 Beiträge an private Institutionen aus dem Anteil am Ertrag des eidg. Alkoholmonopols (Alkoholzehntel)	214 796	240 000	220 259	-19 742	-8,23	
363612 Beiträge an private Institutionen aus dem Ertrag der kantonalen Steuern von gebrannten Wassern (Alkoholpatentgebühren)	276 676	350 000	346 434	-3 566	-1,02	
398009 Übertragung Anteil Spielsuchtabgabe für Spielsuchtprävention an Sozialamt	58 000	89 000	89 000			
398013 Übertragung Anteil Ertrag aus eidg. Alkoholmonopol (Alkoholzehntel) an Sozialamt	89 000	88 000	88 000			
398014 Übertragung Anteil Ertrag aus eidg. Alkoholmonopol (Alkoholzehntel) an Gesundheitsamt	322 760	340 000	318 800	-21 200	-6,24	
398019 Übertragung Anteil Ertrag aus eidg. Alkoholmonopol (Alkoholzehntel) an Amt für Volksschule und Sport	20 000	20 000	20 000			
450111 Entnahme aus Fondsanteil Ertrag des Eidgenössischen Alkoholmonopols (Alkoholzehntel)	-85 002	-98 000	-56 774	41 227	-42,07	3
450112 Entnahme aus Fondsanteil Ertrag der Spielsuchtabgabe		-25 000	-2 693	22 307	-89,23	4
450113 Entnahme aus Fondsanteil Ertrag der kantonalen Steuern von gebrannten Wassern (Alkoholpatentgebühren)		-20 000		20 000	-100,00	5
460011 Anteil an Erträgen des eidgenössischen Alkoholmonopols (Alkoholzehntel)	-611 554	-640 000	-640 285	-285	0,04	
460111 Anteil an Erträgen der Spielsuchtabgabe	-139 104	-130 000	-134 235	-4 235	3,26	
498008 Übertragung Anteil Ertrag der kantonalen Steuern von gebrannten Wassern (Alkoholpatentgebühren) von ALT	-427 633	-380 000	-417 220	-37 220	9,79	6
Total Einzelkredite						
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

DVS

Kommentar zur Rechnung

Beim Fonds für gemeinnützige Zwecke und zur Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs handelt es sich um einen echten Fonds im Sinne von selbstständigem Sondervermögen. Er wird aus Transparenzgründen wie eine Spezialfinanzierung im Sinne des Finanzhaushaltsgesetzes geführt. Die Regierung legt die Ausgaben zu Lasten des Fonds im Rahmen des Fondsvermögens in eigener Kompetenz fest. Die Ausgaben unterstehen nicht einem Kreditbeschluss. Budgetabweichungen werden in der Rechnungsbotschaft nicht als Kreditüberschreitungen ausgewiesen.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Der höhere Ertrag aus dem Anteil der kantonalen Steuern von gebrannten Wassern (Alkoholpatentgebühren) führt zu einer Einlage anstatt der Entnahme aus dem Fonds.
- 2 Die Ausgaben aus dem Anteil des Ertrags der Spielsuchtabgabe sind tiefer ausgefallen als erwartet.
- 3 Tieferer Ausgaben als erwartet führen zu einer geringeren Entnahme aus dem Fondsanteil Ertrag des Eidgenössischen Alkoholmonopols (Alkoholzehntels).
- 4 Tieferer Ausgaben führen zu einer geringeren Entnahme aus dem Fondsanteil Ertrag Spielsuchtabgabe. Siehe Kommentar Nr. 2, Konto Nr. 363111.
- 5 Siehe Kommentar Nr. 1.
- 6 Der Ertrag aus dem Anteil der kantonalen Steuern von gebrannten Wassern (Alkoholpatentgebühren) liegt über den Erwartungen.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	98 814 921	117 604 000	105 294 763	-12 309 237	-10,47	
30 Personalaufwand	10 799 514	12 132 000	11 279 625	-852 375	-7,03	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 528 183	2 749 000	1 449 625	-1 299 375	-47,27	
33 Abschreibungen VV		160 000		-160 000	-100,00	
36 Transferaufwand	75 455 912	91 851 000	81 059 986	-10 791 014	-11,75	
37 Durchlaufende Beiträge	10 423 570	10 200 000	10 917 550	717 550	7,03	
39 Interne Verrechnungen	607 742	512 000	587 976	75 976	14,84	
Total Ertrag	-36 049 347	-45 070 000	-39 796 206	5 273 794	-11,70	
42 Entgelte	-418 389	-298 000	-215 885	82 115	-27,56	
46 Transferertrag	-26 224 470	-32 895 000	-27 671 458	5 223 542	-15,88	
47 Durchlaufende Beiträge	-10 423 570	-10 200 000	-10 917 550	-717 550	7,03	
49 Interne Verrechnungen	1 017 081	-1 677 000	-991 312	685 688	-40,89	
Ergebnis	62 765 574	72 534 000	65 498 557	-7 035 443	-9,70	
Abzüglich Einzelkredite	51 062 396	58 298 000	53 358 521	-4 939 479	-8,47	
Ergebnis Globalbudget	11 703 179	14 236 000	12 140 036	-2 095 964	-14,72	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	64 337	15 000	18 393	3 393	22,62	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte		160 000		-160 000	-100,00	1
362211 Lastenausgleich Soziales (SLA) für Gemeinden	-1 164 081	1 500 000	814 312	-685 688	-45,71	2
363213 Beiträge an Bündner/innen in Drittkantonen	-111 755	10 000	-249 274	-259 274	-2 592,74	3
363614 Beiträge für familienergänzende Kinderbetreuung	9 071 076	11 200 000	10 535 418	-664 582	-5,93	4
363615 Beiträge für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	376 884	500 000	407 408	-92 592	-18,52	5
363616 Beiträge für Personen mit Schutzstatus S	9 902 830	19 566 000	10 640 204	-8 925 796	-45,62	6
363660 Beiträge an Angebote für Menschen mit Behinderung	53 900 112	54 500 000	55 343 041	843 041	1,55	7
363661 Beiträge für Beratungs- und Integrationsangebote	1 442 254	1 635 000	1 508 515	-126 485	-7,74	8
363662 Beiträge an private Institutionen gemäss Suchthilfegesetz	1 004 003	1 400 000	1 031 252	-368 748	-26,34	9
363711 Mutterschaftsbeiträge	282 447	400 000	298 260	-101 740	-25,44	10
363712 Beiträge für Hilfeleistung in besonderen Fällen	39 562	100 000	27 348	-72 652	-72,65	11
363760 Beiträge für Beratung und Soforthilfe für Opfer von Gewalt	525 992	950 000	644 674	-305 326	-32,14	12
363761 Beiträge für Entschädigungen und Genugtuung gemäss Opferhilfegesetz	186 588	90 000	58 829	-31 171	-34,63	
370211 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden für anerkannte Flüchtlinge	10 239 257	10 000 000	10 709 140	709 140	7,09	13
370611 Durchlaufende Beiträge für Erziehungseinrichtungen	184 313	200 000	208 410	8 410	4,21	
391015 Vergütungen an Amt für Migration und Zivilrecht für Flüchtlinge in Kollektivunterkünften	600 021	500 000	579 603	79 603	15,92	14
391017 Vergütungen an Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für IIZ-Koordinationsstelle	7 721	12 000	8 373	-3 627	-30,23	
426060 Rückerstattungen gemäss Opferhilfegesetz	-260 742	-195 000	-105 504	89 496	-45,90	15
460014 Beitrag vom Bund für die Kinder- und Jugendförderung, Art. 26, KJFG, SR 446.1)	-9 907					
461012 Entschädigungen vom Bund für Globalpauschale Flüchtlinge in Kollektivunterkünften	-600 021	-500 000	-579 603	-79 603	15,92	16

DVS

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
461013 Entschädigungen vom Bund für Globalpauschale unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	-119 427	-210 000	-145 687	64 313	-30,63	17
461016 Entschädigungen vom Bund für Globalpauschale für Personen mit Schutzstatus S	-12 138 563	-18 276 000	-12 368 791	5 907 209	-32,32	18
461211 Entschädigungen von Gemeinden für persönliche Sozialhilfe	-7 054 109	-7 348 000	-7 615 950	-267 950	3,65	19
461212 Entschädigungen von Gemeinden für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	-301 455	-334 000	-305 720	28 280	-8,47	
463012 Beiträge vom Bund für familienergänzende Kinderbetreuung	-265 221		-234 924	-234 924		20
463212 Beiträge von Gemeinden für familienergänzende Kinderbetreuung	-4 535 538	-5 600 000	-5 267 709	332 291	-5,93	21
469011 Rückzahlungen von Bündner Einrichtungen für Menschen mit Behinderung aus Schwankungsreserven	-797 693	-100 000	-692 634	-592 634	592,63	22
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Erziehungseinrichtungen	-184 313	-200 000	-208 410	-8 410	4,21	
470012 Durchlaufende Beiträge vom Bund für anerkannte Flüchtlinge	-10 239 257	-10 000 000	-10 709 140	-709 140	7,09	23
498009 Übertragung Anteil Spielsuchtabgabe für Spielsuchtprävention von Fonds Bekämpfung Suchtmittelmissbrauch	-58 000	-89 000	-89 000			
498013 Übertragung Anteil eidg. Alkoholmonopol von Fonds Bekämpfung Suchtmittelmissbrauch	-89 000	-88 000	-88 000			
498021 Übertragung Lastenausgleich Soziales (SLA) von Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	1 164 081	-1 500 000	-814 312	685 688	-45,71	24
Total Einzelkredite	51 062 396	58 298 000	53 358 521	-4 939 479	-8,47	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	1 323 406	5 200 000	2 930 340	-2 269 660	-43,65	
52 Immaterielle Anlagen		1 400 000	525 791	-874 209	-62,44	
56 Eigene Investitionsbeiträge	1 323 406	3 800 000	2 404 549	-1 395 451	-36,72	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen	1 323 406	5 200 000	2 930 340	-2 269 660	-43,65	
Abzüglich Einzelkredite	1 323 406	3 800 000	2 404 549	-1 395 451	-36,72	
Nettoinvestitionen Globalbudget		1 400 000	525 791	-874 209	-62,44	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
566011 Investitionsbeiträge an Bündner Einrichtungen für Menschen mit Behinderung	1 323 406	3 000 000	2 404 549	-595 451	-19,85	25
566012 Investitionsbeiträge an private Institutionen gemäss Suchthilfegesetz: Überlebenshilfe gemäss Suchthilfe		800 000		-800 000	-100,00	26
Total Einzelkredite	1 323 406	3 800 000	2 404 549	-1 395 451	-36,72	

Kommentar zur Rechnung

Familie, Kinder und Jugendliche

Im Frühjahr 2024 wurde das Projekt «Informatiklösung für die familienergänzende Kinderbetreuung» gestartet. Der Kostenrahmen und der Zeitplan konnten eingehalten werden.

Die Erarbeitung der Grundlagen zur Vernehmlassung für ein Kinder- und Jugendgesetz in Graubünden schreiten voran. Unter anderem wurden Projektpartnerschaften aufgebaut und Formate für die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen am Gesetzesprojekt entwickelt.

Menschen mit Behinderung

Die stationären, teilstationären und ambulanten Leistungen haben sich im Jahr 2024 gemäss den Prognosen der Angebotsplanung 2024-2027 entwickelt. Das Kostenwachstum im stationären Angebot (Wohnen und Arbeiten) ist mehrheitlich auf die teuerungsangepassten Kantonsbeiträge zurückzuführen. Bei der Wohnbegleitung ist ein Mengenwachstum zu verzeichnen. Im Mai und Juni 2024 wurden die nationalen Aktionstage Behindertenrechte durchgeführt. Im Kanton Graubünden fanden in allen drei Sprachregion über 50 Veranstaltungen statt, welche durch das SOA koordiniert wurden. Im Zusammenhang mit der per 1. Januar 2025 neugeschaffenen Koordinationsstelle für Behindertengleichstellung und Behindertenrechte und dem Entwicklungsschwerpunkt «Leben mit Behinderung – Teilhabe, Gleichstellung und Schutz vor Diskriminierung» im Regierungsprogramm 2025-2028, wurden die Vorarbeiten gemäss Planung abgeschlossen.

Sozial und wirtschaftlich benachteiligte Menschen

Mit der Teilrevision des Gesetzes über die Unterstützung Bedürftiger (BR 546.250) wurde eine neue Regelung zur Rückerstattung von Sozialhilfeleistungen geschaffen. Junge Erwachsene müssen Sozialhilfeleistungen nicht mehr rückerstatten, welche sie während der Erstausbildung bis zum 25. Altersjahr bezogen haben. Für alle übrigen Personen wurden klare Regelungen für die Rückerstattung von Sozialhilfeleistungen geschaffen. Weiter werden Sozialhilfekosten von Schweizerinnen und Schweizer mit fahrender Lebensweise auf einem Stand- oder Durchgangsplatz künftig durch den Kanton übernommen, sofern die Zuständigkeit gegeben ist. Diese Regelungen treten per 1. Januar 2025 in Kraft.

Der Projektstart für die Beschaffung eines neuen Fallführungssystems wurde aufgrund fehlender Ressourcen des Lieferanten vom 4. Quartal 2024 auf das erste Quartal 2025 verschoben. Das Fallführungssystem soll ein durchgängiges System zwischen Gemeinden, Kanton und Klientinnen und Klienten aufweisen, welche die Anwenderinnen und Anwender unterstützt, Doppelspurigkeiten vermeidet, die Effizienz steigert und eine gute Datenqualität garantiert.

Opfer von häuslicher Gewalt

Die im Jahr 2023 durchgeführte Kampagne Toxic Love zur Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema Häusliche Gewalt wurde im Jahr 2024 wiederholt. Gleichzeitig wurden Massnahmen aus dem Kommunikationskonzept umgesetzt. Die Erarbeitung der Vernehmlassungsentlagen für eine Gesetzgebung im Bereich der häuslichen Gewalt ist weit fortgeschritten.

Sucht

Im Dezember 2023 nahm die Regierung die «Kantonale Strategie Sucht» zur Kenntnis. Sie zielt darauf ab, bestehende Angebote im Bereich der Suchthilfe zu optimieren, Lücken zu schliessen, die Zusammenarbeit relevanter Akteure zu stärken sowie die interdepartementale Zusammenarbeit zu intensivieren. Im Jahr 2024 sind die konstituierenden Sitzungen des Koordinationsgremiums und der Steuergruppe erfolgt. 2024 lag der Fokus auf der Implementierung der Strategie, insbesondere der Organisation und der künftigen Steuerungsprozesse (Evaluation und Massnahmen) sowie der Kommunikation.

Im Jahr 2024 wurden die Arbeiten zur Realisierung der neuen Kontakt- und Anlaufstelle weiter vorangetrieben. Ein geeigneter Standort für das Angebot wurde festgelegt und mit der Planung des Bauprojekts begonnen. Gleichzeitig konnte das Pilotprojekt «Housing First» erfolgreich gestartet werden.

Unterstützung von Personen mit Status S (Ukraine)

Die Betreuung und Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine in individuellen Unterkünften fordert die regionalen Sozialdienste neben den Sozialhilfearbeiten stark. Bei längerem Aufenthalt in der Schweiz werden die Fragestellungen komplexer und der Bedarf an Beratungsleistungen steigt. Die Anzahl durch die Sozialdienste betreuter Schutzsuchenden schwankt und bewegte sich im Jahr 2024 leicht unter denjenigen des Vorjahrs.

Erfolgsrechnung

Der Personalaufwand ist tiefer ausgefallen als erwartet. Die Anzahl zu betreuender Personen mit Status S lag leicht unter den Werten des Vorjahrs. Ebenso beanspruchten vorläufig aufgenommene Personen mit Status VA7+ weniger Beratungsleistungen.

Die Kosten für die Entschädigungen und Dienstleistungen Dritter sind deutlich geringer ausgefallen, als ursprünglich geplant. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der Vollzug des neuen Kinderbetreuungsgesetzes (u. a. Prüfung der Gesuche, Berechnung der Vergünstigung für die Eltern) nicht wie vorgesehen durch Dritte erfolgen wird.

Ebenso wurden bei der Ausarbeitung der Entwicklungsschwerpunkte weniger Aufträge an Dritte erteilt, was zu tieferen Kosten als erwartet führte.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Mit der Umsetzung des neuen Gesetzes für die familienergänzende Kinderbetreuung wird eine neue Informatiklösung eingeführt. Die Einführung war in der optimalsten Variante im August 2024 vorgesehen. Aufgrund der Prozesse und Fristen für die öffentliche Ausschreibung und der Entwicklungszeit wird die Informatiklösung gemäss dem bisherigen Projektverlauf ab dem Frühjahr 2025 zur Verfügung stehen.
- 2 Der definitive Beitrag aus dem Lastenausgleich Soziales für das Rechnungsjahr 2024 wird im Herbst 2025 bekannt sein. Der Betrag von 1,05 Million Franken wird zulasten der Rechnung 2024 abgegrenzt. Der effektive Betrag für den SLA 2023 beträgt 764 312 Franken und liegt unter der vorgenommenen Abgrenzung 2023 von 1,0 Millionen Franken. Daraus resultiert ein Saldo von 814 312 Franken.
- 3 Im Jahr 2020 hatte der Kanton für eine jugendliche Person, welche in einer ausserkantonalen Einrichtung behördlich untergebracht war, zur Wahrung des Kindeswohls die anfallenden Kosten bevorschusst. Nachdem die Zuständigkeit für die Übernahme der Kosten gerichtlich geklärt worden war, erstattete die zuständige Gemeinde die Kosten. Der letzte Teilbetrag ging 2024 beim Kanton ein.

- 4 Die Anzahl Kinder und die Anzahl Betreuungsstunden für die familienergänzende Kinderbetreuung sind im Jahr 2024 erneut angestiegen. Die Zunahmen sind allerdings geringer als in den Vorjahren. Zudem übernehmen die Gemeinden und der Kanton seit August 2024 je 25 Prozent der Betreuungskosten (bisher je 20 Prozent).
- 5 Die Anzahl unbegleiteter Minderjähriger mit Flüchtlingsstatus, für welche der Kanton übergeordnet für die Gemeinden Aufgaben übernimmt, ist im Jahr 2024 konstant geblieben. Die anfallenden Kosten für Betreuung und Unterbringung sind dadurch tiefer ausgefallen als erwartet.
- 6 Das Sozialamt unterstützt das Amt für Migration (AFM) bei der Unterstützung und Unterbringung von Personen mit Status S. Personen mit Status S in individuellen Unterkünften werden durch die kantonalen Sozialdienste (inkl. Sozialdienst Davos) beraten und finanziell unterstützt. Durchschnittlich waren es 913 Personen, weniger als durch den Bund prognostiziert und entsprechend kantonal budgetiert.
- 7 Das Kostenwachstum ist unter anderem auf die teuerungsbedingte Anpassung der Tarife 2024 zurückzuführen. Die Nachfrage von stationären Angeboten ist stagnierend. Hingegen ist der Betreuungsbedarf der Nutzenden leicht gestiegen, was sich in höheren Betreuungskosten widerspiegelt. Der Bedarf an Wohnbegleitung ist 2024 erneut gewachsen. Dies gilt in geringerem Umfang auch für die Arbeitsbegleitung.
- 8 Der definitive Betrag für Beratungs- und Integrationsangebote für das Jahr 2024 wird mit der Schlussabrechnung im Folgejahr bekannt. Die Beträge werden zu Lasten der Rechnung 2024 abgegrenzt.
- 9 Zur Verbesserung der niederschweligen Suchthilfe wurde im Jahr 2024 das Pilotprojekt «Housing First» mit dem Verein Oase erfolgreich gestartet. Die Realisierung der geplanten Kontakt- und Anlaufstelle verzögert sich weiter, daher wurde der bestehende Leistungsauftrag mit dem Verein Überlebenshilfe Graubünden im gleichen Rahmen wie bisher verlängert.
- 10 Die Anzahl bewilligter Gesuche für Mutterschaftsbeiträge sind im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen.
- 11 Im Jahr 2024 ist der Aufwand für Hilfeleistungen in besonderen Fällen erneut zurückgegangen.
- 12 Die Anzahl durch die Opferhilfeberatung betreuter Personen ist im Jahr 2024 zurückgegangen. Der Aufwand ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Die Höhe der Kosten hängt neben der Anzahl Opfer insbesondere aber von der Schwere der Fälle ab.
- 13 Die Summe der an die Gemeinden ausbezahlten Globalpauschalen ist gegenüber dem Vorjahr wieder angestiegen.
- 14 Der Kanton übernimmt als übergeordnete Aufgabe für die Gemeinden die Finanzierung der Unterbringung von Flüchtlingen in den Strukturen des AFM. Die Finanzierung der Aufwendungen erfolgt mittels Globalpauschalen des Bundes. Die Kosten sind tiefer als im Vorjahr jedoch höher als erwartet. Das knappe Wohnangebot führt zu längeren Aufenthaltszeiten in den Strukturen des AFM.
- 15 Die Leistung der Opferhilfe für Beratung und Soforthilfe ist unentgeltlich. Für die gewährten Massnahmen wird der Bruttoaufwand verfügt. Die Übernahme der Kosten durch Dritte, aber auch weniger beanspruchte Leistungen führen zu Rückerstattungen an den Kanton.
- 16 Siehe Kommentar Nr. 14.
- 17 Die Anzahl unbegleiteter Minderjähriger, für welche der Kanton übergeordnet für die Gemeinden zuständig ist, war im Jahr 2024 unverändert. Entsprechend ist die Entschädigung des Bundes geringer ausgefallen als erwartet.
- 18 Der Bund entschädigt den Kanton für die Betreuung und Unterstützung der Personen mit Status S. Die Anzahl Personen mit Status S, welche durch die kantonalen Sozialdienste und den Sozialdienst Davos betreut werden, ist tiefer als durch das Staatssekretariat für Migration prognostiziert. Die Entschädigung des Bundes in Form von Globalpauschalen ist entsprechend tiefer.
- 19 Die Kosten für die persönliche Beratung durch die Sozialdienste sind gestiegen. Während den letzten drei Jahren mussten teilweise Stellenressourcen des bestehenden Personals temporär zur Betreuung und Unterstützung der Personen mit Status S eingesetzt werden. Dieser Anteil konnte im Jahr 2024 reduziert werden. Gleichzeitig führt die Teuerung zu höheren Kosten.
- 20 Im Jahr 2022 wurden die Beiträge an die Angebote für die familienergänzende Kinderbetreuung erhöht. Der Bund beteiligt sich an diesen Mehrkosten. Der Bundesbeitrag 2022 wurde im Finanzjahr 2024 dem Kanton ausbezahlt und der Anteil der Gemeinden an diese weitergeleitet.

- 21 Die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung sind tiefer ausgefallen als budgetiert. Dadurch reduziert sich auch der Anteil für die Gemeinden (siehe Kommentar Nr. 4 Konto Nr. 363614).
- 22 Positive Betriebsergebnisse im Jahr 2023 führten bei mehreren Bündner Einrichtungen zu Rückzahlungen aus dem Schwankungsfonds.
- 23 Siehe Kommentar Nr. 13.
- 24 Siehe Kommentar Nr. 2.
- 25 An diversen Bauprojekten beteiligte sich der Kanton mit Investitionsbeiträgen. Eine grössere erste Teilzahlung erfolgte an den Neubau eines Wohnheims. Weitere Investitionsbeiträge richtete der Kanton für den Ersatz von zwei Liftanlagen, einer Heizung, der Installation einer Solaranlage, der Sanierung einer Brandmeldeanlage und einer Garderobe sowie den Ersatz einer Schliessanlage aus.
- 26 Eine durch die Regierung beschlossene Massnahme zur Verbesserung der niederschweligen Suchthilfe ist die neue Kontakt- und Anlaufstelle. Die Realisierung ist mit diversen Herausforderungen verbunden und verzögert sich. Die vorgesehenen Mittel wurden bisher nicht beansprucht.

Produktgruppenbericht

PG 1 Soziale Transferleistungen, Familienförderungen und Integration

Das Sozialamt (SOA) stellt Leistungen sicher, welche die soziale und berufliche Integration, die gesellschaftliche Teilhabe und Existenz von Familien, Kindern und Jugendlichen, Menschen mit Behinderung, sozial und wirtschaftlich benachteiligten Menschen, Opfer von (häuslicher) Gewalt und Menschen mit Suchtproblemen unterstützen. Das SOA plant, fördert und überwacht die bedarfsgerechten Angebote und Strukturen durch eigene Beratungsangebote und in Zusammenarbeit mit diversen Partnern. Zudem begleitet das SOA Entwicklungen im Sozialwesen.

Wirkung Personen mit Anspruch auf soziale Leistungen sind in ihrer Existenz gesichert. Ihre soziale und berufliche Integration ist gefördert und gefordert und die gesellschaftliche Teilhabe gewährleistet.

Produkte Familien, Kinder und Jugendliche - Menschen mit Behinderung - Sozial und wirtschaftlich benachteiligte Menschen - Opfer von (häuslicher) Gewalt und Schutz von Kindern - Menschen mit Suchtproblemen

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Soziale Transferleistungen, Familienförderungen und Integration					
Aufwand	98 814 922	117 604 000	105 294 763	-12 309 237	-10,47
Ertrag	-36 049 347	-45 070 000	-39 796 206	5 273 794	-11,70
PG-Ergebnis	62 765 575	72 534 000	65 498 557	-7 035 443	-9,70

Kommentar Produktgruppe

*Die Sozialhilfestatistik und die Flüchtlingsstatistik für den Kanton Graubünden erstellt das Bundesamt für Statistik. Die Sozialhilfequote und die Anzahl Sozialhilfefälle mit Leistungsbezug werden im Spätsommer des Folgejahres publiziert. Die bisherigen bekannten Informationen deuten darauf hin, dass die Zahlen für das Jahr 2024 gleich oder leicht gesunken sind. Im Jahr 2023 erhielten im Kanton Graubünden 2187 Personen (2022: 2328) in 1388 Ein- oder Mehrpersonenhaushalten (Fälle) (2022: 1423) materielle Sozialhilfe. Weiter erhielten im Jahr 2023 542 Flüchtlinge (2022: 552) bzw. 237 Fälle (2022: 240) materielle Unterstützung. Der schweizerische Durchschnitt der Sozialhilfequote betrug im Jahr 2023 2,8 Prozent (minus 0,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Im Kanton Graubünden sank die Sozialhilfequote im Jahr 2023 auf 1,1 Prozent (minus 0,1 Prozent). Im Vergleich zu den übrigen Kantonen weist der Kanton eine der tiefsten Sozialhilfequoten aus.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Kinder und Jugendliche in Angeboten (KIBE)	ANZAHL	3 534	3 811	3 850	3 885	1
Pflegekinder (ohne Timeout)	ANZAHL	105	97	100	96	2
Bündner Personen mit Behinderung in Angeboten (BIG)	ANZAHL	1 497	1 506	1 515	1 555	3
Beratungsfälle in den kantonalen Sozialdiensten (inkl. Flüchtlinge, Sucht und Opferhilfe von (häuslicher) Gewalt)	ANZAHL	4 160	4 440	4 200	4 308	4
davon Beratungsfälle von Flüchtlingen im Kanton	ANZAHL	652	650	680	643	
davon Beratungsfälle von Menschen mit Suchtproblemen	ANZAHL	362	390	370	381	
davon Opfer von (häuslicher) Gewalt	ANZAHL	691	869	700	830	5
Genugtuungs- und Entschädigungsfälle	ANZAHL	10	14	10	4	
Sozialhilfefälle im Kanton GR (ohne Flüchtlinge)*	ANZAHL	1 561	1 423	1 600	1 388	
Sozialhilfefälle von Flüchtlingen im Kanton GR*	ANZAHL	268	240	300	237	
Schutzstatus S: Beratungsfälle in den kantonalen Sozialdiensten	ANZAHL	652	651	500	615	6

Kommentar Statistische Angaben

- Die Anzahl betreuter Kinder und die Anzahl Betreuungsstunden sind weiter angestiegen.
- Die Anzahl Pflegekinder ist konstant. Von den 96 Pflegekindern sind 10 aufgrund des Kriegs in der Ukraine in der Schweiz und besitzen den Status S.
- Das Wachstum der Anzahl Personen schlägt sich kaum in den Kosten nieder. Sowohl in den geschützten Werkstätten und teilweise auch in der geschützten Tagesstruktur nutzen Menschen mit Behinderung die Angebote zunehmend Teilzeit. Die zunehmende Nachfrage wird weitgehend durch die Teilzeitznutzung kompensiert. Die Wohnbegleitung nutzen insgesamt 13 Personen mehr als im Vorjahr.
- Die Anzahl Beratungsfälle in den Sozialdiensten ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.
- Die Anzahl Opferhilfefälle ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.
- Die Anzahl durch die Sozialdienste betreuten und unterstützten Personen mit Status S ist im Jahr 2024 leicht zurückgegangen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Familien, Kindern und Jugendlichen stehen quantitativ und qualitativ genügende Angebote zur Verfügung.						
Gravierende qualitative Beanstandungen	ANZAHL	0	0	0	0	
Personen mit Behinderung sind adäquat gefördert, betreut und haben am gesellschaftlichen Leben teil.						
Personen auf der Warteliste	ANZAHL	9	14	20	9	
Gravierende qualitative Beanstandungen	ANZAHL	1	1	0	0	
Personen mit Behinderung, die im ersten Arbeitsmarkt integriert sind und deren Arbeitgebende finanziell unterstützt werden	ANZAHL	62	64	>= 65	64	
Sozial und wirtschaftlich benachteiligte Menschen erreichen ihre persönliche und materielle Selbstständigkeit und sind sozial und beruflich integriert.						
Abgeschlossene Beratungsfälle im Verhältnis zur Gesamtzahl (nur kantonale Fälle)	PROZENT	33	38	> 38	39	
Wiederaufnahmequote in % der Gesamtfallzahl (nur kantonale Fälle)	PROZENT	6	7	< 10	7	
Sozialhilfequote (ohne Flüchtlinge)*	PROZENT	1,3	1,2	< 1,5	1,1	
Anzahl neu vermittelte Anstellungsverhältnisse von Klienten der kantonalen Sozialdienste	ANZAHL	439	330	> 400	343	7
davon Loslösung aus der Sozialhilfe	ANZAHL	158	128	> 160	119	8

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Schutzstatus S						
Abgeschlossene Beratungsfälle im Verhältnis zur Gesamtzahl	PROZENT	20	31		20	
Wiederaufnahmequote in % der Gesamtfallzahl	PROZENT		1		2	
Anzahl neu vermittelte Anstellungsverhältnisse von Klienten der kantonalen Sozialdienste	ANZAHL	158	101		107	
davon Loslösung aus der Sozialhilfe	ANZAHL	82	33		29	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 7 Die Anzahl Klientinnen und Klienten der kantonalen Sozialdienste, welche eine Stelle angetreten haben, ist auf 343 (2023: 330) gestiegen.
- 8 Die Anzahl Klientinnen und Klienten der kantonalen Sozialdienste, welche eine Stelle angetreten haben und sich von der Sozialhilfe abgelöst haben, ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	110 911 170	111 560 000	113 411 077	1 851 077	1,66	
Total Ertrag	-36 991 627	-34 860 000	-37 074 847	-2 214 847	6,35	
Ergebnis	73 919 542	76 700 000	76 336 230	-363 770	-0,47	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
361311 Entschädigungen an Sozialversicherungsanstalt für die Verwaltung der Familienzulagen für Nichterwerbstätige	53 000	57 000	55 000	-2 000	-3,51	
361312 Entschädigungen an Sozialversicherungsanstalt für die Verwaltung der Ergänzungsleistungen	2 777 824	3 360 000	3 226 881	-133 119	-3,96	
361313 Entschädigung an Sozialversicherungsanstalt für die Verwaltung der Überbrückungsleistungen an ältere Arbeitslose	32 041	32 000	30 465	-1 535	-4,80	
363711 Beiträge für Familienzulagen in der Landwirtschaft	932 250	941 000	883 718	-57 283	-6,09	
363712 Beiträge für Übernahme erlassener AHV/IV-/EO-Beiträge	451 229	725 000	405 630	-319 370	-44,05	1
363713 Beiträge für Familienzulagen für Nichterwerbstätige	1 065 225	1 145 000	1 103 884	-41 116	-3,59	
363760 Beiträge für Ergänzungsleistungen	105 599 601	105 300 000	107 705 500	2 405 500	2,28	2
426060 Rückerstattungen Ergänzungsleistungen nach Abschreibungen	-4 735 814	-4 500 000	-4 982 417	-482 417	10,72	3
430911 Anteil aus Auflösung Fonds für Familienzulagen in der Landwirtschaft	-1 490 012					
461011 Entschädigungen vom Bund für die Verwaltungskosten der Ergänzungsleistungen	-937 020	-960 000	-917 310	42 690	-4,45	
463060 Beiträge vom Bund an die Ergänzungsleistungen	-29 828 781	-29 400 000	-31 175 120	-1 775 120	6,04	4
Total Einzelkredite	73 919 542	76 700 000	76 336 230	-363 770	-0,47	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- Die erlassenen Beiträge pro Fall waren tiefer als bei der Budgetierung angenommen. In vielen Fällen konnten Beiträge aus Arbeitsleistung angerechnet werden.
- Die Anpassung der Maximaltarife bei den Heimen, höhere Aufwendungen bei den Krankheitskosten und Behinderungskosten sowie allgemein höhere durchschnittliche Fallkosten führen zu einer Überschreitung des Budgetwerts für die Ergänzungsleistungen.
- Das Volumen der Rückerstattungsforderungen ist aufgrund der EL-Reform per 1. Januar 2021 auch im Rechnungsjahr 2024 weiter gestiegen.
- Der Bund beteiligt sich mit 5/8 an den Ergänzungsleistungen zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs. Die Leistungen zur Deckung der zusätzlichen Heimkosten sowie der Krankheits- und Behinderungskosten sind ausschliesslich durch den Kanton zu tragen. Einerseits erhöhten sich die Bundesbeiträge aufgrund des höheren Leistungsvolumens und andererseits aufgrund der gestiegenen prozentualen Anteile.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	2 858 838	3 567 000	2 991 344	-575 656	-16,14	
30 Personalaufwand	2 309 609	2 680 000	2 381 084	-298 916	-11,15	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	543 229	865 000	604 260	-260 740	-30,14	
36 Transferaufwand	6 000	22 000	6 000	-16 000	-72,73	
Total Ertrag	-22 382	-38 000	-22 695	15 305	-40,28	
42 Entgelte	-22 382	-38 000	-22 595	15 405	-40,54	
43 Verschiedene Erträge			-100	-100		
Ergebnis	2 836 456	3 529 000	2 968 649	-560 351	-15,88	
Abzüglich Einzelkredite	291 546	362 000	337 464	-24 536	-6,78	
Ergebnis Globalbudget	2 544 910	3 167 000	2 631 185	-535 815	-16,92	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
313011 Mitgliederbeiträge an kantonale Direktorenkonferenzen	285 546	340 000	331 464	-8 536	-2,51	
363611 Beiträge an Institutionen	6 000	22 000	6 000	-16 000	-72,73	
Total Einzelkredite	291 546	362 000	337 464	-24 536	-6,78	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Es sind 43 Verwaltungsbeschwerden eingegangen. Insgesamt konnten 31 Beschwerden erledigt werden. 28 Verfahren waren Ende Jahr noch pendent. Es wurden die Vernehmlassungsunterlagen betreffend die Teilrevision des Bevölkerungsschutzgesetzes, des Zivilschutzgesetzes, des Rettungsgesetzes, des Krankenpflegegesetzes (pflegende Angehörige), des Krankenpflegegesetzes (Liquiditätssicherung), des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr, des Polizeigesetzes Teil 1 (Kantonales Bedrohungsmanagement) und Teil 2 (Weitere Aktualisierungen des Polizeirechts) sowie die Botschaft zur Totalrevision des kantonalen Datenschutzgesetzes erarbeitet. Zudem wurde im Projekt Umsetzung der Empfehlungen der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz zur Organisation der Berufsbeistandschaften erste Workshops und Befragungen durchgeführt. Das Rahmenkonzept zur Einführung eines umfassenden Case Managements als Standard zur Leistungserbringung in den Gesundheitsversorgungsregionen wurde der Regierung zur Kenntnis gebracht und den Gesundheitsversorgungsregionen zur Verfügung gestellt. Die Überarbeitung der Gefährdungsanalyse wurde vom KFS an die Hand genommen.

Erfolgsrechnung

Im Budget 2024 und der Rechnung 2023 wurde das Konto 318101 «Tatsächliche Forderungsverluste» gestützt auf Art. 4 Abs. 1 lit. c FHV als Einzelkredit (EK) ausgewiesen, da es von der Dienststelle nicht beeinflussbar ist. Aufgrund der Revision dieser Bestimmung per 1. September 2024, wonach solche Konten neu nur noch als EK ausgewiesen werden, wenn sie betragsmässig wesentlich sind, ist dieses Konto in der Jahresrechnung 2024 im Ergebnis Globalbudget enthalten.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Departementsdienste

Das Departementssekretariat unterstützt als Stabsorgan den Departementsvorsteher bei der fachlich politischen und betrieblichen Führung, überprüft die Geschäfte des Departements in materieller und rechtlicher Hinsicht, nimmt administrative Aufgaben wahr und plant und koordiniert Aufgaben innerhalb des Departements und gegen aussen. Das Departementssekretariat ist auch zuständig für die Behandlung von Beschwerden gegen Verfügungen der Dienststellen des DJSG. Im Weiteren nimmt das Departementssekretariat Spezialaufgaben im Justiz- und Verfassungsbereich wahr und betreut Projekte.

Wirkung Die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher ist in der Erfüllung seiner Aufgaben optimal unterstützt.

Produkte Departementsdienste

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Departementsdienste					
Aufwand	2 858 838	3 567 000	2 991 344	-575 656	-16,14
Ertrag	-22 382	-38 000	-22 695	15 305	-40,28
PG-Ergebnis	2 836 456	3 529 000	2 968 649	-560 351	-15,88

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Keine						

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	15 735 405	17 342 000	17 939 206	597 206	3,44	
30 Personalaufwand	8 447 409	9 154 000	8 714 456	-439 544	-4,80	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 145 325	5 292 000	5 643 104	351 104	6,63	
33 Abschreibungen VV		26 000	15 513	-10 487	-40,33	
39 Interne Verrechnungen	3 142 671	2 870 000	3 566 134	696 134	24,26	
Total Ertrag	-15 751 382	-14 063 000	-17 801 648	-3 738 648	26,58	
42 Entgelte	-15 751 382	-14 063 000	-17 801 648	-3 738 648	26,58	
Ergebnis	-15 977	3 279 000	137 559	-3 141 441	-95,80	
Abzüglich Einzelkredite	-3 849 905	-3 074 000	-4 171 614	-1 097 614	35,71	
Ergebnis Globalbudget	3 833 928	6 353 000	4 309 172	-2 043 828	-32,17	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
313060 Verfahrenskosten und Gutachten	857 086	950 000	937 605	-12 395	-1,30	1
318111 Uneinbringliche Bussen und Geldstrafen	724 391	920 000	1 304 771	384 771	41,82	
318160 Uneinbringliche und nicht überbundene Untersuchungskosten	1 801 391	1 480 000	2 232 669	752 669	50,86	2
319913 Entschädigungen bei Einstellung und Vergütungen amtliche Verteidigungen	212 120	210 000	283 043	73 043	34,78	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte		26 000	15 513	-10 487	-40,33	
427001 Bussen und Geldstrafen	-7 444 893	-6 660 000	-8 945 214	-2 285 214	34,31	3
Total Einzelkredite	-3 849 905	-3 074 000	-4 171 614	-1 097 614	35,71	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	5 950	200 000	37 586	-162 414	-81,21	
52 Immaterielle Anlagen	5 950	200 000	37 586	-162 414	-81,21	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen	5 950	200 000	37 586	-162 414	-81,21	
Abzüglich Einzelkredite						
Nettoinvestitionen Globalbudget	5 950	200 000	37 586	-162 414	-81,21	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Die Falllast im Jahr 2024 hat stark zugenommen, wodurch auch im Berichtsjahr die Aufwendungen für Untersuchungs- und Unterbringungskosten sowohl gegenüber der Kantonspolizei als auch dem Amt für Justizvollzug bedeutend höher ausfielen als budgetiert.

Im Berichtsjahr hat die Anzahl Haftfälle mit 45 eine Abnahme von 10 Prozent erfahren. Im Gegenzug nahmen die vollzogenen Hafttage im Vergleich zum Vorjahr um rund 2 Prozent auf 3'360 zu.

Wegen Verbrechen und Vergehen wurden im Berichtsjahr 4604 (Vorjahr 3917) Fälle eröffnet. In der Abteilung II ist die Zahl der bearbeiteten Übertretungen um rund 12,7 Prozent auf 18 778 (Vorjahr 16 657) und die Anzahl der Neueingänge um 17,5 Prozent auf 19 312 (Vorjahr 16 437) gestiegen. Es wurden 18 559 (Vorjahr 16 367) Übertretungsstrafbefehle erlassen.

Erfolgsrechnung

Das im Vergleich zum Budget bessere Ergebnis im Globalsaldo ist sowohl auf Minderausgaben im Personalaufwand, da Personalabgänge nicht nahtlos ersetzt wurden, als auch auf höhere Erträge zurückzuführen. Untersuchungsaufwand und Ertrag sind nicht abschätzbar und von verschiedenen, nicht beeinflussbaren Faktoren abhängig.

Investitionsrechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- Die beiden Abschreibungskonti hängen eng zusammen. Die Erläuterungen zum Konto uneinbringliche Untersuchungskosten gelten daher auch in Bezug auf die deutlich höheren Abschreibungen beim Konto uneinbringliche Bussen und Geldstrafen.
- Die uneinbringlichen Untersuchungskosten sind stark gestiegen. Gemäss Finanzverwaltung hat die Anzahl der erlassenen Rechnungen zwar zugenommen, prozentual jedoch weniger als die Anzahl der Betreibungen. Die durchschnittliche Rechnungshöhe hat nur marginal zugenommen, womit insgesamt auf eine schlechtere Zahlungsmoral der Schuldner geschlossen werden muss.
- Die Bussen- und Geldstrafenerträge werden anhand der während des Rechnungsjahres eingegangenen Polizeirapporte und Anzeigen resp. aufgrund der geführten Verfahren erzielt. Diese sind von der Staatsanwaltschaft nicht beeinflussbar.

Produktgruppenbericht

PG 1 Strafverfolgung

Die Staatsanwaltschaft führt in Fällen von Verbrechen, Vergehen und Übertretungen Strafuntersuchungen durch. Die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte leiten die Strafuntersuchungen und sind für die Anklagevertretung vor Gericht verantwortlich. Die Untersuchung strafbarer Handlungen von Jugendlichen zwischen 10 und 18 Jahren obliegt der Jugendanwaltschaft. Im Weiteren bearbeitet die Staatsanwaltschaft nationale und internationale Rechtshilfegesuche. Sie ist befugt, gegen Urteile der Gerichte erster Instanz Berufung einzulegen und beim Bundesgericht gegen Urteile des Kantonsgerichts Beschwerde zu erheben.

Wirkung Im Kanton Graubünden werden strafbare Verhaltensweisen im Rahmen des Legalitätsprinzips konsequent untersucht und geahndet.

Produkte Strafverfolgung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Strafverfolgung					
Aufwand	15 735 405	17 342 000	17 939 206	597 206	3,44
Ertrag	-15 751 382	-14 063 000	-17 801 648	-3 738 648	26,58
PG-Ergebnis	-15 977	3 279 000	137 559	-3 141 441	-95,80

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Geführte Verfahren	ANZAHL	20 740	20 354	kein Planwert	23 916	
davon Verbrechen / Vergehen	ANZAHL	4 469	3 917	kein Planwert	4 604	
davon Übertretungen	ANZAHL	16 271	16 437	kein Planwert	19 312	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Strafverfahren speditiv und materiell fundiert führen.						
Anteil strafrechtlicher Beschwerden an der Gesamtzahl geführter Verfahren	PROZENT	0,2	0,2	<= 2,0	0,2	
Ganz oder teilweise gutgeheissene Beschwerden	ANZAHL	3	6	kein Planwert	5	
Anteil ganz oder teilweise gutgeheissene Beschwerden in % der Beschwerden	PROZENT	9,4	15,4	<= 20,0	12,8	
davon Verbrechen / Vergehen.						
Verfahrensdauer <= 180 Tage	PROZENT	86,7	84,0	>= 80,0	83,0	
Verfahrensdauer 181–365 Tage	PROZENT	7,9	9,4	<= 10,0	10,0	
Verfahrensdauer > 365 Tage	PROZENT	5,3	6,6	<= 10,0	7,0	
davon Übertretungen.						
Verfahrensdauer <= 30 Tage	PROZENT	70,5	74,9	>= 70,0	76,8	
Verfahrensdauer 31–60 Tage	PROZENT	23,7	20,4	<= 20,0	19,3	
Verfahrensdauer 61–90 Tage	PROZENT	3,9	3,0	<= 10,0	2,4	
Verfahrensdauer > 91 Tage	PROZENT	1,9	1,7		1,5	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	33 226 537	35 927 000	35 448 199	-478 801	-1,33	
30 Personalaufwand	20 017 879	22 673 000	20 900 774	-1 772 226	-7,82	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12 747 951	12 762 000	14 059 898	1 297 898	10,17	
36 Transferaufwand	460 707	492 000	487 528	-4 472	-0,91	
Total Ertrag	-23 681 557	-23 553 000	-24 858 229	-1 305 229	5,54	
42 Entgelte	-21 902 517	-21 992 000	-22 876 481	-884 481	4,02	
43 Verschiedene Erträge	-802 279	-684 000	-879 217	-195 217	28,54	
44 Finanzertrag	-11 500	-7 000	-11 694	-4 694	67,06	
49 Interne Verrechnungen	-965 261	-870 000	-1 090 837	-220 837	25,38	
Ergebnis	9 544 980	12 374 000	10 589 971	-1 784 029	-14,42	
Abzüglich Einzelkredite	345 366	448 000	391 407	-56 593	-12,63	
Ergebnis Globalbudget	9 199 614	11 926 000	10 198 563	-1 727 437	-14,48	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
363611 Beiträge an Kompetenzzentrum Justizvollzug	460 707	492 000	487 528	-4 472	-0,91	
430111 Eingeزogene Vermögenswerte gemäss StGB	-115 341	-44 000	-96 121	-52 121	118,46	
Total Einzelkredite	345 366	448 000	391 407	-56 593	-12,63	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Wie in den Vorjahren konnten Stellen in den Justizvollzugsanstalten (JVA) teilweise längere Zeit nicht besetzt werden, was den Personalaufwand entlastete. Die Suche nach geeigneten Fachkräften ist nach wie vor sehr schwierig. Die Aufwendungen für den Massnahmenvollzug übertrafen den budgetierten Wert massiv. Der Ertrag entwickelte sich dank mehr Einweisungen in die JVA Realta überdurchschnittlich gut. Das Ergebnis im Globalbudget blieb deshalb gesamthaft innerhalb der Vorgaben zum Budget 2024.

Im Budget 2024 und der Rechnung 2023 wurde das Konto 318101 «Tatsächliche Forderungsverluste» gestützt auf Art. 4 Abs. 1 lit. c FHV als Einzelkredit (EK) ausgewiesen, da es von der Dienststelle nicht beeinflussbar ist. Aufgrund der Revision dieser Bestimmung per 1. September 2024, wonach solche Konten neu nur noch als EK ausgewiesen werden, wenn sie betragsmässig wesentlich sind, ist dieses Konto in der Jahresrechnung 2024 im Ergebnis Globalbudget enthalten.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Vollzugsdienste

In den Vollzugsdiensten sind diejenigen Leistungen zusammengefasst, die das Amt für Justizvollzug (AJV) im Zusammenhang mit dem Vollzug der durch Bündnerische Gerichte und Strafverfolgungsbehörden ausgesprochenen Freiheitsstrafen und Massnahmen erbringt. Im Weiteren sind die Leistungen des Bewährungsdienstes in dieser Produktgruppe enthalten, der straffällig gewordene Personen betreut und sie bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft begleitet.

Wirkung Straffällige Personen tragen die Konsequenzen für ihr straffälliges Verhalten. Eine eigenverantwortliche und deliktfreie künftige Lebensgestaltung werden gefördert.

Produkte Strafen und Massnahmen - Bewährungsdienst

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Vollzugsdienste					
Aufwand	6 210 404	5 805 000	6 877 560	1 072 560	18,48
Ertrag	-773 788	-653 000	-777 314	-124 314	19,04
PG-Ergebnis	5 436 616	5 152 000	6 100 246	948 246	18,41

Kommentar Produktgruppe

Die Bündner Gerichte ordneten viele neue Massnahmenfälle nach Art. 59 Abs. 3 StGB an. Der grösste Teil der Massnahmekosten betrifft psychiatrische Dienstleistungen in spezialisierten Kliniken und Institutionen. Das AJV trägt den überwiegenden Teil der Kosten für Erwachsene. Die erhebliche Zunahme der Fälle verursachte Mehrkosten und ist für die Abweichung im Produktgruppenergebnis PG1 massgebend.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Abgeschlossene Mandate Bewährungsdienst	ANZAHL	49	46	>= 36	56	
Offene Mandate Bewährungsdienst Ende Jahr	ANZAHL	77	82	75	66	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Die Rückfälligkeit während der Probezeit mit Bewährungshilfe wird vermieden.						
%-Satz Rückfällige während Probezeit mit Bewährungshilfe	PROZENT	4	2	< 8	1	1
Festigung eines geregelten Empfangsraumes.						
%-Satz geregelte Wohnsituation	PROZENT	95	95	>= 95	95	
%-Satz geregelte Arbeitssituation / Tagesstruktur	PROZENT	80	80	>= 80	80	
Die Einhaltung der Bewährungsaufgaben ist kontrolliert.						
%-Satz erfüllte Auflagen	PROZENT	98	98	>= 90	99	2

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Im vergangenen Jahr lag die Rückfälligkeit während der Probezeit mit 1 Prozent erneut unter dem Plan-Wert. Zahlreiche Faktoren beeinflussen die Rückfälligkeit. Entsprechend ist die Steuerungsmöglichkeit durch den Vollzugs- und Bewährungsdienst beschränkt.
- Wie bereits im Vorjahr wurde im Ressort Bewährungsdienst der Plan-Wert mit 99 Prozent erfüllten Auflagen und Weisungen erreicht.

PG 2 Geschlossener Vollzug

Die Produktgruppe 2 enthält die Leistungen der Justizvollzugsanstalt (JVA) Casis Tignez. Die Produktgruppe umfasst in geschlossenem Rahmen Normalvollzug, stationäre therapeutische Massnahmen, Sondervollzug, Untersuchungs-, Sicherheits- sowie Auslieferungshaft von Männern. In Ausnahmefällen können kurzzeitig Frauen und Jugendliche untergebracht oder fürsorgliche Unterbringungen und kurze Freiheitsstrafen vollzogen werden.

Wirkung Die Bevölkerung und die am Straf- und Massnahmenvollzug Beteiligten sind vor weiteren Straftaten geschützt.

Produkte Sicherheit, Betreuung, Dienste geschlossener Vollzug - Arbeit, Bildung geschlossener Vollzug

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Geschlossener Vollzug					
Aufwand	15 954 130	18 523 000	17 080 385	-1 442 615	-7,79
Ertrag	-14 600 354	-14 440 000	-14 957 201	-517 201	3,58
PG-Ergebnis	1 353 777	4 083 000	2 123 185	-1 959 815	-48,00

Kommentar Produktgruppe

Belegung und ausserkantonale Zuweisungen blieben leicht unter dem Vorjahresniveau. Die Belegungsziele wird die JVA nur mit der geplanten Eröffnung der zweiten Abteilung «Spezialvollzug» erreichen. Abgänge und gesundheitliche Langzeitausfälle belasten die Mitarbeitenden und verzögern den Aufbau. Der Umsatz der Gewerbebetriebe erhöhte sich. Die Auslastung der Industrieabteilungen ist sehr gut. Die JVA ist bestrebt neue Wirkungsfelder zu finden, weil Kunden Sortimentsbereinigungen oder die Verlegung der Produktion ins Ausland ankündigten.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Belegungstage geschlossener Strafvollzug	ANZAHL	47 102	46 207	48 085	46 125	
davon ausserkantonale Eingewiesene	PROZENT	79,6	82,5	77,9	80,9	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Die Sicherheit der Bevölkerung ist während des Vollzugs bestmöglich gewährleistet.						
Ausbrüche aus dem geschlossenen Vollzug	ANZAHL	0	0	0	0	
Die Straffälligen verüben während des Sanktionenvollzugs keine gemeingefährlichen Delikte.						
Delikte	ANZAHL	0	0	0	0	
Die Justizvollzugsanstalt ist ausgelastet.						
Zellenbelegung	PROZENT	84,9	83,3	> 86,0	84,2	
Zur Unterstützung des Vollzugs stehen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit geeignete Ausbildungs- und Arbeitsplatzstrukturen zur Verfügung.						
Arbeitsplätze	ANZAHL	142	140	140	140	
Auslastung der Arbeitsplätze	PROZENT	82,5	84,1	> 85,0	85,6	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 3 Offener Vollzug

Die Produktgruppe 3 enthält die Leistungen der Justizvollzugsanstalt (JVA) Realta. Die Produktgruppe umfasst in offenem Rahmen Straf- und Massnahmenvollzug an Männern. Die JVA Realta unterhält zudem ein Arbeits- und Wohnexternat und eine Halbgefangenschaftsabteilung. Sie bietet spezielle Programme wie die heroingestützte Behandlung oder das Integrationsprogramm an. In einer geschlossenen Abteilung vollzieht sie ausländerrechtliche Administrativhaft.

Wirkung Die Bevölkerung und die am Straf- und Massnahmenvollzug Beteiligten sind vor weiteren Straftaten geschützt. Insassen sind auf die Wiedereingliederung in die Gesellschaft vorbereitet. Der Vollzug fremdenpolizeilicher Massnahmen wird ermöglicht.

Produkte Sicherheit, Betreuung, Dienste offener Vollzug - Arbeit, Bildung offener Vollzug - Gutsbetrieb

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 3: Offener Vollzug					
Aufwand	11 062 003	11 599 000	11 490 254	-108 746	-0,94
Ertrag	-8 307 416	-8 460 000	-9 123 714	-663 714	7,85
PG-Ergebnis	2 754 587	3 139 000	2 366 540	-772 460	-24,61

Kommentar Produktgruppe

Der Anstieg der Belegung hielt 2024 an. Die Zunahme der Kostgelderträge im Normalvollzug und der geschlossenen Übertrittsabteilung (GÜA) konnten den gerichtlich angeordneten Wegfall der Kostgelder der Ausländerrechtlichen Administrativhaft mehr als kompensieren.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Belegungstage Normalvollzug und GÜA	ANZAHL	28 557	30 389	29 880	34 583	
davon ausserkantonale Eingewiesene	PROZENT	66,4	67,3	> 71,5	70,1	
Belegungstage AAH	ANZAHL	2 100	469	100	151	
davon ausserkantonale Eingewiesene	PROZENT	69,8	62,9	0,0	0,0	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Die Straffälligen verüben während des Sanktionenvollzugs keine gemeingefährlichen Delikte.						
Delikte	ANZAHL	0	0	0	0	
Die Justizvollzugsanstalt ist ausgelastet.						
Zellenbelegung Normalvollzug und GÜA	PROZENT	76,1	81,6	> 80,0	86,9	1
Zellenbelegung AAH	PROZENT	36,0	8,0	>= 1,0	2,60	
Zur Unterstützung des Vollzugs stehen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit geeignete Ausbildungs- und Arbeitsplatzstrukturen zur Verfügung.						
Arbeitsplätze	ANZAHL	88	85	88	85	
Auslastung der Arbeitsplätze	PROZENT	86	96	> 85	107	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Geeignete Massnahmen wie der Aufbau der geschlossenen Übertrittsabteilung (GÜA) verbesserten die Auslastung. Im offenen Vollzug ist die Belegung oft volatil und kann sich rasch ändern.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	90 161 030	100 044 000	96 227 249	-3 816 751	-3,82	
30 Personalaufwand	65 878 128	70 627 000	68 348 062	-2 278 938	-3,23	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	23 651 880	27 268 000	27 442 200	174 200	0,64	
33 Abschreibungen VV	631 021	2 149 000	436 986	-1 712 014	-79,67	
Total Ertrag	-52 852 223	-52 507 000	-55 463 409	-2 956 409	5,63	
42 Entgelte	-21 619 782	-21 017 000	-23 960 923	-2 943 923	14,01	
46 Transferertrag	-8 891 910	-9 320 000	-8 842 231	477 769	-5,13	
49 Interne Verrechnungen	-22 340 531	-22 170 000	-22 660 255	-490 255	2,21	
Ergebnis	37 308 807	47 537 000	40 763 840	-6 773 160	-14,25	
Abzüglich Einzelkredite	-19 532 100	-18 021 000	-19 747 972	-1 726 972	9,58	
Ergebnis Globalbudget	56 840 907	65 558 000	60 511 812	-5 046 188	-7,70	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
330001 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen (VV)	242 238	170 000	149 373	-20 627	-12,13	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	388 783	1 979 000	287 613	-1 691 387	-85,47	
491027 Vergütungen von Spezialfinanzierung Strassen für POLYCOM	-163 121	-170 000	-184 959	-14 959	8,80	
498002 Vergütungen von Spezialfinanzierung Strassen für verkehrsbezogene Aufgaben	-20 000 000	-20 000 000	-20 000 000			
Total Einzelkredite	-19 532 100	-18 021 000	-19 747 972	-1 726 972	9,58	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	1 367 075	5 612 000	5 856 349	244 349	4,35	
50 Sachanlagen	148 967	250 000		-250 000	-100,00	
52 Immaterielle Anlagen	1 218 108	5 362 000	5 856 349	494 349	9,22	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen	1 367 075	5 612 000	5 856 349	244 349	4,35	
Abzüglich Einzelkredite	1 125 879	5 362 000	5 856 349	494 349	9,22	
Nettoinvestitionen Globalbudget	241 196	250 000		-250 000	-100,00	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
520013 Ersatz kantonales Richtfunknetz (VK vom 7.12.2016)	1 125 879	2 000 000	1 049 665	-950 335	-47,52	
520014 Werterhalt POLYCOM 2030 (VK vom 5.12.2023)		3 362 000	4 806 684	1 444 684	42,97	
Total Einzelkredite	1 125 879	5 362 000	5 856 349	494 349	9,22	

Kommentar zur Rechnung

Aus der HRM-Strategie 2023-2033 der Kantonspolizei Graubünden wurde während des Jahres die Kampagne «Arbeite bei uns» lanciert sowie die Kampagnenwebseite ausgerollt, welche mit einer hohen Reichweite die angesprochene Zielgruppe erreichte. Die Personalabgänge wurden grösstenteils mit dem Polizeischullehrgang 2022/2024 sowie mit Übertritten aus anderen Korps wiederbesetzt. Das Personalentwicklungskonzept wurde erstellt und befindet sich in der Umsetzungsphase.

Das World Economic Forum 2024 konnte effizient durchgeführt werden, was zu einer Kostenersparnis geführt hat.

Die Projekte Werterhalt POLYCOM 2030 und Ersatz Kantonales Richtfunknetz Graubünden befinden sich in der Realisierungsphase und werden in den Jahren 2025 bzw. 2026 zum Abschluss kommen.

Auf der Ertragsseite wurden zusätzliche Einnahmen aus Bussengeldern und interkantonalen Einsätzen erzielt.

Im Budget 2024 und der Rechnung 2023 wurde das Konto 318101 «Tatsächliche Forderungsverluste» gestützt auf Art. 4 Abs. 1 lit. c FHV als Einzelkredit (EK) ausgewiesen, da es von der Dienststelle nicht beeinflussbar ist. Aufgrund der Revision dieser Bestimmung per 1. September 2024, wonach solche Konten neu nur noch als EK ausgewiesen werden, wenn sie betragsmässig wesentlich sind, ist dieses Konto in der Jahresrechnung 2024 im Ergebnis Globalbudget enthalten.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Sicherheitspolizei

Im Zentrum der Leistungen der Sicherheitspolizei stehen die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung und damit auch das Verhindern oder Begrenzen allfälliger Folgeschäden. Die sicherheitspolizeilichen Leistungen umfassen auch die polizeiliche Unterstützung bei der Durchführung von Grossanlässen und bei der Bewältigung von Grossereignissen, Hilfeleistungen in Notsituationen oder das Auffinden vermisster Personen. Eine angemessene Präsenz wirkt sich positiv auf sämtliche polizeilichen Bereiche aus. Diese Leistungen werden im Verbund der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen erbracht. Ein wichtiger Bereich der sicherheitspolizeilichen Leistungen ist die rasche, vollständige und kompetente Information der Medien.

Wirkung Die Bevölkerung des Kantons Graubünden nimmt ihr Umfeld als sicher wahr und wird in ihrem Verhalten in positivem Sinne unterstützt. Der Kanton Graubünden wird positiv wahrgenommen durch eine professionelle Bewältigung von Grossanlässen und -ereignissen ohne Folgeschäden.

Produkte Aufrechterhaltung / Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung - Grossanlässe und -ereignisse - Rettung / Hilfeleistung - Kommunikation und Prävention

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Sicherheitspolizei					
Aufwand	32 609 037	37 057 000	34 865 415	-2 191 585	-5,91
Ertrag	-19 945 882	-22 994 000	-20 468 398	2 525 602	-10,98
PG-Ergebnis	12 663 154	14 063 000	14 397 017	334 017	2,38

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Geleistete Stunden für die Unterstützung von Grossanlässen	ANZAHL	30 868	28 529	31 000	28 278	
Medienmitteilungen	ANZAHL	447	523	500	506	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Mittels Präsenz Widerhandlungen verhindern und den Verkehrsfluss aufrechterhalten.						
Präsenz im öffentlichen Raum	STUNDEN	414 637	367 434	360 000	370 967	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Verkehrspolizei

Die Verkehrspolizei erbringt sämtliche verkehrspolizeilichen Leistungen. Im Zentrum stehen die gerichtspolizeilichen Aufgaben wie die Bearbeitung von Verkehrsunfällen sowie von Verzeigungen. Zudem kontrolliert und bewirtschaftet sie den Schwerverkehr. Die Anzahl Verzeigungen ist stark abhängig von der Präsenz im öffentlichen Raum. Die Verkehrstechnik steht den Gemeinden beratend zur Verfügung und bearbeitet eingehende Gesuche bezüglich Spiel und Sport auf der Strasse.

Wirkung Die Verkehrsteilnehmenden finden auf Bündner Strassen eine hohe Verkehrssicherheit vor.

Produkte Gerichtspolizei im Strassenverkehr – Verkehrsunfälle / Verzeigungen - Schwerverkehr - Verkehrstechnik

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Verkehrspolizei					
Aufwand	15 346 446	16 866 000	16 676 296	-189 704	-1,12
Ertrag	-26 796 360	-23 726 000	-28 694 117	-4 968 117	20,94
PG-Ergebnis	-11 449 914	-6 860 000	-12 017 821	-5 157 821	75,19

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Verkehrsdelikte	ANZAHL	13 715	12 387	12 000	11 921	
Verkehrsunfälle	ANZAHL	2 316	2 370	2 200	2 411	
Bewilligte Anlässe Spiel und Sport	ANZAHL	87	93	95	80	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Speditives Erheben einer klaren und vollständigen Sachverhaltsdarstellung.						
Anteil Rückweisungen durch die Staatsanwaltschaft	PROZENT	0,5	0,2	<= 1,0	0,1	
Verkehrsunfälle mit Verletzten / Toten: Rapport bei Staatsanwalt innert 60 Tagen	PROZENT	78	63	> 80	63	
Auf dem gesamten Strassennetz mit Schwergewicht A13 erfolgen Stichprobenkontrollen des Schwerverkehrs.						
Erfüllungsgrad Leistungsvereinbarung mit Bund	PROZENT	100	100	100	100	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 3 Kriminalpolizei

Die kriminalpolizeilichen Leistungen beinhalten die Spezialermittlung bei Kapitaldelikten, bei serienmässigen Einbruchdiebstählen, in Brandsachen, in Wirtschaftsstrafsachen, bei Sexualdelikten sowie bei Betäubungsmitteldelikten. Dabei ist die Aufdeckung von Betäubungsmitteldelikten - im Gegensatz zu den übrigen Deliktskategorien - ausschliesslich von den eingesetzten polizeilichen Mitteln abhängig. Zu diesen Leistungen gehören auch die Fahndung Chur, die Kriminaltechnik sowie die Regionenpolizei.

Wirkung Die Sicherheit der Bevölkerung des Kantons Graubünden wird durch repressive Massnahmen und die Durchsetzung des Strafrechts gewährleistet.

Produkte Fahndung / Ermittlung - Kriminaltechnik - Staatsschutz und Nachrichtendienst

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 3: Kriminalpolizei					
Aufwand	31 949 730	34 692 000	33 672 024	-1 019 976	-2,94
Ertrag	-2 340 242	-2 890 000	-2 398 574	491 426	-17,00
PG-Ergebnis	29 609 488	31 802 000	31 273 450	-528 550	-1,66

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Erfasste Straftaten insgesamt	ANZAHL	11 158	13 264	10 000	12 954	
davon Gewaltdelikte	ANZAHL	678	695	650	681	
davon Einbruchdiebstähle	ANZAHL	554	669	500	499	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Hoher Fahndungs- und Ermittlungserfolg in den relevanten Deliktsbereichen.						
Aufklärungsquote über alle Delikte	PROZENT	64	56	> 50	53	
davon Aufklärungsquote Gewaltdelikte	PROZENT	93	87	> 90	92	
davon Aufklärungsquote Einbruchdiebstähle	PROZENT	51	42	> 20	27	
davon Aufklärungsquote bei gemeinen Delikten	PROZENT	58	51	> 40	49	
Erfassen guter Spurenlage insbesondere für die Ermittlung von schwerer Kriminalität.						
Anzahl DNA-Treffer im Verhältnis zu Auswertungen	PROZENT	26	27	> 20	19	
Anzahl AFIS-Treffer im Verhältnis zu Auswertungen (AFIS: Automatisiertes Fingerabdruck-Identifikationssystem)	PROZENT	38	49	> 30	42	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 4 Verwaltungspolizeiliche Dienstleistungen

Die verwaltungspolizeilichen Leistungen sind unter anderem die Vollzugshilfe bzw. der Vollzug (z. B. Ausschaffungen, Zustellungen von amtlichen Dokumenten usw.), aber auch die Leistungserbringung zu Gunsten von Gemeinden, mit denen die Kantonspolizei eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat. Ein weiteres wichtiges Kernelement sind die Leistungen der Einsatzleitzentrale des Kantons Graubünden, welche auch für Partnerorganisationen erbracht werden.

Wirkung Partnern und Dritten wird eine optimale Aufgabenerfüllung ermöglicht durch eine kundenfreundliche Aufgabenerfüllung und einen effizienten Vollzug.

Produkte Vollzugshilfe - Gemeinden - Verwaltungspolizei - Einsatzleitzentrale (ELZ)

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 4: Verwaltungspolizeiliche Dienstleistungen					
Aufwand	10 255 819	11 434 000	11 013 503	-420 497	-3,68
Ertrag	-3 769 740	-2 896 000	-3 902 319	-1 006 319	34,75
PG-Ergebnis	6 486 079	8 538 000	7 111 183	-1 426 817	-16,71

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Gemeinden, mit denen Leistungsvereinbarungen bestehen	ANZAHL	18	20	20	20	
Anrufe Einsatzleitzentrale	ANZAHL	47 684	62 551	40 000	47 440	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Termingerechte und effiziente Leistungserbringung.						
Formelle Beschwerden der Auftraggeber	ANZAHL	0	0	<= 5	0	
Termingerechte und effiziente Leistungserbringung zu Gunsten der Gemeinden mit Leistungsvereinbarung.						
Reklamationen der Gemeindebehörden	ANZAHL	0	0	<= 2	0	
Effizienter Vollzug.						
Verfügungen innert weniger als 30 Tagen erledigt	PROZENT	100	100	> 95	100	
Die ELZ stellt die Alarmierung zeitgerecht sicher, führt, bietet auf und vermittelt Informationen zu internen und externen Partnern.						
Interne Reklamationen	ANZAHL	0	0	<= 5	0	
Externe formelle Beschwerden	ANZAHL	0	2	<= 5	2	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	41 239 871	51 618 000	44 387 185	-7 230 815	-14,01	
30 Personalaufwand	17 386 827	19 915 000	19 298 676	-616 324	-3,09	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12 638 812	19 676 000	13 848 378	-5 827 622	-29,62	
36 Transferaufwand	11 206 510	12 015 000	11 227 633	-787 367	-6,55	
39 Interne Verrechnungen	7 721	12 000	12 498	498	4,15	
Total Ertrag	-44 992 261	-45 013 000	-49 250 570	-4 237 570	9,41	
42 Entgelte	-6 916 792	-5 851 000	-6 847 700	-996 700	17,03	
43 Verschiedene Erträge	-166 324	-10 000	-221 712	-211 712	2 117,12	
46 Transferertrag	-33 027 446	-35 437 000	-37 004 478	-1 567 478	4,42	
49 Interne Verrechnungen	-4 881 698	-3 715 000	-5 176 680	-1 461 680	39,35	
Ergebnis	-3 752 390	6 605 000	-4 863 385	-11 468 385	-173,63	
Abzüglich Einzelkredite	-6 435 666	-4 981 000	-7 160 342	-2 179 342	43,75	
Ergebnis Globalbudget	2 683 276	11 586 000	2 296 956	-9 289 044	-80,17	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	8 276	25 000	10 673	-14 327	-57,31	
363711 Beiträge für Integrationsmassnahmen von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen (PV KIP)	7 644 133	8 998 000	8 263 119	-734 881	-8,17	
363760 Beiträge für Integrationsmassnahmen (PV KIP)	1 835 640	1 623 000	1 269 478	-353 522	-21,78	
391017 Vergütungen an Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für IIZ-Koordinationsstelle	7 721	12 000	8 373	-3 627	-30,23	
460011 Anteile an Bundeserträgen: Spielbankenabgaben	-526 977	-400 000	-538 106	-138 106	34,53	
461060 Beiträge vom Bund für Integrationsmassnahmen (PV KIP)	-1 076 324	-788 000	-506 480	281 520	-35,73	1
463011 Beiträge vom Bund für Integrationsmassnahmen: Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene (PV)	-9 126 437	-10 416 000	-10 170 718	245 282	-2,35	2
463260 Beiträge von Gemeinden für Integrationsmassnahmen (PV KIP)	-320 000	-320 000	-320 000			
491015 Vergütungen vom Sozialamt für Flüchtlinge in Kollektivunterkünften	-600 021	-500 000	-579 603	-79 603	15,92	
491019 Vergütungen vom Amt für Volksschule und Sport für die Schulung von asylsuchenden Kindern	-4 281 676	-3 200 000	-4 582 077	-1 382 077	43,19	3
491034 Vergütungen vom Gesundheitsamt für Trialog-Interkulturelles Dolmetschen in Arztpraxen		-15 000	-15 000			
Total Einzelkredite	-6 435 666	-4 981 000	-7 160 342	-2 179 342	43,75	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Der Krieg in der Ukraine hat das Rechnungsjahr (RJ) 2024 weiterhin stark beeinflusst, sowohl durch weitere Zuweisungen von schutzsuchenden Personen als auch durch solche, die in ihre Heimat zurückgekehrt sind. Die Zahl der Zuweisungen von Personen des regulären Asylbereiches ist im vergangenen Jahr im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Der Bestand an Kollektivunterkünften (KU) blieb im abgelaufenen Jahr aufgrund der dort zu betreuenden Personen weiterhin hoch. Das Kantonale Integrationsprogramm (KIP), das 2014 von Bund und Kantonen lanciert wurde, ist auch im Amt für Migration und Zivilrecht (AFM) ein wichtiger Bestandteil.

Erfolgsrechnung

Der Personalaufwand erfuhr im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um nahezu zwei Millionen Franken, was im Wesentlichen auf den erhöhten Personalaufwand im Betreuungs- und Schulbereich der Abteilung Asyl und Rückkehr zurückzuführen ist. Die Gebühreneinnahmen blieben im Vergleich zum Vorjahr stabil. Das Globalbudget wurde trotz hoher Personalkosten um über neun Millionen Franken unterschritten.

Abgrenzung Integrationsbereich

Der Aufwandsüberschuss im Bereich der Integrationspauschalen für vorläufig Aufgenommene (VA) und Flüchtlinge (Flü) beläuft sich auf 1 710 735 Franken, während im Bereich der Integrationspauschalen für Personen mit «Schutzstatus S» ein Ertragsüberschuss von 767 279 Franken verzeichnet wird. Der Ertragsüberschuss bei den spezifischen Integrationsmassnahmen für die ständige ausländische Wohnbevölkerung beläuft sich auf 207 630 Franken. Im Rechnungsjahr verzeichnete das Pilotprogramm des Staatssekretariats für Migration (SEM) «Finanzielle Zuschüsse zur Arbeitsmarktintegration von VA/Flü» einen Aufwandsüberschuss von 22 190 Franken sowie das SEM Projekt Ressourcenaktivierung 2022-2024 über 359 090 Franken. Das Konto 2049.0003 Abgrenzungen für den Integrationsbereich weist per 31. Dezember 2024 einen Saldo von 5 491 700 Franken (Vorjahr 6 608 806 Franken) aus.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Im Bereich des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) wurden im Jahr 2024 nicht so viele Integrationsmassnahmen (Einzelkredit Konto 363760) umgesetzt. Aus diesem Grunde wurden die erhaltenen Bundesmittel zweckgebunden abgegrenzt.
- 2 Es wurden für Personen mit «Schutzstatus S» weniger Integrationsmassnahmen umgesetzt, als budgetiert. Dies resultiert in einer Reduktion der Kosten für Integrationsmassnahmen (Einzelkredit Konto 363711).
- 3 Die kontinuierlich hohe Anzahl an Kindern aus dem Asylbereich und Kindern mit «Schutzstatus S», die beschult werden müssen, hat dazu geführt, dass die Kosten auf dem hohen Niveau des Vorjahres verblieben sind.

Produktgruppenbericht

PG 1 Einreise, Aufenthalt und Ausweise

Die durch Gesetz und Verordnung bestimmten Zuständigkeitsbereiche im ordentlichen Ausländerbereich und deren Aufgaben wahrnehmen. Prüfen der Gesuche von Arbeitgebern und ausländischen Personen, Regeln des Aufenthaltes in der Schweiz, Erlass von Verfügungen, Fernhalten unerwünschter Ausländer, Prüfen und Anordnen von Entfernungsmassnahmen. Als zuständige Ausweisstelle im Kanton Entgegennahme und Verarbeitung von Gesuchen für Schweizer Reiseausweise, Erfassen der biometrischen Daten im Erfassungszentrum, Ausstellen von provisorischen Pässen sowie Ausstellen und Verlängern von Ausweiskarten für das Reisendengewerbe.

Wirkung Der Arbeitsmarkt ist mit den notwendigen personellen Ressourcen versorgt. Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ist durch das Fernhalten von unerwünschten Personen ohne Aufenthaltsberechtigung gestärkt.

Produkte Einreise/Aufenthalt - Ausweiszentren

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Einreise, Aufenthalt und Ausweise					
Aufwand	5 638 508	5 888 000	5 604 357	-283 643	-4,82
Ertrag	-5 658 913	-4 405 000	-5 554 922	-1 149 922	26,10
PG-Ergebnis	-20 405	1 483 000	49 435	-1 433 565	-96,67

Kommentar Produktgruppe

Die Bestände und Zulassungen im Berichtsjahr 2024 sind im Bereich der erwarteten hohen Zahlen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Bestand gültige vorhandene Ausländerbewilligungen	ANZAHL	70 733	72 125	70 000	72 771	
Im zentralen Migrationsinformationssystem (ZEMIS) erteilte Bewilligungen	ANZAHL	37 708	39 693	37 000	47 407	
Ausgestellte Identitätskarten	ANZAHL	16 199	18 344	17 800	18 194	
Ausgestellte Pässe	ANZAHL	11 901	15 065	10 950	14 718	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Die schnelle und unkomplizierte Bewilligungserteilung gewährleisten.						
Berechtigte schriftliche Beschwerden über lange Bewilligungsverfahren	ANZAHL	1	0	<= 5	0	
Unerwünschte Personen sind - sofern rechtlich möglich - ferngehalten.						
Berechtigte Beschwerden über nicht verfügte Fälle	ANZAHL	0	0	0	0	
Die Datenerfassung für die Reiseausweise erfolgt korrekt.						
Fehlerhafte Dokumente zu Lasten des Kantons	ANZAHL	11	8	<= 5	9	1
Der Produktionsprozess wird sofort eingeleitet.						
Kontrolltage mit mehr als 500 Pendenzen, die älter als sechs Tage sind	ANZAHL	0	0	<= 5	250	2

DJSG

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 1 Fünf Notpässe (technisch bedingte Fehldrucke) und vier Reiseausweise (diverse Gründe).
- 2 Im RJ 2024 war es an keinem Tag möglich, den Produktionsprozess unmittelbar einzuleiten. Die durchschnittliche Pendenzenlast betrug zwischen 14 bis 21 Tage.

PG 2 Asyl und Rückkehr

Die Abteilung Asyl und Rückkehr hat dafür zu sorgen, dass die Asylpolitik des Bundes auf kantonaler Ebene konsequent umgesetzt wird. Deren Hauptaufgaben sind die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen in Zentren und Wohnungen, Regelung des Aufenthaltes im Verfahren, der fristgerechte Vollzug von in Rechtskraft erwachsenen Asylentscheiden, Einrichtung und Betrieb der Asyl- und Nothilfeunterkunft, Beratung von rückkehrwilligen Personen, Anordnung und Vollzug von freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Zwangsmassnahmen.

Wirkung Die Asylpolitik des Bundes ist im Kanton Graubünden konsequent umgesetzt.

Produkte Unterbringung und Betreuung - Verfahren und Rückkehr

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Asyl und Rückkehr					
Aufwand	22 087 208	30 594 000	24 798 646	-5 795 354	-18,94
Ertrag	-28 380 404	-28 734 000	-32 311 721	-3 577 721	12,45
PG-Ergebnis	-6 293 196	1 860 000	-7 513 075	-9 373 075	-503,93

Kommentar Produktgruppe

Von den gesamthaft zugewiesenen 740 Personen handelt es sich bei 399 um solche aus dem regulären Asylbereich sowie bei 341 um ukrainische Schutzsuchende. Per 31. Dezember 2024 waren 1481 schutzsuchende bzw. schutzbedürftige Personen im Kanton anwesend. Davon wurden 401 Personen in KU des AFM sowie 1080 Personen privat (Privatwohnungen und in Gastfamilien) untergebracht.

Da das Sozialamt (SOA) mit den Prozessen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, die länger als sieben Jahre in der Schweiz sind, vertraut ist, hat die Regierung mit Beschluss vom 5. April 2022 die Zuständigkeit bei der individuellen Unterbringung (IU) von Personen mit «Schutzstatus S» sowie bei deren Betreuung und dem Sicherstellen der finanziellen Unterstützung dem SOA zugewiesen. Schutzbedürftige in den IU werden gestützt auf diesen Beschluss durch den zuständigen Sozialdienst im Bereich der persönlichen und wirtschaftlichen Sozialhilfe unterstützt. Der entsprechende Anteil der vom Bund ausgerichteten Globalpauschale 1b wird dem SOA gutgeschrieben.

Aufgrund der geringeren Betreuungsintensität im Bereich der Schutzbedürftigen aus der Ukraine im Vergleich zum regulären Asylbereich ergab sich erneut ein Ertragsüberschuss.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Neu zugewiesene Asylsuchende	ANZAHL	2 119	960	600	740	1
Bestand Asylsuchende (Jahresdurchschnitt)	ANZAHL	1 840	2 490	2 000	2 661	2
davon unterstützte Asylsuchende (Jahresdurchschnitt)	ANZAHL	748	1 097	1 500	1 739	3
Vollzogene Rückführungen	ANZAHL	44	52	40	86	4

Kommentar Statistische Angaben

- Die Zahlen sind inkl. Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung (SBoA).
- Die Zahlen sind inkl. SBoA.
- Die Zahlen sind inkl. SBoA ohne die Personenanzahl, welche vom SOA unterstützt werden.
- Vollzogene Rückführungen sind inkl. Dublin out-Fälle, AIG-Fälle und Landesverweise.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Rechtskräftige Asylentscheide sind konsequent und fristgerecht vollzogen.						
Anteil Rückkehrberatungsfälle nach nationalem Asylverfahren	PROZENT	33	82	> 40	63	
Anteil der nach nationalem Asylverfahren mit Rückkehrhilfe Ausgereister	PROZENT	55	89	> 50	60	
Asylsuchende sind kostendeckend untergebracht und betreut.						
Anteil in Kollektivunterkünften untergebrachter Fürsorgeabhängiger	PROZENT	86	88	> 80	85	
Belegungsgrad Kollektivunterkünfte	PROZENT	66	72	> 70	61	5
Kostendeckungsgrad der Unterbringung und Betreuung (ohne Schulung von Kindern von Asylsuchenden)	PROZENT	91	108	> 80	110	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Belegungsgrad per 31.12.2024.

PG 3 Integration

Umsetzung der Integrationspolitik des Bundes und des Kantons. Bereitstellen von bedarfsorientierten und zielführenden Massnahmen für die sprachliche, berufliche und soziale Integration der ausländischen Wohnbevölkerung.

Wirkung Die Integration der ausländischen Bevölkerung ist nachhaltig gefördert und gefordert.

Produkte Integration

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 3: Integration					
Aufwand	12 572 659	14 192 000	13 082 529	-1 109 471	-7,82
Ertrag	-10 525 082	-11 539 000	-11 020 776	518 224	-4,49
PG-Ergebnis	2 047 577	2 653 000	2 061 753	-591 247	-22,29

Kommentar Produktgruppe

Der im Vergleich zum Vorjahr signifikant gestiegene Aufwand ist in erster Linie auf den starken Anstieg der Zahl anerkannter Flüchtlinge und vorläufig aufgenommener Personen sowie Personen mit «Schutzstatus S» in den Jahren 2022 und 2023 zurückzuführen. Diese befinden sich nun in der Mitte des Integrationsprozesses, was dazu führte, dass im Berichtsjahr eine große Anzahl von Personen die entsprechenden sprachlichen und beruflichen Integrationsmassnahmen absolvierte. Der erhöhte Aufwand für die Zielgruppen der Integrationsförderung wird vollständig durch zusätzliche zweckgebundene Bundesmittel gedeckt.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Neu anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene	ANZAHL	233	324	250	261	
Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, die im Rahmen der beruflichen Integration von Jobcoachs begleitet werden	ANZAHL	378	375	400	341	1
Migrantinnen und Migranten (ohne anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene) in subventionierten Integrationsangeboten	ANZAHL	2 100	2 250	2 300	2 800	

Kommentar Statistische Angaben

1 Darüber hinaus wurden 191 Personen mit Schutzstatus S begleitet.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Das Instrument der Integrationsvereinbarungen wird verstärkt eingesetzt.						
Integrationsvereinbarungen/-empfehlungen im Verhältnis zu den Integrationsgesprächen mit neu zugezogenen Personen aus Drittstaaten	PROZENT	52	71	> 50	74	
Die sprachliche und berufliche Integration wird unterstützt.						
Anteil der vom Kanton und den Gemeinden für die spezifische Integration bereitgestellten Mittel für Bildungsmassnahmen (Sprache und Frühförderung) sowie Information	PROZENT	76	78	75	81	
Anteil Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, die im Rahmen der beruflichen Integration Bildungsangebote (wie Sprach- bzw. Matheurse, Allgemeinbildung, Qualifizierungsmassnahmen, Brückenangebote, u.ä.) besuchen	PROZENT	73	70	> 75	70	
Erwerbsquote von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen	PROZENT	55	51	> 50	49	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 4 Bürgerrecht und Zivilrecht

Einbürgerungen nach Bundesrecht und kantonalem Recht. Aufsicht über die Zivilstandsämter sowie Beratung und Schulung derselben. Entscheide über Anerkennung von ausländischen Zivilstandsereignissen. Beurteilung von Namensänderungsgesuchen.

Wirkung Personen, die in unserer Gesellschaft integriert und mit unseren Lebensgewohnheiten sowie einer Kantonssprache vertraut sind, können innert nützlicher Frist eingebürgert werden. Die korrekte Beurkundung der Personenstandsdaten und eine kohärente Praxis bei Namensänderungen sind gewährleistet.

Produkte Bürgerrecht - Zivilrecht

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 4: Bürgerrecht und Zivilrecht					
Aufwand	941 497	964 000	901 653	-62 347	-6,47
Ertrag	-427 862	-336 000	-363 151	-27 151	8,08
PG-Ergebnis	513 635	628 000	538 502	-89 498	-14,25

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Eingebürgerte Ausländerinnen und Ausländer mit Wohnsitz im Kanton Graubünden	ANZAHL	384	416	370	407	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Einbürgerungsgesuche sind speditiv bearbeitet.						
Anteil Fälle mit über 18-monatiger Dauer des Gesamtverfahrens (inkl. Entscheide auf Gemeinde- und Bundesebene)	PROZENT	15	13	< 20	22	1
Personenstandsdaten sind im Infostar (Zivilstandsregister) mit hoher Qualität beurkundet.						
Anteil der beurkundeten Ereignis-, Gerichts- und Verwaltungsgeschäftsfälle, die berichtet werden müssen	PROZENT	1,3	1,6	<= 3,0	1,1	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 1 Vorübergehende Personalengpässe beim Bund führten auch zu einer gesamthaft längeren Bearbeitungsdauer bei ordentlichen Einbürgerungen.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	100 390 813	99 847 000	101 516 704	1 669 704	1,67	
30 Personalaufwand	7 567 725	7 957 000	7 677 191	-279 809	-3,52	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 676 002	3 141 000	2 914 911	-226 089	-7,20	
39 Interne Verrechnungen	90 147 086	88 749 000	90 924 602	2 175 602	2,45	
Total Ertrag	-100 390 813	-99 847 000	-101 516 704	-1 669 704	1,67	
40 Fiskalertrag	-85 982 546	-86 000 000	-86 672 266	-672 266	0,78	
42 Entgelte	-13 882 417	-13 352 000	-14 314 550	-962 550	7,21	
43 Verschiedene Erträge	-137 731	-120 000	-138 084	-18 084	15,07	
46 Transferertrag	-384 085	-370 000	-387 530	-17 530	4,74	
49 Interne Verrechnungen	-4 033	-5 000	-4 275	725	-14,51	
Ergebnis						
Abzüglich Einzelkredite	4 447 326	3 057 000	4 543 893	1 486 893	48,64	
Ergebnis Globalbudget	-4 447 326	-3 057 000	-4 543 893	-1 486 893	48,64	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
313002 Betriebs- und anderer Rechtsaufwand	27 281	31 000	25 104	-5 896	-19,02	
318111 Uneinbringliche Verkehrssteuern, Gebühren	275 306	300 000	289 120	-10 880	-3,63	
391022 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	178 000	185 000	185 000			
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	376 436	368 000	368 119	119	0,03	
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	1 119 622	1 150 000	1 130 654	-19 346	-1,68	
392003 Vergütungen an Tiefbauamt für Flottenmanagement	95 000	94 000	93 600	-400	-0,43	
398003 Übertragungen Nettoertrag an die Spezialfinanzierung Strassen	88 378 028	86 952 000	89 147 229	2 195 229	2,52	
403001 Verkehrssteuern für Motorfahrzeuge	-85 982 546	-86 000 000	-86 672 266	-672 266	0,78	1
429013 Entgelte aus Verlustscheinen	-15 766	-18 000	-18 393	-393	2,18	
498020 Übertragung Anteil CO ₂ -Abgabe von Allgemeinem Finanzbereich	-4 033	-5 000	-4 275	725	-14,51	
Total Einzelkredite	4 447 326	3 057 000	4 543 893	1 486 893	48,64	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- Im Jahr 2024 stieg der Fahrzeugbestand deutlicher an als erwartet, was zu mehr Einnahmen aus der Verkehrssteuer führte. Gleichzeitig blieb der Markt für elektrisch betriebene Fahrzeuge hinter den Prognosen zurück, sodass weiterhin Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren zugelassen wurden, die nicht von den ökologischen Steuervergünstigungen profitierten.

Produktgruppenbericht

PG 1 Verkehrszulassung

Die PG 1 umfasst hauptsächlich die Immatrikulation und Ausserverkehrsetzung von Fahrzeugen und Schiffen, die periodische Kontrolle derselben, die Führerprüfungen, das Ausstellen von Lernfahr- und Führerausweisen sowie die Erteilung von Sonderbewilligungen für Ausnahmefahrzeuge und Ausnahmetransporte. Im Weiteren gehören die Veranlagung und das Inkasso der Verkehrssteuern dazu.

Wirkung Zum Verkehr zugelassene Personen und Fahrzeuge erfüllen alle gesetzlichen Voraussetzungen.

Produkte Technik - Administration

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Verkehrszulassung					
Aufwand	98 964 620	98 480 000	99 930 167	1 450 167	1,47
Ertrag	-98 964 620	-98 480 000	-99 930 167	-1 450 167	1,47
PG-Ergebnis					

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Geprüfte Fahrzeuge	ANZAHL	44 747	44 517	47 500	43 414	1
Absolvierte Führerprüfungen Theorie	ANZAHL	3 717	4 094	4 400	4 429	
Absolvierte Führerprüfungen Praxis	ANZAHL	3 746	3 566	4 400	3 930	
Erteilte Sonderbewilligungen	ANZAHL	6 278	6 332	6 100	6 573	

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Die Abweichung bei den geprüften Fahrzeugen lässt sich durch überdurchschnittlich viele krankheitsbedingte Ausfälle sowie einem unerwarteten Todesfall eines Verkehrsexperten erklären.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Die Verkehrssicherheit wird erhöht, indem nur betriebssichere Fahrzeuge und befähigte Personen am Strassenverkehr teilnehmen.						
Verkehrsexperten/-expertinnen, welche bei der Abnahme von praktischen Führerprüfungen um mehr als 10 % vom Mittelwert der gesamten Beanstandungsquote der praktischen Führerprüfungen abweichen.	ANZAHL		1	0	1	2
Verkehrsexperten/-expertinnen, welche bei der Abnahme von Fahrzeugprüfungen um mehr als 10 % vom Mittelwert der gesamten Beanstandungsquote der Fahrzeugprüfungen abweichen.	ANZAHL		0	0	0	
Das STVA erbringt seine Dienstleistungen zur Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden.						
Kundinnen und Kunden beurteilen die Leistungen des STVA insgesamt mit «gut»	PROZENT	kein Wert	kein Wert	kein Wert	kein Wert	3

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 2 Verkehrsexperten/-expertinnen, welche eine Abweichung von mehr als 10 Prozent des Mittelwertes aufweisen, werden entsprechend nachgeschult.
- 3 Im Jahr 2024 wurde keine Kundenumfrage durchgeführt.

PG 2 Administrativmassnahmen

Gegenstand der PG 2 sind die massnahmenrechtlich vorgesehenen Sanktionen für fehlbare Fahrzeugführerinnen und -führer sowie für solche, die aus charakterlichen oder medizinischen Gründen die Fahreignung verloren haben. Verfügt werden gestützt darauf Verwarnungen, Führerausweisentzüge und Verweigerungen von Lernfahr- und Führerausweisen auf bestimmte oder unbestimmte Zeit sowie Aberkennungen von ausländischen Führerausweisen.

Wirkung Gefährdung der Verkehrssicherheit zieht den Verlust der Fahrberechtigung nach sich.

Produkte Administrativmassnahmen

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Administrativmassnahmen					
Aufwand	1 426 193	1 367 000	1 586 537	219 537	16,06
Ertrag	-1 426 193	-1 367 000	-1 586 537	-219 537	16,06
PG-Ergebnis					

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Verfügungen	ANZAHL	7 161	6 600	6 500	7 540	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Die Verfahren sind formell und materiell korrekt.						
Anteil Beschwerden	PROZENT	0,3	0,2	< 2,0	0,2	
Verfügungen, welche im Beschwerdeverfahren von der übergeordneten Instanz in wesentlichen Punkten nicht gestützt werden	ANZAHL	1	0	<= 3	0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	5 317 566	5 482 000	5 124 292	-357 708	-6,53	
30 Personalaufwand	3 440 251	3 516 000	3 090 642	-425 358	-12,10	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 576 073	1 638 000	1 327 561	-310 439	-18,95	
36 Transferaufwand	23 900	100 000	459 873	359 873	359,87	
37 Durchlaufende Beiträge	277 341	228 000	246 217	18 217	7,99	
Total Ertrag	-3 557 256	-3 710 000	-3 933 319	-223 319	6,02	
42 Entgelte	-481 234	-393 000	-433 648	-40 648	10,34	
43 Verschiedene Erträge	-35 280	-3 000	-3 000	1	-0,02	
44 Finanzertrag	-38 900	-50 000	-16 660	33 340	-66,68	
46 Transferertrag	-2 173 694	-2 206 000	-2 373 923	-167 923	7,61	
47 Durchlaufende Beiträge	-277 341	-228 000	-246 217	-18 217	7,99	
49 Interne Verrechnungen	-550 808	-830 000	-859 873	-29 873	3,60	
Ergebnis	1 760 310	1 772 000	1 190 973	-581 027	-32,79	
Abzüglich Einzelkredite	-498 146	-685 000	-371 514	313 486	-45,76	
Ergebnis Globalbudget	2 258 457	2 457 000	1 562 487	-894 513	-36,41	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
313002 Betreibungs- und anderer Rechtsaufwand	28 762	45 000	28 486	-16 514	-36,70	
363711 Beiträge an Erneuerung privater und öffentlicher Schutzräume	23 900	100 000	459 873	359 873	359,87	1
370211 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden für den Unterhalt von Zivilschutzanlagen	276 348	218 000	237 420	19 420	8,91	
370711 Durchlaufende Beiträge an Private für den Unterhalt von Schutzräumen	993	10 000	8 796	-1 204	-12,04	
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund für den Unterhalt von Zivilschutzanlagen	-276 348	-218 000	-237 420	-19 420	8,91	
470211 Durchlaufende Beiträge von Gemeinden für den Unterhalt von Schutzräumen	-993	-10 000	-8 796	1 204	-12,04	
498004 Vergütungen von Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge für weitere Zivilschutzmassnahmen	-550 808	-830 000	-859 873	-29 873	3,60	2
Total Einzelkredite	-498 146	-685 000	-371 514	313 486	-45,76	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	718 122	810 000	250 521	-559 479	-69,07	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	718 122	810 000	250 521	-559 479	-69,07	
Total Einnahmen	-718 122	-810 000	-250 521	559 479	-69,07	
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-718 122	-810 000	-250 521	559 479	-69,07	
Nettoinvestitionen						
Abzüglich Einzelkredite						
Nettoinvestitionen Globalbudget						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
572011 Durchlaufende Investitionsbeiträge an Gemeinden für Erneuerung und Ausbau von Sirenenanlagen	89 352	10 000	240 675	230 675	2 306,75	3
572012 Durchlaufende Investitionsbeiträge an Gemeinden für Erneuerung und Bau von Zivilschutzanlagen	628 770	800 000	9 846	-790 154	-98,77	4

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
670011 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für Erneuerung und Ausbau von Sirenenanlagen	-89 352	-10 000	-240 675	-230 675	2 306,75	
670012 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund für Erneuerung und Bau von Zivilschutzanlagen	-628 770	-800 000	-9 846	790 154	-98,77	
Total Einzelkredite						

Kommentar zur Rechnung

Im Berichtsjahr konnten im Bereich Zivilschutz Einsatz/Ausbildung die regulären Aus- und Weiterbildungen sowie die Wiederholungskurse, die Durchführung von gemeinnützigen Arbeiten in den Gemeinden und die Einsätze zugunsten der Gemeinschaft mehrheitlich im geplanten Rahmen durchgeführt werden.

Nach den Unwetterereignissen im Misoix im Juni 2024 leisteten Angehörige des Zivilschutzes aus verschiedenen Zivilschutzkompanien rund 200 Einsatztage. Sie wurden mehrheitlich in den Bereichen Logistik-Verpflegung und Sicherheit eingesetzt.

Im Juli 2024 waren nach den Überschwemmungen in St. Moritz Schutzdienstpflichtige der Spezialformation Kulturgüterschutz (KGS) im Einsatz um den archäologischen Dienst bei der Evakuierung einer Quelfassung aus der Bronzezeit zu unterstützen.

Im November 2024 mussten erneut kurzfristig Spezialisten des KGS angeboten werden. In Brienz/Brinzauls leisteten die Schutzdienstpflichtigen wertvolle Unterstützung bei der zweiten Evakuierung des Brienzer Altars, dem wichtigsten Kulturgut der Gemeinde Albula.

Im Bereich Zivilschutz Bauten konnten verschiedene Projekte für die Erneuerung von privaten und öffentlichen Schutzzräumen sowie die Umnutzung von Zivilschutzanlagen in öffentliche Schutzzräume realisiert werden. Bei der Sanierung der Anlage Foppas wurden bis Ende Jahr die Arbeiten an den neuen Abluftbauwerken sowie an der Umschlagfläche grösstenteils im Rohbau fertiggestellt. Im Zuge der Errichtung der neuen Abluftbauwerke konnte auch das neue Notstromaggregat eingebracht werden.

Nebst den 21 regulären Orientierungstagen für stellungspflichtige Männer im Kanton Graubünden wurde im Dezember 2024 erneut ein Informationsanlass Militär für interessierte Frauen durchgeführt. 27 Frauen haben sich dazu angemeldet und wurden von ehemaligen Absolventinnen der Rekrutenschule über die verschiedenen Themen informiert.

Mitarbeitende der Dienststelle waren im Berichtsjahr zugunsten des kantonalen Führungsstabes (KFS) tätig. In Zusammenarbeit mit weiteren Dienststellen wurde mit der Überarbeitung der kantonalen Gefährdungsanalyse (KATAPLAN) begonnen.

Erfolgsrechnung

Im Budget 2024 und der Rechnung 2023 wurde das Konto 318101 «Tatsächliche Forderungsverluste» gestützt auf Art. 4 Abs. 1 lit. c FHV als Einzelkredit (EK) ausgewiesen, da es von der Dienststelle nicht beeinflussbar ist. Aufgrund der Revision dieser Bestimmung per 1. September 2024, wonach solche Konten neu nur noch als EK ausgewiesen werden, wenn sie betragsmässig wesentlich sind, ist dieses Konto in der Jahresrechnung 2024 im Ergebnis Globalbudget enthalten.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Im Berichtsjahr konnten mehr Gesuche von anerkannten Mehrkosten für die Erneuerung von privaten und öffentlichen Schutzzräumen bewilligt werden, als angenommen.
- 2 400 000 Franken wurden für die Ausbildungskosten und rund 460 000 Franken für Beiträge an anerkannte Mehrkosten für die Erneuerung von privaten und öffentlichen Schutzzräumen verwendet.
- 3 Es konnten zahlreiche Sirenenanlagen-Projekte umgesetzt werden, welche zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt waren.
- 4 Das Projekt zur Erneuerung der ZSA Andeer verzögert sich und konnte deshalb noch nicht realisiert werden.

Produktgruppenbericht

PG 1 Militär

Nach den Bundesgesetzen über die Armee und die Militärverwaltung und der Wehrpflichtersatzabgabe werden die Daten aller Wehrpflichtigen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden bewirtschaftet. Die Erfassung der Stellungspflichtigen und der Erlass der Aufgebote zum Orientierungstag und zur Rekrutierung, die Bearbeitung der Dienstverschiebungsgesuche, die Ahndung der Schiesspflichtversäumer, die Entlassungen von Angehörigen aus der Armee (AdA), der Einzug von Bussen und Gerichtskosten gemäss Militärstrafrechtspflege und die Veranlagung und der Einzug der Wehrpflichtersatzabgabe sind Vollzugsaufgaben des Kantons.

Wirkung Die Wehrpflichtigen durch optimale Information, Beratung und Berücksichtigung besonderer Einsatzwünsche im Rahmen der Bundesgesetzgebung in der Ausübung ihrer militärdienstlichen Pflichten unterstützen und die Wahrnehmung der militärdienstlichen Pflichten insgesamt sicherstellen.

Produkte Administration - Wehrpflichtersatzabgabe

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Militär					
Aufwand	751 568	753 000	756 876	3 876	0,51
Ertrag	-805 527	-819 000	-753 277	65 723	-8,02
PG-Ergebnis	-53 960	-66 000	3 599	69 599	-105,45

Kommentar Produktgruppe

Im Berichtsjahr bewirtschaftete das AMZ insgesamt 4571 (4691) Angehörige der Armee (AdA). Für die Orientierungstage wurden 781 (756) Stellungspflichtige verschiedener Jahrgänge aufgeboten. 1193 (1217) Dienstverschiebungsgesuche wurden bearbeitet, 954 (1119) waren begründet und wurden bewilligt.

Die ausserdienstliche Schiesspflicht 2024«Obligatorisches Programm 300m» haben 3355 (3378) AdA erfüllt. 323 (358) AdA haben dem Aufgebot zum Nachschiessen keine Folge geleistet. Gesamthaft wurden im Berichtsjahr Bussen in Höhe von 51 900 (75 600) Franken erhoben. Die Wehrpflichtersatzabgabe belief sich auf 3,3 (3,4) Millionen. Davon verbleiben 20 Prozent dem Kanton. 262 (237) AdA konnten die bezahlten Ersatzabgaben, aufgrund der erfüllten Gesamtdienstpflicht, zurückerstattet werden.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
neu erfasste stellungspflichtige Schweizer Bürger	ANZAHL	750	756	730	781	
nicht oder nur teilweise Dienst leistende Wehrpflichtige, für die Wehrpflichtersatzabgabe veranlagt und eingezogen wird	ANZAHL	4 408	4 112	4 100	3 832	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Die Stellungspflichtigen sind über ihre Rechte und Pflichten informiert.						
Anteil der Stellungspflichtigen, die den Orientierungstag mit «gut» bewerten	PROZENT	95	95	>= 90	95	
Die Pflicht zur Wehrpflichtersatzabgabe wird durchgesetzt.						
Anteil der bis am 1. Mai eröffneten Veranlagungen	PROZENT	100	100	100	100	
Anteil der fristgerecht durchgeführten Mahnungen, Einsprachen, Erlassverfahren und Beitreibungen	PROZENT	100	100	100	100	
Quote des bis 10. Januar des Folgejahres erstellten Generalausweises des Bundes für die Abrechnung der Kantonsanteile	PROZENT	100	100	100	100	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Zivilschutz

Das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz umschreibt die Aufgabenbereiche der Kantone. Das Amt für Militär und Zivilschutz (AMZ) ist Bewilligungsinstanz für Neu- und Umbauten von privaten und öffentlichen Schutzräumen und prüft deren Einsatzbereitschaft. Zudem prüft das AMZ Gesuche für die Aufhebung oder den Rückbau von Schutzräumen oder Schutzanlagen. Die einsatzorientierte Ausbildung der Angehörigen des Zivilschutz (AdZS) mit Wohnsitz im Kanton Graubünden, Stufe Mannschaft und Kader sowie die Durchführung von Wiederholungskursen bilden ein Schwerpunkt.

Wirkung Im Verbundsystem des Bevölkerungsschutzes die Durchhaltefähigkeit der anderen Partnerorganisationen bei Katastrophen und in Notlagen erhöhen durch Bereitstellung der Schutzanlagen und der Mittel zur Alarmierung der Bevölkerung, Betreuung von suchtsuchenden und von obdachlosen Personen, Schutz von Kulturgütern, Verstärkung der Führungsunterstützung und der Logistik sowie Instandstellungsarbeiten und Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft.

Produkte Ausbildung - Bauten - Einsätze in Katastrophen und in Notlagen sowie zu Gunsten der Gemeinschaft

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Zivilschutz					
Aufwand	3 225 144	3 375 000	3 712 303	337 303	9,99
Ertrag	-2 675 914	-2 874 000	-3 169 194	-295 194	10,27
PG-Ergebnis	549 230	501 000	543 109	42 109	8,40

Kommentar Produktgruppe

Im Berichtsjahr waren 11 100 (11 100) Diensttage budgetiert. Insgesamt wurden 10 784 (10 803) Diensttage geleistet.

Total wurden 2895 (2984) Aufgebote erlassen und 598 (584) Dienstverschiebungsgesuche bearbeitet. 17 (31) Gesuche waren unbegründet und wurden abgelehnt.

Wegen Widerhandlungen gegen das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) mussten 47 (58) Verfahren eingeleitet werden. In 3 (10) Fällen wurde das Verfahren eingestellt. 20 (30) Verwarnungen wurden durch das Amt ausgesprochen und 17 (16) Strafanzeigen an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet.

Die Wiederholungskurse (WK) mit insgesamt 7648 (7857) Teilnehmertagen (TNT) lassen sich wie folgt aufteilen: 6463 (6041) TNT WK-Ausbildung und 1185 (1816) TNT zu Gunsten der Gemeinschaft für kantonale oder regionale Anlässe von öffentlichem Interesse. In den TNT WK-Ausbildung sind unter anderem auch die Einsätze der Spezialisten Sicherheit von 346 (410) enthalten. Es wurden 86 (80) AdZS, Mitglieder des Care Teams, aufgeboden. Sie leisteten total 99 (90) Diensttage.

Es wurden 10 (5) neue Schutzräume (SR) und 1302 (1241) ältere SR geprüft. 29 (27) Schutzraum-Bauprojekte wurden genehmigt. Bei 308 (332) Wohnhausneubauten musste kein SR erstellt werden, sondern der «Ersatzbeitrag für nicht zu erstellende Pflichtschutzplätze» entrichtet werden. Insgesamt wurden 1,55 (1,51) Millionen in der Rechnungsruhrubrik 3145 «Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge» eingenommen.

Am 7. Februar 2024 wurde der Sirenentest durchgeführt. Es wurden 338 (338) Sirenen «Allgemeiner Alarm» und 124 (124) Sirenen «Wasseralarm» in Betrieb gesetzt. 2 (1) Sirenen «Allgemeiner Alarm» und 0 (0) Sirenen «Wasseralarm» waren defekt.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Grundausbildung Angehörige des Zivilschutzes	ADZS	105	167	152	160	
Ausbildung von Spezialisten und Kadern	ADZS	128	129	128	160	
Weiterbildung von Spezialisten und Kadern	ADZS	69	235	140	70	
Teilnehmende an Wiederholungskursen	ADZS	2 278	2 523	2 350	2 471	
Überprüfung der Einsatzbereitschaft der Schutzräume innert 2 Jahren nach Erstellung	ANZAHL	12	5	10	10	
Periodische Überprüfung der Einsatzbereitschaft von Schutzräumen (alle 8–10 Jahre)	ANZAHL	1 162	1 241	1 200	1 302	
Periodische Überprüfung der Einsatzbereitschaft von Schutzanlagen (alle 8–10 Jahre)	ANZAHL	6	8	6	6	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Die Sirenen zur Alarmierung der Bevölkerung sind einsatzbereit.						
Funktionstüchtigkeit der Sirenen	PROZENT	100	100	100	99	
Die Einsatzbereitschaft der Mittel des Zivilschutzes ist gewährleistet.						
Anteil der Angehörigen des Zivilschutzes, welche im Minimum 3 Tage Dienst leisten	PROZENT	74	79	90	77	
Pro Jahr werden 6 dezentrale, periodische Materialkontrollen durchgeführt	PROZENT	83	67	80	67	
Die Angehörigen des Zivilschutzes kennen die Aufgaben ihrer Funktion und können diese anwenden.						
Anteil erfolgreicher Abschlusstests in der Spezialisten- und Kaderausbildung	PROZENT	98	99	>= 80	100	
Anteil positiver Beurteilungen der Ausbildung durch die Kursteilnehmenden (gut und sehr gut)	PROZENT	99	98	>= 80	97	
Die Schutzbauten sind einsatzbereit.						
Einsatzbereitschaft der geprüften Schutzanlagen und Schutzräume	PROZENT	81	89	>= 80	89	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 3 Kantonaler Führungsstab / Bevölkerungsschutz

Die Vorsorgeplanung zur Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen, die Ausbildung der Stabsangehörigen auf Stufe Kanton und Gemeinden, die Einsatzkoordination der Partner des Bevölkerungsschutzes und der zugewiesenen Mittel zählen zu den Aufgaben des Kantonalen Führungsstabs / Bevölkerungsschutzes.

Wirkung Die Behörden bei den Vorsorgeplanungen und zur Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen unterstützen. In besonderen und ausserordentlichen Lagen durch Koordination der Behörden und Organisation für Rettung und Sicherheit (BORS) geordnete Abläufe sicherstellen.

Produkte Bevölkerungsschutz - Ausbildung - Bauten

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 3: Kantonaler Führungsstab / Bevölkerungsschutz					
Aufwand	1 340 854	1 356 000	655 114	-700 886	-51,69
Ertrag	-75 814	-18 000	-10 849	7 151	-39,73
PG-Ergebnis	1 265 040	1 338 000	644 265	-693 735	-51,85

Kommentar Produktgruppe

Im Berichtsjahr besuchten 87 (117) Angehörige der Gemeindeführungsstäbe der folgenden Gemeinden die Aus- und Weiterbildungen: Arosa, Bever, Bonaduz, Bregaglia, Breil/Brigels, Brusio, Cama, Chur, Davos, Domleschg, Falera, Fideris, Fläsch, Flims, Fürstenau, Laax, Landquart, Maienfeld, Poschiavo, Rhäzüns, Rongellen, Safiental, Sagogn, Samnaun, S-chanf, Scharans, Schiers, Scuol, Seewis i.P., Silvaplana, Soazza, Sufers, Surses, Trin, Trun, Tujetsch, Untervaz, Val Müstair, Vals, Valsot, Vaz/Obervaz.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Der kantonale Führungsstab und die Gemeindeführungsstäbe kennen ihre Aufgaben und sind in der Lage, in besonderen und ausserordentlichen Lagen stufengerecht zu handeln.						
Anteil positiver Beurteilung der Ausbildung durch die Stabsangehörigen (gut und sehr gut)	PROZENT	97	97	>= 80	99	
Grundausbildung und Weiterbildung von Gemeindeführungsstäben	ANZAHL	52	41	10	41	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	1 510 750	1 230 000	1 659 677	429 677	34,93	
Total Ertrag	-1 510 750	-1 230 000	-1 659 677	-429 677	34,93	
Ergebnis						
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
350011 Einlage in das Bilanzkonto Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge	602 942		635 804	635 804		
369012 Beitrag an Hochbauamt für Instandsetzung Geschützter Führungsstandort	357 000	400 000	164 000	-236 000	-59,00	1
398004 Vergütungen an Amt für Militär und Zivilschutz für weitere Zivilschutzmassnahmen	550 808	830 000	859 873	29 873	3,60	2
420011 Ersatzbeiträge	-1 510 750	-1 100 000	-1 549 550	-449 550	40,87	3
450011 Entnahme aus dem Bilanzkonto Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge		-59 000	59 000	59 000	-100,00	
494001 Zinsvergütungen auf dem Bestandeskonto		-71 000	-110 127	-39 127	55,11	
Total Einzelkredite						
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- 1 Aufgrund diverser Faktoren, wie nicht vorhersehbaren Zusatzanforderungen seitens des BABS und vereinzelter, kleineren, betrieblich bedingten Projektänderungen, konnten die geplanten Arbeiten nicht termingerecht abgeschlossen werden.
- 2 400 000 Franken wurden für die Ausbildungskosten und rund 460 000 Franken für Beiträge an anerkannte Mehrkosten für die Erneuerung von privaten und öffentlichen Schutzräumen verwendet.
- 3 Aufgrund der regen Bautätigkeit konnten mehr Ersatzbeiträge als budgetiert vereinnahmt werden.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	9 198 109	10 170 000	9 674 382	-495 618	-4,87	
30 Personalaufwand	7 845 222	8 289 000	7 975 539	-313 461	-3,78	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 245 881	1 731 000	1 561 476	-169 524	-9,79	
36 Transferaufwand	107 006	150 000	137 367	-12 633	-8,42	
Total Ertrag	-1 472 515	-1 400 000	-1 555 065	-155 065	11,08	
42 Entgelte	-1 470 872	-1 400 000	-1 547 765	-147 765	10,55	
43 Verschiedene Erträge	-1 643		-7 300	-7 300		
Ergebnis	7 725 594	8 770 000	8 119 317	-650 683	-7,42	
Abzüglich Einzelkredite	-373 278	27 000	-77 978	-104 978	-388,81	
Ergebnis Globalbudget	8 098 872	8 743 000	8 197 295	-545 705	-6,24	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
318150 Tatsächliche Forderungsverluste	26 891	25 000	19 551	-5 449	-21,80	
319060 Nicht versicherte Schadenersatzleistungen und Selbstbehalte	34 641	52 000	39 990	-12 010	-23,10	
319960 Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte zu Lasten Kanton	183 982	350 000	451 910	101 910	29,12	
319961 Honorare URV, Verfahrensbeistandspersonen, Parteienentschädigungen	141 565	250 000	224 157	-25 843	-10,34	
319962 Gebühren für Amtshandlungen zu Lasten Kanton	566 010	600 000	587 275	-12 725	-2,12	
363711 Sozialversicherungsbeiträge für private Mandatspersonen	107 006	150 000	137 367	-12 633	-8,42	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-1 433 372	-1 400 000	-1 538 227	-138 227	9,87	
Total Einzelkredite	-373 278	27 000	-77 978	-104 978	-388,81	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Das Globalbudget wurde um 545 705 Franken unterschritten. Die Unterschreitung des Personalaufwands ist auf niedrigere Lohnkosten zurückzuführen, da viele offene Stellen nicht zeitnah besetzt werden konnten. Die Unterschreitung des Sach- und übrigen Betriebsaufwands resultiert aus verschiedenen kleineren Positionen, und die geplante Softwareumstellung musste auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Kindes- und Erwachsenenschutz

Die KESB ist zuständig für die Anwendung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts. Die fachliche Aufsicht über die Mandatstragenden (Berufsbeistandspersonen und private Beistandspersonen) liegt bei der KESB.

Wirkung Das Wohl und der Schutz gefährdeter Kinder und Jugendlichen sowie hilfsbedürftiger volljähriger Personen sind gewährleistet. Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit wird gewahrt und die Selbstbestimmung der betroffenen Personen so weit wie möglich erhalten und gefördert.

Produkte Kindes- und Erwachsenenschutz

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Kindes- und Erwachsenenschutz					
Aufwand	9 198 109	10 170 000	9 674 382	-495 618	-4,87
Ertrag	-1 472 515	-1 400 000	-1 555 065	-155 065	11,08
PG-Ergebnis	7 725 594	8 770 000	8 119 317	-650 683	-7,42

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Kinder & Jugendliche: laufende Massnahmen per 31.12. (betroffene Personen)	ANZAHL	648	718	650	685	1
Kinder & Jugendliche: eingegangene Meldungen	ANZAHL	428	463	400	406	2
Erwachsene: laufende Massnahmen per 31.12. (betroffene Personen)	ANZAHL	2 172	2 180	2 200	2 302	3
Erwachsene: eingegangene Meldungen	ANZAHL	390	360	400	397	4
Erlassene Kollegial- und Einzelentscheide	ANZAHL	3 714	3 758	3 700	4 016	5
Gerichtliche Beschwerden gegen Entscheide der KESB	ANZAHL	37	34	40	89	6

Kommentar Statistische Angaben

- Die laufenden Massnahmen im Kinderschutz haben erneut die Annahmen übertroffen. Der Aufwand der KESB für den sehr komplexen Bereich bleibt überdurchschnittlich hoch.
- Die neu eingegangenen Gefährdungsmeldungen im Kinderschutz reduzieren sich leicht im Vergleich zum Vorjahr, bleiben jedoch über den Annahmen. Der Aufwand der KESB für den sehr komplexen Bereich bleibt überdurchschnittlich hoch.
- Die neu errichteten Massnahmen im Erwachsenenschutz erreichen sehr hohe Werte und liegen höher als angenommen.
- Die eingegangenen Gefährdungsmeldungen im Erwachsenenschutz sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die gestiegene Anzahl an validierten Vorsorgeaufträgen ist in dieser Zahl jedoch nicht enthalten.
- Die erlassenen Kollegial- und Einzelentscheide nehmen aufgrund der steigenden Anzahl neu eingegangener Meldungen zu.
- Die Anzahl der erhobenen gerichtlichen Beschwerden ist aufgrund von einmaligen und ausserordentlichen Beschwerden gestiegen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Die Verfahren der KESB sind qualitativ hochwertig.						
Anteil gerichtlicher Beschwerden im Verhältnis zur Gesamtzahl der Entscheide der KESB	PROZENT	1	1	< 5	2	
Anteil ganz gutgeheissener gerichtlicher Beschwerden in % der Beschwerden	PROZENT	18	21	< 15	5	
Die Information der Beteiligten bei Gefährdungsmeldungen erfolgt rasch und klar.						
Verfahrenseröffnung innert max. 5 Arbeitstagen inkl. Information an Betroffene unter Angabe der für das Verfahren zuständigen Person	PROZENT	81	81	> 80	82	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	398 019 200	431 022 000	444 137 569	13 115 569	3,04	
30 Personalaufwand	6 309 631	6 932 000	6 301 935	-630 065	-9,09	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 937 187	4 085 000	2 839 110	-1 245 890	-30,50	
33 Abschreibungen VV	62 022	132 000	89 062	-42 938	-32,53	
36 Transferaufwand	388 668 561	419 858 000	434 892 463	15 034 463	3,58	
39 Interne Verrechnungen	41 800	15 000	15 000			
Total Ertrag	-96 616 676	-102 731 000	-105 894 883	-3 163 883	3,08	
42 Entgelte	-7 028 456	-7 594 000	-8 661 886	-1 067 886	14,06	
46 Transferertrag	-89 265 460	-94 797 000	-96 914 196	-2 117 196	2,23	
49 Interne Verrechnungen	-322 760	-340 000	-318 800	21 200	-6,24	
Ergebnis	301 402 524	328 291 000	338 242 687	9 951 687	3,03	
Abzüglich Einzelkredite	295 015 052	319 530 000	331 581 449	12 051 449	3,77	
Ergebnis Globalbudget	6 387 472	8 761 000	6 661 237	-2 099 763	-23,97	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
301049 Personalaufwand Führung Covid-19 Abteilung (VK vom 8.12.2020 / 14.6.2022)	328 877	250 000	34 292	-215 708	-86,28	1
313013 Vergütungen an Krebsliga für Mammographiescreening	121 920	193 000	127 607	-65 393	-33,88	
313049 Sachaufwand Führung Covid-19-Abteilung (VK vom 8.12.2020 / 14.6.2022)	252 646	450 000	35 481	-414 519	-92,12	2
313060 Vergütungen für Darmkrebscreening	308 931	335 000	329 171	-5 829	-1,74	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	62 022	132 000	89 062	-42 938	-32,53	
361311 Entschädigungen an Sozialversicherungsanstalt für die Bearbeitung der individuellen Prämienverbilligung (IPV)	2 414 685	2 503 000	2 459 976	-43 024	-1,72	
361313 Entschädigungen an Sozialversicherungsanstalt für die Bearbeitung der uneinbringlichen Ausstände von Krankenversicherern	48 754	108 000	95 160	-12 840	-11,89	
361411 Entschädigungen für die Führung des Krebsregisters	318 100	320 000	318 100	-1 900	-0,59	
363411 Beiträge an Spitäler für universitäre Lehre und Forschung	6 615 724	7 234 000	7 227 262	-6 738	-0,09	
363412 Beiträge an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen	24 925 951	25 500 000	25 747 575	247 575	0,97	3
363413 Beiträge an Alters- und Pflegeheime	12 212 810	11 800 000	14 996 807	3 196 807	27,09	4
363415 Trägerschaftsbeitrag an PDGR für zusätzliche AG-Beiträge an Pensionskasse	2 190 026					
363416 Beiträge Umsetzung Pflegeinitiative		2 000 000	2 000 000			
363418 Trägerschaftsbeitrag an PDGR für Angebot Ambulante Psychiatrische Krisenintervention (AKI)		850 000	313 000	-537 000	-63,18	5
363460 Beiträge für das Rettungswesen	8 945 263	14 413 000	14 122 468	-290 532	-2,02	6
363461 Beiträge für Gesundheitswesen	868 514	1 098 000	1 002 256	-95 744	-8,72	
363462 Beiträge an Spitäler für medizinische Leistungen	191 122 419	195 300 000	202 963 989	7 663 989	3,92	7
363463 Beiträge für die Bildung von Gesundheitsregionen (VK vom 26.8.2020)	326 906	700 000	317 988	-382 012	-54,57	8
363464 Beiträge an Spitäler für universitäre Lehre und Forschung (ES)		500 000	427 854	-72 146	-14,43	
363465 Beiträge für die Optimierung der Patientenpfade	78 873	800 000	50 121	-749 879	-93,73	9
363511 Beiträge an Krankenversicherer für uneinbringliche Ausstände	2 498 277	3 500 000	3 762 879	262 879	7,51	10
363611 Beiträge für häusliche Krankenpflege	13 556 493	13 000 000	14 959 829	1 959 829	15,08	11
363660 Beiträge für Gesundheitsförderung und -prävention	2 595 463	2 732 000	2 528 216	-203 784	-7,46	12

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
363711 Beiträge für die individuelle Prämienvorbereitung (IPV)	119 950 304	137 500 000	141 598 982	4 098 982	2,98	13
391033 Vergütungen an ALT für Untersuchungen Wasserproben	41 800					
391034 Vergütungen an AFM für Dialog-Interkulturelles Dolmetschen in Arztpraxen		15 000	15 000			
426011 Rückerstattungen von Beiträgen für die individuelle Prämienvorbereitung (IPV) nach Abschreibungen	-5 054 391	-6 200 000	-6 595 044	-395 044	6,37	14
426012 Rückerstattungen von Krankenversicherern für uneinbringliche Ausstände	-199 474	-439 000	-181 419	257 581	-58,67	15
463011 Beiträge vom Bund für die individuelle Prämienvorbereitung (IPV)	-69 213 553	-74 000 000	-75 778 045	-1 778 045	2,40	16
463013 Beiträge vom Bund für die Pflegeinitiative		-800 000	-600 000	200 000	-25,00	17
463211 Beiträge von Gemeinden für medizinische Leistungen der Spitäler	-19 577 527	-19 530 000	-20 074 319	-544 319	2,79	18
463611 Beiträge von Gesundheitsförderung Schweiz	-402 000	-394 000	-394 000			
498014 Übertragung Anteil eidg. Alkoholmonopol für Prävention / Gesundheitsförderung von Fonds Suchtmittelmissbrauch	-322 760	-340 000	-318 800	21 200	-6,24	
Total Einzelkredite	295 015 052	319 530 000	331 581 449	12 051 449	3,77	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	28 290 240	24 230 000	22 958 269	-1 271 731	-5,25	
50 Sachanlagen	97 469	300 000	185 381	-114 619	-38,21	
56 Eigene Investitionsbeiträge	28 192 771	23 930 000	22 772 888	-1 157 112	-4,84	
Total Einnahmen	-1 957 753	-1 953 000	-2 007 432	-54 432	2,79	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1 957 753	-1 953 000	-2 007 432	-54 432	2,79	
Nettoinvestitionen	26 332 487	22 277 000	20 950 837	-1 326 163	-5,95	
Abzüglich Einzelkredite	26 235 018	21 977 000	20 765 456	-1 211 544	-5,51	
Nettoinvestitionen Globalbudget	97 469	300 000	185 381	-114 619	-38,21	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
564011 Investitionsbeiträge an den Bau von Alters- und Pflegeheimen	848 000	400 000		-400 000	-100,00	19
564014 Investitionsbeitrag an PDGR für den Bau der kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik (VK vom 6.12.2022)	8 300 000	3 000 000	1 500 000	-1 500 000	-50,00	20
564015 Investitionsbeitrag an Kantonsspital Graubünden für den Bau der Spitalpharmazie (VK vom 5.12.2023)		1 000 000	1 000 000			
564060 Investitionsbeiträge an Spitäler für medizinische Leistungen	19 044 771	19 530 000	20 272 888	742 888	3,80	21
632011 Beiträge von Gemeinden für medizinische Leistungen	-1 957 753	-1 953 000	-2 007 432	-54 432	2,79	
Total Einzelkredite	26 235 018	21 977 000	20 765 456	-1 211 544	-5,51	

Kommentar zur Rechnung

Die im Gesundheitsbereich erbrachten Leistungen haben im Berichtsjahr beim Gesundheitsamt im Vorjahresvergleich zu höheren Kosten geführt. Dies ist im Wesentlichen auf drei Gründe zurückzuführen: Mengenwachstum, Kostenwachstum sowie zusätzliche Beiträge. Bei den Einzelkrediten erfolgt eine separate Kommentierung der Abweichungen.

In der Erfolgsrechnung besteht das Ergebnis des Globalsaldos im Wesentlichen aus Positionen des Personalaufwandes, des Sachaufwandes abzüglich gewisser Positionen der Entgelte. Im Total ist das Ergebnis des Globalsaldos 2,1 Millionen unter dem Budget. Davon entfallen 0,9 Millionen auf Entgelte, welche höher ausgefallen sind als budgetiert sowie 0,8 Millionen auf nicht ausgeschöpfte Budgetkredite des Sachaufwandes. Die Budgetunterschreitung von 0,6 Millionen beim Personalaufwand ist einerseits auf einen längeren Ausfall und vorübergehend unbesetzte Stellen (0,4 Mio. im Globalsaldo) sowie andererseits auf den tieferen Personalaufwand zur Führung der Covid-19 Abteilung zurückzuführen (0,2 Mio.; siehe Kommentar Nr. 1 bei den Einzelkrediten).

Im Budget 2024 und der Rechnung 2023 wurde das Konto 318101 «Tatsächliche Forderungsverluste» gestützt auf Art. 4 Abs. 1 lit. c FHV als Einzelkredit (EK) ausgewiesen, da es von der Dienststelle nicht beeinflussbar ist. Aufgrund der Revision dieser Bestimmung per 1. September 2024, wonach solche Konten neu nur noch als EK ausgewiesen werden, wenn sie betragsmässig wesentlich sind, ist dieses Konto in der Jahresrechnung 2024 im Ergebnis Globalbudget enthalten.

Berufsausübungsbewilligung

Die Anzahl der Gesuche ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Aufteilung zwischen Medizinalpersonen und Gesundheitsfachpersonen hat sich leicht verändert und nähert sich der Aufteilung 50 Prozent Medizinalpersonen und 50 Prozent Gesundheitsfachpersonen.

Gesundheitsförderung und Prävention

Die Massnahmen der kantonalen Programme informieren und sensibilisieren zu regelmässiger Bewegung, ausgewogener Ernährung, zur Stärkung der psychischen Gesundheit und zur Suchtprävention. Im Fokus stehen Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen. Zahlreiche Kinderkrippen, Spielgruppen, Schulen und Gemeinden nutzen die fachliche Beratung des Kantons zur Gesundheitsförderung und Prävention. Zur Unterstützung der Eltern mit Kindern bis fünf Jahre wird im ganzen Kanton die kostenlose und niederschwellige Elternberatung angeboten. Der Kanton finanziert und koordiniert das Angebot der Elternberatung mit den sechs regionalen Trägerschaften.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die personellen Aufwendungen im Bereich Covid-19 waren nur noch punktuell und auf Abschlussarbeiten beschränkt.
- 2 Die Kostentragung der Covid-19 Impfung durch die öffentliche Hand wurde gemäss Vorgabe des Bundesamtes für Gesundheit im Juli 2024 eingestellt.
- 3 Die Mehrkosten zum Budget sind Spesen- und Reiseentschädigungen für Einsätze der Ärzte des Kantonsspitals bei den Regionalspitals. Diese Mehrkosten sind über die zweiprozentige Kreditüberschreitungstoleranz gemäss Art. 21 Abs. 1 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden abgedeckt.
- 4 Die Auslastung der Alters- und Pflegeheime sowie der Pflegebedarf lag höher als bei der Budgetierung angenommen, was zu Mehrkosten von insgesamt 2,0 Millionen geführt hat. Die Tarife im Bereich der Alters- und Pflegeheime wurden auf Anfangs 2024 angepasst, im Wesentlichen um die aufgelaufene Teuerung auszugleichen. Diese Tarifierhöhung hat insgesamt Mehrkosten von etwa 1,2 Millionen verursacht.
- 5 Das Angebot der ambulanten psychiatrischen Krisenintervention (AKi) ist in der Einführungsphase. Es ist in Zukunft mit einem höheren Beitrag zu rechnen.
- 6 Die übrigen Beiträge für das Rettungswesen und die Aufwendungen des Entwicklungsschwerpunktes integrierte Gesundheitsversorgung sind tiefer als budgetiert ausgefallen.
- 7 Die angefallenen Kosten für die innerkantonalen Hospitalisationen waren rund 2,4 Millionen und für die ausserkantonalen um 5,3 Millionen höher als budgetiert. Dies ist einerseits auf um etwa 2 Prozent höhere Tarife zurückzuführen und andererseits auf Anpassungen im Case Mix.
- 8 Es gingen weniger Gesuche als erwartet ein.
- 9 Aufgrund des verspäteten Projektstarts ES 6.1-Beratungsstellen Case Management in den Gesundheitsversorgungsregionen konnte das Budget nicht wie vorgesehen ausgeschöpft werden.
- 10 Die Beiträge an Krankenversicherer für uneinbringliche Ausstände waren leicht höher als budgetiert.
- 11 Die Anzahl der abgerechneten Spitexstunden ist wesentlich höher als ursprünglich angenommen, was zu Mehrkosten von etwa 1,2 Millionen geführt hat. Die Tarife im Bereich der häuslichen Krankenpflege wurden auf Anfangs 2024 angepasst, im Wesentlichen um die aufgelaufene Teuerung auszugleichen. Diese Tarifierhöhung hat insgesamt Mehrkosten von etwa 0,8 Millionen verursacht.
- 12 Die Beiträge der Elternberatung sind abhängig von den Geburtenzahlen. Diese sind jeweils erst im August bekannt und waren 2024 tiefer als 2023. Zudem wurde von den Trägerschaften kein Antrag für Weiterbildungen gestellt, somit sind auch hier keine weiteren Kosten entstanden. Im Weiteren konnten die Kommunikationsmassnahmen kostengünstiger umgesetzt werden.

- 13 Die Differenz zum Budget resultiert aufgrund einer höheren Anzahl Personen mit Prämienverbilligung sowie aufgrund höherer Beiträge für die Prämienverbilligung. Die Differenz zu den von der SVA netto ausgewiesenen Auszahlungen von 130,5 Millionen ergibt sich aus der Bruttoverbuchung der Rückerstattungen IPV (Konto 426011) sowie der Erhöhung der Abgrenzung für Zahlungen im Folgejahr (+4,5 Millionen).
- 14 Die Rückerstattungen für Beiträge an die IPV fielen höher aus als erwartet, was mit den höheren ausbezahlten Beiträgen für die IPV korreliert.
- 15 Die Rückerstattung uneinbringlichen Krankenkassenprämien blieb unter den Erwartungen.
- 16 Die Budgetierung erfolgt auf Basis der vom Bund Anfang Mai des Vorjahres gemeldeten provisorischen Schätzung der Bundesbeiträge. Die definitiven Werte werden vom Bund erst gegen Ende des Jahres gemeldet.
- 17 Der Bund anerkennt von den durch den Kanton Graubünden auszahlenden Beiträgen pro Praktikumswoche von 600 Franken nur 450 Franken als Kosten. Da der Bund die Hälfte der anrechenbaren Kosten übernimmt, erhält der Kanton vom Bund voraussichtlich 225 Franken pro Praktikumswoche entschädigt.
- 18 Die Gemeinden haben aufgrund von Art. 20 Abs. 1 des kantonalen Krankenpflegegesetzes 10 Prozent der Beiträge für die stationären KVG-Pflichtleistungen zu übernehmen. Da die durch den Kanton geschuldeten Beiträge für diese stationären KVG-Pflichtleistungen höher als budgetiert ausgefallen sind, resultieren auch höhere Weiterverrechnungen an die Gemeinden.
- 19 Für das Jahr 2024 waren die Schlusszahlungen von zwei Investitionsprojekten budgetiert. Da die Bauabrechnungen dieser zwei Projekte bis Ende Jahr nicht vorlagen, konnten auch die Schlusszahlungen nicht berechnet, verfügt und ausbezahlt werden.
- 20 Aufgrund des Baufortschrittes wurde im Vorjahr ein höherer Beitrag ausbezahlt als ursprünglich budgetiert. Im 2024 wurde nur noch die Restzahlung des gesprochenen Kredites von 9,8 Millionen überwiesen.
- 21 Ein fixer Anteil der Beiträge an Spitäler für medizinische Leistungen wird über die Investitionsrechnung verbucht. Die Abweichungsbe-gründung ist somit deckungsgleich wie beim entsprechenden Erfolgsrechnungskonto (siehe Konto Nr. 363462).

Produktgruppenbericht

PG 1 Gesundheitsversorgung

Sicherstellung der Versorgung und Förderung der Gesundheitsförderung und Prävention

Wirkung Die Bevölkerung Graubündens nimmt die Verantwortung für die eigene Gesundheit durch eigenverantwortliches Handeln selber wahr. Sie kann auf bedarfsgerechte, den aktuellen Standards entsprechende, präventive und kurative Angebote zu-rückgreifen, die ihre Leistungen in der vorgegebenen Qualität wirtschaftlich erbringen.

Produkte Gesundheitsförderung und Prävention - Spitäler und Kliniken - Spitex - Alters- und Pflegeheime - Rettung - Soziale Kranken-versicherung - Covid-19 Contact Tracing - Covid-19 Impfen/Testen - Covid-19 Allgemein

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Gesundheitsversorgung					
Aufwand	396 155 215	428 743 000	442 372 540	13 629 540	3,18
Ertrag	-96 229 153	-102 448 000	-105 484 902	-3 036 902	2,96
PG-Ergebnis	299 926 063	326 295 000	336 887 638	10 592 638	3,25

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Pflegeheimbetten gemäss Pflegeheimliste	ANZAHL	2 465	2 459	2 645	2 485	
Personen mit Prämienverbilligung	ANZAHL	64 725	64 741	67 000	67 160	
Anteil Bezüger von Prämienverbilligung	PROZENT	32	32	35	33	
Austritte von Bündner Patienten aus Bündner Spitälern	ANZAHL	29 500	30 700	28 200	-	1
Austritte von Bündner Patienten aus ausserkantonalen Spitälern	ANZAHL	5 135	5 050	5 050	-	2
Austritte von ausserkantonalen Patienten aus Bündner Spitälern	ANZAHL	10 950	12 350	11 000	-	3
Spitex Einsatzstunden	ANZAHL	515 600	617 500	489 700	573 984	
Eingegangene Telefonanrufe auf SNZ 144	ANZAHL	38 301	38 846	45 000	38 562	

Kommentar Statistische Angaben

- Diese Daten werden seit dem Jahr 2024 nicht mehr separat erhoben. Für alle stationären Austritte ab dem 1. Januar 2024 erfolgt die Entschädigung des kantonalen Anteils an die innerkantonalen Spitäler und Kliniken neu als Einzelfallabgeltung und nicht mehr als Jahressammelrechnung mit Akontozahlungen. Der Kanton erhält somit keine provisorischen Fallzahlen pro Quartal mehr.
- Diese Daten werden seit dem Jahr 2024 nicht mehr ausgewiesen. Das Bundesamt für Gesundheit beabsichtigt mit dem Projekt «Spitalstationäre Gesundheitsversorgung» (SpiGes) das Prinzip der einmaligen Erhebung der Daten (Once-Only-Prinzip) im stationären Bereich umzusetzen. Das Ziel besteht darin, dass die Leistungserbringer ihre Daten nur einmal über SpiGes erfassen müssen.
- Siehe Kommentar Nr. 1

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Die Intensivierung der Gesundheitsförderung und Prävention verbessert den Gesundheitszustand der Bevölkerung bzw. reduziert die Risikofaktoren.						
Anteil der bei Schuleintritt übergewichtigen Kinder	PROZENT	15	15	< 20	12	
Anteil der Bevölkerung, welcher sich nie oder nur ab und zu bewegt	PROZENT	17	17	< 30	19	
Anteil der Ausgaben für Gesundheitsförderung und Prävention im Verhältnis zu den totalen Ausgaben für das Gesundheitswesen	PROZENT	2	2	>= 2	2	
Die Bevölkerung Graubündens hat Zugang zu einer qualitativ angemessenen Versorgung im Bereich Spitex.						
Anteil Dienste, welche die personellen Vorgaben der Regierung in qualitativer und quantitativer Hinsicht erfüllen (Strukturqualität)	PROZENT	90	90	> 90	> 90	
Die Spitexdienstleistungen werden wirtschaftlich erbracht.						
Anstieg des anerkannten durchschnittlichen Aufwands pro pflegerische Leistungseinheit	PROZENT	1,8	3,0	<= 1,8	2,7	
Anstieg des anerkannten durchschnittlichen Aufwands pro hauswirtschaftliche und betreuerische Leistungseinheit	PROZENT	-0,7	6,3	<= -1,0	5,4	
Die Bevölkerung Graubündens hat in allen Heimregionen Zugang zu einer qualitativ angemessenen Versorgung im Bereich Alters- und Pflegeheime sowie zu einem ausreichenden Angebot an alternativen Wohnformen für ältere Menschen.						
Anteil Heime, welche die personellen Vorgaben der Regierung in qualitativer und quantitativer Hinsicht erfüllen (Strukturqualität)	PROZENT	90	90	> 90	> 90	
Anerkannte Einrichtungen des betreuten Wohnens	ANZAHL	18	20	>= 20	22	
Die Leistungen in Alters- und Pflegeheimen werden wirtschaftlich erbracht.						
Anstieg des anerkannten Aufwands der auf der Pflegeheimliste aufgeführten Alters- und Pflegeheime und Pflegegruppen	PROZENT	1,0	6,0	<= 2,0	4,0	
pro pflegerische Leistungseinheit	PROZENT	2,4	6,3	<= 2,0	5,9	
pro betreuerische Leistungseinheit	PROZENT	0	5,0	<= 3,0	0,0	
pro Pensionstag	PROZENT	0	6,1	<= 3,0	3,6	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Bewilligungen und Aufsicht

Wahrnehmung der Aufsichtspflicht im Gesundheitswesen

Wirkung Die Bevölkerung Graubündens hat Gewähr, dass von den in Graubünden tätigen bewilligungspflichtigen Institutionen und Personen die im Gesundheitsbereich gesetzten Standards erfüllt werden.

Produkte Betriebe - Berufe - Übrige Aufsicht

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Bewilligungen und Aufsicht					
Aufwand	1 863 985	2 279 000	1 765 029	-513 971	-22,55
Ertrag	-387 523	-283 000	-409 981	-126 981	44,87
PG-Ergebnis	1 476 462	1 996 000	1 355 048	-640 952	-32,11

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Institution mit einer Betriebsbewilligung	ANZAHL	150	299	148	297	
Bearbeitete Berufsausübungsbewilligungen	ANZAHL	293	296	200	324	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Neue Bewilligungsgesuche sind innert angemessener Frist beurteilt (Betriebe).						
Frist bis Bewilligung erteilt ist	MONATE	0,4	0,6	< 2,0	0,6	
Spitäler, Heime, Spitex und Rettungsdienste werden innerhalb einer Bewilligungsperiode mindestens einmal vor Ort überprüft.						
Geprüfte Betriebe pro Jahr	ANZAHL	50	47	> 18	63	
Bewilligungsgesuche sind innert angemessener Frist beurteilt (Berufe).						
Frist bis Bewilligung erteilt ist	MONATE	0,2	0,6	< 1,0	0,3	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	58 646 333	66 972 000	59 407 269	-7 564 732	-11,30	
30 Personalaufwand	2 490 951	3 033 000	2 774 732	-258 268	-8,52	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 249 067	1 630 000	1 436 563	-193 437	-11,87	
33 Abschreibungen VV		40 000		-40 000	-100,00	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	169 380	169 000	169 065	65	0,04	
36 Transferaufwand	54 736 935	62 100 000	55 026 908	-7 073 092	-11,39	
Total Ertrag	-827 158	-944 000	-868 193	75 807	-8,03	
42 Entgelte	-231 759	-292 000	-268 113	23 887	-8,18	
43 Verschiedene Erträge	-4 181	-4 000	-5 300	-1 300	32,50	
46 Transferertrag	-591 218	-648 000	-594 780	53 220	-8,21	
Ergebnis	57 819 175	66 028 000	58 539 076	-7 488 925	-11,34	
Abzüglich Einzelkredite	54 589 023	61 973 000	54 841 246	-7 131 754	-11,51	
Ergebnis Globalbudget	3 230 152	4 055 000	3 697 829	-357 171	-8,81	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
313011 Mitgliederbeiträge an kantonale Direktorenkonferenzen	447 141	498 000	439 641	-58 359	-11,72	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte		40 000		-40 000	-100,00	
363160 Beiträge an Hochschulausbildung und ausserkantonale Ausbildungsstätten	47 165 985	52 100 000	46 764 408	-5 335 592	-10,24	1
363711 Beiträge an Ausbildungen nach Stipendiengesetz	7 570 950	10 000 000	8 262 500	-1 737 500	-17,38	2
426011 Rückerstattungen von Stipendien	-30 600	-95 000	-70 950	24 050	-25,32	
463011 Beiträge vom Bund an Aufwendungen nach Stipendiengesetz	-564 453	-570 000	-554 352	15 648	-2,75	
Total Einzelkredite	54 589 023	61 973 000	54 841 246	-7 131 754	-11,51	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	20 000	180 000	55 163	-124 837	-69,35	
52 Immaterielle Anlagen	20 000	20 000	10 363	-9 637	-48,18	
54 Darlehen		160 000	44 800	-115 200	-72,00	
Total Einnahmen	-59 999	-39 000	-50 700	-11 700	30,00	
64 Rückzahlung von Darlehen	-59 999	-39 000	-50 700	-11 700	30,00	
Nettoinvestitionen	-39 999	141 000	4 463	-136 537	-96,83	
Abzüglich Einzelkredite	-59 999	121 000	-5 900	-126 900	-104,88	
Nettoinvestitionen Globalbudget	20 000	20 000	10 363	-9 637	-48,18	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
547011 Darlehen nach Stipendiengesetz		160 000	44 800	-115 200	-72,00	
647011 Rückzahlungen von Darlehen nach Stipendiengesetz	-59 999	-39 000	-50 700	-11 700	30,00	
Total Einzelkredite	-59 999	121 000	-5 900	-126 900	-104,88	

Kommentar zur Rechnung

2024 feierte der Kanton Graubünden das Jubiläumsjahr zum 500-jährigen Bestehen des Freistaats der Drei Bünde. Dieses wurde mit über 400 Veranstaltungen und 12 Projekten in allen Sprachregionen des Kantons Graubünden gefeiert. Dabei standen die Stärkung des Geschichtsbewusstseins und die Förderung des Zusammenhalts im Mittelpunkt. Besonders eindrucksvoll waren die Neuinszenierung der historischen Bundstage, das mobile Museum „Bündner Schätze“ sowie verschiedene wissenschaftliche Publikationen zur Geschichte des Freistaats. Auch kulturelle Darbietungen, wie das Freilichtspiel „1524“, sowie Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche trugen zur lebendigen Auseinandersetzung mit der Vergangenheit bei.

Die Regierung stärkt die mediale Versorgung der italienischsprachigen Gebiete Südbündens durch die Genehmigung zweier neuer Teilprojekte: den Ausbau der bestehenden 50-Prozent-Stelle des Servizio Valli Italofone dei Grigioni (svi) von Keystone-SDA sowie den Aufbau einer Digitalplattform E-Grigionitaliano durch den Verein InfoGrigione.

Erfolgsrechnung

Das Ergebnis Globalbudget schliesst um 357 171 Franken besser ab als budgetiert. Beim Personalaufwand führten insbesondere temporär nicht besetzte neue Stellen zu Minderausgaben. Beim Sachaufwand fielen die Vergütungen für Projekte tiefer aus.

Im Budget 2024 und der Rechnung 2023 wurden die Konten 318101 «Tatsächliche Forderungsverluste» und 427001 «Bussen und Geldstrafen» gestützt auf Art. 4 Abs. 1 lit. c FHV als Einzelkredite (EK) ausgewiesen, da sie von der Dienststelle nicht beeinflussbar sind. Aufgrund der Revision dieser Bestimmung per 1. September 2024, wonach solche Konten neu nur noch als EK ausgewiesen werden, wenn sie betragsmässig wesentlich sind, sind diese beiden Konten in der Jahresrechnung 2024 im Ergebnis Globalbudget enthalten.

Investitionsrechnung

Im Rechnungsjahr wurden weniger Darlehen ausgerichtet als bei der Budgetierung angenommen.

Im Rechnungsjahr wurde das Informatik-Projekt e-Stipendiengesuch, welches Bestandteil der E-Government-Strategie Graubünden ist, weitergeführt. Ziel der Erweiterung des webbasierten Gesuchsformulars ist, die notwendigen Dokumente neu elektronisch dem Gesuch anhängen zu können. Die Inbetriebnahme ist auf Beginn Ausbildungsjahr 2025/2026 geplant.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Der erneut rückläufige und rund 5,3 Millionen unter dem Budget liegende Gesamtbeitrag an die Hochschulausbildung und ausserkantonale Ausbildungsstätten ist zurückzuführen auf die weiterhin leicht sinkende Anzahl Bündner Studierende an Universitäten wie auch ausserkantonalen Fachhochschulen.
- 2 Mit der Anpassung der Ansätze auf Beginn Ausbildungsjahr 2023/2024 wurde mit höheren Aufwendungen gerechnet. Die Erhöhung trat nicht in dem Ausmass ein wie erwartet. Der nicht ausgeschöpfte Kredit für Stipendien ist auf die annähernd konstant gebliebene und unter dem Budget liegende Anzahl von Personen in Ausbildung zurückzuführen.

Produktgruppenbericht

PG 1 Departementsdienste

Als zentrale Stabsstelle im Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement nimmt das Departementssekretariat die Führungsunterstützung wahr, welche sämtliche Tätigkeiten beinhaltet, die dem Departementsvorsteher ermöglichen, aufgrund von formell geprüften Anträgen und Geschäften der Dienststellen Entscheide zu fällen. Im Weiteren sind die Dienststellen in allen Bereichen zu unterstützen. Die Behandlung von Beschwerden ist ebenfalls eine Aufgabe des Departementssekretariats wie auch die optimale Verwendung der zur Verfügung stehenden Finanzen. Die Chancengleichheit wird gefördert und die Gleichstellung von Frau und Mann wird gesichert. Im Bereich der Ausbildungsbeiträge ist der Zugang zu den Ausbildungen auf der Sekundarstufe II und Tertiärstufe durch finanzielle Unterstützung zu erleichtern.

Wirkung Die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher und die Dienststellen sind in der Erfüllung ihrer Aufgaben optimal unterstützt. Die Gleichstellung und Chancengleichheit werden gefördert und gesichert. Den ausbildungswilligen Personen soll eine Ausbildung ermöglicht und für Personen aus wirtschaftlich schwächeren Verhältnissen soll eine bestehende Chancengleichheit reduziert werden. Für Studierende wird der Zugang für Ausbildungsangebote weitestmöglich gewährleistet.

Produkte Departementsdienste

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Departementsdienste					
Aufwand	58 646 333	66 972 000	59 407 269	-7 564 732	-11,30
Ertrag	-827 158	-944 000	-868 193	75 807	-8,03
PG-Ergebnis	57 819 175	66 028 000	58 539 076	-7 488 925	-11,34

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Stipendienbezüger/-innen	ANZAHL	1 671	1 609	1 970	1 645	1

Kommentar Statistische Angaben

- Derzeit befinden sich nach wie vor geburtenschwache Jahrgänge in Ausbildung. Die Anzahl Stipendiengesuche wie auch der Anteil der stipendienbeziehenden Personen ist weiterhin unterdurchschnittlich.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Studierende haben dank Stipendien einen leichteren Zugang zu Ausbildungen.						
Durchschnittliches Stipendium pro Bezüger/-in im Kanton	FRANKEN	5 750	5 882	6 400	6 138	2

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Der gegenüber 2023 leicht höhere Durchschnitt ist Folge der auf Beginn des Ausbildungsjahres 2023/2024 angepassten Ansätze. Im Total wurden Stipendien von 10 097 000 Franken ausbezahlt. Davon entfallen 1 834 500 Franken, bei welchen der Kanton das Subsidiaritätsprinzip (Art. 10 Abs. 2 StipG; BR 450.200) anwendet. Somit wurden kantonale Stipendien im Umfang von 8 262 500 Franken geleistet.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	112 225 401	117 515 000	118 081 680	146 680	0,12	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		420 000				
30 Personalaufwand	8 412 890	8 788 000	8 522 924	-265 076	-3,02	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 621 346	4 644 000	4 284 463	-359 537	-7,74	
33 Abschreibungen VV		94 000	111 770	17 770	18,90	
36 Transferaufwand	95 746 481	100 674 000	100 468 547	-625 453	-0,62	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		420 000				
37 Durchlaufende Beiträge	48 907					
39 Interne Verrechnungen	4 395 776	3 315 000	4 693 977	1 378 977	41,60	
Total Ertrag	-2 039 402	-1 408 000	-1 821 718	-413 718	29,38	
42 Entgelte	-1 041 373	-791 000	-1 005 117	-214 117	27,07	
43 Verschiedene Erträge	-30 903	-23 000	-23 174	-174	0,76	
46 Transferertrag	-898 219	-574 000	-773 428	-199 428	34,74	
47 Durchlaufende Beiträge	-48 907					
49 Interne Verrechnungen	-20 000	-20 000	-20 000			
Ergebnis	110 185 999	116 107 000	116 259 962	-267 038	-0,23	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		420 000				
Abzüglich Einzelkredite	99 444 606	103 712 000	104 754 084	622 084	0,60	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		420 000				
Ergebnis Globalbudget	10 741 393	12 395 000	11 505 878	-889 122	-7,17	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte		94 000	111 770	17 770	18,90	
363211 Beiträge an Schulträgerschaften für Volksschulen	33 119 454	33 860 000	33 826 344	-33 656	-0,10	
363212 Beiträge an Schulträgerschaften für Talschaftssekundarschulen	562 963	602 000	508 963	-93 038	-15,45	
363213 Beiträge an Schulträgerschaften für Transport der Schüler/innen	1 345 142	1 300 000	1 400 529	100 529	7,73	1
363214 Beiträge an Schulträgerschaften für Unterricht von fremdsprachigen Kindern	3 740 771	3 400 000	3 086 855	-313 145	-9,21	2
363215 Beiträge an Schulträgerschaften für Fremdsprachenunterricht auf Sekundarstufe I	77 625	75 000	68 438	-6 563	-8,75	
363216 Beiträge an Schulträgerschaften für zweisprachige Schulen und Klassen	508 739	540 000	512 550	-27 450	-5,08	
363217 Beiträge an Schulträgerschaften für Sprachaustauschaktivitäten	69 660	75 000	70 020	-4 980	-6,64	
363218 Beiträge an Schulträgerschaften für Talentschüler/innen	776 500	1 000 000	768 500	-231 500	-23,15	3
363219 Beiträge an Schulträgerschaften für weiter gehende Tagesstrukturen	1 450 163	1 300 000	1 732 158	12 158	0,71	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		420 000				
363220 Beiträge an Schulträgerschaften für freiwilligen Schulsport	156 933	253 000	132 291	-120 709	-47,71	
363221 Beiträge an die Aus- und Weiterbildung von Schulleitungspersonen	40 000	70 000	55 000	-15 000	-21,43	
363260 Beiträge an Gemeinden für die Schaffung von Anlaufstellen für Sport (ES)	22 000	230 000	53 500	-176 500	-76,74	
363511 Beiträge an interkantonale Lehrmittelzentrale	12 000	12 000	11 100	-900	-7,50	
363611 Beiträge an Turn- und Sportverbände	44 620	44 000	43 380	-620	-1,41	
363612 Beiträge an Sportvereine für Leitereinsätze im Rahmen des 1418Leiter-Programms	16 385	20 000	21 845	1 845	9,23	
363614 Beiträge an Graubündner Turnverband für MuKi-Programm	46 213	68 000	51 368	-16 632	-24,46	
363660 Beiträge an sonderpädagogische Massnahmen	53 757 314	57 825 000	58 125 707	300 707	0,52	4
370212 Durchlaufende Beiträge an Schulträgerschaften für Schneesportwoche KIGA	48 907					

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
391019 Vergütungen an Amt für Migration und Zivilrecht für die Schulung von asylsuchenden Kindern	4 281 676	3 200 000	4 582 077	1 382 077	43,19	5
463012 Beiträge vom Bund zur Förderung der Kultur und Sprache	-312 549	-236 000	-285 427	-49 427	20,94	
463013 Beiträge vom Bund an die schulergänzende Kinderbetreuung	-247 084		-100 189	-100 189		
463211 Rückvergütung Beiträge von Schulträgerschaften	-3 919		-2 694	-2 694		
470012 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Schneesportwoche KIGA	-48 907					
498019 Übertragung Anteil eidg. Alkoholmonopol für Projekt cool und clean von Fonds Suchtmittelmissbrauch	-20 000	-20 000	-20 000			
Total Einzelkredite	99 444 606	103 712 000	104 754 084	622 084	0,60	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		420 000				
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	1 440 712	3 270 000	1 198 401	-2 071 599	-63,35	
52 Immaterielle Anlagen	179 009	270 000	358 101	-2 899	-0,80	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		91 000				
56 Eigene Investitionsbeiträge	1 261 703	3 000 000	840 300	-2 068 700	-71,11	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-91 000				
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen	1 440 712	3 270 000	1 198 401	-2 071 599	-63,35	
Abzüglich Einzelkredite	1 261 703	3 000 000	840 300	-2 068 700	-71,11	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-91 000				
Nettoinvestitionen Globalbudget	179 009	270 000	358 101	-2 899	-0,80	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		91 000				
Einzelkredite Investitionsrechnung						
566011 Investitionsbeiträge an private Institutionen für Sonderschulbauten	1 261 703	3 000 000	840 300	-2 068 700	-71,11	6
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-91 000				
Total Einzelkredite	1 261 703	3 000 000	840 300	-2 068 700	-71,11	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-91 000				

Kommentar zur Rechnung

Im Bereich Lehrmittel wurden in Surmiran für die 3. Klasse der Primarstufe «Matematica», «Mediomatix» sowie «NaTec 3I4», für die Sekundarstufe I von Italienischbünden «NaTec 9» sowie für den Unterricht in Medien und Informatik der Band «connected 4» herausgegeben. Die Lesebibel «Leggere. Eccome!» erschien in der definitiven Version. Im Bereich der Digitalisierung wurden aktuelle qualitative und quantitative Daten erhoben und ausgewertet. Die Erkenntnisse dienen der Förderung der Digitalisierung der Volksschulen. Im Bereich der obligatorischen Weiterbildung für Lehrpersonen wurden Kurse im Rahmen des Projekts «Bilingua» durchgeführt. Die Weiterbildungskurse im Zusammenhang mit dem Auftrag Widmer (Felsberg) zum Thema Sexualaufklärung werden durchgeführt. Nach Erstellen des Berichts zur Vernehmlassung sowie der Bearbeitung der zahlreichen Stellungnahmen, wurde die Botschaft zur Teilrevision des Schulgesetzes erarbeitet. Diese wurde vom Grossen Rat im Dezember beschlossen. Die Abteilung Schulinspektorat hat diverse Schulträgerschaften sowie Institutionen der Sonderschulung bezüglich Umsetzung des Lehrplans 21GR evaluiert. Zudem wurde die Umsetzung des Faches Individualisierung auf der 3. Sek I überprüft. Auf Beginn des Schuljahres 2024/25 wurden in der Sonderschulung im Bereich Behinderung durch das Schulheim Chur 26 zusätzliche provisorische Plätze geschaffen. Dies infolge des gestiegenen Bedarfs sowie aufgrund des Auftrags Degiacomi betreffend bedarfsgerechtes Platzangebot in der Sonderpädagogik. Der Schulpsychologische Dienst hat zum Thema «Cybersexualdelikte» eine Fachtagung für die Schule und andere Fachdienste durchgeführt. Im Bereich Sport setzen vier weitere Gemeinden ein lokales Bewegungs- und Sportnetz um. Sieben Regionen haben sich an der Öffentlichkeitskampagne «Tag des Bündner Sports» beteiligt. Bis zum 20 Jahr Jubiläum der GKB Sportkids haben mehr als 11 000 Kinder das Bewegungsförderungsprogramm besucht.

Erfolgsrechnung

Das Ergebnis Globalsaldo wurde um rund 889 122 Franken unterschritten. Im Wesentlichen ist das Ergebnis auf tiefere Aufwendungen im Bereich Sachaufwand, insbesondere bei den Weiterbildungskursen der Lehrpersonen, bei den Sportanlässen Arge Alp und bei den Reisekosten/Spesen sowie in geringem Umfang beim Personalaufwand zurückzuführen. Zudem fielen höhere Erträge im Bereich Sport an.

Im Budget 2024 und der Rechnung 2023 wurde das Konto 318101 «Tatsächliche Forderungsverluste» gestützt auf Art. 4 Abs. 1 lit. c FHV als Einzelkredit (EK) ausgewiesen, da es von der Dienststelle nicht beeinflussbar ist. Aufgrund der Revision dieser Bestimmung per 1. September 2024, wonach solche Konten neu nur noch als EK ausgewiesen werden, wenn sie betragsmässig wesentlich sind, ist dieses Konto in der Jahresrechnung 2024 im Ergebnis Globalbudget enthalten.

Kommentar Einzelkredite

- Die Mehrausgaben sind Folge einer mengenbedingten Ausweitung sowie einer teuerungsbedingt höheren Pauschale (68 Franken pro anrechenbarem einfachen Schulweg).
- Verschiedene Unterrichtseinheiten entsprachen nicht den Vorgaben und waren deshalb nicht beitragsberechtigt.
- Im Schuljahr 2023/24 (Anteil 7.5 Mt. im 2024) sowie Schuljahr 2024/25 (Anteil 4.5 Mt. im 2024) besuchten weniger Schülerinnen und Schüler als budgetiert die Talentschulen.
- Höherer Anstieg der Schülerinnen und Schüler in Institutionen der Sonderschulung als budgetiert. Ebenfalls fiel der Bedarf an Personalressourcen höher aus als budgetiert.
- Zunahme der Schülerinnen und Schüler in den Transitzentren.
- Verzögerung bei der Umsetzung des Projektes «Neu- und Umbau Haupthaus» der Bergschule Avrona.

Produktgruppenbericht

PG 1 Volksschule

Die PG 1 umfasst sämtliche Leistungen des AVS, die dazu beitragen, eine optimale Entwicklung und Förderung der Kinder im Kindergarten, in der Volksschule und in den Sonderschulen zu ermöglichen. Dazu gehört unter anderem die periodische Überprüfung und Anpassung der Institutionen Kindergarten, Volksschule und Sonderschule sowie der eingesetzten Lehrmittel. Ebenso sind die Dienstleistungen zur Schul- und Erziehungsberatung des Schulpsychologischen Dienstes Teil dieser Produktgruppe. Das AVS betreut im Rahmen seiner Dienstleistungen auch Schulversuche, die zur Weiterentwicklung der Kindergärten und Schulen beitragen sollen.

Wirkung Die Kinder in Graubünden besuchen diejenige Bildungsstufe, auf welcher ihre Fertigkeiten, Fähigkeiten und Haltungen optimal entwickelt und gefördert werden. Die Kindergärten, Volks- und Sonderschulen werden in ihrer Arbeit unterstützt und verfügen über Grundlagen und Lehrmittel, welche periodisch überprüft und weiterentwickelt werden.

Produkte Grundlagen und Entwicklung - Qualitätssicherung - Beratung und Aufsicht - Förderung - Lehrmittel

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Volksschule					
Aufwand	109 360 426	114 117 000	115 065 057	528 057	0,46
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		420 000			
Ertrag	-1 064 723	-585 000	-820 289	-235 289	40,22
PG-Ergebnis	108 295 702	113 532 000	114 244 768	292 768	0,26
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		420 000			

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Schüler/-innen Kindergartenstufe	ANZAHL	3 584	3 594	3 550	3 614	
Schüler/-innen Primarstufe	ANZAHL	10 350	10 645	10 790	10 859	
Schüler/-innen Realschule	ANZAHL	1 657	1 714	1 680	1 667	
Schüler/-innen Sekundarschule	ANZAHL	2 572	2 595	2 540	2 621	
Schüler/-innen Total	ANZAHL	18 163	18 548	18 560	18 761	
Kantonsbeitrag Regelschulpauschale	FRANKEN	19 498 431	20 086 153	20 256 959	20 664 449	
Kantonsbeitrag pro Schüler/-in (Regelschule)	FRANKEN	1 074	1 083	1 091	1 101	
Kantonsbeitrag Sonderpädagogikpauschale	FRANKEN	5 448 900	5 657 140	5 718 336	5 825 291	
Kantonsbeitrag pro Schüler/-in (Sonderpädagogik)	FRANKEN	300	305	308	312	
Gesamtkantonsbeitrag (Regelschule und Sonderpädagogik)	FRANKEN	24 947 331	25 743 293	25 975 295	26 489 740	
Durchschnittlicher Kantonsbeitrag pro Schüler/-in	FRANKEN	1 374	1 388	1 400	1 412	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Der Volksschule (Regel- und Sonderschule) stehen geeignete Lehrmittel zur Verfügung.						
Aktualisierte oder neu aufgelegte Lehrmittel	ANZAHL	7	8	8	8	
Die Volksschule (Regel- und Sonderschule) wird regelmässig evaluiert.						
Evaluierte Schulen im Kanton	ANZAHL	51	38	> 41	42	
Von den Evaluationen betroffene Lehrpersonen	ANZAHL	646	796	> 1 050	1 140	
Kinder mit besonderen Förderbedürfnissen werden in der Volksschule (Regel- und Sonderschule) individuell gefördert.						
Schulpsychologisch abgeklärte Kinder	ANZAHL	2 067	2 189	> 2 150	2 224	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Sport

Im Bereich der PG2 setzt das AVS das Bundessportförderungswerk Jugend+Sport im Kanton Graubünden um. Die Umsetzung beinhaltet hauptsächlich die Organisation von Aus- und Weiterbildungskursen für die Bündner Leiterpersonen sowie die administrativen Arbeiten für die Subventionierung der Sportangebote in den Vereinen. Sämtliche Aktivitäten im Rahmen von Jugend+Sport erfolgen in enger Zusammenarbeit mit dem Bund, den anderen Kantonen sowie den Bündner Sportverbänden. Das AVS organisiert im Bereich des Schulsports eine Leistungsüberprüfung in Form der kantonalen Schulsportprüfung, verschiedene Schulsportanlässe sowie Weiterbildungskurse für Sportunterricht erteilende Lehrpersonen. Zur Unterstützung des privatrechtlichen Sports werden Mittel aus dem Sport-Fonds zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der allgemeinen Sportförderung unterstützt oder lanciert das AVS Projekte und Programme für eine zeitgemässe Förderung von Sport und Bewegung.

Wirkung Im Kanton stehen bedarfsgerechte, den aktuellen Standards entsprechende Sportfördermassnahmen zur Verfügung.

Produkte Jugend und Sport - Sport-Fonds - Sportförderung und Koordination

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Sport					
Aufwand	2 864 975	3 398 000	3 016 623	-381 377	-11,22
Ertrag	-974 679	-823 000	-1 001 429	-178 429	21,68
PG-Ergebnis	1 890 296	2 575 000	2 015 194	-559 806	-21,74

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Bearbeitete Gesuche im Bereich Spezialfinanzierung Sport	ANZAHL	860	854	800	932	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Für Kinder und Jugendliche (5 bis 20 Jahre) stehen im ganzen Kanton qualitativ hochwertige Sportangebote zur Verfügung.						
Kurse	ANZAHL	1 836	1 909	> 2 000	1 994	
Die Gesundheit, körperliche Leistungsfähigkeit und Integration der Bevölkerung wird durch niederschwellige Sport- und Bewegungsangebote gefördert.						
Durchgeführte Projekte	ANZAHL	6	5	5	5	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	113 733 283	126 993 000	121 006 887	-6 226 113	-4,89	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		240 000				
30 Personalaufwand	23 381 274	26 596 000	23 758 453	-2 837 547	-10,67	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 957 204	3 559 000	2 952 247	-606 753	-17,05	
33 Abschreibungen VV	292 599	40 000		-40 000	-100,00	
36 Transferaufwand	87 102 206	96 798 000	94 296 187	-2 741 813	-2,83	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		240 000				
Total Ertrag	-11 942 217	-11 604 000	-11 736 729	-132 729	1,14	
42 Entgelte	-4 357 058	-4 013 000	-3 953 763	59 237	-1,48	
43 Verschiedene Erträge	-117 245	-96 000	-142 974	-46 974	48,93	
44 Finanzertrag	-109 578	-115 000	-108 762	6 238	-5,42	
46 Transferertrag	-7 358 337	-7 380 000	-7 531 231	-151 231	2,05	
Ergebnis	101 791 065	115 389 000	109 270 157	-6 358 843	-5,50	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		240 000				
Abzüglich Einzelkredite	78 884 644	88 898 000	86 104 769	-3 033 231	-3,40	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		240 000				
Ergebnis Globalbudget	22 906 422	26 491 000	23 165 388	-3 325 612	-12,55	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	292 599	40 000		-40 000	-100,00	
363112 Beiträge an Fachhochschule Graubünden (FHGR), Chur	17 106 000	19 500 000	19 500 000			
363113 Beiträge an Pädagogische Hochschule Graubünden (PHGR), Chur	14 200 000	15 800 000	15 800 000			
363114 Beiträge an Pädagogische Hochschule Graubünden (PHGR), Chur für Mietkosten	2 480 890	2 686 000	2 641 114	-44 886	-1,67	
363115 Beiträge an Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BGS), Chur	14 092 892	14 600 000	14 775 000	175 000	1,20	
363116 Beiträge an Theologische Hochschule (TH), Chur	300 000	300 000	300 000			
363117 Beiträge an Höhere Fachschulen im Kanton	9 945 254	11 050 000	10 346 232	-703 768	-6,37	1
363118 Beiträge an Bildungszentrum Wald (BZW), Maienfeld	386 998	417 000	657 138	138	0,02	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		240 000				
363119 Beiträge an Weiterbildung zum Heilpädagogen	1 859 871	1 583 000	1 499 125	-83 875	-5,30	
363121 Ausbildungsbeiträge Pflege HF		360 000	20 000	-340 000	-94,44	2
363160 Beiträge gemäss Gesetz über Hochschulen und Forschung	3 033 362	4 293 000	3 550 958	-742 042	-17,28	3
363161 Beiträge für Sonderaufträge an die Pädagogische Hochschule (PHGR), Chur	398 818	350 000	287 511	-62 489	-17,85	
363611 Beiträge an Fortbildung Jugendlicher und Erwachsener	4 031	77 000	1 681	-75 319	-97,82	
363612 Beiträge an private Mittelschulen	23 062 440	25 365 000	24 685 778	-679 222	-2,68	4
363613 Beiträge an Wohnheime privater Mittelschulen	231 651	417 000	231 651	-185 349	-44,45	
426011 Kostenbeteiligung an Praktika Lernende HF-Pflege	-1 151 824	-560 000	-660 187	-100 187	17,89	
461211 Entschädigungen von Gemeinden für das Untergymnasium der Bündner Kantons- schule	-2 472 870	-2 357 000	-2 650 662	-293 662	12,46	5
463011 Beiträge vom Bund für höhere Fachschulen	-4 748 067	-4 724 000	-4 705 636	18 364	-0,39	
463012 Beiträge vom Bund zur Förderung der Kultur und Sprache	-137 400	-119 000	-116 900	2 100	-1,76	
463013 Ausbildungsbeiträge Pflege HF Bund		-180 000	-58 033	121 967	-67,76	6
Total Einzelkredite	78 884 644	88 898 000	86 104 769	-3 033 231	-3,40	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		240 000				

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	5 489 342	6 645 000	5 268 445	-1 376 555	-20,72	
52 Immaterielle Anlagen	115 266	50 000	49 996	-4	-0,01	
56 Eigene Investitionsbeiträge	5 374 076	6 595 000	5 218 448	-1 376 552	-20,87	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen	5 489 342	6 645 000	5 268 445	-1 376 555	-20,72	
Abzüglich Einzelkredite	5 374 076	6 595 000	5 218 448	-1 376 552	-20,87	
Nettoinvestitionen Globalbudget	115 266	50 000	49 996	-4	-0,01	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
561011 Investitionsbeiträge an Fachhochschulen und höhere Fachschulen	962 792	2 000 000	780 405	-1 219 595	-60,98	7
566011 Investitionsbeiträge an private Mittelschulen	4 311 284	4 495 000	4 438 043	-56 957	-1,27	
566012 Investitionsbeiträge an Wohnheime privater Mittelschulen	100 000	100 000		-100 000	-100,00	
Total Einzelkredite	5 374 076	6 595 000	5 218 448	-1 376 552	-20,87	

Kommentar zur Rechnung

In der Junisession 2024 hat der Grosse Rat die Teilrevision des Gesetzes über Hochschulen und Forschung (GHF) beschlossen. Nach Ablauf der Frist für das fakultative Referendum wurde das teilrevidierte GHF sowie die dazugehörigen Verordnungen von der Regierung per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.

Die Regierung beschloss am 17. Dezember 2024, den Entwurf des neuen Gesetzes über die Höhere Berufsbildung (GHB) für die Vernehmlassung freizugeben.

Am 29. April 2024 wurde die Verordnung über die Informatikmittelschule (IMS) von der Regierung beschlossen. Die IMS wird ab Beginn des Schuljahrs 2025/26 als Ausbildungsgang auf der Sekundarstufe II eingeführt und von der Bündner Kantonsschule (BKS) in Chur sowie dem Bildungszentrum Surselva in Ilanz angeboten. Die IMS verbindet eine berufsorientierte Ausbildung im Bereich der Applikationsentwicklung mit einer breiten Allgemeinbildung. Sie schliesst an die dritte Klasse der Sekundarstufe I an und führt in vier Jahren zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis Informatikerin/Informatiker EFZ in der Fachrichtung Applikationsentwicklung sowie zur Berufsmaturität der Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft.

Mit Beschluss vom 4. Juni 2024 verpflichtete die Regierung die Bündner Mittelschulen, in einem dritten Zyklus (2025-2031) ein Qualitätsmanagement auf der Grundlage von Q2E (Qualität durch Evaluation und Entwicklung) zu betreiben und dieses durch eine externe Fachstelle evaluieren zu lassen. Mit der Durchführung der externen Evaluationen wurde das «Schweizerische Zentrum für die Mittelschule und für Schulevaluation auf der Sekundarstufe II» (ZEM CES), eine Fachagentur der Konferenz der Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK), beauftragt.

Erfolgsrechnung

Die Unterschreitung der Erfolgsrechnung ist einerseits auf die Einzelkredite und andererseits auf die Personalkosten zurückzuführen. Die Entwicklung der Schüler- und Klassenanzahl an der BKS in den Schuljahren 2023/24 und 2024/25 rechtfertigte die Führung von je 53 Klassen. Damit lag die effektive Klassenzahl unter dem budgetierten Wert.

Im Budget 2024 und der Rechnung 2023 wurde das Konto 318101 «Tatsächliche Forderungsverluste» gestützt auf Art. 4 Abs. 1 lit. c FHV als Einzelkredit (EK) ausgewiesen, da es von der Dienststelle nicht beeinflussbar ist. Aufgrund der Revision dieser Bestimmung per 1. September 2024, wonach solche Konten neu nur noch als EK ausgewiesen werden, wenn sie betragsmässig wesentlich sind, ist dieses Konto in der Jahresrechnung 2024 im Ergebnis Globalbudget enthalten.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Basierend auf der im Berichtsjahr durchgeführten Beitragsbemessung für das Geschäftsjahr 2023 erfolgten Rückzahlungen von verschiedenen Höheren Fachschulen.
- 2 Für die Unterstützungsbeiträge wurde die gesetzliche Grundlage per 1. Juli 2024 in Kraft gesetzt. Die Inkraftsetzung der Verordnung zum Gesetz über Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen (VOzAGSG) erfolgt anfangs 2025.
- 3 Das Projekt Online Campus Alpenraum wurde stark verkleinert. Zudem verzögerte sich die Umsetzung von Projekten der Entwicklungsschwerpunkte.
- 4 Die Kosten pro Schülerin und Schüler gemäss Art. 25 Mittelschulgesetz fielen tiefer aus als budgetiert.
- 5 Die Entwicklung der Schülerzahl am Untergymnasium der BKS führte zu einem Anstieg der Gemeindebeiträge.
- 6 Die Beiträge des Bundes fielen infolge des noch geringen Umfangs der Unterstützungsbeiträge tiefer aus.
- 7 Für das Jahr 2024 geplante Investitionsprojekte wurden seitens der Institutionen zeitlich verschoben.

Produktgruppenbericht

PG 1 Tertiärbildung und Forschung

Die Tertiärbildung umfasst die höhere Berufsbildung und die Hochschulen. Ein weiterer Schwerpunkt des Aufgabenbereiches ist die Förderung des Forschungsstandorts Graubünden.

Wirkung Die Bündner Bevölkerung hat Zugang zu Angeboten auf der Stufe höhere Berufsbildung und Hochschule. Graubünden wird als Forschungsstandort gefördert und als Ausbildungsstandort schweizweit wahrgenommen.

Produkte Höhere Berufsbildung und Weiterbildung - Hochschulen und Forschung - Öffentlichkeitsarbeit

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Tertiärbildung und Forschung					
Aufwand Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	64 915 188	72 275 000 240 000	70 459 749	-2 055 251	-2,83
Ertrag	-5 899 891	-5 464 000	-5 423 856	40 144	-0,73
PG-Ergebnis Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	59 015 297	66 811 000 240 000	65 035 893	-2 015 107	-3,01

Kommentar Produktgruppe

Die Abweichung im Aufwand der PG 1 ist auf Einzelkredite zurück zu führen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Studierende an Bündner Hochschulen	ANZAHL	2 330	2 302	2 448	2 379	
Studierende an Bündner Hochschulen mit ständigem Wohnsitz im Kanton Graubünden	ANZAHL	589	604	661	588	
Studierende an Bündner Höheren Fachschulen	ANZAHL	1 756	1 759	1 616	1 697	
Studierende an Bündner Höheren Fachschulen mit ständigem Wohnsitz im Kanton Graubünden	ANZAHL	770	814	729	804	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Die im Kanton Graubünden angebotenen Ausbildungsgänge werden regelmässig durchgeführt.						
Durchgeführte Ausbildungsgänge pro Jahrgang an Hochschulen	ANZAHL	17	18	20	20	
Durchgeführte Ausbildungsgänge pro Jahrgang an Höheren Fachschulen	ANZAHL	16	16	16	15	1
An der Pädagogischen Hochschule (PHGR) ausgebildete Lehrpersonen finden unmittelbar nach Studienabschluss eine Anstellung.						
Anteil Lehrpersonen mit Arbeitsvertrag unmittelbar nach Studienabschluss	PROZENT	66	80	> 75	75	
Anteil Lehrpersonen mit Arbeitsvertrag im Kanton Graubünden unmittelbar nach Studienabschluss	PROZENT	37	39	> 49	50	
Förderung des Forschungsstandortes Graubünden.						
Durch das Amt unterstützte Publikationen über Forschungsinstitutionen in Graubünden	ANZAHL	7	6	7	7	
Doktorierende an einem in Graubünden ansässigen Forschungsinstitut	ANZAHL	65	71	71	82	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Der Studiengang HF Betriebswirtschaft wurde von der HSO Wirtschafts- und Informatikschule am Standort Chur nicht mehr angeboten.

PG 2 Mittelschulen

Die Mittelschulausbildung im Kanton Graubünden umfasst das Gymnasium, die Handelsmittelschule mit Berufsmaturität und die Fachmittelschule mit Fachmaturität.

Wirkung Der Kanton Graubünden verfügt über eine schweizerisch anerkannte und wirtschaftlich geführte Mittelschulausbildung. Gute Rahmenbedingungen stärken die Bündner Mittelschulen. Den Schülerinnen und Schülern stehen betreute Wohnangebote zur Verfügung.

Produkte Bündner Kantonsschule - Mittelschulen - Wohn- und Verpflegungsbetrieb

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Mittelschulen					
Aufwand	48 818 095	54 712 000	50 547 138	-4 164 862	-7,61
Ertrag	-6 042 326	-6 140 000	-6 312 873	-172 873	2,82
PG-Ergebnis	42 775 769	48 572 000	44 234 265	-4 337 735	-8,93

Kommentar Produktgruppe

Die Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen sowie die Klassenkonstellationen und Pflichtwahlfächer an der BKS führten zusammen mit tieferen Kosten in der Subventionierung der privaten Mittelschulen (vgl. Punkt 4 Einzelkredite) zu einer Aufwandunterschreitung in der PG 2.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Total beitragsberechtigte Schüler/-innen an den Mittelschulen	ANZAHL	2 173	2 126	2 182	2 167	1
- Academia Engiadina Samedan	ANZAHL	199	183	181	183	
- Bündner Kantonsschule Chur	ANZAHL	1 043	1 012	1 018	1 014	
- Evangelische Mittelschule Schiers	ANZAHL	396	415	428	437	
- Gymnasium Kloster Disentis	ANZAHL	120	126	150	135	
- Bildungszentrum Surselva Ilanz	ANZAHL	60	57	50	49	
- Hochalpinen Institut Ftan	ANZAHL	33	31	44	36	
- Lyceum Alpinum Zuoz	ANZAHL	110	105	108	107	
- Schweizerische Alpine Mittelschule Davos	ANZAHL	152	134	144	148	
- Stiftung Sportgymnasium Davos	ANZAHL	60	63	59	58	

Kommentar Statistische Angaben

- Die Schülerzahlen an den Mittelschulen im Kanton Graubünden sind im 2024 gesamthaft leicht angestiegen, allerdings fiel der Anstieg geringer aus als von den privaten Mittelschulen erwartet. Die regional unterschiedlich verlaufende demographische Entwicklung kann zu Verschiebungen zwischen den Schulstandorten führen.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Die Maturandenquote des Kantons Graubünden entspricht dem schweizerischen Mittel.						
Abweichung der Maturandenquote des Kantons Graubünden vom schweizerischen Mittel	PROZENT	3	4	<= 2	4	2
Die Mittel für die gymnasiale Ausbildung werden zweckmässig eingesetzt.						
Kosten pro Schüler/-in gemäss Mittelschulgesetz (Art. 25), minimaler Ansatz (inkl. betriebsgrößenabhängige Zusatzpauschale von 2 %)	FRANKEN	25 536	26 304	27 547	27 188	3
Kosten pro Schüler/-in gemäss Mittelschulgesetz (Art. 25), maximaler Ansatz (inkl. betriebsgrößenabhängige Zusatzpauschale von 15 %)	FRANKEN	28 790	29 656	31 058	30 653	
Die Wohnbetriebe sind angemessen ausgelastet.						
Auslastung der Wohnbetriebe gemessen an der Anzahl Zimmer	PROZENT	90	89	> 80	80	4
Die Wohnbetriebe erwirtschaften einen angemessenen Deckungsbeitrag.						
Deckungsbeitrag Wohngelder, gemessen an den Betriebskosten	PROZENT	70	69	75	69	5
Deckungsbeitrag Kostgelder der Bewohnenden, gemessen an den Betriebskosten	PROZENT	83	89	100	96	6

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Die aktuellste vom Bundesamt für Statistik publizierte gymnasiale Maturandenquote basiert auf dem Durchschnittswert der Jahre 2021-2023. Der entsprechende Wert des Kantons Graubünden liegt mit 18,8 Prozent rund 4 Prozentpunkte deutlich unter dem schweizerischen Mittel von 22,9 Prozent.
- Durch die zeitversetzte Berechnung des Mittelschulansatzes wirkt sich der Teuerungsanstieg 2023 von 2,7 Prozent erst im Rechnungsjahr 2024 auf die Kosten pro Schüler/-in aus.
- Aufgrund von Bauschäden (Wasserschaden) konnten mehrere Zimmer des Wohnbetriebs Standort Scalära im 2024 nicht vermietet werden. Dieser Ausfall schlägt sich im Vergleich zu 2023 in einer tieferen Auslastungsquote nieder.
- Per Schuljahresbeginn 2023/24 (August 2023) wurden die Preise des kantonalen Wohn- und Verpflegungsbetriebs angepasst. Die unter 4) erwähnten Bauschäden führten im Wohnbetrieb jedoch zu einem Ertragsausfall, was sich auf den Deckungsbeitrag Wohngelder ausgewirkt hat.
- Als Folge der Preisanpassung per 1. August 2023 wurde der Deckungsbeitrag Kostgelder Bewohnende von 100 Prozent im 2024 annähernd erreicht.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	62 948 134	68 431 000	61 187 224	-7 243 776	-10,59	
30 Personalaufwand	5 196 335	5 337 000	5 089 158	-247 842	-4,64	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 873 291	4 813 000	4 084 452	-728 548	-15,14	
36 Transferaufwand	52 339 755	56 697 000	50 448 391	-6 248 609	-11,02	
39 Interne Verrechnungen	1 538 753	1 584 000	1 565 223	-18 777	-1,19	
Total Ertrag	-13 755 336	-13 849 000	-13 631 727	217 273	-1,57	
42 Entgelte	-669 732	-652 000	-715 740	-63 740	9,78	
43 Verschiedene Erträge	-500					
46 Transferertrag	-13 080 717	-13 192 000	-12 909 657	282 343	-2,14	
49 Interne Verrechnungen	-4 388	-5 000	-6 330	-1 330	26,60	
Ergebnis	49 192 797	54 582 000	47 555 497	-7 026 503	-12,87	
Abzüglich Einzelkredite	39 262 371	43 512 000	37 544 902	-5 967 098	-13,71	
Ergebnis Globalbudget	9 930 427	11 070 000	10 010 595	-1 059 405	-9,57	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
363111 Beiträge an ausserkantonale Berufsfachschulen	6 934 262	7 532 000	7 049 865	-482 135	-6,40	1
363211 Beiträge an Berufsfachschulen im Kanton	36 295 697	38 500 000	35 044 000	-3 456 000	-8,98	2
363612 Beiträge an Lehrwerkstätten	1 050 000	1 100 000	1 100 000			
363613 Beiträge an überbetriebliche Kurse	2 258 625	2 700 000	2 272 290	-427 710	-15,84	3
363614 Beiträge an Vorbereitung berufliche Grundbildung (Brückenangebote)	4 494 381	5 420 000	3 951 306	-1 468 694	-27,10	4
363615 Beiträge an Wohnheime	764 000	955 000	741 000	-214 000	-22,41	5
363616 Beiträge an weitere Massnahmen	342 790	250 000	89 930	-160 070	-64,03	
363617 Beiträge an Weiterbildungskurse	200 000	240 000	200 000	-40 000	-16,67	
391017 Vergütungen an Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für IIZ-Koordinationsstelle	7 721	12 000	8 373	-3 627	-30,23	
463060 Beiträge vom Bund gemäss eidgenössischem Berufsbildungsgesetz	-13 080 717	-13 192 000	-12 909 657	282 343	-2,14	6
491013 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für die Beratung von Stellensuchenden	-4 388	-5 000	-2 205	2 795	-55,90	
Total Einzelkredite	39 262 371	43 512 000	37 544 902	-5 967 098	-13,71	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	4 142 000	3 050 000	2 123 550	-1 161 450	-35,36	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		235 000				
56 Eigene Investitionsbeiträge	4 142 000	3 050 000	2 123 550	-1 161 450	-35,36	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		235 000				
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen	4 142 000	3 050 000	2 123 550	-1 161 450	-35,36	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		235 000				
Abzüglich Einzelkredite	4 142 000	3 050 000	2 123 550	-1 161 450	-35,36	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		235 000				
Nettoinvestitionen Globalbudget						
Einzelkredite Investitionsrechnung						

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
562011 Investitionsbeiträge an Berufsfachschulen	1 462 000	1 000 000	289 920	-710 080	-71,01	7
566011 Investitionsbeiträge an Einrichtungen von Lehrwerkstätten Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	2 475 500	1 600 000 435 000	1 794 300	-240 700	-11,83	8
566012 Investitionsbeiträge an Brückenangebote Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	204 500	450 000 -200 000	39 330	-210 670	-84,27	9
Total Einzelkredite Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	4 142 000	3 050 000 235 000	2 123 550	-1 161 450	-35,36	

Kommentar zur Rechnung

Im Jahr 2024 wurde im Rahmen des Commitments der Schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz (SBBK) zu den direkten und indirekten Kosten der beruflichen Grundbildung für Erwachsene die Situation im Kanton erhoben. In einem nächsten Schritt wird die Anlaufstelle beim Amt für Berufsbildung reorganisiert und für sämtliche Anfragen zum Berufsabschluss für Erwachsene optimiert.

Das «Come-Together» der leistungssportfreundlichen Lehrbetriebe wurde am 22. November 2024 in der Biathlon-Arena Lenzerheide durchgeführt. Dabei konnten sich die Stakeholder über die Herausforderungen im Spannungsfeld berufliche Grundbildung und Leistungssport bzw. Musik/Kunst sowie zu «Best Practice» austauschen.

Das Pilotprojekt für die Anbindung des eingeführten Berufsbildungsportals an das kantonale Identity Access Management System (IAM) verzögert sich. Der Zeitpunkt der Anbindung an das IAM ist noch nicht definiert. Zudem musste sowohl die Einführung der Online-Gesuchstellung für Nachteilsausgleiche und für den Berufsabschluss für Erwachsene als auch die Online-Terminanmeldemöglichkeit für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung auf das kommende Jahr verschoben werden.

Der medienbruchfreie Datenaustausch von Lernenden, Noten, QV-Expertenrechnungen etc. erfolgt, wo technisch möglich und sinnvoll, über Umsysteme (z. B. Berufsbildungsportal). Die Prozesse und Schnittstellen wurden insbesondere in technischer Hinsicht optimiert. Dadurch konnte der Supportaufwand (Berufsbildungsportal) gegenüber dem Vorjahr reduziert werden. Zusammen mit einer Berufsfachschule wurde ein Pilotprojekt für eine Erweiterung der Online-Erfassungsmöglichkeit für schulische Prüfungsexpertinnen und -experten (Lehrpersonen) durchgeführt. Das Projekt verlief nicht erfolgreich und wurde abgebrochen.

Erfolgsrechnung

Das Ergebnis des Globalsaldos fiel um 1 059 405 Franken tiefer aus als budgetiert. Im Bereich des Personalaufwands führten längere Vakanzen aufgrund von Personalfuktuationen (Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Case Management, Information und Dokumentation, Sekretariat) sowie die reduzierte Beschäftigung der Mitarbeitenden des Lehrateliers Bekleidungsgestaltung und dessen um einen Monat vorgezogene Aufhebung zu Minderausgaben. Durch die Verzögerungen der IT-Projekte wurde der budgetierte Informatikaufwand nicht ausgeschöpft. Die Anpassung der maximalen Einsatzzzeit von Prüfungsexpertinnen und -experten von acht auf zwölf Stunden pro Tag, die Verrechnung der erhöhten Taggelder im Kanton Zürich sowie neue Bildungsverordnungen führten nicht zum erwarteten Mehraufwand.

Im Budget 2024 und der Rechnung 2023 wurde das Konto 318101 «Tatsächliche Forderungsverluste» gestützt auf Art. 4 Abs. 1 lit. c FHV als Einzelkredit (EK) ausgewiesen, da es von der Dienststelle nicht beeinflussbar ist. Aufgrund der Revision dieser Bestimmung per 1. September 2024, wonach solche Konten neu nur noch als EK ausgewiesen werden, wenn sie betragsmässig wesentlich sind, ist dieses Konto in der Jahresrechnung 2024 im Ergebnis Globalbudget enthalten.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die Erhöhung der Schulgeldtarife der interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung fiel tiefer aus als erwartet.
- 2 Verzögerungen beim Vorprojekt für die Gesamtsanierung der Gewerblichen Berufsschule Chur, weniger Lektionen sowie geringerer Sachaufwand haben die Betriebsdefizite entlastet, was zu tieferen Beiträgen geführt hat.
- 3 Die Veränderung der Kurstage als Folge neuer Bildungsverordnungen, die jährliche Anpassung der Pauschalbeiträge sowie variierende Lernendenzahlen zeigten nicht die erwarteten Auswirkungen.
- 4 Der Rückgang der Anzahl Klassen sowie die Schliessung zweier Brückenangebote haben tiefere Beiträge ausgelöst.

- 5 Aufgrund der Schliessung des Brückenangebots St. Catharina wurde auch die Leistungsvereinbarung für das Wohnheim angepasst, was zu einer Reduktion des Beitrags geführt hat.
- 6 Der Pauschalbeitrag des Bundes stützt sich auf eine Schätzung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation.
- 7 Der Scuola Professionale Poschiavo wurde im Jahr 2023 eine höhere Teilzahlung ausbezahlt, was die Rechnung 2024 entlastet hat. Zudem verzögert sich das Bauprojekt des Bildungszentrums Surselva.
- 8 Für die 3. Etappe der Sanierung des Oberengadiner Lehrlingshauses wurde eine Krediterhöhung mit einer Teilkompensation beantragt. Die Teilzahlungen fielen tiefer aus als erwartet.
- 9 Die Verzögerung des Bauprojekts des Bildungszentrums Surselva hat auch Auswirkungen auf das Brückenangebot Vinavon.

Produktgruppenbericht

PG 1	Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
	Die PG 1 umfasst die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, welche bei der Berufs-, Schul- und Studienwahl inhaltliche und zeitgemässe beraterische Unterstützung anbietet. Das AFB unterstützt in diesem Bereich Jugendliche und Erwachsene durch das Angebot einer ressourcen- und lösungsorientierten Begleitung. Im Übrigen umfasst die PG 1 den Bereich Information und Dokumentation. Hier stellt das Fachpersonal des AFB über acht regionale Berufsinformationszentren eine aktuelle und zielgerichtete Information und Dokumentation bezüglich Berufe und Ausbildungen, Studien, Weiterbildungsmöglichkeiten oder offener Lehrstellen sicher.
Wirkung	Jugendliche und Erwachsene fällen unter Berücksichtigung der Anforderungen und Chancen am Arbeitsmarkt ihren Fähigkeiten, Interessen und Neigungen entsprechende Berufs-, Studien- und Laufbahnentscheide.
Produkte	Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung					
Aufwand	3 154 237	3 386 000	3 001 772	-384 229	-11,35
Ertrag	-282 815	-451 000	-244 503	206 497	-45,79
PG-Ergebnis	2 871 422	2 935 000	2 757 269	-177 731	-6,06

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Jugendliche und Erwachsene in Entwicklungsprozessen erhalten eine breitgefächerte, fachlich kompetente und kundengerechte Beratung.						
Beratungsfälle Jugendliche	ANZAHL	1 436	1 399	>= 1 500	1 472	
Beratungsfälle Erwachsene	ANZAHL	983	1 122	>= 950	1 052	
Kurzberatungen	ANZAHL	1 210	1 259	>= 1 200	1 238	

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Alle Berufsinformationszentren (BIZ) im Kanton bieten eine Grundversorgung an Informationen. Die Dokumentationen in Papierform und Online über das gesamte Bildungsangebot sind ständig aktualisiert.						
BIZ-Besuche	ANZAHL	5 261	5 294	>= 5 500	5 898	
Direkte Fachauskünfte	ANZAHL	2 727	2 782	>= 2 800	2 258	1
Telefonische und schriftliche Fachauskünfte	ANZAHL	6 279	5 898	>= 6 500	4 326	2
Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen der Berufswahlvorbereitung mit Klassen- und Informationsveranstaltungen unterstützt. Das Informationsangebot wird durch Newsletter für Lehrpersonen ergänzt.						
Durchgeführte Klassen- und Informationsveranstaltungen	ANZAHL	372	306	> 350	324	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 1 Die Informationen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung werden vermehrt online angeboten, wodurch sich Interessierte selbständig informieren können. Zudem werden Interessierte per Newsletter mit Informationen bedient und es fanden im Jahr 2024 weniger Berufsmessen statt, an welchen direkte Fachauskünfte gegeben werden.
- 2 Siehe Kommentar Nr. 1

PG 2 Berufliche Grundbildung

Die PG 2 umfasst die Dienstleistungen des AFB, das Lehrstellenangebot im Kanton Graubünden in quantitativer und qualitativer Hinsicht auf den Bedarf an Arbeitskräften der Wirtschaft und auf die Neigungen und Fähigkeiten der Schulabgängerinnen und Schulabgänger auszurichten. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit den Brückenangeboten den Berufsfach- und den Berufsmaturitätsschulen, den Lehrbetrieben und anderen Lernorten und beinhaltet insbesondere Beratungs- und Aufsichtstätigkeiten.

Wirkung Im Kanton Graubünden wird qualifizierter Berufsnachwuchs ausgebildet, ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Lernenden und jene der Wirtschaft. Jugendliche und Erwachsene werden befähigt, sich erfolgreich in der Arbeitswelt und damit auch in der Gesellschaft einzugliedern.

Produkte Lehratelier Bekleidungsgestaltung - Berufliche Bildung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Berufliche Grundbildung					
Aufwand	59 793 897	65 045 000	58 185 452	-6 859 548	-10,55
Ertrag	-13 472 521	-13 398 000	-13 387 225	10 775	-0,08
PG-Ergebnis	46 321 376	51 647 000	44 798 228	-6 848 772	-13,26

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Die Vielfalt der Ausbildungsmöglichkeiten wird erhalten.						
Angebotene Lehrberufe	ANZAHL	167	162	>= 160	157	
Die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe wird aufrechterhalten und gefördert.						
Ausbildungsbetriebe	ANZAHL	3 003	2 959	>= 2 800	2 633	1
Die Berufslehre ist eine attraktive Ausbildung nach der obligatorischen Schulzeit.						
Laufende Lehrverhältnisse	ANZAHL	5 164	5 128	>= 5 200	5 191	
Neue Lehrverhältnisse beruflich organisierte Grundbildung	ANZAHL	1 964	1 955	>= 1 900	2 000	
Neue Lehrverhältnisse schulisch organisierte Grundbildung	ANZAHL	90	93	>= 90	101	
Quote Lehrvertragsauflösungen	PROZENT	9	10	<= 10	10	
Die Lernenden im Lehratelier für Bekleidungsgestaltung schliessen die berufliche Grundbildung erfolgreich ab.						
Quote Lernende, welche das Qualifikationsverfahren absolvieren und bestehen	PROZENT	100	100	100	100	
Die Brückenangebote vertiefen, festigen und erweitern jene Kompetenzen der Jugendlichen, welche an der Volksschule unterrichtet werden.						
Quote Jugendliche in Brückenangeboten zu Schulabgänger/-innen	PROZENT	10	11	<= 11	10	
Die Jugendlichen erhalten ein ausreichendes Angebot an Berufsmaturitätsschulen mit Ausbildungsgängen während und nach der Lehre.						
Quote Absolventinnen und Absolventen einer Berufsmatura, lehrbegleitend oder nach der Lehre	PROZENT	17	17	>= 17	17	
Kandidierende absolvieren das Qualifikationsverfahren zur Erlangung eines Abschlusses in der beruflichen Grundbildung erfolgreich.						
Quote erfolgreich absolvierte Qualifikationsverfahren	PROZENT	93	93	>= 93	94	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 1 Rund 200 Lehrbetriebe in den beruflichen Grundbildungen Landwirt/-in EFZ sowie Agrarpraktiker/-in EBA, Fachrichtung Landwirtschaft werden nicht mehr einzeln, sondern zusammen als ein Lehrbetriebsverbund ausgewiesen. Zudem wurde im Rahmen der Überprüfung der Bildungsbewilligungen festgestellt, dass in den vergangenen Jahren 95 inaktive Lehrbetriebe fälschlicherweise mitgezählt wurden.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	39 615 907	42 040 000	39 175 058	-2 864 942	-6,81	
30 Personalaufwand	14 580 793	15 127 000	14 756 638	-370 362	-2,45	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 780 403	3 904 000	3 168 931	-735 069	-18,83	
33 Abschreibungen VV	101 771	254 000	228 104	-25 896	-10,20	
36 Transferaufwand	16 263 103	16 952 000	16 046 107	-905 893	-5,34	
37 Durchlaufende Beiträge	5 876 837	5 790 000	4 962 277	-827 723	-14,30	
39 Interne Verrechnungen	13 000	13 000	13 000			
Total Ertrag	-10 122 593	-10 186 000	-9 121 218	1 064 782	-10,45	
42 Entgelte	-1 017 881	-784 000	-899 398	-115 398	14,72	
46 Transferertrag	-957 077	-1 341 000	-1 025 603	315 397	-23,52	
47 Durchlaufende Beiträge	-5 876 837	-5 790 000	-4 962 277	827 723	-14,30	
49 Interne Verrechnungen	-2 270 799	-2 271 000	-2 233 940	37 060	-1,63	
Ergebnis	29 493 313	31 854 000	30 053 840	-1 800 160	-5,65	
Abzüglich Einzelkredite	13 194 974	14 024 000	13 104 491	-919 509	-6,56	
Ergebnis Globalbudget	16 298 340	17 830 000	16 949 349	-880 651	-4,94	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
301019 Personalaufwand Notgrabung Chur, Areal Stadthalle (VK vom 5.12.2023)		350 000		-350 000	-100,00	
313019 Sachaufwand Notgrabung Chur, Areal Stadthalle (VK vom 5.12.2023)		80 000		-80 000	-100,00	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	101 771	254 000	228 104	-25 896	-10,20	
363611 Beiträge an Lia Rumantscha	500 000	500 000	500 000			
363612 Beiträge an Fundazion Medias Rumantschas	745 000	745 000	745 000			
363613 Beiträge an Vereinigung Pro Grigioni Italiano	170 000	170 000	170 000			
363614 Beiträge an Regionaldienst Italienischbünden	20 000	220 000	191 140	-28 860	-13,12	
363615 Beiträge an Förderungsprogramm «Junge Talente Musik»		280 000		-280 000	-100,00	1
363620 Beiträge an Stiftung Kulturforschung Graubünden	290 000	290 000	290 000			
363621 Beiträge an Walservereinigung Graubünden	155 000	300 000	300 000			
363622 Beiträge an Pro Rätia	20 000	20 000	20 000			
363623 Beiträge an Societad Retorumantscha	125 000	125 000	125 000			
363630 Beiträge an Sing- und Musikschulen	2 640 135	2 900 000	2 704 888	-195 112	-6,73	
363631 Beiträge an Medienanschaffungen für Bibliotheken	237 940	300 000	260 170	-39 830	-13,28	
363635 Beiträge an Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung anthropologischer Funde	22 000	22 000	22 000			
363636 Beiträge an regionale Kulturinstitutionen	600 000	600 000	599 260	-740	-0,12	
363640 Beiträge an Orchester	500 000	500 000	500 000			
363641 Beiträge an diverse Institutionen und Dachverbände	510 000	700 000	705 000	5 000	0,71	
363642 Beiträge an Theater Chur	400 000	400 000	400 000			
363643 Beiträge an Origen	250 000	250 000	250 000			
363644 Beiträge an Stiftung Bündner Kunstsammlung für den Erwerb von Sammlungsgegenständen	215 000	215 000	215 000			
363645 Beiträge an Stadtbibliothek Chur	193 000	193 000	193 000			
363646 Beiträge an Frauenkulturarchiv Graubünden	64 000	64 000	64 000			

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
363647 Beiträge an Bündner Bibliothekswesen	40 000	40 000	40 000			
363648 Beiträge im Rahmen des Kulturförderungskonzepts	2 708 522	3 000 000	2 893 249	-106 751	-3,56	
363649 Beiträge an Covid-19 Massnahmen für Kulturförderung	967 806					
363660 Beiträge für Sprachenförderung	86 000	86 000	86 000			
363661 Beiträge an Private und Institutionen für Denkmalpflege (PV und Einzelprojekte)	4 803 699	5 032 000	4 772 400	-259 600	-5,16	2
370111 Durchlaufende Beiträge an Pädagogische Hochschule zur Förderung der Kultur und Sprache	316 500	278 000	273 100	-4 900	-1,76	
370611 Durchlaufende Beiträge an Lia Rumantscha	2 263 000	2 243 000	2 203 200	-39 800	-1,77	
370612 Durchlaufende Beiträge an Fundaziun Medias Rumantschas	1 072 000	1 062 000	1 043 200	-18 800	-1,77	
370613 Durchlaufende Beiträge an Vereinigung Pro Grigioni Italiano	842 000	835 000	820 200	-14 800	-1,77	
370614 Durchlaufende Beiträge an Regionaldienst Italienischbünden	56 000	56 000	56 000			
370615 Durchlaufende Beiträge an Förderungsprogramm «Junge Talente Musik»		93 000		-93 000	-100,00	
370649 Durchlaufende Beiträge Covid-19 Ausfall im Kulturbereich	967 807					
370660 Durchlaufende Beiträge für Sprachenförderung	227 200	223 000	217 900	-5 100	-2,29	
370661 Durchlaufende Beiträge an Private und Institutionen für Denkmalpflege (Einzelprojekte)	132 330	1 000 000	348 677	-651 323	-65,13	3
463019 Beiträge vom Bund für Notgrabung Chur, Areal Stadthalle		-107 000		107 000	-100,00	
463060 Beiträge vom Bund für archäologische Ausgrabungen: PV	-287 000	-287 000	-281 260	5 740	-2,00	
463061 Beiträge vom Bund für Denkmalpflege: PV	-612 101	-840 000	-654 520	185 480	-22,08	
463219 Beiträge der Stadt Chur für Notgrabung Chur, Areal Stadthalle		-107 000		107 000	-100,00	
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Förderung der Kultur und Sprache	-4 776 700	-4 697 000	-4 613 600	83 400	-1,78	
470015 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Förderungsprogramm «Junge Talente Musik»		-93 000		93 000	-100,00	
470049 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Covid-19 Ausfallentschädigungen im Kulturbereich	-967 807					
470060 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Denkmalpflege (Einzelprojekte)	-132 330	-1 000 000	-348 677	651 323	-65,13	4
498057 Übertragung Landeslotteriemittel für Denkmalpflege von SF Landeslotterie (PV und Einzelprojekte)	-2 270 799	-2 271 000	-2 233 940	37 060	-1,63	
Total Einzelkredite	13 194 974	14 024 000	13 104 491	-919 509	-6,56	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	316 853	291 000	159 480	-131 520	-45,20	
52 Immaterielle Anlagen	316 853	255 000	159 480	-95 520	-37,46	
56 Eigene Investitionsbeiträge		36 000		-36 000	-100,00	
Total Einnahmen		-27 000		27 000	-100,00	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-27 000		27 000	-100,00	
Nettoinvestitionen	316 853	264 000	159 480	-104 520	-39,59	
Abzüglich Einzelkredite		9 000		-9 000	-100,00	
Nettoinvestitionen Globalbudget	316 853	255 000	159 480	-95 520	-37,46	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
566060 Investitionsbeitrag an Instandstellung und Restaurierung bischöfliches Schloss Chur (PV, VK vom 11.6.2013)		36 000		-36 000	-100,00	
630061 Investitionsbeitrag vom Bund für Instandstellung und Restaurierung bischöfliches Schloss Chur (PV, VK vom 11.6.2013)		-18 000		18 000	-100,00	

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
631061 Investitionsbeiträge von Spezialfinanzierung Landeslotterie für Denkmalpflege (PV)		-9 000		9 000	-100,00	
Total Einzelkredite		9 000		-9 000	-100,00	

Kommentar zur Rechnung

In der Kulturförderung wurden zahlreiche Gesuche für Projektbeiträge behandelt sowie die Leistungsvereinbarungen umgesetzt. Das Kulturförderungskonzept 25-28 wurde im Herbst vom Grossen Rat genehmigt.

Im Rahmen der Konsultation zur Kulturbotschaft 2025-2028 erfolgte seitens Sprachförderung der Antrag, im Sprachengesetz des Bundes den Diaspora-Begriff nicht nur ausserhalb des Kantons, sondern auch innerkantonale anzuwenden; in der Herbstsession 2024 ist das Parlament diesem Anliegen gefolgt. Als weiterer wichtiger Meilenstein konnte die Umsetzung des Massnahmenpakets zugunsten der medialen Versorgung der italienischsprachigen Gebiete Südbündens eingeleitet werden.

Im Bündner Naturmuseum stiessen die zwei Sonderausstellungen über das Eichhörnchen und Evolution und die vielfältigen Anlässe auf grosses Interesse. Die Digitalisierung von Sammlungsteilen wurde weitergeführt. In den Ausstellungen wurden einige neue Exponate installiert, u. a. je ein Fischotter und ein Marderhund.

Das Ausstellungsprogramm im Bündner Kunstmuseum konnte planmässig durchgeführt werden und ist auf ein grosses Publikumsinteresse gestossen. Das Vermittlungsangebot war vielfältig und das dritte Projekt «Provenienzforschung» konnte abgeschlossen werden.

Mit der Einführung von täglichen unbedienten Öffnungszeiten («Open Library») macht die Kantonsbibliothek ihr Angebot einem grösseren Nutzerkreis zugänglich. Die Veranstaltungen sind sehr gut besucht, meist knapp an der Kapazitätsgrenze des Raumes. Die Beratung der Bündner Bibliotheken intensiviert sich merklich und führt zu nachhaltigen Verbesserungen.

2024 wurde das 500-Jahr-Jubiläum des Bündner Freistaats gefeiert. Das Staatsarchiv war besonders beteiligt an der Edition des Bundesbriefs, an der Online-Stellung der Bundtagsprotokolle sowie am Atlas zur Bündner Geschichte. Die Inventarisierung des RhB-Archivs wurde abgeschlossen.

Beim Archäologischen Dienst standen zahlreiche Notgrabungen sowie Forschungskooperationsprojekte im Zentrum. Das Archiv arbeitete an der Langzeitsicherung analoger und digitaler Daten; Publikationen, Ausstellungen und Medienarbeit informierten die Öffentlichkeit.

Die Denkmalpflege war geprägt durch die Abarbeitung und Konsolidierung der laufenden und neuen Subventionsprojekte. Weiter gibt es eine anhaltend hohe Anzahl übergeordneter, vielfach raumplanerischer Themen zu bearbeiten. Die Erfassung des Kantonalen Bauinventars konnte vorangetrieben werden.

Erfolgsrechnung

Durch die Verzögerung der Notgrabung Areal Stadthalle Chur schliesst der Personalaufwand um rund 370 000 Franken besser ab. Die Unterschreitung beim Globalbudget ergibt sich beim Sachaufwand durch nicht benötigte Mittel bei den Entwicklungsschwerpunkten sowie beim Ertrag durch Mehreinnahmen bei Museumseintritten und Shop-Verkäufen.

Im Budget 2024 und der Rechnung 2023 wurde das Konto 318101 «Tatsächliche Forderungsverluste» gestützt auf Art. 4 Abs. 1 lit. c FHV als Einzelkredit (EK) ausgewiesen, da es von der Dienststelle nicht beeinflussbar ist. Aufgrund der Revision dieser Bestimmung per 1. September 2024, wonach solche Konten neu nur noch als EK ausgewiesen werden, wenn sie betragsmässig wesentlich sind, ist dieses Konto in der Jahresrechnung 2024 im Ergebnis Globalbudget enthalten.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die Erarbeitung des Konzepts des Förderprogramms Junge Talente Musik hat mehr Zeit und Absprache beansprucht als ursprünglich geplant.
- 2 Fehlende bzw. tiefere Schlussabrechnungen.
- 3 Fehlende bzw. tiefere Schlussabrechnungen Einzelgesuche PV 16-20 und PV 21-24.
- 4 Fehlende bzw. tiefere Schlussabrechnungen Einzelgesuche PV 16-20 und PV 21-24.

Produktgruppenbericht

PG 1 Kulturförderung und Kulturpflege

Unter dem Dach des Amtes für Kultur wirken verschiedene Institutionen im Bereich Kultur zusammen, die sowohl der Bevölkerung Graubündens wie auch Gästen im Kanton eine Vielzahl von Angeboten und Dienstleistungen zur Verfügung stellen. Hauptaufgaben des Amtes für Kultur und seiner Institutionen sind die Förderung und Vermittlung des kulturellen Schaffens im Kanton Graubünden sowie die Erforschung, Bewahrung und Pflege wertvoller Bündner Kulturgüter.

Wirkung Mit der Förderung und Pflege der kulturellen Vielfalt im Kanton wird die Kultur von der Bündner Bevölkerung als wichtiger Bestandteil ihres Kulturerbes wahrgenommen. Das Verständnis und die Wertschätzung für Kunst, Geschichte und Natur leisten im Kanton einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag für die beiden Grundpfeiler Schule und Bildung sowie für eine Erhöhung der kulturellen und touristischen Attraktivität in Graubünden.

Produkte Kulturförderung - Rätisches Museum - Bündner Naturmuseum - Bündner Kunstmuseum - Kantonsbibliothek Graubünden - Staatsarchiv Graubünden - Denkmalpflege Graubünden - Archäologischer Dienst Graubünden

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Kulturförderung und Kulturpflege					
Aufwand	39 615 907	42 042 000	39 175 058	-2 866 942	-6,82
Ertrag	-10 122 593	-10 186 000	-9 121 218	1 064 782	-10,45
PG-Ergebnis	29 493 313	31 856 000	30 053 840	-1 802 160	-5,66

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Unterstützung der kulturellen Vielfalt und Stärkung des Profils des Kulturkantons Graubünden						
Beitragszusicherungen für Kulturprojekte	ANZAHL	987	1 054	> 800	1 019	1
Informationen, Beratungen, Stellungnahmen, Expertisen	ANZAHL	4 080	4 050	> 3 200	4 030	
Unterstützung der sprachlichen Vielfalt Graubündens sowie in Fragen der Sprachenförderung						
Beitragszusicherungen für Sprachenförderung	ANZAHL	10	11	> 10	14	2
Informationen, Beratungen, Stellungnahmen, Expertisen	ANZAHL	217	208	> 210	212	
Realisierung eines vielfältigen Wechselausstellungs- und attraktiven Vermittlungsangebots im Rätischen Museum.						
Wechselausstellungen	ANZAHL	3	2	2	2	
Führungen, Veranstaltungen (Vorträge, Konzerte, usw.), Publikationen	ANZAHL	131	99	> 95	89	3
Schulklassen	ANZAHL	179	148	> 100	140	
Besucherinnen und Besucher	ANZAHL	16 426	18 037	> 16 000	17 382	4
Realisierung eines vielfältigen Wechselausstellungs- und attraktiven Vermittlungsangebots im Bündner Naturmuseum.						
Wechselausstellungen	ANZAHL	1	2	2	2	

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Führungen, Veranstaltungen (Vorträge, Konzerte, usw.), Publikationen	ANZAHL	87	99	> 100	92	
Schulklassen	ANZAHL	192	235	> 200	288	
Besucherinnen und Besucher	ANZAHL	31 769	38 623	> 27 000	39 624	
Realisierung eines vielfältigen Wechselausstellungs- und attraktiven Vermittlungsangebots im Bündner Kunstmuseum.						
Wechselausstellungen	ANZAHL	8	7	7	8	
Führungen, Veranstaltungen (Vorträge, Konzerte, usw.), Publikationen	ANZAHL	380	401	> 190	373	
Schulklassen	ANZAHL	187	197	> 180	181	
Besucherinnen und Besucher	ANZAHL	37 685	48 830	> 33 000	47 001	
Laufende Erschliessung und archivgerechte Aufbewahrung der Ausgrabungsdokumentation im Archäologischen Dienst.						
Erschliessung innerhalb von zwei Jahren	PROZENT	70	80	> 90	90	
Öffentlichkeits- und Medienarbeit im Archäologischen Dienst.						
Vorträge, Publikationen, Führungen	ANZAHL	75	75	> 75	80	
Wissenschaftliche Auswertung von archäologischen und baugeschichtlichen Untersuchungen.						
Eigene Publikationen	ANZAHL	5	5	> 5	8	
Erhalt und Pflege der historischen Bausubstanz.						
Zusicherungen für Beiträge an Restaurierungsprojekte	ANZAHL	119	117	> 130	166	5
Unterschutzstellungen durch Bund und Kanton	ANZAHL	39	46	> 50	50	6
Förderung der Kenntnis über historische Bauten.						
Neu erstellte Einzelbauinventare (Objektinventare)	ANZAHL	70	66	> 80	59	
Sicherstellung der historischen Überlieferung im Staatsarchiv.						
Ablieferungen von Unterlagen (staatlich und privat)	ANZAHL	95	101	> 80	90	7
Erschliessungsgrad der Archivbestände	PROZENT	88	87	> 95	86	
Auswertung und öffentliche Nutzung der Archivbestände des Staatsarchivs.						
Publikationen auf Grund des Archivmaterials	ANZAHL	36	68	> 25	64	8
Benutzerinnen und Benutzer	ANZAHL	1 517	1 916	> 2 200	1 618	9
Aufbau und Bereitstellung einer zeitgemässen Sammlung an Medien in den Kantons-sprachen (Raetica).						
Zuwachs an Raetica	ANZAHL	1 130	1 486	> 1 700	1 635	10
Aufbau und Bereitstellung eines qualitativ hochstehenden Bestandes in der Kantonsbibliothek Graubünden in den Bereichen Allgemeinbildung, Literatur, Wissenschaft und Kultur.						
Benutzerinnen und Benutzer (Bibliotheksausweise)	ANZAHL	2 401	3 167	> 2 800	3 424	11
Attraktives Vermittlungsangebot in der Kantonsbibliothek Graubünden.						
Führungen, Veranstaltungen, Ausstellungen	ANZAHL	50	42	> 45	57	12
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Führungen und Veranstaltungen	ANZAHL	1 696	1 264	> 2 000	1 790	
Pflege des Bündner Bibliothekswesens.						
Kursbesucherinnen und -besucher	ANZAHL	122	156	> 150	107	13
Auskünfte und Beratungen für Schul- und Gemeindebibliotheken	ANZAHL	1 555	1 242	> 1 000	1 586	14

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 1 Die hohe Anzahl der Beitragszusicherungen ergibt sich aus Projektbeiträgen aus der Spezialfinanzierung Landeslotterie (Rechnungsrubrik 4271) sowie aus dem Kulturförderungskonzept 2021–2024.
- 2 Kleinere Publikationsprojekte führten zu einer leicht höheren Anzahl Zusicherungen als in den Vorjahren.
- 3 Lässt sich einerseits durch das Angebot steuern, ist jedoch auch abhängig von der Nachfrage bei verschiedenen Gruppen und ist daher volatil.
- 4 Der Rückgang der Besucherzahlen im Vergleich zum 2023 ist hauptsächlich auf den Wegfall des Adventskalenders zurückzuführen. Erfreulich sind die Eintritte über die Gästekarte von Chur Tourismus.
- 5 Ein Anstieg bei der Anzahl Beiträge, jedoch stabil bei der Beitragssumme.
- 6 Die leicht erhöhte Anzahl Unterschutzstellungen widerspiegelt die Zunahme der Gesuche.
- 7 Der digitale Anteil nimmt stetig zu.
- 8 Die Zahl der Publikationen, für die Archivquellen benutzt wurden, ist weiterhin hoch.
- 9 Den eher sinkenden Benutzerzahlen im Lesesaal vor Ort stehen die vermehrte Nutzung von online verfügbaren Materialien und die Bestellung von Reproduktionen gegenüber.
- 10 Die Anzahl publizierter Werke mit Bezug zu Graubünden ist im Vergleich zum Vorjahr erneut gestiegen, so dass erneut mehr Raetica in den Bestand aufgenommen werden konnten.
- 11 Die Open Library (unbediente Öffnungszeiten) hat seit ihrem Start Ende Juni 2024 zu einem Anstieg der aktiven Benutzerkonten geführt.
- 12 Die Stelle «Öffentlichkeitsarbeit» war wieder besetzt und so konnte ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm organisiert werden.
- 13 Es gab mehr Kurse, die in Kooperation mit anderen Kantonen organisiert wurden, es wurden nur die Teilnehmenden aus Graubünden gezählt. Es wird beobachtet, dass Kursanmeldungen später und spontaner erfolgen.
- 14 Die Mitarbeit am Projekt «Spiralcurriculum Graubünden» sowie die gleichzeitige Durchführung des Lehrgangs für Bibliotheksleitende und des Zertifikatskurses für Bibliotheksmitarbeitende haben zu mehr Auskünften geführt.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	28 052 577	29 151 000	28 616 470	-534 530	-1,83	
30 Personalaufwand	7 168 289	7 532 000	7 552 411	20 411	0,27	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6 586 545	6 980 000	6 429 732	-550 268	-7,88	
33 Abschreibungen VV	105 000	105 000	105 000			
36 Transferaufwand	5 427 431	5 701 000	5 143 857	-557 143	-9,77	
37 Durchlaufende Beiträge	8 595 311	8 663 000	9 215 470	552 470	6,38	
39 Interne Verrechnungen	170 000	170 000	170 000			
Total Ertrag	-11 229 574	-11 460 000	-11 967 216	-507 216	4,43	
42 Entgelte	-1 386 997	-1 307 000	-1 313 465	-6 465	0,49	
43 Verschiedene Erträge	-5 591	-10 000	-9 286	714	-7,14	
46 Transferertrag	-1 241 675	-1 480 000	-1 428 995	51 005	-3,45	
47 Durchlaufende Beiträge	-8 595 311	-8 663 000	-9 215 470	-552 470	6,38	
Ergebnis	16 823 003	17 691 000	16 649 254	-1 041 746	-5,89	
Abzüglich Einzelkredite	5 893 276	6 306 000	5 521 176	-784 824	-12,45	
Ergebnis Globalbudget	10 929 727	11 385 000	11 128 078	-256 922	-2,26	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
313018 Green Deal GR: Dienstleistungen und Honorare (VK vom 19.10.2021 / 11.6.2024)	143 930	150 000	149 544	-456	-0,30	
313061 Dienstleistungen Dritter Landschaft (PV)	79 842	80 000	61 036	-18 964	-23,71	
313064 Dienstleistungen Dritter Natur (PV)	1 242 976	1 409 000	1 324 614	-84 386	-5,99	
313069 Dienstleistungen Dritter für Schutz und Nutzung der Gewässer (PV und Einzelprojekte)	148 293	351 000	173 802	-177 198	-50,48	
330001 Planmässige Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen (VV)	105 000	105 000	105 000			
363221 Beiträge an Gemeinden für Bahntransporte von Siedlungsabfällen	250 000	250 000	250 000			
363421 Beiträge an Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) für Öl- und Chemiewehr	100 000	100 000	100 000			
363522 Beiträge an Umweltprojekte	152 273	150 000	100 936	-49 064	-32,71	
363660 Beiträge für Landschafts- und Naturschutzmassnahmen	1 117 223	1 176 000	1 045 012	-130 988	-11,14	
363661 Beiträge für Landschaft (PV)	1 541 000	1 760 000	1 760 000			
363664 Beiträge für Natur (PV)	2 256 508	2 252 000	1 877 683	-374 317	-16,62	1
363821 Beiträge an internationale Kommissionen	10 428	13 000	10 226	-2 774	-21,34	
370260 Durchlaufende Beiträge für Landschafts- und Naturschutzmassnahmen	203 940	136 000	220 395	84 395	62,06	
370264 Durchlaufende Beiträge für Natur (PV)	5 150 371	5 082 000	5 550 575	468 575	9,22	2
370661 Durchlaufende Beiträge für Naturparks (PV)	3 241 000	3 445 000	3 444 500	-500	-0,01	
427001 Bussen und Geldstrafen	-12 522	-10 000	-7 682	2 318	-23,18	
463021 Beiträge vom Bund für Umweltschutz	-310 759	-363 000	-326 252	36 748	-10,12	
463061 Beiträge vom Bund für Landschaft (PV)	-39 925	-40 000	-30 518	9 482	-23,71	
463064 Beiträge vom Bund für Natur (PV)	-890 990	-1 010 000	-1 010 000			
463069 Beiträge vom Bund für Schutz und Nutzung der Gewässer (PV Revitalisierung)		-67 000	-62 225	4 775	-7,13	
470060 Durchlaufende Beiträge für Landschafts- und Naturschutzmassnahmen	-203 940	-136 000	-220 395	-84 395	62,06	
470061 Durchlaufende Beiträge für Landschaft (PV)	-3 241 000	-3 445 000	-3 444 500	500	-0,01	
470064 Durchlaufende Beiträge für Natur (PV)	-5 150 371	-5 082 000	-5 550 575	-468 575	9,22	3

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Total Einzelkredite	5 893 276	6 306 000	5 521 176	-784 824	-12,45	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	7 481 596	10 395 000	7 876 173	-2 518 827	-24,23	
56 Eigene Investitionsbeiträge	3 116 557	3 840 000	3 009 838	-830 162	-21,62	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	4 365 039	6 555 000	4 866 336	-1 688 664	-25,76	
Total Einnahmen	-4 986 664	-7 308 000	-5 461 473	1 846 527	-25,27	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-621 626	-753 000	-595 138	157 862	-20,96	
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-4 365 039	-6 555 000	-4 866 336	1 688 664	-25,76	
Nettoinvestitionen	2 494 932	3 087 000	2 414 700	-672 300	-21,78	
Abzüglich Einzelkredite	2 494 932	3 087 000	2 414 700	-672 300	-21,78	
Nettoinvestitionen Globalbudget						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
562021 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Wasserversorgungen	2 039 276	2 000 000	2 039 794	39 794	1,99	
562024 Investitionsbeiträge zulasten Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege	215 000	215 000	210 538	-4 462	-2,08	
562061 Investitionsbeiträge zulasten Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege (PV Landschaft)	218 795	288 000	227 562	-60 438	-20,99	
562063 Investitionsbeiträge an Umwelтанlagen	190 634	500 000	101 724	-398 276	-79,66	4
562064 Investitionsbeiträge zulasten Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege (PV Naturschutz)	187 831	250 000	157 038	-92 962	-37,18	
562069 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Revitalisierung von Gewässern (PV und Einzelprojekte)	265 022	587 000	273 182	-313 818	-53,46	5
572021 Durchlaufende Investitionsbeiträge an öffentliche Wasserversorgungen	1 818 003	2 200 000	1 426 496	-773 504	-35,16	6
572024 Durchlaufende Investitionsbeiträge für Landschaftspflege		165 000		-165 000	-100,00	
572061 Durchlaufende Investitionsbeiträge für Landschaft (PV)	266 310	289 000	378 149	89 149	30,85	
572063 Durchlaufende Investitionsbeiträge an Umwelтанlagen	450 858	500 000	312 102	-187 898	-37,58	
572064 Durchlaufende Investitionsbeiträge für Natur (PV)	187 831	108 000	347 529	239 529	221,79	7
572069 Durchlaufende Investitionsbeiträge an Gemeinden für Revitalisierung von Gewässern (PV und Einzelprojekte)	1 642 036	3 293 000	2 402 059	-890 941	-27,06	8
631024 Investitionsbeiträge von Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege	-215 000	-215 000	-210 538	4 462	-2,08	
631061 Investitionsbeiträge von Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege (PV Landschaft)	-218 795	-288 000	-227 562	60 438	-20,99	
631064 Investitionsbeiträge von Spezialfinanzierung Landeslotterie für Landschaftspflege (PV Naturschutz)	-187 831	-250 000	-157 038	92 962	-37,18	
670021 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund an Wasserversorgungen	-1 224 550	-1 600 000	-830 153	769 847	-48,12	9
670023 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund an Umwelтанlagen	-450 858	-500 000	-312 102	187 898	-37,58	
670024 Durchlaufende Investitionsbeiträge vom Bund an Landschaftspflege		-165 000		165 000	-100,00	
670061 Durchlaufende Investitionsbeiträge für Landschaft (PV)	-266 310	-289 000	-378 149	-89 149	30,85	
670064 Durchlaufende Investitionsbeiträge für Natur (PV)	-187 831	-108 000	-347 529	-239 529	221,79	10
670069 Durchlaufende Investitionsbeiträge für Revitalisierung von Gewässern (PV und Einzelprojekte)	-1 642 036	-3 293 000	-2 402 059	890 941	-27,06	11
674021 Durchlaufende Investitionsbeiträge der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) an Wasserversorgungen	-593 453	-600 000	-596 343	3 657	-0,61	
Total Einzelkredite	2 494 932	3 087 000	2 414 700	-672 300	-21,78	

Kommentar zur Rechnung

Für die zweite Etappe des Aktionsplans Green Deal (AGD) wurde die Vernehmlassung in Form einer E-Vernehmlassung durchgeführt und ausgewertet. Zur Erfüllung der Aufträge aus der Beratung der ersten Botschaft zum AGD in der Oktobersession 2021 wurde basierend auf den Rückmeldungen die Botschaft für ein Gesetz über die Förderung und Finanzierung von Massnahmen zum Klimaschutz in Graubünden (Klimafondsgesetz, BKliG; BR 820.400) mit Fremdänderungen in bestehenden Gesetzen erstellt und von der Regierung zuhänden des Grossen Rates für die Behandlung in der Aprilsession 2025 verabschiedet.

Für sieben alpine Photovoltaik-Grossanlagen wurden die Beurteilungsberichte im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung erstellt. Da solche Grossanlagen nur von den Fördermassnahmen des «Solarexpress» (Art. 71a Energiegesetz) profitieren können, wenn sie bis Ende 2025 mindestens 10 Prozent der erwarteten Produktion ins Netz einspeisen, mussten auch die Beurteilungsberichte in sehr kurzer Zeit verfasst werden. Fünf dieser Anlagen verfügten Ende 2024 über eine Baubewilligung der Regierung. Dass gegen keine dieser Baubewilligungen von Umweltorganisationen eine Beschwerde eingereicht wurde, ist das Ergebnis einer erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen Gestuchstellern, Umweltgutachtern und dem ANU. Mit fünf rechtskräftig bewilligten Projekten nimmt der Kanton Graubünden beim Solarexpress eine absolute Spitzenstellung ein.

Zur Sanierung des PCB-Schadenfalls im Spöl haben die Engadiner Kraftwerke AG das Plangenehmigungsgesuch eingereicht. Nachdem dieses von der Regierung genehmigt wurde, können die Sanierungsmassnahmen umgesetzt werden. Nach wie vor offen bleiben die Fragen nach der Kostentragung.

Für die Gewässersanierungen bezüglich Schwall und Sunk wurden für die wichtigen Gewässer mit ökologischen Defiziten (Vorderrhein, Hinterrhein und Alpenrhein, Moesa) die Sanierungsvarianten ausgearbeitet und dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) zur Stellungnahme eingereicht.

Erfolgsrechnung

Im Budget 2024 und der Rechnung 2023 wurde das Konto 318101 «Tatsächliche Forderungsverluste» gestützt auf Art. 4 Abs. 1 lit. c FHV als Einzelkredit (EK) ausgewiesen, da es von der Dienststelle nicht beeinflussbar ist. Aufgrund der Revision dieser Bestimmung per 1. September 2024, wonach solche Konten neu nur noch als EK ausgewiesen werden, wenn sie betragsmässig wesentlich sind, ist dieses Konto in der Jahresrechnung 2024 im Ergebnis Globalbudget enthalten.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Zwei für die Erfüllung der PV Naturschutz 2020-2024 relevante Projekte können erst im Nachbesserungsjahr 2025 der PV Periode 2020-2024 umgesetzt werden.
- 2 Dank überschüssiger, für die Leistungserfüllung der PV Naturschutz 2020-2024 nicht mehr benötigter Bundesmittel konnte für verschiedene Projekte ein höherer Bundesanteil zugesichert und ausbezahlt werden als ursprünglich geplant.
- 3 Dank überschüssiger, für die Leistungserfüllung der PV Naturschutz 2020-2024 nicht mehr benötigter Bundesmittel konnte für verschiedene Projekte ein höherer Bundesanteil zugesichert und ausbezahlt werden als ursprünglich geplant.
- 4 Im Rechnungsjahr sind bei den Investitionsbeiträgen zur Sanierung von Altlasten von den Gemeinden sowie auch für übrige Umweltprojekte deutlich weniger Beitragsgesuche eingegangen als erwartet.
- 5 Bei Projekten, die Bestandteil der Programmvereinbarung (PV) Revitalisierung von Gewässern bilden, konnten 500 000 Franken mehr als budgetiert ausbezahlt werden, während bei Einzelprojekten (mit Kostenvoranschlag > 5 Millionen) aufgrund von Verzögerungen 1,4 Millionen Franken nicht ausgeschöpft werden konnten.
- 6 Die Auszahlung der durchlaufenden Bundesbeiträge erfolgte aufgrund des Baufortschrittes der verschiedenen Projekte sowie nach dem vom Bund und der Gebäudeversicherung zugeteilten Kreditrahmens. Im Rechnungsjahr 2024 ist bei den durchlaufenden Investitionsbeiträgen ein Rückgang von 35 Prozent zu verzeichnen.
- 7 Dank überschüssiger, für die Leistungserfüllung der PV Naturschutz 2020-2024 nicht mehr benötigter Bundesmittel konnte für verschiedene Projekte ein höherer Bundesanteil zugesichert und ausbezahlt werden als ursprünglich geplant.
- 8 Bei Projekten, die Bestandteil der Programmvereinbarung (PV) Revitalisierung von Gewässern bilden, konnten 500 000 Franken mehr als budgetiert ausbezahlt werden, während bei Einzelprojekten (mit Kostenvoranschlag > 5 Millionen) aufgrund von Verzögerungen 1,4 Millionen Franken nicht ausgeschöpft werden konnten.

- 9 Die Auszahlung der durchlaufenden Bundesbeiträge erfolgte aufgrund des Baufortschrittes der verschiedenen Projekte sowie nach dem vom Bund und der Gebäudeversicherung zugeteilten Kreditrahmens. Im Rechnungsjahr 2024 ist bei den durchlaufenden Investitionsbeiträgen ein Rückgang von 35 Prozent zu verzeichnen.
- 10 Dank überschüssiger, für die Leistungserfüllung der PV Naturschutz 2020-2024 nicht mehr benötigter Bundesmittel konnte für verschiedene Projekte ein höherer Bundesanteil zugesichert und ausbezahlt werden als ursprünglich geplant.
- 11 Bei Projekten, die Bestandteil der Programmvereinbarung (PV) Revitalisierung von Gewässern bilden, konnten 500 000 Franken mehr als budgetiert ausbezahlt werden, während bei Einzelprojekten (mit Kostenvoranschlag > 5 Millionen) aufgrund von Verzögerungen 1,4 Millionen Franken nicht ausgeschöpft werden konnten.

Produktgruppenbericht

PG 1 Natur- und Landschaftsschutz

In dieser PG werden insbesondere diejenigen Leistungen zusammengefasst, die auf Schutz, Pflege und Aufwertung von Landschaft und Natur und letztlich die Erhaltung der Biodiversität abzielen. Darunter fallen insbesondere der Vertragsnaturschutz sowie die Sicherung schützenswerter Lebensräume, die Schaffung und Wiederherstellung von Naturschutzgebieten, der Schutz von Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume sowie die Förderung von Modellregionen für die nachhaltige Entwicklung in Zusammenarbeit mit dem AWT und ARE.

Wirkung Wertvolle Natur- und Kulturlandschaften sowie die natürliche Biodiversität werden erhalten und gefördert. Die Vernetzung der Lebensräume und ihrer Lebensgemeinschaften werden durch bauliche und pflegerische Massnahmen verbessert.

Produkte Biotop- und Artenschutz - Ökologischer Ausgleich - Landschaftspflege

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Natur- und Landschaftsschutz					
Aufwand	17 049 571	17 688 000	17 712 066	24 066	0,14
Ertrag	-9 574 739	-10 118 000	-10 349 103	-231 103	2,28
PG-Ergebnis	7 474 832	7 570 000	7 362 964	-207 036	-2,73

Kommentar Produktgruppe

Im April 2024 hat die Regierung, nach umfangreichen Vorarbeiten und unter Einbezug zahlreicher interessierter, verwaltungsinterner wie auch –externer Stellen, die Biodiversitätsstrategie Graubünden (BDS-GR) 2023-2032 mit dem Massnahmenband für die erste Umsetzungs-etappe (2023-2028) verabschiedet. Bis Ende 2024 konnte die Projektorganisation für die Umsetzung der Massnahmen aufgelegt und die Umsetzung von 15 der 28 prioritären Massnahmen der BDS GR initiiert werden.

Ende März 2024 erfolgten die Programmeingaben ans BAFU für die Periode 2025-2028 in den Bereichen Naturschutz, Landschaftsschutz (inkl. Pärke) und Gewässerrevitalisierungen. Die Verhandlungen konnten im Sommer 2024, auch dank der fundierten Grundlagen mit der BDS GR und dem zugehörigen Grundlagenbericht über den Zustand der Biodiversität in Graubünden abgeschlossen werden.

Bei der Umsetzung der Programmvereinbarungen in den Bereichen Naturschutz, Landschaft und Gewässerrevitalisierungen ist davon auszugehen, dass unter Inanspruchnahme des Nachbesserungsjahrs (2025) und teilweise mit Alternativerfüllungen die Leistungen zu 100 Prozent erbracht werden können.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Pärke von nationaler Bedeutung und rechtlich gleichgestellte und ähnliche Institutionen in der Projektierungs-, Errichtungs- und Betriebsphase	ANZAHL	7	7	7	7	
Anteil inventarisierte Biotopfläche von regionaler/lokaler Bedeutung an Kantonsfläche	PROZENT	1,4	1,4	1,4	1,4	
Anteil inventarisierte Biotopfläche von nationaler Bedeutung an Kantonsfläche	PROZENT	2,8	2,8	2,8	2,8	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Qualität und Vernetzungen der Lebensräume werden gewährleistet.						
Anteil landwirtschaftliche Nutzfläche mit angepasster Bewirtschaftung zur Erhaltung von Qualität und Vernetzung der Lebensräume	PROZENT	38	38	> 38	37	1
Anteil inventarisierte Fläche im Sömmerungsgebiet mit angepasster Bewirtschaftung zur Erhaltung von Qualität und Vernetzung der Lebensräume	PROZENT	75	55	> 60	78	2
Anteil der Fläche der Biotope von nationaler, Regionaler und lokaler Bedeutung, welche planerisch geschützt sind	PROZENT	51	51	> 58	85	3
Beeinträchtigte Biotope werden aufgewertet						
Anteil aufgewerteter Biotope von nationaler Bedeutung an Biotopen von nationaler Bedeutung mit Sanierungsbedarf	PROZENT	8	9	> 11	12	4
Anteil aufgewerteter Biotope von regionaler/lokaler Bedeutung an Biotopen von regionaler/lokaler Bedeutung mit Sanierungsbedarf	PROZENT	3	4	> 5	5	5
Die Qualität in geschützten Landschaften bleibt erhalten.						
Länge neuer Strassen und Wege in Moorlandschaften	METER	0	0	<= 50	0	
Mit Kantons- und Bundesmitteln ausgelöste Aufwertungsprojekte	ANZAHL	31	20	>= 20	18	6

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 1 Leichter Rückgang von Landwirtschaftlichen Nutzflächen infolge Rundungsdifferenzen oder geringfügigen einzelbetrieblichen Anpassungen.
- 2 Die vertragliche Umsetzung der Inventarobjekte ist eine Voraussetzung für die Auszahlung von Biodiversitätsförderflächen der Qualitätsstufe II (BFF-Q II-Beiträgen) nach Direktzahlungsverordnung (DZV).
- 3 Die Umsetzung von Biotopen erfolgt nach den Vorgaben im Kantonalen Richtplan als Naturschutz-, Trockenstandorts- oder, bei grossflächigen Auengebieten als Landschaftsschutzzone (LSZ). Die Schutzwirkung einer LSZ umfasst auch die in einem Landschaftsschutzobjekt vorkommenden Biotopflächen. Der Umsetzungsstand liegt (ohne Auen) bei 43 % der inventarisierten Biotopflächen.
- 4 Die Aufwertung von beeinträchtigten Biotopen von nationaler Bedeutung bildet Bestandteil der Programmvereinbarung im Bereich Naturschutz. Mit der BDS GR resp. verschiedenen vorgesehenen Massnahmen werden zusätzliche Impulse im Bereich Biotopaufwertungen angestrebt.
- 5 Die Aufwertung von beeinträchtigten Biotopen von regionaler/lokaler Bedeutung bildet Bestandteil der Programmvereinbarung im Bereich Naturschutz. Mit der BDS GR resp. verschiedenen vorgesehenen Massnahmen werden zusätzliche Impulse im Bereich Biotopaufwertungen angestrebt.
- 6 Die Aufwertung von beeinträchtigter Landschaften erfolgt im bisherigen Rahmen. Landschaftliche Aufwertungsprojekte bilden auch Bestandteil der PV Landschaft.

PG 2 Umwelt- und Klimaschutz

In dieser PG werden insbesondere diejenigen Leistungen zusammengefasst, die auf den Vollzug des Umweltschutzgesetzes abzielen. Darunter fallen beispielsweise die Erteilung von fachtechnischen Bewilligungen in den Bereichen Umgang mit Stoffen, Abfallentsorgung, Schutz vor nichtionisierender Strahlung, Sanierung von Altlasten sowie von Gemeinden- und Kantonsstrassen bei der Lärmbelastung. Zudem sollen die Menschen und die Umwelt vor einer übermässigen Belastung durch Klimaänderung, Luft- und Umweltverschmutzung, unsachgemässe Bodennutzung sowie Lärm und nichtionisierender Strahlung und Neobiota geschützt werden. Dazu misst das ANU diverse Parameter, unterhält ein kantonales Messnetz in den Bereichen Lufthygiene und Boden, überwacht die Ausbreitung invasiver und/oder gesundheitsgefährdender gebietsfremder Arten und sorgt für deren Bekämpfung im Benehmen mit den Gemeinden und anderen kantonalen Stellen, prüft Anlagen auf ihren gesetzeskonformen Betrieb und erteilt die Bewilligung für neue Industrie- und Gewerbeanlagen. In der Planungsphase von Projekten wird bereits weitgehend festgelegt, welche künftige Belastung der Umwelt erwächst (Stellungnahmen und Umweltverträglichkeitsprüfungen).

- Wirkung**
- Die Menschen und die Umwelt im Kanton Graubünden sind vor übermässiger Belastung durch Luftverschmutzung, Lärm, Strahlung und Gewässerverschmutzung geschützt.
- Produkte**
- Bodenschutz - Materialgewinnung - Abfall - Klimaschutz - Lufthygiene - Lärmschutz - Schutz vor nichtionisierender Strahlung - Umweltverträglichkeit - Altlasten - Stoffe und Organismen - Baustellen

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Umwelt- und Klimaschutz					
Aufwand	8 149 121	7 960 000	8 024 179	64 179	0,81
Ertrag	-1 132 648	-754 000	-1 094 556	-340 556	45,17
PG-Ergebnis	7 016 474	7 206 000	6 929 623	-276 377	-3,84

Kommentar Produktgruppe

Im Berichtsjahr 2024 erfolgte einerseits der vorläufige Abschluss der Untersuchungen rund um die Deponie Rusna da Furns der EMS-CHE-MIE AG, welche gemäss vorläufiger Untersuchungsergebnisse überwachungsbedürftig ist. Andererseits verlangte die Thematik der «Ewigkeitschemikalien» PFAS (per- und polychlorierte Alkylverbindungen), welche wegen ihrer wasser-, fett- und schmutzabweisenden Eigenschaften sowie ihrer chemischen und thermischen Stabilität in zahlreichen industriellen Prozessen und Produkten eingesetzt wurden, immer mehr Aufmerksamkeit. Diese Stoffe sind mittlerweile überall in der Umwelt zu finden. Die Umweltbelastung durch PFAS betrifft verschiedene Fachbereiche wie Altlasten, Deponien, Bodenschutz, Lufthygiene und Gewässerschutz. Mit risikobasierten Messkampagnen und Analysen wird versucht, zusammen mit anderen Verwaltungseinheiten (ALT, ALG, Plantahof, GVG), Hotspots zu eruieren, um situativ auf allfällige erhöhte Belastungen reagieren zu können.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Verfügbares Deponievolumen für Schlacke (Deponie Typ D + E)	KUBIKMETER	443 000	437 000	400 000	678 000	1
Verfügbares Deponievolumen für Inertstoffe (Deponie Typ B)	KUBIKMETER	750 000	713 000	700 000	639 000	
Verfügbares Deponievolumen für unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial (Deponie Typ A)	KUBIKMETER	8 935 000	8 417 000	8 500 000	8 102 000	
Anfallende Mengen an Bauabfällen (ohne Ausbaupasphalt)	TONNEN	275 000	275 000	300 000	275 000	
Anfallende Mengen an Ausbaupasphalt	TONNEN	160 000	160 000	165 000	160 000	
Anlagen zur thermischen, biologischen und chemischen Behandlung von Abfällen (Kehricht- und Altholzverbrennung, Kompostierung und Vergärung)	ANZAHL	28	29	28	33	
Anlagen zur Aufbereitung von Abfällen (Sammel- und Sortierplätze für Bauabfälle, Recyclinghöfe für Metalle, Altholz, Autos, Altpneu, u.ä.)	ANZAHL	94	92	87	97	
Belastete Standorte insgesamt (Schiessanlagen, Ablagerungs-, Unfall- und Betriebsstandorte)	ANZAHL	1 215	1 215	1 220	1 213	2
davon Schiessanlagen	ANZAHL	294	294	294	298	
Gewerbe- und Industriebetriebe, die einer periodischen Kontrolle unterstehen	ANZAHL	618	621	618	625	
davon Gewerbe- und Industriebetriebe, die von Branchenorganisationen kontrolliert werden	ANZAHL	352	353	352	354	
Fossile Feuerungen (Öl und Gas)	ANZAHL	23 430	22 687	23 500	22 537	

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Holzfeuerungsanlagen	ANZAHL	64 288	29 696	65 000	29 857	
davon grosse Holzfeuerungen (> 70 kW)	ANZAHL	338	345	350	345	
Tage (aufsummiert über alle Messstationen) mit Überschreitung des Immissionsgrenzwertes (24-h-Mittelwert grösser als 50 µg/m ³) für Feinstaub (PM10) an den Messstationen.	ANZAHL	51	38	30	38	
Tage (aufsummiert über alle Messstationen) mit Überschreitung des Immissionsgrenzwertes (24-h-Mittelwert grösser als 80 µg/m ³) für Stickstoffdioxid (NO ₂) an den Messstationen.	ANZAHL	0	0	10	0	
Stunden (aufsummiert über alle Messstationen) mit Überschreitungen des Immissionsgrenzwertes (1-h-Mittelwert grösser als 120 µg/m ³) für Ozon (O ₃) an den Messstationen.	ANZAHL	2 155	1 278	1 200	1 278	
Mobilfunkstandorte im Kanton	ANZAHL	671	681	680	684	
Mittelwert der maximalen Strahlenbelastung an Orten mit empfindlicher Nutzung (OMEN)	VOLT/METER	2,8	2,9	5,0	2,9	
Mittlere Ausnützung des Anlagegrenzwertes an den OMEN	PROZENT	56	57	75	58	
Personen über den Immissionsgrenzwerten des Strassenlärms	ANZAHL	17 939	17 905	18 000	17 574	
Jährliche Treibhausgasemissionen pro Kopf auf Kantonsgebiet in Tonnen CO ₂ -Äquivalenten	TONNEN	12,4	12,0	10,5	11,8	
Bodenfeuchtemessnetz in Graubünden Online (Standorte)	ANZAHL	4	9	11	9	
Dauerbeobachtungsmessnetz chemische Bodenbelastungen (Standorte)	ANZAHL	89	89	85	89	
Dauerbeobachtungsmessnetz Bodenbiologie (Standorte)	ANZAHL	10	10	5	10	
Überwachung Neophytenstandorte	ANZAHL	7 000	6 400	>= 5 000	6 400	
Tigermückenmonitoring (Standorte mit Eiablagefällen)	ANZAHL	163	199	>= 160	199	

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Mit der Inbetriebnahme der Schlackendeponie Nord in Cazis/Unterrealta stehen zusätzlich 285 000 m³ Deponievolumen zur Verfügung.
- 2 Einige Standorte (vorwiegend saubere Aushubdeponien) wurden aus dem Kataster der belasteten Standorte gelöscht.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Durch stoffliche Verwertung, Recycling und Sonderabfallbewirtschaftung wird ressourcenschonend mit Stoffen umgegangen.						
Anteil verwertete mineralische Bauabfälle (ohne Ausbaupasphalt)	PROZENT	89	96	>= 75	97	
Anteil verwerteter Ausbaupasphalt	PROZENT	80	99	>= 50	99	
Der Ausstoss an Treibhausgasen im Kanton wird entsprechend den Zielvorgaben reduziert.						
Stand der Pro-Kopf Emissionen an Treibhausgasen gegenüber der Zielvorgabe (Zielvorgabe = 100%)	PROZENT	110	107	>= 80	124	
Übermässige Luftschadstoffbelastung und Klimagase werden im Kanton reduziert.						
Aktualisierungen des Emissionskatasters als Instrument des Massnahmenplans Lufthygiene	ANZAHL	0	0	0	0	
Die Heizanlagen werden gesetzeskonform betrieben.						
Durchgeführte Kontrollen bei Öl-, Gas- und Holzfeuerungen	ANZAHL	25 174	10 866	>= 20 000	16 630	
Beanstandete Öl-, Gas- und Holzfeuerungen	ANZAHL	1 157	1 236	<= 1 000	1 172	
Die Menschen sind vor übermässigen Lärmimmissionen geschützt.						
Personen, die seit Beginn der Lärmsanierungen durch Lärmschutzmassnahmen nicht mehr über den Immissionsgrenzwerten des Strassenlärms belastet werden (geschützte Personen kumuliert).	ANZAHL	4 095	3 869	>= 4 000	3 886	
Personen, bei denen mittels Lärm- und Schallschutzmassnahmen die Belastung durch Strassenlärm reduziert wurde (Personen mit Nutzen).	ANZAHL	1 395	1 420	>= 2 000	24 115	3
Die Sendeanlagen werden gesetzeskonform betrieben.						
Geprüfte Standortdatenblätter	ANZAHL	165	143	>= 150	133	
Stichprobenkontrollen bei bestehenden Sendeanlagen	ANZAHL	106	78	>= 80	74	
Untersuchungsbedürftige Standorte werden untersucht. Altlasten werden saniert.						

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Abgeschlossene Voruntersuchungen nach Altlasten-Verordnung	ANZAHL	12	21	>= 15	21	
Verfügte Sanierungsprojekte mit ausgelösten Bundesbeiträgen nach Verordnung (VASA)	ANZAHL	8	6	>= 15	6	4
Die gesetzlichen Anforderungen im Bereich Abfall, Abluft, Abwasser und Lagerung von Stoffen werden bei neuen und bestehenden Anlagen eingehalten.						
Durchgeführte Kontrollen bei Industrie- und Gewerbebetrieben	ANZAHL	250	242	>= 50	330	5
Beanstandete Industrie- und Gewerbebetriebe	ANZAHL	6	3	>= 5	5	
Gebietsfremde invasive und/oder gesundheitsgefährdende Arten sind überwacht und wo nötig bekämpft.						
Standorte mit Eiablagefallen für Tigermückenmonitoring	ANZAHL	100	100	>= 100	199	
Überwachungen von Neophytenstandorten	ANZAHL	7 000	6 400	>= 5 000	6 400	
Der Boden wird langfristig überwacht.						
Anzahl auf Bodenbiologie untersuchte Talstandorte aus dem Dauerbeobachtungsnetz	ANZAHL	10	10	>= 5	10	
Ein Fünftel der Standorte aus dem Dauerbeobachtungsnetz auf chemische Bodenbelastungen untersucht	PROZENT	100	0	100	0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Bisher wurden nur die Personen gezählt, bei welchen infolge zu hoher Alarmwerte Fenster eingebaut wurden (Schallschutzmassnahmen). Neu werden auch alle Personen berücksichtigt, bei welchen der Lärm durch Lärmschutzmassnahmen wie lärmarme Beläge, Lärmschutzwände und/oder durch verkehrsberuhigende Massnahmen wie Geschwindigkeitsreduktionen reduziert wurde.
- Mehrere Gemeinden haben Ihre Gesuche noch nicht eingereicht. Zudem werden viele Schiessanlagen erst nach Inkraftsetzung der Revision des Umweltschutzgesetzes bezüglich VASA-Abgeltungen saniert.
- Bei den Abfallanlagen wurden im Vergleich zum Vorjahr mehr Betriebskontrollen durchgeführt, da im Jahr 2024 neue Anlagen hinzugekommen sind (ARA, kommunale Sammelstellen). Darüber hinaus wurden im Jahr 2024 neu auch Betriebskontrollen durch Externe (Inspektorate der Branchenverbände) bei den Anlagen zur Materialgewinnung erfasst.

PG 3 Gewässerschutz und Wasserversorgung

In dieser PG werden insbesondere diejenigen Leistungen zusammengefasst, die auf den Vollzug der Gewässerschutzgesetzgebung abzielen. Darunter fallen die Unterstützung der Gemeinden beim gesetzeskonformen Betrieb, Bau, Erhalt und bei Erneuerung der Abwasser- und Wasserversorgungsanlagen sowie die Ausrichtung der Kantons- und Bundesbeiträge für Wasserversorgungen, die Begleitung und Unterstützung der Gesuchsteller insbesondere bei Wasserkraftprojekten, Gewässeransanierungen und bei Revitalisierungsprojekten, die Erteilung von Bewilligungen für die Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten (Lageranlagen und Wärmepumpen) sowie Spezialbewilligungen. Zur Überwachung von Grund- und Oberflächengewässern und um deren nachhaltigen Schutz und die Nutzung langfristig sicherstellen zu können, betreibt das ANU entsprechende Messnetze sowie darauf basierende Modellierungen.

Wirkung Der Kanton Graubünden pflegt einen nachhaltigen Umgang mit Trinkwasser, Brauchwasser, Abwasser und stellt die Erhaltung von Gewässern als natürliche Lebensräume und Landschaftselemente sicher. Der Funktionserhalt und die Weiterentwicklung der entsprechenden Infrastrukturanlagen werden partnerschaftlich mit den Anlageinhaberinnen und -inhabern sowie Anlagebetreiberinnen und -betreibern gewährleistet.

Produkte Schutz und Nutzung der Gewässer - Qualitativer Gewässerschutz - Wasserversorgung mit landwirtschaftlicher Interessenz - Wasserversorgung in Notlagen - Wassergefährdende Flüssigkeiten - Schutz und Nutzung Grundwasser

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 3: Gewässerschutz und Wasserversorgung					
Aufwand	2 853 885	3 512 000	2 880 225	-631 775	-17,99
Ertrag	-522 187	-590 000	-523 557	66 443	-11,26
PG-Ergebnis	2 331 698	2 922 000	2 356 668	-565 332	-19,35

Kommentar Produktgruppe

Im Berichtsjahr wurden die Bündner Abwasserreinigungsanlagen (ARA) mit einer Schmutzstofffracht belastet, welche im Schnitt 432 020 Einwohnerwerte (Abwasserfracht umgerechnet auf ständige Einwohner) entsprach. Dies entspricht einer Frachtzunahme gegenüber dem Jahr 2023 von 1,9 Prozent. In Graubünden sind Ende 2024 143 zentrale aerob biologische ARA in Betrieb (inkl. 4 Industrie ARA).

Für 101 Kleinbauzonen in heute 31 Gemeinden mit Total 4700 Einwohnerwerten verfügte die Regierung am 2. Juli 2013 die Sanierung der Abwasserentsorgung. Heute besteht noch Handlungsbedarf in 18 Gemeinden bei 50 Kleinbauzonen mit 1004 Einwohnerwerten. Weitere zentrale ARA sind in Planung und im Bau.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Gewässerraum in der Nutzungsplanung festgelegt (Anteil der Gemeinden)	PROZENT	43	46	56	58	
Gewässerrevitalisierungsprojekte in Ausführung	ANZAHL	2	3	3	4	
Länge der Fliessgewässer mit Revitalisierungsbedarf gemäss strategischer Revi Planung	KILOMETER	79	78	77	76	
Wasserversorgungsprojekte von landwirtschaftlicher Interessenz mit neuen Beitragszusicherungen	ANZAHL	26	16	20	16	
Bausumme (beitragsberechtigte Kosten) der Wasserversorgungsprojekte von landwirtschaftlicher Interessenz mit neuen Beitragszusicherungen	FRANKEN	21 167 000	7 957 052	12 000 000	9 888 691	
Lageranlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten	ANZAHL	25 206	24 841	25 000	24 445	
Neu bewilligte Lageranlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten	ANZAHL	42	92	70	140	
Ausserbetriebnahme von Lageranlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten	ANZAHL	619	725	400	565	
Vom ANU erfasste Schadenfälle	ANZAHL	96	100	100	117	
Anteil der Anlagen mit Schwall / Sunk, bei denen über die Sanierungsmassnahmen entschieden wurde	PROZENT	25	25	75	25	1
Sanierung Geschiebehaushalt: Art und Umfang der Massnahmen (Studie vorliegend)	PROZENT	20	20	30	20	2
Nitrat im Grundwasser: untersuchte Messstellen	ANZAHL	53	50	55	45	
Nitrat im Grundwasser: Messstellen mit Nachweisen über dem Anforderungswert gemäss GSchV	ANZAHL	1	1	3	1	
Pflanzenschutzmittel (PSM) im Grundwasser, untersuchte Messstellen	ANZAHL	21	21	21	21	
Pflanzenschutzmittel (PSM) im Grundwasser, Messstellen mit Nachweis > 10% vom Anforderungswert gemäss GSchV (Indiziert PSM-Nachweis im Grundwasser)	ANZAHL	7	6	7	9	
Pflanzenschutzmittel (PSM) im Grundwasser, Messstellen mit Nachweisen über dem Anforderungswert gemäss GSchV (Massnahmen bei Trinkwasserversorgung erforderlich)	ANZAHL	2	0	4	4	
Geothermische Anlagen (Erdwärme und Wasserwärme) in Betrieb	ANZAHL	9 132	9 412	9 860	9 740	
Neue geothermische Anlagen (Erdwärme und Wasserwärme)	ANZAHL	448	359	400	373	

EKUD

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Für KW Hinterrhein, KW Zervreila AG, EWZ sowie KW Vorderrhein und KW Ilanz, Arosa Energie, Misoxer KW (OIM), Elettricità Industriale SA (ELIN) und Calancasca SA liegen die Sanierungsvarianten vor. Der Variantenentscheid durch die Regierung konnte aufgrund der fehlenden Stellungnahme des BAFU nicht wie geplant bis Ende 2024 durch die Regierung getroffen werden.
- 2 Keine Änderung gegenüber 2023. Die beauftragten Büros sind überlastet. Noch immer sind für Landquart, Hinterrhein (Ragn da Ferrera und Madrischer Rhein) und Inn (Flaz, Spöl) Aufträge erteilt. Die entsprechenden Berichte sind teilweise noch ausstehend. Für Alpenrhein, Landwasser, Plessur und Schergenbach müssen noch Aufträge erteilt werden.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Die ARA werden zum Schutz der Gewässer korrekt betrieben.						
Anteil der ARA, welche die Einleitbedingungen in ein Gewässer aufgrund von betrieblichen Defiziten nicht einhalten.	PROZENT	0,1	1,9	< 1,0	1,9	
Einwohnerwerte an ARA mit ausreichendem Ausbaustandard	ANZAHL	393 799	415 916	> 400 000	430 146	
Einwohnerwerte an ARA ohne ausreichenden Ausbaustandard	ANZAHL	4 368	7 960	< 3 000	1 874	
Einwohnerwerte in Bauzonen ohne Anschluss an ARA	ANZAHL	1 358	1 192	< 1 060	1 004	
Beeinträchtigte Gewässer werden aufgewertet.						
Länge der revitalisierten Fliessgewässerabschnitte in Relation zur Länge der zur Fliessgewässer mit Revitalisierungsbedarf	PROZENT	13	14	15	15	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	151 181	350 000	1 169 368	819 368	234,11	
Total Ertrag	-151 181	-350 000	-1 169 368	-819 368	234,11	
Ergebnis						
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
350111 Einlage in Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz	116 093		1 026 822	1 026 822		
363211 Beiträge für Massnahmen aus Ersatzabgaben im Bereich Biotop- und Landschaftsschutz	35 088	350 000	142 546	-207 454	-59,27	1
420011 Ersatzabgaben im Bereich Biotop- und Landschaftsschutz	-151 181	-200 000	-1 169 368	-969 368	484,68	2
450111 Entnahme aus Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz		-150 000		150 000	-100,00	
Total Einzelkredite						
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Beim Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz handelt es sich um einen echten Fonds im Sinne eines selbstständigen Sondervermögens. Der Fonds wird aus Transparenzgründen wie eine Spezialfinanzierung im Sinne des Finanzhaushaltsgesetzes geführt. Die Regierung legt die Ausgaben zu Lasten des Fonds im Rahmen des Fondsvermögens in eigener Kompetenz fest. Die Ausgaben unterstehen nicht einem Kreditbeschluss. Budgetabweichungen werden in der Rechnungsbotschaft nicht als Kreditüberschreitungen ausgewiesen.

Kommentar Einzelkredite

- Die Beitragszusicherungen beziehungsweise Beitragszahlungen erfolgen aufgrund von Beitragsgesuchen. Die Beitragsgesuche bei den Massnahmen aus Ersatzabgaben im Bereich Biotop- und Landschaftsschutz fielen im Rechnungsjahr erneut deutlich tiefer aus als erwartet.
- Aufgrund der Schlussbilanzierung Ersatzpflicht Projekt KW Russein AG nach erfolgter Kollaudation und gestützt auf den Regierungsbeschluss vom 19. Februar 2013, Protokoll Nr. 119, wurde dem Kraftwerk Russein AG die Ersatzpflicht in Rechnung gestellt.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	9 934 439	10 068 000	11 161 578	1 093 578	10,86	
Total Ertrag	-9 934 439	-10 068 000	-11 161 578	-1 093 578	10,86	
Ergebnis						
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
350011 Einlage in Bilanzkonto Spezialfinanzierung Landeslotterie	198 065	435 000		-435 000	-100,00	1
363111 Beiträgen an Amt für Natur und Umwelt für Landschaftspflege und Naturschutz zu Gunsten der Investitionsrechnung	621 626	753 000	595 138	-157 862	-20,96	
363611 Beiträge für Kulturförderung	4 945 347	4 500 000	4 957 794	457 794	10,17	2
363612 Beiträge an Jugendkultur	379 983	350 000	510 212	160 212	45,77	
363613 Beiträge im Kompetenzbereich der Regierung	1 289 619	1 400 000	2 653 495	1 253 495	89,54	3
363615 Beiträge für Denkmalpflege zu Gunsten der Investitionsrechnung für Bischöfliches Schloss		9 000		-9 000	-100,00	
363711 Beiträge zur Förderung des professionellen Kulturschaffens und der Kulturforschung	229 000	350 000	211 000	-139 000	-39,71	
398057 Übertragung Anteil aus Landeslotteriemitteln für Denkmalpflege und Archäologie an Amt für Kultur	2 270 799	2 271 000	2 233 940	-37 060	-1,63	
430901 Übrige betriebliche Erträge	-2 100	-5 000	-4 860	140	-2,80	
450011 Entnahme aus Bilanzkonto Spezialfinanzierung Landeslotterie			-879 691	-879 691		4
463411 Anteil am Reingewinn SWISSLOS	-9 932 339	-10 000 000	-10 181 455	-181 455	1,81	
494001 Zinsvergütungen auf dem Bestandeskonto		-63 000	-95 572	-32 572	51,70	
Total Einzelkredite						
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- 1 Aufgrund höherer Auszahlungen als budgetiert resultierte keine Einlage in das Bilanzkonto, sondern eine Entnahme (siehe Kommentar Nr. 4).
- 2 Die eingehenden Gesuche sowie die Auszahlungen der zugesicherten Beiträge sind Schwankungen unterworfen, die im Voraus nicht ersichtlich sind und zu entsprechenden Abweichungen gegenüber dem Budget führen.
- 3 Die Auszahlung des Beitrags für die Umsetzung der Jubiläumsfeierlichkeiten 500 Jahre Freistaat der Drei Bünde 1524 / 2024 konnte zu grossen Teilen bereits im 2024 abgewickelt werden.
- 4 Die Entnahme aus dem Bilanzkonto entspricht dem Saldoausgleich zwischen Ausgaben und Einnahmen der Spezialfinanzierung Landeslotterie. Insgesamt gelangten mehr Gesuche zur Auszahlung als bei der Budgetierung angenommen.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	4 256 717	4 340 000	4 933 604	593 604	13,68	
Total Ertrag	-4 256 717	-4 340 000	-4 933 604	-593 604	13,68	
Ergebnis						
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
350011 Einlage in Bilanzkonto Spezialfinanzierung Sport	763 288	40 000	934 253	894 253	2 235,63	1
363611 Beiträge zur Sportförderung	3 493 428	4 300 000	3 999 352	-300 648	-6,99	2
463411 Anteil am Reingewinn SWISSLOS	-4 256 717	-4 300 000	-4 363 481	-63 481	1,48	3
463412 Anteil am Liquidationserlös Sport-Toto-Gesellschaft			-504 717	-504 717		4
494001 Zinsvergütungen auf dem Bestandeskonto		-40 000	-65 406	-25 406	63,52	
Total Einzelkredite						
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- Die Einlage in das Bilanzkonto entspricht dem Saldoausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben der Spezialfinanzierung Sport.
- Steigende Beitragszahlungen gegenüber dem Vorjahr mitunter infolge der höheren Pauschalbeiträge an die Mitglieder des Dachverbands des Bündner Sport (Umsetzung Auftrag Bavier betreffend Erhöhung der Beiträge an die Bündner Sportverbände aus den Geldern der Landeslotterie).
- Der Anteil am Reingewinn der SWISSLOS richtet sich nach Bevölkerungszahl und Spielfreudigkeit, d. h. dem Spiel-Umsatz in den Kantonen. Der im 2024 an die Kantone verteilte Reingewinn der SWISSLOS liegt leicht über dem Budget.
- Einmaliger Anteil am Liquidationserlös der Sport-Toto-Gesellschaft.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	1 517 775	3 145 000	2 338 054	-806 946	-25,66	
30 Personalaufwand	1 282 796	1 971 000	1 856 552	-114 448	-5,81	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	234 978	354 000	317 993	-36 007	-10,17	
33 Abschreibungen VV		820 000	163 509	-656 491	-80,06	
Total Ertrag	-14 910	-8 000	-7 906	94	-1,17	
42 Entgelte	-14 910	-8 000	-7 906	94	-1,17	
Ergebnis	1 502 865	3 137 000	2 330 148	-806 852	-25,72	
Abzüglich Einzelkredite	15 858	834 000	177 994	-656 006	-78,66	
Ergebnis Globalbudget	1 487 007	2 303 000	2 152 153	-150 847	-6,55	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
313011 Mitgliederbeiträge an kantonale Direktorenkonferenzen	15 858	14 000	14 485	485	3,47	
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte		820 000	163 509	-656 491	-80,06	1
Total Einzelkredite	15 858	834 000	177 994	-656 006	-78,66	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben		4 100 000	817 544	-2 932 456	-78,20	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-350 000				
52 Immaterielle Anlagen		4 100 000	817 544	-2 932 456	-78,20	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-350 000				
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen		4 100 000	817 544	-2 932 456	-78,20	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-350 000				
Abzüglich Einzelkredite		4 100 000	817 544	-2 932 456	-78,20	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-350 000				
Nettoinvestitionen Globalbudget						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
520050 Umsetzung «Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024–2028» (VK vom 5.12.2023)		4 100 000	817 544	-2 932 456	-78,20	2
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-350 000				
Total Einzelkredite		4 100 000	817 544	-2 932 456	-78,20	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-350 000				

Kommentar zur Rechnung

Über die Jahresziele der ES «Solider Haushalt sichern» und «Attraktiver Arbeitgeber» des Regierungsprogramms 2021–2024 wird in der «Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2024» Bericht erstattet.

Gemeinsam mit den Dienststellen des DFG und anderen Departementen wurden insbesondere die folgenden Geschäfte bearbeitet:

- Botschaft der Regierung betreffend Interkantonale Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin (IVBSA)
- Botschaft der Regierung betreffend Zusammenschluss der Gemeinden Chur und Tschierschen-Praden zur Gemeinde Chur
- Vernehmlassung und Botschaft der Regierung betreffend Umsetzung der OECD-Mindeststeuer im Kanton Graubünden
- Vernehmlassung zur Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes zur steuerlichen Entlastung von Familien und Erwerbstätigen

- Teilrevision des Gesetzes über den Grossen Rat und Festlegung der Produktgruppen und Wirkungen im Rahmen der Botschaft der Regierung an den Grossen Rat zum Budget 2025
- Online-Schaltung des ePortals für den Zugang zu digitalen Behördenleistungen
- Verabschiedung der neuen HR-Strategie 2024–2028 für die kantonale Verwaltung durch die Regierung
- Wahl der neuen Finanzsekretärin und des neuen Leiters des Amts für Immobilienbewertung durch die Regierung
- Neuwahl des Bankpräsidenten und Wiederwahl einer Bankrätin der Graubündner Kantonalbank durch die Regierung
- Ehrung von 125 langjährigen Mitarbeitenden durch die Regierung.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Siehe Kommentar Einzelkredit Nr. 2. Die Ausgaben zu Lasten des VK zur Umsetzung der «Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024–2028» werden gestützt auf Art. 28 FHV ab dem Jahr der Ausgaben pauschal mit 20 Prozent abgeschrieben, was einer angenommenen Nutzung von 5 Jahren entspricht.
- 2 Aufgrund des Organisationsaufbaus wurden nicht alle für das Jahr 2024 budgetierten Mittel ausgeschöpft.

Produktgruppenbericht

PG 1	Departementsdienste
	Das Departementssekretariat des Departements für Finanzen und Gemeinden (DS DFG) ist das zentrale Stabsorgan des DFG. Es unterstützt den Departementsvorsteher bei der fachlich-politischen und betrieblichen Führung, nimmt administrative Aufgaben wahr und plant und koordiniert Aufgaben innerhalb des Departements und gegen aussen. Daneben nimmt das DS DFG verschiedene Spezialaufgaben in den Bereichen Finanzpolitik, Finanzrecht sowie Public Corporate Governance wahr, führt Verfahren als Beschwerdeinstanz und leitet oder betreut Projekte.
Wirkung	Die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher ist in der Erfüllung seiner Aufgaben optimal unterstützt.
Produkte	Departementsdienste

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Departementsdienste					
Aufwand	1 517 775	3 145 000	2 338 054	-806 946	-25,66
Ertrag	-14 910	-8 000	-7 906	94	-1,17
PG-Ergebnis	1 502 865	3 137 000	2 330 148	-806 852	-25,72

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Bevölkerung und Wirtschaft können ihre Geschäfte mit der Verwaltung vermehrt digital abwickeln.						
Neue digitale Verfahren und Dienstleistungen	ANZAHL	1	0	3	6	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	7 124 132	7 218 000	6 754 131	-463 869	-6,43	
30 Personalaufwand	6 301 450	6 569 000	6 315 827	-253 173	-3,85	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	537 149	649 000	438 304	-210 696	-32,46	
33 Abschreibungen VV	285 533					
Total Ertrag	-7 947 153	-8 104 000	-7 696 467	407 533	-5,03	
42 Entgelte	-4 999 666	-4 296 000	-5 407 892	-1 111 892	25,88	
46 Transferertrag	-1 946 160	-2 512 000	-1 527 812	984 188	-39,18	
49 Interne Verrechnungen	-1 001 328	-1 296 000	-760 764	535 237	-41,30	
Ergebnis	-823 021	-886 000	-942 336	-56 336	6,36	
Abzüglich Einzelkredite	-2 623 991	-3 768 000	-2 274 649	1 493 351	-39,63	
Ergebnis Globalbudget	1 800 970	2 882 000	1 332 314	-1 549 686	-53,77	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	285 533					
461411 Kostenanteil der Gebäudeversicherung Graubünden	-1 946 160	-2 512 000	-1 527 812	984 188	-39,18	1
491007 Kostenanteil der Steuerverwaltung	-963 365	-1 256 000	-746 838	509 162	-40,54	2
Total Einzelkredite	-2 623 991	-3 768 000	-2 274 649	1 493 351	-39,63	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Im 2024 ist die fünfte Revision in den Gemeinden Bever, Buseno, Castaneda, Fideris, Furna, Mesocco, Pontresina, Schmitten, Scuol und Surses beendet worden. In den Gemeinden Arosa, Davos, Domat/Ems, Falera, Flims, Ilanz/Glion, Klosters, Landquart, Lantsch/Lenz, Seewis i.P., St. Moritz, Trimmis, Val Müstair, Zernez und Zizers werden die im 2024 laufenden, aber noch nicht abgeschlossenen Revisionen im 2025 fortgeführt.

Erfolgsrechnung:

Der Personalaufwand lag rund 250 000 Franken unter dem Budget. Dies ist vor allem auf Mutationsgewinne, Pensionierungen von langjährigen Mitarbeitenden und zeitlich verzögerte Wiederbesetzungen von Stellen zurückzuführen.

Die Umsetzung des Informatik-Projekts zur Digitalisierung des Prozesses für die Bestellung einer Bewertungskopie durch die Grundeigentümer/-innen musste aus sicherheitstechnischen Gründen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Daher wurden die dafür budgetierten 150 000 Franken nicht ausgeschöpft.

Infolge der nach wie vor hoch bewerteten Neuwerte der Gebäude fielen die Entgelte, welche sowohl die Bewertungsgebühren von Immo-
leneigentümern/-innen als auch die Gebühren von Gemeinden für Bewertungen beinhalten, höher aus als budgetiert. Im Berichtsjahr konnte
infolge eines Erlösüberschusses von total 2 561 576 Franken in der Kosten- und Leistungsrechnung ein Saldoausgleich von 1 707 717 Fran-
ken zu Gunsten der Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) und 853 859 Franken zu Gunsten der kantonalen Steuerverwaltung (STV)
vorgenommen werden.

Im Budget 2024 und der Rechnung 2023 wurde das Konto 318101 «Tatsächliche Forderungsverluste» gestützt auf Art. 4 Abs. 1 lit. c FHV als Einzelkredit (EK) ausgewiesen, da es von der Dienststelle nicht beeinflussbar ist. Aufgrund der Revision dieser Bestimmung per 1. September 2024, wonach solche Konten neu nur noch als EK ausgewiesen werden, wenn sie betragsmässig wesentlich sind, ist dieses Konto in der Jahresrechnung 2024 im Ergebnis Globalbudget enthalten.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Der Kostenanteil der GVG liegt 984 188 Franken unter dem Budgetwert, da im Berichtsjahr aufgrund von höheren Einnahmen ein Saldoausgleich von 1 707 717 Franken zu Gunsten der GVG vorgenommen wurde.
- 2 Der Kostenanteil der STV liegt 509 162 Franken unter dem Budgetwert. Aufgrund von höheren Einnahmen im 2024 wurde ein Saldoausgleich von 853 859 Franken zu Gunsten der STV vorgenommen.

Produktgruppenbericht

PG 1	Grundstückbewertungen
	Ermitteln von marktkonformen Werten von Grundstücken. Beraten in Bewertungsfragen und Verfassen von Gutachten. Erheben, Verarbeiten und Bereitstellen von statistischen Daten unter Wahrung des Datenschutzes.
Wirkung	Markt- und zeitgerechte Bewertungen als Grundlage für einen vollen Versicherungsschutz, für die Steuerveranlagung und die Belehnung sind gewährleistet.
Produkte	Bewertungen - Dienstleistungen

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Grundstückbewertungen					
Aufwand	7 124 132	7 218 000	6 754 131	-463 869	-6,43
Ertrag	-7 947 153	-8 104 000	-7 696 467	407 533	-5,03
PG-Ergebnis	-823 021	-886 000	-942 336	-56 336	6,36

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Gebäude Antrag Eigentümer/-innen	ANZAHL	3 146	2 954	3 300	2 453	
Gebäude Revision mit Investitionen	ANZAHL	3 033	2 751	2 500	3 202	
Gebäude Revision ohne Investitionen	ANZAHL	12 216	13 741	13 700	11 945	1

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Die budgetierten Gebäudebewertungen konnten im 2024 nicht erreicht werden. Dies aufgrund von personellen Wechseln und Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden, vermehrter Erstellung von Bewertungsgutachten für Gemeinden (BR 801.100, Art. 19k) sowie durch die Bearbeitung einer erhöhten Anzahl von Einsprachen. Der bewertete Neuwert aller Gebäude beträgt rund 20 Milliarden Franken.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Die Bewertungen sind marktgerecht.						
Anteil der Verkehrswertbewertungen von selbstgenutzten Wohnliegenschaften, die weniger als +/- 10 % von den auf Freihandverkäufen basierenden Vorgabewerten abweichen	PROZENT	79	78	> 80	80	
Anteil der bewerteten Eigenmietwerte, die weniger als +/- 10 % von vergleichbaren Marktmieten abweichen	PROZENT	86	88	> 80	91	
Die Bewertungen haben eine gute Qualität.						
Anteil der aufgrund von Einsprachen wegen Fehlern des AIB zu korrigierenden Verfügungen	PROZENT	0,29	0,38	< 0,50	0,25	
Die Bewertungen und die Behandlung der Einsprachen erfolgen speditiv.						
Anteil der Bewertungen, die innert 20 Arbeitstagen seit der Besichtigung eröffnet werden	PROZENT	90	73	> 75	78	
Anteil der Einsprachen, die innert 3 Monaten erledigt werden	PROZENT	73	68	> 80	63	2
Die Bewertungen und Dienstleistungen werden kostendeckend durchgeführt.						
Kostendeckungsgrad	PROZENT	100	100	100	100	3

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 2 Die Anzahl Einsprachen gegen die verfügbaren Bewertungen blieb weiterhin hoch, insbesondere in den Tourismusgemeinden. Die Bearbeitung der teils komplexen Einsprachen sowie die damit verbundenen Einspracheverhandlungen und zusätzlichen Gebäudebesichtigungen verursachten einen hohen Zeitaufwand.
- 3 Der Kostendeckungsgrad vor dem Saldoausgleich lag bei 134 Prozent. Daher fand ein Saldoausgleich zu Gunsten der GVG sowie der STV statt, woraus der angestrebte Kostendeckungsgrad von 100 Prozent resultiert.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	2 080 825	2 427 000	2 147 138	-279 862	-11,53	
30 Personalaufwand	2 026 568	2 314 000	2 101 370	-212 630	-9,19	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	54 257	113 000	45 768	-67 232	-59,50	
Total Ertrag	-609 858	-625 000	-628 388	-3 388	0,54	
42 Entgelte	-65 858	-67 000	-63 388	3 612	-5,39	
49 Interne Verrechnungen	-544 000	-558 000	-565 000	-7 000	1,25	
Ergebnis	1 470 968	1 802 000	1 518 750	-283 250	-15,72	
Abzüglich Einzelkredite	-544 000	-558 000	-565 000	-7 000	1,25	
Ergebnis Globalbudget	2 014 968	2 360 000	2 083 750	-276 250	-11,71	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
491020 Vergütungen von Gerichten für Dienstleistungen	-114 000	-127 000	-127 000			
491022 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen für Dienstleistungen	-355 000	-363 000	-363 000			
491051 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für Dienstleistungen	-75 000	-68 000	-75 000	-7 000	10,29	
Total Einzelkredite	-544 000	-558 000	-565 000	-7 000	1,25	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Der Personalaufwand lag unter dem Budget, da eine Stelle aufgrund eines Personalwechsels erst gegen Ende des Jahres besetzt wurde. Rückzahlungen aus Weiterbildungsvereinbarungen sowie nicht beanspruchte Arbeitszeitpensen trugen ebenfalls zum geringeren Aufwand bei. Der Budgetkredit für externe Dienstleistungen konnte auch im 2024 ungenutzt bleiben, was zusammen mit tieferen sonstigen Aufwendungen zu einem reduzierten Sach- und Betriebsaufwand führte.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Finanzaufsicht und Unterstützung der Aufsicht und der Oberaufsicht

Die Finanzkontrolle als unabhängiges Fachorgan der Finanzaufsicht unterstützt den Grossen Rat bzw. seine Geschäftsprüfungskommission bei seiner verfassungsmässigen Finanzaufsicht über die Verwaltung und die Gerichte, die Regierung bzw. die Departemente bei ihrer Finanzaufsicht über die Verwaltung sowie die obersten Gerichte bei den finanziellen Aspekten der Justizaufsicht.

Wirkung Die Finanzkontrolle wirkt präventiv, vermittelt Sicherheit, schafft Transparenz und leistet Unterstützung. Der Grosse Rat, die Regierung und die Gerichte erhalten aufgrund der Aufsichtstätigkeit unabhängige, verlässliche und transparente Informationen zur Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungstätigkeit und zu den Finanzprozessen (einschliesslich den Risiken und dem Internen Kontrollsystem). Die Finanzkontrolle unterstützt mit ihrem bereichsübergreifenden und fachlichen Wissen sowie ihren Erfahrungen Verwaltung und Gerichte zu deren Nutzen.

Produkte Dienststellen- und Projektprüfungen - Laufende Aufsicht - Revisionsmandate - Unterstützung der Geschäftsprüfungskommission, Regierung, Departemente, Gerichte und geprüfte Stellen

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Finanzaufsicht und Unterstützung der Aufsicht und der Oberaufsicht					
Aufwand	2 080 825	2 427 000	2 147 138	-279 862	-11,53
Ertrag	-609 857	-625 000	-628 388	-3 388	0,54
PG-Ergebnis	1 470 968	1 802 000	1 518 750	-283 250	-15,72

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Prüfungen und Berichte	ANZAHL	39	33	35	37	
Aufträge der GPK und der Regierung gemäss Ziel- und Leistungsvereinbarung	ANZAHL	6	5	6	4	
Wesentliche Prüfungsfeststellungen mit Empfehlungen und Anträgen (Dienststellen- und Projektprüfungen)	ANZAHL	81	82	70	100	1
Vernehmlassungen / Stellungnahmen zu Rechtsetzungs- und Finanzvorlagen	ANZAHL	6	7	8	15	2

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Es wurden mehr wesentliche Feststellungen gemacht, einerseits aufgrund der höheren Anzahl durchgeführter Dienststellen- und Projektprüfungen und andererseits weil die Anzahl Feststellungen einzelner Prüfungen höher ausfiel.
- 2 Im 2024 wurden mehr Erlasse revidiert, weshalb die Anzahl Vernehmlassungsantworten höher ausfiel als geplant.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Die risikoorientierte Aufsicht über die kantonale Verwaltung und die Gerichte durch Prüfungen in der Funktion der internen Revision ist sichergestellt.						
Kein Prüfungsversagen (wesentliche Fehlaussagen bleiben unentdeckt)	JA/NEIN	JA	JA	JA	JA	
Angemessene Revisionsintensität / Maximales Prüfungsintervall, je nach Risikobeurteilung, in welchem jede Organisationseinheit in der Regel mindestens einmal umfassend geprüft wird	JAHRE	5	5	5	5	
Dienststellenprüfungen und Projektprüfungen (Verpflichtungskredite, Bauprojekte, Informatikprojekte usw.)	ANZAHL	23	18	> 20	23	
Die besonderen Aufträge gemäss Ziel- und Leistungsvereinbarung der GPK und der Regierung sind zu deren vollen Zufriedenheit erbracht.						
Positive Beurteilung durch die GPK und durch die Regierung	PROZENT	100	100	> 95	100	
Die Prüfung der Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung, Geschäftsberichte und Anhang) und die Berichterstattung durch die Finanzkontrolle erfolgt zeitgerecht und konzise.						
Einhaltung der Planungsvorgaben und Vorgaben zur Berichterstellung	JA/NEIN	JA	JA	JA	JA	
Die Prüfung und Berichterstattung bei Revisionsmandaten gemäss den besonderen Rechtsgrundlagen und den Grundsätzen der Finanzaufsicht erfolgt zeitnah und risikoorientiert.						
Zeitgerechte und risikoorientierte Prüfung und Berichterstattung	JA/NEIN	JA	JA	JA	JA	
Die Zufriedenheit der Dienststellen und der Revisionskunden mit der Prüftätigkeit der Finanzkontrolle ist gemäss Kundenbefragung hoch.						
Anteil der Beurteilung «gut» und «sehr gut» der beantworteten Fragen bzw. Fragebogen	PROZENT	96	100	> 90	97	
Die Abwicklung der Dienststellen- und Projektprüfungen erfolgt speditiv und konzentriert.						
Dauer zwischen Prüfungsbeginn und dem Versand Berichtsentwurf (einfache Prüfungen)	WOCHEN	12	11	< 16	12	3
Dauer zwischen Prüfungsbeginn und dem Versand Berichtsentwurf (komplexe Prüfungen)	WOCHEN	22	23	< 25	19	4
Dauer zwischen der Schlussbesprechung und dem Berichtsversand	TAGE	5	6	< 7	3	5
Die Prüfungstätigkeit erfolgt zweckmässig, gut organisiert und gemäss den Prüfungsstandards.						
Positives Gesamturteil aus der externen Qualitäts- und Leistungsbeurteilung durch die von der GPK gewählte Revisionsstelle	JA/NEIN	JA	kein Wert	JA	JA	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 3 Der Fokus auf die speditive Prüfungsabwicklung wurde im 2024 beibehalten und so konnte die Dauer gegenüber dem Budget unterschritten werden.
- 4 Siehe Kommentar Nr. 3.
- 5 Da nach den Schlussbesprechungen aufgrund der Robustheit der Sachverhaltsdarstellungen weniger Anpassungen vorgenommen werden mussten, ist die Dauer tiefer als budgetiert ausgefallen.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	2 927 824	3 133 000	2 964 941	-168 059	-5,36	
30 Personalaufwand	2 338 284	2 459 000	2 389 702	-69 298	-2,82	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	481 823	674 000	575 239	-98 761	-14,65	
33 Abschreibungen VV	107 717					
Total Ertrag	-1 617 242	-1 539 000	-1 746 958	-207 958	13,51	
42 Entgelte	-1 075 857	-977 000	-1 187 757	-210 757	21,57	
43 Verschiedene Erträge	-1 385	-5 000	-2 201	2 799	-55,99	
49 Interne Verrechnungen	-540 000	-557 000	-557 000			
Ergebnis	1 310 582	1 594 000	1 217 984	-376 016	-23,59	
Abzüglich Einzelkredite	-432 283	-557 000	-557 000			
Ergebnis Globalbudget	1 742 866	2 151 000	1 774 984	-376 016	-17,48	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	107 717					
491020 Vergütungen von Gerichten für Dienstleistungen	-122 000	-137 000	-137 000			
491022 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen für Dienstleistungen	-331 000	-339 000	-339 000			
491051 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für Dienstleistungen	-87 000	-81 000	-81 000			
Total Einzelkredite	-432 283	-557 000	-557 000			
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Bis spätestens Mitte 2026 muss die ERP-Software Infoma newsystem auf die neueste Version migriert werden. Das Vorprojekt wurde im 2024 abgeschlossen.

Erfolgsrechnung

Das Ergebnis Globalbudget wurde insbesondere dank höheren Entgelten für Inkassoleistungen, Stiftungsaufsicht und Versicherungsleistungen unterschritten.

Im Budget 2024 und der Rechnung 2023 wurde das Konto 318101 «Tatsächliche Forderungsverluste» gestützt auf Art. 4 Abs. 1 lit. c FHV als Einzelkredit (EK) ausgewiesen, da es von der Dienststelle nicht beeinflussbar ist. Aufgrund der Revision dieser Bestimmung per 1. September 2024, wonach solche Konten neu nur noch als EK ausgewiesen werden, wenn sie betragsmässig wesentlich sind, ist dieses Konto in der Jahresrechnung 2024 im Ergebnis Globalbudget enthalten.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Finanz- und Rechnungswesen, Stiftungsaufsicht, Versicherungswesen

Die Finanzverwaltung ist das Finanz-Kompetenzzentrum des Kantons Graubünden. Sie führt die Staatsbuchhaltung und erstellt den Abschluss der Jahresrechnung. Sie unterstützt und berät die Departemente und Dienststellen in allen Fragen des Finanz- und Rechnungswesens sowie der Mehrwertsteuer. Sie bereitet das Budget vor und wirkt bei der Finanzplanung mit. Im Weiteren bewirtschaftet sie die Mittel der Tresorerie und betreut das Versicherungswesen für die kantonale Verwaltung. Zudem ist sie im Bereich der Public Corporate Governance die Koordinationsstelle Beteiligungen. Im Mandatsverhältnis kann sie externe Buchhaltungen führen. Für die unter kantonaler Aufsicht stehenden klassischen Stiftungen ist sie Aufsichts- und Umwandlungsbehörde.

Wirkung Die Bürgerinnen und Bürger, der Grosse Rat, die Regierung und die übrigen Anspruchsgruppen erkennen die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des kantonalen Finanzhaushalts. Der Kanton Graubünden ist ein attraktiver Stiftungsstandort. Die beaufsichtigten Stiftungen halten die gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Bestimmungen ein.

Produkte Finanz- und Rechnungswesen - Tresorerie - Budget - Versicherungswesen - Stiftungsaufsicht

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Finanz- und Rechnungswesen, Stiftungsaufsicht, Versicherungswesen					
Aufwand	2 927 824	3 133 000	2 964 941	-168 059	-5,36
Ertrag	-1 617 242	-1 539 000	-1 746 958	-207 958	13,51
PG-Ergebnis	1 310 582	1 594 000	1 217 984	-376 016	-23,59

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Verbuchte Belege	ANZAHL	106 879	106 709	105 000	111 056	
Zahlungen an Dritte	ANZAHL	409 285	416 055	410 000	438 284	
Eingeleitete Betreibungen	ANZAHL	2 537	2 543	2 500	3 032	1
Geld- und Kapitalmarktgeschäfte	ANZAHL	187	105	170	61	2
Bearbeitete Schadenfälle Versicherungswesen	ANZAHL	1 123	1 229	720	1 214	3
Beaufsichtigte klassische Stiftungen (Stichtag 1.1.)	ANZAHL	426	427	430	438	
Aufsichtsbehördliche Massnahmen Stiftungsaufsicht	ANZAHL	43	69	50	54	

Kommentar Statistische Angaben

- Die Zunahme ist auf mehr ausgestellte Rechnungen, insbesondere der Staatsanwaltschaft, sowie auf eine schlechtere Zahlungsmoral zurückzuführen.
- Im 2024 wurden einige Geschäfte mit hohen Volumen getätigt. In den Vorjahren wurden eher mehr Geschäfte, dafür mit kleinerem Volumen je Geschäft vorgenommen.
- Im Budget wurden versehentlich nicht alle Schadenfälle, sondern nur Sachschäden berücksichtigt.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Die frei verfügbaren liquiden Mittel sind sicher und möglichst ertragreich angelegt. Fremdkapital wird möglichst günstig beschafft.						
Abweichung vom Benchmark für Ertrag Geldanlagen	%-PUNKTE	0,35	0,11	0	0,23	
Anteil der fristgerecht geleisteten Zahlungen des Kantons	PROZENT	88	89	> 85	86	
Die versicherungstechnischen Risiken des Kantons sind verhältnismässig und kostengünstig versichert.						
Jährliche Prämien für Krankentaggeld-, Unfall- und Unfallzusatzversicherungen pro Mitarbeiter/-in (Vollzeitstellen)	FRANKEN	1 422	1 368	< 1 500	1 446	
Jährliche Prämien für Sach- und Haftpflichtversicherungen an den Gesamtausgaben	PROMILLE	0,5	0,9	< 0,7	0,4	
Deckungsgrad der Vollkosten des Versicherungswesens	PROZENT	116	134	100	111	
Die Stiftungsaufsicht handelt professionell, innert nützlicher Frist und kostendeckend. Sie trägt im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Attraktivität des Stiftungsstandorts Graubünden bei.						
Anteil der abgenommenen Jahresberichterstattungen der beaufsichtigten Stiftungen	PROZENT	87	100	> 90	100	
Deckungsgrad der Vollkosten der Stiftungsaufsicht	PROZENT	94	94	> 90	98	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	183 500 735	208 507 000	257 359 518	48 852 518	23,43	
Total Ertrag	-545 895 947	-508 136 000	-558 112 979	-49 976 979	9,84	
Ergebnis	-362 395 212	-299 629 000	-300 753 461	-1 124 461	0,38	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
313011 Pauschale Budgetkorrektur für Sach- und übrigen Betriebsaufwand in Globalbudgets (Budget und Finanzplan)		-8 000 000		8 000 000	-100,00	1
313091 Post- und Bankspesen sowie übrige Gebühren	493 211	600 000	550 383	-49 617	-8,27	
313093 Betreibungs- und anderer Rechtsaufwand	329 057	360 000	366 737	6 737	1,87	
313401 Sachversicherungsprämien	560 403	600 000	565 429	-34 571	-5,76	
313711 Radio und TV-Abgabe	19 170	19 000	19 170	170	0,89	
318001 Wertberichtigungen auf Forderungen	2 246 000		3 153 100	3 153 100		2
318101 Tatsächliche Forderungsverluste	245 133	235 000	321 919	86 919	36,99	
340001 Verzinsung laufende Verbindlichkeiten	396 190	424 000	1 279 207	855 207	201,70	3
340102 Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	1 180 088	700 000	842 237	142 237	20,32	
340911 Übrige Passivzinsen	184 565	244 000	159 653	-84 347	-34,57	
341050 Realisierte Verluste auf Finanzanlagen FV	548 629	800 000	1 216 322	416 322	52,04	4
341902 Übrige realisierte Verluste aus Finanzvermögen	3 713		7 958	7 958		
342050 Kapitalbeschaffung und -verwaltung	540 360	600 000	502 441	-97 559	-16,26	
344050 Wertberichtigungen Finanzanlagen FV	589 291		444 847	444 847		5
344101 Wertberichtigung Sach- und immaterielle Anlagen FV	1 732		28 198	28 198		
349901 Negativzinsen	107 552	35 000	35 140	140	0,40	
362141 NFA Härteausgleich	1 827 433	1 675 000	1 675 147	147	0,01	
363611 Pauschale Erhöhung für Lohnsteuerung der subventionierten Institutionen		1 050 000		-1 050 000	-100,00	6
366001 Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	121 097 272	143 534 000	128 292 430	-15 241 570	-10,62	7
366011 Pauschale Budgetkorrektur für Abschreibungen von Investitionsbeiträgen (nur Budget und Finanzplan)		-10 000 000		10 000 000	-100,00	8
366060 Green Deal GR: Abschreibungen Investitionsbeiträge Verpflichtungskredit	9 523 425	14 105 000	14 279 169	174 169	1,23	
384150 Buchwirksamer ausserordentlicher Finanzaufwand, Finanzanlagen FV	2 444 154		25 254 453	25 254 453		9
389360 Green Deal GR: Einlage in Vorfinanzierung für Verpflichtungskredit			20 000 000	20 000 000		10
392003 Vergütungen an Tiefbauamt für Flottenmanagement	1 125 766	1 806 000	1 421 648	-384 352	-21,28	11
394001 Interne Verrechnung kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand		174 000	272 549	98 549	56,64	
398001 Übertragung allgemeine Staatsmittel des Kantons an Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	40 000 000	38 000 000	38 000 000			
398012 Übertragung Beiträge allgemeine Staatsmittel an Spezialfinanzierung Strassen		21 500 000	18 631 478	-2 868 522	-13,34	12
398016 Übertragung Finanzierungsbeiträge Kanton an SF Finanzausgleich für Gemeinden (Nachträge bis Steuerjahr 2014)	-1 538		-758	-758		
398020 Übertragung Anteil CO ₂ -Abgabe an Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz, Strassenverkehrsamt und SF Strassen	39 128	46 000	40 659	-5 341	-11,61	
410011 Regalien	-38 865	-45 000	-41 057	3 943	-8,76	
426002 Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	-212 258	-240 000	-202 434	37 566	-15,65	
426011 Rückerstattungen Versicherungsprämien	-48 454	-50 000	-70 036	-20 036	40,07	

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
426012 Pauschale Budgetkorrektur für Entgelte in Globalbudgets (Budget und Finanzplan)		-2 000 000		2 000 000	-100,00	13
429011 Entgelte aus abgeschriebenen Forderungen	-249 038	-380 000	-245 811	134 189	-35,31	
430901 Übrige betriebliche Erträge	-24 014		-9 903	-9 903		
440190 Zinsen Forderungen und Kontokorrente	-1 655 488	-1 970 000	-1 701 021	268 979	-13,65	14
440250 Zinsen Finanzanlagen	-17 046 729	-29 700 000	-22 398 633	7 301 367	-24,58	15
441050 Gewinne aus Verkäufen von Finanzanlagen FV	-843 829	-1 100 000	-1 755 150	-655 150	59,56	16
441101 Gewinne aus Verkäufen von Sach- und immateriellen Anlagen FV			-2 616 000	-2 616 000		17
441911 Kursgewinne Fremdwährungen	-41 372		-10 743	-10 743		
442050 Dividenden / Ausschüttungen Anlagen FV	-30 761 601	-30 314 000	-38 633 001	-8 319 001	27,44	18
444050 Wertberichtigungen übrige Finanzanlagen FV	-5 794 905		-5 560 490	-5 560 490		19
444301 Wertberichtigungen Liegenschaften FV			-1 543 611	-1 543 611		20
445001 Erträge aus Darlehen Verwaltungsvermögen (VV)	-61 956	-50 000	-30 716	19 284	-38,57	
446111 Dividenden Dotationskapital GKB	-74 375 000	-78 750 000	-83 125 000	-4 375 000	5,56	21
446112 Abgeltung Staatsgarantie GKB	-3 400 457	-3 100 000	-3 613 252	-513 252	16,56	22
446113 Zinsen Dotationskapital PDGR	-85 280	-68 000	-57 810	10 190	-14,99	
446301 Finanzerträge von öffentlichen Unternehmungen	-6 456	-291 000	-126 456	164 544	-56,54	
446401 Dividenden der Schweizerischen Nationalbank		-19 000		19 000	-100,00	
460011 Anteile an Bundeserträgen: Direkte Bundessteuer	-91 128 450	-93 400 000	-99 284 150	-5 884 150	6,30	23
460012 Anteile an Bundeserträgen: Verrechnungssteuer	-10 193 626	-13 346 000	-18 967 129	-5 621 129	42,12	24
460013 Anteile an Bundeserträgen: Zusätzliche Sicherungssteuer USA	603	-32 000	-20 939	11 061	-34,57	
462011 NFA Ressourcenausgleich vom Bund	-74 298 356	-53 167 000	-53 166 387	613		
462012 Abfederungsmassnahmen vom Bund zum NFA Ressourcenausgleich	-6 351 716	-4 744 000	-4 744 429	-429	0,01	
462031 Geografisch-topografischer Lastenausgleich vom Bund	-140 571 760	-143 112 000	-143 112 373	-373		
462111 NFA Ressourcenausgleich von Kantonen	-49 532 238	-35 444 000	-35 444 258	-258		
469911 Rückverteilungen	-221 799	-243 000	-234 978	8 022	-3,30	
484160 Buchwirksamer ausserordentlicher Finanzertrag, Finanzanlagen FV	-25 797 216		-25 148 394	-25 148 394		25
489311 Entnahme aus Vorfinanzierung für Albulatunnel RhB	-3 100 000	-1 881 000	-1 700 000	181 000	-9,62	
489360 Green Deal GR: Entnahme aus Vorfinanzierung für Verpflichtungskredit	-9 760 605	-14 690 000	-14 548 819	141 181	-0,96	
498023 Übertragung Überschuss SF Strassen an allgemeiner Finanzbereich	-295 081					
Total Einzelkredite	-362 395 212	-299 629 000	-300 753 461	-1 124 461	0,38	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben		-10 000 000		10 000 000	-100,00	
Total Einnahmen	-42 004		-100 587	-100 587		
Nettoinvestitionen	-42 004	-10 000 000	-100 587	9 899 413	-98,99	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
565011 Pauschale Budgetkorrektur für Investitionsbeiträge (nur Budget und Finanzplan)		-10 000 000		10 000 000	-100,00	
600001 Übertragung von Grundstücken ins FV	-42 004		-57 087	-57 087		
604001 Übertragung von Hochbauten ins FV			-43 500	-43 500		
Total Einzelkredite	-42 004	-10 000 000	-100 587	9 899 413	-98,99	

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die pauschale Korrektur des Sach- und Betriebsaufwands (31) berücksichtigt die systemimmanente Nichtausschöpfung der Budgetkredite und ist ausschliesslich budgetwirksam. Trotz der pauschalen Korrektur von 8 Millionen wurde der budgetierte Sach- und Betriebsaufwand um 21,4 Millionen nicht ausgeschöpft.
- 2 Die Wertberichtigungen werden aufgrund von differenzierten Risikobeurteilungen vorgenommen. Das Delkredere musste insbesondere für Steuerforderungen aufgrund des Ausfallrisikos auf einer grösseren Forderung erhöht werden.
- 3 In dieser Position sind auch Rückerstattungszinsen der Direkten Bundessteuer verbucht. Die Rückerstattungszinsen fallen erst bei der definitiven Veranlagung an, was insbesondere bei den juristischen Personen eine grössere Zeitspanne zwischen der provisorischen Zahlung und der definitiven Veranlagung umfassen und entsprechend hohe Rückerstattungszinsen zur Folge haben kann.
- 4 Bei den im Finanzvermögen (FV) geführten Vermögensverwaltungsmandaten wurden aus Verkäufen, Rückzahlungen und Währungsabsicherungen nicht budgetierte Verluste realisiert. Die realisierten Gewinne sind auf dem Konto Nr. 441050 ausgewiesen.
- 5 In den Wertberichtigungen Finanzanlagen waren nicht budgetierte Wertanpassungen bei der Beteiligung Olma Messen St.Gallen AG (-0,1 Mio.) und beim Vermögensverwaltungsmandat Multi Asset Target Risk (-0,3 Mio.) notwendig.
- 6 Die Teuerung bei den subventionierten Institutionen fällt dezentral in den jeweiligen Budgetpositionen an. Bei diesen fielen keine Kreditüberschreitungen an, die einen entsprechenden Ausgleich zu Lasten der zentral budgetierten Position notwendig gemacht hätten.
- 7 Die Investitionsbeiträge werden netto zu 100 Prozent abgeschrieben (Art. 27 Abs. 3 FHG). Es wurden weniger Investitionsbeiträge ausgerichtet als budgetiert. Dies führt entsprechend zu tieferen Abschreibungen.
- 8 Die pauschale Korrektur der Abschreibungen der Investitionsbeiträge, welche zu 100 Prozent abgeschrieben werden, berücksichtigt die in den vergangenen Jahren systematische Nichtausschöpfung der Budgetkredite und ist ausschliesslich budgetwirksam. Trotz der pauschalen Korrektur von 10 Millionen wurden die budgetierten Abschreibungen der Investitionsbeiträge um 5,7 Millionen nicht ausgeschöpft.
- 9 Aufgrund der negativen Kursentwicklung bei den Aktien der Repower AG war eine Wertanpassung notwendig. Die Repower-Aktien werden aufgrund des relativ geringen Handels unter Berücksichtigung eines pauschalen Abschlags von 20 Prozent bewertet.
- 10 Der Grosse Rat hat am 11. Juni 2024 zur Umsetzung der Etappe I des Aktionsplans «Green Deal für Graubünden» (Green Deal GR) einen Zusatzkredit zum Rahmenkredit Green Deal GR von brutto 20 Millionen genehmigt und beschlossen, die bestehende Vorfinanzierung zulasten der Jahresrechnung 2024 entsprechend zu erhöhen.
- 11 Verzögerungen bei der Einführung einer Flottenmanagement-Software sowie Minderausgaben für das Aufladen von Elektrofahrzeugen führten zu tieferen Ausgaben und dadurch zu einer tieferen Vergütung an das Tiefbauamt.
- 12 Das Strassenvermögen ist auf 100 Millionen begrenzt (Art. 55 Abs. 4 StrG; BR 807.100). Der Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln wurde deshalb nicht vollständig beansprucht.
- 13 Die pauschale Korrektur der Entgelte (42) berücksichtigt die in den vergangenen Jahren systematisch höher ausgefallenen Rechnungsergebnisse und ist ausschliesslich budgetwirksam. Trotz der pauschalen Korrektur von 2 Millionen wurden die budgetierten Entgelte um 19,4 Millionen übertroffen.
- 14 In dieser Position sind vorwiegend die Verzugszinsen auf Steuerforderungen enthalten. Diese belaufen sich auf 1,6 Millionen und unterschreiten den budgetierten Betrag um 0,3 Millionen.
- 15 Im gesamten Berichtsjahr konnten Finanzanlagen mit positiven Zinssätzen in bedeutendem Umfang gemacht werden. Die Zinsentwicklung war jedoch weniger positiv als erwartet.

- 16 Bei den Vermögensverwaltungsmandaten konnten aus Verkäufen und Währungsabsicherungen höhere Gewinne als budgetiert realisiert werden. Die realisierten Verluste sind auf dem Konto Nr. 341050 ausgewiesen.
- 17 Im Zusammenhang mit einem Landabtausch des Baurechtgrundstücks 4198, Chur, gegen das Tagungszentrum Brandis, Chur, zur Sicherung von langfristigem Erweiterungspotenzial wurde ein Gewinn von 2,6 Millionen erzielt.
- 18 Bei diversen Positionen wurden gegenüber dem Budget eine höhere Ausschüttung vereinnahmt. Die grösste Position betrifft die Repower AG mit +7,0 Millionen.
- 19 Folgende Aufwertungen konnten auf den Vermögensverwaltungsmandaten vorgenommen werden: Multi Asset Target Risk (+1,2 Mio.), Aktien Schweiz (+3,2 Mio.) und Unternehmensanleihen (+1,2 Mio.). Die Abwertungen sind auf dem Konto Nr. 344050 ausgewiesen.
- 20 Durch den Übertrag des Grundstücks «Ochsenböden» des Plantahofs, Landquart, vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen und die nachfolgende Neubewertung konnte ein Gewinn von 1,5 Millionen verbucht werden.
- 21 Die Graubündner Kantonalbank hat im Berichtsjahr eine nicht budgetierte Erhöhung der Dotationskapitalverzinsung von 45,0 auf neu 47,5 Prozent vorgenommen.
- 22 Die Abgeltung der Staatsgarantie beträgt jährlich 0,5 Prozent der bankengesetzlich erforderlichen Eigenmittel der GKB. Liegen die ausgewiesenen Eigenmittel mehr als 20 Prozent über dem bankengesetzlich erforderlichen Betrag, reduziert sich die Abgeltung je nach dem Grad der Überdeckung um maximal 40 Prozent. (Art. 5a Abs. 2 und 3 des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank [BR 938.200]). Dank höherer Eigenmittel der GKB erhielt der Kanton eine höhere Abgeltung.
- 23 Die Erträge übertrafen das gemäss den Angaben der Eidgenössischen Steuerverwaltung erstellte Budget um 5,9 Millionen und liegen 8,2 Millionen über dem Vorjahr.
- 24 Der Kanton erhält vom Bund als Gegenleistung für den Vollzug des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21) 10 Prozent des Reinertrags aus der Verrechnungssteuer. Der Kantonsanteil wird jeweils gemäss den Berechnungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung budgetiert.
- 25 Die Partizipationsscheine (PS) der GKB konnten um 24,0 Millionen und die Aktien der Ems-Chemie Holding AG um 1,1 Millionen aufgewertet werden. Die PS GKB werden aufgrund des relativ geringen Handels unter Berücksichtigung eines pauschalen Abschlags von 20 Prozent bewertet.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	5 134 907	5 632 000	5 893 696	136 696	2,37	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		125 000				
30 Personalaufwand	3 719 203	4 271 000	4 257 119	-13 881	-0,32	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	826 602	866 000	980 337	-10 663	-1,08	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		125 000				
33 Abschreibungen VV	589 102	495 000	656 240	161 240	32,57	
Total Ertrag	-1 440 445	-1 378 000	-1 351 172	26 828	-1,95	
42 Entgelte	-411 495	-327 000	-306 672	20 328	-6,22	
43 Verschiedene Erträge	-15 950	-10 000	-3 500	6 500	-65,00	
49 Interne Verrechnungen	-1 013 000	-1 041 000	-1 041 000			
Ergebnis	3 694 462	4 254 000	4 542 525	163 525	3,73	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		125 000				
Abzüglich Einzelkredite	-423 898	-546 000	-384 760	161 240	-29,53	
Ergebnis Globalbudget	4 118 360	4 800 000	4 927 285	2 285	0,05	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		125 000				
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	589 102	495 000	656 240	161 240	32,57	
491020 Vergütungen von Gerichten für Dienstleistungen	-221 000	-245 000	-245 000			
491022 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen für Dienstleistungen	-635 000	-651 000	-651 000			
491051 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für Dienstleistungen	-157 000	-145 000	-145 000			
Total Einzelkredite	-423 898	-546 000	-384 760	161 240	-29,53	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	770 019		322 891	-27 109	-7,75	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		350 000				
52 Immaterielle Anlagen	770 019		322 891	-27 109	-7,75	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		350 000				
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen	770 019		322 891	-27 109	-7,75	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		350 000				
Abzüglich Einzelkredite	770 019		51 180	51 180		
Nettoinvestitionen Globalbudget			271 711	-78 289	-22,37	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		350 000				
Einzelkredite Investitionsrechnung						
520011 Ersatz HR IT-System (VK vom 3.12.2019)	770 019		51 180	51 180		
Total Einzelkredite	770 019		51 180	51 180		

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Personaldienstleistungen

Das Personalamt betreut als Querschnittsamt den Personalbereich der kantonalen Verwaltung. Das Leistungsangebot, das teilweise auch von den Gerichten und den selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons genutzt wird, umfasst im strategischen Bereich die Entwicklung von Personalsystemen und die Pflege des Personalrechts. Im operativen Bereich geht es insbesondere um Leistungen bei der Personalgewinnung, der Personalberatung und -entwicklung sowie der Entlohnung, aber auch um Leistungen im Bereich der zentralen Weiterbildung.

Wirkung Das Personalamt trägt dazu bei, dass die kantonale Verwaltung Graubünden als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen wird und dass die Vorgesetzten und Mitarbeitenden Rahmenbedingungen für gute Führung und hohe Leistungserbringung vorfinden.

Produkte Projekte - Personalentwicklung - Personalgewinnung/-einsatz - Gehaltsmanagement

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Personaldienstleistungen					
Aufwand	5 134 907	5 632 000	5 893 696	136 696	2,37
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		125 000			
Ertrag	-1 440 445	-1 378 000	-1 351 172	26 828	-1,95
PG-Ergebnis	3 694 461	4 254 000	4 542 525	163 525	3,73
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		125 000			

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Lehrstellen	ANZAHL	89	77	85	73	1
Kursteilnehmende	ANZAHL	1 591	1 699	1 500	1 762	2
Kurse	ANZAHL	108	118	98	118	3
Reha-Betreute	ANZAHL	146	145	150	155	4
Lohnabrechnungen	ANZAHL	58 197	59 209	58 000	60 460	
Lohnausweise	ANZAHL	7 086	7 280	7 000	7 532	

Kommentar Statistische Angaben

- Folgende Lehrstellen konnten aus diversen Gründen nicht besetzt werden: 3 Bekleidungsgestaltende, 1 Detailhandelsfachperson, 1 Fachperson Betriebsunterhalt, 1 Unterhaltspraktiker/-in, 1 Fachperson Information & Dokumentation, 1 Landwirt/-in. Dafür konnten neue Lernende im Bereich Informatik (1 ICT-Fachmann/-frau und 3 Entwickler/-in digitales Business) rekrutiert werden.
- Im 2024 wurden neue Kurse für «Betriebliche Ersthelfende» durchgeführt und es konnten bei einigen Angeboten Zusatzkurse organisiert werden.
- Siehe Kommentar Nr. 2.
- Die Anzahl der betreuten Mitarbeitenden und der damit verbundene Aufwand haben sich gegenüber dem Budget leicht erhöht. Grund dafür ist weiterhin der hohe Anteil psychiatrischer Diagnosen und ein erschwerter Zugang zu fachärztlicher Betreuung. Das Reha Management setzt bei den psychiatrischen Diagnosen eine intensivere Betreuung ein.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Die Krankheitsabsenzen sind unterdurchschnittlich.						
Krankheitsabsenzen pro Mitarbeiter/-in und Jahr (ohne Gerichte)	TAGE	4,2	5,9	< 7,0	6,7	5
Die Austrittsrate ist durchschnittlich.						
Austritte durch Kündigungen pro Sollbestand 31.12.	PROZENT	7,6	6,7	< 7,0	7,8	
Ein qualitativ hochstehendes Weiterbildungsangebot ist sichergestellt.						
Anteil positive Kursbeurteilungen durch Teilnehmende (gut und sehr gut)	PROZENT	94	93	> 90	94	
Die Berufslernenden werden erfolgreich zum Bildungsabschluss geführt.						
Bestehensquote	PROZENT	100	100	> 95	91	6

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 5 Die Krankheitsabsenzen nahmen gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Tage pro Mitarbeitenden zu. Sie liegen trotzdem unter dem im Budget angenommenen Wert.
- 6 Drei Lernende haben die Abschlussprüfung nicht bestanden.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	4 421 071	-157 000	10 569 440	10 726 440	-6 832,13	
Total Ertrag	-460 293	-355 000	-481 892	-126 892	35,74	
Ergebnis	3 960 778	-512 000	10 087 548	10 599 548	-2 070,22	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
301001 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	729 422	800 000	698 030	-101 970	-12,75	
301011 Bildung und Auflösung Rückstellung Personalguthaben	671 109		327 210	327 210		1
301012 Gesamtkredit für Leistungs- und Spontanprämien	3 357 086	3 541 000	3 463 429	-77 571	-2,19	
301013 Zentrale Ergänzung Ausgleich Lohnsteuerung (nur Budget und Finanzplan)		-370 000		370 000	-100,00	2
301014 Pauschale Budgetkorrektur für Lohnaufwand in Globalbudgets (nur Budget und Finanzplan)		-7 000 000		7 000 000	-100,00	3
304901 Unterstützung für Drittbetreuung von Kindern	450 000	450 000	249 919	-200 081	-44,46	4
304911 Nachhaltigkeitszulage	210 145	250 000	215 928	-34 072	-13,63	
305001 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	236 376	268 000	72 429	-195 571	-72,97	
305201 AG-Beiträge an Pensionskassen	61 162	37 000	70 779	33 779	91,29	
305301 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	2 385	10 000	2 456	-7 544	-75,44	
305911 Pauschale Budgetkorrektur für AG-Beiträge an Sozialversicherungen in Globalbudgets (nur Budget und Finanzplan)		-2 000 000		2 000 000	-100,00	5
306411 Gesamtkredit für Überbrückungsrenten	2 188 249	2 100 000	1 906 128	-193 872	-9,23	
306912 Veränderung Rückstellung Garantiekosten für die am 31.12.2021 laufenden Renten	-5 000 000		2 000 000	2 000 000		6
309001 Aus- und Weiterbildung des eigenen Personals	565 435	650 000	567 881	-82 119	-12,63	
309101 Personalwerbung	385 089	360 000	409 040	49 040	13,62	
309901 Übriger Personalaufwand	1 842	5 000	1 706	-3 294	-65,88	
309911 Übriger Personalaufwand: Dienstaltersgeschenke	40 675	100 000	90 817	-9 183	-9,18	
313011 Externe Mitarbeitenden-Betreuung	203 909	200 000	189 813	-10 187	-5,09	
313012 Aktionsprogramm Verwaltung bewegt	109 654	120 000	147 438	27 438	22,87	7
313014 Betriebliches Gesundheitsmanagement (ASGS)	191 972	200 000	112 029	-87 971	-43,99	
313015 Betriebliches Kontinuitätsmanagement (BCM)		60 000		-60 000	-100,00	
313211 Meldestelle für Missstände	14 550	40 000	43 845	3 845	9,61	
317001 Reisekosten und Spesen	2 011	22 000	561	-21 439	-97,45	
426001 Rückerstattungen von Sozial-, Unfall- und Krankenversicherungen			-6 594	-6 594		
426002 Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	-99 502	-60 000	-83 727	-23 727	39,54	
426011 Rückerstattungen des Erwerbsersatzes durch die Ausgleichskasse	-238 384	-200 000	-238 017	-38 017	19,01	
426012 Rückerstattungen aus Projekt Verwaltung bewegt	-20 520	-20 000	-48 720	-28 720	143,60	8
491029 Vergütungen von Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz für allgemeinen Personalaufwand	-101 887	-75 000	-104 835	-29 835	39,78	
Total Einzelkredite	3 960 778	-512 000	10 087 548	10 599 548	-2 070,22	

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- Die Rückstellung für Ferien-, Überzeit und Gleitzeitguthaben sowie Guthaben aus nicht bezogenen Dienstaltersurlauben des Verwaltungspersonal wurde gegenüber dem Vorjahr um 327 210 Franken auf 14,9 Millionen erhöht.
- Die Löhne wurden teuerungsbedingt um 1,4 Prozent erhöht. Der Teuerungsausgleich wurde mit 1,5 Prozent im Personalaufwand der Dienststellen und Gerichte sowie mit -0,1 Prozent zentral budgetiert. Die Minderausgaben von 0,1 Prozent bzw. 370 000 Franken fielen bei den Dienststellen und Gerichten an.
- Die pauschale Korrektur ist ausschliesslich budgetwirksam. Die effektiven Einsparungen gegenüber dem Budget, aufgrund von Mutationen usw., fallen bei den Dienststellen und Gerichten an. Deren Lohnaufwand (Kontogruppen 301 + 302) wurde in der Rechnung 2024 brutto um 17,3 Millionen unterschritten. Unter Berücksichtigung der pauschalen Budgetkorrektur beträgt die Unterschreitung 10,3 Millionen.
- Mit der Teilrevision des Personalgesetzes (Inkrafttreten per 1. Januar 2023) wurde beschlossen, die Mitarbeitenden bei der Drittbetreuung ihrer Kinder finanziell zu unterstützen. Die im 2024 gestützt auf die definitiven Steuerveranlagungen 2023 ausbezahlten Beiträge fielen tiefer aus als im 2023 abgegrenzt. Die Abgrenzung der Beiträge für 2024 (Auszahlung im 2025) wurde entsprechend tiefer angesetzt.
- Die pauschale Korrektur der Arbeitgeberbeiträge ist ausschliesslich budgetwirksam. Die effektiven Einsparungen gegenüber dem Budget aufgrund von Mutationen usw., fallen bei den Dienststellen an.
- Für die Garantiekosten des Kantons wird die Rückstellung jeweils entsprechend dem Erwartungswert Ende Jahr angepasst. Der Erwartungswert per 31.12.2024 beträgt 4 Millionen, weshalb die Rückstellung um 2 Millionen auf 4 Millionen erhöht wurde. Siehe auch Ziffer 2 des Gewährleistungsspiegels im Anhang.
- Die Mehrausgaben wurden durch eine höhere Anzahl Teilnehmer bei «Verwaltung bewegt» verursacht. Sachbezogene Mehreinnahmen beim Konto 5121.426012 gleichen diese nicht budgetierten Mehrausgaben aus.
- Siehe Kommentar Nr. 7.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	39 000 971	41 723 000	40 133 972	-1 589 028	-3,81	
30 Personalaufwand	23 492 997	24 145 000	23 842 023	-302 977	-1,25	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 832 556	4 700 000	3 933 435	-766 565	-16,31	
33 Abschreibungen VV	2 103 592	2 838 000	2 734 870	-103 130	-3,63	
36 Transferaufwand	8 608 461	8 784 000	8 876 806	92 806	1,06	
39 Interne Verrechnungen	963 365	1 256 000	746 838	-509 162	-40,54	
Total Ertrag	-10 552 313	-10 211 000	-11 084 948	-873 948	8,56	
42 Entgelte	-5 157 848	-4 940 000	-5 346 751	-406 751	8,23	
43 Verschiedene Erträge			-27 695	-27 695		
46 Transferertrag	-5 394 754	-5 271 000	-5 710 730	-439 730	8,34	
49 Interne Verrechnungen	288		227	227		
Ergebnis	28 448 658	31 512 000	29 049 024	-2 462 976	-7,82	
Abzüglich Einzelkredite	-2 173 437	-947 000	-2 150 841	-1 203 841	127,12	
Ergebnis Globalbudget	30 622 095	32 459 000	31 199 865	-1 259 135	-3,88	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
313002 Betriebs- und anderer Rechtsaufwand	999 738	1 300 000	943 422	-356 578	-27,43	1
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	2 103 592	2 838 000	2 734 870	-103 130	-3,63	
391007 Vergütungen an Amt für Immobilienbewertung für Verkehrs- und Ertragswertbeurteilungen	963 365	1 256 000	746 838	-509 162	-40,54	2
426011 Rückerstattungen Betriebs- und anderer Rechtsaufwand	-845 668	-1 070 000	-865 468	204 532	-19,12	3
461211 Entschädigungen von Gemeinden und Landeskirchen für die Erhebung von Steuern	-5 394 754	-5 271 000	-5 710 730	-439 730	8,34	4
491009 Vergütungen von Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden für Verwaltungskosten	288		227	227		
Total Einzelkredite	-2 173 437	-947 000	-2 150 841	-1 203 841	127,12	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	3 897 690	2 935 000	2 632 438	-302 562	-10,31	
52 Immaterielle Anlagen	3 897 690	2 935 000	2 632 438	-302 562	-10,31	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen	3 897 690	2 935 000	2 632 438	-302 562	-10,31	
Abzüglich Einzelkredite	2 005 349	840 000	664 794	-175 206	-20,86	
Nettoinvestitionen Globalbudget	1 892 341	2 095 000	1 967 644	-127 356	-6,08	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
520012 Ablösung / Erneuerung der Steueranwendungen für Register und Veranlagung für nat. und jur. Personen (VK 9.12.14/5.12.23)	2 005 349	840 000	664 794	-175 206	-20,86	
Total Einzelkredite	2 005 349	840 000	664 794	-175 206	-20,86	

Kommentar zur Rechnung

Das Ergebnis Globalbudget wurde um 1,26 Millionen unterschritten. Auf der Aufwandseite fielen unter der Position Sach- und übriger Betriebsaufwand die effektiven Kosten für den Unterhalt von Informatiksoftware um 119 000 Franken geringer aus als budgetiert und die Anschaffung von Büromobiliar,- material und EDV-Anlagen blieben insgesamt um mehr als 127 000 Franken unter dem Budget. Des Weiteren fielen die Reisekosten um 37 000 Franken tiefer als budgetiert aus und die Kosten für Dienstleistungen Dritter, vor allem Beratungskosten, lagen 122 000 Franken unter dem Budget.

Auf der Ertragsseite enthalten die Entgelte mehr als 500 000 Franken höhere Erträge aus Ordnungsbussen als budgetiert. Eine Ertragsposition, die schwer zu kalkulieren ist. Zusätzlich erhielt die Steuerverwaltung 114 000 Franken Rückerstattungen von Sozial-, Unfall- und Krankenversicherungen durch den Ausfall von Mitarbeitenden, die nicht budgetiert waren.

Im Budget 2024 und der Rechnung 2023 wurde das Konto 318111 «Forderungsverluste aus URP-Rückforderungen» gestützt auf Art. 4 Abs. 1 lit. c FHV als Einzelkredit (EK) ausgewiesen, da es von der Dienststelle nicht beeinflussbar ist. Aufgrund der Revision dieser Bestimmung per 1. September 2024, wonach solche Konten neu nur noch als EK ausgewiesen werden, wenn sie betragsmässig wesentlich sind, ist dieses Konto in der Jahresrechnung 2024 im Ergebnis Globalbudget enthalten.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Im Budget 2024 wurden bereits die voraussichtlichen Mehrkosten von Betreibungsverfahren infolge der ursprünglich auf den 1. Januar 2024 geplanten Umsetzung des Bundesgesetzes zur Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses berücksichtigt. Die Umsetzung wurde auf Bundesebene auf den 1. Januar 2025 verschoben.
- 2 Der Kostenanteil der Steuerverwaltung für die Verkehrs- und Ertragswertberechnungen lag aufgrund der durch das Amt für Immobilienbewertung durchgeführten Anzahl Revisionsbewertungen unter dem Budget.
- 3 Siehe Kommentar Nr. 1.
- 4 Die höheren Entschädigungen der Gemeinden stehen im Zusammenhang mit der Zunahme bei den Veranlagungen der juristischen Personen und den entsprechend höheren Steuererträgen, vor allem bei der Gewinn- und Kapitalsteuer sowie der Quellensteuer.

Produktgruppenbericht

PG 1 Steuern

Die Steuerverwaltung ist zuständig für den Vollzug des Steuergesetzes des Kantons und des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer sowie für die Rückerstattung der Verrechnungssteuer an die natürlichen Personen. Diese Zuständigkeiten sind umfassend und gehen von der Erfassung der steuerpflichtigen Personen und der Steuertatbestände über die Veranlagung, Rechtsmittelverfahren bis zu den Inkassohandlungen. Aber auch die Praxisfestlegungen, die Beschaffung der erforderlichen EDV-Infrastruktur oder die Produktion von Steuererklärungen und Rechnungen gehören zu den Obliegenheiten.

Wirkung Die Steuern von Bund, Kanton und Gemeinden werden effizient und verhältnismässig in einem kostengünstigen und bürger-nahen Verfahren veranlagt und bezogen.

Produkte Steuern

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Steuern					
Aufwand	39 000 971	41 723 000	40 133 972	-1 589 028	-3,81
Ertrag	-10 552 313	-10 211 000	-11 084 948	-873 948	8,56
PG-Ergebnis	28 448 658	31 512 000	29 049 024	-2 462 976	-7,82

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Veranlagungen natürliche Personen	ANZAHL	183 428	183 829	185 000	185 333	1
Veranlagungen juristische Personen	ANZAHL	14 898	15 459	15 000	15 941	2
Veranlagungen Grundstückgewinnsteuern	ANZAHL	3 836	3 569	4 300	3 471	3
Veranlagungen Nachlasssteuern	ANZAHL	332	75	50	33	
Veranlagungen Erbschaftssteuern	ANZAHL	2 252	2 331	2 300	2 430	
Prüfungen Wertschriftenverzeichnisse	ANZAHL	111 705	110 661	112 000	118 085	4
Prüfungen und Fakturierungen Quellensteuerabrechnungen	ANZAHL	41 000	43 500	41 000	48 018	5
Straflose Selbstanzeigen	ANZAHL	97	104	250	97	6
Versandte Kantons- und Bundessteuerrechnungen	ANZAHL	566 636	577 635	570 000	598 061	7
Zahlungserleichterungen, Mahnungen, Betreibungen	ANZAHL	95 955	103 663	93 000	103 086	8

Kommentar Statistische Angaben

- Im Rechnungsjahr 2024 wurden insgesamt 185 333 natürliche Personen (nP) veranlagt. Davon hatten 119 796 Personen ihren Wohnsitz im Kanton Graubünden, 50 263 Personen in einem anderen Kanton und 12 285 Personen ausserhalb der Schweiz. Des Weiteren wurden 2530 nachträgliche ordentliche Veranlagungen erstellt und 459 Kollektiv- und einfache Gesellschaften veranlagt.
- Von den veranlagten 15 941 juristischen Personen (jP) waren 12 419 ordentlich besteuerte Kapitalgesellschaften und Genossenschaften, 2368 beschränkt steuerpflichtige jP und 1154 übrige jP wie Vereine und Stiftungen.
- Die Ressourcen der Abteilung Spezialsteuern wurden im Rechnungsjahr 2024 durch den gesundheitlichen Ausfall eines Mitarbeitenden und durch zusätzlichen Aufwand von Schnittstellenüberprüfungen zur neuen Veranlagungsanwendung stark belastet. Überdies wurde der Fokus vor allem im letzten Quartal 2024 auf die Erledigung von Erbschaftssteuerefälle gelegt.
- Der geplante Aufwand in der Sektion Verrechnungssteuer für die Schnittstellenprüfungen zur neuen Veranlagungsanwendung fiel erst im 2. Semester 2024 an und absorbierte die personellen Ressourcen. Somit konnten vor allem im 1. Semester 2024 mehr Wertschriftenverzeichnisse als geplant bearbeitet werden.
- Die Zunahme der geprüften Quellensteuerabrechnungen ist auf den Anstieg der beschäftigten quellensteuerpflichtigen Personen zurückzuführen.
- Die Anzahl an straflosen Selbstanzeigen ist gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben. Der im Budget erwartete Anstieg ist nicht eingetroffen.
- Von den insgesamt 598 061 im 2024 versandten Steuerrechnungen entfielen 325 731 auf Kantons- und 176 407 auf Bundessteuerrechnungen für nP und 79 858 auf Kantons- respektive 16 065 auf Bundessteuerrechnungen für jP.
- Der Anstieg der Inkassomassnahmen im 2023 konnte im Budget 2024 noch nicht berücksichtigt werden. Im 2024 wurden 103 086 Inkassohandlungen vorgenommen. Es wurden 10 144 Stundungen und Ratenzahlungen gewährt, 69 825 erste Mahnungen gesprochen und nach 16 639 zweiten Mahnungen mussten 6478 Betreibungen eingeleitet werden.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Die zeitnahe Veranlagung ist sichergestellt: Unselbständigerwerbende und Rentner/-innen.						
Steuerjahr n-1	PROZENT	81	82	> 85	80	9
Vorjahre	PROZENT	99	98	> 95	98	
Die zeitnahe Veranlagung ist sichergestellt: Selbständigerwerbende.						
Steuerjahr n-2	PROZENT	86	88	> 85	82	10
Vorjahre	PROZENT	98	98	> 95	98	
Die zeitnahe Veranlagung ist sichergestellt: Juristische Personen mit Sitz im Kanton Graubünden.						
Steuerperiode n-1	PROZENT	61	61	> 60	61	
Vorjahre	PROZENT	95	95	> 95	95	
Die Grundstückgewinnsteuern werden zeitnah veranlagt.						
Anteil Fälle, die innert 6 Monaten seit Eingang der Steuererklärung veranlagt werden	PROZENT		38	> 80	43	11
Die Debitorenverluste sind minimiert.						
Anteil uneinbringlicher Steuern am Gesamtsteuerertrag	PROZENT	0,38	0,39	< 0,85	0,40	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 9 Im Rechnungsjahr 2024 waren bis zu acht Mitarbeitende des Kommissariats mit dem Testing der neuen Veranlagungsanwendung absorbiert. Diese in der Veranlagung teils fehlenden Ressourcen wurden nicht vollumfänglich in der Zielsetzung für 2024 berücksichtigt.
- 10 Siehe Kommentar Nr. 9.
- 11 Die Menge der eingegangenen Handänderungen im Rechnungsjahr 2024 blieb auf sehr hohem Niveau. Zusammen mit personellen Ausfällen seit Frühjahr 2024 und einem verzögerten internen Stellenwechsel fehlten die notwendigen Ressourcen zur Erfüllung der geplanten Erledigungsquote.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	3 402 119	4 950 000	3 706 692	-1 243 308	-25,12	
Total Ertrag	-854 361 046	-851 750 000	-901 017 071	-49 267 071	5,78	
Ergebnis	-850 958 927	-846 800 000	-897 310 378	-50 510 378	5,96	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
313011 Einzugsprovisionen der Steuerbezugsvereine	42 401	60 000	37 960	-22 040	-36,73	
318111 Erlassene Kantonssteuern und Abgaben	174 382	350 000	145 151	-204 849	-58,53	1
318112 Uneinbringliche Kantonssteuern und Abgaben	3 145 320	4 500 000	3 483 573	-1 016 427	-22,59	2
369911 Ausgleichszahlung Ruhegehälter an Fürstentum Liechtenstein	40 016	40 000	40 008	8	0,02	
400001 Einkommenssteuern natürliche Personen	-449 332 837	-460 000 000	-465 858 630	-5 858 630	1,27	3
400002 Anteile aus pauschaler Steueranrechnung / Anrechnung ausländische Quellensteuern	7 747 705	5 000 000	7 349 160	2 349 160	46,98	4
400003 Aufwandsteuern von Ausländern	-35 153 719	-30 000 000	-39 444 574	-9 444 574	31,48	5
400101 Vermögensteuern natürliche Personen	-124 795 794	-130 000 000	-132 311 652	-2 311 652	1,78	6
400201 Quellensteuern natürliche Personen	-55 100 432	-50 000 000	-51 983 203	-1 983 203	3,97	7
401001 Gewinnsteuern juristische Personen	-68 596 990	-70 000 000	-81 446 835	-11 446 835	16,35	8
401101 Kapitalsteuern juristische Personen	-30 637 295	-32 000 000	-33 066 911	-1 066 911	3,33	9
401102 Steuern von Domizil- und Holdinggesellschaften sowie von Familienstiftungen	-10 665		-33 273	-33 273		
402201 Grundstückgewinnsteuern	-84 254 480	-70 000 000	-89 886 551	-19 886 551	28,41	10
402401 Nachlass- und Schenkungssteuern	-783 542		64 688	64 688		
402402 Erbschafts- und Schenkungssteuern	-12 010 965	-13 000 000	-13 005 545	-5 545	0,04	
427001 Bussen und Geldstrafen	-233 051	-650 000	-218 564	431 436	-66,37	11
429011 Entgelte aus Verlustscheinen	-1 198 411	-1 100 000	-1 173 883	-73 883	6,72	
430911 Ausbuchung minimale Guthaben	-569		-1 300	-1 300		
Total Einzelkredite	-850 958 927	-846 800 000	-897 310 378	-50 510 378	5,96	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- 2024 wurden deutlich weniger Steuererlasse gesprochen als budgetiert. Bei dieser schwer zu prognostizierenden Aufwandposition fallen wenige Einzelfälle stark ins Gewicht.
- Die Einführung des Bundesgesetzes zur Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses wurde auf Bundesebene vom 1. Januar 2024 auf den 1. Januar 2025 verschoben. Die erwarteten Auswirkungen wurden bereits im Budget 2024 berücksichtigt.

- 3 Die Einkommenssteuern nahmen gegenüber dem Vorjahr um 3,7 Prozent bzw. 16,5 Millionen zu. Das Budget wurde um 1,3 Prozent bzw. 5,9 Millionen übertroffen. Das Budget wurde im Vergleich zum Vorjahr um 4,5 Prozent erhöht, wobei bereits im 2023 das Budget um 9,3 Millionen bzw. 2,1 Prozent übertroffen wurde.
- 4 Einzelne hohe Beteiligungserträge von pauschalbesteuerten Personen führten zu Rückerstattungen über dem Budget und in den Aufwandsteuern (Einzelkredit 400003) zu Erträgen über dem Budget.
- 5 Siehe Kommentar Nr. 4.
- 6 Die Vermögenssteuern nahmen gegenüber dem Vorjahr um 6,0 Prozent bzw. 7,5 Millionen zu. Das Budget wurde um 1,8 Prozent bzw. 2,3 Millionen übertroffen. Das Budget 2024 wurde gegenüber dem Vorjahr um 13,0 Prozent erhöht und spiegelt damit die Entwicklung auf dieser Ertragsposition wider.
- 7 Trotz der Budgeterhöhung im Vergleich zum Vorjahr von 16,3 Prozent bzw. 7 Millionen übertraf das Ergebnis die Prognosen um 4,0 Prozent bzw. 2,0 Millionen. Neben der Zunahme der Anzahl quellensteuerpflichtiger Personen fielen die Auswirkung der vom Grossen Rat im Rahmen des Budgets 2024 beschlossenen Reduktion des kantonalen Steuerfusses unter anderem für die Quellensteuern um 5 Prozent geringer aus als erwartet.
- 8 Die starke Zunahme der Gewinnsteuern hat die Budgeterwartungen (das Budget wurde für 2024 um 12,9 Prozent bzw. 8 Millionen erhöht) um 16,4 Prozent bzw. 11,4 Millionen übertroffen. Einige wenige Einzelpositionen haben für den Anstieg dieser Ertragsposition um 18,7 Prozent resp. 12,8 Millionen gegenüber dem Vorjahr gesorgt.
- 9 Siehe Kommentar Nr. 8.
- 10 Die weiterhin hohe Anzahl an Handänderungen und darunter einige grössere Einzelfälle haben zu einem Ertrag von 19,9 Millionen bzw. 28,4 Prozent über Budget geführt, obwohl dieses im Vergleich zum Vorjahr um 5 Millionen bzw. 7,7 Prozent erhöht wurde. Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Zunahme 5,6 Millionen bzw. 6,7 Prozent.
- 11 Der bereits in der Jahresrechnung 2023 erfolgte Rückgang setzte sich im 2024 fort. Er konnte für das Budget 2024 nicht vorhergesehen werden.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	14 166 139	17 811 000	16 526 397	-1 159 603	-6,56	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-125 000				
30 Personalaufwand	8 246 249	11 094 000	10 129 471	-839 529	-7,65	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-125 000				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5 252 406	5 820 000	5 538 074	-281 926	-4,84	
33 Abschreibungen VV	667 485	897 000	858 852	-38 148	-4,25	
Total Ertrag	-3 737 357	-4 040 000	-4 233 179	-193 179	4,78	
42 Entgelte	-2 139 713	-2 000 000	-2 188 970	-188 970	9,45	
49 Interne Verrechnungen	-1 597 644	-2 040 000	-2 044 209	-4 209	0,21	
Ergebnis	10 428 782	13 771 000	12 293 218	-1 352 782	-9,91	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-125 000				
Abzüglich Einzelkredite	-930 159	-1 143 000	-1 185 357	-42 357	3,71	
Ergebnis Globalbudget	11 358 941	14 914 000	13 478 575	-1 310 425	-8,86	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-125 000				
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
332001 Planmässige Abschreibungen Informatikprojekte	667 485	897 000	784 179	-112 821	-12,58	
332101 Ausserplanmässige Abschreibungen Informatikprojekte			74 673	74 673		
491023 Vergütungen von Dienststellen für Informatik-Leistungen	-1 597 644	-2 040 000	-2 044 209	-4 209	0,21	
Total Einzelkredite	-930 159	-1 143 000	-1 185 357	-42 357	3,71	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	605 950	1 300 000	1 101 273	-198 727	-15,29	
52 Immaterielle Anlagen	605 950	1 300 000	1 101 273	-198 727	-15,29	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen	605 950	1 300 000	1 101 273	-198 727	-15,29	
Abzüglich Einzelkredite						
Nettoinvestitionen Globalbudget	605 950	1 300 000	1 101 273	-198 727	-15,29	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Erfolgsrechnung

Das Ergebnis Globalbudget liegt 8,9 Prozent unter dem Planwert. Ausschlaggebend dafür ist im Wesentlichen, dass der Grossteil der mit der «Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024–2028» zusätzlich geschaffenen Stellen erst im Verlauf des Jahres besetzt werden konnten.

Investitionsrechnung

Zu den wichtigsten umgesetzten Vorhaben zählen:

- Die Erweiterung des Funktionsumfangs der Steuerbezugslösung mit dem Modul für das elektronische Betreibungsverfahren (eSchKG) wurde weitgehend abgeschlossen.
- Die Software für das IT Service Management (ITSM) wurde ersetzt und mit zusätzlichen Prozessen erweitert.
- Der neue digitale Arbeitsplatz auf Basis von Microsoft 365 wurde für die Einführung in allen Dienststellen im 2025 vorbereitet und im Amt für Informatik (AFI) pilotiert.

Für den Aufbau der Grundlagen und Voraussetzungen zur Umsetzung der E-Government-Strategie wird bei der Standeskanzlei ein Verpflichtungskredit (VK) geführt. Im Berichtsjahr wurden in der Verantwortung des AFI die elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) gemäss dem von der Regierung genehmigten Umsetzungsplan in mehreren Verwaltungseinheiten weiterentwickelt sowie verschiedene Programme für digitale Behördenleistungen in das E-Government-Portal (ePortal) integriert und an das zentrale Identitäts- und Zugriffsmanagement (IAM) angeschlossen.

Für die Umsetzung der «Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024–2028» wird beim Departementssekretariat DFG ein VK geführt. Im Berichtsjahr wurden in der Verantwortung des AFI die Vorhaben gemäss Botschaft der Regierung betreffend Bericht zur «Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024–2028», Beilage 2 «Umsetzung und Mittelbedarf» (Heft Nr. 2/2023–2024) gestartet.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Informatik-Dienstleistungen

Das Amt für Informatik (AFI) erbringt Informatik-Dienstleistungen primär für die kantonalen Verwaltungseinheiten. Im Rahmen der Wahrung der Gesamtinteressen des Kantons können Leistungen auch Dritten, insbesondere den kantonalen Gerichten, Gemeinden und verwaltungsnahen Stellen angeboten werden. Mit der Umsetzung der E-Government-Strategie schafft das AFI die technischen Grundlagen für die digitale Verwaltung. Die wichtigsten Informatik-Dienstleistungen sind: Betrieb der zentralen Server- und Speicherinfrastruktur, Bereitstellen von Telekommunikationsdiensten, zentraler Service für Massendruck und Verpackung, Support der PC-Arbeitsplätze, Betrieb und Betreuung von Standard- und Fachanwendungen, zentrale Beschaffung von Informatikmitteln, Beratung der Dienststellen bei der Umsetzung von Informatikvorhaben, Leitung von strategischen und dienststellenübergreifenden Projekten, Koordination der Informationssicherheit sowie strategische Informatikplanung.

Wirkung Den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung wird durch Informations- und Kommunikationstechniken (IKT) eine kundenorientierte, effiziente, zeitgemässe und sichere Verwaltungstätigkeit ermöglicht. Dabei können sie auf eine hohe Verfügbarkeit und Performance zählen. Bevölkerung und Wirtschaft erhalten einen sicheren und einfachen Zugang zu E-Government-Leistungen.

Produkte Informatik-Dienstleistungen

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Informatik-Dienstleistungen					
Aufwand	14 166 139	17 813 000	16 526 397	-1 161 603	-6,570
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-125 000			
Ertrag	-3 737 357	-4 040 000	-4 233 179	-193 179	4,78
PG-Ergebnis	10 428 782	13 773 000	12 293 218	-1 354 782	-9,93
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-125 000			

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Zentral im AFI gedruckte Seiten	ANZAHL	5 900 000	6 000 000	6 000 000	5 900 000	
Zentral im AFI verpackte Kuverts	ANZAHL	1 800 000	1 780 000	1 800 000	1 750 000	
Durch AFI betreute PCs, Notebooks und Laptops	ANZAHL	2 683	2 748	2 700	2 870	
Kantonale Verwaltungseinheiten mit Client-Support durch AFI	ANZAHL	51	51	52	52	
Durch AFI zentral betriebene Fachanwendungen	ANZAHL	127	132	135	135	
Verwaltungseinheiten und Behörden mit Zugriff auf das zentrale Personenregister	ANZAHL	73	73	73	74	
Anteil der Gemeinden, welche die Steuerbezugslösung benutzen	PROZENT	100	100	100	100	
An das Verwaltungsnetz mit Lichtwellenleitern (LWL) angeschlossene Gebäude	ANZAHL	133	133	135	134	
Gesicherte Zugänge über öffentliche Netze (Fernzugriffe, usw.)	ANZAHL	3 925	4 120	5 000	4 385	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Die Serverdienste sind sicher.						
Systembedingte Datenverluste	ANZAHL	0	0	0	0	
Störungen durch Virenbefall auf vom AFI administrierten Servern	ANZAHL	0	0	0	0	
Die Serverdienste sind gut verfügbar.						
Betriebsunterbrüche der vom AFI administrierten Systeme > 2 Stunden während den Servicezeiten	ANZAHL	4	3	<= 5	4	
Mail-Unterbrüche >10 Minuten während den Servicezeiten, welche auf vom AFI administrierte Systeme zurückzuführen sind	ANZAHL	1	1	<= 2	2	
Die Rechenzentren (RZ) bieten Infrastruktur mit hoher Verfügbarkeit.						
Ausfälle aller Systeme in einem RZ > 4 Stunden während den Betriebszeiten, welche auf technische Störungen der RZ-Infrastruktur zurückzuführen sind	ANZAHL	0	0	<= 1	0	
Die Telekommunikation bietet Breitbandnetze (LWL) mit hoher Verfügbarkeit.						
Netzausfälle mit Auswirkungen auf zwei oder mehr Gebäude > 2 Stunden während den Servicezeiten	ANZAHL	2	2	<= 3	3	
Der ICT-Support wird durch die Dienststellen positiv beurteilt.						
Anteil der positiven Rückmeldungen (zufrieden oder sehr zufrieden)	PROZENT	100	95	>= 90	95	
Die Anwendung für den Bezug der Gemeindesteuern wird durch die Gemeinden positiv beurteilt.						
Anteil der positiven Rückmeldungen (zufrieden oder sehr zufrieden)	PROZENT	99	100	>= 90	99	
Die Beratung im Bereich der zentralen Informatik Beschaffung wird durch die Dienststellen positiv beurteilt.						
Anteil der positiven Rückmeldungen (zufrieden oder sehr zufrieden)	PROZENT	97	99	>= 90	95	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	2 037 371	2 231 000	1 995 551	-235 449	-10,55	
30 Personalaufwand	1 904 248	1 998 000	1 904 663	-93 337	-4,67	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	133 123	233 000	90 889	-142 111	-60,99	
Total Ertrag	-5 731		-26 208	-26 208		
42 Entgelte	-5 731		-26 208	-26 208		
Ergebnis	2 031 640	2 231 000	1 969 344	-261 656	-11,73	
Abzüglich Einzelkredite						
Ergebnis Globalbudget	2 031 640	2 231 000	1 969 344	-261 656	-11,73	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
Keine						
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Der geplante Sachaufwand beinhaltet u. a. die Einführung einer digitalen Wissensplattform im Rahmen des Projekts Wissenstransfer. Die Evaluation zeigte ein eher ungünstiges Kosten-/Nutzenverhältnis, so dass auf eine Umsetzung vorderhand verzichtet wird. Zudem sollen die Möglichkeiten von Microsoft 365 und Weiterentwicklungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz abgewartet werden.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Gemeinden

Das Amt für Gemeinden (AFG) setzt sich für starke und autonome Bündner Gemeinden ein. Dies geschieht durch eine zweckmässige Aufsicht über die Gemeinden und deren Zweckverbindungen, durch einen wirkungsvollen Finanzausgleich und eine zukunftsgerichtete Gemeindereform.

Wirkung Die Gemeinden, die Bürgergemeinden und die Regionen sind rechtmässig und effizient organisiert. Sie erfüllen ihre Aufgaben eigenverantwortlich und sind finanziell gesund.

Produkte Gemeinden

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Gemeinden					
Aufwand	2 037 371	2 231 000	1 995 551	-235 449	-10,55
Ertrag	-5 731		-26 208	-26 208	
PG-Ergebnis	2 031 640	2 231 000	1 969 344	-261 656	-11,73

Kommentar Produktgruppe

Nennenswerte Tätigkeiten erfolgten im 2024 im Rahmen der institutionellen Gemeindeaufsicht, der Finanzaufsicht, des Finanzausgleichs, der Gemeindereform sowie im Rahmen der Spendenkommissionen «Unwetter Moesa» sowie «Rutschung Brienz/Brinzauls». Im 2024 beschloss der Grosse Rat die Fusion Chur / Tschierschen-Praden, welche per 1. Januar 2025 in Kraft trat. Damit verfügt der Kanton Graubünden über 100 Gemeinden. Im 2024 führte das Amt für Gemeinden (AFG) die KKAG-Tagung (Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen) in Arosa durch.

Aufsicht und Beratung

Die Schwerpunktprüfung 2024 (Nachbearbeitung Schwerpunktprüfung 2023) setzte sich vertieft mit der kommunalen Finanzplanung (Einhaltung der Vorgaben gemäss Art. 3 Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden [FHVg; BR 710.200]) auseinander. Das AFG beriet die Gemeinden bei der Einführung und Weiterentwicklung der kommunalen Finanzplanung sowie bei der Einführung eines zweckmässigen Internen Kontrollsystems (IKS) gemäss Finanzhaushaltsgesetzgebung. Im 2024 musste keine Gemeinde einer finanzaufsichtsrechtlichen Interventionsstufe unterstellt werden. Letzte Arbeiten erfolgten im Zusammenhang mit der Spendenkommission Bergsturz/Murgang «Frana Cengalo Bondo», die im 2024 aufgelöst wurde. Das AFG ist weiterhin für die Spenden-Kontrolle im Zusammenhang mit der «Rutschung Brienz/Brinzauls» sowie dem «Unwetter Moesa» zuständig. Weitere Umsetzungsarbeiten im Projekt Wissenstransfer Gemeinden sind erfolgt. Der Leitfaden Gemeindeversammlung und das entsprechende Handbuch konnten publiziert werden. Drei weitere Erklärvideos für Behörden wurden veröffentlicht.

Finanzausgleich

Die Regierung legte die Zahlungen bzw. Belastungen für den Ressourcenausgleich (RA) sowie den Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA) für das Jahr 2025 sowie den Soziallastenausgleich (SLA) für das Jahr 2023 fest. Im Weiteren erfolgte die Abwicklung des Finanzausgleichs 2024.

Gemeindereform

Im September 2024 stimmte die Stadt Chur mit über 76 Prozent dem Zusammenschluss mit der Gemeinde Tschierschen-Praden zu, welche bereits im Juni dem Fusionsvertrag mit einer Mehrheit von 85 Prozent zugestimmt hatte. Das Geschäft behandelte der Grosse Rat in der Dezembersession. Damit erreicht die Anzahl Gemeinden im 2025 die vom Grossen Rat im 2011 festgelegte «magische» Grenze von 100 Gemeinden. Zudem wird sich die Anzahl Bürgergemeinden um eine auf noch 62 reduzieren.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Gemeinden	ANZAHL	101	101	101	101	1
Gemeinden unter besonderer Finanzaufsicht	ANZAHL	0	0	0	0	
Bürgergemeinden	ANZAHL	63	63	63	63	2

Kommentar Statistische Angaben

- Der Kanton verfügt im 2024 weiterhin über 101 Gemeinden. Siehe Ausführungen beim Kommentar Produktgruppe.
- Im Kanton bestehen weiterhin 63 Bürgergemeinden. Mit der Fusion Chur / Tschierschen-Praden löst sich die Bürgergemeinde Tschierschen-Praden per 2025 auf.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Die Organe der Gemeinden, der Bürgergemeinden sowie der Regionen sind rechtmässig bestellt.						
Anteil rechtmässig organisierter Gemeinden	PROZENT	100	100	100	100	3
Anteil rechtmässig organisierter Bürgergemeinden	PROZENT	98	98	100	100	4
Anteil rechtmässig organisierter Regionen	PROZENT	100	100	100	100	
Straffe und leistungsfähige Gemeindestrukturen durch wirksame Förderung und Begleitung von Fusionsprojekten.						
Konkretisierung neuer Fusionsprojekte	ANZAHL	1	1	>= 2	1	5
Beteiligte Gemeinden	ANZAHL	2	2	kein Planwert	2	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 3 Ende 2024 hatten alle politischen Gemeinden ihre Behörden bestellt. In 2 Gemeinden bestanden einzelne Behördenvakanzen. Die Organe waren aber handlungs- bzw. beschlussfähig.
- 4 Die Bürgergemeinden erfüllen die Anforderungen des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden (GG; BR 175.050) weitestgehend, vor allem was die Bestellung und Zusammensetzung der GPK und die selbständige Rechnungsablage betraf. Das AFG unterstützte die Gemeinden bei der Anpassung ihrer Rechtsordnung.
- 5 Gespräche über künftige Strukturen fanden in einzelnen Gemeinden statt. Ein neues, konkretes Fusionsprojekt konnte noch nicht gestartet werden. Das Fusionsprojekt Chur / Tschierschen-Praden konnte erfolgreich umgesetzt werden.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	61 103 572	68 553 000	66 356 627	-2 196 373	-3,20	
Total Ertrag	-61 103 572	-68 553 000	-66 356 627	2 196 373	-3,20	
Ergebnis						
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
318111 Uneinbringliche Zuschlagssteuern	3 656		417	417		
351060 Einlagen in Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	2 262 802					
360211 Ertragsanteile an Gemeinden aus Zuschlagssteuer	-14 416		-1 011 349	-1 011 349		1
362211 Förderbeiträge an Gemeindezusammenschlüsse		6 000 000	6 000 000			
362212 Ressourcenausgleich (RA): Ausstattungsbeiträge für Gemeinden	35 015 899	35 553 000	35 553 478	478		
362214 Individueller Härteausgleich für besondere Lasten (ILA) für Gemeinden		500 000		-500 000	-100,00	2
362215 Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA)	25 000 001	25 000 000	24 999 997	-3		
391009 Vergütungen an Steuerverwaltung für Verwaltungskosten	-288		-227	-227		
398021 Übertragung Lastenausgleich Soziales (SLA) an Sozialamt	-1 164 081	1 500 000	814 312	-685 688	-45,71	3
429011 Entgelte aus Verlustscheinen Zuschlagssteuern			-272	-272		
451060 Entnahmen aus Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden		-7 595 000	-7 672 900	-77 900	1,03	
460211 Zuschlagssteuer	-4 258		2 272 500	2 272 500		4
461211 Entschädigungen von Gemeinden für Veranlagung und Einzug der Zuschlagssteuern	288		227	227		
462211 Finanzierungsbeiträge von Gemeinden (Nachträge bis Steuerjahr 2014)	1 538		758	758		
462212 Ressourcenausgleich (RA): Finanzierungsbeiträge von Gemeinden	-21 102 679	-22 958 000	-22 957 698	302		
498001 Übertragung Finanzierungsbeiträge des Kantons von allgemeinem Finanzbereich	-40 000 000	-38 000 000	-38 000 000			
498016 Übertragung Finanzierungsbeiträge Kanton von allgemeinem Finanzbereich (Nachträge bis Steuerjahr 2014)	1 538		758	758		
Total Einzelkredite						
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- 1 Siehe Kommentar Nr. 4.
- 2 Auch im 2024 wurden keine Beiträge für einen individuellen Härteausgleich für besondere Lasten (ILA) ausbezahlt.

- 3 Im 2024 wurden Beiträge aus dem Lastenausgleich Soziales (SLA) aufgrund der 2023 durch die Gemeinden gewährten materiellen Sozialhilfeleistungen entrichtet. Zur Auszahlung gelangten 0,76 Millionen, 0,24 Millionen weniger als z. L. der Rechnung 2023 abgegrenzt wurden. 1,05 Millionen wurden z. L. der Rechnung 2024 für die Auszahlung 2025 abgegrenzt, die Differenz ergibt die Übertragung von 0,81 Millionen.
- 4 Einige wenige altrechtliche Steuerfälle generierten im Rechnungsjahr 2024 eine Veränderung der Zuschlagssteuer. Diese Ertragsposition wird nicht mehr budgetiert, da diese Einnahmen zeitlich nicht abschätzbar sind.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	2 789 286	3 480 000	3 184 801	-295 199	-8,48	
30 Personalaufwand	2 130 859	2 637 000	2 490 647	-146 353	-5,55	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	658 428	843 000	694 154	-148 846	-17,66	
Total Ertrag	-265 947	-267 000	-291 435	-24 435	9,15	
42 Entgelte	-928	-2 000	-27 217	-25 217	1 260,84	
43 Verschiedene Erträge	-1 019	-1 000	-218	782	-78,16	
49 Interne Verrechnungen	-264 000	-264 000	-264 000			
Ergebnis	2 523 339	3 213 000	2 893 366	-319 634	-9,95	
Abzüglich Einzelkredite	-28 635	-9 000	-27 029	-18 029	200,32	
Ergebnis Globalbudget	2 551 974	3 222 000	2 920 395	-301 605	-9,36	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
313011 Mitgliederbeiträge an kantonale Direktorenkonferenzen	235 365	255 000	236 971	-18 029	-7,07	
491030 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt für Dienstleistungen	-264 000	-264 000	-264 000			
Total Einzelkredite	-28 635	-9 000	-27 029	-18 029	200,32	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Im Budget 2024 und der Rechnung 2023 wurde das Konto 318101 «Tatsächliche Forderungsverluste» gestützt auf Art. 4 Abs. 1 lit. c FHV als Einzelkredit (EK) ausgewiesen, da es von der Dienststelle nicht beeinflussbar ist. Aufgrund der Revision dieser Bestimmung per 1. September 2024, wonach solche Konten neu nur noch als EK ausgewiesen werden, wenn sie betragsmässig wesentlich sind, ist dieses Konto in der Jahresrechnung 2024 im Ergebnis Globalbudget enthalten.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Departementsdienste

Das Departementssekretariat des Departements für Infrastruktur, Energie und Mobilität (DS DIEM) unterstützt als Stabsorgan die Departementsvorsteherin bei der fachlichen, betrieblichen und politischen Führung des Departements. Es erarbeitet Entscheidungsgrundlagen, nimmt administrative Aufgaben wahr und koordiniert interne und externe Aufgaben des Departements. Das DS DIEM ist zuständig für die rechtliche Betreuung der Dienststellen und nimmt im Weiteren Spezialaufgaben im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens wahr (z. B. Auskunft, Beratung, Ausbildung). Es betreut ausserdem verschiedene ämterübergreifende Projekte.

Wirkung Die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher und die Dienststellen sind in der Erfüllung ihrer Aufgaben optimal unterstützt.

Produkte Departementsdienste

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Departementsdienste					
Aufwand	2 789 286	3 480 000	3 184 801	-295 199	-8,48
Ertrag	-265 947	-267 000	-291 435	-24 435	9,15
PG-Ergebnis	2 523 339	3 213 000	2 893 366	-319 634	-9,95

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Keine						

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	67 296 943	68 957 000	65 626 374	-3 050 626	-4,44	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-280 000				
30 Personalaufwand	7 552 153	8 492 000	7 851 611	-640 389	-7,54	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	35 307 539	37 872 000	34 667 700	-2 924 300	-7,78	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-280 000				
33 Abschreibungen VV	23 619 799	21 631 000	22 310 939	679 939	3,14	
34 Finanzaufwand	419 928	566 000	425 858	-140 142	-24,76	
39 Interne Verrechnungen	397 523	396 000	370 266	-25 734	-6,50	
Total Ertrag	-10 596 455	-10 801 000	-10 862 892	-61 892	0,57	
42 Entgelte	-520 867	-230 000	-546 620	-316 620	137,66	
44 Finanzertrag	-6 498 658	-6 779 000	-6 854 991	-75 991	1,12	
46 Transferertrag		-50 000	-53 344	-3 344	6,69	
49 Interne Verrechnungen	-3 576 930	-3 742 000	-3 407 936	334 064	-8,93	
Ergebnis	56 700 488	58 156 000	54 763 483	-3 112 517	-5,38	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-280 000				
Abzüglich Einzelkredite	20 402 429	18 245 000	19 259 343	1 014 343	5,56	
Ergebnis Globalbudget	36 298 059	39 911 000	35 504 139	-4 126 861	-10,41	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-280 000				
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
330002 Planmässige Abschreibungen Hochbauten	21 418 184	21 631 000	21 423 382	-207 618	-0,96	
330101 Ausserplanmässige Abschreibungen Hochbauten	2 201 616		887 558	887 558		
392001 Vergütungen an Spezialfinanzierung Strassen Tiefbauamt (TBA) für Raumaufwand TBA-Objekte mit gemischter Nutzung TBA/HBA	359 560	356 000	356 340	340	0,10	
491032 Vergütungen der Spezialfinanzierung Strassen für Immobilienmanagement	-23 514	-126 000	-31 879	94 121	-74,70	
492002 Vergütungen von Spezialfinanzierungen und Sonderrechnungen für Raumaufwand	-3 553 416	-3 616 000	-3 376 057	239 943	-6,64	
Total Einzelkredite	20 402 429	18 245 000	19 259 343	1 014 343	5,56	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	36 698 165	52 393 000	38 362 443	-14 030 557	-26,78	
50 Sachanlagen	36 698 165	52 393 000	38 362 443	-14 030 557	-26,78	
Total Einnahmen	-2 305 721	-3 980 000	-4 460 507	-480 507	12,07	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-2 305 721	-3 980 000	-3 964 097	15 903	-0,40	
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen			-496 411	-496 411		
Nettoinvestitionen	34 392 444	48 413 000	33 901 936	-14 511 064	-29,97	
Abzüglich Einzelkredite	34 392 444	48 413 000	33 901 936	-14 511 064	-29,97	
Nettoinvestitionen Globalbudget						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
500001 Diverse Grundstücke Verwaltungsvermögen (VV)	7 595	25 000		-25 000	-100,00	1
504213 Plantahof, Landquart: Erneuerung Tagungszentrum (VK vom 9.2.2020)	6 250 451	5 400 000	5 688 210	288 210	5,34	2

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
504312 Erstaufnahmezentrum für Asylsuchende, Churwalden: Neubau (VK vom 16.6.2015 / 19.10.2016)	289 282					
504313 Verkehrsstützpunkt Kantonspolizei, San Bernardino: Instandsetzung (VK vom 4.12.2018 / 27.8.2021)	675 607					
504314 Verkehrsstützpunkt Kantonspolizei, Chur: Neubau (VK vom 19.4.2022)	4 553 340	5 000 000	5 063 267	63 267	1,27	3
504315 Zivilschutz Ausbildungszentrum Meiersboda Chur (ZAC), Churwalden: Neubau (VK vom 22.09.2024)		100 000	374 481	274 481	274,48	4
504316 Prüfhalle Strassenverkehrsamt, Roveredo: Neubau (VK vom 6.12.2022)	446 041	1 800 000	1 504 900	-295 100	-16,39	5
504317 Justizvollzugsanstalt Realta, Cazis: Ersatzneubau Lagergebäude (VK) ***Kredit gesperrt***		100 000		-100 000	-100,00	6
504318 Geschützter Führungsstandort Kanton Graubünden: Instandsetzung (VK vom 7.12.2021)	892 323	1 600 000	407 700	-1 192 300	-74,52	7
504319 Gutsbetrieb Realta, Cazis: Instandsetzung Milchvieh- und Aufzuchtstall (VK vom 13.06.2023)	535 652	5 300 000	4 940 909	-359 091	-6,78	8
504321 Unterkunftprovisorium «Quadrin», Chur: Übertrag vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen	2 369 400					
504413 Fachhochschulzentrum Graubünden (FHZGR), Chur: Neubau und Instandsetzung (VK vom 12.3.2023)	8 274 274	10 000 000	5 961 914	-4 038 086	-40,38	9
504617 Fischzuchtanstalt Klosters: Ersatzneubau (VK vom 7.12.2021)	1 455 877	1 600 000	1 685 882	85 882	5,37	10
504618 Arealschutz-Massnahmen Hochwassergefährdung Talebene Cazis (VK vom 5.12.2023)		1 200 000	674 645	-525 355	-43,78	11
504619 Zeughaus Rodels: Umnutzung (VK vom 11.6.2024)		100 000	140 530	40 530	40,53	12
504620 Zeughaus Rodels: Übertrag Liegenschaft vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (VK vom 6.12.2022)	1 003 661					
504701 Staatsgebäude, Chur: Umbau und Erweiterung für das Obergericht (VK vom 27.11.2022)	2 752 815	13 000 000	6 987 915	-6 012 085	-46,25	13
504911 Baulicher Unterhalt der Liegenschaften Verwaltungsvermögen (VV)	6 478 991	7 168 000	4 928 533	-2 239 467	-31,24	14
504912 Baulicher Unterhalt der gemieteten Liegenschaften	712 857		3 557	3 557		15
630313 Investitionsbeitrag vom Bund für Instandsetzung geschützter Führungsstandort Kanton Graubünden	-169 541	-370 000	-76 950	293 050	-79,20	16
630314 Investitionsbeitrag vom Bund für Instandsetzung Milchvieh- und Aufzuchtstall Gutsbetrieb Realta, Cazis	-175 480	-1 300 000	-1 793 920	-493 920	37,99	17
630412 Investitionsbeitrag vom Bund für Neubau und Instandsetzung Fachhochschulzentrum Graubünden, Chur (VK vom 12.3.2023)	-1 257 700	-1 520 000	-1 207 300	312 700	-20,57	18
630611 Investitionsbeitrag vom Bund für Arealschutz-Massnahmen Hochwassergefährdung Talebene Cazis		-60 000	-214 600	-154 600	257,67	19
630911 Investitionsbeiträge für baulichen Unterhalt der Liegenschaften Verwaltungsvermögen (VV)	-346 000	-80 000	-507 327	-427 327	534,16	20
631311 Investitionsbeitrag aus SF Zivilschutz Ersatzbeiträge für Instandsetzung geschützter Führungsstandort Kanton Graubünden	-357 000	-650 000	-164 000	486 000	-74,77	21
680912 Nicht benötigte Rückstellungen aus Verpflichtungskrediten Sachanlagen			-496 411	-496 411		
Total Einzelkredite	34 392 444	48 413 000	33 901 936	-14 511 064	-29,97	

Kommentar zur Rechnung

Infolge Verzögerungen verschiedener Vorhaben, der fehlenden Verfügbarkeit von Planern sowie zu geringen Projektleiterkapazitäten beim Hochbauamt konnten verschiedene für das Jahr 2024 vorgesehene Machbarkeitsstudien, Planungen und Projektierungen nicht oder nicht im beabsichtigten Mass vorangetrieben werden. Dies führte zu rund 1 500 000 Franken an tieferen Ausgaben bei den Dienstleistungen und Honoraren von externen Planern.

Die Umstellung der kantonseigenen Fahrzeugflotte auf E-Fahrzeuge führte im Jahr 2024 beim Hochbauamt zu erheblichen Investitionen zur Bereitstellung der Ladeinfrastruktur sowie zu steigenden Stromkosten, welche den von Ladestation betroffenen Liegenschaften belastet werden. Die Flottenumstellung wird in den nächsten Jahren fortgesetzt. Ab dem Budget 2026 werden in der Rechnung die Stromkosten für E-Fahrzeuge gesondert zu den Stromkosten für Liegenschaften deklariert.

Die zeit- und ressourcenaufwendige Suche nach geeigneten Kollektivunterkünften und Schulräumlichkeiten für Schutzsuchende aus der Ukraine setzte sich auch im 2024 fort. Infolge des sehr knappen Angebots an Liegenschaften und des leicht geringeren Bedarfs wurde das für die Schutzsuchenden aus der Ukraine vorgesehene Budget um knapp 900 000 Franken unterschritten.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Die Verordnung über die Immobilien (BR 800.110; ImV) berechtigt das Hochbauamt gemäss Art. 5 Abs. 3 lit. b zu autonomen Kauf- und Verkaufsentscheiden über Immobiliengeschäfte bis 50 000 Franken.
- 2 Bei der Erneuerung des Tagungszentrums Plantahof in Landquart konnte im Frühjahr 2024 das Küchengebäude zur Nutzung übergeben werden. Im Anschluss erfolgten die Rohbau- und Ausbauarbeiten des neuen Speisesaals. Die Fertigstellung des Saalgebäudes und die damit verbundenen Umgebungsarbeiten sowie der Projektabschluss der Erneuerung des gesamten Tagungszentrums erfolgen 2025.
- 3 Die Bauarbeiten für den Neubau des Verkehrsstützpunkts Chur wurden fertiggestellt. Im August 2024 konnte das Netto-Null-Gebäude der Kantonspolizei zur Nutzung übergeben werden. Kleinere Abschlussarbeiten und der Projektabschluss erfolgen 2025.
- 4 Die Bündner Stimmbevölkerung hat dem Projekt Zivilschutzausbildungszentrum Meiersboda am 22. September 2024 zugestimmt. Im Anschluss wurden die Ausführungsplanung und die Beschaffungen der Bauleistungen durchgeführt. Der Baubeginn erfolgte im März 2025. Die Inbetriebnahme ist auf Sommer 2027 geplant.
- 5 Die Bauarbeiten für den Neubau der Prüfhalle Strassenverkehrsamt Roveredo wurden fertiggestellt. Im Oktober 2024 konnte das Gebäude dem Strassenverkehrsamt zur Nutzung übergeben werden. Kleinere Abschlussarbeiten und der Projektabschluss erfolgen im 2025.
- 6 Die Überprüfung der betrieblichen und räumlichen Anordnung hat gezeigt, dass ein Ersatz des Lagergebäudes am gleichen Standort für die betriebliche Arealentwicklung nicht optimal ist. Auf das Projekt wird verzichtet.
- 7 Aufgrund diverser Faktoren, wie nicht vorhersehbaren Zusatzanforderungen seitens des BABS und mehrerer betrieblich bedingter Projektänderungen, konnten die geplanten Arbeiten beim geschützten Führungsstandort nicht termingerecht abgeschlossen werden. Die Arbeiten werden 2025 fortgeführt und das Projekt voraussichtlich 2026 abgeschlossen.
- 8 Bei der Instandsetzung des Milchvieh- und Aufzuchtstalls des Gutsbetriebs Realta in Cazis konnten nach der Ausführungsplanung die Beschaffungen der Bauleistungen durchgeführt werden. Mit den Bauarbeiten wurde 2024 begonnen. Die Fertigstellung und die Inbetriebnahme sind auf Mitte 2025 geplant.
- 9 Für das Fachhochschulzentrum wurde die Baubewilligung erteilt, das Bauland konnte gesichert und das Bauprojekt abgeschlossen werden. Im Anschluss begann die Ausschreibungs- und Ausführungsplanung und die ersten Beschaffungen von Bauleistungen wurden durchgeführt. Im November 2024 erfolgte der Spatenstich. Der Abschluss der Bauarbeiten ist auf Ende 2027 und die Betriebsaufnahme 2028 geplant.
- 10 Die Bauarbeiten für den Ersatzneubau der Fischzuchtanstalt Klosters wurden fertiggestellt. Im Juli 2024 konnte das Gebäude dem Amt für Jagd und Fischerei zur Nutzung übergeben werden. Kleinere Abschlussarbeiten und der Projektabschluss erfolgen 2025.
- 11 Für den ersten Teil der Arealschutz-Massnahmen zur Behebung der Hochwassergefährdung in der Talebene Cazis wurde die Baubewilligung erteilt. Es erfolgten die Ausführungsplanung und die Beschaffung der Bauleistungen. Mit den Bauarbeiten wurde im November 2024 begonnen. Das Baugesuch für den zweiten Projektteil wurde Ende 2024 der Gemeinde Cazis eingereicht. Der Bauabschluss des Gesamtprojekts ist auf Ende 2026 geplant.
- 12 Für die Umnutzung des Zeughauses Rodels liegt die Baubewilligung vor. Nach der Ausführungsplanung wurden die ersten Beschaffungen der Bauleistungen durchgeführt und 2025 wird mit der Realisierung begonnen. Die Inbetriebnahme ist für Herbst 2026 geplant.

- 13 Beim Umbau und der Erweiterung des Staatsgebäudes zum neuen Obergericht konnten die Rohbauarbeiten abgeschlossen und die Ausbauarbeiten begonnen werden. Der Abschluss der Arbeiten und die Übergabe an den Nutzer sind für Ende 2025 geplant.
- 14 Das Konto «Baulicher Unterhalt der Liegenschaften VV» umfasst Instandsetzungs- und Optimierungsmassnahmen mit Kosten von über 200 000 Franken pro Massnahme. 2024 umfasste dies 23 Projekte. Das genehmigte Budget wurde infolge Verzögerung mehrerer Projekte um 2 240 000 unterschritten.
- 15 Das Konto «Baulicher Unterhalt der gemieteten Liegenschaften» umfasst Massnahmen von Mieterausbauten von über 200 000 Franken pro Massnahme. 2024 erfolgte lediglich ein Projektabschluss.
- 16 Siehe Kommentar Nr. 7.
- 17 Siehe Kommentar Nr. 8.
- 18 Siehe Kommentar Nr. 9.
- 19 Siehe Kommentar Nr. 11.
- 20 Siehe Kommentar Nr. 14.
- 21 Siehe Kommentar Nr. 7.

Produktgruppenbericht

PG 1 Immobilien

Die PG 1 umfasst die Leistungen über den gesamten Lebenszyklus der Immobilien, von der Bedarfsanalyse über die Planung, Realisierung, Bewirtschaftung bis zum Rückbau. Die Leistungen stellen den Raumbedarf sicher.

Wirkung Der Grosse Rat, die Regierung und die kantonale Verwaltung (inkl. Pädagogische Hochschule) nutzen für ihre Aufgabenerfüllung zweckmässige Immobilien. Der Kanton verfügt unter Berücksichtigung des kulturellen Kontexts über nachhaltige und wertstabile Bauten.

Produkte Strategie - Projekte - Bewirtschaftung - Erhaltung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Immobilien					
Aufwand	59 794 457	61 409 000	58 317 889	-2 811 111	-4,60
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-280 000			
Ertrag	-9 964 794	-10 501 000	-10 310 914	190 086	-1,81
PG-Ergebnis	49 829 663	50 908 000	48 006 975	-2 621 025	-5,18
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-280 000			

Kommentar Produktgruppe

Unter Berücksichtigung der jährlichen Verschiebungen des baulichen Unterhalts zwischen der Erfolgs- und der Investitionsrechnung entspricht das Ergebnis der Produktgruppe 1 dem Vorjahresniveau. Mit Ausnahme der im Vergleich zum Budget tieferen Kosten für Honorare externer Berater, Fachexperten und Planer sowie für Anschaffungen von Informatikmitteln sind keine weiteren signifikante Mehr- und Minderaufwände vorhanden.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Kantoneigene Liegenschaften	ANZAHL	557	559	559	554	
Mietobjekte (ohne Regionalgerichte)	ANZAHL	236	223	224	225	
Nettogeschossfläche kantonseigener Liegenschaften	QU.-METER	270 700	274 000	272 900	282 000	
Bearbeitete Investitionsprojekte	ANZAHL	30	35	33	32	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Der Kanton verfügt über ein langfristig wertstables Immobilienportfolio.						
Werterhaltungskosten im Verhältnis zu Abschreibungen	PROZENT	65	83	100	78	
Der Kanton verfügt über ein betriebsoptimiertes Immobilienportfolio, das optimale Verwaltungsabläufe und Synergien ermöglicht.						
Bezug von regionalen Verwaltungszentren	ANZAHL	1	0	0	0	
Bauten des Kantons verfügen über einen hohen Energiestandard.						
Einhaltungsgrad Energiestandard «Minergie P» bei zertifizierbaren Neubauten	PROZENT	100	100	> 95	100	
Einhaltungsgrad Energiestandard «Minergie» bei zertifizierbaren Gesamtsanierungen	PROZENT	100	100	> 90	100	
Fossile Energieträger sind substituiert.						
Reduzierte Menge Öl bzw. Gas	LITER	32 000	5 500	> 40 000	2 000	1
Neubauten und umfassende Umbauten werden unter Berücksichtigung des kulturellen Kontextes geplant und verfügen über eine hohe architektonische Qualität.						
Anteil Bauvorhaben > 1 Million Franken mit durchgeführtem Planungswettbewerb	PROZENT	90	90	> 90	90	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 1 Die Umstellung auf CO₂-freie Energieträger ist zu einem erheblichen Teil bereits erfolgt, weshalb die reduzierte Menge Öl bzw. Gas gering ausfällt. Die noch ausstehenden Substitutionen sind schwieriger und aufwändiger, befinden sich jedoch – soweit umsetzbar – in Planung.

PG 2 Dienste

Die PG 2 umfasst Dienstleistungen in oder zu den Immobilien. Dazu gehören Leistungen in den Objekt-, Reinigungs-, Sicherheits- und Unterstützungsprozessen. Diese Leistungen ermöglichen die betrieblich und hygienisch zweckmässige Nutzung der Immobilien und sichern den Werterhalt des Immobilienportfolios.

Wirkung Die Mitglieder des Grossen Rates und der Regierung sowie Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung verfügen über aufgabengerechte und nutzungskonforme Arbeitsplätze.

Produkte Mobilien - Hauswartung - Reinigung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Dienste					
Aufwand	7 446 696	7 302 000	7 251 751	-50 249	-0,69
Ertrag	-599 634	-290 000	-536 682	-246 682	85,06
PG-Ergebnis	6 847 062	7 012 000	6 715 069	-296 931	-4,23

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Teilzeitlich angestelltes Hauswart- und Reinigungspersonal (in Vollzeitäquivalenten, FTE)	ANZAHL	47,6	49,2	44,0	46,8	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Die Büroarbeitsplätze sind aufgabengerecht und nutzungskonform mit standardisiertem Mobiliar ausgestattet.						
Anteil neu ausgestattete Büroarbeitsplätze mit standardisiertem Mobiliar	PROZENT	100	100	100	100	
Die Arbeitsplätze sind bedarfsgerecht gereinigt.						
Begründete Beanstandungen	ANZAHL	0	2	<= 2	0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 3 Beratungen

Wo der Kanton von Gesetzes wegen Beiträge an Bauten ausrichtet, wie z. B. Schulen, Spitäler und Heime, steht das Hochbauamt den Bauträgern bei der Einleitung und Projektierung des Bauvorhabens beratend zur Verfügung. Die zur Begutachtung eingereichten Projekte werden durch das Hochbauamt auf ihre Beitragswürdigkeit geprüft. In PG 3 werden Beratungsleistungen erfasst, die das Hochbauamt gegenüber Subventionsempfängern, der kantonalen Verwaltung und bei Bedarf auch gegenüber Dritten, wie beispielsweise Gemeinden, erbringt.

Wirkung Fachdienste im Gesundheits- und Bildungsbereich nutzen die Fachkompetenz des Hochbauamts zur Beurteilung von Subventionsgesuchen für Bauvorhaben. Gemeinden und öffentlich-rechtliche Körperschaften nutzen das fachliche Know-how des Hochbauamts und sind in der Lage, fachkompetente Entscheide im Immobilienbereich zu treffen.

Produkte Beratung von Departementen, Dienststellen - Beratung von Gemeinden, öffentlich-rechtlichen Körperschaften

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 3: Beratungen					
Aufwand	55 790	246 000	56 735	-189 265	-76,94
Ertrag	-32 027	-10 000	-15 297	-5 297	52,97
PG-Ergebnis	23 763	236 000	41 438	-194 562	-82,44

Kommentar Produktgruppe

Die Leistungserbringung der PG 3, welche nicht direkt durch das Hochbauamt beeinflussbar ist, richtet sich nach dem Beratungsbedarf der Subventionsempfänger der kantonalen Verwaltung sowie Dritter.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Bearbeitete Subventionsprojekte im Gesundheits- und Bildungsbereich	ANZAHL	24	28	25	25	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Departemente und Dienststellen im Gesundheits- und Bildungsbereich erhalten die fachkompetente Beurteilung von Subventionsgesuchen für Bauvorhaben innert 30 Tagen.						
Anteil fristgerecht bearbeitete Gesuche	PROZENT	96	100	> 95	100	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	219 807 656	243 287 000	234 085 561	-11 768 439	-4,79	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		2 567 000				
30 Personalaufwand	3 059 716	3 202 000	3 193 851	-8 149	-0,25	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	36 864 860	36 093 000	35 397 314	-695 686	-1,93	
36 Transferaufwand Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	48 360 348	54 350 000 2 567 000	54 963 691	-1 953 309	-3,43	
37 Durchlaufende Beiträge	131 522 732	149 642 000	140 530 705	-9 111 295	-6,09	
Total Ertrag	-249 276 383	-265 490 000	-277 837 040	-12 347 040	4,65	
41 Regalien und Konzessionen	-62 121 175	-59 777 000	-75 581 302	-15 804 302	26,44	
42 Entgelte	-54 642 766	-55 065 000	-60 716 006	-5 651 006	10,26	
46 Transferertrag	-989 709	-1 006 000	-1 009 027	-3 027	0,30	
47 Durchlaufende Beiträge	-131 522 732	-149 642 000	-140 530 705	9 111 295	-6,09	
Ergebnis	-29 468 727	-22 203 000	-43 751 479	-24 115 479	122,81	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		2 567 000				
Abzüglich Einzelkredite Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	-32 820 932	-26 333 000 2 567 000	-47 289 866	-23 523 866	98,98	
Ergebnis Globalbudget	3 352 205	4 130 000	3 538 387	-591 613	-14,32	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
310191 Beteiligungs-, Beteiligungsersatz- und Jahreskostenenergie	35 857 556	34 470 000	34 367 984	-102 016	-0,30	
360011 Anteil des Kantons an der Finanzierung des Landschaftsfrankens	464 688	500 000	457 820	-42 180	-8,44	
363413 Beiträge geschichtliches und kulturelles Erbe	800 000	1 000 000	890 000	-110 000	-11,00	
363460 Betriebsbeiträge an RhB Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	26 286 757	29 400 000 999 000	30 398 566	-434		1
363461 Betriebsbeiträge an MGB	894 164	1 135 000	993 964	-141 036	-12,43	
363462 Betriebsbeiträge an Normalspurbahn	579 369	460 000	437 426	-22 574	-4,91	
363463 Betriebsbeiträge an öffentliche Strassentransportdienste Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	16 872 943	18 400 000 1 568 000	20 021 093	53 093	0,27	2
363464 Beiträge an Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs	2 357 484	2 900 000	1 641 717	-1 258 283	-43,39	3
363465 Green Deal GR: Beiträge an Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (VK vom 19.10.2021 / 11.6.2024)	93 250	435 000	120 106	-314 894	-72,39	4
363511 Entschädigungen an Kraftwerkgesellschaften für Restwassersanierungen gem. Art. 80 Abs. 2 GSchG		20 000		-20 000	-100,00	
363760 Beiträge für Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz	11 693	100 000	3 000	-97 000	-97,00	
370011 Durchlaufende Beiträge von Gemeinden an den Bund für die Finanzierung des «Landschaftsfrankens»	464 688	500 000	457 820	-42 180	-8,44	
370211 Durchlaufende Beiträge an Gemeinden aus «Landschaftsfranken»	1 624 650	1 625 000	1 624 650	-350	-0,02	
370401 Durchlaufende Beiträge vom Ausland an Transportunternehmen	319 980		344 092	344 092		5
370460 Durchlaufende Beiträge an den öffentlichen Regionalverkehr	129 113 414	147 517 000	138 104 143	-9 412 857	-6,38	6
412011 Wasserrechtskonzessionen	-198 250	-50 000		50 000	-100,00	
412012 Entschädigungen für den Verkauf von heimfallenden Anlagen	-5 837 500					
412013 Anteil des Kantons an Wasserzinsen	-56 085 425	-59 727 000	-75 581 302	-15 854 302	26,54	7
425011 Aufgeld Kraftwerke Zervreila AG für eingebrachte Energie	-15 236 378	-16 000 000	-19 975 993	-3 975 993	24,85	8
425090 Aufgeld Grischelectra AG für eingebrachte Energie	-3 347 125	-4 400 000	-6 195 048	-1 795 048	40,80	9

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
425091 Vergütungen Beteiligungs-, Beteiligungsersatz- und Jahreskostenenergie	-35 857 556	-34 470 000	-34 367 984	102 016	-0,30	
463011 Beiträge vom Bund für Greina: Anteil des Kantons	-366 794	-366 000	-366 794	-794	0,22	
463811 Beiträge vom Ausland an vom Kanton finanzierte Linien des regionalen Personenverkehrs (RPV)	-102 809	-140 000	-134 420	5 580	-3,99	
469050 Rückzahlungen von Investitionsbeiträgen aus Vorjahren	-7 000					
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund an Gemeinden aus «Landschaftsfranken»	-1 624 650	-1 625 000	-1 624 650	350	-0,02	
470012 Durchlaufende Beiträge vom Bund an den öffentlichen Regionalverkehr	-129 113 414	-147 517 000	-138 104 143	9 412 857	-6,38	10
470211 Durchlaufende Beiträge von Gemeinden für Finanzierung des «Landschaftsfrankens»	-464 688	-500 000	-457 820	42 180	-8,44	
470801 Durchlaufende Beiträge vom Ausland an Transportunternehmen	-319 980		-344 092	-344 092		11
Total Einzelkredite Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	-32 820 932	-26 333 000 2 567 000	-47 289 866	-23 523 866	98,98	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	65 696 142	79 819 000	75 730 890	-4 088 110	-5,12	
56 Eigene Investitionsbeiträge	65 696 142	79 819 000	75 730 890	-4 088 110	-5,12	
Total Einnahmen	-19 941 007	-26 000 000	-22 389 681	3 610 319	-13,89	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-19 941 007	-26 000 000	-22 389 681	3 610 319	-13,89	
Nettoinvestitionen	45 755 135	53 819 000	53 341 209	-477 791	-0,89	
Abzüglich Einzelkredite	45 755 135	53 819 000	53 341 209	-477 791	-0,89	
Nettoinvestitionen Globalbudget						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
560011 Investitionsbeiträge an den Bahninfrastrukturfonds des Bundes (BIF)	31 247 880	32 344 000	32 493 680	149 680	0,46	
562011 Investitionsbeitrag an Neubau Busterminal Illanz/Glion (VK vom 11.6.2018)	155 957	1 000 000	960 161	-39 839	-3,98	12
562012 Investitionsbeiträge an Anpassung von Bushaltestellen nach BehiG (VK vom 3.12.2019)	930 827	1 500 000	1 307 626	-192 374	-12,82	
562013 Investitionsbeitrag an die Stadt Chur für den Neubau des Bahnhofs Chur West (VK vom 5.12.2023)		500 000		-500 000	-100,00	13
564011 Investitionsbeiträge zur Förderung des öffentlichen Verkehrs	568 189	800 000	726 707	-73 293	-9,16	
564060 Green Deal GR: Investitionsbeiträge zur Förderung des öffentlichen Verkehrs (VK vom 19.10.2021 / 11.6.2024)	858 700	1 875 000	159 591	-1 715 409	-91,49	14
567011 Investitionsbeiträge an PV-Anlagen für Winterstrom gem. Art. 23a BEG	428 814	800 000	800 000			
567060 Investitionsbeiträge für Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Bauten und Anlagen	23 966 007	30 000 000	26 389 681	-3 610 319	-12,03	15
567061 Green Deal GR: Investitionsbeiträge zur Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz (VK 19.10.21 / 11.6.24)	7 539 768	11 000 000	12 893 444	1 893 444	17,21	16
630011 Investitionsbeiträge vom Bund für Förderprogramm nach Art. 34 CO ₂ -Gesetz zur Verminderung CO ₂ -Emissionen bei Gebäuden	-19 941 007	-26 000 000	-22 389 681	3 610 319	-13,89	17
Total Einzelkredite	45 755 135	53 819 000	53 341 209	-477 791	-0,89	

Kommentar zur Rechnung

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Wasserkraftstrategie wurde das im 2024 initiierte Projekt weitergetrieben. Die verschiedenen Teilstrategien (Heimfall, Beteiligung, Verwertung und Betrieb) sowie das Stakeholdermanagement sollen bis Ende 2026 vorliegen. Im Weiteren sind sechs verschiedene Heimfallkommissionen - zusammengesetzt aus Kantonsvertretern und Vertretern der Konzessionsgemeinden - an der Arbeit. Die Arbeiten sind aufgrund der unterschiedlichen Heimfallzeitpunkte unterschiedlich weit fortgeschritten.

Die Anzahl der Fördergesuche für Energieeffizienzmassnahmen, welche mit Geldern aus dem Aktionsplan Green Deal verstärkt wurden, bleibt im Jahr 2024 auf hohem Niveau, jedoch gut 10 Prozent tiefer als im Vorjahr. Trotz geringerer Anzahl Fördergesuche wurde das Förderbudget Ende Jahr aufgrund von umfangreichen Sanierungsprojekten aufgebraucht bzw. zugesichert.

Mit dem Fahrplan 2024 konnten wiederum neue Angebote des öffentlichen Verkehrs lanciert werden. So unter anderem die Halbstundentakte auf der Rhätischen Bahn (RhB) von Landquart nach St. Moritz und Davos oder ein innovatives Abend- und Nachtangebot in der Region Lenzerheide, welches die Nachfrage mittels digitaler Daten bündelt. Auf vielen weiteren Bahn- und Buslinien konnten punktuelle Ausbauten vorgenommen werden. Überschattet wurde das Jahr 2024 vom Fachkräftemangel beim Lokpersonal der RhB. Deswegen musste nach der Wintersaison das Bahnangebot um 3 Prozent reduziert und auf Bahnersatzbusse verlagert werden. Diese unumgängliche Massnahme ist bei Fahrgästen und in den Regionen nicht positiv aufgenommen worden. Trotz dieser Umstände hat die Nachfrage nach den Angeboten des öffentlichen Verkehrs nochmals Rekordwerte erreicht und ist im zweistelligen Prozentbereich gewachsen. Insbesondere im Freizeitverkehr ist die Nachfrage überdurchschnittlich gewachsen. Aber auch im Pendlerverkehr konnten Marktanteile gegenüber dem Individualverkehr gewonnen werden. Zur Erhöhung des Kundenkomforts wurden bei der RhB im Laufe des Jahres 2024 alle Capricorn-Züge in Betrieb genommen und weitere 6 Einheiten zur zukünftigen Kapazitätsbewältigung bestellt. Bei der Matterhorn Gotthard Bahn werden inzwischen alle Züge am Oberalp mit dem neuen Rollmaterial ORION geführt.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Aufgrund von Mehrkosten im Bereich Güterverkehr (Wegfall des Mischverkehrs und sich ändernde Rahmenbedingungen) wurde für die Betriebsbeiträge an die RhB ein Nachtragskredit von 999 000 Franken gesprochen.
- 2 Aufgrund von Mehrkosten bedingt durch die Teuerung und höhere Personalkosten wurde für die Betriebsbeiträge an die Strassentransportdienste ein Nachtragskredit von 1,568 Millionen gesprochen.
- 3 Diverse Projekte des öffentlichen Verkehrs konnten nicht wie geplant ausgeführt werden, weshalb Minderausgaben zu verzeichnen sind.
- 4 Projekte mit Bezug zum Green Deal konnten nicht wie geplant umgesetzt werden.
- 5 Kostenanteil der Provinz Bozen an die Linie Müstair-Mals, welcher an die PostAuto AG weitergeleitet wird.
- 6 Aufgrund tieferer Offertkosten für Linien der Rhätischen Bahn und der Matterhorn Gotthard Bahn, welche der Bund als regionalen Personenverkehr (RPV) anerkennt und finanziell im Verhältnis 80/20 mit dem Kanton trägt, fallen die Bundesbeiträge tiefer aus.
- 7 Aufgrund einer überdurchschnittlichen Hydrologie und der damit verbundenen höheren Energieproduktion fallen die Wasserzinsen gegenüber einem Durchschnittsjahr rund 25 Prozent höher aus.
- 8 Aufgrund einer überdurchschnittlichen Hydrologie und der damit verbundenen höheren Energieproduktion fällt das Aufgeld für die Kraftwerke Zervreila entsprechend höher aus als budgetiert.
- 9 Aufgrund einer überdurchschnittlichen Hydrologie und der damit verbundenen höheren Energieproduktion fällt das Aufgeld der Grischellectra entsprechend höher aus als budgetiert.
- 10 Siehe Kommentar Nr. 6.
- 11 Siehe Kommentar Nr. 5.
- 12 Die Jahresrechnung 2024 enthält 0,2 Millionen Investitionsbeiträge betreffend das Jahr 2023 sowie 0,8 Millionen betreffend das erste Halbjahr 2024. Die Investitionsbeiträge betreffend das zweite Halbjahr 2024 werden der Jahresrechnung 2025 mit 1,2 Millionen belastet.
- 13 Die ersten Zahlungen aufgrund des Baufortschritts des Projekts Neubau Bahnhof Chur West fallen erstmals 2025 an.
- 14 Aufgrund des verzögerten Projektfortschritts bei Investitionsprojekten des öffentlichen Verkehrs mit Bezug zum Green Deal fallen die Ausgaben tiefer aus als budgetiert.
- 15 Der Anteil der ordentlichen kantonalen Gelder für Auszahlungen zur Förderung der Energieeffizienz, welche über Globalbeiträge des Bundes gedeckt werden, fallen tiefer als budgetiert aus.

- 16 Der Anteil der ausbezahlten Fördergelder der Energieeffizienz mit Bezug zum Green Deal fiel höher aus als budgetiert, insbesondere im Bereich der PV-Anlagen für Winterstrom.
- 17 Die angerechneten Globalbeiträge des Bundes für abgeschlossene Projekte der Energieeffizienz fallen tiefer als budgetiert aus.

Produktgruppenbericht

PG 1

Energie

Zur PG 1 gehören die Leitung und Koordination der Konzessionsverfahren zur wirtschaftlichen und ökologisch vertretbaren Nutzung der Wasserkraft sowie die vorteilhafte Nutzung der vom Kanton beanspruchbaren Energie. Weiter gehören Dienstleistungen im Bereich der Energieversorgung dazu, wie der Vollzug der bundesrechtlichen Aufgaben der Kantone im Zusammenhang mit der Strommarktiliberalisierung oder die Prüfung von Starkstromanlagen für Projektgenehmigungen. Zudem beinhaltet die Produktgruppe alle Dienstleistungen für den Vollzug des kantonalen Energiegesetzes für eine nachhaltige Energienutzung, mit Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien.

Wirkung

Die Konsumentinnen und Konsumenten (Wirtschaft, private und öffentliche Haushalte) sind sicher mit Energie versorgt. Sie nutzen die Energie rationell und sparsam und schöpfen die Potenziale von erneuerbaren Energien aus. Die Energieversorgungsunternehmen nutzen die vorhandenen Potenziale der Wasserkraft nachhaltig. Sie steigern die Wertschöpfung in den Regionen und im Kanton und schaffen Arbeitsplätze. Die Betreiberinnen und Betreiber von Verteilnetzen verstärken ihre Kooperationen beim Netzbetrieb.

Produkte

Energie

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Energie					
Aufwand	39 671 837	40 725 000	39 984 739	-740 261	-1,82
Ertrag	-119 737 796	-117 833 000	-139 229 515	-21 396 515	18,16
PG-Ergebnis	-80 065 958	-77 108 000	-99 244 776	-22 136 776	28,71

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Verfügte Konzessionen zur energetischen Nutzung der Wasserkraft	ANZAHL	0	2	1	1	
Bearbeitete Anträge der kantonalen Förderprogramme	ANZAHL	2 134	2 024	1 800	1 750	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Die Stromproduktion aus Wasserkraft und aus neuen erneuerbaren Energien ist gesteigert.						
Zubau Stromproduktion aus Grosswasserkraft	GWH/J	62	62	> 15	0	1
Zubau Stromproduktion aus Kleinwasserkraft	GWH/J	18	4	> 5	2	2
Zubau Stromproduktion aus Photovoltaik	GWH/J	15	35	> 15	35	
Zubau Stromproduktion aus Windkraft	GWH/J	0	0	0	0	
Der Energieverbrauch in geförderten Bauten ist gesenkt.						

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Senkung des Energieverbrauchs über die Nutzungsdauer der ausbezahlten Förderbeiträge für Effizienzmassnahmen an der Gebäudehülle	GWH/J	300	340	> 400	409	3
Fossile Energien sind durch erneuerbare Energie substituiert.						
Senkung des fossilen Energieverbrauchs über die Nutzungsdauer der ausbezahlten Förderbeiträge für Substitutionsmassnahmen beim Heizungsersatz	GWH/J	190	235	> 215	429	4
Die Anzahl der Verteilnetzbetreiber im Kanton Graubünden ist reduziert.						
Reduktion der Anzahl Verteilnetzbetreiber	ANZAHL	0	0	0	0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Die Bewilligungen haben sich verzögert aufgrund von späterer Einreichung als ursprünglich erwartet, durch Einsprachen oder erforderliche Zusatzabklärungen.
- Die Bewilligungen haben sich verzögert aufgrund von späterer Einreichung als ursprünglich erwartet, durch Einsprachen oder erforderliche Zusatzabklärungen.
- Die substanzielle Anzahl Effizienzmassnahmen an Gebäudehüllen hat sich auch in einem Rückgang des Energieverbrauchs ausgewirkt, der die Erwartungen übertrafen hat.
- Als Folge der zahlreich ersetzten Heizungen, nicht zuletzt dank des Aktionsplans Green Deal Etappe 1, sank der fossile Energieverbrauch stark, so dass die optimistischen Erwartungen erheblich übertrafen wurden.

PG 2 Öffentlicher Verkehr

Die PG 2 umfasst die Leistungen zur Förderung des öffentlichen Personen- und schienengebundenen Güterverkehrs, um Graubünden optimal zu erschliessen und den öffentlichen und privaten Verkehr zu koordinieren. Dies umfasst die Angebots- und Investitionsplanung sowie die Bestellverfahren im Regionalverkehr mit den entsprechenden Abgeltungsleistungen für den Betrieb und die Infrastrukturen der verschiedenen öffentlichen Transportunternehmungen. Weiter gehören die Konzessions- und Bewilligungsverfahren, die Harmonisierung der Tarife sowie das gesamte Fahrplanverfahren mit den elf regionalen Fahrplanregionen dazu.

Wirkung Graubünden verfügt über einen attraktiven öffentlichen Personenverkehr und schienengebundenen Güterverkehr. Graubünden ist optimal an den nationalen und internationalen Verkehr angebunden. Die Verkehrsteilnehmenden können flexibel zwischen dem öffentlichen Verkehr und Individualverkehr umsteigen.

Produkte Öffentlicher Verkehr

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Öffentlicher Verkehr					
Aufwand Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	180 135 818	202 562 000 2 567 000	194 100 821	-11 028 179	-5,38
Ertrag	-129 538 587	-147 657 000	-138 607 525	9 049 475	-6,13
PG-Ergebnis Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	50 597 231	54 905 000 2 567 000	55 493 296	-1 978 704	-3,44

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Bearbeitete Baugesuche SBB/RhB/MGB-Infrastruktur	ANZAHL	30	25	25	15	1

Kommentar Statistische Angaben

- 1 Aufgrund einer Prozessumstellung beim federführenden BAV hat sich die Bearbeitungsdauer der PGV verlängert und dadurch war die Anzahl bearbeiteter Gesuche im Kanton tiefer als geplant.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Die Nachfrage im öffentlichen Personenverkehr ist gesteigert.						
Erhöhung der Personenverkehrsleistungen in Personenkilometern	PROZENT	2,1	15,4	7,0	9	
Die Nachfrage im schienengebundenen Güterverkehr ist gesteigert.						
Erhöhung der Güterverkehrsleistungen in Tonnenkilometern	PROZENT	-0,2	-2,3	1,0	-0,7	2
Die Erreichbarkeit des Kantons Graubünden und die Anbindung an das nationale und internationale Bahnnetz sind verbessert.						
Fernverkehrszüge nach Graubünden (ICE-, IC-, IR-Züge)	ANZAHL	62	64	63	64	
Die Verkehrsteilnehmenden steigen auf den öffentlichen Verkehr um.						
Erhöhung der Park&Ride- und Bike&Ride-Plätze	PROZENT	5,0	0	> 1,0	1,0	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 2 Werte der Rechnungen 2022 und 2023 angepasst gemäss Geschäftsbericht der RhB.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	863 688	1 314 000	931 580	-382 420	-29,10	
30 Personalaufwand	533 302	582 000	584 983	2 983	0,51	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	230 387	632 000	246 597	-385 403	-60,98	
39 Interne Verrechnungen	100 000	100 000	100 000			
Total Ertrag		-14 000		14 000	-100,00	
46 Transferertrag		-14 000		14 000	-100,00	
Ergebnis	863 688	1 300 000	931 580	-368 420	-28,34	
Abzüglich Einzelkredite	328 117	706 000	340 579	-365 421	-51,76	
Ergebnis Globalbudget	535 571	594 000	591 001	-2 999	-0,50	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
313160 Vergütungen an Dritte für Schutzbauten Wasser (PV, Einzelprojekte und Grundlagen)	228 117	620 000	240 579	-379 421	-61,20	1
391026 Vergütungen an Tiefbauamt für Leistungen und Infrastruktur	100 000	100 000	100 000			
463060 Beiträge vom Bund für Schutzbauten Wasser (PV und Einzelprojekte)		-14 000		14 000	-100,00	
Total Einzelkredite	328 117	706 000	340 579	-365 421	-51,76	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	12 623 918	16 150 000	13 330 736	-2 819 264	-17,46	
56 Eigene Investitionsbeiträge	12 623 918	16 150 000	13 330 736	-2 819 264	-17,46	
Total Einnahmen	-8 466 326	-11 050 000	-9 158 510	1 891 490	-17,12	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-8 466 326	-11 050 000	-9 158 510	1 891 490	-17,12	
Nettoinvestitionen	4 157 592	5 100 000	4 172 226	-927 774	-18,19	
Abzüglich Einzelkredite	4 157 592	5 100 000	4 172 226	-927 774	-18,19	
Nettoinvestitionen Globalbudget						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
562060 Investitionsbeiträge für Schutzbauten Wasser (PV und Einzelprojekte)	12 623 918	16 150 000	13 330 736	-2 819 264	-17,46	2
630060 Investitionsbeiträge vom Bund gemäss PV Schutzbauten Wasser (PV und Einzelprojekte)	-8 466 326	-11 050 000	-9 158 510	1 891 490	-17,12	3
Total Einzelkredite	4 157 592	5 100 000	4 172 226	-927 774	-18,19	

Kommentar zur Rechnung

Die Gemeinden Chur, Davos, Klosters, Lantsch/Lenz, La Punt Chamues-ch, Scuol, Thusis, Trimmis, Trin und Zerneß profitierten von den Bundesmitteln der vierten NFA-Programmperiode 2020–2024 im Bereich «Schutzbauten Wasser». Zusätzlich wurde die Rhätische Bahn AG unterstützt. Wie im Vorjahr wurden die Verbauungen Bondo II in Bregaglia (Bergsturz Cengalo) als Einzelprojekte geführt.

Kommentar Einzelkredite

- Die Differenz zum Budget ist auf Verzögerungen des Projektierungsablaufs beim Flussaufweitungsprojekt Alpenrhein, Maienfeld/Bad Ragaz sowie bei den Hochwasserschutzprojekten Caznerbach, Cazis und Rià di Mort, Grono, zurückzuführen.
- Die Gemeinden beantragten weniger Subventionen für Wasserbauprojekte als geplant, was zu Minderausgaben beim Kanton (Konto Nr. 562060) sowie zu geringeren Investitionsbeiträgen des Bundes (Konto Nr. 630060) führte.

3 Siehe Kommentar Nr. 2.

Produktgruppenbericht

PG 1	Wasserbau
	Beaufsichtigung und Subventionierung der Realisierung von hochwasserschutztechnischen Wasserbauten sowie deren Unterhalt zum Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten vor schädlichen Auswirkungen des Wassers.
Wirkung	Menschen und Sachwerte sind vor schädlichen Auswirkungen des Wassers geschützt (Hochwasserschutz).
Produkte	Wasserbauliche Projektgenehmigungen - Wasserbauliche Beiträge (Subventionen) - Wasserbaupolizeiliche Mitberichte

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Wasserbau					
Aufwand	863 688	1 314 000	931 580	-382 420	-29,10
Ertrag		-14 000		14 000	-100,00
PG-Ergebnis	863 688	1 300 000	931 580	-368 420	-28,34

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Gesamtlänge Fließgewässernetz	KILOMETER	11 000	11 000	11 000	11 000	
Gesamtlänge Fischgewässer	KILOMETER	1 700	1 700	1 700	1 700	
Gesamtlänge des topografisch vermessenen Gewässernetzes	KILOMETER	252	252	252	252	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Die wasserbaulichen Projektgenehmigungsverfahren werden zeitnah durchgeführt.						
Verfahrensdauer (ohne Einsprachen) innert 3 Monaten	PROZENT	100	100	> 90	86	1
Drittprojekte und Baugesuche werden wasserbaupolizeilich fristgerecht beurteilt.						
Geschäftsbearbeitungsdauer innert 30 Tagen	PROZENT	100	100	> 90	100	
Wasserbauprojekte sind wirtschaftlich.						
Projektkosten im Verhältnis zur Reduktion des kapitalisierten Hochwasserschadens	PROZENT	79	67	< 100	111	2

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 1 Von sieben massgeblichen Projektgenehmigungsverfahren konnten sechs innert der Zieldauer von drei Monaten abgeschlossen werden. Ein einzelnes Verfahren (Entwässerung Val d'Uresa, Lumnezia) dauerte aufgrund seiner Komplexität fünf Monate.
- 2 Die Überschreitung ist auf ein einzelnes Projekt zurückzuführen: die Verbauung Val da Schluein in den Gemeinden Schluein, Falera und Ilanz/Glion. Angesichts besonderer Umstände konnte dieses Projekt von Bund und Kanton dennoch genehmigt und subventioniert werden.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	241 415 916	285 733 000	261 485 587	-33 847 413	-11,46	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		9 600 000				
30 Personalaufwand	51 023 052	55 013 000	51 977 821	-3 035 179	-5,52	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	104 196 490	119 597 000	119 091 414	-10 105 586	-7,82	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		9 600 000				
33 Abschreibungen VV	58 801 011	81 592 000	61 713 391	-19 878 609	-24,36	
36 Transferaufwand	2 487 786	2 285 000	2 092 130	-192 870	-8,44	
37 Durchlaufende Beiträge	961 114	3 100 000	2 790 113	-309 887	-10,00	
39 Interne Verrechnungen	23 946 462	24 146 000	23 820 717	-325 283	-1,35	
Total Ertrag	-241 415 916	-285 733 000	-261 485 587	33 847 413	-11,46	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-9 600 000				
42 Entgelte	-3 954 866	-4 173 000	-3 818 520	354 480	-8,49	
43 Verschiedene Erträge	-4 094 221	-4 693 000	-4 185 907	507 093	-10,81	
44 Finanzertrag	-58 570		-14 655	-14 655		
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-19 419 000		29 019 000	-100,00	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-9 600 000				
46 Transferertrag	-142 261 482	-143 508 000	-140 897 273	2 610 727	-1,82	
47 Durchlaufende Beiträge	-961 114	-3 100 000	-2 790 113	309 887	-10,00	
49 Interne Verrechnungen	-90 085 663	-110 840 000	-109 779 119	1 060 881	-0,96	
Ergebnis						
Abzüglich Einzelkredite	-112 962 060	-129 119 000	-131 795 415	6 923 585	-4,99	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-9 600 000				
Ergebnis Globalbudget	112 962 060	129 119 000	131 795 415	-6 923 585	-4,99	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		9 600 000				
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
314162 Lärm- und Schallschutzmassnahmen an übrigen Strassen (PV)	172 655	400 000	249 506	-150 494	-37,62	
330003 Planmässige Abschreibungen Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung Strassen	58 801 011	81 592 000	61 713 391	-19 878 609	-24,36	1
360260 Beiträge an Gemeinden für Lärm- und Schallschutz (PV)		50 000		-50 000	-100,00	
363611 Beiträge für die Förderung des Langsamverkehrs	2 146 849	1 860 000	1 750 628	-109 372	-5,88	
370211 Durchlaufende Beiträge für Agglomerationsprogramme	961 114	3 100 000	2 790 113	-309 887	-10,00	2
391011 Vergütungen an Amt für Landwirtschaft und Geoinformation für Leistungen GIS-Kompetenzzentrum	82 000	76 000	76 000			
391022 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	1 205 000	1 230 000	1 230 000			
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	433 513	817 000	816 764	-236	-0,03	
391027 Vergütungen an Kantonspolizei für Betrieb POLYCOM	163 121	170 000	184 959	14 959	8,80	
391030 Vergütungen an Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität	264 000	264 000	264 000			
391032 Vergütungen an Hochbauamt für Immobilienmanagement	23 514	126 000	31 879	-94 121	-74,70	
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	1 480 233	1 463 000	1 217 116	-245 884	-16,81	3
398002 Vergütungen an Kantonspolizei für verkehrsbezogene Aufgaben	20 000 000	20 000 000	20 000 000			
398023 Übertragung Überschuss SF Strassen an allgemeinen Finanzbereich	295 081					
451011 Entnahme aus Bilanzkonto Spezialfinanzierung Strassen		-19 419 000		29 019 000	-100,00	4
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-9 600 000				
460012 Anteile an Bundeserträgen: Mineralölsteuer	-49 548 748	-48 146 000	-48 013 473	132 527	-0,28	

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
460013 Anteile an Bundeserträgen: Infrastrukturfonds für Hauptstrassen 1/3	-5 401 439	-5 400 000	-5 285 909	114 091	-2,11	
460014 Anteile an Bundeserträgen: Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	-52 951 553	-53 302 000	-56 189 499	-2 887 499	5,42	5
463061 Beiträge vom Bund für Lärm und Schallschutz (PV)	-41 635	-60 000	-61 656	-1 656	2,76	
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund für Agglomerationsprogramme	-961 114	-3 100 000	-2 790 113	309 887	-10,00	6
491026 Vergütungen vom Tiefbauamt Wasserbau für Leistungen und Infrastruktur	-100 000	-100 000	-100 000			
492001 Vergütungen vom Hochbauamt für Raumaufwand Tiefbauamt-Objekte mit gemischter Nutzung Tiefbauamt / Hochbauamt	-359 560	-356 000	-356 340	-340	0,10	
492003 Vergütungen aus allgemeiner Finanzbereich für Flottenmanagement	-1 220 766	-1 900 000	-1 515 248	384 752	-20,25	7
498003 Übertragung des Reingewinns von Strassenverkehrsamt	-88 378 028	-86 952 000	-89 147 229	-2 195 229	2,52	8
498012 Übertragung Beiträge aus allgemeinen Staatsmitteln von Allgemeinem Finanzbereich		-21 500 000	-18 631 478	2 868 522	-13,34	9
498020 Übertragung Anteil CO ₂ -Abgabe von Allgemeinem Finanzbereich	-27 309	-32 000	-28 824	3 176	-9,93	
Total Einzelkredite	-112 962 060	-129 119 000	-131 795 415	6 923 585	-4,99	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-9 600 000				
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Die SF Strassen schliesst mit einem positiven Ergebnis ab. Budgetiert war ein Defizit von 19,42 Millionen (Konto Nr. 451011). Die Differenz ist hauptsächlich auf Abweichungen beim Ausbau Hauptstrassen von -11,29 Millionen Nettoinvestitionen, beim Ausbau der Verbindungsstrassen von -2,55 Millionen Nettoinvestitionen, den Allgemeinen Investitionen von netto -6,03 Millionen sowie in der Erfolgsrechnung beim Personalaufwand von -3,04 Millionen zurückzuführen. Beschwerden gegen Arbeitsvergaben hatten einen Einfluss, sodass sich einzelne Projekte zeitlich verzögerten und so massgeblich zu den grossen Abweichungen beitrugen. Die Details der Abweichungen werden bei den Kommentaren der entsprechenden Einzelkredite erläutert.

Infolge von Unwetterereignissen unvorhersehbaren Ausmasses wurde dem Globalbudget ein Nachtragskredit von 9,60 Millionen gewährt. Dieser Nachtragskredit wurde benötigt um Mehrausgaben im betrieblichen Unterhalt von 2,17 Millionen und im baulichen Unterhalt von 1,58 Millionen zu decken. Der Rest des Nachtragskredits musste nicht beansprucht werden. Durch das insgesamt positive Rechnungsergebnis der SF Strassen führen die Mehrausgaben im Globalbudget zu keiner Beanspruchung aus Mitteln des Strassenvermögens.

Das Strassenvermögen ist gemäss Art. 55 Abs. 4 des Strassengesetzes des Kantons Graubünden (BR 807.100) auf 100 Millionen begrenzt. Das positive Ergebnis der SF Strassen zeigt sich an der Beanspruchung von nur 18,63 Millionen des budgetierten Beitrages aus allgemeinen Staatsmitteln (Konto Nr. 498012) von 21,50 Millionen. Die SF Strassen schliesst systembedingt ausgeglichen und das Strassenvermögen bleibt per 31. Dezember 2024 unverändert bei 100 Millionen.

Im Budget 2024 und der Rechnung 2023 wurde das Konto 318101 «Tatsächliche Forderungsverluste» gestützt auf Art. 4 Abs. 1 lit. c FHV als Einzelkredit (EK) ausgewiesen, da es von der Dienststelle nicht beeinflussbar ist. Aufgrund der Revision dieser Bestimmung per 1. September 2024, wonach solche Konten neu nur noch als EK ausgewiesen werden, wenn sie betragsmässig wesentlich sind, ist dieses Konto in der Jahresrechnung 2024 im Ergebnis Globalbudget enthalten.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Siehe Kommentare in den Rechnungsrubriken 6220, 6221, 6224 und 6225.
- 2 Die Umsetzung der Agglomerationsprogramme der 1. und 2. Generation läuft bei den Gemeinden weniger schnell als prognostiziert. Dementsprechend konnten weniger Projekte mit dem Bund abgerechnet werden.

- 3 Das Hochbauamt verrechnete einen niedrigeren Raumaufwand als budgetiert.
- 4 Aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses erfolgte keine Entnahme aus dem Bilanzkonto SF Strassen. Siehe Kommentar zur Rechnung.
- 5 Die effektiv ausbezahlten Bundesbeiträge fielen höher aus als vom Bund angekündigt.
- 6 Siehe Kommentar Nr. 2.
- 7 Verzögerungen bei der Einführung einer Flottenmanagement-Software sowie Minderausgaben für das Aufladen von Elektrofahrzeugen führten zu tieferen Ausgaben und dadurch zu einer tieferen Vergütung aus dem allgemeinen Finanzbereich.
- 8 Der Reingewinn des Strassenverkehrsamts fiel höher aus als budgetiert. Siehe Rechnungsrubrik 3130.
- 9 Der Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln wurde nur teilweise beansprucht. Siehe Kommentar zur Rechnung.

Produktgruppenbericht

PG 1 Strassenbau

Projektierung und Realisierung von Neu- und Ausbauvorhaben im kantonalen Strassennetz zur Verbesserung der Erreichbarkeit und Lebensqualität der Regionen und Gemeinden.

Wirkung Die Kantonsstrassen sind zwecks guter Erreichbarkeit aller Siedlungen entsprechend den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Bedürfnissen ausgebaut.

Produkte Investitionen Nationalstrassen - Investitionen Hauptstrassen - Investitionen Verbindungsstrassen

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Strassenbau					
Aufwand	51 242 495	64 580 000	50 735 822	-13 844 178	-21,44
Ertrag					
PG-Ergebnis	51 242 495	64 580 000	50 735 822	-13 844 178	-21,44

Kommentar Produktgruppe

Es konnten nicht alle Kantonsstrassenprojekte wie geplant realisiert werden. Das Ergebnis der PG 1 entspricht den Nettokosten zu Lasten der SF Strassen für den Ausbau der National-, Haupt- und Verbindungsstrassen. Die Details sind in den Rechnungsrubriken 6220, 6221 und 6224 ersichtlich, wo auch die Abweichungen bei den Einzelkrediten begründet werden. Insgesamt wurden rund 105,45 Millionen investiert, was praktisch dem Vorjahreswert entspricht.

Die Zielvorgaben gemäss Strassenbauprogramm konnten weitgehend eingehalten werden. Alle Projekte konnten jedoch nicht wie geplant realisiert werden. Im Berichtsjahr hat die Regierung acht Haupt- und Verbindungsstrassenprojekte genehmigt.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Die im Strassenbauprogramm vorgesehenen Projekte werden fristgerecht bearbeitet.						
Realisierungsgrad der Projekte gemäss Bauprogramm	PROZENT	80	80	> 80	80	
Die Nationalstrassenprojekte (Netzvollendung) werden im Auftrag des Bundes unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und gemäss Programm realisiert.						
Realisierungsgrad der Projekte gemäss Bauprogramm (Bund und Kanton)	PROZENT	80	80	> 80	80	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

PG 2 Strassenunterhalt

Projektiertung und Realisierung von baulichen Unterhaltsarbeiten (Instandhaltungsarbeiten) im kantonalen Strassennetz zur Erhaltung der Bausubstanz sowie Durchführung des betrieblichen Unterhalts zur Gewährleistung der Betriebssicherheit. Förderung des Langsamverkehrs.

Wirkung Die Kantonsstrassen sind möglichst jederzeit und sicher benutzbar. Die Langsamverkehrsverbindungen werden bedarfsgerecht ausgebaut.

Produkte Betrieblicher Unterhalt - Baulicher Unterhalt

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Strassenunterhalt					
Aufwand	190 173 421	221 153 000	210 749 764	-20 003 236	-8,67
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		9 600 000			
Ertrag	-241 415 916	-266 314 000	-261 485 587	4 828 413	-1,81
PG-Ergebnis	-51 242 495	-45 161 000	-50 735 822	-15 174 822	42,67
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		9 600 000			

Kommentar Produktgruppe

Es konnten nicht alle Projektvorhaben im baulichen Unterhalt realisiert werden. Dies unter anderem als Folge von Projektverzögerungen sowie aufgrund knapper interner Personalressourcen.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Gesamtlänge kantonales Hauptstrassennetz	KILOMETER	537	537	537	537	
Gesamtlänge kantonales Verbindungsstrassennetz	KILOMETER	824	823	823	814	
Kunstabauten (Tunnel, Galerien, Brücken)	ANZAHL	1 447	1 467	1 459	1 478	
Wiederbeschaffungswert Haupt- und Verbindungsstrassen	MRD.	6	6	6	6	
Gesamtlänge Radwegenanlagen des Alltagsverkehrs	KILOMETER	460	468	460	460	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Der betriebliche Unterhalt der Kantons- und Nationalstrassen ist unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherheit und Verfügbarkeit nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ausgeführt und wird laufend optimiert.						
Haftungsfälle aus Werkeigentum zulasten Kanton	ANZAHL	0	0	< 3	0	
Kosten pro Kilometer für Reinigung, Grünpflege und technischen Dienst der Kantonsstrassen im Verhältnis zu den Durchschnittskosten Vorjahr aller Kantone	PROZENT	72	76	< 100	73	
Schriftliche Beanstandungen bezüglich Nichteinhalten der vorgegebenen Standards im Winterdienst	ANZAHL	9	8	< 10	11	1
Innert 48 Stunden angeordnete Massnahmen zur Schadensbehebung bei Strassenunterbrüchen	PROZENT	100	100	100	100	
Durch den baulichen Unterhalt ist die Werterhaltung und Gebrauchstauglichkeit der Kantonsstrassen gewährleistet.						
Strassen in ausreichendem Zustand (gem. VSS-Norm 40 925b, Klasse 3)	PROZENT	9,4	9,3	< 20,0	9,0	
Strassen in kritischem Zustand (gem. VSS-Norm 40 925b, Klasse 4)	PROZENT	0,6	0,6	< 5,0	0,3	
Strassen in schlechtem Zustand (gem. VSS-Norm 40 925b, Klasse 5)	PROZENT	0,1	0,1	< 1,0	0,1	
Kunstabauten in schadhaftem Zustand (gem. SIA-Norm 469 und VSS-Norm 40 904, Klasse 3)	PROZENT	13,3	13,3	< 20,0	12,2	
Kunstabauten in schlechtem Zustand (gem. SIA-Norm 469 und VSS-Norm 40 904, Klasse 4)	PROZENT	1,4	1,0	< 5,0	1,0	
Kunstabauten in alarmierendem Zustand (gem. SIA-Norm 469 und VSS-Norm 40 904, Klasse 5)	PROZENT	0	0	< 1,0	0	
Der Zustand und der Instandstellungsbedarf der Wanderweg- und Rad-/Mountainbike-Wegnetze sind regelmässig überprüft.						
Jährlicher Kontrollumfang des Wander-, Rad- und Mountainbike-Wegnetzes	PROZENT	50	50	50	50	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Das zweite Winterhalbjahr 2023/2024 war geprägt von grossen Temperaturunterschieden sowie viel Niederschlag. Im ersten Winterhalbjahr 2024/2025 sorgten drei Wintereinbrüche mit Rekordschneemengen im September für grosse Herausforderungen. Neun der elf Reklamationen bezogen sich auf die Region Oberengadin, insbesondere auf den Abschnitt Sils – Maloja.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
Keine						
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	1 390 408	1 250 000	1 212 431	-37 569	-3,01	
Total Einnahmen	-1 279 175	-1 150 000	-1 115 436	34 564	-3,01	
Nettoinvestitionen	111 233	100 000	96 994	-3 006	-3,01	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
501012 Ausbau Landquart - Klosters/Selfranga, A28	1 390 408	1 250 000	1 212 431	-37 569	-3,01	
630011 Investitionsbeiträge vom Bund: A28 Landquart - Klosters	-1 279 175	-1 150 000	-1 115 436	34 564	-3,01	
Total Einzelkredite	111 233	100 000	96 994	-3 006	-3,01	

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
Keine						
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	63 612 192	73 890 000	61 772 541	-12 117 459	-16,40	
Total Einnahmen	-52 132 596	-54 410 000	-53 583 034	826 966	-1,52	
Nettoinvestitionen	11 479 596	19 480 000	8 189 506	-11 290 494	-57,96	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
501021 Deutsche-, Julier- und Malojastrasse	12 866 655	7 340 000	9 801 692	2 461 692	33,54	1
501022 Oberalpstrasse	12 333 068	12 624 000	13 405 416	781 416	6,19	2
501023 Italienische Strasse	5 907 483	8 550 000	8 786 442	236 442	2,77	3
501024 Engadinerstrasse	13 279 563	15 350 000	12 087 085	-3 262 915	-21,26	4
501025 Prättigauer-, Flüela- und Ofenbergstrasse	4 018 493	5 030 000	4 336 007	-693 993	-13,80	5
501026 Berninastrasse	7 680 977	10 205 000	8 320 408	-1 884 592	-18,47	6
501027 Lukmanierstrasse	7 376 582	14 511 000	4 919 801	-9 591 199	-66,10	7
501028 Schin- und Landwasserstrasse	149 372	280 000	115 689	-164 311	-58,68	
613021 Rückerstattungen von Gemeinden für Ausbau von Innerortsstrecken	-105 538	-10 000	-21 105	-11 105	111,05	
613022 Rückerstattungen Dritter für Investitionsausgaben	-1 134 613	-3 500 000	-3 754 192	-254 192	7,26	8
630021 Investitionsbeiträge vom Bund aus Infrastrukturfonds für Hauptstrassen 2/3	-10 802 877	-10 800 000	-10 571 819	228 181	-2,11	9
630022 Investitionsbeiträge vom Bund	-40 089 568	-40 100 000	-39 235 919	864 081	-2,15	10
Total Einzelkredite	11 479 596	19 480 000	8 189 506	-11 290 494	-57,96	

Kommentar zur Rechnung

Nachstehende Kommentare zu den Einzelkrediten begründen die verminderte Verwendung der budgetierten Mittel.

Verzögerungen sowie schnelle Baufortschritte können bei mehrjährigen Projekten zu Abweichungen vom Budget einzelner Jahre führen. Um trotzdem einen zweckmässigen Einsatz der budgetierten Mittel zu ermöglichen, genehmigte das Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität drei Umlagerungen von Investitionskrediten für den Ausbau der Hauptstrassen (Art. 16 FHV).

Kommentar Einzelkredite

- Die Aufwendungen für die Projekte «Strassenkorrektur Gross Kehr – Kapellakehren» und «Strassenkorrektur Kapellakehren – Malix» waren zu tief budgetiert.
- Beim Projekt «Strassenkorrektur Tamins – Val Maliens» waren die Aufwendungen zu tief budgetiert.
- Die Aufwendungen für das Projekt «Strassenkorrektur Bärenburg – Rofflaschlucht» waren zu tief budgetiert.
- Beim Projekt «Brücke St. Valentin – Tschern» fielen die Aufwendungen tiefer aus als budgetiert.
- Die Aufwendungen beim Projekt «Strassenkorrektur Alpenrose – Tschuggen» fielen tiefer aus als budgetiert.

- 6 Aufgrund fehlender Projektierungskapazitäten verzögert sich der Baubeginn beim Projekt «Strassenkorrektur Lagalb – Lej Pitschen».
- 7 Der Baubeginn für den «Tunnel Las Ruinas» verzögert sich infolge einer Beschwerde gegen den Zuschlag vor Bundesgericht.
- 8 Die Rückerstattungen für die Strassenkorrekturen «Traversa Süd – UF Sufnersee» und «Bärenburg – Roflaschlucht» fielen höher aus als budgetiert.
- 9 Die Bundesbeiträge für die Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen unterliegen jährlichen Schwankungen und fielen tiefer aus als budgetiert.
- 10 Die Globalbeiträge des Bundes für die Hauptstrassen fielen tiefer aus als budgetiert.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
Keine						
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	39 651 667	45 000 000	42 469 321	-2 530 679	-5,62	
Total Einnahmen			-20 000	-20 000		
Nettoinvestitionen	39 651 667	45 000 000	42 449 321	-2 550 679	-5,67	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
501031 Bezirk 1 Chur	12 662 494	10 870 000	12 919 421	2 049 421	18,85	1
501032 Bezirk 2 Mesocco	2 281 880	2 700 000	1 142 421	-1 557 579	-57,69	2
501033 Bezirk 3 Samedan	879 912	250 000	439 445	189 445	75,78	
501034 Bezirk 4 Scuol	9 955 143	9 550 000	10 142 343	592 343	6,20	3
501035 Bezirk 5 Davos	6 170 556	7 000 000	7 130 652	130 652	1,87	
501036 Bezirk 6 Ilanz	5 927 427	6 940 000	8 105 761	1 165 761	16,80	4
501037 Bezirk 7 Thusis	1 774 255	7 690 000	2 589 277	-5 100 723	-66,33	5
613032 Rückerstattungen Dritter für Investitionsausgaben			-20 000	-20 000		
Total Einzelkredite	39 651 667	45 000 000	42 449 321	-2 550 679	-5,67	

Kommentar zur Rechnung

Das Budget sah Investitionen von 45 Millionen vor. Insgesamt wurden 42,47 Millionen investiert. Die Differenz von 2,53 Millionen ist vorwiegend auf Projektverzögerungen/-verschiebungen oder fehlende Projektgenehmigungen zurückzuführen.

Umlagerungen der Investitionskredite für den Ausbau der Verbindungsstrassen, die durch das Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität genehmigt wurden (Art. 16 FHV), ermöglichten einen zweckmässigen Einsatz der budgetierten Mittel.

Kommentar Einzelkredite

- Die Bauarbeiten des Projekts «Korrektion Mura – Under Camana» (Safienstrasse) waren nicht budgetiert. Mit den Bauarbeiten der ersten Etappe konnte dank rascher Projektgenehmigung bereits begonnen werden.
- Mit den Bauarbeiten beim Projekt «Bivio Castaneda – Molina» (Calancastrasse) konnte noch nicht begonnen werden, da Beschwerde gegen den Zuschlag erhoben wurde.
- Beim Projekt «Korrektion Lüsai – Pra da l'Aqua» (Lüstrasse) musste aufgrund der vorgefundenen Geologie eine zusätzliche Wandmauer erstellt werden, was zu Mehrausgaben führte. Beim Projekt «Strassenkorrektur AS Ardez Ost – Zubringer» (Ardezerstrasse) konnte mehr Bauvolumen als vorgesehen umgesetzt werden.
- Aufgrund eines Unwetterereignisses an der Valserstrasse (Projekt «Val Gronda – St. Martin») musste eine Stützmauer verlängert werden. Bei den Instandsetzungen an den Galerien «Schmiedeli» und «Steintöbeli 1+2» (Valserstrasse) wurde mehr Bauvolumen umgesetzt. Für das Projekt «Meierhof – Tobel» (Obersaxenstrasse) konnte mit den Vorbereitungsarbeiten begonnen werden.
- Aufgrund fehlender bzw. später Projektgenehmigungen konnten vier Projekte noch nicht gestartet werden. Das Projekt «In da churza Chera – Galerie» (Splügenpassstrasse) verzögert sich aufgrund einer Beschwerde gegen den Zuschlag.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
Keine						
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	9 578 531	21 166 000	12 819 311	-8 346 689	-39,43	
Total Einnahmen	-2 020 015	-4 154 000	-1 841 742	2 312 258	-55,66	
Nettoinvestitionen	7 558 516	17 012 000	10 977 568	-6 034 432	-35,47	
Einzelkredite Investitionsrechnung						
501081 Bauausgaben für die Sicherung der Strassen (Einzelprojekte und PV Schutzbauten Wasser) Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	2 265 465	5 211 000 1 830 000	4 785 792	-2 255 208	-32,03	1
504081 Bau und Erwerb von Werkhöfen und Stützpunkten Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	178 490	2 300 000 -650 000	242 066	-1 407 934	-85,33	2
506081 Anschaffung von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen	2 303 347	3 670 000	3 251 781	-418 219	-11,40	3
520001 Informatik-Projekte	882 532	1 000 000	349 679	-650 321	-65,03	4
560011 Investitionsbeiträge an den Bund für die Infrastruktur	770 000	1 710 000	615 600	-1 094 400	-64,00	5
562011 Investitionsbeiträge zur Förderung des Langsamverkehrs Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		1 280 000 -1 180 000		-100 000	-100,00	6
562081 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Bauten zum Schutz der Strassen (Einzelprojekte und PV Schutzbauten Wasser)	2 627 440	4 495 000	2 809 428	-1 685 572	-37,50	7
562082 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Fussgängeranlagen, Haltebuchten öV sowie Kanalisationen	551 257	1 500 000	764 965	-735 035	-49,00	8
630081 Investitionsbeiträge vom Bund (Einzelprojekte und PV Schutzbauten Wasser)		-315 000	-122 779	192 221	-61,02	
631011 Investitionsbeiträge für Schutzbauten Wald	-2 020 015	-3 839 000	-1 718 963	2 120 037	-55,22	9
Total Einzelkredite	7 558 516	17 012 000	10 977 568	-6 034 432	-35,47	

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

- Aufgrund der Naturereignisse im Unterengadin und im Misox wurde zwischenzeitlich mit erheblich höheren Ausgaben für die Sicherung der Strasse gerechnet, weshalb ein Nachtragskredit von 1,8 Millionen beantragt wurde. Aufgrund von Kompensationen und Projektverzögerungen fielen die Ausgaben trotzdem tiefer aus als budgetiert.
- Die Projekte konnten nicht wie geplant umgesetzt werden. Einsprachen und Überarbeitungen bei Neubauprojekten führten zu Verzögerungen. Zahlreiche kleinere bauliche Investitionen verzögerten sich aufgrund begrenzter interner Ressourcen.
- Aufgrund der angespannten Marktsituation verzögert sich die Lieferung von zwei Spezialfahrzeugen ins Jahr 2025.
- Drei geplante Projekte verzögern sich aufgrund notwendiger Zusatzabklärungen.

- 5 Die Projekte am Werkhof Thusis unter Federführung des ASTRA konnten nicht wie geplant umgesetzt werden. Neben personellen Engpässen erwiesen sich insbesondere die Planungsarbeiten für die PV-Anlage als weitaus anspruchsvoller und führten zu Projektverzögerungen.
- 6 Langsamverkehrsprojekte werden in der Regel von den Gemeinden selbständig umgesetzt. Die Beiträge des Kantons werden über das Konto Nr. 363611 der Rechnungsrubrik 6200 vergütet. Beauftragen Gemeinden den Kanton mit Projektierung und Bau von Projekten, werden diese als Investitionen erfasst. Zwei entsprechende Projekte befinden sich in Planung. Es wurden noch keine Investitionsausgaben getätigt.
- 7 Die Gemeinden setzten weniger Projekte um. Entsprechend tiefer fielen die Beitragsauszahlungen aus.
- 8 Die tieferen Beitragsauszahlungen sind darauf zurückzuführen, dass die Gemeinden weniger Projekte umsetzten.
- 9 Die Investitionsbeiträge für Schutzbauten Wald sind abhängig von den Bauausgaben für die Sicherung der Strassen (siehe Kommentar Nr. 1) und entsprechend tiefer ausgefallen als budgetiert.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	16 962 396	19 106 000	17 812 378	-1 693 622	-8,68	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		400 000				
30 Personalaufwand	9 902 452	11 040 000	10 052 603	-987 397	-8,94	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5 117 889	5 699 000	5 872 916	-326 084	-5,26	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		500 000				
33 Abschreibungen VV	1 356	2 000	1 355	-645	-32,25	
36 Transferaufwand	1 940 699	2 365 000	1 885 504	-379 496	-16,75	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-100 000				
Total Ertrag	-3 669 316	-3 137 000	-4 496 986	-959 986	27,14	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-400 000				
42 Entgelte	-823 223	-765 000	-897 917	-132 917	17,37	
46 Transferertrag	-2 735 061	-2 292 000	-3 534 219	-842 219	31,29	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-400 000				
49 Interne Verrechnungen	-111 032	-80 000	-64 850	15 150	-18,94	
Ergebnis	13 293 080	15 969 000	13 315 392	-2 653 608	-16,62	
Abzüglich Einzelkredite	1 992 686	2 940 000	1 758 670	-1 181 330	-40,18	
Ergebnis Globalbudget	11 300 394	13 029 000	11 556 722	-1 472 278	-11,30	

Einzelkredite Erfolgsrechnung

313060 Dienstleistungen Dritter für Erarbeitung Gefahren- und Risikogrundlagen (PV und Einzelprojekte)	1 771 320	1 720 000	1 749 338	29 338	1,71	
313061 Dienstleistungen Dritter für Waldbewirtschaftung (PV und Einzelprojekte)	1 014 372	1 145 000	1 656 692	11 692	0,71	1
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		500 000				
330002 Planmässige Abschreibungen Hochbauten	1 356	2 000	1 355	-645	-32,25	
363211 Beiträge an Revierträgerschaften/Forstreviere gemäss Leistungsvereinbarungen für Hoheitliche Aufsichts-/Kontrollaufgaben	1 248 144	1 400 000	1 211 244	-88 756	-6,83	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-100 000				
363212 Beiträge an Gemeinden für Revierförsterpraktikanten/innen BZWM	12 600	15 000	8 400	-6 600	-44,00	
363213 Beiträge an Gemeinden für die Waldbrandbekämpfung	15 823	85 000		-85 000	-100,00	2
363262 Beiträge an Gemeinden/Waldeigentümer/innen für die Erfüllung der Waldleistungen (PV)	188 631	350 000	190 360	-159 640	-45,61	3
363611 Beiträge an regionale Vereinigungen zur Förderung der Waldbewirtschaftung und Holzverwertung	475 500	515 000	475 500	-39 500	-7,67	
463011 Beiträge vom Bund für Forstwartaus- und Weiterbildungen	-139 300	-113 000	-92 450	20 550	-18,19	
463060 Beiträge vom Bund für Planungsgrundlagen Waldbewirtschaftung (PV)	-797 876	-797 000	-797 874	-874	0,11	
463061 Beiträge vom Bund für Erarbeitung Gefahren- und Risikogrundlagen (PV)	-1 700 000	-950 000	-1 700 000	-750 000	78,95	4
463062 Beiträge vom Bund für die Erfüllung der Waldleistungen: PV	-97 885	-432 000	-943 895	-111 895	13,45	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-400 000				
Total Einzelkredite	1 992 686	2 940 000	1 758 670	-1 181 330	-40,18	

Investitionsrechnung

Total Ausgaben	56 435 236	79 815 000	76 715 369	-3 099 631	-3,88	
54 Darlehen	1 009 000	1 600 000	700 000	-900 000	-56,25	
56 Eigene Investitionsbeiträge	55 426 236	78 215 000	76 015 369	-2 199 631	-2,81	
Total Einnahmen	-33 711 806	-43 227 000	-44 074 696	-3 347 696	8,22	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		2 500 000				

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	-33 450 931	-41 577 000 2 500 000	-42 328 846	-3 251 846	8,32	
64 Rückzahlung von Darlehen	-260 875	-1 650 000	-1 745 850	-95 850	5,81	
Nettoinvestitionen Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	22 723 430	36 588 000 2 500 000	32 640 674	-6 447 326	-16,49	
Abzüglich Einzelkredite Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	22 723 430	36 588 000 2 500 000	32 640 674	-6 447 326	-16,49	
Nettoinvestitionen Globalbudget						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
545011 Darlehen aus Investitionskrediten des Bundes nach eidg. Waldgesetz	1 009 000	1 600 000	700 000	-900 000	-56,25	
562011 Investitionsbeitrag an Gemeinde Albula/Alvra für den Bau des Entwässerungsstollens Brienz/Brinzauls (VK vom 7.12.2022) Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		15 000 000 -5 000 000	8 433 000	-1 567 000	-15,67	5
562060 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutzbauten (PV und Einzelprojekte) Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	17 526 079	18 500 000 5 000 000	21 989 032	-1 510 968	-6,43	6
562064 Investitionsbeiträge an Gemeinden/Waldeigentümer für die Erfüllung der Waldleistungen (PV)	37 900 156	44 715 000	45 593 337	878 337	1,96	
630011 Investitionsbeitrag vom Bund für Bau Entwässerungsstollen Brienz/Brinzauls der Gemeinde Albula/Alvra Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-7 500 000 2 500 000	-4 216 500	783 500	-15,67	7
630060 Investitionsbeiträge vom Bund für Schutzbauten (PV und Einzelprojekte)	-8 692 212	-8 700 000	-10 874 328	-2 174 328	24,99	8
630064 Investitionsbeiträge vom Bund für die Erfüllung der Waldleistungen (PV)	-24 758 719	-25 377 000	-27 238 018	-1 861 018	7,33	
645011 Rückzahlungen von Darlehen aus Investitionskrediten vom Bund nach eidg. Waldgesetz	-260 875	-1 650 000	-1 745 850	-95 850	5,81	
Total Einzelkredite Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit	22 723 430	36 588 000 2 500 000	32 640 674	-6 447 326	-16,49	

Kommentar zur Rechnung

Das AWN konnte den umfassenden Aufgabenkatalog i.R. der budgetieren Mittel (inkl. zwei Nachtragskrediten mit Kompensation) ausführen. Im Vergleich zu den Budgetkrediten betrugen die Gesamtausgaben in ER / IR 94,5 Millionen (= 95,2 %) und die Gesamteinnahmen 48,6 Millionen (= 109,7 %).

Im 2024 wurde auch die NFA-Periode 20-24 mit den beiden Programmvereinbarungen (PV) «Schutzbauten Wald» und «Wald» mit dem Bund / BAFU abgeschlossen.

Unwetter Moesano:

Am 21. Juni 2024 haben im gesamten Misox Starkniederschläge grosse Murgänge ausgelöst und an Infrastrukturen massive Schäden angerichtet. Über ein forstliches Projekt konnten alle erforderlichen Sofortmassnahmen an Schutzbauten rasch in Angriff genommen werden.

Rutschung Brienz:

Die Rutschung Brienz stellte für das AWN auch 2024 eine ausserordentliche Herausforderung dar. Nachdem im Frühsommer mit dem Bau des Entwässerungsstollens begonnen werden konnte, musste das Dorf im November erneut evakuiert werden. Infolge dieser neuerlichen Evakuierung rückte ein Projekt Siedlung stärker in den Vordergrund. Zusammen mit Bund, Gemeinde, GVG und weiteren Amtsstellen wurde intensiv nach Lösungen gesucht, wie eine Umsiedlung finanziert werden könnte, falls der Entwässerungsstollen seine erhoffte Wirkung zu spät entfaltet.

Waldschutz:

Im Winter, im Frühjahr und im Sommer gab es einige Unwetterereignisse, die lokal betrachtet zu grösseren Waldschäden geführt haben. Gesamtkantonal lagen die Waldschäden durch Stürme und Nassschneefälle deshalb deutlich über dem langjährigen Mittel. Der Befallsdruck durch Borkenkäfer hingegen ist aufgrund der feuchten Witterung im Frühjahr auf einen so tiefen Stand gesunken wie zuletzt vor mehr als 10 Jahren.

Waldbau:

Die Anpassung der Waldbewirtschaftung an den fortschreitenden Klimawandel wurde weiterentwickelt. Abgeleitet von der Strategie Waldbau und Klimawandel des AWN wurden die Vorschriften für die Waldbewirtschaftung angepasst, wie etwa die verstärkte Berücksichtigung und Dokumentation von klimafitten Baumarten in der Schutzwaldpflege. Der kant. Forstgarten in Rodels und S-chanf hat die Produktion und Berücksichtigung klimafitter Baumarten verstärkt.

Erfolgsrechnung:

Das bessere Rechnungsergebnis von rund 2,65 Millionen i. Vgl. zum Budget ist auf Minderausgaben beim Personal-/u. Sachaufwand und den Beiträgen zurückzuführen. Demgegenüber sind Mehreinnahmen vom Bund zu verzeichnen.

Investitionsrechnung:

Die Minderausgaben ergeben sich bei den Beiträgen für den Bau des Entwässerungstollens Brienz sowie an die Projekte im Grundangebot (PV SB Wald).

Die Mehreinnahmen sind auf zusätzlich ausbezahlte Bundesmittel zurückzuführen - einerseits bei den Einzelprojekten Schutzbauten und andererseits infolge Aufstockung der Bundesmittel PV Wald durch die Motion Fässler.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Für den unvorhersehbaren Mehraufwand der Grundlagenerhebungen für die waldbauliche Planung in Schutzwäldern (Bestandeskartierung im Rahmen von Betriebsplanrevisionen) wurde ein Nachtragskredit von 0,5 Millionen genehmigt (mit Kompensation).
- 2 Das Jahr war ausgesprochen niederschlagsreich. Grössere Waldbrände blieben aus. Somit mussten keine Beiträge an Löschkosten ausbezahlt werden.
- 3 Betriebszusammenschlüsse / Optimale Bewirtschaftungseinheiten: Der Bedarf der Gemeinden nimmt ab. Viele Reorganisationen sind infolge der Gemeindefusionen erledigt. Aktuell laufen vor allem noch innerbetriebliche Optimierungsprojekte und forstbetriebliche Beratungen.
- 4 Die Mehreinnahmen sind auf zusätzlich ausbezahlte Bundesmittel für die Gefahregrundlagen zurückzuführen, dies aufgrund der Ergänzung der Programmvereinbarung (PV) Schutzbauten Wald um 1,5 Millionen (Programmziel 2) über die ganze NFA-Periode 2020–2024.
- 5 Entwässerungstollen Brienz: Die Minderausgaben resultieren aus der Anpassung des Bauprogramms, die eine Verschiebung der Bauphase um ein Jahr von 2023–2026 (gemäss Botschaft VK) auf 2024–2027 zur Folge hatte.
- 6 Für die Finanzierung der Sofortmassnahmen Unwetter Moesano wurde ein Nachtragskredit von netto 5,0 Millionen genehmigt (mit Kompensation). Davon wurden 2024 bereits 4,792 Millionen an die betroffenen Gemeinden ausbezahlt.
- 7 Entwässerungstollen Brienz (Mindereinnahmen). Siehe Kommentar Nr. 5.
- 8 Die Mehreinnahmen sind auf zusätzlich ausbezahlte Bundesmittel für die Einzelprojekte Schutzbauten (SSV Cavaglia und SSV Campascio der Rhätischen Bahn AG) sowie an die Sofortmassnahmen Unwetter Moesano zurückzuführen.

Produktgruppenbericht

PG 1 Schutz vor Naturgefahren

Aufbau eines Gefahreninformationssystems für den umfassenden Schutz von Menschen, Siedlungen und Verkehrsträgern vor Naturgefahren. Überwachen und Erkennen von Gefährdungen für den Wald sowie Umsetzung von Massnahmen für die Gewährleistung der Schutzfunktion.

Wirkung Schutzdefizite sind rechtzeitig erkannt und geeignete Massnahmen eingeleitet, um Schäden an Menschen und Sachwerten zu begrenzen.

Produkte Naturgefahren - Schutzbauten - Schutzwald

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Schutz vor Naturgefahren					
Aufwand	8 781 142	9 592 000	8 854 438	-737 562	-7,69
Ertrag	-2 334 159	-1 567 000	-2 433 038	-866 038	55,27
PG-Ergebnis	6 446 983	8 025 000	6 421 400	-1 603 600	-19,98

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Behandelte technische Projekte	ANZAHL	81	74	72	68	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Die Instrumente des Gefahreninformationssystems sind für die Gemeinden bedarfs- und praxistauglich.						
Erstellte Gefahren- und Interventionskarten sowie Risikoanalysen für Gemeinden und verantwortliche Dritte (TBA, RhB usw.)	ANZAHL	17	16	20	21	
Schäden an Schutzbauten sind durch ein systematisches Monitoring überwacht. Schutzdefizite werden zeitnah behoben.						
Anteil kontrollierte und bei Bedarf instand gestellte Verbauungsgebiete	PROZENT	36	35	> 35	35	
Die Stabilität und Qualität der Waldflächen ist unter vorrangiger Berücksichtigung der Schutzfunktion sichergestellt.						
Gepflegte Waldfläche (Rechnung: siehe Kommentar)	HEKTAR	2 000	2 200	2 200	2 200	1
Die Bedingungen für die Waldpflege sind optimiert und die Kosten für die Holznutzung verringert.						
Instandstellungen sowie gezielte Aus- und Neubauten von Waldwegen	KILOMETER	80	66	70	65	2

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Die Angabe zur gepflegten Waldfläche ist noch provisorisch. Die genauen Daten aus den Auswertungen LeiNa liegen erst Ende März vor.
- Die Weglängen teilen sich auf in 0.4 km Neubau, 13.4 km Ausbau und 51.2 km Instandsetzungen von Waldstrassen und Maschinenwegen.

PG 2 Waldbewirtschaftung und Forstbetriebe

Im Zentrum stehen die Vorgaben und die Bereitstellung der notwendigen Grundlagen für die Waldbewirtschaftung aus öffentlicher Sicht, die Bereitstellung der standortkundlichen Grundlagen und der Information über den Zustand des Waldes und über den Einfluss des Schalenwildes auf die Waldverjüngung. Weiter umfasst sie die Beratung und Unterstützung der Forstbetriebe in fachlichen, betrieblichen und organisatorischen Belangen und die Förderung des natürlichen, einheimischen und umweltfreundlichen Rohstoffes Holz als Bau- und Werkstoff sowie als Energieträger.

Wirkung Die vordringlichen Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtswirkungen des Waldes für die Bevölkerung sind nachhaltig gesichert, dank einer nach neusten Erkenntnissen effizienten und in der notwendigen waldbaulichen Qualität umgesetzten Waldbewirtschaftung.

Produkte Waldökologie – Waldinformation – Forstbetriebe

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Waldbewirtschaftung und Forstbetriebe					
Aufwand	6 455 788	7 612 000	7 308 993	-703 007	-8,77
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		400 000			
Ertrag	-1 286 109	-1 528 000	-2 041 097	-113 097	5,87
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		-400 000			
PG-Ergebnis	5 169 679	6 084 000	5 267 896	-816 104	-13,41

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Bei der Pflege und Nutzung des Waldes ist die Artenvielfalt gesichert.						
Gepflegte Waldfläche mit Biodiversitätsfunktion	HEKTAR	350	400	400	400	1
Neu eingerichtete Waldreservate	HEKTAR	228	331	900	305	2
Die strategische Planung für die Waldbewirtschaftung ist planerisch auf Waldeigentümerebene (Betriebsplanung in pol. Gemeinden) umgesetzt.						
Anzahl aktueller Betriebspläne (BP) in Prozent aller BP	PROZENT	93	83	> 93	93	
Waldzustand und Waldentwicklung sind als Grundlage für die nachhaltige Waldpflege aktuell erfasst.						
Anteil mit Stichproben erhobener Waldfläche bezogen auf die Gesamtwaldfläche	PROZENT	7	7	> 8	8	
Forstbetriebe sind in fachlichen, betrieblichen und organisatorischen Belangen unterstützt sowie bedarfsgerecht und zeitnah beraten.						
Erfolgreich abgeschlossene Fusionen / Restrukturierungen	ANZAHL	2	1	2	0	3

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Die Angabe zur gepflegten Waldfläche ist noch provisorisch. Die genauen Daten aus den Auswertungen LeiNa liegen erst Ende März vor.

- 2 Die Einrichtung von geplanten Waldreservaten hat sich aus verschiedenen Gründen weiter verzögert, insbesondere aufgrund laufender Projekte der Waldeigentümer zur Anrechnung von Waldreservaten als CO₂-Senkenleistung.
- 3 Momentan laufen mehrere Projekte. Die meisten wurden im Verlauf des Jahres gestartet. Sie konnten noch nicht abgeschlossen werden, wie z. B. das Kooperationsprojekt in der Mesolcina (infolge Unwetter).

PG 3	Walderhaltung
	Wahrnehmung von forstpolizeilichen Aufgaben durch die Bearbeitung von Waldfeststellungen und Rodungsgesuchen sowie Verfassen von Mitberichten und Behandlung von Kontraventionen.
Wirkung	Die Waldfunktionen sind im Rahmen der raumwirksamen Planung und Nutzung sichergestellt.
Produkte	Waldaufsicht - Waldrecht

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 3: Walderhaltung					
Aufwand	1 725 465	1 899 000	1 648 947	-250 053	-13,17
Ertrag	-49 048	-38 000	-22 851	15 149	-39,87
PG-Ergebnis	1 676 418	1 861 000	1 626 096	-234 904	-12,62

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Behandelte waldrechtliche Geschäfte	ANZAHL	897	835	880	867	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Die Waldfunktionen sind bei raumplanerischen Vorhaben sichergestellt.						
Anteil fristgerecht erledigter Stellungnahmen zu Auflageprojekten	PROZENT	100	100	100	100	
Die Rodungsgesuche sind fristgerecht bearbeitet.						
Anteil innerhalb von 3 Monaten behandelter Rodungsgesuche	PROZENT	100	100	100	100	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	12 432 268	11 537 000	13 204 897	1 387 897	11,74	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		280 000				
30 Personalaufwand	8 459 122	8 997 000	9 196 135	199 135	2,21	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 959 795	2 040 000	2 464 038	144 038	6,21	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		280 000				
36 Transferaufwand	459 709	500 000	393 591	-106 409	-21,28	
37 Durchlaufende Beiträge	1 553 642		1 151 133	1 151 133		
Total Ertrag	-10 153 387	-8 936 000	-9 615 403	-679 403	7,60	
41 Regalien und Konzessionen	-6 921 108	-7 300 000	-6 751 816	548 184	-7,51	
42 Entgelte	-1 050 201	-1 007 000	-1 026 221	-19 221	1,91	
43 Verschiedene Erträge	-67 458	-56 000	-125 754	-69 754	124,56	
46 Transferertrag	-377 979	-390 000	-377 480	12 520	-3,21	
47 Durchlaufende Beiträge	-1 553 642		-1 151 133	-1 151 133		
49 Interne Verrechnungen	-183 000	-183 000	-183 000			
Ergebnis	2 278 881	2 601 000	3 589 493	708 493	24,59	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		280 000				
Abzüglich Einzelkredite	-7 025 102	-7 360 000	-6 911 334	448 666	-6,10	
Ergebnis Globalbudget	9 303 983	9 961 000	10 500 827	259 827	2,54	
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		280 000				
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
363611 Beiträge für die Hege des Wilds	196 866	200 000	195 839	-4 161	-2,08	
363711 Beiträge und Entschädigungen für Wildschäden	262 843	300 000	197 752	-102 248	-34,08	
370511 Durchlaufende Beiträge für temporäre Massnahmen Herdenschutz	1 553 642		1 151 133	1 151 133		1
410011 Jagd- und Fischereipatente	-5 911 928	-6 250 000	-5 784 027	465 973	-7,46	2
410012 Bewilligungen und Abschussgebühren für besondere Massnahmen	-595 378	-600 000	-599 188	812	-0,14	
410060 Wildverwertung	-413 801	-450 000	-368 600	81 400	-18,09	
427001 Bussen und Geldstrafen	-185 725	-170 000	-175 629	-5 629	3,31	
463011 Beiträge vom Bund für Jagd und Fischerei	-165 588	-190 000	-139 772	50 228	-26,44	
463060 Beiträge vom Bund für Wild- und Wasservogelschutzgebiete (PV)	-212 391	-200 000	-237 708	-37 708	18,85	
470011 Durchlaufende Beiträge vom Bund für temporäre Massnahmen Herdenschutz	-1 553 642		-1 151 133	-1 151 133		3
Total Einzelkredite	-7 025 102	-7 360 000	-6 911 334	448 666	-6,10	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben	25 444	42 000	38 407	-3 593	-8,55	
56 Eigene Investitionsbeiträge	25 444	42 000	38 407	-3 593	-8,55	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen	25 444	42 000	38 407	-3 593	-8,55	
Abzüglich Einzelkredite	25 444	42 000	38 407	-3 593	-8,55	
Nettoinvestitionen Globalbudget						

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
562011 Investitionsbeiträge für die Wiederherstellung und Verbesserung von Fischereigewässern	25 444	42 000	38 407	-3 593	-8,55	
Total Einzelkredite	25 444	42 000	38 407	-3 593	-8,55	

Kommentar zur Rechnung

Die Inkraftsetzung der Bestimmungen des JSG sowie der entsprechenden Ausführungsbestimmungen der JSV erfolgte auf den 1. Dezember 2023. Das stellte das Amt für Jagd und Fischerei 2024 vor eine grosse Herausforderung, da der Zeitpunkt des Inkrafttretens sehr überraschend kam und vor allem im Bereich der Wolfsregulation einen deutlichen Mehraufwand zur Folge hatte. Dies führte auch dazu, dass die Jahresrechnung 2024 eine Kreditüberschreitung des Globalkredits von 259 827 Franken auswies. Das Minus konnte durch eine Kreditumlagerung im Umfang von 460 000 Franken gedeckt werden, welche die Regierung am 12. Dezember 2023 genehmigte. Weitere Informationen und Details finden Sie im Jahresbericht auf www.ajf.gr.ch unter Publikationen.

Im Budget 2024 und der Rechnung 2023 wurde das Konto 318101 «Tatsächliche Forderungsverluste» gestützt auf Art. 4 Abs. 1 lit. c FHV als Einzelkredit (EK) ausgewiesen, da es von der Dienststelle nicht beeinflussbar ist. Aufgrund der Revision dieser Bestimmung per 1. September 2024, wonach solche Konten neu nur noch als EK ausgewiesen werden, wenn sie betragsmässig wesentlich sind, ist dieses Konto in der Jahresrechnung 2024 im Ergebnis Globalbudget enthalten.

Kommentar Einzelkredite

- Die Beiträge (Temporäre Massnahmen nach Art. 12 Abs. 5 JSG i.V.m. 10ter Abs. 1 Bst. d JSV) werden direkt an die Landwirte ausbezahlt, der Bund übernimmt mit dem ALG die Kosten. Für das AJF entstehen keine Kosten und keine Erträge.
- Die Budgetierung wurde zu optimistisch vorgenommen. Die Patente in Jagd und Fischerei verzeichnen einen leichten Rückgang.
- Gegenkonto zu 370511.

Produktgruppenbericht

PG 1	Jagd
	Dem Kanton stehen im Rahmen des Bundesrechts das Jagdregal und das Verfügungsrecht über die wildlebenden Säugetiere und Vögel (Wild) zu. Er regelt und plant die Jagd, gewährleistet eine angemessene Nutzung der Wildbestände unter Berücksichtigung der Anliegen der Land- und Forstwirtschaft sowie des Natur- und Tierschutzes und sorgt für die erforderliche Aufsicht.
Wirkung	Die Schalenwildbestände sind an den ihnen zur Verfügung stehenden Lebensraum angepasst. Die Jagd erfolgt nachhaltig und artgerecht. Geschützte und bedrohte Tierarten sind überwacht und betreut. Die Wildschäden an Wald und landwirtschaftlichen Kulturen sind auf ein tragbares Mass begrenzt.
Produkte	Jagd - Lebensraum und Artenschutz

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Jagd					
Aufwand	10 302 853	8 768 000	10 764 746	1 716 746	18,97
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		280 000			
Ertrag	-8 344 953	-7 023 000	-7 788 269	-765 269	10,90
PG-Ergebnis	1 957 901	1 745 000	2 976 477	951 477	46,99
Nachtragskredit / Kompensation Nachtragskredit		280 000			

Kommentar Produktgruppe

Das Grossraubtiermanagement hat erneut zugenommen. Ausführliche Informationen sind im Jahresbericht 2024 auf www.ajf.gr.ch unter Publikationen zu finden.

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Jagd (Überwachung, Polizei, Planung)	STUNDEN	85 005	72 096	85 000	73 137	
Lebensraum und Artenschutz	STUNDEN	21 758	22 990	22 000	25 262	
Management Grossraubtiere	STUNDEN	10 336	12 136	11 000	14 846	1
Aufwand Management Grossraubtiere	FRANKEN	890 725	1 100 872	1 000 000	1 467 034	2
Ausgestellte Ordnungsbussen und Verzeigungen	ANZAHL	1 199	1 081	1 200	1 046	
Wildschadenschätzungen	ANZAHL	50	52	50	68	
Projektbeurteilungen im Bereich Lebensraumschutz	ANZAHL	604	598	600	605	
davon jagdrelevant	ANZAHL	478	464	470	472	

Kommentar Statistische Angaben

- Das Grossraubtiermanagement hat erneut zugenommen. Ausführliche Informationen sind im Jahresbericht 2024 auf www.ajf.gr.ch unter Publikationen zu finden.
- Siehe Kommentar Nr. 1.

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Der Wildbestand ist dem Lebensraum angepasst.						
Hirschwildbestand	ANZAHL	15 660	15 110	15 000	14 225	
Rehwildbestand	ANZAHL	14 000	14 000	14 000	13 500	
Steinwildbestand	ANZAHL	6 920	7 245	6 500	7 288	
Gämswildbestand	ANZAHL	23 000	23 000	23 500	23 000	
Der Wildbestand ist nachhaltig genutzt.						
Erfüllungsgrad Abschussplanung beim Hirsch-, Reh-, Gäms- und Steinwild	PROZENT	97,7	96,3	> 90,0	97,8	
Der Wildbestand ist gesund.						
Fallwildanteil am Gesamtabgang: Hirschwild	PROZENT	10	10	< 20	17	
Fallwildanteil am Gesamtabgang: Rehwild	PROZENT	34	31	< 30	34	3
Fallwildanteil am Gesamtabgang: Gämswild	PROZENT	11	11	< 20	16	
Fallwildanteil am Gesamtabgang: Steinwild	PROZENT	23	21	< 20	27	4
Die Bündner Jagd bleibt attraktiv.						
Gelöste Patente: Hochjagd	ANZAHL	5 300	5 264	> 5 400	5 198	5
Gelöste Patente: Niederjagd	ANZAHL	1 419	1 381	> 1 400	1 320	
Die Erträge decken mindestens die Kosten der Jagd.						
Kostendeckungsgrad der Jagd	PROZENT	106	110	>= 100	100	
Die landwirtschaftlichen Wildschäden sind auf ein tragbares Mass begrenzt.						
Summe der Wildschäden	FRANKEN	467 766	262 842	< 300 000	197 752	
Die Waldschäden sind auf ein tragbares Mass begrenzt. Die natürliche Waldverjüngung ist gewährleistet.						
Anteil natürliche Waldverjüngung im Verhältnis zur Waldfläche	PROZENT	75	75	> 75	75	
Der natürliche Lebensraum ist erhalten und gefördert.						
Umfang der Hegearbeiten	FRANKEN	178 629	196 866	200 000	195 839	
Die Qualität der eidgenössischen Banngebiete ist zu erhalten.						

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Einhaltung der Vorgaben gemäss Programmvereinbarung mit dem Bund und wirkungsvoller Einsatz der Bundesbeiträge	JA/NEIN	Ja	Ja	Ja	Ja	
Die Anzahl und Qualität der Wildruhezonen sind erhöht.						
Neue Wildruhezonen	ANZAHL	0	1	kein Planwert	1	
Geschützte Arten sind erhalten und gefördert.						
Zeitgemässes Monitoring Grossraubtiere	JA/NEIN	Ja	Ja	Ja	Ja	
Zeitgemässes Monitoring für Arten mit Aktionsplan (Biber, Fischotter, Auerhuhn etc.)	JA/NEIN	Ja	Ja	Ja	Ja	
Zeitgemässes Monitoring weiterer geschützter Arten	JA/NEIN	Ja	Ja	Ja	Ja	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- Ausführliche Informationen sind im Jahresbericht 2024 auf www.ajf.gr.ch unter Publikationen zu finden.
- Ausführliche Informationen sind im Jahresbericht 2024 auf www.ajf.gr.ch unter Publikationen zu finden.
- Bei den gelösten Patenten wurde ein Rückgang verzeichnet. Dies zeigt sich unter anderem in einem Rückgang des Kostendeckungsgrads der Jagd. Weitere Informationen befinden sich im Jahresbericht 2024 auf www.ajf.gr.ch unter Publikationen.

PG 2 Fischerei

Wahrnehmung von fischereipolizeilichen Aufgaben bei Gewässereingriffen und Ausübung der Angelfischerei, Vollzug von Bundesrecht, Betrieb von sieben Fischzuchtanstalten, Ausstellen von fischereirechtlichen Bewilligungen und Patenten, Erarbeitung von Bewirtschaftungsplänen, Schutz- und Nutzungsstrategien im Gewässerraum sowie Fischereibetriebsvorschriften, Öffentlichkeits- und Medienarbeit, Aus- und Weiterbildung.

Wirkung Die natürliche Artenvielfalt und der Bestand einheimischer Fische, Krebse und Fischnährtiere sowie deren Lebensräume sind erhalten, verbessert oder nach Möglichkeit wieder hergestellt. Bedrohte Arten und Rassen von Fischen und Krebsen sowie deren Lebensräume sind geschützt und die nachhaltige Nutzung der Fischbestände ist gewährleistet. Projekte und Eingriffe in die Gewässer und ihren Wasserhaushalt sind fachlich beurteilt.

Produkte Fischerei - Lebensraum und Artenschutz

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 2: Fischerei					
Aufwand	2 129 415	2 769 000	2 440 150	-328 850	-11,88
Ertrag	-1 808 434	-1 913 000	-1 827 134	85 866	-4,49
PG-Ergebnis	320 981	856 000	613 016	-242 984	-28,39

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Fischereibetrieb	STUNDEN	17 273	16 576	17 000	16 555	
Lebensraum und Artenschutz	STUNDEN	7 153	7 490	7 000	7 544	
Projektbeurteilungen im Bereich Lebensraumschutz	ANZAHL	604	598	600	605	
davon fischereirelevant	ANZAHL	172	177	200	182	
Ausgestellte Ordnungsbussen und Anzeigen	ANZAHL	51	100	70	104	

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Der Fischbestand ist nachhaltig genutzt.						
Bestandessituation aufgrund der Fischfangstatistik (Anzahl gefangene Fische)	ANZAHL	72 759	63 036	80 000	65 200	1
Die Fischzucht sichert einen minimalen Bestand.						
Gezüchtete bzw. ausgesetzte Jungfische	MIO.	1,2	0,9	> 0,9	1,1	
Gezüchtete Sömmerlinge im Verhältnis zu den Eiern (Erbrütungserfolg)	PROZENT	51	57	> 50	75	
Die Bündner Fischerei bleibt attraktiv.						
Gelöste Patente: Jahrespatente	ANZAHL	4 076	4 070	> 4 000	4 623	
Gelöste Patente: übrige Patente	ANZAHL	4 366	5 756	> 5 000	3 930	2
Die Jungfischer sind ausgebildet.						
Teilnehmer an Jungfisherausbildung	ANZAHL	567	494	kein Planwert	0	3
Der Lebensraum und die Artenvielfalt sind erhalten und gefördert.						
Investitionsbeiträge an ausgeführte Projekte und Untersuchungen	FRANKEN	31 422	25 444	42 000	38 407	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

- 1 Die Anzahl gefangene Fische hat gegenüber dem vergangenen Jahr leicht zugenommen.
- 2 Die Kurzzeitpatente verzeichneten einen Rückgang, dafür wurden wieder häufiger Jahrespatente erworben.
- 3 Die Anzahl Jungfischer konnte aufgrund einer Systemumstellung bei der Organisation Netzwerk Anglerausbildung nicht eruiert werden.

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	7 074 841	8 233 000	7 747 171	-485 829	-5,90	
30 Personalaufwand	5 313 695	6 115 000	5 793 735	-321 265	-5,25	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 424 742	1 766 000	1 609 114	-156 886	-8,88	
39 Interne Verrechnungen	336 403	352 000	344 322	-7 678	-2,18	
Total Ertrag	-922 864	-834 000	-747 591	86 409	-10,36	
42 Entgelte	-922 864	-834 000	-746 151	87 849	-10,53	
43 Verschiedene Erträge			-1 440	-1 440		
Ergebnis	6 151 977	7 399 000	6 999 580	-399 420	-5,40	
Abzüglich Einzelkredite	2 235 939	2 198 000	2 244 157	46 157	2,10	
Ergebnis Globalbudget	3 916 038	5 201 000	4 755 423	-445 577	-8,57	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300011 Löhne der Richter/-innen	1 884 961	1 918 000	1 915 590	-2 410	-0,13	
306111 Rentenleistungen an Pensionskasse	58 920	59 000	474 511	415 511	704,26	1
306112 Bildung und Auflösung Rückstellung Vorsorge Richter/innen	131 501	89 000	-515 035	-604 035	-678,69	2
318111 Abschreibung uneinbringlicher Gerichtsgebühren	51 488	44 000	62 989	18 989	43,16	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	49 607	49 000	63 580	14 580	29,75	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	101 587	80 000	127 190	47 190	58,99	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/-innen	285 250	202 000	264 614	62 614	31,00	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	236 567	236 000	251 767	15 767	6,68	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	35 000	35 000	35 000			
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	119 000	128 000	128 000			
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	145 549	144 000	144 000			
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	36 854	45 000	37 322	-7 678	-17,06	
421011 Gerichtsgebühren	-900 346	-831 000	-745 370	85 630	-10,30	
Total Einzelkredite	2 235 939	2 198 000	2 244 157	46 157	2,10	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Im Vergleich zum budgetierten Aufwandüberschuss von 7 399 000 Franken schloss die Jahresrechnung 2024 um 399 420 Franken besser ab.

Die wichtigsten Gründe für die Abweichung beim Personalaufwand sind aus den Kommentaren zu den Einzelkrediten ersichtlich. Schliesslich resultiert beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand ein Minderaufwand, insbesondere weil Arbeitsleistungen für die Umsetzung der Justizreform 3 selber erbracht werden konnten und infolge von Verzögerungen des Projekts Justitia 4.0 Ausgaben auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden mussten.

Kommentar Einzelkredite

- Beim Konto «Rentenleistungen an Pensionskasse» handelt es sich um eine Einlage von Sparguthaben im Zeitpunkt der Pensionierung. Diese Position wird durch das Konto «Bildung und Auflösung Rückstellung Vorsorge Richter» wieder neutralisiert.
- Beim Konto «Bildung und Auflösung Rückstellung Vorsorge Richter» wurden nach neuem Recht Rückstellungen für amtierende Richterpersonen berücksichtigt.

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Justizaufsicht

Das Kantonsgericht ist als richterliche Behörde durch Verfassung und Gesetz mit der Rechtsprechung insbesondere auf den Gebieten des Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursrechts betraut. Auf diesen Rechtsgebieten ist es die oberste gerichtliche Behörde im Kanton. Als Rechtsmittelinstanz hat das Kantonsgericht für die richtige und einheitliche Anwendung des eidgenössischen und kantonalen Rechts zu sorgen. Es übt zudem die Aufsicht über die Geschäftsführung und Justizverwaltung der unteren Gerichte und justiznahen Behörden aus. Von Verfassung wegen steht dem Kantonsgericht das Selbstverwaltungsrecht zu. In Fragen der allgemeinen Geschäftsführung und Administration untersteht es der Oberaufsicht des Grossen Rates.

Wirkung Als Rechtsmittelinstanz und Justizaufsichtsbehörde gewährleistet das Kantonsgericht in allen Rechtsgebieten seiner Zuständigkeit eine qualitativ gute und rasche Rechtsprechung zu angemessenen Kosten sowie die ordnungsgemässe Geschäftsführung der erstinstanzlichen Gerichte und justiznahen Behörden.

Produkte Rechtsprechung und Justizaufsicht

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Rechtsprechung und Justizaufsicht					
Aufwand	7 074 841	8 233 000	7 747 171	-485 829	-5,90
Ertrag	-922 864	-834 000	-747 591	86 409	-10,36
PG-Ergebnis	6 151 977	7 399 000	6 999 580	-399 420	-5,40

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer.						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	51	60	56	64	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	11	9	11	10	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	13	10	18	9	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	25	21	15	17	
Rechtsmittel ans Bundesgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	10	9	<= 10	9	
Rechtsmittel ans Bundesgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	11	10	<= 11	9	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	4 170 575	5 314 000	5 142 574	-171 426	-3,23	
30 Personalaufwand	3 517 933	4 423 000	4 388 741	-34 259	-0,77	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	226 257	453 000	250 056	-202 944	-44,80	
39 Interne Verrechnungen	426 386	438 000	503 778	65 778	15,02	
Total Ertrag	-455 721	-756 000	-679 914	76 086	-10,06	
42 Entgelte	-452 470	-752 000	-676 973	75 027	-9,98	
49 Interne Verrechnungen	-3 251	-4 000	-2 941	1 059	-26,47	
Ergebnis	3 714 854	4 558 000	4 462 661	-95 339	-2,09	
Abzüglich Einzelkredite	1 324 272	1 625 000	1 840 683	215 683	13,27	
Ergebnis Globalbudget	2 390 582	2 933 000	2 621 978	-311 022	-10,60	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300011 Löhne der Richter/-innen	1 330 409	1 680 000	1 740 975	60 975	3,63	
306111 Rentenleistungen an Pensionskasse	813 390	129 000	118 784	-10 216	-7,92	
306112 Bildung und Auflösung Rückstellung Vorsorge Richter/-innen	-851 734	-36 000	79 718	115 718	-321,44	1
318111 Abschreibung uneinbringlicher Gerichtsgebühren	11 017	15 000	34 537	19 537	130,25	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	10 137	100 000	12 462	-87 538	-87,54	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten		5 000		-5 000	-100,00	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/-innen	29 923	40 000	21 370	-18 630	-46,58	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse		5 000	5 757	757	15,13	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	22 000	22 000	22 000			
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	73 000	87 000	87 000			
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	122 756	109 000	109 000			
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	208 630	220 000	285 778	65 778	29,90	
421011 Gerichtsgebühren	-442 005	-747 000	-673 756	73 244	-9,81	
490001 Vergütungen der Standeskanzlei für verkaufte Druckschriften und Bezüge der Dienststellen	-3 251	-4 000	-2 941	1 059	-26,47	
Total Einzelkredite	1 324 272	1 625 000	1 840 683	215 683	13,27	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Im Vergleich zum budgetierten Aufwandüberschuss von 4 558 000 Franken schloss die Jahresrechnung 2024 um 95 339 Franken besser ab.

Kommentar Einzelkredite

- Beim Konto «Bildung und Auflösung Rückstellung Vorsorge Richter» wurden nach neuem Recht Rückstellungen für amtierende Richterpersonen berücksichtigt.

Produktgruppenbericht

PG 1 Verfassungs-, Verwaltungs- und Versicherungsgerichtbarkeit

Das Verwaltungsgericht ist ein Organ der dritten Staatsgewalt und als unabhängige richterliche Behörde durch Verfassung und Gesetz mit der Rechtsprechung auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts betraut. Es amtet dabei als Verfassungs-, Verwaltungs- und Versicherungsgericht. Die Zuständigkeit des bündnerischen Verwaltungsgerichtes erstreckt sich vom Gemeinderecht über ursprüngliches und delegiertes kantonales Recht bis hin zum Bundesrecht. Das Gericht beurteilt als letzte kantonale Instanz Verfügungen und Entscheide der Gemeinden und anderer öffentlicher Körperschaften, kantonaler Ämter, Departemente und teilweise der Regierung sowie der Sozialversicherungsorgane. Das Verwaltungsgericht untersteht bezüglich der allgemeinen Geschäftsführung und der Administration der Aufsicht durch den Grossen Rat. Es hat dem Parlament jährlich Bericht über seine Geschäftstätigkeit zu erstatten.

Wirkung Als Rechtsmittel- und Klageinstanz gewährleistet das Verwaltungsgericht in allen Rechtsgebieten seiner Zuständigkeit eine qualitativ gute und rasche Rechtsprechung zu für den Rechtssuchenden angemessenen Kosten.

Produkte Verfassungs-, Verwaltungs- und Versicherungsgerichtbarkeit

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Verfassungs-, Verwaltungs- und Versicherungsgerichtbarkeit					
Aufwand	4 170 575	5 314 000	5 142 574	-171 426	-3,23
Ertrag	-455 721	-756 000	-679 914	76 086	-10,06
PG-Ergebnis	3 714 854	4 558 000	4 462 661	-95 339	-2,09

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	36	30	40	27	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	18	18	10	20	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	17	24	15	30	
Verfahrensdauer 12 bis 24 Monate	PROZENT	24	23	25	21	
Verfahrensdauer 24 bis 36 Monate	PROZENT	5	3	5	2	
Verfahrensdauer über 36 Monate	PROZENT	0	2	5	< 1	
Rechtsmittel ans Bundesgericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	15	14	<= 15	14	
Rechtsmittel ans Bundesgericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	25	16	<= 25	25	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	1 148 424	1 358 000	1 429 961	71 961	5,30	
30 Personalaufwand	885 694	990 000	948 062	-41 938	-4,24	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	210 990	300 000	413 899	113 899	37,97	
39 Interne Verrechnungen	51 740	68 000	68 000			
Total Ertrag	-289 641	-273 000	-516 035	-243 035	89,02	
42 Entgelte	-289 641	-272 000	-516 035	-244 035	89,72	
43 Verschiedene Erträge		-1 000		1 000	-100,00	
Ergebnis	858 784	1 085 000	913 925	-171 075	-15,77	
Abzüglich Einzelkredite	304 662	392 000	276 254	-115 746	-29,53	
Ergebnis Globalbudget	554 121	693 000	637 671	-55 329	-7,98	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300011 Löhne der Richter/-innen	370 670	380 000	381 468	1 468	0,39	1
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	6 367	8 000	13 692	5 692	71,15	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	62 877	74 000	62 268	-11 732	-15,85	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	29 808	24 000	10 022	-13 978	-58,24	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/-innen	31 180	75 000	175 058	100 058	133,41	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	21 565	35 000	81 783	46 783	133,66	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	12 000	12 000	12 000			
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	20 000	21 000	21 000			
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	19 740	35 000	35 000			
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-253 895	-254 000	-478 835	-224 835	88,52	
427001 Bussen und Geldstrafen	-15 650	-18 000	-37 200	-19 200	106,67	
Total Einzelkredite	304 662	392 000	276 254	-115 746	-29,53	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Der budgetierte fallbezogene Aufwand und Ertrag beruht auf einem Drei-Jahresdurchschnitt der Jahre 2020 bis 2022. Diese Positionen werden durch den Fallmix bestimmt und können nicht beeinflusst werden. Der fallbezogene Aufwand beträgt 342 822 Franken und ist um 126 822 Franken höher ausgefallen als budgetiert. Die Erträge sind dafür um 243 035 Franken höher ausgefallen als im Budget.

Kommentar Einzelkredite

1 Zuwahl ausserordentliche Richterinnen gemäss Art. 37a GOG von insgesamt 100 Stellenprozenten im Jahre 2024.

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung					
Aufwand	1 148 424	1 358 000	1 429 961	71 961	5,30
Ertrag	-289 641	-273 000	-516 035	-243 035	89,02
PG-Ergebnis	858 784	1 085 000	913 925	-171 075	-15,77

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	77	72	73	69	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	9	8	7	9	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	8	6	9	8	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	6	14	11	14	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	5	4	<= 10	4	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % erledigter RM): Guttheissung / Teilguttheissung	PROZENT	60	47	<= 50	7	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	529 001	622 000	606 572	-15 428	-2,48	
30 Personalaufwand	372 690	445 000	418 129	-26 871	-6,04	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	134 415	151 000	162 442	11 442	7,58	
39 Interne Verrechnungen	21 896	26 000	26 000			
Total Ertrag	-137 330	-148 000	-220 042	-72 042	48,68	
42 Entgelte	-137 330	-147 000	-220 042	-73 042	49,69	
43 Verschiedene Erträge		-1 000		1 000	-100,00	
Ergebnis	391 671	474 000	386 530	-87 470	-18,45	
Abzüglich Einzelkredite	84 546	85 000	31 993	-53 007	-62,36	
Ergebnis Globalbudget	307 125	389 000	354 538	-34 462	-8,86	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300011 Löhne der Richter/-innen	102 466	104 000	103 909	-91	-0,09	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	800	2 000	700	-1 300	-65,00	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	34 753	66 000	104 653	38 653	58,57	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	22 629	6 000	2 163	-3 837	-63,96	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/-innen	29 081	20 000	9 059	-10 941	-54,70	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	10 250	8 000	5 550	-2 450	-30,63	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	6 000	6 000	6 000			
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	8 000	8 000	8 000			
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	7 896	12 000	12 000			
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-137 330	-146 000	-220 042	-74 042	50,71	
427001 Bussen und Geldstrafen		-1 000		1 000	-100,00	
Total Einzelkredite	84 546	85 000	31 993	-53 007	-62,36	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung					
Aufwand	529 001	622 000	606 572	-15 428	-2,48
Ertrag	-137 330	-148 000	-220 042	-72 042	48,68
PG-Ergebnis	391 671	474 000	386 530	-87 470	-18,45

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	75	87	75	88	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	11	7	11	7	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	8	3	8	3	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	6	3	6	2	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	1	2	<= 1	8	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % erledigter RM): Guttheissung / Teilguttheissung	PROZENT				6	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	930 949	1 333 000	1 046 232	-286 768	-21,51	
30 Personalaufwand	617 018	800 000	743 041	-56 959	-7,12	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	266 191	473 000	242 691	-230 309	-48,69	
39 Interne Verrechnungen	47 740	60 000	60 500	500	0,83	
Total Ertrag	-305 107	-296 000	-258 622	37 379	-12,63	
42 Entgelte	-304 588	-295 000	-257 877	37 123	-12,58	
43 Verschiedene Erträge	-519	-1 000	-745	255	-25,54	
Ergebnis	625 842	1 037 000	787 611	-249 389	-24,05	
Abzüglich Einzelkredite	153 364	356 000	183 823	-172 177	-48,36	
Ergebnis Globalbudget	472 478	681 000	603 788	-77 212	-11,34	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300011 Löhne der Richter/-innen	201 113	208 000	207 806	-194	-0,09	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	3 573	28 000	2 106	-25 894	-92,48	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	105 719	88 000	60 324	-27 676	-31,45	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	23 055	17 000	50 095	33 095	194,68	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/-innen	51 683	190 000	45 269	-144 731	-76,17	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	25 070	60 000	15 600	-44 400	-74,00	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	14 000	14 000	14 000			
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	14 000	17 000	17 500	500	2,94	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	19 740	29 000	29 000			
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-301 088	-286 000	-240 877	45 123	-15,78	
427001 Bussen und Geldstrafen	-3 500	-9 000	-17 000	-8 000	88,89	
Total Einzelkredite	153 364	356 000	183 823	-172 177	-48,36	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Der budgetierte fallbezogene Aufwand und Ertrag beruht auf einem Drei-Jahresdurchschnitt der Jahre 2020 bis 2022. Diese Positionen werden durch den Fallmix bestimmt und können nicht beeinflusst werden. Der fallbezogene Aufwand beträgt 173 394 Franken und ist um 209 606 Franken tiefer ausgefallen als budgetiert.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung					
Aufwand	930 949	1 333 000	1 046 232	-286 768	-21,51
Ertrag	-305 107	-296 000	-258 622	37 379	-12,63
PG-Ergebnis	625 842	1 037 000	787 611	-249 389	-24,05

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	77	78	77	81	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	12	12	10	10	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	6	6	8	3	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	5	4	5	6	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	3	3	<= 4	5	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % erledigter RM): Guttheissung / Teilguttheissung	PROZENT	31	40	<= 25	29	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	1 743 999	1 916 000	1 756 476	-159 524	-8,33	
30 Personalaufwand	948 669	1 071 000	1 013 798	-57 202	-5,34	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	716 799	769 000	667 677	-101 323	-13,18	
39 Interne Verrechnungen	78 531	76 000	75 000	-1 000	-1,32	
Total Ertrag	-485 290	-587 000	-458 886	128 114	-21,83	
42 Entgelte	-484 260	-586 000	-458 496	127 504	-21,76	
43 Verschiedene Erträge	-1 030	-1 000	-390	610	-61,00	
Ergebnis	1 258 709	1 329 000	1 297 590	-31 410	-2,36	
Abzüglich Einzelkredite	398 781	346 000	372 914	26 914	7,78	
Ergebnis Globalbudget	859 928	983 000	924 676	-58 324	-5,93	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300011 Löhne der Richter/-innen	299 197	319 000	318 900	-100	-0,03	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	35 852	29 000	32 219	3 219	11,10	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	71 710	122 000	62 232	-59 768	-48,99	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	17 765	22 000	8 965	-13 035	-59,25	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/-innen	263 627	241 000	241 307	307	0,13	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	116 358	123 000	92 787	-30 213	-24,56	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	22 000	22 000	22 000			
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	21 000	25 000	24 000	-1 000	-4,00	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	35 531	29 000	29 000			
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-468 320	-566 000	-441 976	124 024	-21,91	
427001 Bussen und Geldstrafen	-15 940	-20 000	-16 520	3 480	-17,40	
Total Einzelkredite	398 781	346 000	372 914	26 914	7,78	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Der budgetierte fallbezogene Aufwand und Ertrag beruht auf einem Drei-Jahresdurchschnitt der Jahre 2020 bis 2022. Diese Positionen werden durch den Fallmix bestimmt und können nicht beeinflusst werden. Der fallbezogene Aufwand beträgt 485 162 Franken und ist um 98 838 Franken tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Erträge sind um 128 114 Franken tiefer ausgefallen als im Budget.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung					
Aufwand	1 743 999	1 916 000	1 756 476	-159 524	-8,33
Ertrag	-485 290	-587 000	-458 886	128 114	-21,83
PG-Ergebnis	1 258 709	1 329 000	1 297 590	-31 410	-2,36

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	80	82	80	88	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	12	8	12	8	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	5	7	5	3	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	3	3	3	1	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	2	3	<= 3	2	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % erledigter RM): Guttheissung / Teilguttheissung	PROZENT	42	22	<= 30	29	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	1 598 900	1 832 000	1 651 663	-180 337	-9,84	
30 Personalaufwand	953 804	1 010 000	961 784	-48 216	-4,77	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	412 422	546 000	445 929	-100 071	-18,33	
39 Interne Verrechnungen	232 674	276 000	243 951	-32 049	-11,61	
Total Ertrag	-556 918	-534 000	-485 495	48 505	-9,08	
42 Entgelte	-553 005	-530 000	-481 405	48 595	-9,17	
43 Verschiedene Erträge	-3 913	-4 000	-4 090	-90	2,25	
Ergebnis	1 041 983	1 298 000	1 166 168	-131 832	-10,16	
Abzüglich Einzelkredite	356 614	548 000	485 291	-62 709	-11,44	
Ergebnis Globalbudget	685 369	750 000	680 877	-69 123	-9,22	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300011 Löhne der Richter/-innen	312 193	319 000	318 888	-112	-0,04	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	10 745	25 000	16 636	-8 364	-33,46	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	64 765	85 000	66 185	-18 815	-22,14	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	32 547	46 000	49 281	3 281	7,13	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/-innen	180 437	212 000	187 185	-24 815	-11,71	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	76 258	115 000	84 571	-30 429	-26,46	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	28 000	28 000	28 000			
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	21 000	21 000	22 000	1 000	4,76	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	43 427	46 000	46 000			
392002 Vergütungen an Hochbauamt für Raumaufwand	140 247	181 000	147 951	-33 049	-18,26	
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-528 785	-514 000	-459 725	54 275	-10,56	
427001 Bussen und Geldstrafen	-24 220	-16 000	-21 680	-5 680	35,50	
Total Einzelkredite	356 614	548 000	485 291	-62 709	-11,44	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung					
Aufwand	1 598 900	1 832 000	1 651 663	-180 337	-9,84
Ertrag	-556 918	-534 000	-485 495	48 505	-9,08
PG-Ergebnis	1 041 983	1 298 000	1 166 168	-131 832	-10,16

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	81	82	81	80	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	9	9	9	9	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	7	5	7	7	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	3	4	3	4	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	1	3	<= 1	4	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % erledigter RM): Guttheissung / Teilguttheissung	PROZENT	57	37	<= 57	37	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	2 920 563	3 707 000	3 294 383	-412 617	-11,13	
30 Personalaufwand	1 917 850	2 344 000	2 205 815	-138 185	-5,90	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	899 130	1 231 000	956 569	-274 431	-22,29	
39 Interne Verrechnungen	103 583	132 000	132 000			
Total Ertrag	-962 040	-1 070 000	-1 106 064	-36 064	3,37	
42 Entgelte	-961 760	-1 069 000	-1 105 819	-36 819	3,44	
43 Verschiedene Erträge	-280	-1 000	-245	755	-75,50	
Ergebnis	1 958 523	2 637 000	2 188 320	-448 680	-17,01	
Abzüglich Einzelkredite	361 501	336 000	287 147	-48 853	-14,54	
Ergebnis Globalbudget	1 597 022	2 301 000	1 901 172	-399 828	-17,38	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300011 Löhne der Richter/-innen	594 722	605 000	604 737	-263	-0,04	1
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	12 675	18 000	40 835	22 835	126,86	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	295 131	432 000	259 702	-172 298	-39,88	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	111 390	47 000	43 624	-3 376	-7,18	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/-innen	103 743	137 000	217 303	80 303	58,62	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	102 016	34 000	71 826	37 826	111,25	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	34 000	34 000	34 000			
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	38 000	52 000	52 000			
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	31 583	46 000	46 000			
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-938 720	-1 049 000	-1 058 039	-9 039	0,86	
427001 Bussen und Geldstrafen	-23 040	-20 000	-24 840	-4 840	24,20	
Total Einzelkredite	361 501	336 000	287 147	-48 853	-14,54	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Die budgetierten baulichen Massnahmen konnten aufgrund von Verzögerungen im Jahre 2024 noch nicht realisiert werden.

Kommentar Einzelkredite

1 Zuwahl ausserordentlicher Richter gemäss Art. 37a GOG von 100 Stellenprozenten im Jahre 2024.

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung					
Aufwand	2 920 563	3 707 000	3 294 383	-412 617	-11,13
Ertrag	-962 040	-1 070 000	-1 106 064	-36 064	3,37
PG-Ergebnis	1 958 523	2 637 000	2 188 320	-448 680	-17,01

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	58	45	70	54	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	20	20	15	20	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	10	19	5	17	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	12	16	10	9	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	3	5	<= 4	3	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % erledigter RM): Guttheissung / Teilguttheissung	PROZENT	51	27	<= 30	37	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	874 028	969 000	824 482	-144 518	-14,91	
30 Personalaufwand	574 597	689 000	595 736	-93 264	-13,54	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	252 639	223 000	171 746	-51 254	-22,98	
39 Interne Verrechnungen	46 792	57 000	57 000			
Total Ertrag	-254 508	-219 000	-201 725	17 275	-7,89	
42 Entgelte	-254 508	-218 000	-201 725	16 275	-7,47	
43 Verschiedene Erträge		-1 000		1 000	-100,00	
Ergebnis	619 520	750 000	622 757	-127 243	-16,97	
Abzüglich Einzelkredite	174 840	166 000	161 339	-4 661	-2,81	
Ergebnis Globalbudget	444 680	584 000	461 418	-122 582	-20,99	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300011 Löhne der Richter/-innen	203 242	208 000	207 805	-195	-0,09	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	9 860	11 000	9 887	-1 113	-10,12	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	63 111	46 000	44 170	-1 830	-3,98	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	7 920	11 000	120	-10 880	-98,91	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/-innen	84 518	42 000	41 457	-543	-1,29	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	13 905	9 000	2 625	-6 375	-70,83	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	19 000	19 000	19 000			
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	12 000	15 000	15 000			
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	15 792	23 000	23 000			
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-246 808	-201 000	-200 225	775	-0,39	
427001 Bussen und Geldstrafen	-7 700	-17 000	-1 500	15 500	-91,18	
Total Einzelkredite	174 840	166 000	161 339	-4 661	-2,81	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung					
Aufwand	874 028	969 000	824 482	-144 518	-14,91
Ertrag	-254 508	-219 000	-201 725	17 275	-7,89
PG-Ergebnis	619 520	750 000	622 757	-127 243	-16,97

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	85	85	86	91	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	6	6	6	3	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	3	4	3	3	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	6	5	5	3	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	3	2	<= 3	2	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % erledigter RM): Guttheissung / Teilguttheissung	PROZENT	9	27	<= 9	30	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	5 330 522	5 242 000	5 234 976	-7 024	-0,13	
30 Personalaufwand	3 182 866	3 200 000	3 200 275	275	0,01	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 905 906	1 803 000	1 795 701	-7 299	-0,40	
39 Interne Verrechnungen	241 750	239 000	239 000			
Total Ertrag	-1 236 108	-1 281 000	-1 467 321	-186 321	14,54	
42 Entgelte	-1 230 476	-1 278 000	-1 462 482	-184 482	14,44	
43 Verschiedene Erträge	-5 633	-3 000	-4 840	-1 840	61,32	
Ergebnis	4 094 413	3 961 000	3 767 655	-193 345	-4,88	
Abzüglich Einzelkredite	1 399 542	1 167 000	1 044 355	-122 645	-10,51	
Ergebnis Globalbudget	2 694 872	2 794 000	2 723 300	-70 700	-2,53	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300011 Löhne der Richter/-innen	898 231	848 000	833 941	-14 059	-1,66	1
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	157 400	129 000	75 216	-53 784	-41,69	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	330 007	323 000	368 273	45 273	14,02	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	103 670	71 000	47 119	-23 881	-33,63	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/-innen	684 585	655 000	695 676	40 676	6,21	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	214 376	180 000	228 471	48 471	26,93	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	75 000	75 000	75 000			
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	72 000	72 000	72 000			
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	94 750	92 000	92 000			
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-1 105 596	-1 188 000	-1 344 241	-156 241	13,15	
427001 Bussen und Geldstrafen	-124 880	-90 000	-99 101	-9 101	10,11	
Total Einzelkredite	1 399 542	1 167 000	1 044 355	-122 645	-10,51	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Der budgetierte fallbezogene Aufwand und Ertrag beruht auf einem Drei-Jahresdurchschnitt der Jahre 2020 bis 2022. Diese Positionen werden durch den Fallmix bestimmt und können nicht beeinflusst werden. Die Erträge sind um 186 321 Franken höher ausgefallen als im Budget.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Zuwahl ausserordentliche Richter und Richterinnen gemäss Art. 37a GOG von 150 Stellenprozenten per 1. Januar 2024 und weiteren 30 Stellenprozenten ab 1. Oktober 2024 (genehmigt insgesamt 250 Stellenprozente).

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Der Präsident, der Vizepräsident und der hauptamtliche Richter bilden zusammen das kantonale Zwangsmassnahmengericht. Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung					
Aufwand	5 330 522	5 242 000	5 234 976	-7 024	-0,13
Ertrag	-1 236 108	-1 281 000	-1 467 321	-186 321	14,54
PG-Ergebnis	4 094 413	3 961 000	3 767 655	-193 345	-4,88

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	73	79	73	81	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	13	12	13	10	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	7	4	7	5	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	7	5	7	4	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	3	3	<= 3	2	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % erledigter RM): Gutheissung / Teilgutheissung	PROZENT	34	42	<= 34	37	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	1 535 141	1 635 000	1 466 600	-168 400	-10,30	
30 Personalaufwand	917 292	917 000	792 457	-124 543	-13,58	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	551 162	635 000	591 143	-43 857	-6,91	
39 Interne Verrechnungen	66 688	83 000	83 000			
Total Ertrag	-557 285	-493 000	-729 639	-236 639	48,00	
42 Entgelte	-555 655	-492 000	-728 759	-236 759	48,12	
43 Verschiedene Erträge	-1 630	-1 000	-880	120	-12,00	
Ergebnis	977 857	1 142 000	736 962	-405 038	-35,47	
Abzüglich Einzelkredite	219 798	275 000	58 581	-216 419	-78,70	
Ergebnis Globalbudget	758 059	867 000	678 380	-188 620	-21,76	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300011 Löhne der Richter/-innen	330 551	287 000	286 533	-467	-0,16	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	17 503	24 000	19 760	-4 240	-17,67	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	111 973	151 000	131 439	-19 561	-12,95	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	61 340	23 000	57 370	34 370	149,43	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/-innen	104 809	163 000	134 999	-28 001	-17,18	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	57 170	36 000	68 558	32 558	90,44	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	24 000	24 000	24 000			
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	19 000	19 000	19 000			
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	23 688	40 000	40 000			
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-506 327	-482 000	-689 506	-207 506	43,05	
427001 Bussen und Geldstrafen	-23 910	-10 000	-33 570	-23 570	235,70	
Total Einzelkredite	219 798	275 000	58 581	-216 419	-78,70	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Der budgetierte fallbezogene Aufwand und Ertrag beruht auf einem Drei-Jahresdurchschnitt der Jahre 2020 bis 2022. Diese Positionen werden durch den Fallmix bestimmt und können nicht beeinflusst werden. Die Erträge sind um 236 639 Franken höher ausgefallen als im Budget; mehrere Fälle mit substantiellen Gerichtskosten konnten abgerechnet werden.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung					
Aufwand	1 535 141	1 635 000	1 466 600	-168 400	-10,30
Ertrag	-557 285	-493 000	-729 639	-236 639	48,00
PG-Ergebnis	977 857	1 142 000	736 962	-405 038	-35,47

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	87	86	84	88	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	5	7	8	7	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	3	4	4	3	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	5	3	4	2	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	2	4	<= 2	2	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % erledigter RM): Guttheissung / Teilgutheissung	PROZENT	29	34	<= 29	35	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	1 376 297	1 514 000	1 430 553	-83 447	-5,51	
30 Personalaufwand	953 219	1 006 000	941 572	-64 428	-6,40	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	354 390	423 000	403 481	-19 519	-4,61	
39 Interne Verrechnungen	68 688	85 000	85 500	500	0,59	
Total Ertrag	-483 244	-563 000	-435 445	127 555	-22,66	
42 Entgelte	-483 244	-563 000	-435 445	127 555	-22,66	
Ergebnis	893 054	951 000	995 108	44 108	4,64	
Abzüglich Einzelkredite	199 830	181 000	312 319	131 319	72,55	
Ergebnis Globalbudget	693 224	770 000	682 789	-87 211	-11,33	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300011 Löhne der Richter/-innen	340 795	346 000	345 579	-421	-0,12	
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	8 200	5 000	2 300	-2 700	-54,00	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	139 137	187 000	188 303	1 303	0,70	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	12 486	2 000		-2 000	-100,00	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/-innen	79 938	82 000	92 964	10 964	13,37	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	33 829	37 000	33 118	-3 882	-10,49	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	24 000	24 000	24 000			
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	21 000	21 000	21 500	500	2,38	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	23 688	40 000	40 000			
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-473 274	-556 000	-431 865	124 135	-22,33	
427001 Bussen und Geldstrafen	-9 970	-7 000	-3 580	3 420	-48,86	
Total Einzelkredite	199 830	181 000	312 319	131 319	72,55	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Der budgetierte fallbezogene Aufwand und Ertrag beruht auf einem Drei-Jahresdurchschnitt der Jahre 2020 bis 2022. Diese Positionen werden durch den Fallmix bestimmt und können nicht beeinflusst werden. Die Erträge sind um 127 555 Franken tiefer ausgefallen als im Budget.

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung					
Aufwand	1 376 297	1 514 000	1 430 553	-83 447	-5,51
Ertrag	-483 244	-563 000	-435 445	127 555	-22,66
PG-Ergebnis	893 054	951 000	995 108	44 108	4,64

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	94	92	94	93	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	3	4	3	3	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	2	3	2	2	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	1	1	1	2	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	1	2	<= 2	2	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % erledigter RM): Guttheissung / Teilguttheissung	PROZENT	40	30	<= 25	13	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	1 653 197	1 497 000	1 648 308	151 308	10,11	
30 Personalaufwand	928 584	986 000	1 009 018	23 018	2,33	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	652 030	431 000	560 290	129 290	30,00	
39 Interne Verrechnungen	72 583	80 000	79 000	-1 000	-1,25	
Total Ertrag	-491 052	-393 000	-446 853	-53 853	13,70	
42 Entgelte	-489 438	-391 000	-445 748	-54 748	14,00	
43 Verschiedene Erträge	-1 614	-2 000	-1 105	895	-44,75	
Ergebnis	1 162 145	1 104 000	1 201 455	97 455	8,83	
Abzüglich Einzelkredite	468 302	336 000	517 393	181 393	53,99	
Ergebnis Globalbudget	693 843	768 000	684 062	-83 938	-10,93	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300011 Löhne der Richter/-innen	313 503	293 000	364 405	71 405	24,37	1
318111 Abschreibung Uneinbringliche Gerichtsgebühren, Bussen und Geldstrafen	44 689	39 000	54 419	15 419	39,53	
319911 Zeugengelder, Gutachten, fallbezogene Entschädigungen an Dritte	99 931	80 000	70 306	-9 694	-12,12	
319912 Entschädigungen in Rechtsstreitigkeiten	25 789	23 000	21 383	-1 617	-7,03	
319913 Honorare URP und amtliche Verteidiger/-innen	282 935	161 000	257 191	96 191	59,75	
319914 Gerichtsgebühren zu Lasten Gerichtskasse	118 310	51 000	96 501	45 501	89,22	
391016 Vergütungen an Standeskanzlei für Dienstleistungen	22 000	22 000	22 000			
391020 Vergütungen an Querschnittsämter für Dienstleistungen	19 000	23 000	22 000	-1 000	-4,35	
391023 Vergütungen an Amt für Informatik für Dienstleistungen	31 583	35 000	35 000			
421050 Gebühren für Amtshandlungen	-472 878	-378 000	-400 381	-22 381	5,92	
427001 Bussen und Geldstrafen	-16 560	-13 000	-25 430	-12 430	95,62	
Total Einzelkredite	468 302	336 000	517 393	181 393	53,99	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Der budgetierte fallbezogene Aufwand und Ertrag beruht auf einem Drei-Jahresdurchschnitt der Jahre 2020 bis 2022. Diese Positionen werden durch den Fallmix bestimmt und können nicht beeinflusst werden. Der fallbezogene Aufwand beträgt 499 800 Franken und ist um 145 800 Franken höher ausgefallen als budgetiert.

Kommentar Einzelkredite

- 1 Zuwahl ausserordentlicher Richter gemäss Art. 37a GOG von 50 Stellenprozenten für circa sieben Monate und 20 Stellenprozenten für vier Monate.

Produktgruppenbericht

PG 1 Rechtsprechung und Schlichtung

Die Regionalgerichte sind gemäss Verfassung und Gesetz untere kantonale Gerichte. Sie sind zuständig für die erstinstanzliche Rechtsprechung in Zivil-, Straf- sowie Schuldbetreibungs- und Konkursachen. Ihnen angegliedert sind die Schlichtungsbehörden (Vermittleramt und Schlichtungsbehörde für Mietsachen). Bei der Rechtsprechung sind die Regionalgerichte unter Vorbehalt der Weiterzüge an das Kantonsgericht unabhängig. In personellen und administrativen Angelegenheiten sind sie dem Kantonsgericht als Aufsichtsbehörde unterstellt.

Wirkung Als untere kantonale Gerichte gewährleisten die Regionalgerichte in den Rechtsgebieten ihrer Zuständigkeit eine speditive und qualitativ gute Rechtsprechung zu angemessenen Kosten. Sie sorgen zusammen mit den ihnen angegliederten Schlichtungsbehörden für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung.

Produkte Rechtsprechung und Schlichtung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent
Franken					
PG 1: Rechtsprechung und Schlichtung					
Aufwand	1 653 197	1 497 000	1 648 308	151 308	10,11
Ertrag	-491 052	-393 000	-446 853	-53 853	13,70
PG-Ergebnis	1 162 145	1 104 000	1 201 455	97 455	8,83

Kommentar Produktgruppe

Kein Kommentar

Statistische Angaben	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Keine						

Kommentar Statistische Angaben

Kein Kommentar

Zielsetzungen und Indikatoren	Einheit	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	B
Qualitativ hochwertige Rechtsprechung mit möglichst kurzer Verfahrensdauer						
Verfahrensdauer bis 3 Monate	PROZENT	83	80	82	82	
Verfahrensdauer 3 bis 6 Monate	PROZENT	8	11	9	9	
Verfahrensdauer 6 bis 12 Monate	PROZENT	6	4	5	5	
Verfahrensdauer über 12 Monate	PROZENT	3	5	4	4	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % der Gesamtzahl erledigter Fälle): Total Weiterzüge	PROZENT	3	4	<= 3	4	
Rechtsmittel an oberes Gericht (in % erledigter RM): Guttheissung / Teilguttheissung	PROZENT	40	17	<= 34	37	

Kommentar Zielsetzungen und Indikatoren

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	98 679	115 000	112 834	-2 166	-1,88	
Total Ertrag	-28 750	-20 000	-29 650	-9 650	48,25	
Ergebnis	69 929	95 000	83 184	-11 816	-12,44	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300011 Vergütungen an Aufsichtskommission	87 100	85 000	96 258	11 258	13,24	
305001 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	5 504	7 000	7 326	326	4,66	
305301 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	73	1 000	97	-903	-90,34	
310001 Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur	1 288	9 000	2 368	-6 632	-73,69	
319901 Übriger Betriebsaufwand	3 714	11 000	6 185	-4 815	-43,77	
319911 Zeugengelder, Gutachten, Entschädigungen, unentgeltliche Rechtspflege		1 000		-1 000	-100,00	
319913 Gebühren zu Lasten Aufsichtskommission	1 000	1 000	600	-400	-40,00	
421001 Gebühren für Amtshandlungen	-28 750	-20 000	-29 650	-9 650	48,25	
Total Einzelkredite	69 929	95 000	83 184	-11 816	-12,44	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Erfolgs- und Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz Budget Absolut	Differenz Budget Prozent	B
Franken						
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand	90 419	115 000	105 624	-9 376	-8,15	
Total Ertrag	-22 410	-30 000	-29 915	85	-0,28	
Ergebnis	68 009	85 000	75 709	-9 291	-10,93	
Einzelkredite Erfolgsrechnung						
300011 Vergütungen an Notariatskommission	54 447	69 000	79 789	10 789	15,64	
305001 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	2 030	6 000	2 101	-3 899	-64,99	
305301 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	123	1 000	152	-848	-84,76	
310001 Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur	6 506	8 000	2 502	-5 498	-68,72	
313212 Honorare an selbstständige Mitglieder der Notariatskommission	21 077	23 000	16 750	-6 250	-27,17	
317001 Reisekosten und Spesen	6 237	8 000	4 329	-3 671	-45,88	
421001 Gebühren für Amtshandlungen	-22 410	-30 000	-29 915	85	-0,28	
Total Einzelkredite	68 009	85 000	75 709	-9 291	-10,93	
Investitionsrechnung						
Keine						
Einzelkredite Investitionsrechnung						
Keine						

Kommentar zur Rechnung

Kein Kommentar

Kommentar Einzelkredite

Kein Kommentar

Bilanz

	Bestand 31.12.2023	Bestand 31.12.2024	Veränderung zum Vorjahr	
Franken			Absolut	Prozent
1 Aktiven	4 793 230 488	4 850 445 078	57 214 589	1,2
10 Finanzvermögen (FV)	3 604 478 475	3 641 827 805	37 349 329	1,0
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	48 741 608	39 332 993	-9 408 615	-19,3
1000 Kasse	261 883	303 896	42 013	16,0
1001 Post	23 614 358	19 558 195	-4 056 162	-17,2
1002 Bank	24 638 816	19 246 382	-5 392 434	-21,9
1004 Debit- und Kreditkarten	226 550	224 519	-2 032	-0,9
101 Forderungen	496 459 323	555 993 273	59 533 950	12,0
1010 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	118 532 884	127 129 991	8 597 107	7,3
1011 Kontokorrente mit Dritten	137 315 566	143 025 928	5 710 362	4,2
1012 Steuerforderungen	169 083 369	196 449 086	27 365 717	16,2
1014 Ausstehende Bundesbeiträge	64 604 141	82 965 043	18 360 901	28,4
1015 Interne Kontokorrente	1 444 436	1 279 250	-165 185	-11,4
1019 Übrige Forderungen	5 478 927	5 143 975	-334 952	-6,1
102 Kurzfristige Finanzanlagen	426 339 122	501 625 927	75 286 805	17,7
1022 Verzinsliche Anlagen	260 094 811	308 500 000	48 405 189	18,6
1023 Festgelder	166 000 000	193 000 000	27 000 000	16,3
1026 Kurzfristige derivative Finanzinstrumente	244 311	125 927	-118 384	-48,5
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	44 502 266	57 075 343	12 573 077	28,3
1049 Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen	44 502 266	57 075 343	12 573 077	28,3
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	6 725 889	6 451 537	-274 352	-4,1
1060 Handelswaren	3 839 638	3 952 751	113 114	2,9
1061 Roh- und Hilfsmaterial	2 886 251	2 498 786	-387 465	-13,4
107 Langfristige Finanzanlagen	2 486 101 271	2 385 232 833	-100 868 437	-4,1
1070 Aktien und Anteilscheine	962 594 210	968 526 346	5 932 137	0,6
1071 Verzinsliche Anlagen	1 523 507 061	1 416 706 487	-106 800 574	-7,0
108 Sach- und immaterielle Anlagen FV	95 608 997	96 115 899	506 902	0,5
1080 Grundstücke FV	71 182 219	67 548 219	-3 634 000	-5,1
1084 Gebäude FV	21 953 000	26 191 000	4 238 000	19,3
1086 Mobilien FV	1 033 775	936 677	-97 098	-9,4
1089 Übrige Sachanlagen FV	1 440 003	1 440 003		

Franken	Bestand 31.12.2023	Bestand 31.12.2024	Veränderung zum Vorjahr	
			Absolut	Prozent
14 Verwaltungsvermögen (VV)	1 188 752 013	1 208 617 273	19 865 260	1,7
140 Sachanlagen VV	646 466 224	657 885 424	11 419 201	1,8
1400 Grundstücke VV	158 098 997	158 759 210	660 213	0,4
1404 Hochbauten VV	450 180 672	451 608 456	1 427 784	0,3
1405 Waldungen VV	10	10		
1406 Mobilien VV	979 541	814 502	-165 038	-16,8
1407 Anlagen im Bau VV	37 207 002	46 703 245	9 496 243	25,5
1409 Übrige Sachanlagen VV	1	1		
142 Immaterielle Anlagen VV	33 047 359	40 493 843	7 446 484	22,5
1420 Software VV	12 380 497	18 168 230	5 787 733	46,7
1427 Immaterielle Anlagen VV in Realisierung	8 723 604	10 514 662	1 791 058	20,5
1429 Übrige immaterielle Anlagen VV	11 943 258	11 810 951	-132 307	-1,1
144 Darlehen VV	208 347 100	209 346 676	999 575	0,5
1442 Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	1 966 875	921 025	-1 045 850	-53,2
1445 Darlehen an private Unternehmungen	206 087 495	208 138 820	2 051 325	1,0
1447 Darlehen an private Haushalte	292 731	286 831	-5 900	-2,0
145 Beteiligungen, Grundkapitalien VV	300 891 330	300 891 330		
1454 Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	300 891 330	300 891 330		

	Bestand 31.12.2023	Bestand 31.12.2024	Veränderung zum Vorjahr	
Franken			Absolut	Prozent
2 Passiven	-4 793 230 488	-4 850 445 078	-57 214 589	1,2
20 Fremdkapital (FK)	-1 550 139 075	-1 531 026 321	19 112 754	-1,2
200 Laufende Verbindlichkeiten	-566 031 390	-522 646 530	43 384 860	-7,7
2000 Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	-148 506 392	-129 881 749	18 624 644	-12,5
2001 Kontokorrente mit Dritten	-25 659 150	-25 727 772	-68 622	0,3
2002 Steuern	-368 262 632	-344 461 361	23 801 271	-6,5
2003 Erhaltene Anzahlungen von Dritten	-5 295 157	-4 395 748	899 409	-17,0
2005 Interne Kontokorrente	-9 131 039	-9 363 130	-232 090	2,5
2006 Depotgelder und Kautionen	-831 151	-1 076 147	-244 996	29,5
2009 Übrige laufende Verbindlichkeiten	-8 345 869	-7 740 624	605 246	-7,3
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-142 354 359	-130 702 273	11 652 086	-8,2
2010 Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären	-140 000 000	-120 000 000	20 000 000	-14,3
2011 Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinwesen und Gemeindezweckverbänden	-2 297 606	-10 544 896	-8 247 290	> 100
2016 Kurzfristige derivative Finanzinstrumente	-56 753	-157 377	-100 624	> 100
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	-267 397 680	-298 758 236	-31 360 556	11,7
2049 Übrige passive Rechnungsabgrenzungen	-267 397 680	-298 758 236	-31 360 556	11,7
205 Kurzfristige Rückstellungen	-21 293 398	-20 055 845	1 237 553	-5,8
2050 Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	-15 289 634	-15 594 311	-304 677	2,0
2051 Kurzfristige Rückstellungen für andere Ansprüche des Personals	-450 000	-505 000	-55 000	12,2
2058 Kurzfristige Rückstellungen der Investitionsrechnung	-3 310 354	-2 049 433	1 260 921	-38,1
2059 Übrige kurzfristige Rückstellungen	-2 243 411	-1 907 101	336 310	-15,0
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-452 988 718	-455 270 494	-2 281 777	0,5
2063 Anleihen	-250 000 000	-250 000 000		
2069 Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	-202 988 718	-205 270 494	-2 281 777	1,1
208 Langfristige Rückstellungen	-35 213 223	-37 129 612	-1 916 389	5,4
2086 Langfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	-35 213 223	-37 129 612	-1 916 389	5,4
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-64 860 308	-66 463 331	-1 603 023	2,5
2090 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-45 424 876	-46 191 968	-767 092	1,7
2091 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	-19 435 432	-20 271 364	-835 932	4,3

Franken	Bestand 31.12.2023	Bestand 31.12.2024	Veränderung zum Vorjahr	
			Absolut	Prozent
29 Eigenkapital (EK)	-3 243 091 413	-3 319 418 756	-76 327 343	2,4
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-234 250 976	-226 341 823	7 909 153	-3,4
2900 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-234 250 976	-226 341 823	7 909 153	-3,4
293 Vorfinanzierungen	-297 535 212	-294 074 255	3 460 957	-1,2
2930 Vorfinanzierungen	-297 535 212	-294 074 255	3 460 957	-1,2
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-2 711 305 225	-2 799 002 678	-87 697 453	3,2
2990 Jahresergebnis	-162 365 818	-87 697 453	74 668 365	-46,0
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-2 548 939 407	-2 711 305 225	-162 365 818	6,4

Jahresergebnis ohne Vorzeichen: Aufwandüberschuss
Jahresergebnis mit negativem Vorzeichen: Ertragsüberschuss

Die in Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen entstehen.

Artengliederung
Erfolgsrechnung

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz zum Budget	
Franken				Absolut	Prozent
3 Aufwand	2 616 248 566	2 870 937 000	2 822 346 625	-48 590 375	-1,7
30 Personalaufwand	426 820 368	461 483 000	448 024 708	-13 458 292	-2,9
300 Behörden, Kommissionen und Richter	12 251 163	13 147 000	12 764 830	-382 170	-2,9
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	327 266 797	347 579 000	339 353 757	-8 225 243	-2,4
302 Löhne der Lehrpersonen	14 805 949	17 149 000	15 082 905	-2 066 095	-12,0
304 Zulagen	674 708	715 000	483 014	-231 986	-32,4
305 Arbeitgebendenbeiträge	67 865 277	74 018 000	70 198 945	-3 819 055	-5,2
306 Arbeitgebendenleistungen	-265 036	3 913 000	5 735 481	1 822 481	46,6
309 Übriger Personalaufwand	4 221 511	4 962 000	4 405 776	-556 224	-11,2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	317 510 843	364 813 000	343 459 718	-21 353 282	-5,9
310 Material- und Warenaufwand	53 383 841	54 069 000	51 791 178	-2 277 822	-4,2
311 Nicht aktivierbare Anlagen	16 692 147	22 530 000	18 121 994	-4 408 006	-19,6
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	7 890 295	6 980 000	6 688 352	-291 648	-4,2
313 Dienstleistungen und Honorare	85 575 751	95 789 000	89 779 056	-6 009 944	-6,3
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	95 754 563	119 521 000	112 002 641	-7 518 359	-6,3
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	16 607 897	20 560 000	19 170 062	-1 389 938	-6,8
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungskosten	14 903 677	16 740 000	15 193 734	-1 546 266	-9,2
317 Spesenentschädigungen	5 331 801	6 651 000	5 458 236	-1 192 764	-17,9
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	11 028 457	9 733 000	13 778 560	4 045 560	41,6
319 Übriger Betriebsaufwand	10 342 416	12 240 000	11 475 906	-764 094	-6,2
33 Abschreibungen VV	88 384 672	113 714 000	91 511 599	-22 202 401	-19,5
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	82 926 906	103 721 000	84 499 270	-19 221 730	-18,5
332 Abschreibungen Immaterielle Anlagen VV	5 457 766	9 993 000	7 012 329	-2 980 671	-29,8
34 Finanzaufwand	3 972 050	3 369 000	4 941 862	1 572 862	46,7
340 Zinsaufwand	1 760 844	1 368 000	2 281 098	913 098	66,7
341 Realisierte Verluste FV	552 342	800 000	1 224 280	424 280	53,0
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	540 360	600 000	502 441	-97 559	-16,3
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	419 928	566 000	425 858	-140 142	-24,8
344 Wertberichtigungen Anlagen	591 023		473 045	473 045	
349 Übriger Finanzaufwand	107 552	35 000	35 140	140	0,4
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	4 374 733	744 000	2 963 455	2 219 455	> 100
350 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds des Fremdkapitals	2 111 931	744 000	2 963 455	2 219 455	> 100
351 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds des Eigenkapitals	2 262 802				
36 Transferaufwand	1 209 265 597	1 321 586 000	1 289 157 544	-32 428 456	-2,5
360 Ertragsanteile an Dritte	2 279 140	2 083 000	1 261 105	-821 895	-39,5
361 Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	15 198 198	16 094 000	15 979 004	-114 996	-0,7
362 Finanz- und Lastenausgleich	60 679 252	70 228 000	69 042 934	-1 185 066	-1,7
363 Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	991 376 938	1 079 454 000	1 055 441 031	-24 012 969	-2,2
364 Wertberichtigungen Darlehen VV	-451 175		-567 934	-567 934	
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	134 638 495	153 287 000	147 568 258	-5 718 742	-3,7
369 Übriger Transferaufwand	5 544 749	440 000	433 146	-6 855	-1,6

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz zum Budget	
				Absolut	Prozent
Franken					
37 Durchlaufende Beiträge	386 520 834	407 100 000	399 085 376	-8 014 624	-2,0
370 Durchlaufende Beiträge	386 520 834	407 100 000	399 085 376	-8 014 624	-2,0
38 Ausserordentlicher Aufwand	2 444 154		45 254 453	45 254 453	
384 Ausserordentlicher Finanzaufwand	2 444 154		25 254 453	25 254 453	
389 Einlagen in das Eigenkapital			20 000 000	20 000 000	
39 Interne Verrechnungen	176 955 316	198 128 000	197 947 909	-180 091	-0,1
390 Material- und Warenbezüge	3 251	4 000	2 941	-1 059	-26,5
391 Dienstleistungen	17 723 843	17 272 000	18 931 341	1 659 341	9,6
392 Pacht, Mieten, Benützungskosten	5 133 743	5 872 000	5 247 646	-624 354	-10,6
394 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		174 000	272 549	98 549	56,6
398 Übertragungen	154 094 480	174 806 000	173 493 432	-1 312 568	-0,8

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz zum Budget	
Franken				Absolut	Prozent
4 Ertrag	-2 778 614 385	-2 820 791 000	-2 910 044 078	-89 253 078	3,2
40 Fiskalertrag	-940 357 581	-937 290 000	-987 704 590	-50 414 590	5,4
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-656 635 077	-665 000 000	-682 248 898	-17 248 898	2,6
401 Direkte Steuern juristische Personen	-99 244 950	-102 000 000	-114 547 019	-12 547 019	12,3
402 Übrige Direkte Steuern	-97 048 988	-83 000 000	-102 827 407	-19 827 407	23,9
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-87 428 566	-87 290 000	-88 081 266	-791 266	0,9
41 Regalien und Konzessionen	-69 081 148	-67 122 000	-82 374 175	-15 252 175	22,7
410 Regalien	-6 959 973	-7 345 000	-6 792 872	552 128	-7,5
412 Konzessionen	-62 121 175	-59 777 000	-75 581 302	-15 804 302	26,4
42 Entgelte	-215 002 866	-203 108 000	-222 485 893	-19 377 893	9,5
420 Ersatzabgaben	-2 127 972	-1 772 000	-3 186 123	-1 414 123	79,8
421 Gebühren für Amtshandlungen	-42 287 754	-39 775 000	-44 464 667	-4 689 667	11,8
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-19 244 932	-19 790 000	-20 243 465	-453 465	2,3
423 Schul- und Kursgelder	-1 601 522	-1 572 000	-1 524 490	47 510	-3,0
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-16 341 903	-15 646 000	-16 642 652	-996 652	6,4
425 Erlös aus Verkäufen	-66 018 832	-66 057 000	-72 373 714	-6 316 714	9,6
426 Rückerstattungen	-42 540 133	-34 370 000	-35 867 619	-1 497 619	4,4
427 Bussen	-23 376 601	-22 628 000	-26 744 803	-4 116 803	18,2
429 Übrige Entgelte	-1 463 216	-1 498 000	-1 438 360	59 640	-4,0
43 Übrige Erträge	-8 316 363	-6 088 000	-6 228 887	-140 887	2,3
430 Übrige betriebliche Erträge	-4 222 142	-1 395 000	-2 042 980	-647 980	46,5
431 Übertragungen in die Investitionsrechnung	-3 457 017	-4 000 000	-3 540 495	459 505	-11,5
439 Übriger Ertrag	-637 204	-693 000	-645 412	47 588	-6,9
44 Finanzertrag	-141 362 469	-152 843 000	-168 725 275	-15 882 275	10,4
440 Zinsertrag	-18 702 218	-31 670 000	-24 099 654	7 570 346	-23,9
441 Realisierte Gewinne FV	-885 201	-1 100 000	-4 381 893	-3 281 893	> 100
442 Beteiligungsertrag FV	-30 761 601	-30 314 000	-38 633 001	-8 319 001	27,4
443 Liegenschaftenertrag FV	-2 609 148	-2 780 000	-2 793 994	-13 994	0,5
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-5 853 475		-7 118 756	-7 118 756	
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen VV	-61 956	-50 000	-30 716	19 284	-38,6
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	-77 867 193	-82 228 000	-86 922 518	-4 694 518	5,7
447 Liegenschaftenertrag VV	-4 621 677	-4 701 000	-4 744 744	-43 744	0,9
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	-322 745	-39 114 000	-8 848 310	30 265 690	-77,4
450 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds des Fremdkapitals	-85 002	-1 552 000	-939 157	612 843	-39,5
451 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds des Eigenkapitals	-237 743	-37 562 000	-7 909 153	29 652 847	-78,9
46 Transferertrag	-796 341 934	-785 276 000	-788 034 312	-2 758 312	0,4
460 Ertragsanteile von Dritten	-210 576 057	-215 796 000	-226 876 508	-11 080 508	5,1
461 Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	-113 539 994	-125 419 000	-113 488 718	11 930 282	-9,5
462 Finanz- und Lastenausgleich	-291 855 211	-259 425 000	-259 424 387	613	0,0
463 Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-178 462 571	-184 283 000	-187 276 524	-2 993 524	1,6
469 Übriger Transferertrag	-1 908 101	-353 000	-968 175	-615 175	> 100

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz zum Budget	
				Absolut	Prozent
Franken					
47 Durchlaufende Beiträge	-386 520 834	-407 100 000	-399 085 376	8 014 624	-2,0
470 Durchlaufende Beiträge	-386 520 834	-407 100 000	-399 085 376	8 014 624	-2,0
48 Ausserordentlicher Ertrag	-44 353 129	-24 722 000	-48 609 351	-23 887 351	96,6
484 Ausserordentliche Finanzerträge	-25 797 216		-25 148 394	-25 148 394	
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital	-18 555 913	-24 722 000	-23 460 957	1 261 043	-5,1
49 Interne Verrechnungen	-176 955 316	-198 128 000	-197 947 909	180 091	-0,1
490 Material- und Warenbezüge	-3 251	-4 000	-2 941	1 059	-26,5
491 Dienstleistungen	-17 723 843	-17 272 000	-18 931 341	-1 659 341	9,6
492 Pacht, Mieten, Benützungskosten	-5 133 743	-5 872 000	-5 247 646	624 354	-10,6
494 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		-174 000	-272 549	-98 549	56,6
498 Übertragungen	-154 094 480	-174 806 000	-173 493 432	1 312 568	-0,8

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss
Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Die in Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

Artengliederung
Investitionsrechnung

Franken	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz zum Budget	
				Absolut	Prozent
Total Ausgaben	389 802 681	484 862 000	420 271 505	-64 590 495	-13,3
Total Einnahmen	-147 340 537	-170 456 000	-161 378 263	9 077 737	-5,3
Nettoinvestitionen	242 462 144	314 406 000	258 893 242	-55 512 758	-17,7
5 Investitionsausgaben	389 802 681	484 862 000	420 271 505	-64 590 495	-13,3
50 Sachanlagen	148 483 212	185 754 000	152 685 487	-33 068 513	-17,8
52 Immaterielle Anlagen	10 784 842	20 179 000	14 623 111	-5 555 889	-27,5
54 Darlehen	7 516 033	14 560 000	7 163 100	-7 396 900	-50,8
56 Eigene Investitionsbeiträge	203 036 387	242 604 000	228 237 857	-14 366 143	-5,9
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	19 982 208	21 765 000	17 561 950	-4 203 050	-19,3
6 Investitionseinnahmen	-147 340 537	-170 456 000	-161 378 263	9 077 737	-5,3
60 Übertragungen von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-42 004		-100 587	-100 587	
61 Rückerstattungen von Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter	-1 240 151	-3 510 000	-3 795 297	-285 297	8,1
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-120 946 551	-139 052 000	-133 208 619	5 843 381	-4,2
64 Rückzahlung von Darlehen	-5 129 624	-6 129 000	-6 215 400	-86 400	1,4
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-19 982 208	-21 765 000	-17 561 950	4 203 050	-19,3
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen			-496 411	-496 411	

Ohne Vorzeichen: Ausgaben
Negatives Vorzeichen: Einnahmen

Die in Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

Geldflussrechnung

	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Veränderung zum Vorjahr
Franken			
Operative Tätigkeit			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	162 365 818	87 697 453	-74 668 365
Abschreibungen Verwaltungsvermögen (33) und Investitionsbeiträge (366)	223 023 167	239 079 857	16 056 690
Wertberichtigungen Darlehen und Beteiligungen Verwaltungsvermögen ¹⁾	135 625	-51 875	-187 500
Nicht realisierte Gewinne/Verluste Finanzvermögen (344, 444, 3841, 4841)	-28 615 515	-6 539 652	22 075 863
- Zunahme / + Abnahme Forderungen (101)	-27 950 330	-59 533 950	-31 583 620
- Zunahme / + Abnahme Vorräte und angefangene Arbeiten (106)	-660 221	274 352	934 573
- Zunahme / + Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen (104)	-4 182 828	-12 573 077	-8 390 249
+ Zunahme / - Abnahme laufende Verbindlichkeiten (200)	85 128 971	-43 384 860	-128 513 831
+ Zunahme / - Abnahme Rückstellungen (205, 208)	-2 310 487	678 836	2 989 322
+ Zunahme / - Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen (204)	2 871 460	31 360 556	28 489 096
+ Zunahme / - Abnahme Fonds im Fremdkapital (2091)	-465 280	835 932	1 301 211
- Entnahmen / + Einlagen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen ²⁾	-14 503 925	-9 345 812	5 158 113
Übrige Veränderungen	-431 554	-1 257 207	-825 653
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	394 404 903	227 240 553	-167 164 350
Investitions- und Anlagentätigkeit			
Einnahmen	147 340 537	161 378 263	14 037 726
Übertragung Sachanlagen und immaterielle Anlagen ins Finanzvermögen (60, 62)	42 004	100 587	58 583
Rückerstattungen von Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter (61)	1 240 151	3 795 297	2 555 146
Rückzahlung von Darlehen und Übertragung von Beteiligungen (64, 65)	5 129 624	6 215 400	1 085 776
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung (63)	120 946 551	133 208 619	12 262 068
Durchlaufende Investitionsbeiträge (67)	19 982 208	17 561 950	-2 420 258
Ausserordentliche Investitionseinnahmen (68)		496 411	496 411
Ausgaben	-389 802 681	-420 271 505	-30 468 824
Sachanlagen und immaterielle Anlagen (50, 52)	-159 268 054	-167 308 598	-8 040 544
Darlehen sowie Beteiligungen und Grundkapitalien (54, 55)	-7 516 033	-7 163 100	352 932
Eigene Investitionsbeiträge (56)	-203 036 387	-228 237 857	-25 201 470
Durchlaufende Investitionsbeiträge (57)	-19 982 208	-17 561 950	2 420 258
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen ³⁾	-242 462 144	-258 893 242	-16 431 098

	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Veränderung zum Vorjahr
Franken			
- Zunahme / + Abnahme kurzfristige Finanzanlagen FV (102)	53 552 687	-75 286 805	-128 839 492
- Zunahme / + Abnahme langfristige Finanzanlagen FV (107)	-133 266 926	105 878 021	239 144 947
- Zunahme / + Abnahme Sach- und immaterielle Anlagen FV (108)	1 029 748	1 023 166	-6 582
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen ⁴⁾	-78 684 491	31 614 382	110 298 874
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-321 146 636	-227 278 860	93 867 776
Finanzierungstätigkeit			
+ Zunahme / - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten (206)	1 948 021	2 281 777	333 756
+ Zunahme / - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (201)	-57 709 521	-11 652 086	46 057 435
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-55 761 500	-9 370 309	46 391 191
Veränderung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen (100)	17 496 768	-9 408 615	-26 905 383
Nachweis			
Anfangsbestand der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen	31 244 840	48 741 608	17 496 768
Endbestand der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen	48 741 608	39 332 993	-9 408 615
Veränderung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen	17 496 768	-9 408 615	-26 905 383

¹⁾ Konti 2250.364060.01 bis .02 und 2250.364061.01 bis .02 sowie 2222.364060.11

²⁾ 350, 351, 450, 451, 3893, 4893

³⁾ Der ausgewiesene Geldfluss aus Investitionstätigkeit entspricht den Nettoinvestitionen

⁴⁾ Die Zunahme/Abnahme aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen zeigt die Bestandesveränderung ohne die nicht realisierten Gewinne/Verluste (344, 444, 3841, 4841)

Geldfluss ohne Vorzeichen: Geldzufluss

Geldfluss mit negativem Vorzeichen: Geldabfluss

Die in Tabellen aufgeführten Werte sind teilweise gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen und Prozentangaben entstehen.

Die Geldflussrechnung informiert über die Herkunft und Verwendung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen. Sie ist nach operativer Tätigkeit, Investitions- und Anlagentätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterteilt. Die Geldflussrechnung stellt ein eigenes Element der Jahresrechnung dar und dient der finanzpolitischen Beurteilung des Rechnungsergebnisses.

Anhang

Gesetzliche Grundlagen

Die Rechnungslegung basiert auf der Kantonsverfassung (KV, BR 110.100), dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (FHG, BR 710.100) vom 19. Oktober 2011 (Stand 01.01.2017), der Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt (FHV, BR 710.110) vom 25. September 2012 (Stand 01.09.2024) und den Weisungen für das Rechnungswesen vom 31. Januar 2013 (Stand 01.01.2020). Nähere Angaben zur Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen finden sich in der Zusammenstellung «Gesetzgebung zum kantonalen Finanzhaushalt mit Erläuterungen und Weisungen» (siehe www.dfg.gr.ch > Publikationen > Finanzrecht).

Als Regelwerk für die Rechnungslegung gilt das «Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2», herausgegeben von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK). Die Fachempfehlungen (FE) stellen Mindeststandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Sie werden durch die FDK bei Bedarf angepasst. Abweichungen dazu sind möglich. Sie müssen im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt werden (FE Nr. 16 «Anhang zur Jahresrechnung», siehe nachstehendes Kapitel 1.2). Das Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS) nimmt Auslegungen zu den FE vor, die laufend aktualisiert und ergänzt werden (siehe www.srs-cspp.ch). Abweichungen zu den SRS-Auslegungen werden im Anhang (nachstehender Abschnitt 1.2) nicht ausgewiesen.

1 Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 (Art. 24 ff. FHG, Art. 17 ff. FHV)

1.1 True and Fair View (Art. 24 Abs. 1 und Art. 25 FHG)

Die Rechnungslegung vermittelt ein Bild des Finanzhaushalts, welches der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht («True and Fair View»). Sie richtet sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit. Sämtliche Guthaben und Verpflichtungen sind laufend nach dem Sollprinzip zu erfassen.

1.2 Abweichungen von den HRM2-Fachempfehlungen

- Gemäss FE Nr. 02 «Grundsätze ordnungsgemässer Rechnungslegung» und Art. 25 Abs. 1 FHG ist der Grundsatz der Periodenabgrenzung einzuhalten. Insbesondere innerhalb des Transferertrags können verschiedene Anteile an Bundeserträgen nicht vollständig periodengerecht erfasst werden, weil die für eine zeitliche Abgrenzung hinreichend sicheren Grundlagen und Informationen fehlen.
- Gemäss FE Nr. 02 «Grundsätze ordnungsgemässer Rechnungslegung» sind nach dem Grundsatz der Bruttodarstellung Aufwände und Erträge, Aktiven und Passiven sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe auszuweisen. Gemäss Art. 25 Abs. 4 FHG sind Steuergutschriften, die gemäss Artikel 4a des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden mit Steuerschulden der betreffenden Unternehmen verrechnet werden, netto zu verbuchen (Umsetzung der OECD-Mindeststeuer im Kanton Graubünden, in Kraft ab 1. Januar 2025, wirksam ab Rechnung 2025, Konto 5131.401001 «Gewinnsteuern juristische Personen»).
- Gemäss FE Nr. 03 «Kontenrahmen und Funktionale Gliederung» sind seit 2015 bei Sachanlagen für Restkosten, die in einer späteren Rechnungsperiode ausgeführt werden, keine Rückstellungen der Investitionsrechnung (2058) mehr vorgesehen. Gemäss FE Nr. 09 «Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten» sind für zukünftige Aufwände, die mit einer zukünftigen Gegenleistung verbunden sind, keine Rückstellungen zu bilden. Bei der Abrechnung von Verpflichtungskrediten kann beim Kanton für Abschlussarbeiten, die erst später ausgeführt oder beendet werden können, nach Abschluss der ordentlichen Arbeiten eine angemessene Rückstellung gebildet werden (Art. 10 Abs. 2 FHV).
- Gemäss FE Nr. 03 «Kontenrahmen und Funktionale Gliederung» sind durchlaufende Beiträge zu verbuchen, wenn das öffentliche Gemeinwesen die Mittel von einem anderen öffentlichen Gemeinwesen erhält und diese an Dritte weitergibt. Der Kanton Graubünden weist seit dem Budget 1998 aus Transparenzgründen die Beiträge des Bundes an den öffentlichen regionalen Personen- und Güterverkehr (Konto 6110.470012) als durchlaufende Bundesbeiträge aus, auch wenn der Bund diese Beiträge direkt an die Transportunternehmen bezahlt. Es handelt sich dabei um vom Bund und Kanton gemeinsam bestellte und finanzierte Angebote.
- Gemäss FE Nr. 06 «Wertberichtigungen von Aktiven» ist das Finanzvermögen periodisch neu zu bewerten. Die Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (107) sind in den Kontogruppen 344 / 444 zu erfassen. Realisierte Kursverluste und Gewinne aus Verkäufen von Finanzanlagen sind in den Kontogruppen 341 / 441 zu erfassen. Diese Kontogruppen sind im Finanzierungsergebnis als Teil des operativen Ergebnisses (1. Stufe) enthalten. Demgegenüber verbucht der Kanton die Wertberichtigungen sowie die realisierten Kursverluste und Gewinne der aus übergeordnet politischem Interesse gehaltenen – und damit nicht zum operativen Bereich gehörenden – Aktien im Finanzvermögen (PS GKB, Aktien der Ems-Chemie Holding AG und der Kraftwerke) gemäss Art. 12 Abs. 1 FHG im ausserordentlichen Ergebnis (2. Stufe, buchwirksame Wertberichtigungen Kontogruppen 3841 / 4841, geldwirksame realisierte Kursverluste und Gewinne Kontogruppen 3840 / 4840). Das ist zugleich eine Abweichung zur FE Nr. 03 «Kontenrahmen und Funktionale Gliederung».
- Gemäss Erläuterungen zu Ziffer 3 der FE Nr. 10 «Investitionsrechnung» haben die Empfänger von Investitionsbeiträgen die Beiträge zu aktivieren und nach der Nutzungsdauer abzuschreiben. Der Kanton verzichtet teilweise auf Verbuchungsvorgaben gegenüber den Beitragsempfängern und erfasst seine Beiträge aus einer volkswirtschaftlichen Perspektive unabhängig von der Verbuchung der Beitragsempfänger in der Investitionsrechnung (z. B. Investitionsbeiträge an Spitäler für medizinische

Leistungen). Die Abschreibung von Investitionsbeiträgen orientiert sich gemäss diesen FE-Erläuterungen beim Subventionsgeber nach der Lebensdauer der damit finanzierten Sachanlage. Mit der Begründung, dass dem Kanton trotz (Mit-)Finanzierung in Anlehnung an den privatrechtlichen Eigentumsbegriff kein Eigentum entsteht, wird der aktivierte Nettoinvestitionsbetrag jährlich vollständig abgeschrieben (Art. 27 Abs. 3 FHG).

- Gemäss FE Nr. 12 «Anlagegüter und Anlagebuchhaltung» ist für die periodische Folgebewertung der Anlagen im Finanzvermögen ein Intervall von 3 bis 5 Jahren vorgesehen. Der Kanton lässt bei Grundstücken und Gebäuden eine Frist von maximal 10 Jahren zu (Art. 26 Abs. 2 FHG). Das Verwaltungsvermögen ist über die Nutzungsdauer abzuschreiben. Der Kanton schreibt die Nettoinvestitionen innerhalb der Spezialfinanzierungen jährlich vollständig ab (Art. 27 Abs. 3 FHG). Das ist insbesondere bei der Spezialfinanzierung Strassen wesentlich.
- Gemäss FE Nr. 13 «Konsolidierte Betrachtungsweise» sind die Organisationen der Kreise 1 und 2 voll in der Staatsrechnung zu konsolidieren. Der Kanton verzichtet darauf, Beteiligungen des Verwaltungsvermögens sowie die unselbstständige Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden (ALK) zu konsolidieren. Die Rechnung der ALK wird in der Botschaft zur Jahresrechnung separat ausgewiesen und vom Grossen Rat genehmigt.

1.3 Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (Art. 36 Abs. 1 FHG, Art. 3 FHV)

Für die Steuerung mit Globalbudget und Leistungsauftrag gelten die folgenden Grundsätze:

- Das Handeln ist auf seine Wirkungen auszurichten.
- Die Leistungen werden nach Produkten und Produktgruppen gegliedert und mit dazugehörigen Zielen und Indikatoren ergänzt.
- Die Ziele und Indikatoren konkretisieren die vom Grossen Rat vorgegebenen Wirkungen der Produktgruppen und decken deren wesentlichen Vorgaben ab.
- Die mehrjährige Verknüpfung der Finanzen und Leistungen erfolgt im integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP).

2 Aufbau des Rechnungswesens

2.1 Jahresrechnung (Art. 11 FHG, Art. 17 ff. FHV, Anhang FHV)

Die Jahresrechnung enthält die folgenden Elemente:

- Bilanz
- Erfolgsrechnung
- Investitionsrechnung
- Geldflussrechnung
- Anhang

Die Bilanz, die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung gliedern sich nach dem HRM2-Kontenrahmen. Im Anhang der FHV ist der Aufbau des Rechnungswesens detailliert dargestellt.

2.1.1 Bilanz

Die Bilanz enthält unter den Aktiven das Finanzvermögen und das Verwaltungsvermögen. Die Passiven unterteilen sich in das Fremdkapital und das Eigenkapital. Das Eigenkapital entspricht dem Vermögen, das die Verpflichtungen übersteigt.

Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können (Art. 2 Abs. 1 FHG).

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar und auf längere Zeit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen (Art. 2 Abs. 2 FHG). Zu- und Abgänge des Verwaltungsvermögens werden über die Investitionsrechnung abgewickelt (Art. 20 FHV). Die Nettoinvestitionen werden Ende Jahr in die Bilanz übertragen. Verschiedene Darlehen werden unterjährig zum Zeitpunkt ihrer Gewährung aktiviert.

Das Fremdkapital umfasst die laufenden Verbindlichkeiten, die Finanzverbindlichkeiten, die passiven Rechnungsabgrenzungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (Ziff. 3 Anhang FHV).

Das Eigenkapital setzt sich aus den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital, den Vorfinanzierungen und dem Bilanzüberschuss/-fehlbetrag zusammen. Der Eigenkapitalnachweis im Anhang gibt über die Veränderungen des Eigenkapitals detailliert Auskunft.

2.1.2 Erfolgsrechnung (Art. 18 FHV)

Die Erfolgsrechnung ist dreistufig und weist für das Kalenderjahr die Aufwände und die Erträge aus. Sie ist nach Institutionen (Departemente, Dienststellen und besondere Ausgaben- und Einnahmenrubriken) gemäss den Vorgaben in Ziff. 9 Anhang FHV gegliedert. Sie zeigt auf der ersten Stufe den operativen und auf der zweiten Stufe den ausserordentlichen Erfolg je mit dem Aufwand- oder Ertragsüberschuss, und auf der dritten Stufe den Gesamterfolg, welcher den Bilanzüberschuss oder den Bilanzfehlbetrag verändert.

2.1.3 Investitionsrechnung (Art. 20 f. FHV)

Die Investitionsrechnung enthält die Ausgaben für Verwaltungsvermögen sowie die damit zusammenhängenden Einnahmen. Sie ist nach Institutionen (Departemente, Dienststellen und besondere Ausgaben- und Einnahmenrubriken) gemäss den Vorgaben in Ziff. 10 Anhang FHV gegliedert. Sie weist als Ergebnis die vom Kanton zu finanzierenden Nettoinvestitionen aus.

Geplante Investitionsausgaben für Sachanlagen und immaterielle Anlagen bis 200 000 Franken pro Einheit werden der Erfolgsrechnung zugeordnet. Der bauliche Unterhalt an Strassen bis 5 Millionen pro Einheit gemäss Kostenvoranschlag wird der Erfolgsrechnung belastet.

Investitionsbeiträge sowie Veränderungen von Beteiligungen und von Darlehen des Verwaltungsvermögens werden unabhängig vom Betrag in der Investitionsrechnung erfasst.

2.1.4 Geldflussrechnung (Art. 22 FHV)

Die Geldflussrechnung stellt einerseits die Einzahlungen oder die Einnahmen der Berichtsperiode (Liquiditätszufluss) und andererseits die Auszahlungen oder die Ausgaben derselben Periode (Liquiditätsabfluss) dar. Der erste Teil stellt den Geldfluss aus operativer Tätigkeit dar, der zweite Teil jenen aus der Investitions- und Anlagentätigkeit. Im zweiten Teil wird ausdrücklich zwischen dem Geldfluss aus Investitionstätigkeit einerseits und demjenigen aus Anlagentätigkeit andererseits unterschieden. Der dritte und letzte Teil zeigt den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit.

2.1.5 Anhang (Art. 13 FHG, Ziff. 12 Anhang FHV)

Der Anhang enthält gem. Art. 13 FHG:

- die Rechnungslegungsgrundsätze einschliesslich der wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung
- den Eigenkapitalnachweis
- den Rückstellungsspiegel
- den Beteiligungs- und den Gewährleistungsspiegel sowie ein Verzeichnis der grossen Beitragsempfänger
- den Anlagespiegel
- zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Verpflichtungen und der finanziellen Risiken von Bedeutung sind

Zusätzliche Angaben sind gem. Ziff. 12 Anhang FHV insbesondere:

- die funktionale Gliederung der Erfolgs- und Investitionsrechnung
- ein Verzeichnis der Finanzanlagen
- ein Verzeichnis der Liegenschaften
- ein Verzeichnis der Verbindlichkeiten gegenüber den Spezialfinanzierungen und den Fonds im Fremdkapital
- Angaben zu den Spezialfinanzierungen Finanzausgleich für Gemeinden und Strassen
- den Ausweis des erweiterten Eigenkapitals
- Angaben zu den nicht bezifferbaren Eventualforderungen
- den Ausweis der offenen derivativen Finanzinstrumente
- Angaben zu Sicherheitsleistungen und Mietzinshinterlegungen
- Angaben zu Ereignissen nach dem Bilanzstichtag
- den Stand der Beanspruchung der Verpflichtungskredite
- ein Verzeichnis der Empfänger von Kantonsbeiträgen von mehr als 3 Millionen
- den Ausweis der Programmvereinbarungen mit dem Bund
- die Finanzkennzahlen

2.2 Konsolidierungskreis (Art. 1 FHG)

Die Jahresrechnung umfasst folgende Einheiten:

- Grosser Rat
- Regierung
- Departemente und Standeskanzlei mit den unterstellten Verwaltungseinheiten
- Administrativ einem Departement zugeordnete Einheiten:
Staatsanwaltschaft (Art. 6 Abs. 2 EGzStPO, BR 350.100), Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Art. 41 Abs. 3 EGzZGB, BR 210.100), Finanzkontrolle (Art. 1 Abs. 4 GFA, BR 710.300)
- Gerichtsnähe Kommissionen, die kreditmässig einem Departement zugeordnet sind (Art. 39 Abs. 3 FHV):
Aufsichtskommission über Rechtsanwälte, Notariatskommission
- Kantonsgericht, Verwaltungsgericht und Regionalgerichte

Nicht konsolidiert werden insbesondere:

- Arbeitslosenkasse Graubünden (unselbstständige Anstalt)
- Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons

Im Anhang werden Informationen zu den nicht konsolidierten Einheiten ausgewiesen.

2.3 Spezialfinanzierungen (Art. 22 FHG, Art. 25 FHV)

Spezialfinanzierungen werden geführt, wenn Mittel gesetzlich zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden sind. Sie werden in solche im Fremdkapital und solche im Eigenkapital unterschieden. Sie werden dem Eigenkapital zugeordnet, wenn für sie die Rechtsgrundlage vom Kanton geändert werden kann oder die Rechtsgrundlage zwar auf übergeordnetem Recht basiert, dieses aber dem Kanton einen erheblichen Gestaltungsspielraum offenlässt. Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierungen werden in der Erfolgsrechnung verbucht. Die Investitionsausgaben und -einnahmen der SF Strassen werden in der Investitionsrechnung erfasst. Die Nettoinvestitionen werden jährlich zu 100 Prozent abgeschrieben und der Erfolgsrechnung belastet. Der Saldo der Erfolgsrechnung einer Spezialfinanzierung wird über das zugehörige Bilanzkonto im Fremd- oder Eigenkapital ausgeglichen. Eine Spezialfinanzierung beeinflusst das Ergebnis der Erfolgsrechnung folglich nicht. Verpflichtungen und Vorschüsse der Spezialfinanzierungen werden marktkonform verzinst. Davon ausgenommen sind Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen, die auch mit allgemeinen Staatsmitteln finanziert werden.

2.4 Unselbstständige Stiftungen (Art. 23 FHG)

Die Regierung nimmt unselbstständige Stiftungen wie Legate, Vermächtnisse und Fonds von Dritten entgegen. Entfällt deren Zweckbestimmung, kann diese nicht mehr sachgerecht verfolgt werden oder verfügt eine unselbstständige Stiftung nur noch über geringfügige Mittel, legt die Regierung sie mit anderen Legaten oder unselbstständigen Stiftungen zusammen oder löst sie auf. Die unselbstständigen Stiftungen werden nur innerhalb der Bilanz geführt.

Die Regierung hat in Anwendung von Art. 23 Abs. 3 FHG die gemeinnützige Dachstiftung Graubünden errichtet. Diese fördert die Gemeinnützigkeit im Kanton Graubünden und zu Gunsten dessen Bevölkerung, zum Beispiel in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales, Bildung oder Gesundheit. Die Regierung kann unselbstständige Stiftungen mit geringfügigen Mitteln in die Dachstiftung überführen.

2.5 Organisation der Rechnungsführung

Die Finanzverwaltung führt die Staatsbuchhaltung und erstellt die Jahresrechnung. Die folgenden Dienststellen führen einzelne Rechnungsbereiche selbstständig:

- Steuerverwaltung: Steuerbezug
- Strassenverkehrsamt: Bezug der Verkehrssteuern und Gebühren
- Sozialamt: Treuhandvermögen der kantonalen Sozialdienste
- Kantonspolizei: Bezug der Ordnungsbussen
- Verschiedene: Diverse kleinere Abrechnungen

Die Finanzverwaltung übernimmt diese dezentral geführten Rechnungsbereiche vollumfänglich in die Jahresrechnung des Kantons.

2.6 Verpflichtungskredite (Art. 15 FHG ff., Art. 6 ff. FHV)

Ein Verpflichtungskredit (VK) wird vom Grossen Rat oder Volk beschlossen (Art. 15 FHG, Art. 9 FHV). Die jährlichen Leistungen richten sich nach den im Budget genehmigten Einzelkrediten, wobei für jährliche Mehrausgaben bis 20 Prozent des VK kein Nachtragskredit nötig ist (Art. 15 Abs. 2 und Art. 21 Abs. 1 lit. b FHG). Der VK verfällt, wenn er nicht beansprucht wird oder sein Zweck erfüllt ist (Art. 15 Abs. 3 FHG). Wird der VK mit zeitlicher Befristung beschlossen, so verfällt er bei Fristablauf, wenn der Grosse Rat auf Antrag der Regierung keine Verlängerung beschliesst. Der VK kann eine Preisstandklausel enthalten (Art. 15 Abs. 4 FHG, Art. 8 FHV) und wird in der Regel brutto beschlossen. Er kann netto beschlossen werden, wenn Beiträge Dritter in ihrer Höhe rechtskräftig zugesichert sind oder wenn er vorbehaltlich bestimmter Leistungen Dritter beschlossen wird (Art. 16 FHG).

Ein VK ist unverzüglich abzurechnen, sobald das Vorhaben ausgeführt ist und allfällige Beiträge Dritter definitiv festgelegt sind. Für Abschlussarbeiten, die erst später ausgeführt oder beendet werden können, kann nach Abschluss der ordentlichen Arbeiten auf Jahresende zu Lasten des VK eine angemessene Rückstellung gebildet werden. Das zuständige Departement genehmigt im Einvernehmen mit dem Departement für Finanzen und Gemeinden die Abrechnung des VK, wobei in der Regel ein Bericht der Finanzkontrolle vorliegt (Art. 10 FHV).

3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

3.1 Bilanzierung

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann.

3.2 Bewertung

3.2.1 Finanzvermögen (Art. 26 FHG, Art. 27 FHV)

Das Finanzvermögen wird nach kaufmännischen Grundsätzen bewertet. Anlagen im Finanzvermögen werden zum Marktwert bilanziert. Übertragungen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen erfolgen zum Marktwert.

Es gelten folgende Bewertungsvorschriften:

- Flüssige Mittel zu Nominalwerten
- Forderungen zu Nominalwerten
- Wertschriften mit Kurswert zum durchschnittlichen Kurswert am Jahresende, bei eingeschränkter Realisierbarkeit aufgrund von relativ geringem Handelsvolumen unter Vornahme eines pauschalen Abschlags von 20 Prozent
- Wertschriften ohne Kurswert zum Anschaffungswert
- Fremdwährungen zum Kurswert
- Aktive Rechnungsabgrenzungen zu Nominalwerten
- Vorräte und angefangene Arbeiten zum Anschaffungswert beziehungsweise zu Herstellungskosten oder zum Marktwert, wenn dieser darunterliegt
- Sachanlagen zum Marktwert, wobei Grundstücke und Gebäude mindestens alle 10 Jahre zu bewerten sind
- Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital zu Nominalwerten

3.2.2 Verwaltungsvermögen (Art. 27 FHG)

Das Verwaltungsvermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Sind keine Kosten entstanden, wird es zum Marktwert bilanziert. Das Verwaltungsvermögen, das durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegt, wird ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Übertragungen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen erfolgen zum Buchwert.

3.2.3 Fremdkapital (Art. 26 FHG)

Das Fremdkapital wird zum Nominalwert bewertet.

3.3 Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (Art. 28 FHV)

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens beginnen mit der Nutzung der Anlage. Im ersten Jahr der Nutzung wird eine Jahresabschreibung vorgenommen.

Es gelten folgende Abschreibungssätze:

- für Hochbauten nach der angenommenen Nutzungsdauer für das Gesamtgebäude, mindestens aber 2,5 Prozent
- für übrige Sachanlagen und immaterielle Anlagen 20 Prozent

Zusätzliche Abschreibungen sind nicht zulässig.

Weist die Bilanz einen Bilanzfehlbetrag aus, ist dieser gem. Art. 7 FHG jährlich um mindestens 20 Prozent des Restbuchwertes abzutragen. Die entsprechenden Beträge sind im Budget zu berücksichtigen. Das Abtragen eines Bilanzfehlbetrags gilt gemäss Art. 12 Abs. 2 lit. c FHG als ausserordentlicher Aufwand.

3.4 Wertberichtigungen (Art. 27 Abs. 4 FHG, Art. 29 FHV)

Ist bei einer Position des Finanz- oder des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt. Dauerhaft ist die Wertminderung dann, wenn aller Voraussicht nach angenommen werden muss, dass der bilanzierte Wert auf absehbare Zeit nicht mehr erreicht werden kann, oder dann, wenn die Position durch Zerstörung, Alterung oder ähnliche Umstände den Wert teilweise oder ganz verloren hat beziehungsweise sie nicht mehr im bisherigen Ausmass genutzt werden kann.

Liegt bei den Forderungen ein Verlustrisiko vor, ist ein Delkredere zu bilden. Wesentliche Positionen der Forderungen werden einzeln bewertet. Die übrigen Positionen können pauschal wertberichtigt werden. Der pauschale Wertberichtigungssatz beträgt in der Regel maximal 5 Prozent.

3.5 Rückstellungen (Art. 23 FHV)

Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

- es handelt sich um eine gegenwärtige Verpflichtung, deren Ursprung in einem Ereignis vor dem Bilanzstichtag liegt,
- der Mittelabfluss ist zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich,
- die Höhe der Verpflichtung kann zuverlässig geschätzt werden und
- die erste Zuweisung beträgt grundsätzlich mindestens 100 000 Franken.

Rückstellungen dürfen nur für den Zweck verwendet werden, für den sie gebildet wurden. Sie sind zu Gunsten jenes Bereichs aufzulösen, zu Lasten dessen sie gebildet wurden.

3.6 Vorfinanzierungen (Art. 24 FHV)

Die Bildung von Vorfinanzierungen (Reserven) benötigt einen separaten Beschluss des Grossen Rates. Sie ist auf Grossprojekte zu beschränken, die – abweichend zur entsprechenden Auslegung des SRS – auch Aufwendungen der Erfolgsrechnung beinhalten können. Der Beschluss kann bei bereits genehmigten Vorhaben mit der Botschaft zum Budget oder zur Jahresrechnung beantragt werden. Ohne genehmigtes Vorhaben ist der Beschluss mit einer separaten Botschaft zu beantragen. Vorfinanzierungen sind offen auszuweisen und bestimmungsgemäss zu verwenden. Sie sind zugunsten der Erfolgsrechnung aufzulösen, sobald die Voraussetzungen hinfällig sind.

3.7 Erweitertes Eigenkapital (Ziff. 12 Abs. 1 lit. g Anhang FHV)

Als Ergänzung zum bilanzierten Eigenkapital wird im Anhang auch das erweiterte Eigenkapital ausgewiesen. Im erweiterten Eigenkapital sind die Bewertungsreserven auf dem Verwaltungsvermögen sowie die quantifizierbaren Eventualverbindlichkeiten und -forderungen enthalten.

4 Grundsatz der Periodenabgrenzung (Art. 25 FHG)

HRM2 verlangt eine periodengerechte Verbuchung von Aufwendungen und Erträgen. Die Finanzvorfälle werden nach dem Sollprinzip im Zeitpunkt der Entstehung der Verpflichtungen und Forderungen erfasst und nicht, wenn diese zur Zahlung fällig beziehungsweise als Zahlungen eingegangen sind.

Für die nachstehenden Positionen wird die Periodenabgrenzung wie folgt gehandhabt:

Beitragszusicherungen	Im Zeitpunkt der Zahlung. Offene Beitragsverpflichtungen werden im Anhang ausgewiesen (Art. 47 Abs. 1 FHG, Art. 34 FHV, Ziff. 7 Abs. 2 lit. d Anhang FHV).
Kantonale Steuern	Im Jahr der Rechnungsstellung.
Anteil der Gemeinden an der Zuschlagssteuer (altrechtlich)	Abrechnung mit den Gemeinden zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs der Zuschlagssteuer.
Verkehrssteuern	Im Steuerbasisjahr.
Anteil an der Verrechnungssteuer	Der Ertrag wird im Jahr der Ablieferungen verbucht. Da die Gutschrift der Kantonsanteile durch den Bund erst im Folgejahr erfolgt, wird die Forderung als ausstehender Bundesbeitrag ausgewiesen.
Anteil am Ertrag der direkten Bundessteuer	Im Zeitpunkt der Veranlagung und Rechnungsstellung, d. h. grundsätzlich ein Jahr nach dem Bemessungsjahr. Der Kantonsanteil wird zeitgleich mit der Ablieferung an den Bund ausgewiesen.
Anteil an der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	Der Einzug der Abgabe und die Abrechnung des Bundes mit den Kantonen erfolgen im gleichen Jahr. Der Kantonsanteil wird im Abrechnungsjahr verbucht.
Anteil am Reingewinn der Nationalbank	Die Dividende und die Ausschüttung sind Teil der Gewinnverwendung, welche die Generalversammlung (GV) beschliesst (Art. 36 NBG). Die GV beschliesst im Folgejahr (regelmässig im April) über die Gewinnverwendung des abgelaufenen Geschäftsjahres. Der Ertrag wird in dem Jahr verbucht, in welchem der Rechtsanspruch entsteht, das heisst im Jahr nach dem Abschluss des Geschäftsjahres.
Anteil am Reingewinn und Dividende auf Partizipationsscheinen (PS) der Graubündner Kantonalbank	Der Rechtsanspruch ergibt sich erst mit dem Gewinnverwendungsbeschluss des Bankrats. Dieser beschliesst im Folgejahr (regelmässig im Februar) über die Gewinnverwendung des abgelaufenen Geschäftsjahres. Der Ertrag wird in dem Jahr verbucht, in welchem der Rechtsanspruch entsteht, das heisst im Jahr nach dem Abschluss des Geschäftsjahres.
Anteil an den Wasserzinsen	Im Produktionsjahr.

Franken	Aufwand	Ertrag	Nettobelastung	Aufwand in Prozent des Gesamtaufwandes
0 Allgemeine Verwaltung	152 866 812	-45 764 337	107 102 475	5,4
01 Legislative und Exekutive	4 538 791	-25 935	4 512 855	0,2
02 Allgemeine Dienste	148 328 021	-45 738 401	102 589 620	5,3
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	245 228 918	-137 458 653	107 770 264	8,7
11 Öffentliche Sicherheit	128 159 737	-67 440 746	60 718 991	4,5
12 Rechtsprechung	51 317 604	-28 090 140	23 227 464	1,8
13 Strafvollzug	35 448 199	-24 858 229	10 589 971	1,3
14 Allgemeines Rechtswesen	24 216 993	-12 278 369	11 938 623	0,9
16 Verteidigung	6 086 384	-4 791 169	1 295 215	0,2
2 Bildung	369 913 806	-40 411 041	329 502 764	13,1
21 Obligatorische Schule	59 737 188	-7 778 022	51 959 166	2,1
22 Sonderschulen	58 125 707		58 125 707	2,1
23 Berufliche Grundbildung	61 165 582	-16 206 112	44 959 470	2,2
25 Allgemeinbildende Schulen	48 443 102	-1 101 969	47 341 133	1,7
26 Höhere Berufsbildung	27 475 867	-5 496 289	21 979 578	1,0
27 Hochschulen	85 151 410	-2 633 344	82 518 066	3,0
28 Forschung	3 569 883		3 569 883	0,1
29 Übriges Bildungswesen	26 245 068	-7 195 306	19 049 761	0,9
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	49 676 040	-15 906 259	33 769 781	1,8
31 Kulturerbe	20 221 807	-4 254 607	15 967 200	0,7
32 Kultur, übrige	22 349 389	-5 557 131	16 792 257	0,8
34 Sport und Freizeit	7 104 845	-6 094 521	1 010 324	0,3
4 Gesundheit	305 377 818	-25 461 741	279 916 077	10,8
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	244 231 329	-20 613 637	223 617 692	8,7
42 Ambulante Krankenpflege	30 785 428	-683 357	30 102 071	1,1
43 Gesundheitsprävention	9 767 651	-2 556 493	7 211 158	0,3
48 F&E in Gesundheit	7 227 262		7 227 262	0,3
49 Gesundheitswesen n.a.g.	13 366 148	-1 608 255	11 757 893	0,5
5 Soziale Sicherheit	422 422 544	-210 972 345	211 450 199	15,0
51 Krankheit und Unfall	144 066 786	-82 440 979	61 625 807	5,1
52 Invalidität	94 090 020	-17 672 732	76 417 287	3,3
53 Alter + Hinterlassene	78 684 419	-20 094 749	58 589 670	2,8
54 Familie und Jugend	13 873 890	-5 711 043	8 162 848	0,5
55 Arbeitslosigkeit	15 299 177	-12 898 851	2 400 326	0,5
56 Sozialer Wohnungsbau	1 967	-39 842	-37 875	< 0,1
57 Sozialhilfe und Asylwesen	76 236 285	-72 114 150	4 122 135	2,7
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	170 000		170 000	< 0,1

	Aufwand	Ertrag	Nettobelastung	Aufwand in Prozent des Gesamtaufwandes
Franken				
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	373 534 895	-293 896 406	79 638 489	13,2
61 Strassenverkehr	176 476 725	-153 422 741	23 053 984	6,3
62 Öffentlicher Verkehr	196 768 315	-140 282 655	56 485 660	7,0
63 Verkehr, übrige	289 856	-191 010	98 846	< 0,1
7 Umweltschutz und Raumordnung	83 998 183	-35 247 931	48 750 252	3,0
71 Wasserversorgung	1 533 804	-2 701	1 531 103	< 0,1
72 Abwasserbeseitigung	687 442	-297 746	389 696	< 0,1
73 Abfallwirtschaft	2 630 196	-1 518 610	1 111 586	< 0,1
74 Verbauungen	4 386 187	-1 786 600	2 599 587	0,2
75 Arten- und Landschaftsschutz	25 922 088	-15 167 205	10 754 884	0,9
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	37 516 258	-15 357 960	22 158 297	1,3
77 Übriger Umweltschutz	5 292 763	-27 930	5 264 833	0,2
79 Raumordnung	6 029 445	-1 089 178	4 940 266	0,2
8 Volkswirtschaft	338 391 703	-478 850 857	-140 459 155	12,0
81 Landwirtschaft	250 567 032	-238 700 729	11 866 303	8,9
82 Forstwirtschaft	13 492 068	-2 591 931	10 900 138	0,5
83 Jagd und Fischerei	11 376 220	-7 400 484	3 975 737	0,4
84 Tourismus	18 738 263	-5 642 390	13 095 873	0,7
85 Industrie, Gewerbe, Handel	6 771 155	-1 312 251	5 458 904	0,2
86 Banken und Versicherungen		-86 738 252	-86 738 252	
87 Brennstoffe und Energie	37 446 963	-136 297 308	-98 850 345	1,3
89 Sonstige gewerbliche Betriebe		-167 513	-167 513	
9 Finanzen und Steuern	480 935 906	-1 626 074 506	-1 145 138 600	17,0
91 Steuern	3 628 724	-1 087 528 150	-1 083 899 426	0,1
92 Steuerabkommen	40 008		40 008	< 0,1
93 Finanz- und Lastenausgleich	107 042 176	-297 423 675	-190 381 498	3,8
94 Ertragsanteile an Bundeseinnahmen		-20 039 932	-20 039 932	
95 Ertragsanteile, übrige	1 805 577		1 805 577	< 0,1
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	33 943 883	-99 875 395	-65 931 512	1,2
97 Rückverteilungen	40 659	-754 626	-713 967	< 0,1
99 Nicht aufgeteilte Posten	334 434 879	-120 452 728	213 982 151	11,8
Total	2 822 346 625	-2 910 044 078	-87 697 453	100,0

n.a.g. nicht anderweitig genannt

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss
Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Franken	Ausgaben	Einnahmen	Nettobelastung	Ausgaben in Prozent der Gesamtausgaben
0 Allgemeine Verwaltung	12 708 448	-1 559 874	11 148 574	3,0
01 Legislative und Exekutive	95 185		95 185	< 0,1
02 Allgemeine Dienste	12 613 263	-1 559 874	11 053 389	3,0
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	25 233 038	-2 044 441	23 188 596	6,0
11 Öffentliche Sicherheit	12 424 517		12 424 517	3,0
12 Rechtssprechung	7 025 501		7 025 501	1,7
13 Strafvollzug	4 940 909	-1 793 920	3 146 989	1,2
14 Allgemeines Rechtswesen	217 109		217 109	< 0,1
16 Verteidigung	625 002	-250 521	374 481	0,1
2 Bildung	20 508 145	-1 258 000	19 250 145	4,9
22 Sonderschulen	1 198 401		1 198 401	0,3
23 Berufliche Grundbildung	7 772 430		7 772 430	1,8
25 Allgemeinbildende Schulen	4 488 039		4 488 039	1,1
26 Höhere Berufsbildung	780 405		780 405	0,2
27 Hochschulen	5 961 914	-1 207 300	4 754 614	1,4
29 Übriges Bildungswesen	306 956	-50 700	256 256	< 0,1
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	159 480		159 480	< 0,1
32 Kultur, übrige	159 480		159 480	< 0,1
4 Gesundheit	23 948 640	-2 007 432	21 941 208	5,7
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	21 772 888	-2 007 432	19 765 456	5,2
42 Ambulante Krankenpflege	185 381		185 381	< 0,1
43 Gesundheitsprävention	308 547		308 547	< 0,1
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	1 681 825		1 681 825	0,4
5 Soziale Sicherheit	4 075 190		4 075 190	1,0
52 Invalidität	2 404 549		2 404 549	0,6
56 Sozialer Wohnungsbau	1 144 850		1 144 850	0,3
57 Sozialhilfe und Asylwesen	525 791		525 791	0,1
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	153 993 112	-54 841 250	99 151 862	36,6
61 Strassenverkehr	118 273 604	-54 841 250	63 432 354	28,1
62 Öffentlicher Verkehr	35 719 509		35 719 509	8,5
7 Umweltschutz und Raumordnung	109 868 123	-56 709 506	53 158 617	26,1
71 Wasserversorgung	3 466 290	-1 426 496	2 039 794	0,8
74 Verbauungen	89 977 049	-53 650 092	36 326 957	21,4
75 Arten- und Landschaftsschutz	1 359 223	-1 320 816	38 407	0,3
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	14 692 995	-312 102	14 380 893	3,5
79 Raumordnung	372 566		372 566	< 0,1

	Ausgaben	Einnahmen	Nettobelastung	Ausgaben in Prozent der Gesamtausgaben
Franken				
8 Volkswirtschaft	69 777 329	-42 957 760	26 819 569	16,6
81 Landwirtschaft	26 428 794	-12 445 093	13 983 701	6,3
82 Forstwirtschaft	2 744 299	-3 704 136	-959 837	0,7
83 Jagd und Fischerei	1 685 882		1 685 882	0,4
84 Tourismus	11 448 500	-4 030 700	7 417 800	2,7
85 Industrie, Gewerbe, Handel	280 174	-388 150	-107 976	< 0,1
87 Brennstoffe und Energie	27 189 681	-22 389 681	4 800 000	6,5
Total	420 271 505	-161 378 263	258 893 242	100,0

n.a.g. nicht anderweitig genannt

Ohne Vorzeichen: Ausgaben / Ausgabenüberschuss

Negatives Vorzeichen: Einnahmen / Einnahmenüberschuss

	Gesellschafts- kapital	Kapitalanteil	Bestand 31.12.2023	Bestand 31.12.2024	B
Franken		Prozent			
107 Finanzanlagen			2 486 101 271	2 385 232 833	
1070 Aktien und Anteilscheine			962 594 210	968 526 346	
Anteil Aktien aus übergeordnet politischem Interesse gehalten			860 391 957	860 435 897	1
Repower AG	7 390 968	27,0	275 117 096	249 862 643	
Albula-Landwasser Kraftwerke AG	22 000 000	5,0	1 100 000	1 100 000	
Engadiner Kraftwerke AG	140 000 000	14,1	19 693 800	19 693 800	
Kraftwerke Hinterrhein AG	100 000 000	12,0	12 000 000	12 000 000	
Kraftwerke Ilanz AG	50 000 000	10,0	5 000 000	5 000 000	
Kraftwerke Reichenau AG	4 500 000	15,0	675 000	675 000	
Kraftwerke Vorderrhein AG	80 000 000	10,0	8 000 000	8 000 000	
Misoxer Kraftwerke AG	24 000 000	10,0	2 400 000	2 400 000	
Kraftwerke Zervreila AG	50 000 000	12,6	6 300 000	6 300 000	
Kraftwerk Russein AG	20 000 000	10,0	2 000 000	2 000 000	
Kraftwerk Tschar AG	9 240 000	15,0	1 386 000	1 386 000	
Kraftwerk Pintrun AG	1 500 000	10,0	0	150 000	
Graubündner Kantonalbank, Partizipationsscheine	250 000 000	84,3	475 725 020	499 774 414	2
Ems-Chemie Holding AG	233 890	0,3	43 995 700	45 094 700	
Swissgrid AG	334 495 151	0,5	6 999 340	6 999 340	
Anteil Aktien und Anteilscheine im politischen Vollzugsinteresse gehalten			5 947 010	5 797 511	3
Realta Biogas AG	720 000	41,7	300 000	300 000	
SelFin Invest AG	10 000 000	2,4	2 784 000	2 784 000	
Soreina AG	1 231 000	36,6	1 206 000	1 206 000	
Grischelectra AG (Aktienkapital zu 20 Prozent liberiert)	1 000 000	54,3	1 000	1 000	4
LANDI Graubünden AG	2 800 000	0,0	1 720	1 720	
eOperations Schweiz AG	100 000	0,1	300	300	
Abraxas Informatik AG	19 744 000	0,1	40 000	40 000	
Pferdezuchtgenossenschaft Graubünden	5 470	1,1	40	40	
Grastrocknungsgenossenschaft Malans	34 800	11,5	4 000	4 000	
Milchproduzentengenossenschaft Igis - Landquart und Umgebung	46 750	35,8	16 750	16 750	
Landwirtschaftlicher Verein Igis-Landquart	5 700	5,3	300	300	
Baugenossenschaft Oberbrugg, Landquart	270 000	44,4	120 000	120 000	
Baugenossenschaft Piz Ot, Samedan	149 600	74,6	111 600	111 600	
Olma Messen St.Gallen AG	28 377 000	0,5	150 000	1	5
BG OST-SÜD Bürgschaftsgenossenschaft für KMU	1 974 500	1,0	20 000	20 000	
Radio- und Fernsehgenossenschaft Zürich Schaffhausen (RFZ)	480 700	0,1	300	300	
Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit SGH	28 376 000	4,0	1 125 000	1 125 000	
Società cooperativa per la radiotelevisione svizzera di lingua italiana (CORSI)	312 900	3,2	10 000	10 000	

	Gesellschafts- kapital	Kapitalanteil	Bestand 31.12.2023	Bestand 31.12.2024	B
Franken		Prozent			
Schweizer Bibliotheksdienst Genossenschaft	923 500	0,7	6 000	6 000	
Alpkäserei Parpan Genossenschaft	204 000	24,5	50 000	50 000	
Bündner Bio-Ei Genossenschaft	5 500	9,1	0	500	
Anteil Aktien und Anteilscheine für Anlagezwecke gehalten			96 255 243	102 292 938	3
Vermögensverwaltungsmandat «Multi Asset Target Risk»			25 408 467	27 430 909	
Vermögensverwaltungsmandat «Aktien Schweiz»			70 846 776	74 862 029	
1071 Verzinsliche Anlagen			1 523 507 061	1 416 706 487	
1079 Übrige langfristige Finanzanlagen			0	0	

- 1 Die realisierten Kursverluste und -gewinne aus Verkäufen sowie die Wertberichtigungen werden in den Kontogruppen 3840 / 4840 und 3841 / 4841 erfasst. Diese Kontogruppen sind im ausserordentlichen Ergebnis (2. Stufe) enthalten.
- 2 Dotations- und Partizipationsscheinkapital (175 Mio. und 75 Mio.), Beteiligungsquote inklusive Dotationskapital im Verwaltungsvermögen.
- 3 Die realisierten Kursverluste und -gewinne aus Verkäufen sowie die Wertberichtigungen werden in den Kontogruppen 341 / 441 und 344 / 444 erfasst. Diese Kontogruppen sind im Finanzierungsergebnis als Teil des operativen Ergebnisses (1. Stufe) enthalten.
- 4 Beteiligungsquote inklusive Aktien im Verwaltungsvermögen.
- 5 Aufgrund der Entwicklungen rund um die Olma Messen St.Gallen AG und unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips Wertberichtigung des Postens.

	Bestand 31.12.2023	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen planmässig	Abschrei- bungen ausserplan- mässig	Umgliederungen	Wertberichti- gungen	Bestand 31.12.2024
Franken								
10 Finanzvermögen								
108 Sach- und immaterielle Anlagen FV	95 608 997	4 238 000	-5 250 000			100 587	1 418 315	96 115 899
1080 Grundstücke	71 182 219		-5 250 000			100 587	1 515 413	67 548 219
1084 Gebäude	21 953 000	4 238 000						26 191 000
1086 Mobilien	1 033 775						-97 098	936 677
1089 Übrige Sachanlagen	1 440 003							1 440 003
14 Verwaltungsvermögen								
140 Sachanlagen VV	646 466 224	96 019 058		-83 611 713	-887 558	-100 587		657 885 424
1400 Grundstücke	158 098 997	717 300				-57 087		158 759 210
1401 SF Strassen: Nettoinvestitionen		61 713 391		-61 713 391				
Hochbauten	764 804 345	783 837	-5 338 894			22 939 741		783 189 029
Wertberichtigungen	-314 623 674		5 338 894	-21 424 737	-887 558	16 500		-331 580 574
1404 Total Hochbauten	450 180 672	783 837		-21 424 737	-887 558	22 956 241		451 608 456
1405 Waldungen	10							10
Mobilien	22 042 892	308 547	-202 044					22 149 394
Wertberichtigungen	-21 063 351		202 044	-473 585				-21 334 891
1406 Total Mobilien	979 541	308 547		-473 585				814 502
1407 Anlagen im Bau	37 207 002	32 495 984				-22 999 741		46 703 245
1409 Übrige Sachanlagen	1							1
142 Immaterielle Anlagen VV	33 047 359	14 458 813		-6 937 656	-74 673			40 493 843
Informatikprojekte	21 284 837	2 834 203	-2 831 784			9 818 222		31 105 478
Wertberichtigungen	-8 904 340		2 831 784	-6 790 019	-74 673			-12 937 248
1420 Total Informatikprojek- te	12 380 497	2 834 203		-6 790 019	-74 673	9 818 222		18 168 230
1427 Immaterielle Anlagen in Realisierung	8 723 604	11 609 280				-9 818 222		10 514 662
Übrige immaterielle Anlagen	13 135 939	15 330						13 151 269
Wertberichtigungen	-1 192 681			-147 637				-1 340 318
1429 Übrige immaterielle Anlagen	11 943 258	15 330		-147 637				11 810 951
146 Investitionsbeiträge		147 568 258		-147 568 258				
1460 Investitionsbeiträge		147 568 258		-147 568 258				

Bei den Abgängen von Grundstücken handelt es sich um den Verkauf eines Grundstückes im Zusammenhang mit einem Landabtausch zur Sicherung von langfristigem Erweiterungspotenzial. Dafür wurden zwei Grundstücke mit Gebäuden erworben. Diese sind in den Zugängen der Gebäude enthalten, da im Finanzvermögen Grundstücke mit Gebäuden gesamthaft unter Gebäude ausgewiesen werden.

Bei den Abgängen Hochbauten handelt es sich hauptsächlich um Gebäude des Plantahofs. Auch die ausserplanmässigen Abschreibungen beinhalten mehrheitlich diese Gebäude.

Die Umgliederungen im Finanzvermögen setzen sich aus Gebäuden zusammen, die in den Vorjahren im Bau waren und im 2024 in Betrieb genommen wurden. Um grössere Bauten handelt es sich beim Verkehrsstützpunkt Chur, der Fischzuchtanstalt Klosters, der Prüfhalle STVA Roveredo, der Instandsetzung/Schadstoffsanierung an der Quaderstrasse 17 sowie bei einer Arealerschliessung beim Plantahof.

In den Umgliederungen bei den immateriellen Anlagen machen die im 2024 in Betrieb genommene Software für Steueranwendungen, für das e-Government Portal sowie für das elektronische Baubewilligungsverfahren den grössten Anteil aus.

	Bestand 31.12.2023	Bestand 31.12.2024	Veränderung zum Vorjahr
Franken			
Grundstücke und Gebäude Finanzvermögen	93 135 219	93 739 219	604 000
Cazis, Baurechtgrundstück 765	3 670 000	3 670 000	
Cazis, Baurechtgrundstück Industriezone	3 535 000	3 535 000	
Cazis, Gutsbetrieb Realta	32 000	32 000	
Cazis, WC-Anlage Lastwagenstandplatz SVK	1 530 000	1 530 000	
Chur, Areal Neumühle	18 000 000	18 000 000	
Chur, Baurechtgrundstück 1663	830 000	830 000	
Chur, Baurechtgrundstück 2702 und 3783	4 980 000	4 980 000	
Chur, Baurechtgrundstück 4198	5 250 000		-5 250 000
Chur, Baurechtgrundstück 5399	210 000	210 000	
Chur, Baurechtareal Tellostrasse	9 000 000	9 000 000	
Chur, Chemiegebäude	3 350 000	3 350 000	
Chur, Grundstück 1693	960 000	960 000	
Chur, Grundstück 5260	870 000	870 000	
Chur, Baurechtsgrundstück Sennhof	7 160 000	7 160 000	
Chur, Klinik Waldhaus: Haus F	19 529 000	19 529 000	
Chur, Loëstrasse 26/32	4 800 000	4 800 000	
Chur, Loëstrasse 37	2 380 000	2 380 000	
Chur, Loëstrasse 227	138 000	138 000	
Chur, St. Luzistrasse 6	1 800 000	1 800 000	
Chur, Cadonastrasse 6–48	3 333 000	3 333 000	
Chur, Tagungszentrum Brandis		4 238 000	4 238 000
La Punt-Chamues-ch, Diverse Grundstücke	3 919	3 919	
Landquart, Grundstück 3127 (in Gefahrenzone 1)			
Landquart, Plantahof		1 600 000	1 600 000
Mesocco, Ställe AWN	59 000	59 000	
Parpan, Plantahof Berggüter	3 000	3 000	
Rodels, ehemaliges Zeughaus			
Samedan, Diverse Grundstücke	362 300	362 300	
Sta. Maria V. M., Jagdhütte Punt Teal	170 000	170 000	
Trun, Zavragia AWN	810 000	810 000	
Vaz/Obervaz, Plantahof Berggüter	370 000	386 000	16 000

Diese Übersicht wird aus der Anlagenbuchhaltung erstellt. Die in separaten Anlagen gegliederten einzelnen Grundstücke und Gebäude werden der besseren Übersichtlichkeit halber zusammengefasst (z. B. nach Arealen oder Betrieben).

	Bestand 31.12.2023	Bestand 31.12.2024	Veränderung zum Vorjahr
Franken			
Grundstücke und Gebäude Verwaltungsvermögen	608 279 669	610 367 666	2 087 997
Arosa, Kantonspolizeiposten	205 126	194 264	-10 862
Bivio, Grundstück 898	1 930	1 930	
Bregaglia, Fischzuchtanstalt Stampa	210 353	200 951	-9 402
Brienz/Brinzauls, Vazeroldenkmal, Grundstück	114	114	
Cama, Fischzuchtanstalt	337 946	322 529	-15 417
Cazis, Baurechtgrundstück 348 (PDGR)	7 535 391	7 535 391	
Cazis, Baurechtgrundstück 878 (PDGR)	113 724	113 724	
Cazis, Baurechtgrundstück PDGR Klinik Beverin	28 255	28 255	
Cazis, Diverse Grundstücke	3 932	3 932	
Cazis, Gärtnerei Realta, Grundstück	938 902	938 902	
Cazis, Gutsbetrieb Realta	16 379 554	15 811 708	-567 846
Cazis, Justizvollzugsanstalten Realta / Cazis Tigne	90 823 425	87 801 220	-3 022 205
Cazis, Personalhäuser Realta	4 246 248	4 015 844	-230 404
Cazis, Standplatz für Fahrende mit Containergebäude	27 462	27 032	-430
Cazis, Tierkörpersammelstelle Unterrealta	2 008 694	1 944 114	-64 580
Cazis, Transitzentrum Rheinkrone	1 762 810	1 653 692	-109 118
Celerina, Grundstück 700	39 825	39 825	
Chur, Aufbereitungsanlage für Mineralölabscheidegut Rheinmühle	461 952	428 955	-32 997
Chur, Baurechtgrundstück 181 (PDGR)	22 326 746	22 326 746	
Chur, Fachhochschule Graubünden		717 300	717 300
Chur, Grossratsgebäude	7 966 163	7 534 515	-431 648
Chur, Grundstück 5300	121 816		-121 816
Chur, Kantonsbibliothek / Staatsarchiv	4 427 403	4 326 632	-100 771
Chur, Kantonsschule Halde	33 480 947	34 097 612	616 664
Chur, Kantonsschule Plessur	46 929 560	45 505 322	-1 424 238
Chur, Kantonsschule Sand	14 986 788	14 256 831	-729 957
Chur, Kantonsschule: Verbindung Halde–Plessur	4 001 227	3 867 897	-133 330
Chur, Konvikt	26 536 014	25 469 310	-1 066 704
Chur, Kunstmuseum	15 661 536	15 077 986	-583 550
Chur, Magazingebäude Prasserie	1 960	1 960	
Chur, Naturmuseum	3 317 524	3 121 333	-196 191
Chur, Pädagogische Hochschule Scalära	21 228 330	20 398 962	-829 368
Chur, Plantahof Gutsbetrieb Waldhaus	3 976 406	3 856 073	-120 333
Chur, Rätisches Museum	6 619 194	6 358 211	-260 983
Chur, Regierungsgebäude	10 492 397	10 083 186	-409 211
Chur, Staatsgebäude / Grabenstrasse 30	8 292 565	8 066 137	-226 428
Chur, Verkehrsstützpunkt Chur Süd		9 930 039	9 930 039
Chur, Verwaltungsgebäude Karihof	7 588 122	7 400 047	-188 075
Chur, Verwaltungsgebäude Loëstrasse 14/16	3 035 398	3 521 354	485 956
Chur, Verwaltungsgebäude Quaderstrasse 17	3 209 765	4 978 704	1 768 939

	Bestand 31.12.2023	Bestand 31.12.2024	Veränderung zum Vorjahr
Franken			
Chur, Verwaltungsgebäude Rohanstrasse 5	7 831 145	7 417 725	-413 419
Chur, Verwaltungsgebäude STVA / KAPO, Ringstrasse 2	22 774 011	22 107 036	-666 975
Chur, Verwaltungsgebäude Villa Brügger	2 790 659	2 714 999	-75 660
Chur, Verwaltungsgericht Villa Brunnengarten	2 784 127	2 692 264	-91 863
Chur, Verwaltungszentrum sinergia	64 979 659	63 310 367	-1 669 292
Chur, Wohnbetrieb Scalära	5 178 475	5 475 998	297 523
Churwalden, Erstaufnahmezentrum Meiersboden	7 879 120	7 606 734	-272 386
Churwalden, ZAC Meiersboden	5 180 279	4 707 071	-473 208
Disentis/Mustér, Casa Cumin	1 833 447	1 756 494	-76 953
Diverse Orte, Diverse Mieterausbauten	5 841 287	4 894 319	-946 968
Diverse Orte, Grundstücke und Gebäude	325	325	
Domat/Ems, Fischzuchtanstalt Punt Arsa	130 070	121 398	-8 672
Domleschg, Grundstücke und Gebäude AWN	130 491	130 136	-355
Haldenstein, KGS beim Schloss Haldenstein	1 345 364	1 241 874	-103 490
Haldenstein, Schiessplatz Rheinsand	74 978	72 201	-2 777
Innerferrera, Gutsbetrieb Realta-Innerferrera	2 611 042	2 867 015	255 973
Klosters, Fischzuchtanstalt	2 772 159	6 026 383	3 254 225
Küblis, Grundstück 491	1 000	1 000	
Landquart, Minimalzentrum Waldau	34 209	32 783	-1 426
Landquart, Plantahof	64 774 994	64 460 564	-314 431
Landquart, Regionalgericht Landquart (StWE)	1 096 337	1 063 114	-33 223
Langwies, Grundstück 10751 (Alp Plantahof)	16 341	16 341	
Lenzerheide, Baurechtgrundstück 10451	7 700	7 700	
Malans, Plantahof	207 821	204 829	-2 992
Mesocco, Diverse Grundstücke	15 309	15 309	
Müstair, Fischzuchtanstalt Surrom	261 650	246 792	-14 858
Müstair, Grundstück 570	7 460	7 460	
Parpan, Plantahof Berggüter	2 033 600	1 958 469	-75 131
Poschiavo, Fischzuchtanstalt Le Prese «Li Geri»	550 139	530 319	-19 820
Rhäzüns, Diverse Waldgrundstücke	74 747	74 747	
Rodels, ehemaliges Zeughaus	914 335	825 009	-89 326
Rodels, Forstgarten	1 739 251	1 678 116	-61 135
Rothenbrunnen, Baurechtgrundstück 5 und 11 (PDGR)	626 850	626 850	
Rothenbrunnen, Fischzuchtanstalt	474 590	440 241	-34 349
Rothenbrunnen, Grundstück 224	118 950	118 950	
Roveredo, Prüfhalle STVA		1 902 167	1 902 167
S. Bernardino, Verkehrsstützpunkt	7 868 845	7 648 874	-219 971
Sagogn, Diverse Grundstücke	2 656	2 656	
Samedan, Baurechtgrundstück Flugplatz	8 000 000	8 000 000	
S-chanf, Forstgarten Flin	282 868	268 299	-14 569
Seewis i.P., Plantahof, Grundstück	288	288	

	Bestand 31.12.2023	Bestand 31.12.2024	Veränderung zum Vorjahr
Franken			
Seewis, Areal Seewis-Pardisla, Grundstück, AWT	2 557 649	2 557 649	
Sils i.E., Grundstück 2065	700	700	
St. Moritz, Fischzuchtanstalt	486 807	463 354	-23 453
St. Moritz, Kantonspolizeiposten	1 591 246	1 557 402	-33 844
Tarasp, Grundstück 1040	1 500	1 500	
Thusis, Grundstück Nollakanal	6 000	6 000	
Thusis, Neudorfstrasse	558 493	527 465	-31 028
Thusis, Verkehrsstützpunkt	3 050 537	2 913 496	-137 041
Trun, Fischzuchtanstalt Ogna	1 118 835	1 072 199	-46 636
Trun, Hütte Zavragia AWN	29 000	28 000	-1 000
Valzeina, Ausreisezentrum Flüeli	1 517 877	1 465 091	-52 786
Vaz/Obervaz, Foppas	3 219 415	3 030 373	-189 042
Vaz/Obervaz, Plantahof Berggüter	1 569 527	1 512 679	-56 848

Diese Übersicht wird aus der Anlagenbuchhaltung erstellt. Die in separaten Anlagen gegliederten einzelnen Grundstücke und Gebäude werden der besseren Übersichtlichkeit halber zusammengefasst (z. B. nach Arealen oder Betrieben).

	Gesellschafts- kapital	Kapitalanteil	Bestand 31.12.2023	Bestand 31.12.2024	B
Franken		Prozent			
144 Darlehen VV			208 347 100	209 346 676	
1442 Darlehen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände			1 966 875	921 025	
Forstliche Investitionskredite (vom Bund finanziert)			1 966 875	921 025	
1445 Darlehen an private Unternehmungen			206 087 495	208 138 820	
Bundesdarlehen an die Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft (LKG)			171 435 479	173 493 779	
Kantonsdarlehen an die Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft (LKG)			4 501 411	4 501 411	
Darlehen Wirtschaftsförderung gemäss GWE			1 764 150	1 290 575	
Darlehen Wirtschaftsförderung gemäss NRP (vom Bund finanziert)			28 573 950	29 040 550	
Darlehen Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft Wertberichtigung			-187 500	-187 500	
Bedingt rückzahlbare und rückzahlbare Kantonsdarlehen an RhB, MGB, LRF			5	5	
1447 Darlehen an Private Haushalte			292 731	286 831	
Darlehen gemäss Gesetz über die Ausbildungsbeiträge			292 731	286 831	
145 Beteiligungen, Grundkapitalien VV			300 891 330	300 891 330	
1454 Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen			300 891 330	300 891 330	
Graubündner Kantonalbank, Dotationskapital	250 000 000	84,3	175 000 000	175 000 000	1
Rhätische Bahn AG (RhB)	57 957 000	51,3	25 003 780	25 003 780	
Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG	14 400 000	5,4	735 750	735 750	
Aktiengesellschaft Matterhorn Gotthard Bahn	250 000	2,7	6 800	6 800	
Matterhorn Gotthard Verkehrs AG	15 000 000	1,2	768 960	768 960	
Psychiatrische Dienste Graubünden, Dotationskapital	4 100 000	100,0	4 100 000	4 100 000	
Psychiatrische Dienste Graubünden, übertragene Bauten und Anlagen			94 379 150	94 379 150	
Griselectra AG (Aktienkapital zu 20 Prozent liberiert)	1 000 000	54,3	107 600	107 600	2
Schweizerische Nationalbank	25 000 000	1,3	315 250	315 250	
Schweizer Salinen AG	11 164 000	2,1	84 255	84 255	
TMF Extraktionswerk AG	1 200 000	0,6	6 900	6 900	
GeoGR AG	102 000	33,3	34 000	34 000	
Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft Graubünden	280 800	68,9	193 400	193 400	
SWISSLOS Interkant. Landeslotterie Genossenschaft, Anteil am Reservefonds	500 000	5,1	25 570	25 570	
Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut	14 500 000	0,9	129 915	129 915	

1 Dotations- und Partizipationsscheinkapital (175 Mio. und 75 Mio.), Beteiligungsquote inklusive PS im Finanzvermögen

2 Beteiligungsquote inklusive Aktien im Finanzvermögen

Nicht bilanzierte Beteiligungen
Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten (ohne Dotationskapital)
Gebäudeversicherung Graubünden
Elementarschadenskasse Graubünden
Sozialversicherungsanstalt Graubünden
Pensionskasse Graubünden
Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales
Fachhochschule Graubünden
Pädagogische Hochschule Graubünden
Interkantonale Vereinbarungen
Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht
Ostschweizer Strafvollzugskonkordat
Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen
Konkordat über die Schulkoordination
Vereinbarung zwischen dem Kanton St. Gallen und dem Kanton Graubünden über die Ausbildung der Abschlussklassenlehrer
Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat)
Interkantonale Universitätsvereinbarung
Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat)
Interkantonale Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM)
Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE)
Interkantonale Vereinbarung über die Zuständigkeit der Familienausgleichskassen
Interkantonale Vereinbarung über die polizeiliche Zusammenarbeit
Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen
Konkordat über den Ausschluss von Steuerabkommen
Diverse interkantonale und internationale Gegenrechtsvereinbarungen über die Befreiung von der Erbschafts- und Schenkungssteuer
Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich
Interkantonale Vereinbarung über den Salzverkauf in der Schweiz
Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen
Interkantonale Vereinbarung über den Anschluss der Gemeinden Fläsch, Jenins und Maienfeld an die Abwasserreinigungsanlage Bad Ragaz
Interkantonale Vereinbarung über den Anschluss des Unteren Misox an die Abwasserreinigungsanlage CDABD
Konkordat über die nicht eidgenössisch konzessionierten Seilbahnen und Skilifte
Vereinbarung über den Ausbau und Betrieb der Interkantonalen Försterschule Maienfeld
Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht, Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonaler oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten

	Bestand 31.12.2023	Bildung	Auflösung / Verwendung	Bestand 31.12.2024	B
Franken					
205 Kurzfristige Rückstellungen	-21 293 398	-923 799	2 161 352	-20 055 845	
2050 Mehrleistungen des Personals	-15 289 634	-327 210	22 533	-15 594 311	1
2051 andere Ansprüche des Personals	-450 000	-55 000		-505 000	
2058 Abschlussarbeiten von Verpflichtungskrediten der Investitionsrechnung	-3 310 354	-381 589	1 642 510	-2 049 433	2
2059 Übrige kurzfristige Rückstellungen	-2 243 411	-160 000	496 310	-1 907 101	3
208 Langfristige Rückstellungen	-35 213 223	-4 125 158	2 208 769	-37 129 612	
2086 Vorsorgeverpflichtungen	-35 213 223	-4 125 158	2 208 769	-37 129 612	4

- 1 Ferien-, Überzeit und Gleitzeitguthaben sowie Guthaben aus nicht bezogenen Dienstaltersurlauben der Mitarbeitenden werden per Stichtag zurückgestellt. Die Bewertung erfolgt zu einem festgelegten durchschnittlichen Stundensatz für das Verwaltungspersonal und zu einem festgelegten durchschnittlichen Lektionsansatz für die Lehrpersonen der Bündner Kantonsschule (BKS). Die Guthaben des Verwaltungspersonals nahmen um rund 327 000 Franken auf 14,9 Millionen zu, diejenigen der Lehrpersonen reduzierten sich um rund 23 000 Franken auf 0,7 Millionen.
- 2 Aufgelöst wurden Rückstellungen für die Erneuerung des Konvikts der Bündner Kantonsschule, die Instandsetzung der Verwaltungsgebäude Rohanstrasse 5, Grabenstrasse 8, den Verkehrsstützpunkt San Bernardino sowie für den Neubau der Asylunterkunft Chur.
- 3 Die Rückstellung für Bürgschaften für Covid-19-Darlehen konnte um 0,5 Millionen reduziert werden. Die Rückstellung für private Mittelschulen musste per Saldo um 147 000 erhöht werden.
- 4 Die Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen beinhalten die Ruhegehälter der Mitglieder der Regierung sowie die Rentenleistungen für die Richter des Kantons- und des Verwaltungsgerichts. Die Bildung und Auflösung dieser Rückstellungen erfolgt aufgrund eines versicherungstechnischen Gutachtens der Allvisa AG.

Mit der Ausgliederung aller per 31.12.21 bestehenden RentnerInnen in ein separates Vorsorgewerk bei der Pensionskasse (PKGR) wird das Ziel verfolgt, die bestehende Umlagefinanzierung von Aktiven zu RentnerInnen zu stoppen. Der Kanton garantiert sämtliche per 31.12.21 bestehenden Renten unbefristet. Die Berechnungen der Vorsorgeexperten gehen per Ende 2024 von Gesamtkosten für diese Garantie von 4 Millionen aus, womit die Rückstellung um 2 Millionen erhöht werden musste.

Verbindlichkeiten SF und Fonds im Fremdkapital

	Bestand 31.12.2023	Bestand 31.12.2024	Veränderung zum Vorjahr
Franken			
2090 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-45 424 876	-46 191 968	-767 092
Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich	-240 593	-317 318	-76 725
Spezialfinanzierung Zivilschutz Ersatzbeiträge	-18 354 467	-18 990 271	-635 804
Spezialfinanzierung Landeslotterie	-15 928 748	-15 049 057	879 691
Spezialfinanzierung Sport	-10 901 068	-11 835 321	-934 253
2091 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	-19 435 432	-20 271 364	-835 932
Bündner Arbeitslosen-Fonds	-2 475 060	-2 490 541	-15 481
Verordnung über den Bündner Arbeitslosen-Fonds (BR 545.290) Zweck: Unterstützung von schuldlos ausgesteuerten, nicht mehr bezugsberechtigten Arbeitslosen; Umschulung von Arbeitslosen und ähnliche Massnahmen zur Milderung unverschuldeter Notlagen.			
Fonds zur Förderung von innovativen Projekten und Jungunternehmen (Innovationsfonds)	-1 892 730	-1 947 891	-55 161
RB Nr. 365 vom 25. April 2017 und RB Nr. 412 vom 3. Mai 2022 Zweck: Der Fonds bezweckt die Unterstützung von innovativen Projekten, die den Wirtschaftsstandort Graubünden stärken und welche vor allem mit einheimischen Ressourcen für den Kanton Graubünden Wertschöpfung, Know-how und Arbeitsplätze schaffen. Der Hauptfokus liegt auf der Jungunternehmerförderung.			
Fondsanteil Ertrag eidgenössisches Alkoholmonopol	-1 426 816	-1 381 599	45 216
Art. 45 Abs. 2 des Alkoholgesetzes (SR 680) Zweck: Gemäss Bundesgesetz über gebrannte Wasser ist der Anteil der Kantone am Reinertrag der eidgenössischen Alkoholverwaltung für die Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen sowie für die Bekämpfung des Sucht-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauchs zu verwenden (vgl. Rechnungsrubrik 2301).			
Fondsanteil Ertrag kantonale Steuern gebrannte Wasser	-982 694	-1 011 440	-28 745
Art. 18 des Gastwirtschaftsgesetzes (BR 945.100) Zweck: Das Gesetz schreibt vor, dass der Reinertrag des Kantons aus der Besteuerung des Kleinhandels mit gebrannten Wassern zu einem Drittel für gemeinnützige Zwecke und zu zwei Dritteln für die Förderung des Tourismus verwendet werden soll (vgl. Rechnungsrubrik 2301).			
Fondsanteil Ertrag Spielsuchtabgabe	-477 861	-479 039	-1 178
RB 852/2009, Nutzung des Präventionsfonds und RB 1021/2010, Mittelverwendung Zweck: Der Präventionsfonds zur Bekämpfung der Spielsucht ist für die Finanzierung und Unterstützung von Aktivitäten, Projekten und Initiativen im Bereich der Prävention und der Bekämpfung der Spielabhängigkeit bestimmt (vgl. Rechnungsrubrik 2301).			
Sozialhilfefonds	-2 830 443	-2 957 561	-127 118
RB 1512/1987 mit Reglement und RB 1958/1989 Zweck: Sozialhilfe zur Überbrückung akuter Notlagen.			
Vermächtnis Rywka Schapiro, St. Moritz, ans Sozialamt / Fachstelle für Kindesschutz	-251 273	-391 438	-140 165
Testament der Erblasserin vom 15. Juni 2018 Art. 23 Abs. 1 und 4 des Finanzhaushaltsgesetzes (BR 710.100) sowie RB 542/2023 Zweck: Projekte zum Kindesschutz im Kanton Graubünden			
Unterstützungsfonds der Justizvollzugsanstalt Realta	-135 445	-160 906	-25 461
RB 772 vom 24.08.2021 mit Reglement Zweck: Finanzielle Hilfe an mittellose Insassen und ihre notleidenden Angehörigen sowie für besondere Auslagen im Zusammenhang mit der Insassenbetreuung.			
Unterstützungsfonds der Justizvollzugsanstalt Cazis Tigne	-157 595	-145 909	11 687
RB 772 vom 24.08.2021 mit Reglement Zweck: Finanzielle Hilfe an mittellose Insassen und ihre notleidenden Angehörigen sowie für besondere Auslagen im Zusammenhang mit der Insassenbetreuung.			
Ausbildungs-Fonds	-1 657 290	-1 684 935	-27 645
RB 260/2008, Reglement vom 5. Februar 2008 Zweck: Subsidiäre Gewährung von Beiträgen an die nachobligatorische Ausbildung für Härtefälle sowie an Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden.			

Verbindlichkeiten SF und Fonds im Fremdkapital

	Bestand 31.12.2023	Bestand 31.12.2024	Veränderung zum Vorjahr
Franken			
Vermächtnis Dr. Reto Dettli-Erni, Wil SG, ans Amt für Kultur / Archäologischen Dienst	-440 449	-444 017	-3 568
Begünstigungserklärung des Erblassers vom 28. April 2005 Art. 23 Abs. 1 und 4 des Finanzhaushaltsgesetzes (BR 710.100) sowie RB 975/2020 Zweck: Archäologische Feldarbeit und Forschung im Kanton Graubünden			
Ersatzabgabefonds Biotop- und Landschaftsschutz	-1 591 583	-2 631 297	-1 039 714
Art. 14 des kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes (BR 496.000) und Art. 4 ff. der kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung (BR 496.100) Zweck: Werden in der Natur Eingriffe vorgenommen und ist es den Verursachenden nicht möglich oder zumutbar, für Realersatz zu sorgen, werden sie von der zuständigen Behörde verpflichtet, eine Ersatzabgabe zu leisten. Die aus den Ersatzabgaben fliessenden Erträge sind vollumfänglich für Aufwertungsmassnahmen an Schutzobjekten zu reservieren und werden dem Ersatzabgabefonds zugewiesen (vgl. Rechnungsrubrik 4265).			
Fonds für nicht versicherte Risiken	-2 171 820	-2 182 489	-10 669
Reglement vom 1. September 1963 (BR 170.480) und RB 610/2010. Zweck: Teilweise oder volle Deckung von Schäden, die aus nicht versicherten Risiken der kantonalen Verwaltungs- und Schulbetriebe entstehen und die der Kanton zu übernehmen hat oder freiwillig übernimmt.			
Personalfürsorge-Fonds	-443 400	-452 902	-9 502
Personalfürsorge-Fonds (ohne Darlehen)	-466 000	-465 100	900
Personalfürsorge-Fonds Darlehen	22 600	12 198	-10 402
Art. 31 des Personalgesetzes (BR 170.400) und Art. 24 der Personalverordnung (BR 170.410), RB 463,2307/1987 mit Reglement, RB 955/1997. Bestandeszunahme geht an KTV. Zweck: Verwendung im Rahmen der Personalfürsorge.			
Fonds Krankentaggeld-Versicherung (KTV) für das Personal des Kantons Graubünden	-1 837 264	-1 240 952	596 312
Art. 36 des Personalgesetzes (BR 170.400) und Art. 39 der Personalverordnung (BR 170.410), Reglement DFG vom 25. April 2007 Zweck: Deckung des Erwerbsausfalls infolge Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit.			
Überschüsse aus bisherigen Unwettern für zukünftige Unwetterereignisse	-144 726	-145 898	-1 172
RB 128/2010 Zweck: Mittel für zukünftige Unwetterereignisse.			
Rodungsersatzfonds	-451 660	-452 770	-1 110
Art. 7 und 8 des kantonalen Waldgesetzes (KWaG, BR 920.100), Art. 8a der kantonalen Waldverordnung (KWaV, BR 920.110) Zweck: Für Rodungen ist eine Sicherstellung des Ersatzes zu leisten. Die zuständige kantonale Behörde kann im Rahmen der Rodungsbewilligung eine Sicherstellung des Rodungsersatzes anordnen. Durch Rodungsbewilligungen entstehende Vorteile sind von den Begünstigten abzugelten. Diese Mittel sind für Walderhaltungsmassnahmen sowie für die Vorfinanzierung von Rodungsersatzprojekten zu verwenden.			
Diverse Vermächtnisse und Fonds mit besonderer Zweckbestimmung	-67 323	-69 781	-2 458
Vermächtnisse und Fonds mit einem Bestand von je unter 100 000 Franken			

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz zum Budget	
				Absolut	Prozent
Franken					
Finanzierungsbeiträge von Gemeinden an Ressourcenausgleich (RA)	-21 102 679	-22 958 000	-22 957 698	302	
Finanzierungsbeitrag des Kantons an Spezialfinanzierung	-40 000 000	-38 000 000	-38 000 000		
Total Mittelherkunft neuer Finanzausgleich	-61 102 679	-60 958 000	-60 957 698	302	
Ausstattungsbeiträge für Gemeinden aus Ressourcenausgleich (RA)	35 015 899	35 553 000	35 553 478	478	
Individueller Härteausgleich für besondere Lasten (ILA) für Gemeinden		500 000		-500 000	-100,0
Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA): Anteil Gebirgslastenausgleich	25 000 001	25 000 000	24 999 997	-3	
Lastenausgleich Soziales (SLA) für Gemeinden	-1 164 081	1 500 000	814 312	-685 688	-45,7
Total Mittelverwendung neuer Finanzausgleich	58 851 819	62 553 000	61 367 787	-1 185 213	-1,9
Ergebnis neuer Finanzausgleich	-2 250 860	1 595 000	410 089	-1 184 911	-74,3
Förderbeiträge an Gemeindezusammenschlüsse (Gemeindereform)		6 000 000	6 000 000		
Zuschlagssteuer	-4 258		2 272 228	2 272 228	
Anteil der Gemeinden an Zuschlagssteuer	-14 416		-1 011 349	-1 011 349	
Uneinbringliche Zuschlagssteuern	3 656		417	417	
Ergebnis der Zuschlagssteuer	-15 019		1 261 295	1 261 295	
Finanzierungsbeiträge des Kantons	1 538		758	758	
Finanzierungsbeiträge von Gemeinden	1 538		758	758	
Total Mittelverwendung/- Mittelherkunft altrechtlicher Finanzausgleich	-11 942		1 262 811	1 262 811	
Ergebnis altrechtlicher Finanzausgleich	-11 942		1 262 811	1 262 811	
Ergebnis SF Finanzausgleich	-2 262 802	7 595 000	7 672 900	77 900	1,0
Guthaben Spezialfinanzierung per 31. Dezember	-131 001 710	-123 406 710	-123 328 810	77 900	-0,1

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Differenz zum Budget	
Franken				Absolut	Prozent
Gesamtausgaben	295 886 588	351 947 000	315 255 686	-36 691 314	-10,4
Aufwand Erfolgsrechnung	181 653 791	210 641 000	196 982 083	-13 658 917	-6,5
Personalaufwand	51 023 052	55 013 000	51 977 821	-3 035 179	-5,5
Sach- und übriger Betriebsaufwand	104 196 490	129 197 000	119 091 414	-10 105 586	-7,8
Transferaufwand	2 487 786	2 285 000	2 092 130	-192 870	-8,4
Übertragung Überschuss SF Strassen an allgemeiner Finanzbereich	295 081				
Übrige interne Verrechnungen	23 651 381	24 146 000	23 820 717	-325 283	-1,3
Ausgaben Investitionsrechnung	114 232 797	141 306 000	118 273 604	-23 032 397	-16,3
Ausbau der Nationalstrassen	1 390 408	1 250 000	1 212 431	-37 569	-3,0
Ausbau der Hauptstrassen	63 612 192	73 890 000	61 772 541	-12 117 459	-16,4
Ausbau der Verbindungsstrassen	39 651 667	45 000 000	42 469 321	-2 530 679	-5,6
Allgemeine Investitionen für Strassen	5 629 834	13 361 000	8 629 318	-4 731 682	-35,4
Beiträge an Bund und Gemeinden für Strassen	3 948 697	7 805 000	4 189 993	-3 615 007	-46,3
Gesamteinnahmen	-295 886 588	-322 928 000	-315 255 686	7 672 314	-2,4
Ertrag Erfolgsrechnung	-240 454 802	-263 214 000	-258 695 474	4 518 526	-1,7
Anteil an der Mineralölsteuer	-49 548 748	-48 146 000	-48 013 473	132 527	-0,3
Anteil an der LSVA	-52 951 553	-53 302 000	-56 189 499	-2 887 499	5,4
Entschädigung der Gebietseinheit V durch den Bund	-31 399 177	-33 500 000	-28 309 043	5 190 957	-15,5
Übrige Beiträge des Bundes	-7 377 164	-7 410 000	-7 381 508	28 492	-0,4
Entschädigung von Gemeinden	-984 840	-1 150 000	-1 003 749	146 251	-12,7
Reinertrag des Strassenverkehrsamtes	-88 378 028	-86 952 000	-89 147 229	-2 195 229	2,5
Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln		-21 500 000	-18 631 478	2 868 522	-13,3
Entgelte, verschiedene Erträge und interne Verrechnungen	-9 815 292	-11 254 000	-10 019 494	1 234 506	-11,0
Einnahmen Investitionsrechnung	-55 431 786	-59 714 000	-56 560 213	3 153 787	-5,3
Ausbau Nationalstrassen	-1 279 175	-1 150 000	-1 115 436	34 564	-3,0
Ausbau Hauptstrassen	-52 132 596	-54 410 000	-53 583 034	826 966	-1,5
Allgemeine Investitionen	-2 020 015	-4 154 000	-1 841 742	2 312 258	-55,7
Ausbau Verbindungsstrassen			-20 000	-20 000	
Ergebnis SF Strassen		29 019 000		-29 019 000	-100,0
Guthaben Spezialfinanzierung per 31. Dezember	-100 000 000	-70 981 000	-100 000 000	-29 019 000	40,9

Ohne durchlaufende Beiträge

	Bestand 31.12.2023	Ausgleich Spezialfinan- zierungen	Einlagen	Entnahmen	Jahres- ergebnis Vorjahr	Jahres- ergebnis	Bestand 31.12.2024
Tausend Franken							
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	234 251	- 7 909					226 342
Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung	3 249	- 236					3 013
Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	131 002	- 7 673					123 329
Spezialfinanzierung Strassen	100 000	.					100 000
293 Vorfinanzierungen	297 535		20 000	- 23 461			294 074
Vorfinanzierung für systemrelevante Infrastrukturen (VK)	55 997			- 3 730			52 267
Vorfinanzierung für Albulatunnel RhB	4 012			- 1 700			2 312
Vorfinanzierung für Fachhochschulzentrum GR, Chur (VK)	150 000						150 000
Vorfinanzierung für Förderung digitale Transformation (VK)	33 734			- 3 482			30 252
Vorfinanzierung für Green Deal GR (VK)	53 792		20 000	- 14 549			59 243
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag unterteilt in Jahres- ergebnis und kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	2 711 305					87 697	2 799 003
Jahresergebnis	162 366				- 162 366	87 697	87 697
Kumulierte Ergebnisse HRM1	999 391						999 391
Kumulierte Ergebnisse ab HRM2	549 206				162 366		711 572
Aufwertungen und Neubewertungen HRM2	1 000 342						1 000 342
29 Eigenkapital	3 243 091	- 7 909	20 000	- 23 461		87 697	3 319 419

	Erweitertes EK 31.12.2023	Bilanz 31.12.2024	Bewertung 31.12.2024	Erweitertes EK 31.12.2024
Franken				
Eigenkapital gemäss Bilanz	3 243 091 413	3 319 418 756		3 319 418 756
Bewertung Verwaltungsvermögen	1 839 296 900			1 882 528 200
Graubündner Kantonalbank (Dotationskapital) ¹⁾	1 839 296 900	175 000 000	2 057 528 200	1 882 528 200
Nicht bilanzierte Guthaben: ²⁾	815 400 000			826 400 000
Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen	590 000 000		588 000 000	588 000 000
Aufwandsteuern von Ausländern	30 000 000		34 000 000	34 000 000
Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	102 000 000		108 000 000	108 000 000
Anteil am Ertrag direkte Bundessteuern	93 400 000		96 400 000	96 400 000
Total erweitertes Eigenkapital	5 897 788 313			6 028 346 956
Zukünftige Belastungen netto aus Verpflichtungskrediten	-196 870 717		-188 108 691	-188 108 691
Offene Vorfinanzierungen für Verpflichtungskredite	-293 523 138		-291 762 182	-291 762 182
Total zukünftige Belastungen aus Verpflichtungskrediten zu Lasten des Eigenkapitals	-490 393 855			-479 870 873
Eventualverbindlichkeiten (siehe «Gewährleistungsspiegel») ³⁾	-397 012 595			-405 494 848
Investitionshilfedarlehen für Berggebiete und Regionalpolitik: Haftung des Kantons für 50 Prozent der Verluste	-24 418 199		-24 705 339	-24 705 339
Bürgschaften für KMU: Haftung des Kantons für die Rückzahlung	-346 800		-289 000	-289 000
Covid-19 Solidarbürgschaften: Haftung des Kantons für die Rückzahlung	-6 695 950		-569 000	-569 000
Darlehen aus forstlichen Investitionskrediten des Bundes: Haftung des Kantons für die Rückzahlung	-1 966 875		-921 025	-921 025
Investitions- und Betriebshilfedarlehen in der Landwirtschaft: Haftung des Kantons für die Rückzahlung	-158 657 058		-163 841 290	-163 841 290
Rückzahlungsverpflichtung des Kantons für geleistete Investitionsbeiträge des Bundes an Schulen bei Zweckentfremdung	-6 943 063		-5 793 772	-5 793 772
Zugesicherte und noch offene Kantonsbeiträge ³⁾	-147 905 979		-158 068 547	-158 068 547
In Aussicht gestellte Beiträge	-48 293 854		-49 607 058	-49 607 058
Beteiligungen an Genossenschaften mit solidarischer Haftung: Alpkäserei Parpan	-95 000		-95 000	-95 000
Garantie für den Campingplatz Rania in Zillis-Reischen zur Sicherstellung von Stand- und Durchgangsplätzen für Fahrende	-1 255 417		-1 170 417	-1 170 417
Nachschusspflicht Grischelectra AG	-434 400		-434 400	-434 400
Graubündner Kantonalbank: Staatsgarantie ⁴⁾				
Eventualforderungen	271 096 343			271 096 342
Rhätische Bahn rückzahlbare Darlehen (Rückzahlung sistiert bis 31.12.2030)	45 236 615		45 236 615	45 236 615
Rhätische Bahn bedingt rückzahlbare Darlehen	210 722 747		210 722 747	210 722 747
Matterhorn Gotthard Bahn rückzahlbare Darlehen	3 590 654		3 590 654	3 590 654
Matterhorn Gotthard Bahn bedingt rückzahlbare Darlehen	10 638 147		10 638 147	10 638 147
Luftseilbahn Rhäzüns-Feldis AG rückzahlbares Darlehen	908 180		908 180	908 180
Total bezifferbare Eventualverbindlichkeiten und -forderungen ³⁾	-125 916 252			-134 398 506

- 1) Bewertungsbasis: berechneter Substanzwert PS
- 2) gemäss Budget 2025
- 3) Die Vorjahreszahl wurde aufgrund von Rundungsdifferenz und einem Summierungsfehler angepasst
- 4) Konzerngewinn 2024: 229,5 Millionen (Vorjahr -0,5 %); Risikosubstanz des Stammhauses per 31. Dezember 2024: 3502 Millionen (Vorjahr +9,0 %).

		Bestand 31.12.2023	Bestand 31.12.2024
A)	Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Defizitgarantien		
1.	Graubündner Kantonalbank (GKB) Staatsgarantie gemäss Art. 5 des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank (BR 938.200) Der Kanton haftet für alle Verbindlichkeiten der Bank, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen. Keine Staatsgarantie besteht für das Partizipationskapital und für als Eigenmittel geltende nachrangige Verbindlichkeiten.	p. m.	p. m.
2.	Pensionskasse Graubünden (PKGR) Gemäss Art. 12 Abs. 2 des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (PKG, BR 170.450) können von den angeschlossenen Arbeitgebenden und versicherten Personen Sanierungsbeiträge erhoben werden. Gemäss Art. 12a Abs. 1 PKG garantiert der Kanton unbefristet alle am 31. Dezember 2021 laufenden Renten. Der zu diesem Zeitpunkt bestehende Rentnerbestand wird in einem geschlossenen Vorsorgewerk geführt. Zur Sicherung der laufenden Rentenzahlungen gewährt der Kanton im Bedarfsfall der Pensionskasse für das geschlossene Vorsorgewerk zinslose und bedingt rückzahlbare Darlehen. Allfällig gewährte Darlehen sind soweit zurückzuzahlen, als der Deckungsgrad 100 Prozent übersteigt. Die Regierung regelt die Einzelheiten in einem Vertrag mit der Pensionskasse. Gestützt auf die entsprechende Vereinbarung erfolgen Darlehenszahlungen bei einer Unterdeckung des geschlossenen Vorsorgewerkes von 5 oder mehr Prozent bis zur Deckungsgradschwelle von 95 Prozent. Per 31. Dezember 2024 beträgt das versicherungstechnisch notwendige Vorsorgekapital der Rentner 1228,8 Millionen (Vorjahr 1300,7 Mio. restated) und der Deckungsgrad des geschlossenen Vorsorgewerks 114,3 Prozent (Vorjahr 107,3 % restated). Für die Garantiekosten des Kantons wird jeweils entsprechend dem Erwartungswert Ende Jahr eine Rückstellung gebildet. Diese beträgt per 31. Dezember 2024 4 Millionen (Vorjahr 2 Mio.; siehe Konto 5121.306912 «Veränderung Rückstellung Garantiekosten für die am 31.12.2021 laufenden Renten»).	p. m.	p. m.
3.	Investitionshilfedarlehen für Berggebiete Gemäss Art. 12 Abs. 2 des aufgehobenen Bundesgesetzes über Investitionshilfe für Berggebiete (IHG) haftet der Kanton für 50 Prozent der Verluste des Bundes aus Investitionshilfedarlehen. Diese Bestimmung gilt gemäss Art. 25 Abs. 2 des Bundesgesetzes über Regionalpolitik (SR 901.0) bis zur vollständigen Rückzahlung dieser Darlehen. 50 Prozent des Darlehensbestandes per 31. Dezember 2024 von 1 695 274 Franken	1 165 350	847 637
4.	Darlehen gemäss Bundesgesetz über Regionalpolitik Gemäss Art. 8 des Bundesgesetzes über Regionalpolitik (SR 901.0) sind allfällige Verluste aus gewährten Darlehen zur Hälfte vom Kanton zu tragen, der sie zugesprochen hat. 50 Prozent des Darlehensbestandes per 31. Dezember 2024 von 29 040 550 Franken Aufgrund einer individuellen Risikobeurteilung waren per Ende 2024 keine Wertberichtigungen notwendig. Programm San Gottardo: In Zusammenarbeit mit dem Kanton Uri werden verschiedene Vorhaben finanziert. Bezüglich Haftung gelten je nach Vorhaben verschiedene Schlüssel zwischen Uri und Graubünden. Aus Darlehen gemäss Bundesgesetz über Regionalpolitik von 42 013 527 Franken bestehen für den Kanton Graubünden Eventualverpflichtungen per 31. Dezember 2024	14 286 975 8 965 874	14 520 275 9 337 427
5.	Bürgschaften für KMU Seit dem 1. Januar 2016 kann der Kanton Bürgschaften im Rahmen von Vorhaben eingehen, für welche die BG OST-SÜD Bürgschaftsgenossenschaft für KMU eine Bürgschaft eingegangen ist. Vom Grundsatz der Exportorientierung kann abgewichen werden. Die Bürgschaft kann höchstens im selben Umfang eingegangen werden gemäss Art. 7 des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden, (Wirtschaftsentwicklungsgesetz, GWE, BR 932.100). Per 31. Dezember 2024 ist der Kanton folgende Bürgschaften eingegangen: Aufgrund einer Risikobeurteilung bestehen für die Bürgschaften von 372 601 Franken per 31. Dezember 2024 Rückstellungen von 83 601 Franken.	346 800	289 000
6.	Covid-19 Solidarbürgschaften Gemäss Art. 5 der Verordnung zur Gewährung von Solidarbürgschaften im Kanton Graubünden infolge des Coronavirus (AGS 2020-014) gewährt der Kanton, in Ergänzung zu den Bundesmassnahmen, einen Bürgschaftsrahmenkredit von 80 Millionen für Bankkredite zu Gunsten von Unternehmen mit Sitz im Kanton Graubünden. Per 31. Dezember 2024 ist der Kanton folgende Bürgschaften eingegangen: 1 465 500 Franken (Vorjahr 8 061 826 Franken). Aufgrund einer Risikobeurteilung bestehen für die Bürgschaften von 1 465 500 Franken per 31. Dezember 2024 Wertberichtigungen von 896 500 Franken (Vorjahr 1 365 876 Franken). Die restlichen Bürgschaften sind als Eventualverpflichtung auszuweisen. Zusätzlich wurden Bürgschaften über 632 500 Franken (Vorjahr 632 500 Franken) zugesichert, aber noch nicht freigegeben oder beansprucht.	6 695 950	569 000
7.	Darlehen aus forstlichen Investitionskrediten gemäss Bundesgesetz über den Wald Gemäss Art. 40 Abs. 3 des Bundesgesetzes über den Wald (Waldgesetz, WaG; SR 921.0) hat der Kanton die Rückzahlung zu leisten, wenn ein Schuldner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Bestand der Darlehen aus forstlichen Investitionskrediten per 31. Dezember Davon entfallen im Jahr 2024 517 275 Franken (56,16 %) auf öffentlich-rechtliche Schuldner und 403 750 Franken (43,84 %) auf privatrechtliche Schuldner. Die Darlehen an privatrechtliche Schuldner sind vollumfänglich durch Bankgarantien abgesichert.	1 966 875	921 025
8.	Investitionskredite und Betriebshilfedarlehen in der Landwirtschaft		
8.1.	Investitionskredite Gemäss Art. 111 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG; SR 910.1) sind Verluste aus der Gewährung von Investitionskrediten, einschliesslich allfälliger Rechtskosten, vom Kanton zu tragen. Aufgrund einer Risikobeurteilung bestehen für die Darlehen von 156 014 831 Franken per 31. Dezember 2024 Wertberichtigungen von 187 500 Franken	150 367 843	155 827 331
8.2.	Betriebshilfedarlehen Für Betriebshilfedarlehen ohne Einsprachemöglichkeit des Bundes sind allfällige Verluste gemäss Art. 86 Abs. 1 LwG vollumfänglich durch den Kanton zu tragen. Bestand der Betriebshilfedarlehen ohne Einsprachemöglichkeit des Bundes per 31. Dezember Für Betriebshilfedarlehen mit Einsprachemöglichkeit des Bundes gemäss Art. 81 LwG, sind allfällige Verluste gemäss Art. 86 Abs. 2 LwG auf Bund und Kanton aufzuteilen. Der Kantonsanteil beträgt 50 Prozent. 50 Prozent des Bestandes der Betriebshilfedarlehen mit Einsprachemöglichkeit des Bundes per 31. Dezember 2024 von 1 264 970 Franken.	7 701 152 588 063	7 381 474 632 485

		Bestand 31.12.2023	Bestand 31.12.2024
9.	Rückzahlungsverpflichtung des Kantons für geleistete Investitionsbeiträge des Bundes an Schulen bei Zweckentfremdung Gemäss altem Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG, SR 412.10) verpflichteten sich die Institutionen, welche Baubeiträge erhalten haben, den Zweck dieser Investitionen während 30 Jahren nicht zu ändern. Bei Zweckänderungen innert dieser Frist ist dem Bund der Investitionsbeitrag anteilmässig zurück zu erstatten. Gemäss einer vom Bundesgericht geschützten Praxis kann das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation bei einer Zweckentfremdung den Rückzahlungsanspruch für den Restwert des Investitionsbeitrags direkt beim Kanton geltend machen und muss nicht auf die Schule zurückgreifen, welche die Beiträge erhalten hat. Restwert der Investitionsbeiträge des Bundes per 31. Dezember: – an Hochschulen und Höhere Fachschulen – an Angebote der Berufsbildung	3 950 689 2 992 374	3 282 156 2 511 616
10.	Garantien im Zusammenhang mit der Übernahme von Aktiengesellschaften und Genossenschaften durch Gemeinden Garantieverpflichtungen werden bei klaren Verhältnissen nur während der allgemeinen Verjährungsfrist von 10 Jahren als Eventualverpflichtung ausgewiesen. – Garantieverpflichtung im Sinne von Art. 915 Obligationenrecht (OR, SR 220): Übernahme der Wassergenossenschaft Brambrüesch durch die Gemeinde Churwalden (Garantie vom 24. November 2021)	p. m.	p. m.
11.	Beteiligungen an Aktiengesellschaften mit Partnerhaftung Die Aktionäre der Partnerwerke sind aufgrund bestehender Partnerverträge verpflichtet, die auf ihren Beteiligungsanteilen entfallenden Jahreskosten zu bezahlen. Die Haftung besteht für den Kanton bei folgenden Partnerwerken: – Albula-Landwasser Kraftwerke AG – Engadiner Kraftwerke AG – Kraftwerke Hinterrhein AG – Kraftwerke Ilanz AG – Kraftwerke Reichenau AG – Kraftwerke Vorderrhein AG – Misoxer Kraftwerke AG – Kraftwerk Russein AG – Kraftwerk Tschär AG – Kraftwerke Zervreila AG – Kraftwerk Pintrun AG	p. m.	p. m.
12.	Beteiligungen an Genossenschaften mit solidarischer Haftung Alpkäserei Parpan Genossenschaft: Gemäss Ziffer 1.3 der Statuten haften die Mitglieder persönlich und solidarisch bis zu einem Betrag von 1900 Franken je Anteilschein, sofern das Genossenschaftsvermögen nicht ausreicht. 50 Anteile zu 1900 Franken:	95 000	95 000
13.	Garantie für den Campingplatz Rania in Zillis-Reischen zur Sicherstellung von Stand- und Durchgangsplätzen für Fahrende Die Regierung hat am 10. Mai 2016 zu Lasten der im Fremdkapital geführten Spezialfinanzierung Landeslotterie (Rechnungsrubrik 4271) der Verpächterin des Campingplatzes Rania in Zillis-Reischen eine Garantie für den Betrieb des Campingplatzes und des Restaurants Rania bis längstens 31. Mai 2026 von maximal 85'000 Franken pro Jahr gewährt. Mit Beschluss vom 28. Juni 2022 (Prot. Nr. 557/2022) hat die Regierung die Garantie bis längstens 31. Mai 2036 verlängert, wobei der jährliche Betrag neu maximal 105'000 Franken beträgt.	1 255 417	1 170 417
B)	Leasingverbindlichkeiten		
14.	Operatives Leasing Eine Dienststelle verfügt über geleaste Fahrzeuge. Verschiedene Ämter sind im Besitz von Kopiermaschinen und Multifunktionsgeräten mit Serviceverträgen.	p. m.	p. m.
C)	Sonstige Eventualverpflichtungen: gesetzliche Haftung, Nachschusspflichten und hängige Gerichtsfälle		
15.	Arbeitslosenversicherung Gemäss Art. 82 des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG, SR 837.0) haftet der Kanton als Träger der Arbeitslosenkasse dem Bund für Schäden, die seine Kasse durch mangelhafte Erfüllung ihrer Aufgaben absichtlich oder fahrlässig verursacht. Gemäss Art. 85g AVIG haftet der Kanton dem Bund für Schäden, die seine Amtsstellen, Regionalen Arbeitsvermittlungszentren, Logistikstelle für arbeitsmarktlche Massnahmen und seine tripartiten Kommissionen durch strafbare Handlungen oder durch absichtliche oder fahrlässige Missachtung von Vorschriften verursacht.	p. m.	p. m.
16.	Sozialversicherungen		
16.1.	AHV-Ausgleichskasse des Kantons Graubünden Gemäss Art. 70 Abs. 1 Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG, SR 831.10), nach Art. 21 Abs. 2 Bundesgesetz über den Erwerbssersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (Erwerbssatzgesetz, EOG, SR 834.1) und laut Art. 25 Abs. 3 Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG, SR 836.1) in Verbindung mit Art. 70 Abs. 1 AHVG haftet der Kanton Graubünden der entsprechenden Versicherung für Schäden, die von Organen oder einzelnen Funktionären der AHV-Ausgleichskasse des Kantons Graubünden durch strafbare Handlungen oder durch absichtliche oder grob fahrlässige Missachtung von Vorschriften zugefügt wurden. Für Schäden, die von Durchführungsorganen oder einzelnen Funktionären von Versicherungsträgern einer versicherten Person oder Dritten widerrechtlich zugefügt wurden, haften gemäss Art. 78 Abs. 1 Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG, SR 830.1) die öffentlichen Körperschaften, privaten Trägerorganisationen oder Versicherungsträger, die für diese Organe in letzter Linie verantwortlich sind. Das ist in Bezug auf die kantonale AHV-Ausgleichskasse der Kanton.	p. m.	p. m.

		Bestand 31.12.2023	Bestand 31.12.2024												
16.2.	IV-Stelle des Kantons Graubünden Gemäss Art. 66 Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG, SR 831.20) in Verbindung mit Art. 70 Abs. 1 AHVG haftet der Kanton Graubünden der Invalidenversicherung für Schäden, die von Organen oder einzelnen Funktionären der IV-Stelle des Kantons Graubünden durch strafbare Handlungen oder durch absichtliche oder grob fahrlässige Missachtung von Vorschriften zugefügt wurden. Für Schäden, die von Durchführungsorganen oder einzelnen Funktionären von Versicherungsträgern einer versicherten Person oder Dritten widerrechtlich zugefügt wurden, haften gemäss Art. 78 Abs. 1 ATSG die öffentlichen Körperschaften, privaten Trägerorganisationen oder Versicherungsträger, die für diese Organe in letzter Linie verantwortlich sind. Das ist in Bezug auf die kantonale IV-Stelle der Kanton.	p. m.	p. m.												
17.	Kindes- und Erwachsenenschutzrecht Wer im Rahmen der behördlichen Massnahmen des Kindes- oder Erwachsenenschutzes durch widerrechtliches Handeln oder Unterlassen verletzt wird, hat Anspruch auf Schadenersatz und, sofern die Schwere der Verletzung es rechtfertigt, auf Genugtuung. Der gleiche Anspruch besteht, wenn sich die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde oder die Aufsichtsbehörde in den anderen Bereichen des Kindes- oder Erwachsenenschutzes widerrechtlich verhalten hat. Haftbar ist der Kanton; gegen die Person, die den Schaden verursacht hat, steht der geschädigten Person kein Ersatzanspruch zu gemäss Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB, SR 210 Art. 454 Abs. 1–3 ZGB i. V. m. Art. 314 Abs. 1 und Art 440 Abs. 3 ZGB).	p. m.	p. m.												
18.	Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs Gemäss Art. 5 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG, SR 281.1) haftet der Kanton für den Schaden, den die Beamten und Angestellten, ihre Hilfspersonen, die ausseramtlichen Konkursverwaltungen, die Sachwalter, die Liquidatoren, die Aufsichts- und Gerichtsbehörden sowie die Polizei bei der Erfüllung der Aufgaben, die ihnen dieses Gesetz zuweist, widerrechtlich verursachen.	p. m.	p. m.												
19.	Notariatsgesetz Der Kanton haftet gemäss Art. 43 Abs. 1 und 2 des Notariatsgesetzes (NotG, BR 210.300) für von patentierten Notariatspersonen, Grundbuchverwalterinnen und –verwaltern sowie Regionalnotarinnen und -notaren im Rahmen ihrer notariellen Tätigkeit widerrechtlich verursachte Schäden.	p. m.	p. m.												
20.	Interkantonale Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht Gemäss Art. 19 Abs. 2 der Interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (BR 219.160) haften die Vereinbarungskantone subsidiär für Verbindlichkeiten und für Schäden, welche die Organe und die Mitarbeitenden der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht in Ausübung der amtlichen Tätigkeit Dritten widerrechtlich zufügen. Der Anteil des Kantons Graubünden bemisst sich nach dem Verhältnis des Vermögens der der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht unterstehenden Vorsorgeeinrichtungen mit Sitz im Kanton Graubünden zum Vermögen aller ihrer Aufsicht unterstehenden Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen.	p. m.	p. m.												
21.	Gesetz über die Staatshaftung Der Kanton haftet für Dritten durch seine Organe und in seinem Dienst stehende Personen bei der Ausübung dienstlicher Tätigkeiten widerrechtlich verursachte Schäden gemäss Art. 3 des Gesetzes über die Staatshaftung (SHG, BR 170.050). Gemäss Art. 4 Abs. 1 haftet der Kanton für rechtmässig zugefügten Schaden, wenn einzelnen oder wenigen Personen ein unverhältnismässig schwerer Schaden zugefügt wird und es nicht zumutbar ist, dass die oder der Geschädigte den Schaden selbst trägt.	p. m.	p. m.												
22.	Nachschusspflichten Beteiligungen an Aktiengesellschaften mit nicht voll einbezahltem Aktienkapital (AK): <table><tr><td>Gesellschaft</td><td>AK Total</td><td>nicht einbezahltes AK</td><td>davon Anteil Kanton</td><td></td><td></td></tr><tr><td>Grischelectra AG</td><td>1 000 000</td><td>800 000</td><td>434 400</td><td>434 400</td><td>434 400</td></tr></table>	Gesellschaft	AK Total	nicht einbezahltes AK	davon Anteil Kanton			Grischelectra AG	1 000 000	800 000	434 400	434 400	434 400		
Gesellschaft	AK Total	nicht einbezahltes AK	davon Anteil Kanton												
Grischelectra AG	1 000 000	800 000	434 400	434 400	434 400										
23.	Hängige Gerichtsfälle Beim Verwaltungsgericht (ab 01.01.2025 Obergericht) und beim Bundesgericht sind mehrere Rechtsfälle hängig, die bezüglich ihren finanziellen Folgen für den Staatshaushalt sehr unterschiedlich sind. Um nachteilige Auswirkungen auf den Prozessverlauf zu vermeiden, wird auf eine detaillierte Offenlegung verzichtet.	p. m.	p. m.												
D)	Beitragsverpflichtungen														
24.	Zugesicherte und noch offene Kantonsbeiträge Die Zusicherung von Beiträgen erfolgt unter Kreditvorbehalt. Zugesicherte Beiträge werden nur im Rahmen der genehmigten Budgets ausbezahlt gemäss Art. 34 Abs. 1 FHV (BR 710.110). Im Gewährleistungsspiegel werden die zugesicherten und noch offenen Kantonsbeiträge an Einzelvorhaben Dritter ausgewiesen. Davon ausgenommen sind (Art. 34 Abs. 2 FHV): a) Beitragszusicherungen an jährlich wiederkehrende Betriebsaufwendungen Dritter, b) Beitragsverpflichtungen aufgrund von mehrjährigen Finanzierungs- und Programmvereinbarungen mit dem Bund c) zu einem Verpflichtungskredit gehörende Verpflichtungen, d) Beiträge zulasten von Spezialfinanzierungen im Fremdkapital Der kontogene Ausweis der zugesicherten und noch offenen Kantonsbeiträge erfolgt auf den nächsten Seiten. Erläuterungen dazu sind in der nachfolgenden Tabelle kommentiert. Die Vorjahreszahl wurde aufgrund von Rundungsdifferenzen angepasst.	147 905 979	158 068 547												

	Bestand 31.12.2023	Bestand 31.12.2024
25. In Aussicht gestellte und noch nicht zugesicherte Kantonsbeiträge		
Meliorationen		
Am 31. Dezember 2024 waren im Kanton 21 (Vorjahr 20) Gesamtmeliorationen in Ausführung. Durch Grundsatzbeschluss der Regierung wurden diese Projekte zur Kenntnis genommen und die Beiträge dafür in Aussicht gestellt. Dazu kommen weitere laufende Projekte im Meliorationswesen, für welche die Regierung Beiträge in Aussicht stellte. Die Zusage der Beiträge erfolgt in Etappen.		
in Aussicht gestellte Beiträge:	54 539 730	55 841 841
davon bereits unter Kreditvorbehalt zugesichert (Anteil Konto Nr. 2222.565060 siehe auf der nächsten Seite):	6 245 876	<u>6 234 782</u>
in Aussicht gestellte und noch nicht zugesicherte Beiträge	48 293 854	49 607 058

p. m. pro memoria

Gewährleistungsspiegel: zugesicherte und noch offene Kantonsbeiträge

		Bestand 31.12.2023	neue Zusicher- ungen	Erhöhung bestehende Zusicher- ungen	Reduktion bestehende Zusicher- ungen	Zahlungen (Rechnung 2024)	Bestand 31.12.2024	B *	(Budget 2024 inkl. Nachtrags- kredite)
Tausend Franken									
2 Departement für Volkswirtschaft und Soziales		30 877	21 275	11	-1 299	-23 817	27 047		27 793
2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation		14 819	16 490	5	-1 009	-15 679	14 626		16 900
363560	Beiträge für die Förderung der Landwirt- schaft	5 405	2 287	5	-561	-2 806	4 331	1	4 100
565060	Investitionsbeiträge an Strukturverbesse- rungen in der Landwirtschaft	8 904	13 156		-448	-11 729	9 883	1	11 500
567011	Investitionsbeiträge an die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet	510	1 047			-1 145	413	1	1 300
2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus		10 918	4 398		-287	-5 733	9 296		7 893
363560.xx	Beiträge gemäss Wirtschaftsentwicklungs- gesetz	5 430	3 893		-189	-3 020	6 113	1	3 893
565060	Investitionsbeiträge gemäss Wirtschafts- entwicklungsgesetz	5 488	505		-98	-2 713	3 182	1	4 000
2310 Sozialamt		5 140	387	6	-3	-2 405	3 125		3 000
566011	Investitionsbeiträge an Bündner Einrichtun- gen für Menschen mit Behinderung	5 140	332	6	-3	-2 377	3 098	1	3 000
			55			-27	28	2	
3 Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit		372					372		400
3212 Gesundheitsamt		372					372		400
564011	Investitionsbeiträge an den Bau von Alters- und Pflegeheimen	372					372	1	400
4 Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement		15 109	21 466		-480	-8 321	27 775		16 057
4210 Amt für Volksschule und Sport		902	15 308		-40	-840	15 330		2 909
566011	Investitionsbeiträge an private Institutionen für Sonderschulbauten	902	15 308		-40	-840	15 330	1	2 909
4221 Amt für höhere Bildung		292	790			-780	302		2 000
561011	Investitionsbeiträge an Fachhochschulen und höhere Fachschulen	292	790			-780	302	1	2 000
4230 Amt für Berufsbildung		1 854	796			-2 194	457		3 535
363616	Beiträge an weitere Massnahmen	70				-70		1	250
562011	Investitionsbeiträge an Berufsfachschulen	475	3			-290	188	1	1 000
566011	Investitionsbeiträge an Einrichtungen von Lehrwerkstätten	1 263	793			-1 794	262	1	2 035
566012	Investitionsbeiträge an Brückenangebote	46				-39	7	1	250
4250 Amt für Kultur		6 482	1 620		-225	-2 144	5 733		4 527
363648	Beiträge im Rahmen des Kulturförderungs- konzepts	563	78		-77	-544	20	1	3 000
363660.01	Beiträge für Sprachenförderung	36	45			-46	35	1	26
363661.01	Beiträge an Private und Institutionen für Denkmalpflege: Ordentliche Kantonsbeiträ- ge	5 883	1 498		-148	-1 554	5 679	1	1 501

Gewährleistungsspiegel: zugesicherte und noch offene Kantonsbeiträge

	Bestand 31.12.2023	neue Zusicher- ungen	Erhöhung bestehende Zusicher- ungen	Reduktion bestehende Zusicher- ungen	Zahlungen (Rechnung 2024)	Bestand 31.12.2024	B *	(Budget 2024 inkl. Nachtrags- kredite)
Tausend Franken								
4260 Amt für Natur und Umwelt	5 579	2 952		-215	-2 362	5 954		3 086
363522 Beiträge an Gemeinden für Umwelthanlagen	96	222		-25	-101	192	1	150
363660.04 Beiträge für Landschafts- und Naturschutz- massnahmen: Übrige Beiträge	83	89		-35	-98	39	1	136
562021 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Was- serversorgungen	5 392	2 310		-55	-2 040	5 607	1	2 000
562063 Investitionsbeiträge an Umwelthanlagen	8	193		-100	-102		1	500
562069 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Revita- lisierung von Gewässern: Bever EP		138			-22	116	1	300
5 Departement für Finanzen und Gemeinden	32	7 350		-32	-6 000	1 350		6 000
5315 Spezialfinanzierung Finanzausgleich für Gemeinden	32	7 350		-32	-6 000	1 350		6 000
362211 Förderbeiträge an Gemeindezusammen- schlüsse	32	7 350		-32	-6 000	1 350	1	6 000
6 Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität	101 516	71 958	9 692	-14 051	-67 591	101 524		59 398
6110 Amt für Energie und Verkehr	66 637	47 480	44	-4 548	-40 810	68 804		31 600
564011 Investitionsbeiträge für die Förderung des öffentlichen Verkehrs	1 511	901		-461	-727	1 224	1	800
567011 Investitionsbeiträge an PV-Anlagen für Winter- strom gem. Art. 23a BEG	2 876	2 804		-140	-1 938	3 602	1	800
567060 Investitionsbeiträge für Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Bauten und Anlagen	62 250	43 775	44	-3 947	-38 145	63 978	1	30 000
6125 Wasserbau	5 166		7 475		-8 472	4 169		10 400
562060.01 Investitionsbeiträge für Schutzbauten Wasser: Einzelprojekte	5 166		7 475		-8 472	4 169	1	10 400
6200 / 6225 Spezialfinanzierung Strassen	9 106	6 223	2 174	-213	-4 986	12 302		6 648
363611 Beiträge für die Förderung des Langsamver- kehrs	2 732	6 099		-156	-1 751	6 924	1	1 860
562081.01 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Bauten zum Schutze der Strassen: Einzelprojekte	2 075		2 174		-2 471	1 778	1	3 288
562082 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Fuss- gängeranlagen, Haltebuchten ÖV sowie Kanalisationen	4 299	124		-57	-765	3 601	1	1 500
6400 Amt für Wald und Naturgefahren	20 607	18 255		-9 290	-13 324	16 249		10 750
562060.01 Investitionsbeiträge an Gemeinden für Schutz- bauten: Einzelprojekte Schutzbauten Wald	20 607	18 255		-9 290	-13 324	16 249	1	10 750
Total zugesicherte und noch offene Kantonsbeiträge ¹⁾	147 906	122 049	9 703	-15 861	-105 729	158 069		109 648

Gewährleistungsspiegel: zugesicherte und noch offene Kantonsbeiträge*** Begründung für offene Beitragsverpflichtung:**

- 1 Zahlung im Plan oder Rückstand im Projektverlauf.
- 2 Zahlungsrückstand oder Kreditrestriktion von Seiten des Bundes
- 3 Zuwenig Mittel im Kantonsbudget

¹⁾ Die Vorjahreszahl wurde aufgrund von Rundungsdifferenzen angepasst.

Erläuterungen zu den offenen Beitragsverpflichtungen siehe Litera D) «Beitragsverpflichtungen» im vorstehenden Gewährleistungsspiegel.

Erläuterungen zu den einzelnen Beitragspositionen siehe Kommentar Einzelkredit in der jeweiligen Rechnungsrubrik.

1 Nicht bezifferbare Eventualforderungen

1.1 Heimfallrechte

Heimfallrechte gemäss Art. 67 f. des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (WRG, SR 721.80) und Art. 42 und Art. 83 BWRG des Wasserrechtsgesetzes des Kantons Graubünden (BR 810.100):

Der Kanton Graubünden hat im Zusammenhang mit erteilten wasserrechtlichen Konzessionen anteilige Heimfallrechte an mehreren Wasserkraftwerken. Der Umfang der heimfallenden Teile richtet sich nach den oben genannten Gesetzesbestimmungen bzw. nach den Festlegungen in der wasserrechtlichen Konzession.

2 Offene derivative Finanzinstrumente

2.1 Zinsinstrumente

Der Einsatz von derivativen Zinsinstrumenten erfolgt ausschliesslich zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken (Art. 8 Abs. 3 des Reglements über die Tresorerie des Kantons Graubünden, BR 710.150).

Am Bilanzstichtag bestanden keine derivativen Zinsinstrumente.

2.2 Währungsinstrumente

Am Bilanzstichtag bestanden die unten aufgeführten Devisentermingeschäfte, welche die Graubündner und die Zürcher Kantonalbank bei der Führung der Vermögensverwaltungsmandate «Unternehmensanleihen» beziehungsweise «Multi Asset Target Risk» zu Absicherungszwecken einsetzen. Das Fremdwährungsrisiko innerhalb der Mandate ist vollständig abgesichert.

Abschluss	Verfall	Währung	Betrag	Kontraktkurs	Bewertungskurs	Bewertung CHF	Erfolg CHF
29.10.2024	04.02.2025	USD	-2 150 000.00	0.858291	0.903271	-1 942 032.65	-96 707.00
29.10.2024	04.02.2025	EUR	-800 000.00	0.931349	0.936543	-749 234.40	-4 155.20
31.10.2024	04.02.2025	JPY	-40 000 000.00	0.005675	0.005767	-230 667.00	-3 655.40
07.11.2024	04.02.2025	USD	230 000.00	0.868396	0.903275	207 753.25	8 022.17
27.11.2024	04.02.2025	USD	-380 000.00	0.875802	0.903279	-343 246.02	-10 441.26
02.12.2024	04.02.2025	CAD	-40 000.00	0.628211	0.628818	-25 152.72	-24.28
18.12.2024	04.02.2025	USD	60 000.00	0.889439	0.903285	54 197.10	830.76
17.12.2024	31.03.2025	EUR	-6 850 000.00	0.9345	0.938447	-6 428 361.95	-27 036.95

3 Sicherheitsleistungen und Mietzinshinterlegungen bei den Regionalgerichten / Schlichtungsbehörden

	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
Sicherheitsleistungen	4 273 843	3 662 923	-610 920
Mietzinshinterlegungen	406 275	465 819	-59 545
(Werte in Franken)			

4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zur Genehmigung der Jahresrechnung 2024 durch die Regierung am 8. April 2025 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die eine Anpassung von Vermögenswerten oder eine Offenlegung erforderlich machen würden.

		Kredit ohne Teuerung	Verwendung total bis 31.12.2023	Verwendung 2024	Verwendung total bis 31.12.2024	Verfügbar / offen ¹⁾ 31.12.2024
Franken						
Total Verpflichtungskredite (Nettobelastung)		645 565 000	393 180 622	63 660 223	456 840 845	188 108 691
Laufende Verpflichtungskredite (Nettobelastung)		622 905 000	393 180 622	63 660 223	456 840 845	165 448 691
1000.504111	Einführung Simultanübersetzung: baulich-technische Massnahmen (G 21.4.2022, b, i)	1 170 000	986 425	95 185	1 081 610	88 390
1200.520050	Aufbau der Grundlagen und Voraussetzungen zur Umsetzung der E-Government-Strategie (G 3.12.2019, b)	9 000 000	5 349 211	1 584 152	6 933 362	2 066 638
2000.	Förderung digitale Transformation (G 18.6.2020, b):	40 000 000	40 000 000		40 000 000	
	313070, Dienstleistungen und Honorare		1 141 962	450 000	1 591 962	
	363570, Beiträge		2 471 746	1 765 479	4 237 225	
	389370, Einlage in Vorfinanzierung	40 000 000	40 000 000		40 000 000	
	489370, Entnahme aus Vorfinanzierung ²⁾	-40 000 000	-6 266 029	-3 482 138	-9 748 166	-30 251 834
	520070, Eigene Vorhaben					
	565070, Investitionsbeiträge		2 652 320	1 266 659	3 918 979	
	Total 313070, 363570, 520070, 565070 ²⁾		6 266 029	3 482 138	9 748 166	30 251 834
2250.	Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen (G 27.8.2015, b, f 2030): ³⁾	80 000 000	80 000 000		80 000 000	
	3893101, Einlage in Vorfinanzierung	80 000 000	80 000 000		80 000 000	
	489311, Entnahme aus Vorfinanzierung	-80 000 000	-24 002 656	-3 730 000	-27 732 656	-52 267 344
	565062, Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen	80 000 000	24 002 656	3 730 000	27 732 656	52 267 344
3120.520013	Ersatz kantonales Richtfunknetz (G 7.12.2016, b)	5 900 000	2 113 994	1 049 665	3 163 659	2 736 341
3120.520014	Werterhalt Sicherheitsfunknetz POLYCOM 2030 (G 5.12.2023, b)	8 070 000		4 806 684	4 806 684	3 263 316
3212.	Führung Covid-19 Abteilung (G 8.12.2020 von b 5,3 Mio. und Zusatzkredit G 14.6.2022 von b 3,2 Mio.) ⁴⁾	8 500 000	3 680 878	69 773	3 750 652	4 749 348
	301049, Personalaufwand Führung Covid-19 Abteilung	7 020 000	3 208 947	34 292	3 243 239	3 776 761
	313049, Sachaufwand Führung Covid-19 Abteilung	1 480 000	471 932	35 481	507 413	972 587
3212.363463	Beiträge für die Bildung von Gesundheitsregionen (G 26.8.2020, b)	5 000 000	483 492	317 988	801 480	4 198 520
3212.564014	Investitionsbeitrag an PDGR für den Bau der kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik (G 6.12.2022, b)	9 800 000	8 300 000	1 500 000	9 800 000	
3212.564015	Investitionsbeitrag an Kantonsspital Graubünden für den Bau der Spitalpharmazie zur Arzneimittelherstellung (G 5.12.2023, b)	3 000 000		1 000 000	1 000 000	2 000 000
4250.566060	Investitionsbeitrag an die Instandstellung und Restaurierung des bischöflichen Schlosses Chur (G 11.6.2013, b) ⁵⁾	4 030 000	623 200		623 200	3 406 800
4250.630061	Investitionsbeitrag vom Bund für die Instandstellung und Restaurierung bischöfliches Schloss Chur ⁵⁾	-2 015 000	-311 600		-311 600	-1 703 400
5000.520050	Umsetzung «Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024–2028» (G 5.12.2023, b)	35 000 000		817 544	817 544	34 182 456
5120.520011	Ersatz HR IT-System (G 3.12.2019, b)	3 000 000	2 613 137	51 180	2 664 317	335 683
5130.520012	Ablösung / Erneuerung der Steueranwendungen für Register und Veranlagung für nat. und jur. Personen (G 9.12.2014 von b 8,5 Mio., i und Zusatzkredit G 5.12.2023 von b 3,5 Mio., i)	12 000 000	5 244 735	664 794	5 909 529	6 090 471
6101.504213	Plantahof, Landquart: Erneuerung Tagungszentrum (V 9.2.2020, b, i)	24 500 000	13 289 175	5 688 210	18 977 384	5 522 616
6101.504314	Verkehrsstützpunkt Kantonspolizei, Chur: Neubau (G 19.4.2022, b, i)	9 800 000	5 121 269	5 063 267	10 184 536	
6101.504315	Zivilschutz Ausbildungszentrum Meiersboda Chur (ZAC), Churwalden: Neubau (V 22.9.2024, b, i)	18 950 000		374 481	374 481	18 575 519
6101.504316	Prüfhalle Strassenverkehrsamt Roveredo: Neubau (G 6.12.2022, b, i)	2 700 000	446 041	1 504 900	1 950 941	749 059
6101.504318	Geschützter Führungsstandort Kanton Graubünden: Instandsetzung (G 7.12.2021, b)	5 000 000	1 279 209	407 700	1 686 910	3 313 090
6101.630313	Investitionsbeitrag vom Bund für Instandsetzung geschützter Führungsstandort Kanton Graubünden	-950 000	-243 050	-76 950	-320 000	-630 000
6101.631311	Investitionsbeitrag aus SF Zivilschutz Ersatzbeiträge für Instandsetzung geschützter Führungsstandort Kanton Graubünden	-2 000 000	-507 000	-164 000	-671 000	-1 329 000

		Kredit ohne Teuerung	Verwendung total bis 31.12.2023	Verwendung 2024	Verwendung total bis 31.12.2024	Verfügbar / offen ¹⁾ 31.12.2024
Franken						
6101.504319	Gutsbetrieb Realta, Cazis: Instandsetzung Milchvieh- und Aufzuchtstall (G 13.6.2023, b, i)	8 500 000	535 652	4 940 909	5 476 560	3 023 440
6101.630314	Investitionsbeitrag vom Bund für Instandsetzung Milchvieh- und Aufzuchtstall Gutsbetrieb Realta, Cazis	-2 000 000	-175 480	-1 793 920	-1 969 400	-30 600
6101.	Fachhochschulzentrum Graubünden (FHZGR), Chur: Neubau und Instandsetzung (V 12.3.2023, n, i)	151 000 000	7 016 574	4 754 614	11 771 188	139 228 812
	504413, FHZGR, Chur: Neubau und Instandsetzung	178 000 000	8 274 274	5 961 914	14 236 188	163 763 812
	630412, Investitionsbeitrag vom Bund für Neubau und Instandsetzung FHZGR, Chur	-27 000 000	-1 257 700	-1 207 300	-2 465 000	-24 535 000
	389311, Einlage in Vorfinanzierung für FHZGR, Chur	150 000 000	150 000 000		150 000 000	
	Einmalabschreibung bei Eigentumsübertragung an FHGR	150 000 000				150 000 000
	Entnahme aus Vorfinanzierung für FHZGR, Chur ⁶⁾	-150 000 000				-150 000 000
6101.504617	Fischzuchtanlage Klosters: Ersatzneubau (G 7.12.2021, b)	4 000 000	1 653 872	1 685 882	3 339 755	660 245
6101.504618	Arealschutz-Massnahmen Hochwassergefährdung Talebene Cazis (G 5.12.2023, b, i)	8 000 000		674 645	674 645	7 325 355
6101.630611	Investitionsbeitrag vom Bund für Arealschutz-Massnahmen Hochwassergefährdung Talebene Cazis	-400 000		-214 600	-214 600	-185 400
6101.504619	Zeughaus Rodels, Cazis: Umnutzung (G 11.6.2024, b, i)	8 200 000		140 530	140 530	8 059 470
6101.504701	Staatsgebäude, Chur: Umbau und Erweiterung für das Obergericht (V 27.11.2022, b, i)	29 200 000	2 802 848	6 987 915	9 790 763	19 409 237
6110.562011	Investitionsbeitrag an Neubau Busterminal Ilanz/Glion (G 11.6.2018, b)	3 950 000	249 115	960 161	1 209 276	2 740 724
6110.562012	Investitionsbeiträge an Anpassung von Bushaltestellen nach BehiG (G 3.12.2019, b, i)	25 000 000	2 645 500	1 307 626	3 953 127	21 046 873
6400.562011	Investitionsbeitrag an Gemeinde Albula/Alvra für Bau Entwässerungsstollen Brienz/Brinzauls (G 7.12.2022, b, i)	40 000 000		8 433 000	8 433 000	31 567 000
6400.630011	Investitionsbeitrag vom Bund für Bau Entwässerungsstollen Brienz/Brinzauls der Gemeinde Albula/Alvra	-20 000 000		-4 216 500	-4 216 500	-15 783 500
	Aktionsplan «Green Deal für Graubünden» (G 19.10.2021 von b 67 Mio. und Zusatzkredit G 11.6.2024 b 20 Mio.) ⁷⁾	87 000 000	67 000 000	20 000 000	87 000 000	
2222.565061	Green Deal GR: Investitionsbeiträge zur Förderung des Klimaschutzes in der Landwirtschaft	5 600 000	1 949 496	1 226 134	3 175 630	2 424 370
4260.313018	Green Deal GR: Dienstleistungen und Honorare	450 000	143 930	149 544	293 474	156 526
6110.363465	Green Deal GR: Beiträge an Massnahmen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs	1 500 000	93 250	120 106	213 356	1 286 644
6110.564060	Green Deal GR: Investitionsbeiträge zur Förderung des öffentlichen Verkehrs	11 800 000	858 700	159 591	1 018 291	10 781 709
6110.567061	Green Deal GR: Investitionsbeiträge zur Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz	67 650 000	10 162 801	12 893 444	23 056 245	44 593 755
5111.389360	Green Deal GR: Einlage in Vorfinanzierung VK	87 000 000	67 000 000	20 000 000	87 000 000	
5111.489360	Green Deal GR: Entnahme aus Vorfinanzierung VK	-87 000 000	-13 208 177	-14 548 819	-27 756 996	-59 243 004
Genehmigte, noch nicht beanspruchte Verpflichtungskredite (Nettobelastung)		22 660 000				22 660 000
2250.363513	Beitrag an die Durchführung der Special Olympics World Winter Games Switzerland 2029 (G 15.6.2022, b)	9 500 000				9 500 000
3120.520015	Redundante Einsatzleitzentrale San Bernardino (G 3.12.2024, b) ⁸⁾	3 360 000				3 360 000
3212.363417	Trägerschaftsbeitrag an Psychiatrische Dienste Graubünden für Angebot Ambulante Psychiatrische Krisenintervention (AKi) (G 3.12.2024, b, f 2028) ⁸⁾	5 100 000				5 100 000
4250.	Notgrabung Chur, Areal Stadthalle (G 5.12.2023, b)	2 000 000				2 000 000
	301019, Personalaufwand Notgrabung Chur, Areal Stadth.	1 688 000				1 688 000
	313019, Sachaufwand Notgrabung Chur, Areal Stadthalle	312 000				312 000
4250.463019	Beiträge Bund für Notgrabung Chur, Areal Stadthalle ⁹⁾	-500 000				-500 000
4250.463219	Beiträge Stadt Chur für Notgrabung Chur, Areal Stadth. ⁹⁾	-500 000				-500 000
6110.562013	Investitionsbeitrag an die Stadt Chur für den Neubau des Bahnhofs Chur West (G 5.12.2023, b, i)	3 700 000				3 700 000

- 1) In den Totalen ausgewiesen ist die mögliche zukünftige Haushaltsbelastung durch die Verpflichtungskredite. Die 4 vorfinanzierten Verpflichtungskredite (Förderung digitale Transformation, Investitionsbeiträge an systemrelevante Infrastrukturen, Neubau und Instandsetzung Fachhochschulzentrum Graubünden (FHZGR), Chur, sowie Aktionsplan «Green Deal für Graubünden») belasteten den Kantonshaushalt einmalig zum Zeitpunkt der Einlage in ihre Vorfinanzierung / Reserve. Die VK-Beträge sind ohne Teuerung ausgewiesen.
- 2) Die Verteilung auf die Artengliederung erfolgt im Rahmen der Budgets und im Rahmen der verfügbaren Mittel. Diese betragen per 31. Dezember 2024 30,25 Millionen.
- 3) Mit der Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes (GWE) beschloss der Grosse Rat im Jahr 2015 einen bis 2023 befristeten Rahmenverpflichtungskredit zur Förderung systemrelevanter Infrastrukturen von 80 Millionen zusammen mit einer Vorfinanzierung (Bilanzposition 293). Mit dem Erlass des Gesetzes zur Förderung der digitalen Transformation in Graubünden revidierte er am 18. Juni 2020 Art. 18 Abs. 1 GWE und verlängerte damit die Frist des Rahmenverpflichtungskredits von 2023 auf 2030. Per Ende 2024 bestehen 22,2 Millionen zugesicherte, aber noch nicht ausbezahlte Kantonsbeiträge.
- 4) Der Verpflichtungskredit von 5,3 Millionen wurde als Personalaufwand beantragt. Der Zusatzkredit von 3,2 Millionen wurde differenziert nach Sach- und Personalaufwand beantragt.
- 5) Es werden Kantons- und Bundesbeiträge von je max. 2 015 000 Franken entsprechend je 20 Prozent der subventionsberechtigten Massnahmen gewährt.
- 6) Auflösung bei Eigentumsübertragung an Nutzer und damit verbundener einmaliger Abschreibung der Baukosten ohne Grundstückswert.
- 7) Von den per Ende 2024 im Gewährleistungsspiegel unter den zugesicherten und noch offenen Investitionsbeiträgen für Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Bauten und Anlagen (Konto Nr. 6110.567060) und an PV Anlagen für Winterstrom (Konto Nr. 6110.567011) insgesamt ausgewiesenen 67,6 Millionen werden voraussichtlich 22,4 Millionen zu Lasten dieses VK ausbezahlt. Die damit verbundenen Investitionsbeiträge vom Bund für Förderprogramm nach Art. 34 CO₂-Gesetz zur Verminderung der CO₂-Emissionen bei Gebäuden (Konto Nr. 6110.630011) werden hier nicht ausgewiesen.
- 8) Ende 2024 läuft die Frist für das fakultative Finanzreferendum noch.
- 9) Dank dem Bundesbeitrag von 500 000 Franken und der Rückerstattung der Stadt Chur in gleicher Höhe wird der allgemeine Kantonshaushalt netto mit 1,0 Millionen belastet.

G: Beschluss des Grossen Rates mit Angabe des Beschlussdatums

V: Beschluss des Volkes (Art. 16 oder 17 KV, BR 110.100) mit Angabe des Beschlussdatums

b: Verpflichtungskredit brutto (Art. 16 FHG)

n: Verpflichtungskredit netto (Art. 16 FHG)

i: indexierter Verpflichtungskredit mit Preisstandklausel (Art. 15 Abs. 4 FHG, Art. 8 FHV)

f: Verpflichtungskredit mit zeitlicher Befristung und Angabe des Fristablaufs

Erläuterungen zu Verpflichtungskrediten siehe auch Rechnungslegungsgrundsätze und jeweilige Rechnungsrubrik.

	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Differenz zum Vorjahr	
			Absolut	Prozent
Franken				
Stiftung Kantonsspital Graubünden, Chur	94 489 393	89 991 258	-4 498 135	-4,8
Psychiatrische Dienste Graubünden (PDGR), Chur	52 741 066	45 449 177	-7 291 889	-13,8
Rhätische Bahn AG (RhB), Chur	32 725 845	40 130 707	7 404 862	22,6
Fachhochschule Graubünden, Chur	19 870 411	21 848 314	1 977 903	10,0
Gewerbliche Berufsschule Chur (GBC), Chur	20 317 000	19 636 944	-680 056	-3,3
Pädagogische Hochschule (PHGR), Chur	17 843 664	19 212 669	1 369 006	7,7
Stiftung Schulheim Chur, Chur	15 171 225	17 070 703	1 899 479	12,5
Giuvaulta, Zentrum für Sonderpädagogik, Rothenbrunnen	16 009 934	16 639 200	629 266	3,9
PostAuto AG, Bern	16 971 077	16 005 473	-965 604	-5,7
Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BGS), Chur	14 853 730	15 500 360	646 630	4,4
ARGO Stiftung für Integration von Menschen mit Behinderung in Graubünden, Chur	13 133 505	14 183 110	1 049 605	8,0
Stiftung Kliniken Valens, Valens ¹⁾	11 028 060	13 154 756	2 126 696	19,3
Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin, Samedan	12 142 601	12 810 279	667 678	5,5
Flury Stiftung, Schiers	12 556 574	12 713 140	156 566	1,2
Klinik Gut St. Moritz AG, St. Moritz	9 838 236	10 816 143	977 907	9,9
Evangelische Mittelschule (EMS), Schiers	9 527 030	10 345 795	818 765	8,6
Regionalspital Surselva AG, Ilanz	9 975 173	9 966 906	-8 267	-0,1
Stiftung Gott hilft, Zizers	9 777 436	9 685 737	-91 699	-0,9
Spital Thusis, Thusis	9 074 901	8 903 401	-171 500	-1,9
Verein Casa Depuoz, Trun	6 968 908	8 797 691	1 828 782	26,2
Universitätsspital Zürich, Zürich	10 269 751	8 705 812	-1 563 938	-15,2
Graubünden Ferien (GRF), Chur	8 004 000	8 363 506	359 506	4,5
Academia Engiadina AG, Samedan	7 792 218	8 249 146	456 928	5,9
Center da sandà Engiadina Bassa, Scuol	6 961 252	7 982 007	1 020 756	14,7
Wirtschaftsschule KV Chur, Chur	8 890 000	7 889 000	-1 001 000	-11,3
Spital Davos AG, Davos	7 751 602	7 433 569	-318 033	-4,1
Stiftung Scalottas, Scharans	6 628 084	7 040 457	412 373	6,2
Ente Ospedaliero Cantonale (EOC), Bellinzona	6 781 306	7 027 018	245 713	3,6
Verein ibW Höhere Fachschule Südostschweiz, Chur	6 218 630	6 081 991	-136 638	-2,2
Klinik Hirslanden, Zürich	3 848 691	4 764 675	915 984	23,8
Heilpädagogischer Dienst Graubünden, Chur	4 148 245	4 200 000	51 755	1,2
Fondazione Centro sanitario Valposchiavo, Poschiavo	3 652 867	4 072 130	419 263	11,5
Verein Movimento, Samedan	4 138 960	3 962 957	-176 003	-4,3
Bildungszentrum Surselva (BZS), Ilanz	4 595 766	3 862 003	-733 763	-16,0
Benediktinerabtei Kloster Disentis, Disentis/Mustér	3 498 341	3 558 668	60 327	1,7
Schweizerische Alpine Mittelschule Davos, Davos	3 269 481	3 536 664	267 183	8,2
Bus und Service AG, Chur	3 778 499	3 533 410	-245 089	-6,5
Plankis Stiftung, Chur	3 278 436	3 415 456	137 020	4,2
Kantonsspital St. Gallen, St. Gallen	3 930 028	3 402 143	-527 885	-13,4

	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Differenz zum Vorjahr	
			Absolut	Prozent
Franken				
OST Ostschweizer Fachhochschule, Rapperswil	4 894 921	3 339 142	-1 555 778	-31,8
Stiftung Bergschule Avrona, Tarasp	3 465 901	3 113 810	-352 091	-10,2
EHL SSTH Schweizerische Schule für Touristik und Hotellerie AG, Passugg	2 715 000	3 024 195	309 195	11,4

- 1) Der Beitrag an die Stiftung Kliniken Valens wurde in der Jahresrechnung 2023 irrtümlicherweise ohne den Beitrag an die 2023 mit ihr fusionierten Zürcher RehaZentren ausgewiesen.

Ausgewiesen sind die Empfänger von Kantonsbeiträgen der Erfolgsrechnung (Kontogruppe 363) und der Investitionsrechnung (56) von insgesamt mehr als 3 Millionen im Jahr 2024. Nicht enthalten sind Beiträge zu Lasten von im Fremdkapital geführten Spezialfinanzierungen und Fonds (Rechnungsrubriken 2301, 3145, 4265, 4271 und 4273), Beiträge an Gemeinden oder andere Kantone sowie Ertragsanteile an Dritte (360), Entschädigungen an das Gemeinwesen (361), Finanz- und Lastenausgleich (362), verschiedener Transferaufwand (369) sowie durchlaufende Beiträge der Erfolgsrechnung (37) und der Investitionsrechnung (57).

Der Ausweis erfolgt gemäss Art. 13 Abs. 1 lit. d FHG, Art. 17 Abs. 1 FHV, Ziff. 12 Abs. 1 lit. i Anhang zur FHV und Anhang D des Berichts der Regierung an den Grossen Rat betreffend Umsetzung der Public Corporate Governance für den Kanton Graubünden (Botschaft Heft Nr. 6 / 2010–2011). Es werden die ausbezahlten Beiträge an die aufgeführten Institutionen zu Lasten sämtlicher Beitragskonten (363 und 56) aufgeführt. Nicht berücksichtigt sind Abgrenzungs- und Rückstellungsbuchungen, Rückzahlungen oder Umbuchungen. Die Werte können daher von den auf den Einzelkrediten ausgewiesenen Werten abweichen. Der Ausweis erfolgt nach juristischer und nicht nach wirtschaftlicher Betrachtungsweise. So werden beispielsweise allfällige Beiträge an die Kliniken, Zentren und Institute der Klinikgruppe «Hirslanden AG» nicht konsolidiert sondern einzeln ausgewiesen.

Programmvereinbarung (PV)	Periode(n)	Zuständigkeit		
		Rubrik(en)	Amt	Departement
Amtliche Vermessung	2012–2015 / 2016–2019 / 2020–2023 / 2024–2027	2222	ALG	DVS
Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB)	2024–2027	2222	ALG	DVS
Neue Regionalpolitik im Kanton Graubünden (inkl. Berggebietsprogramm)	2008–2011 / 2012–2015 / 2016–2019 / 2020–2023 / 2024–2027	2250	AWT	DVS
Neue Regionalpolitik Programm San Gottardo	2024–2027	2250	AWT	DVS
Neue Regionalpolitik Programm Alpenrhein - Bodensee - Hochrhein	2021–2027	2250	AWT	DVS
Neue Regionalpolitik Programm Italien - Schweiz	2014–2020 / 2021–2027	2250	AWT	DVS
Kantonales Integrationsprogramm (KIP 2 ^{bis} und 3) Graubünden	2022–2023 / 2024–2027	3125	AFM	DJSG
«viamia» - kostenlose Standortbestimmung für Personen über 40 Jahre	2023–2024	4230	AFB	EKUD
Denkmalpflege, Archäologie und Ortsbildschutz	2016–2020 / 2021–2024	4250	AFK	EKUD
Naturschutz	2020–2024	4260	ANU	EKUD
Revitalisierungen	2016–2019 / 2020–2024	4260	ANU	EKUD
Landschaft	2020–2024	4260	ANU	EKUD
Teilprogramm «schützenswerte Landschaften»				
Teilprogramm «Pärke von nationaler Bedeutung»:				
- Naturpark Beverin				
- Biosphera Val Müstair				
- Parc Ela				
- Parco Val Calanca				
UNESCO-Welterbestätte Schweizer Tektonikarena Sardona	2020–2024	4260	ANU	EKUD
Lärm- und Schallschutzmassnahmen	2012–2015 / 2016–2024	6200	TBA	DIEM
Schutzbauten Wasser (Schutzbauten und Gefahregrundlagen)	2020–2024	6125, 6225, 6400	TBA, AWN	DIEM
Schutzbauten Wald (Schutzbauten und Gefahregrundlagen)	2020–2024	6400	AWN	DIEM
Wald	2020–2024	6400	AWN	DIEM
Teilprogramm «Schutzwald»				
Teilprogramm «Waldbiodiversität»				
Teilprogramm «Waldbewirtschaftung»				
Eidgenössische Wildtierschutzgebiete	2020–2024	6500	AJF	DIEM

Im Jahr 2024 bestehen insgesamt 18 rechnungswirksame, mehrjährige Programmvereinbarungen mit dem Bund zur Erfüllung von gemeinsam von Bund und Kanton wahrgenommenen und finanzierten Aufgaben. Ergänzend dazu werden in verschiedenen Aufgabenbereichen zusammen mit dem Bund Einzelprojekte gefördert.

	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Selbstfinanzierungsgrad					
<u>Selbstfinanzierung x 100</u> Nettoinvestitionen	135,1 %	175,3 %	213,3 %	143,1 %	122,4 %

Richtwerte

Hochkonjunktur > 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 79 %, Ungenügend < 50 %

Aussage

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt den Anteil der Nettoinvestitionen, den der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Bemerkung

Bei einer Selbstfinanzierung¹⁾ von 317 Millionen und Nettoinvestitionen von 259 Millionen liegt ein Finanzierungsüberschuss von 58 Millionen vor. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt mit 122,4 Prozent deutlich über dem Zielpfad von 80–100 Prozent. Die Kennzahl wird unter Berücksichtigung des buchwirksamen, ausserordentlichen Finanzaufwands/-ertrags berechnet. Die Selbstfinanzierung enthält die ausserordentlichen Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (Kontengruppen 3841/4841). Das verbessert die Aussagekraft dieser Kennzahl.

¹⁾ Die Selbstfinanzierung berechnet sich wie folgt:

Gesamtergebnis ER 3. Stufe	87,70 Mio.
+ Abschreibungen	+239,08 Mio. (Kontogruppen 33 + 366)
+ Wertberichtigungen Darlehen VV	-0,57 Mio. (Kontogruppe 364)
+ Entnahmen aus SF netto	-5,88 Mio. (Kontogruppen 35 + 45)
+ Ausserordentlicher Aufwand	+45,25 Mio. (Kontogruppe 38)
- Ausserordentlicher Ertrag	-48,61 Mio. (Kontogruppe 48)
= Selbstfinanzierung	316,97 Mio.

	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Nettoverschuldungsquotient					
<u>(20 Fremdkapital - 10 Finanzvermögen) x 100</u> 40 Fiskalertrag	-175,7 %	-203,2 %	-211,7 %	-218,5 %	-213,7 %

Richtwerte

< 0 % = sehr gut, 0 bis 100 % = gut, 100 bis 150 % = genügend, > 150 % = schlecht

Aussage

Gibt an, welcher Anteil der Steuererträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

Bemerkung

Der Kanton weist ein Nettovermögen statt einer Nettoschuld auf. Das Finanzvermögen übersteigt das Fremdkapital um 2,11 Milliarden.

	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Zinsbelastungsanteil					
<u>(340 Zinsaufwand - 440 Zinsertrag) x 100</u> Laufender Ertrag ¹⁾	-0,1 %	-0,1 %	-0,4 %	-0,8 %	-1,0 %

Richtwerte

< 0 % = sehr gut, 0 bis 4 % = gut, 4,1 bis 9 % = genügend, > 9 % = schlecht

Aussage

Anteil des «verfügbaren Einkommens», welches durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert ausfällt, desto grösser ist der finanzielle Handlungsspielraum.

Bemerkung

Aufgrund der unverändert guten Liquiditätslage und des tiefen Fremdkapitals übertrifft der Zinsertrag (440; 24,1 Mio.) die Zinsaufwendungen (340; 2,3 Mio.) um 21,8 Millionen.

¹⁾ Der laufende Ertrag entspricht dem Ertrag (4) ohne durchlaufende Beiträge (47), Entnahmen aus dem Eigenkapital (489) und interne Verrechnungen (49).

	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Selbstfinanzierungsanteil					
<u>Selbstfinanzierung x 100</u> Laufender Ertrag ¹⁾	13,1 %	14,2 %	18,7 %	15,8 %	13,8 %

Richtwerte

> 20 % = gut, 10 bis 20 % = mittel, < 10 % = schlecht

Aussage

Anteil des laufenden Ertrages, der zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet wird.

Bemerkung

Bei einer Selbstfinanzierung von 317 Millionen und einem laufenden Ertrag von 2290 Millionen resultiert ein mittlerer Selbstfinanzierungsanteil. Die Kennzahl wird unter Berücksichtigung des buchwirksamen, ausserordentlichen Finanzaufwands und -ertrags berechnet. Die Selbstfinanzierung enthält die ausserordentlichen Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (Kontengruppen 3841/4841). Das verbessert die Aussagekraft dieser Kennzahl.

¹⁾ Der laufende Ertrag entspricht dem Ertrag (4) ohne durchlaufende Beiträge (47), Entnahmen aus dem Eigenkapital (489) und interne Verrechnungen (49).

Franken	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Nettovermögen/-schuld pro Einwohner					
<u>20 Fremdkapital - 10 Finanzvermögen</u> Ständige Einwohner per 31.12. ¹⁾	-7 343	-8 268	-9 518	-10 027	-10 302

¹⁾ Vorjahr: 31.12. des jeweiligen Rechnungsjahrs, Berichtsjahr: 31.12. des Vorjahrs

Richtwerte

< 0 Franken = Nettovermögen, 0 bis 1000 Franken geringe Verschuldung, 1001 bis 2500 Franken = mittlere Verschuldung, > 2500 Franken = hohe Verschuldung

Bemerkung

Das Finanzvermögen (10; 3,64 Mia.) übersteigt das Fremdkapital (20; 1,53 Mia.) um 2,11 Milliarden, daher das negative Vorzeichen der Kennzahl. Das hohe Nettovermögen pro Einwohner ist Ausdruck der soliden Vermögenslage des Kantons. Im Finanzvermögen enthalten sind dabei 866,2 Millionen (4228 Fr. pro Einwohner) Aktien und Anteilscheine (insbesondere an Wasserkraftwerken und Graubündner Kantonalbank), die aus politischem Interesse und politischem Vollzugsinteresse gehalten werden.

	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Bruttoverschuldungsanteil					
<u>Bruttoschulden¹⁾ x 100</u> Laufender Ertrag ²⁾	55,2 %	55,1 %	50,5 %	52,9 %	48,4 %

Richtwerte

< 50 % = sehr gut, 50 bis 100 % = gut, 101 bis 150 % = mittel, 151 bis 200 % = schlecht, > 200 % = kritisch

Aussage

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Bemerkung

Bei Bruttoschulden von 1108 Millionen und einem laufenden Ertrag von 2290 Millionen sinkt der Bruttoverschuldungsanteil auf 48,4 Prozent, was einen sehr guten Wert darstellt.

¹⁾ Die Bruttoschulden beinhalten die laufenden Verbindlichkeiten (200), die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (201) sowie die langfristigen Finanzverbindlichkeiten (206), abzüglich der kurzfristigen derivativen Finanzinstrumente (2016).

²⁾ Der laufende Ertrag entspricht dem Ertrag (4) ohne durchlaufende Beiträge (47), Entnahmen aus dem Eigenkapital (489) und interne Verrechnungen (49).

	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Investitionsanteil					
<u>Bruttoinvestitionen¹⁾ x 100</u> Gesamtausgaben ²⁾	15,5 %	13,3 %	15,6 %	16,9 %	17,2 %

Richtwerte

< 10 % = schwache Investitionstätigkeit, 10 bis 20 % = mittlere Investitionstätigkeit, > 20 % = starke Investitionstätigkeit

Aussage

Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

Bemerkung

Die Bruttoinvestitionen nehmen um 33 Millionen, die Gesamtausgaben um 148 Millionen zu. Dadurch steigt die Kennzahl auf 17,2 %, was auf einem guten Niveau liegt.

¹⁾ Die Bruttoinvestitionen entsprechen den Investitionsausgaben (5) ohne durchlaufende Investitionsbeiträge (57).

²⁾ Die Gesamtausgaben entsprechen den laufenden Ausgaben (Aufwand ohne Abschreibungen (33), Einlagen in SF (35), durchlaufende Beiträge (37), ausserordentlicher Aufwand (38) sowie interne Verrechnungen (39), abzüglich Wertberichtigungen auf Forderungen (3180), Wertberichtigungen auf Anlagen (344), Wertberichtigung Darlehen VV (364), Abschreibungen Investitionsbeiträge (366) sowie Ertragsanteile an Gemeinden aus Zuschlagssteuer (5315.360211)) zuzüglich den Bruttoinvestitionen.

	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Kapitaldienstanteil					
<u>Kapitaldienst¹⁾ x 100</u> Laufender Ertrag ²⁾	9,2 %	7,9 %	8,6 %	9,4 %	9,5 %

Richtwerte

< 5 % = geringe Belastung, 5 bis 15 % = tragbare Belastung, > 15 % = hohe Belastung

Aussage

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Bemerkung

Die Kapitalkosten bestehen überwiegend aus Abschreibungen. Der Wert von 9,5 Prozent liegt trotz hoher Abschreibungen als Folgekosten der Investitionstätigkeit innerhalb der tragbaren Belastung.

¹⁾ Der Kapitaldienst umfasst den Zinsaufwand (340), den Zinsertrag (440), die Abschreibungen VV (33), die Wertberichtigungen Darlehen VV (364) und die Abschreibungen Investitionsbeiträge (366).

²⁾ Der laufende Ertrag entspricht dem Ertrag (4) ohne durchlaufende Beiträge (47), Entnahmen aus dem Eigenkapital (489) und interne Verrechnungen (49).

	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Kantonale Steuerquote					
<u>40 Fiskalertrag x 100</u> Bruttoinlandprodukt	5,7 %	5,3 %	5,4 %	5,4 %	5,5 %

Aussage

Stellt die kantonalen Steuereinnahmen im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandprodukt (BIP) des Kantons dar.

Bemerkung

Gemäss Prognose der BAK Economics steigt das nominale Bündner BIP im Jahr 2024 auch inflationsbedingt um 3,3 Prozent. Der Fiskalertrag nimmt um 47,3 Millionen zu. Die kantonale Steuerquote steigt geringfügig auf 5,5 Prozent. Je nach Abweichung der tatsächlich berechneten Konjunkturwerte vom aktuell geschätzten BIP verändert sich die kantonale Steuerquote analog zu den Vorjahren noch rückwirkend.

	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Kantonale Staatsquote					
<u>Gesamtausgaben¹⁾ x 100</u> Bruttoinlandprodukt	14,0 %	14,6 %	12,3 %	12,7 %	13,1 %

Aussage

Stellt die kantonalen Gesamtausgaben im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandprodukt (BIP) des Kantons dar.

Bemerkung

Gemäss Prognose der BAK Economics steigt das nominale Bündner BIP im Jahr 2024 auch inflationsbedingt um 3,3 Prozent. Die Gesamtausgaben steigen noch stärker um 148 Millionen. Deshalb nimmt die kantonale Staatsquote auf 13,1 Prozent zu. Je nach Abweichung der tatsächlich berechneten Konjunkturwerte vom aktuell geschätzten BIP verändert sich die kantonale Staatsquote analog zu den Vorjahren noch rückwirkend.

¹⁾ Die Gesamtausgaben entsprechen den laufenden Ausgaben (Aufwand ohne Abschreibungen (33), Einlagen in SF (35), durchlaufende Beiträge (37), ausserordentlicher Aufwand (38) sowie interne Verrechnungen (39), abzüglich Wertberichtigungen auf Forderungen (3180), Wertberichtigungen auf Anlagen (344), Wertberichtigung Darlehen VV (364), Abschreibungen Investitionsbeiträge (366) sowie Ertragsanteile an Gemeinden aus Zuschlagssteuer (5315.360211)) zuzüglich den Bruttoinvestitionen.

**Rechnung der
Arbeitslosenkasse Graubünden**

	Bestand 31.12.2023	Bestand 31.12.2024	Veränderung zum Vorjahr	
Franken			Absolut	Prozent
Aktiven	6 949 349	7 917 494	968 145	13,9
Flüssige Mittel	4 708 610	3 746 018	-962 592	-20,4
Banken	4 708 610	3 746 018	-962 592	-20,4
Guthaben	2 246 735	4 167 499	1 920 764	85,5
Rückforderungen (BB)	683 463	1 429 157	745 694	>100
Vorschüsse an Bezüger	800		-800	-100,0
Forderungen AVIG Art. 29	339 089	439 435	100 346	29,6
Forderungen Insolvenz	1 215 422	2 269 801	1 054 379	86,8
Forderungen Berufspraktika	5 720	28 688	22 968	>100
Forderungen / HaftungenTräger	2 241	418	-1 823	-81,3
Transitorische Aktiven	-17 599	778	18 377	<-100
Durchlaufkonto		-841	-841	
Durchlaufkonto PSCD-GL	-18 474		18 474	-100,0
Vorausbezahlte Aufwendungen	795	679	-116	-14,6
Noch nicht erhaltene Erträge allgemein	80	940	860	>100
Mobilien	11 603	3 199	-8 404	-72,4
Büromöbiliar und -maschinen	11 603	3 199	-8 404	-72,4
Passiven	-6 949 349	-7 917 494	-968 145	13,9
Nicht ausbezahlte Leistungen	-2 995	-44 105	-41 110	>100
Nicht zustellbare Leistungen	-1 016	-129	887	-87,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-1 979	-43 976	-41 997	>100
Rückstellungen	-2 256 601	-3 407 307	-1 150 706	51,0
Rückstellungen AVIG Art. 29	-339 089	-439 435	-100 346	29,6
Rückstellungen Insolvenz	-1 215 422	-2 269 801	-1 054 379	86,8
Rückstellungen Haftungsrisikovergütung		-4 187	-4 187	
Rückstellungen Berufspraktika	-5 720	-28 688	-22 968	>100
Rückstellungen Bonus	-696 370	-665 196	31 174	-4,5
Kreditoren	-375 043	-309 589	65 454	-17,5
Verbindlichkeiten aus VKE	-375 043	-309 589	65 454	-17,5
Betriebskapital	-4 314 710	-4 156 493	158 217	-3,7
Betriebskapital	-4 314 710	-4 156 493	158 217	-3,7

Provisorische, vom SECO noch nicht genehmigte Rechnung.

	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Veränderung zum Vorjahr	
Franken			Absolut	Prozent
Aufwand	54 505 309	49 212 544	-5 292 765	-9,7
Ausgerichtete Entschädigungen	44 702 287	39 803 781	-4 898 506	-11,0
ALE-AAM-Taggelder AHV-Pflichtige	32 455 750	36 595 691	4 139 941	12,8
ALE-AAM-Taggelder nicht AHV-Pflichtige	15 523	22 439	6 916	44,6
ALE-AAM-Taggelder nicht AHV-Pflichtige aus Erlass	244 288	142 851	-101 437	-41,5
ALE-AAM-Taggelder Familienzulagen	385 212	446 357	61 145	15,9
Kurzarbeitsentschädigung	10 834 861	936 442	-9 898 419	-91,4
Schlechtwetterentschädigung	349 600	322 352	-27 248	-7,8
Insolvenzentschädigung	417 053	1 337 649	920 596	>100
Leistungen Präventivmassnahmen	6 691 844	6 842 347	150 503	2,2
Projektbezogene Kosten	5 668 378	5 780 006	111 628	2,0
Ausbildungszuschüsse	58 108	47 170	-10 938	-18,8
Sozialversicherungsbeiträge Ausbildungszuschüsse	7 703		-7 703	-100,0
Kursauslagen	624 869	686 825	61 956	9,9
Einarbeitungszuschüsse	235 729	232 098	-3 631	-1,5
Pendlerkostenbeiträge	5 939	12 801	6 862	>100
Beiträge Wochenaufenthalter	60 023	56 623	-3 400	-5,7
Betriebskosten betr. Versicherte	31 095	26 824	-4 271	-13,7
Verwaltungskostenentschädigung	3 107 241	2 562 292	-544 949	-17,5
Abschreibungen	3 937	4 124	187	4,7
Ertrag	-57 008 772	-49 054 327	7 954 445	-14,0
Ertrag Insolvenz	-37 429	-156 016	-118 587	>100
Ertrag Trägerhaftung ALK	-3 276	-4 129	-853	26,0
Ertrag Berufspraktika	-12 993	-18 664	-5 671	43,6
Verfallene Leistungen		-1 016	-1 016	
AHV/SUVA/BVG-Beiträge	-2 542 566	-2 866 772	-324 206	12,8
Betriebserträge Versicherter	-12 515	-8 270	4 245	-33,9
Übriger Ertrag	7	540	533	>100
Leistungen Ausgleichsfonds	-54 400 000	-46 000 000	8 400 000	-15,4
Ergebnis	-2 503 463	158 217	2 661 680	<-100

Ohne Vorzeichen: Aufwand / Aufwandüberschuss

Negatives Vorzeichen: Ertrag / Ertragsüberschuss

Provisorische, vom SECO noch nicht genehmigte Rechnung.